

Einführung¹

Der kommunale Konzern

Neben den Städten und Gemeinden ist den Kreisen ein breites Spektrum von Aufgaben zugewiesen. Sie reichen von reinen Verwaltungsaufgaben bis hin zur Daseinsvorsorge. Die Kreise handeln dabei zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner. Während den Kreisen zunächst die Wahrnehmung der auf ihr Gebiet beschränkten überörtlichen Angelegenheiten obliegt, können einzelne örtliche Angelegenheiten ebenfalls in ihre Zuständigkeit fallen, wenn die kreisangehörigen Gemeinden diese auf Grund ihrer geringen Größe nicht erledigen können.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung betätigen sich die Kreise insbesondere in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung ihrer Einwohner. Zu dem umfangreichen Aufgabenbereich gehören neben Sozialleistungen (Sozial-, Alten- oder Jugendhilfe) und der aktiven Arbeitsmarktpolitik die Unterhaltung von Kultureinrichtungen (allgemeinbildende Schulen, Volkshoch- und Musikschulen, Museen oder Bildstellen) sowie Einrichtungen der allgemeinen Daseinsvorsorge (Krankenhäuser, Sparkassen, Kreisstraßen, Nahverkehrsbetriebe und Naturparks). Kreise sorgen für den Rettungsdienst, kümmern sich um den Schutz der Umwelt, die Beseitigung und Verwertung von häuslichem Abfall, die Einrichtung von Deponien oder Recycling-Anlagen.

Die Kreise nehmen die Aufgaben nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung wahr. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sichert den kommunalen Gebietskörperschaften eine Selbstverwaltungsgarantie mit Verfassungsrang zu. Diese erstreckt sich u.a. auch auf die Form der Aufgabenwahrnehmung. Im Wesentlichen ist sie durch die Kreisverwaltung selbst durchzuführen. Allerdings haben die kommunalen Gebietskörperschaften im Sinne der Selbstverwaltungsgarantie auch die Wahlfreiheit, die Organisationsform der mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Stelle in eigener Verantwortung zu wählen.

Aus der Historie haben sich verschiedene öffentlich-rechtliche Organisationsformen entwickelt, deren innere Verfassung und Verbindung zur jeweiligen Gebietskörperschaft durch Landesgesetze konkret beschrieben werden. Hierunter zählen beispielsweise der Eigenbetrieb, der Zweckverband, die Anstalt öffentlichen Rechts oder die Sparkasse in einer besonderen Form. Zur Aufgabenwahrnehmung ist der Kreis allerdings nicht auf die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform beschränkt. Als Ausfluss der Selbstverwaltungsgarantie obliegt ihm auch das Recht, eine privatrechtliche Rechtsform zu wählen. Lediglich aus haftungsrechtlichen Gründen setzt die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), welche diesbezüglich über § 53 Abs. 1 KrO NRW mittelbar auch für Kreise gilt, Grenzen bei der Ausgestaltung der privatrechtlichen Unternehmensformen.

Der Kreis Düren hat sich zum Abschlussstichtag 31.12.2017 entsprechend zur Wahrnehmung verschiedenster Aufgaben Einrichtungen und Unternehmen sowohl in öffentlich-rechtlicher, als auch in privatrechtlicher Form bedient, was aus nachstehender Grafik² deutlich wird:

¹ vgl. Der Landkreis 8-9/2011; "Möglichkeiten und Grenzen des Gesamtabschlusses als Informations- und Steuerungsinstrument", Prof. Dr. Andreas Lasar, auszugsweise

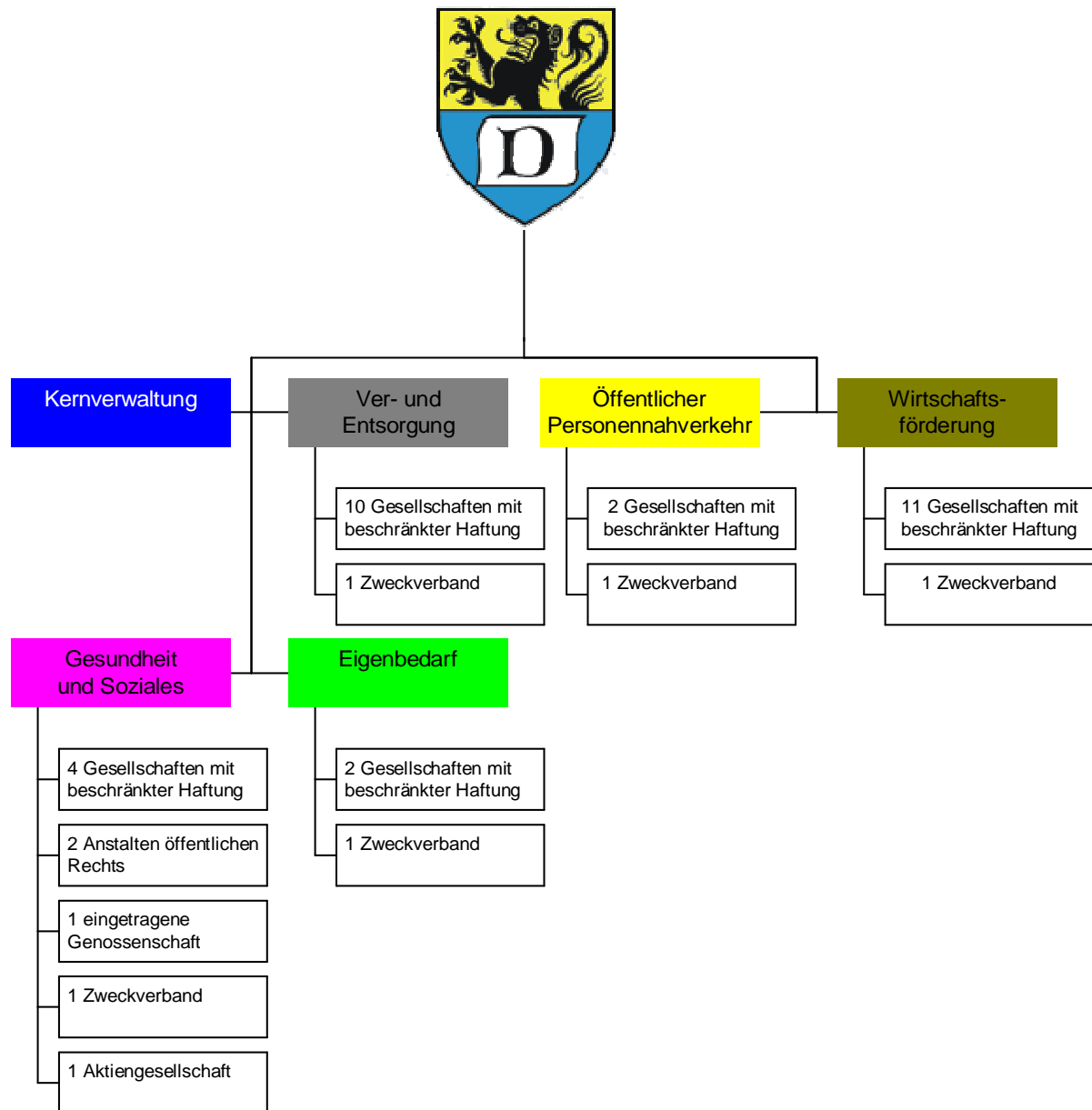
² zum Stichtag 31.12.2017



Die Kernverwaltung stellt demnach lediglich einen Teilausschnitt des gesamten Tätigkeitsspektrums dar. In der Gesamtbetrachtung der operativen Aufgabenwahrnehmung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Menschen im Kreisgebiet ergibt sich vielmehr ein Gebilde, das auch verselbständigte Aufgabenträger beinhaltet.

Die Vorgaben des Kommunalwirtschaftsrechts als Teil der Gemeindeordnung stellen sicher, dass die verselbständigten Aufgabenbereiche der Kontrolle und Steuerung des Kreises unterliegen. Bei Gründung oder Beteiligung einer Gesellschaft in privater Rechtsform nimmt der Kreis Düren zum einen die Funktion des Gesellschafters wahr. Zum anderen hat er einen der Beteiligungsquote angemessenen Einfluss in den jeweiligen Aufsichtsgremien. Die Vertreter in diesen oder vergleichbaren Organen unterliegen einer direkten Weisungsgebundenheit an die Beschlüsse des Kreistages und seiner Ausschüsse.

Mit der Auslagerung unterschiedlicher Aufgabenbereiche entstand, vergleichbar zur Privatwirtschaft, zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Gebilde, welches als "kommunaler Konzern" bezeichnet und betrachtet werden kann und nachfolgend veranschaulicht wird:



Eine detaillierte Übersicht der Beteiligungen ist dem Konsolidierungskreis zu entnehmen, der dem Gesamtanhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Bis zur Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens mit dem NKF-Einführungsgesetz (NKFEFG) beschränkte sich die Haushaltsführung der Gemeinden, Städte und Kreise auf die Darstellung von Einnahmen und Ausgaben, während zumindest die in privater Rechtsform verselbständigten Aufgabenträger einer doppelten Rechnungslegung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) unterlagen.

Erst mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement hat das Land NRW auch für kommunale Gebietskörperschaften die doppelte Rechnungslegung eingeführt. Neben einer Abbildung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zielt das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen insgesamt auf eine Verbesserung der Steuerungsinstrumente in Form einer integrierten Finanz- und Ergebnissteuerung in der Kernverwaltung.

Der singuläre Jahresabschluss der Kernverwaltung gibt allerdings noch kein abschließendes Bild über den tatsächlichen Ressourceneinsatz bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. das Vermögen und Schulden einer Kommune.

In Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und den dort implementierten Konzernabschluss war es nur konsequent, im Rahmen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens einen konsolidierten Gesamtabschluss einzuführen. Letztlich war diese Reform die konsequente Fortsetzung der im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells begonnenen Modernisierung des Managements der öffentlichen Verwaltung.

Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEGR NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.

Einschränkend ist in diesem Zusammenhang jedoch auf den im Rahmen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eingeführten § 116a GO hinzuweisen. Dieser trifft folgende Regelungen:

"(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabschlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen."

Mit Implementierung der vg. größenabhängigen Befreiungsmöglichkeiten zeigt der Gesetzgeber, dass er aufgrund erster Erfahrungen aus der Praxis erkannt hat, dass die mit großem Arbeitsaufwand verbundene Erstellung von Gesamtabschlüssen in vielen Fällen in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Erkenntnisgewinn steht. Insofern wird die Pflicht zur Erstellung der Gesamtabschlüsse nunmehr relativiert. Nach aktueller Rechts- und Erlasslage kann von der Möglichkeit zur Befreiung erstmalig im Rahmen der für das Jahr 2019 zu erstellenden Abschlüsse Gebrauch gemacht werden. Erste Berechnungen für den Kreis Düren zeigen, dass dieser – vorausgesetzt der Kreistag trifft einen entsprechenden Beschluss – künftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit wäre.

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss ermöglicht einen Gesamtüberblick über den Ressourceneinsatz bzw. über das Vermögen und die Schulden des Kreises. Es handelt sich um eine zusammenfassende Darstellung aller kommunalen Tätigkeitsbereiche, unabhängig von der Organisationsform, in der sie vom Kreis abgewickelt werden. Durch den Gesamtabschluss als Rechnungslegung über alle Aktivitäten wird die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Kreises transparent und mit anderen Kreisen vergleichbar. Der Gesamtabschluss, soweit er alle verselbständigten Aufgabenträger einbezieht, ist ein Instrument, um die Einhaltung des Grundsatzes der intergenerativen Gerechtigkeit in finanzieller Hinsicht beurteilen zu können. Zudem sind Kreise nun auf der Ebene des Gesamtabschlusses grundsätzlich im Hinblick auf ihren Ressourcenverbrauch und ihre Leistungsfähigkeit vergleichbar, da sämtliche kommunale Aufgaben durch die Konsolidierung berücksichtigt sind.

Im Hinblick auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des kommunalen Konzerns liefert der Gesamtabschluss Informationen, die aus dem Einzelabschluss oder dem Beteiligungsbericht bisher nicht abzuleiten waren. Er zeigt, wie sich das Konzerneigenkapital verändert und sich die gesamten Schulden des Konzerns Kreis entwickeln. Der Gesamtabschluss macht u.a. deutlich, in welchem Umfang Ausgliederungen von Schulden und Verlusten aus dem Kernhaushalt in der Vergangenheit vorgenommen worden sind.

Der Gesamtabschluss führt schon alleine durch die notwendigen Aktivitäten, die für seine Aufstellung durchzuführen sind, zu mehr Transparenz des Rechnungswesens und auch der Geschäftspolitik der Aufgabenträger. Im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten konnten von der Verwaltung Detailinformationen bis auf Kontenebene von den Aufgabenträgern generiert werden.

Der Gesamtabschluss enthält keine Informationen zu den einzelnen Unternehmen und Einrichtungen. Diese werden durch den Beteiligungsbericht gegeben, der Anlage zum Gesamtabschluss ist. Durch diese Integration des Beteiligungsberichtes entsteht ein umfassendes Informationsinstrument bezogen auf die verselbständigten Aufgabenträger und den Konzern Kreis Düren. Es ist dabei zu beachten, dass der Kreis der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger und der in dem Beteiligungsbericht zu beschreibenden Beteiligungen nicht deckungsgleich sind. Nicht alle Beteiligungen werden mit dem Einzeljahresabschluss des Kreises konsolidiert. Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung brauchen nicht aufgenommen werden. Minderheitsbeteiligungen werden lediglich nach der Eigenkapitalquote ("at equity") konsolidiert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW sind in den Gesamtabschluss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Konsolidierungskreis lässt sich wie folgt klassifizieren:

- verbundene Unternehmen,
- assoziierte Unternehmen,
- sonstige Beteiligungen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Düren direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50%).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 und 50%).

Unternehmen, an denen der Kreis Düren direkt oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20% beteiligt ist, gelten als sonstige Beteiligungen.

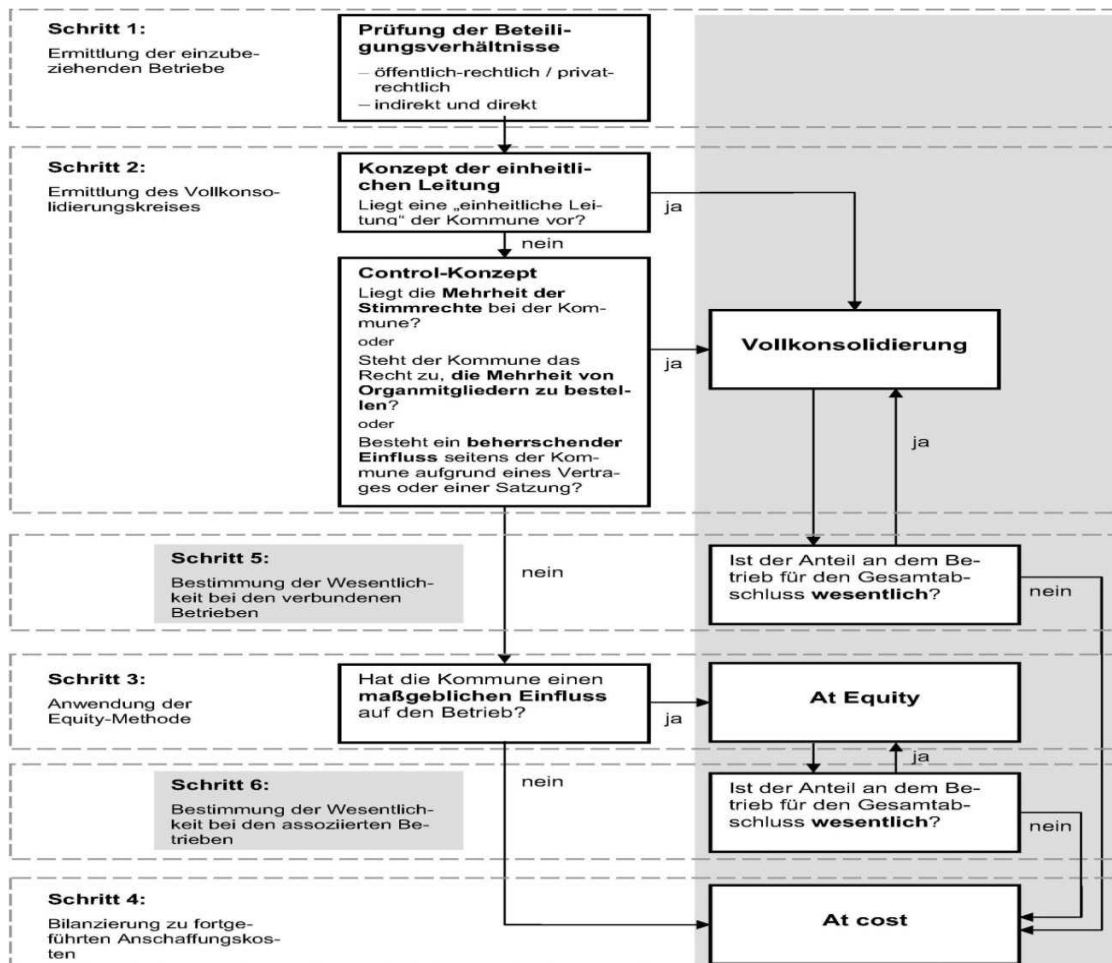
Die Art der Einbeziehung in den Konsolidierungskreis richtet sich nach § 50 GemHVO NRW.

Verbundene Unternehmen sind grundsätzlich im Rahmen einer **Vollkonsolidierung** in den Gesamtabchluss einzubeziehen (§ 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW). Bei assoziierten Unternehmen ist die Bewertung gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB grundsätzlich nach der **At-Equity-Methode** vorzunehmen.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis im Rahmen einer Vollkonsolidierung bzw. nach der At-Equity-Methode kann gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nur unterbleiben, wenn die Tochterunternehmen für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW). In diesen Fällen sind die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen wie die sonstigen Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten (**At-Cost**) zu bewerten.

Im Rahmen der Bestimmung der Konsolidierungsmethode ist bei allen verbundenen und assoziierten Unternehmen geprüft worden, ob eine Vollkonsolidierung bzw. eine At-Equity-Konsolidierung wegen untergeordneter Bedeutung unterbleiben kann.

Die nachfolgende schematische Darstellung³ visualisiert die beschriebenen Schritte zur Erstellung des Konsolidierungskreises.



³ vgl. NKF Gesamtabchluss – Praxisleitfaden 4. Auflage; Anlage I.2 Seite 14

Bereits im Rahmen der Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios zum 01.01.2010 hat der Kreis Düren Gruppierungen im Hinblick auf den Gesamtabschluss vorgenommen. So waren sämtliche zum damaligen Zeitpunkt voll zu konsolidierende Unternehmen unter der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) zusammengefasst worden. Dies führte zu einer wesentlichen Vereinfachung bei der Erstellung des Gesamtabschlusses.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt. Eine vorliegende Konzernbilanz erbringt für den Gesamtabschluss den Vorteil, dass nicht sämtliche voll zu konsolidierende Einzelunternehmen seitens des Kreises Düren zu betrachten sind. Vielmehr kann der Konzernabschluss als konsolidierter "Einzelabschluss" mit dem Jahresabschluss des Kreises Düren konsolidiert werden. Sämtliche Konsolidierungsschritte, die auf die Einzelunternehmen zu beziehen gewesen wären, erfolgten bereits im Konzern BTG. Aus diesem Grunde verweisen Gesamtanhang und Gesamtlagebericht an verschiedenen Stellen nicht nur auf ihre Pendanten aus dem Einzelabschluss des Kreises Düren, sondern auch aus dem Konzernabschluss der BTG.

Seit dem Gesamtabschluss 2013 ist außerdem die Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Düren mbH (VVG) als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

Die Einbeziehung des Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als voll zu konsolidierendes Unternehmen erfolgt seit dem Gesamtabschluss 2014.

Zum Stichtag 31.12.2017 war erstmals die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR vollkonsolidierungspflichtig in den Gesamtabschluss aufzunehmen.

Der Konsolidierungskreis bildet die Grundlage für die Erstellung des Gesamtabschlusses. Die Verwaltung hat ihn dem Rechnungsprüfungsamt im März 2019 zur Prüfung vorgelegt. Es erfolgten keine Einwendungen. Der Konsolidierungskreis wird in der Anlage 1 zum Gesamtanhang dargestellt.

Bilanzierungsgrundsätze nach dem NKF als Grundlage

Die Übertragung der HGB-Grundsätze auf den kommunalen Gesamtabschluss hat zur Folge, dass Ansatz, Bewertung und Ausweis der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögenswerte und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Für die Kommunen in NRW wurde festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihre Rechnungslegung gestaltet, auch von den verselbstständigten Aufgabenbereichen für den Gesamtabschluss zu Grunde zu legen sind. Daher müssen voll zu konsolidierende Betriebe für den Gesamtabschluss auch einen „Abschluss“ nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung ist neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch der Grundsatz der Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Der Grundsatz der Wesentlichkeit konkretisiert den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit insoweit, als er bestimmt, dass aus der Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit nur dann Vereinfachungen der Rechnungslegung begründet werden können, wenn sich hieraus keine Informationsnachteile für die Adressaten des Gesamtabschlusses ergeben. Er kann dabei quantitativ in einem bestimmten Wert als auch qualitativ in einer Eigenschaft zur Anwendung kommen. Die Wesentlichkeitsgrenze ist dabei aus der Bedeutung des jeweiligen örtlichen Sachverhaltes im Rahmen des Gesamtabschlusses des Kreises Düren abzuleiten. Sie ist außerdem davon abhängig, wie sich die wirtschaftlichen Entscheidungen und die daraus resultierenden Informationen auf die Adressaten des Gesamtabschlusses auswirken.

Sämtliche Bewertungsgrundsätze, die sowohl von der Kernverwaltung, als auch von den zu konsolidierenden Beteiligungen einzuhalten sind, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.

Juni 2015 beschlossen. Die der Drs.Nr. 220/15 beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie entfaltet Bindungswirkung für sämtliche am Gesamtabschluss beteiligte Einheiten. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff und ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigefügt.

Weitere Einzelheiten zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 des Kreises Düren, auf den im Gesamtanhang und im Gesamtlagebericht verwiesen wird.

Vollkonsolidierung

Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse des Kreises und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At-Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen des Kreises über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert.

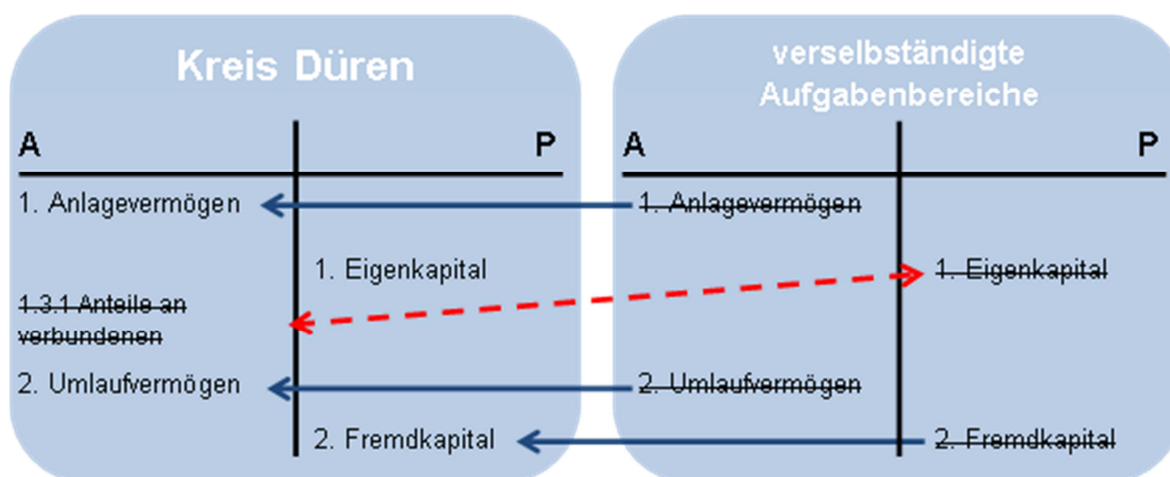
Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einen dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzpositionen werden lediglich neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen II zur Summenbilanz II aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenpiegel gebildet.

Die Summenbilanz II sowie die summierte Ergebnisrechnung II werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse und der Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz II werden die Aktiva und Passiva des Kreises und der Tochterunternehmen summiert. Da der Kreis die Tochterunternehmen in seiner Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren, werden der Ansatz "Anteile an verbundenen Unternehmen" im Haben und die Eigenkapitalpositionen der Tochterunternehmen im Soll konsolidiert. Hiermit wird das anteilig auf den Kreis entfallende Eigenkapital der Tochterunternehmen herausgerechnet, ebenso die Anteile an verbundenen Unternehmen gem. der Kreisbilanz, so dass die Tochterunternehmen nur noch einfach erfasst werden. Vereinfacht dargestellt, gehen die Aktiva der Tochterunternehmen und die korrespondierenden Eigenkapitalpositionen des Kreises in die Gesamtbilanz über.



Hierbei werden evtl. vorhandene stille Reserven aufgedeckt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss des Kreises für die Tochterunternehmen bilanziert und fortgeschrieben worden ist und die darauf basierende Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 dauerhaft fix ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden dann über die Folgekonsolidierung dargestellt.

Anteile fremder Haushalte, die im Einzelabschluss des Kreises ausgewiesen werden, sind aktiv wie passiv zu korrigieren.

Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben sowie Aufwendungen und Erträge, die aus einem internen Leistungsaustausch der voll zu konsolidierenden Betriebe resultieren, werden in der Gesamtbilanz sowie in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend herausgerechnet.

Hierbei kommt es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen zu abweichenden Ansätzen im Haushaltsjahr, die allerdings einheitlich zu korrigieren sind.

Zwischenergebniseliminierung

Neben der eigentlich wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Nachdem die vorgenannten Konsolidierungsschritte vollzogen wurden, ergeben sich die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung.

In den nachfolgenden Ausführungen des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes findet eine ausschließliche Fokussierung auf gesamtabschlussrelevante Sachverhalte statt. Es wird dabei insbesondere auf den dominierenden Einzelabschluss des Kreises Düren sowie den Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) verwiesen, in denen die relevanten Positionen jeweils dargestellt sind.

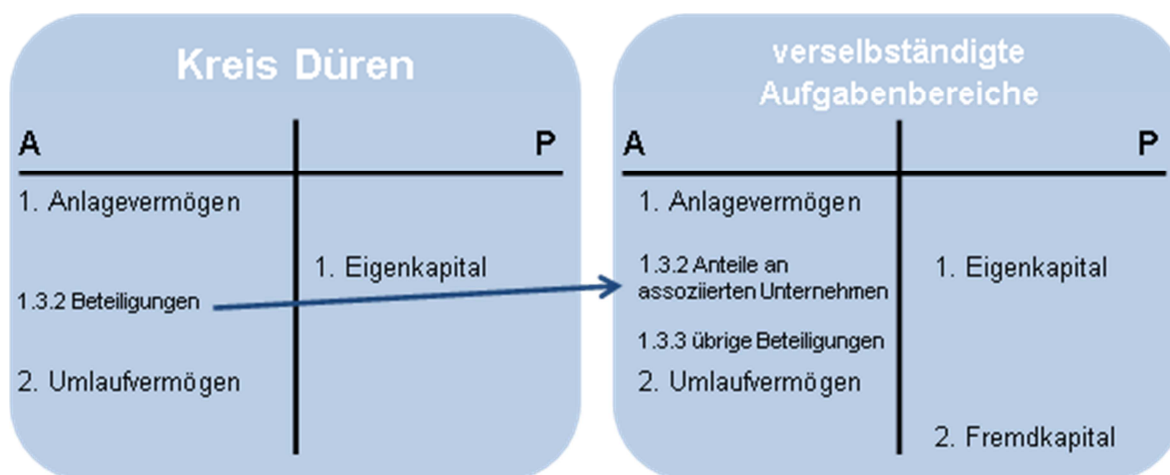
Ausführlich werden im Weiteren die hiervon abweichenden Konsolidierungserfordernisse dargestellt.

Letztendlich muss bei einem Gesamtabschluss auch immer der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es keine unterjährige Gesamtbuchführung gibt und somit auch keinen Planansatz, der hier für Vergleichswerte herangezogen werden kann.

Equity-Methode

Die Equity-Methode berücksichtigt die geringere Beteiligungsquote von 20% bis 50% und die damit einhergehende geringeren Kontrollmöglichkeiten durch die Konzernmutter. Als Ausfluss dieser geringeren Bedeutung – im Vergleich zu den Vollkonsolidierungstöchtern – ist bei diesen Beteiligungen keine Übernahme der einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabschluss vorzunehmen. Vielmehr wird die betreffende Tochter nach der empfohlenen Buchwertmethode in die Gesamtbetrachtung des Kreises Düren einbezogen.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert aus der Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen.



Dieser Buchwert spiegelt allerdings zunächst nur den Anschaffungswert der Beteiligung aus Sicht des Kreises Düren wider. Auf Grund des Zuschreibungsverbot § 92 Abs. 3 Satz 2 GO NW dürfen Wertsteigerungen (z.B. aus thesaurierten Gewinnen) nicht in die Einzelbilanz des Kreises Düren übernommen werden. Ebenso verhält es sich mit stillen Reserven, die sich in der Tochter befinden können und nicht in ihrer Bilanz ausgewiesen sind.

Im zweiten Schritt werden das anteilige Eigenkapital der Tochterbeteiligung sowie stille Reserven oder Lasten mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag ist je nach Vorzeichen unterschiedlich in die Gesamtbilanz aufzunehmen.

Bei den Folgekonsolidierungen ist der Beteiligungswert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens, insbesondere erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge, fortzuschreiben. Gewinnausschüttungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung zu eliminieren, indem der Beteiligungsansatz entsprechend vermindert wird. Bei der Fortschreibung sind auch die Abschreibung oder Auflösung der aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, die Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrags zu berücksichtigen.

Für die Behandlung des Geschäfts- oder Firmenwertes (GoF) gilt § 309 HGB. Gem. § 309 Abs. 1 HGB ist ein GoF unter Verweis auf § 253 HGB planmäßig abzuschreiben. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist auf die Geschäftsjahre zu verteilen, in denen der Vermögensge-

genstand voraussichtlich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist der GoF in den Folgejahren einer Werthaltigkeits-Prüfung zu unterziehen und ggfs. außerplanmäßig abzuschreiben. Anders als bei Finanzanlagen ist eine aufholende Zuschreibung nicht zulässig.

Die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wird nachfolgend⁴ dargestellt:

Ausgangsbewertung	Anschaffungskosten
Regelmäßige Fortschreibung	+ anteiliger Jahresüberschuss des assoziierten Unternehmens
	- anteiliger Jahresfehlbetrag des assoziierten Unternehmens
	- vereinnahmte Gewinnausschüttungen vom assoziierten Unternehmen
	- Abschreibung aufgedeckter stiller Reserven
	+ Auflösung aufgedeckter stiller Reserven
	- Abschreibung eines aktivierten Firmen- oder Geschäftswertes
	+ Auflösung eines nicht zugeordneten passiven Unterschiedsbetrags
	+/- Ergebnisauswirkung der Neubewertung nach § 312 Abs. 5 HGB einschließlich der Zwischenergebniseliminierung
Außerplanmäßige Fortschreibung	- ggf. außerplanmäßige Abschreibung
	+ ggf. Zuschreibung
	+ Kapitaleinzahlung
	- Kapitalrückzahlung

At-Cost

Einfache Beteiligungen (< 20%) und verbundene/assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung werden lediglich zum Beteiligungsbuchwert (fortgeführte Anschaffungskosten) der Einzelbilanz in die Gesamtbilanz überführt. Beim Kreis Düren sind alle at-Cost zu bilanzierenden Unternehmen der Bilanzzeile "1.3.2 – übrige Beteiligungen" zugeordnet.

Der vorliegende Gesamtabschluss des Kreises Düren für das Haushaltsjahr 2017 bzw. zum Stichtag 31.12.2017 nebst der vorliegenden ergänzenden Unterlagen wurde federführend durch die Kämmerei unter Mitarbeit der Beteiligungen zusammengestellt. Hinsichtlich der Vorgehensweise wurde sich insbesondere auch im Bereich der Ausübung von Wahlrechten und Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen an den vom Rechnungsprüfungsamt und –ausschuss geprüften Gesamtabschlüssen orientiert. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der gpa NRW.

aufgestellt

bestätigt

Düren, den 06.11.2019

Düren, den 07.11.2019

gez.
Dirk Hürtgen
Kreiskämmerer

gez.
Wolfgang Spelthahn
Landrat

⁴ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), 4. Auflage

Gesamtbilanz Kreis Düren am 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR
1. Anlagevermögen	347.799.235,00		352.915.721,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.918.360,03		4.217.051,42
1.2 Sachanlagen	286.301.016,94		282.709.784,84
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.073.169,28	2.066.444,98	
1.2.1.1 Grünflächen	717.240,55	716.778,25	
1.2.1.2 Ackerland	728.470,85	728.470,85	
1.2.1.3 Wald, Forsten	92.335,04	92.335,04	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	535.122,84	528.860,84	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	114.180.239,77	111.764.736,67	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	383.959,06	386.719,64	
1.2.2.2 Schulen	33.311.441,27	31.984.884,71	
1.2.2.3 Wohnbauten	340.315,84	331.573,24	
1.2.2.4 Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen	7.892.290,83	7.637.752,83	
1.2.2.5 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	72.252.232,77	71.423.806,25	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	147.704.243,90	142.400.254,46	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.272.459,80	7.312.831,24	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	11.658.272,43	11.146.942,41	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	11.067.047,85	9.413.024,51	
1.2.3.4 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	91.218.332,52	89.861.994,10	
1.2.3.5 Stromversorgungsanlagen	26.449.353,00	24.639.610,00	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.778,30	25.852,20	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	61.503,03	53.220,44	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	152.603,59	149.621,67	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.533.551,77	11.429.142,42	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.831.314,24	7.082.228,84	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.764.391,36	7.764.135,36	
1.3 Finanzanlagen	56.579.858,03		65.988.884,91
1.3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	13.988.842,15	15.885.999,73	
1.3.2 Beteiligungen	21.589.249,90	26.873.616,29	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.751.620,72	20.513.356,00	
1.3.4 Ausleihungen	2.250.145,26	2.715.912,89	
2. Umlaufvermögen	87.463.546,44		107.358.428,64
2.1. Vorräte	1.547.265,33		1.360.685,04
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	215.377,77	166.087,05	
2.1.2 Waren (auch Grundstücke des Umlaufvermögens)	1.331.102,56	1.194.597,99	
2.1.3 Unfertige Leistungen	785,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.054.697,11		60.887.866,65
2.2.1 Forderungen	51.942.897,77	51.036.359,38	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	11.111.799,34	9.851.507,27	
2.3 Liquide Mittel	22.861.584,00		45.109.876,95
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.979.403,50		32.328.671,09
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00
Gesamtsumme	<u>464.242.184,94</u>		<u>492.602.820,90</u>

Gesamtbilanz Kreis Düren am 31.12.2017

	31.12.2016 EUR	PASSIVA 31.12.2017 EUR
1. Eigenkapital	1.005.545,29	13.997.113,58
1.1 Allgemeine Rücklage	-38.265.514,44	-30.354.456,52
1.2 Ausgleichsrücklage	20.746,00	7.370.127,72
1.3 Ergebnisvortrag	24.309.779,74	16.276.781,70
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren	5.558.203,34	11.189.155,73
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	9.382.330,65	9.515.504,95
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	92.108.999,66	87.866.639,55
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	90.157.690,06	86.178.109,34
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.910.106,17	1.646.654,57
2.3 Sonstige Sonderposten	41.203,43	41.875,64
3. Rückstellungen	131.145.357,17	134.791.049,34
3.1 Pensionsrückstellungen	111.158.131,00	116.609.889,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	424.351,94	424.351,94
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.449.477,64	2.018.579,41
3.4 Steuerrückstellung	422.302,78	236.291,16
3.5 Sonstige Rückstellungen	16.691.093,81	15.501.937,83
4. Verbindlichkeiten	186.501.587,09	184.758.317,31
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	127.534.543,31	119.529.829,24
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.342.202,62	24.700.000,00
4.3 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.476.357,57	2.313.251,29
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.156.067,45	2.661.910,55
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	32.992.416,14	35.553.326,23
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53.480.695,73	71.189.701,12
Gesamtsumme	<u>464.242.184,94 €</u>	<u>492.602.820,90 €</u>

Gesamtergebnisrechnung Kreis Düren am 31.12.2017

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	989.754,90	1.153.790,90
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.794.220,94	293.182.648,32
3	Sonstige Transfererträge	13.001.413,49	18.570.067,58
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.404.879,21	25.310.056,24
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.115.756,37	10.339.937,49
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.328.676,54	177.865.371,47
7	Sonstige ordentliche Erträge	6.600.867,62	7.176.126,57
8	Aktivierete Eigenleistungen	20.431,11	295.090,34
9	Bestandsveränderungen	-190.000,00	-210.000,00
10	Ordentliche Gesamterträge	498.066.000,18	533.683.088,91
11	Personalaufwendungen	-79.654.925,46	-84.908.110,69
12	Versorgungsaufwendungen	-6.455.317,08	-5.930.626,27
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.563.471,43	-27.506.450,86
14	Bilanzielle Abschreibungen	-17.519.690,19	-18.003.551,31
15	Transferaufwendungen	-338.367.417,31	-362.761.372,55
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.623.692,27	-23.540.798,57
17	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-493.184.513,74	-522.650.910,25
18	Ordentliches Gesamtergebnis	4.881.486,44	11.032.178,66
19	Finanzerträge	3.824.734,48	2.942.030,86
20	Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.097.754,77	1.317.272,31
21	Finanzaufwendungen	-4.339.107,94	-4.003.722,08
22	Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	Gesamtfinanzergebnis	583.381,31	255.581,09
24	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	5.464.867,75	11.287.759,75
25	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
26	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	10.829,00	10.829,00
27	Außerordentliches Gesamtergebnis	10.829,00	10.829,00
28	Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss des Kreises Düren	5.475.696,75	11.298.588,75
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Gesamtergebnis	82.506,59	-109.433,02
30	Gesamtjahresfehlbetrag/-überschuss des Kreises Düren	5.558.203,34	11.189.155,73

Anhang zum Gesamtabchluss 2017

(Stichtag: 31. Dezember 2017)

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW⁵ hat der Kreis Düren einen Gesamtabchluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfolgte erstmalig für das Geschäftsjahr 2010.

Zu weiterführenden Angaben zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend zu den nachstehenden Darstellungen auf den Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Düren, den Konzern-Anhang 2017 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) sowie die Anhänge der einbezogenen Tochtergesellschaften verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Diese ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigefügt. Die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgte nach der indirekten Methode.

II. Konsolidierungskreis

Voll zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	100,00 %
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	100,00 %
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	100,00 %
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	100,00 %
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	100,00 %
ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	51,00 %
RURENEGIE GmbH	50,10 %
REA GmbH & Co. KG WEA 1	53,10 %
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	94,00 %
Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)	100,00 %
Windenergie Körrenzig GmbH	60,00 %
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	100,00 %

⁵ Wenn im Anhang auf die Gemeindeordnung NRW oder die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, erfolgt dies immer in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW). Bei allen genannten Rechtsquellen werden die bis zum 31.12.2018 geltenden Fassungen herangezogen, da diese nach aktueller Erlasslage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) für Gesamtabchlüsse der Jahre bis 2018 noch anzuwenden sind.

At-Equity zu konsolidierende Unternehmen

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Krankenhaus Düren gGmbH	50,00 %
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	49,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	40,82 %
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	25,10 %
Rurtalbahn GmbH	25,10 %
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG)	37,00 %
REA WEA Birk GmbH & Co KG	33,33 %

Der Konsolidierungskreis wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren zur Kenntnis gegeben und von diesem nicht beanstandet. Es wird auf die Anlage 1 zum Gesamtanhang verwiesen.

Zu detaillierten Angaben in Bezug auf die Tochterunternehmen wird auf den Beteiligungsbericht des Kreises Düren verwiesen, der dem Gesamtabschluss beigelegt ist.

Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW muss eine Beteiligung nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Düren zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

In der Literatur werden z.T. Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßstab dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Kennzahlen, auf welche sich diese Schwellenwerte beziehen, werden nicht in der Literatur bestimmt. Hierzu sind bestimmte Kriterien festzulegen, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage gemessen werden kann. Der Kreis Düren hat die Beurteilung der Wesentlichkeit der zu konsolidierenden Betriebe anhand ihrer Anteile an den summierten Werten

- des Eigenkapitals und
- der Jahresergebnisse

vorgenommen. Dabei wurde im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zum NKF-Gesamtabschluss auf die Zahlenwerke der unkonsolidierten Einzelabschlüsse zum 31.12.2017 zurückgegriffen. Bei den assoziierten Betrieben wurde nur das Eigenkapital betrachtet. Als Wesentlichkeitsgrenze wurde eine Schwelle von 3 % zugrunde gelegt.

Entscheidend für die Beurteilung der Bedeutung für den Gesamtabschluss muss neben den Verhältniszahlen auch die Einbindung des Unternehmens in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten "Konzerns" sein. Anhaltspunkte für eine Einbeziehung können beispielsweise sein:

- das Unternehmen besteht nur, um bestimmte Aufgaben innerhalb des Gesamtkonzerns zu erfüllen,
- das Unternehmen belastet das Konzernergebnis strukturell mit Verlusten oder ist auf laufende Zuschüsse angewiesen,
- bei einem Verzicht auf Konsolidierung könnten wesentliche Zwischenergebnisse nicht eliminiert werden,
- im Falle der Nichteinbeziehung würden wesentliche Verpflichtungen oder Risiken nicht abgebildet.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns wurde auf die Einbeziehung folgender assoziierter Unternehmen nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss verzichtet:

Name der Gesellschaft	Beteiligungsquote
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	25,00 %
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	25,00 %
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	33,00 %
Zweckverband Region Aachen	20,00 %
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ)	49,00 %

III. Konsolidierungsmethoden

1. Allgemeines

Zur Ermittlung des Gesamtabschlusses werden zunächst die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Ergebnis- bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen des Kreises Düren als Muttergesellschaft und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften aufaddiert. Daraus resultieren die Summen-Bilanz und die Summen-Ergebnisrechnung.

Da nach der so genannten "Einheitstheorie" davon ausgegangen wird, dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Einheiten – unabhängig von der rechtlichen Selbständigkeit - wirtschaftlich betrachtet eine einzige Einheit darstellen, müssen Sachverhalte, die lediglich zwischen den einbezogenen Einheiten stattgefunden haben, eliminiert werden. So werden z. B. gegenseitige Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Einheiten im Gesamtabschluss buchungstechnisch herausgenommen.

Während von den im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aufaddiert werden, erfolgt bei den assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Gesamtabschluss aufgenommen werden, eine Bewertung der Anteile der Muttergesellschaft an den assoziierten Unternehmen zum anteiligen Eigenkapital. Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge der assoziierten Unternehmen werden daher im Gesamtabschluss nicht gesondert ausgewiesen.

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2017 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

Der Kreis Düren hält sämtliche Anteile an der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Die BTG wird als Tochterunternehmen des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Der Kreis Düren ist wiederum über die BTG (mittelbar) an anderen Unternehmen beteiligt.

Die BTG ihrerseits hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Konzernabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt, in den alle Tochtergesellschaften der BTG einbezogen wurden, die auch in den Gesamtabschluss des Kreises Düren im Wege der Vollkonsolidierung aufzunehmen sind.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses werden nicht die Jahresabschlüsse aller BTG-Tochterunternehmen einzeln aufgenommen (Simultankonsolidierung), sondern es wird auf dem Konzernabschluss der BTG "aufgesetzt" (Stufenkonsolidierung). Aus Sicht des Kreises

Düren handelt es sich bei dem Konzernabschluss der BTG somit um einen Teilkonzernabschluss.

Gemäß des im Auftrag des seinerzeit zuständigen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erstellten Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

1. Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines gemeindlichen Betriebes aufgestellt.
2. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der gemeindlichen Verwaltung müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
3. Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden gemeindlichen Betrieben müssen aufgedeckt und berücksichtigt werden.
4. Änderungen der Konsolidierungsstruktur im Vergleich zum Abschluss der gemeindlichen Verwaltung müssen berücksichtigt werden.
5. Im handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des gemeindlichen "Teilkonzerns" fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt:

zu 1

Der Konzernabschluss der BTG wurde nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und durch einen unabhängigen Abschlussprüfer geprüft, der dem Konzernabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Sämtliche wesentlichen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen wurden in dem Konzernabschluss der BTG eliminiert.

zu 2

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis Düren und den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 3

Sämtliche wesentlichen Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Teilkonzernabschluss einbezogenen Unternehmen und anderen voll zu konsolidierenden Unternehmen (hier: VVG, RDKD und Kita AöR) wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren eliminiert.

zu 4.

Es liegen keine Änderungen/Abweichungen vor.

zu 5

Auf Ebene des Teilkonzernabschlusses lagen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen aufzudeckenden stillen Reserven vor.

Als Fazit ist festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Einbeziehung des Teilkonzernabschlusses der BTG in den Gesamtabschluss des Kreises Düren erfüllt sind.

2. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. wurde unmittelbar mit den Konzernrücklagen verrechnet. Die Zusammensetzung des Unterschiedsbetrages ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Tochterunternehmen	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	1.532
Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	15
Gesellschaft für Infrastrukturvermögen (GIS)	8
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	342
Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB)	1.357
ACI – Automotive Center for Industry GmbH	671
Summe	3.925

Die Unterschiedsbeträge der Tochterunternehmen, die der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) untergliedert sind, wurden bereits im Rahmen des Konzernabschlusses identifiziert und eingebunden. Sie wurden durch die Konsolidierung des Konzernabschlusses in den Gesamtabschluss überführt. Der Unterschiedsbetrag der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) resultiert aus der Konsolidierung der direkten Vermögensgegenstände dieser Gesellschaft und wurde erst im Rahmen des Gesamtabschlusses 2010 identifiziert. Im Gesamtabschluss 2010 wurde deshalb lediglich der Unterschiedsbetrag der BTG verrechnet – die übrigen Unterschiedsbeträge wurden in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesen,

In Höhe des Unterschiedsbetrages überstieg der bei den jeweiligen Muttergesellschaften (Kreis Düren, bzw. BTG) per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesene Buchwert für den Anteil an den jeweiligen Tochtergesellschaften das zu diesem Zeitpunkt in den Abschlüssen der Tochtergesellschaften ausgewiesene anteilige Eigenkapital – nach ggf. erforderlichen Bewertungsanpassungen zur Überleitung von HGB auf NKF. Inhaltlich ist der Unterschiedsbetrag darauf zurückzuführen, dass die Jahresergebnisse der einbezogenen Tochterunternehmen nicht zwingend phasengleich bei der jeweiligen Muttergesellschaft erfasst werden bzw., dass negative Ergebnisse bei den Tochtergesellschaften nicht zwingend eine Abwertung bei der jeweiligen Muttergesellschaft nach sich ziehen. Zur buchtechnischen Umsetzung der Kapitalerstkonsolidierung wurde der Unterschiedsbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet. Daraus ergab sich keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2010.

Die Einbeziehung der in der BTG liegenden Vermögens- und Schuldenpositionen erfolgte unter Anwendung der so genannten Neubewertungsmethode. Danach ist das Eigenkapital der einzubeziehenden Tochtergesellschaft zum Erstkonsolidierungszeitpunkt mit dem Zeitwert anzusetzen. Das handelsrechtliche Anschaffungskostenprinzip bleibt dabei unberücksichtigt, so dass sich im Rahmen dieser Einbeziehungsmethode - wie bereits beschrieben - ein Buchwert des neu zu bewertenden Eigenkapitals ergeben kann, der über dessen ursprünglichen Anschaffungskosten liegt.

Im Rahmen der Kapitalfolgekonsolidierung wurden zunächst die Konsolidierungsschritte der Erstkonsolidierung wiederholt. Weitere Konsolidierungsbuchungen in diesem Zusammenhang waren nicht erforderlich, da die sich ergebenden Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden.

Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der **RURENERGIE** GmbH erfolgte in 2011 auf den Tag des Zugangs der Anteile. Die Anschaffungskosten entsprachen dem anteiligen Stammkapital; wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Daher ergab sich kein Unterschiedsbetrag.

Zum 1. Januar 2011 wurden die Anteile an der ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der BTG einbezogen. In 2011 hielt die BTG mittelbar über die ACI 51,00 % der Anteile an der ATC. Der Beteiligungsbuchwert entsprach dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung. Wesentliche stille Reserven oder Lasten bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Somit war kein Unterschiedsbetrag aus der Kapitalerstkonsolidierung zu verzeichnen.

In 2013 wurden durch die BTG 15,00 % der Anteile an dem Tochterunternehmen ACI hinzuerworben. Der Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem darauf entfallenden anteiligen Eigenkapital im Zeitpunkt des Hinzuerwerbs wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die **RURENERGIE** GmbH hat sich in 2013 im Umfang von 53,1 % an der REA GmbH & Co KG WEA 1 beteiligt. Hier hält die BTG mittelbar über die **RURENERGIE** die Anteile. Die Kapitalerstkonsolidierung der Anteile an der REA GmbH & Co. KG WEA 1 erfolgte im Berichtsjahr auf den Tag des Zugangs der Anteile. Wesentliche stille Reserven oder Lasten wurden nicht identifiziert. Der aus der Gegenüberstellung resultierende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Der Kreis Düren hat 2013 seine Beteiligung an der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) auf 90 % erhöht, so dass sie für 2013 in den Kreis der voll zu konsolidierenden Unternehmen aufzunehmen ist. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2013 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,7 Mio. €. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und wird linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Zum 09. Oktober 2014 hat der Kreis Düren die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als 100%ige Tochter gegründet. Im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung wurde das satzungsmäßig übertragene Stammkapital zu Grunde gelegt.

Die ACI Automotive Center for Industry GmbH wurde zum 06.08.2014 auf die BTG verschmolzen.

Am 11.03.2016 hat sich die **RURENERGIE** GmbH mit 60% an der Windenergie Körrenzig beteiligt. Wesentliche stille Reserven und Lasten wurden nicht identifiziert. Der aus der Gegenüberstellung von Zeitwert der Vermögensgegenstände, Schulden und Anschaffungskosten

ten resultierende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und wird über die voraussichtliche Betriebsdauer des Windparks von 20 Jahren abgeschrieben.

Mit notarieller Urkunde vom 22.08.2016 hat der Kreis Düren seinen Anteil an der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) rückwirkend zum 01.01.2016 auf 94 % erhöht.

Zum 01.07.2017 hat der Kreis Düren die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR errichtet. Im Rahmen der Kapitalerstkonsolidierung wurde das satzungsgemäß übertragene Stammkapital zu Grunde gelegt.

Aus gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen resultieren auf Ebene der einzelnen Einheiten Erlöse und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden. Soweit diese Beziehungen beiderseitig Einheiten betreffen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, sind diese Posten zu eliminieren, da nach der „Einheitstheorie“ der „Konzern“ Kreis Düren eine einzige Einheit darstellt. Demnach können grds. beispielsweise keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen.

Zur Identifizierung von wesentlichen gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden zunächst bei sämtlichen Tochterunternehmen und beim Kreis Düren die Personenkonten (Debitoren- und Kreditorenkonten) daraufhin untersucht, ob zum Gesamtabschlussstichtag wesentliche offene Posten gegenüber anderen Tochterunternehmen bzw. dem Kreis Düren vorliegen. Darüber hinaus wurden auch die betroffenen Sachkonten daraufhin untersucht. Die identifizierten Werte wurden für alle vollkonsolidierten Unternehmen und den Kreis Düren wechselseitig zur Abstimmung gegenüber gestellt (Saldenabstimmung). Im Falle von auftretenden Differenzen wurden die zugrunde liegenden Sachverhalte untersucht und einer Klärung zugeführt.

Im Zuge der Eliminierung von gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen wurden auch die wechselseitigen Erträge bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmeverpflichtungen eliminiert.

Aus der Lieferung von Vermögensgegenständen eines verbundenen Unternehmens an ein anderes können grundsätzlich Zwischenergebnisse resultieren, wenn die Lieferung mit einem Gewinnaufschlag (oder –abschlag) erfolgt und der betroffene Vermögensgegenstand zum Gesamtabschlussstichtag noch im Vermögen des beziehenden Unternehmens und damit im Konzern Kreis Düren ausgewiesen wird. Aufgrund der Einheitstheorie gilt ein derartiges Zwischenergebnis als noch nicht realisiert und ist daher zu eliminieren. Es können sowohl Sachverhalte betroffen sein, die im Berichtsjahr erfolgt sind, als auch Lieferungen, die zwar bereits vor dem Berichtsjahr durchgeführt worden sind, wobei der betroffene Vermögensgegenstand allerdings im Berichtsjahr noch nicht abgegangen oder voll abgeschrieben war.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der in den „Konzern“ Kreis Düren einbezogenen Unternehmen und der gegenseitigen Leistungs- und Geschäftsbeziehungen ist nicht davon auszugehen, dass Geschäftsvorfälle mit Zwischenergebnissen in wesentlicher Höhe anfallen können. Entsprechend ergaben sich im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung des Gesamtabschlusses keine Anzeichen für das Vorliegen wesentlicher derartiger Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr und in den vergangenen Jahren, die sich auf das Berichtsjahr auswirken. Daher wurde – im Einklang mit den entsprechenden Ausführungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses – auf die Durchführung weiterer Maßnahmen im Zusammenhang der Eliminierung von Zwischenergebnissen verzichtet.

3. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des Kreises Düren wurden entsprechend § 50 Abs. 3 GemH-VO NRW i.V.m. §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Der sich aus der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses im Rahmen der erstmaligen Einbeziehung der assoziierten Unternehmen in den Gesamtabschluss ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 72 TEUR minderte unmittelbar die Konzernrücklagen. Der Betrag resultiert als Differenz aus dem beim Kreis Düren per 1. Januar 2010 (Erstkonsolidierungszeitpunkt) ausgewiesenen Buchwert für die Anteile an den assoziierten Unternehmen und dem zum gleichen Zeitpunkt für die assoziierten Unternehmen zu verzeichnenden anteiligen Eigenkapital zzgl. anteiliger stiller Reserven. Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Assoziiertes Unternehmen	Unterschiedsbetrag 1. Januar 2010 (TEUR)
Krankenhaus Düren gGmbH	366
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	8
Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG)	-330
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	-152
Rurtalbahn GmbH	13
Rurtalbus GmbH	23
Summe	-72

Die Unterschiedsbeträge aus der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, der Rurtalbahn GmbH und der Rurtalbus GmbH sind bereits im Konzernabschluss der BTG ermittelt und verarbeitet worden.

Gewinne der Krankenhaus Düren gGmbH sind nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern thesauriert worden. Hieraus ergibt sich ein auf der Passivseite auszuweisender Unterschiedsbetrag. In analoger Auslegung des § 312 HGB⁶ wurde der passive Unterschiedsbetrag, der durch Gewinnthesaurierung zwischen Anteilserwerb und Erstkonsolidierung entstanden ist, mit der Allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet.

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) wies in der Schlussbilanz 2009 ein negatives Eigenkapital aus. Aus diesem Grund wurde die Gesellschaft im Hinblick auf das etwaige Vorliegen stiller Reserven/Lasten untersucht. Im Ergebnis ergab sich ein Anteil an dem assoziierten Unternehmen VVG von 88 T€, der einem Buchwert von 418 T€ in der Kernbilanz des Kreises Düren gegenüberstand. Hieraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 330 T€.

Die bei der VVG und DDG errechneten Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung stellten Geschäfts- oder Firmenwerte dar, die bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 1. Januar 2010 unmittelbar mit dem Gesamt-Eigenkapital verrechnet wurden.

Die Fortschreibung der Wertansätze erfolgt auf Basis des anteiligen, dem Kreis Düren zuzurechnenden Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen. Eine Umbewertung der einbezogenen Ergebnisse auf die Regelungen des NKF erfolgte nicht. Die VVG war erstmalig im Gesamtabschluss 2013 als voll zu konsolidierendes Unternehmen einzubeziehen.

⁶ vgl. Beck'scher Bilanzkommentar – 7. Auflage, RZ 30 zu § 312 HGB

Die positiven Jahresergebnisse der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) in den Jahren 2013 und 2014 haben dazu geführt, dass hier die Wesentlichkeitsgrenze von 3% dauerhaft überschritten wurde und somit seit dem Gesamtabchluss 2014 at equity eine Einbeziehung erfolgt.

Die **RURENERGIE** und die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH haben am 01.02.2016 gemeinsam die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH gegründet. Die RURENERGIE hält 40,82 % der Geschäftsanteile.

Zum 27.01.2016 hat sich die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) an der Gründung der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) beteiligt. Sie hält 49 % der Anteile.

Auf Grund erheblicher Verluste im ersten Geschäftsjahr war das Eigenkapital der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) vollständig aufgebraucht. Folglich lag sie rechnerisch unter der Wesentlichkeitsgrenze. Auf Grund verschiedener Maßnahmen der Geschäftsführung handelte es sich um eine Momentaufnahme. Es lag nach Einschätzung der Gesellschafter keine dauerhafte Wertminderung vor, so dass mit einer mittelfristigen Aufholung des Eigenkapitals gerechnet werden konnte. Dies ist mittlerweile eingetreten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 T€. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt derzeit bei einem Eigenkapital von 1.050 T€ und einem Jahresergebnis von 472 T€. Auch nach einer Erholung des Geschäftsbetriebs und einer Aufholung der vorhandenen Verluste ist nicht davon auszugehen, dass die Kennzahlen der NOBiZ diese Grenze in den kommenden Jahren übersteigen werden. An dieser Stelle wird das Wahlrecht, die Gesellschaft auf Grund der Unwesentlichkeit "at-cost" einzubeziehen, ausgeübt.

Zum 10.08.2017 hat sich die **RURENERGIE** GmbH an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG in einem Umfang von 33,33 % beteiligt.

4. At-Cost-Beteiligungen

Die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten, wie sie im Einzelabschluss 2017 des Kreises Düren ausgewiesen sind, in der Gesamtbilanz dargestellt.

5. Übersicht

Entsprechend der vorgenannten Ausführungen ergibt sich, welche Gesellschaften in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (vgl. nachfolgende Tabelle)

Vollkonsolidierung	
ATC Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	51,00 %
BTG Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	100,00 %
DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH	100,00 %
DKB Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	100,00 %
Freizeitbad Kreuzau GmbH	100,00 %
GIS Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH	100,00 %
Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR	100,00 %
RDKD Rettungsdienst Kreis Düren AöR	100,00 %
REA GmbH & Co.KG WEA 1	53,10 %
RURENERGIE GmbH	50,10 %
VVG Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	94,00 %
Windenergie Körrenzig GmbH	60,00 %

Equity Methode	
DDG Dürener Deponiegesellschaft mbH	25,10 %
EwiG Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH	37,00 %
Krankenhaus Düren gGmbH	50,00 %
REA WEA Birk GmbH & Co. KG	33,33 %
Rurtalbahn GmbH	25,10 %
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	49,00 %
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	40,82 %
At cost	
AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation & Technologietransfer GmbH	8,54 %
beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen GmbH	0,78 %
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland A.ö.R. (CVUA)	5,83 %
Dürener Bauverein AG	19,58 %
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	0,58 %
Förderschulzweckverband im Kreis Düren	6,25 %
GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (3 % BTG; 5 % RURENERGIE)	8,00 %
IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	8,00 %
Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)	49,00 %
regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH	1,00 %
SEV Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH	6,00 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen	25,00 %
TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH	10,00 %
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	1,21 %
VkA Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	0,42 %
Vogelsang ip gemeinnützige GmbH	4,80 %
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)	25,00 %
Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)	33,00 %
Zweckverband Region Aachen	20,00 %

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Die im Rahmen des Gesamtabschlusses 2016 angewandten Methoden wurden im Sinne der Bilanzkontinuität grundsätzlich erneut angewendet. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2017 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/ Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW ermittelt worden.
3. Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen und grundsätzlich mit dem dem Kreis Düren zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ausgewiesen.

4. Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At Cost-Beteiligungen).
5. Die im Anlagevermögen ausgewiesenen Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgen nur nach sachgerechter Ermessensausübung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
6. Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.
7. Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
8. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
9. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.
10. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.
11. Bei den zu bilanzierenden Sonderposten handelt es sich zum einen um Leistungen Dritter zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens, die nicht zurückzuzahlen sind. Sie sind gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn Gelder für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die gebildeten Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen, d. h. der als Sonderposten bilanzierte Wert reduziert sich, wenn sich der Wert des dazu gehörigen Vermögensgegenstandes (i. d. R. durch planmäßige Abschreibungen) reduziert. Zum anderen sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam.
12. Die Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
13. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

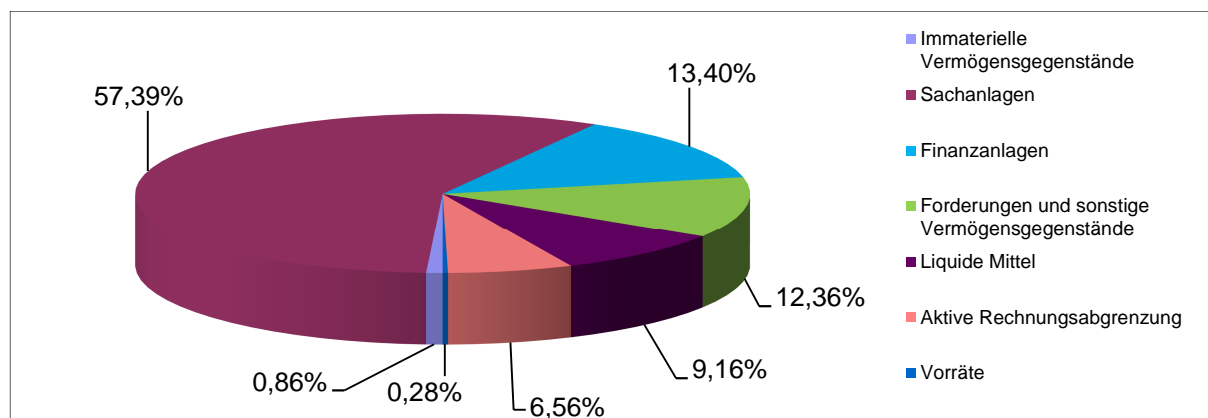
V. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 gibt die Vermögens- und Finanzierungslage des Kreises Düren wieder.

Im Folgenden soll die Gesamtbilanz im Hinblick auf die Anteile des Kernhaushaltes und einzelner Beteiligungen dargestellt werden, um die abstrakt beschriebene Aufstellung der Gesamtbilanz an konkreten Sachverhalten festzumachen.

1.1 Aktivseite der Gesamtbilanz



Eine Gesamtübersicht des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich zu einem großen Anteil um Softwarelizenzen der Kernverwaltung (1.165 T€, i. Vj. 1.120 T€).

Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert und lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

Zu den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** zählen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forste sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Insgesamt wird hier ein Wert von 2.066 T€ (i. Vj. 2.073 T€) ausgewiesen, welcher mit 1.862 T€ (i. Vj. 1.863 T€) hauptsächlich dem Kernhaushalt zuzurechnen ist. Aus den Beteiligungen fließen hier lediglich sonstige unbebaute Grundstückflächen im Umfang von 204 T€ (i. Vj. 210 T€) ein.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bilden üblicherweise den Kern des Anlagevermögens und damit auch der privatwirtschaftlichen Bilanz. Sie machen 111.765 T€ (i. Vj. 114.180 T€) aus – also rd. 22,60 % (i. Vj. 24,60 %) der Bilanzsumme. Hierzu zählen Kinder- und Jugendeinrichtungen, kreiseigene Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude. Die kreiseigenen Schulen bilden mit 31.985 T€ (i. Vj. 33.311 T€) einen der größten Anteile.

Seit der Aufnahme der VVG in den Vollkonsolidierungskreis werden hier Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen ausgewiesen (7.638 T€, i. Vj. 7.892 T€).

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude weisen im Kernhaushalt einen Wert von 14.431 T€ (i. Vj. 15.012 T€) auf und erhöhen sich durch Hinzuziehung der Beteiligungen auf 71.424 T€ (i. Vj. 72.252 T€).

Im Konzern einer kommunalen Gebietskörperschaft wird das Sachanlagevermögen in noch größerem Umfang durch das **Infrastrukturvermögen** gebildet. In der Gesamtbilanz beläuft sich der Wert des Infrastrukturvermögens auf 142.400 T€ (i. Vj. 147.704 T€) und somit auf 28,91 % (i. Vj. 31,81 %) der Gesamtbilanzsumme. Alleine 105.691 T€ (i. Vj. 107.322 T€) sind im Kernhaushalt des Kreises verortet. Das Infrastrukturvermögen besteht im überwiegenden Teil aus Kreisstraßen, Plätzen und Verkehrsregelungsanlagen. Durch die Aktivierung der K 29 Horm – Gut Pimmenich in diesem Jahr konnte der Wertverlust durch Abschreibung kompensiert werden, so dass die Verringerung des Bilanzwertes deutlich geringer als in den Vorjahren ausfällt. In den Beteiligungen wird ein Infrastrukturvermögen i.H.v. 36.709 T€ (i. Vj. 40.382 T€) ausgewiesen, welches sich hauptsächlich aus Gleisanlagen mit Streckenausrüstung mit 9.408 T€ (i. Vj. 11.062 T€) und Stromversorgungsanlagen mit 24.640 T€ (i. Vj. 26.449 T€) zusammensetzt.

Bauten auf fremden Grund in Höhe von 53 T€ (i. Vj. 62 T€) sowie **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** in Höhe von 150 T€ (i. Vj. 153 T€) befinden sich ausschließlich im Besitz der Kernverwaltung.

Im Beteiligungsverband des Kreises Düren benötigen verschiedene Gesellschaften einen Fuhrpark zur Ausübung bestimmter Tätigkeitsfelder. Dies spiegelt sich insbesondere in den Ansätzen der **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** wider, die in der Gesamtbilanz einen Wert von 11.429 T€ (i. Vj. 10.554 T€) haben. Hier fließen die Fahrzeuge für den ÖPNV, die alle in den BTG-Konzerngesellschaften bilanziert sind, mit 4.817 T€ (i. Vj. 4.003 T€) sowie bei der RDKD bilanzierte Spezialfahrzeuge für den Rettungsdienst mit 3.031 T€ (i. Vj. 3.014 T€) ein. Auch im Jahresabschluss des Kreises erfolgte in dieser Bilanzzeile eine deutliche Steigerung durch die Anschaffung einer Teleskopmastbühne und eines weiteren Fahrzeugs im Bereich des Rettungswesens (3.581 T€; i. Vj. 2.723 T€).

Zu der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören alle Einrichtungsgegenstände der Büros. Beim Kreis Düren fällt hierunter auch die Einrichtung der Schulen, Sitzungsräume, Werkstätten und allgemeinen Aufenthaltsbereiche. Im Konzern Kreis Düren werden mit 5.163 T€ fast 73 % (i. Vj. 4.967 T€ bzw. fast 73 %) der Gesamtbetriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.082 T€ (i. Vj. 6.831 T€) in der Kernverwaltung als Anlagevermögen verwendet. Die Zunahme ist größtenteils auf die Aktivierung einer neuen Großküche im Berufskolleg Nelly Pütz zurückzuführen.

Die **geleisteten Anzahlungen** beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erstellende Sachanlagen. **Anlagen im Bau** umfassen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück. Im Konzern beläuft sich die Gesamtbilanzposition auf 7.764 T€ (i. Vj. 4.764 T€). Der Verminderung durch die oben beschriebenen Aktivierungen beim Kreis steht die deutliche Steigerung im Konzern BTG durch die Baumaßnahmen Bismarckquartier Düren und Kreishaus Jülich gegenüber.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand an **Finanzanlagen** insgesamt 65.989 T€ (i. Vj. 56.580 T€). Hierbei handelt es sich um Geld- bzw. Kapitalanlagen, die dem Konzern Kreis Düren auf Dauer dienen sollen.

Unter dem Posten **Anteile an assoziierten Unternehmen** wurden bisher die Anteile an der Krankenhaus Düren gGmbH, der Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG), der Rurtalbahn GmbH, der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH (EwiG) sowie der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH ausgewiesen. Die Steigerung im Gesamtabschluss 2017 (15.886 T€, i. Vj. 13.989 T€) ist auf die erstmalige Einbeziehung der REA WEA Birk GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Der Wert der Anteile, die der Konzern Kreis Düren an sonstigen Unternehmen hält, um eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen, wird unter **Beteiligungen** ausgewiesen. Durch die Beteiligung der BTG an der Dürener Bauverein AG ist der deutliche Anstieg dieser Bilanzposition zu begründen (26.874 T€, i.Vj. 21.589 T€).

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist hauptsächlich der Aktienbestand von 1.206.668 RWE-Aktien ausgewiesen. Die Aktien sind im Gesamtabschluss 2017 mit einem Kurs von 17,00 € bewertet. Am Bilanzstichtag 31.12.2017 lag der Börsenkurs der RWE-Stammaktie bei 17,00 €. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31.12.2016) lag der Aktienkurs bei 11,82 €, wurde aber auf den Kurs zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresabschlüsse von 15,54 € zugeschrieben. Sowohl im Jahresabschluss der BTG als auch im Jahresabschluss der VVG wurde die weitere Zuschreibung auf den aktuellen Kurs vorgenommen.

Der Posten **Ausleihungen** ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies ist vollständig im Kreishaushalt begründet.

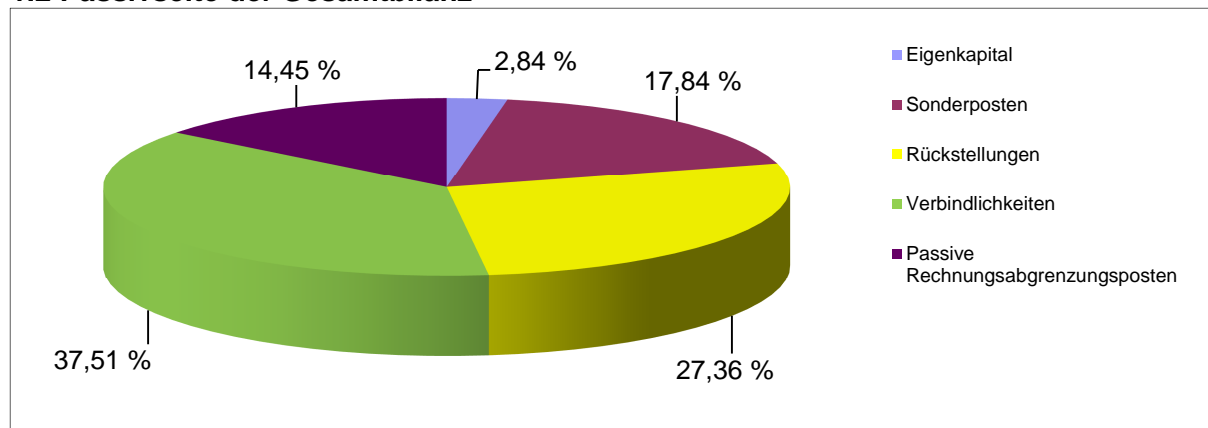
Im Konzern beträgt der Wert des **Vorratsvermögens** 1.361 T€ (i. Vj. 1.547 T€), welches mit 1.195 T€ auf die verselbständigten Aufgabenbereiche und mit 166 T€ auf die Kernverwaltung entfällt.

Im Konzern bestehen insgesamt **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** im Wert von 60.888 T€ (i. Vj. 63.055 T€), wobei ca. 72 % (i. Vj. 68 %) im Kernhaushalt liegen. Eine Stichtagsbetrachtung über mehrere Perioden gestaltet sich in diesem Bereich schwierig. Gerade die Kostenerstattungen aus den Transferbereichen können bei einer späteren Zahlung als im Vorjahr sofort ein anderes Bild erzeugen.

Als **liquide Mittel** werden Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 45.110 T€ (i. Vj. 22.862 T€) bilanziert. Auf die Kernverwaltung entfallen zum Gesamtabschluss-Stichtag hiervon 26.269 T€ (i. Vj. 15.410 T€). Die deutliche Steigerung ist zu gleichen Teilen im Jahresabschluss des Kreises und im Konzernabschluss der BTG begründet. In der Finanzrechnung der Kernverwaltung ist abzulesen, dass vor allem die Positionen Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Transfereinzahlungen deutlich angestiegen sind (vgl. hierzu Ausführungen zu den korrespondierenden Erträgen, S.39). Bei der BTG resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus der Finanzierungstätigkeit (Verkauf von zukünftigen Mietforderungen für die Projekte Bismarckquartier Düren und Kreishaushalt Jülich).

Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** bestehen im Wesentlichen aus der Vorauszahlung von sozialen Leistungen und der Beamtengelder für Januar 2018. Sie resultieren fast vollständig aus dem Kreishaushalt.

1.2 Passivseite der Gesamtbilanz



Im kommunalen Bereich ergibt sich das **Eigenkapital** aus der rein rechnerischen Differenz des Vermögens und der Verbindlichkeiten und stellt damit lediglich eine Rechengröße dar. Die Vermögenswerte des Konzerns Kreis Düren sind überwiegend aufgabengebunden. Sie stehen nicht zur Disposition (Veräußerung) und besitzen auch kein Tilgungspotenzial. Insofern ist die Höhe des Eigenkapitals einschließlich seiner Unterpositionen in der Gesamtbilanz ein rein fiktiver Wert und besitzt somit kaum Aussagekraft.

Aus bilanztechnischen Gründen sind die Eigenkapitalpositionen auf der Passivseite (Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage, Ergebnisvortrag, Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren, Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter) weiterhin auszuweisen.

Die **Allgemeine Rücklage** ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns Kreis Düren“. In der Allgemeinen Rücklage ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 3,9 Mio. enthalten, der sich aus der Kapitalerstkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Gesellschaften ergibt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Punkt III.2 verwiesen.

Gemäß § 56a KrO NRW ist in der Bilanz eine **Ausgleichsrücklage** (zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Im Rahmen des Haushaltsausgleichs hat sie die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses. Es handelt sich ausschließlich um eine Position des Kernhaushalts, so dass sie unverändert aus der Kernbilanz des Kreises Düren übernommen wird.

In der Position Ergebnisvortrag finden sich die konsolidierten Gewinn- und Verlustvorträge der voll zu konsolidierenden Einheiten wieder. Hier werden auch die Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen, die in den Vorjahren in den jeweiligen Jahresergebnissen durchgeführt wurden. Hieraus ergibt sich eine zum Teil deutliche Differenz zwischen dem summarischen Ergebnisvortrag der Einzeleinheiten und dem dargestellten Wert.

Der Posten **Gesamtjahresergebnis des Kreises Düren** spiegelt das im Geschäftsjahr 2017 erzielte Jahresergebnis wider, das auf den „Konzern“ Kreis Düren entfällt.

Unter dem **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** wird der Anteil am Eigenkapital erfasst, der auf andere Gesellschafter entfällt. Dieser Sachverhalt betrifft im Wesentlichen die Anteile anderer Gesellschafter an der ATC, **RURENERGIE GmbH**, Windenergie Körrenzig GmbH und REA GmbH & Co KG WEA 1.

Investive Zuwendungen Dritter für angeschaffte Vermögensgegenstände sind nicht bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen, sondern brutto in einer gesonderten Passivposition **Sonderposten für Zuwendungen** zu bilanzieren. Der Sonderposten bildet damit eine Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand und wird parallel zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Diese Sonderposten finden sich mit 52.651 T€ (i. Vj. 53.457 T€) überwiegend im Kernhaushalt wieder. Der summarische Sonderposten der voll zu konsolidierenden Beteiligungen beträgt 33.527 T€ (i. Vj. 36.700 T€).

Neben den Sonderposten für Zuwendungen werden im Konzern auch **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** in Höhe von 1.647 T€ (i. Vj. 1.910 T€) fast ausschließlich resultierend aus der Bilanz der RDKD AöR dargestellt. Die **sonstigen Sonderposten** in Höhe von 42 T€ (i. Vj. 41 T€) stammen aus der Bilanz des Kreises Düren.

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als **Pensionsrückstellung** anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen des Kreises wird grundsätzlich von der Rheinischen Versorgungskasse, in der der Kreis Düren (freiwilliges) Mitglied ist, als Serviceleistung durchgeführt. Die Höhe der Pensionsrückstellungen, die fast ausschließlich aus dem Kreishaushalt kommen, beträgt insgesamt 116.610 T€ (i. Vj. 111.158 T€).

Pflichtige sonstige Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Im Kernhaushalt wurden **Rückstellungen für Altlasten** in Höhe von 424 T€ (i. Vj. 424 T€) und **Instandhaltungsrückstellungen** von 2.019 T€ (i. Vj. 2.449 T€) gebildet, die in die Gesamtbilanz eingeflossen sind.

Darüber hinaus wurden auf Ebene der Gesamtbilanz **sonstige Rückstellungen** i.H.v. 15.502 T€ (i. Vj. 16.691 T€) gebildet, welche zu ca 70 % (i. Vj. 72 %) ihren Ursprung im Kernhaushalt haben. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf die Auflistung im Jahresabschluss 2017 des Kreises Düren verwiesen.

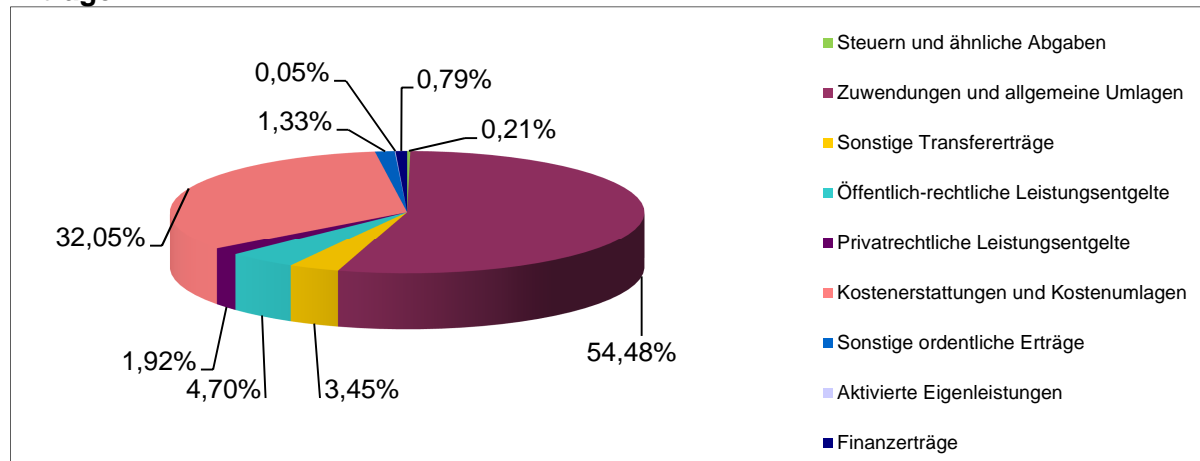
Die **Verbindlichkeiten** betragen im Abschlussjahr 184.758 T€ (i.Vj. 186.502 T€). Vor allem bei der Kernverwaltung ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der Kreditverbindlichkeiten zu verzeichnen. Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist zum einen dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (siehe Anlage 4). Zum anderen sind tieferegehende Informationen dem Jahresabschluss des Kreises Düren, dem Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), dem Jahresabschluss der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD), dem Jahresabschluss der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR sowie dem Jahresabschluss der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) zu entnehmen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf diese Darstellungen verwiesen.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** summieren sich aus Abgrenzungen von Investitionsförderungszuschüssen im Zusammenhang mit dem Bau von Kindertagesstätten und Abgrenzungen von Transferaufwendungen für Soziales und Jugend aus dem Kernhaushalt. Hinzu kommen Abgrenzungen für Zahlungen, die aus dem Verkauf von zukünftigen Miet- und Pachtforderungen für die Gebäude Arena, Haus C und FTZ der VVG entstanden sind. Die deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Konzernabschluss der BTG begründet und betrifft ebensolche Zahlungen für die Projekte Bismarckquartier Düren und Kreishaus Jülich.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Wie bereits beschrieben, fließen insbesondere die Ergebnisse des Kernhaushaltes, des Konzernabschlusses der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und der Jahresabschlüsse der VVG, der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR und der RDKD AöR in die Gesamtergebnisrechnung ein. Auch hier soll die abstrakte Gesamtrechnung an den Strukturen des Gesamtbildes Kreis Düren erläutert werden.

Erträge



Bei den Erträgen aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** handelt es sich ausschließlich um Erträge des Kreises.

Von den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** in Höhe von 293.183 T€ (i. Vj. 275.794 T€) entfallen lediglich 5.353 T€ (i. Vj. 5.055 T€) auf die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Die **sonstigen Transfererträge** (18.570 T€, i. Vj. 13.001 T€) resultieren ausschließlich aus Erträgen der Kernverwaltung.

Die deutlichen Steigerungen sowohl bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen als auch bei den Transfererträgen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Geldern des Rettungspaketes des Landes NRW i.S. Kindertageseinrichtungen, einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbandes sowie der Kostenerstattung in Zusammenhang mit der Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge. Letztgenannte führen gleichzeitig zu einer erheblichen Steigerung der entsprechenden Aufwandsposition (vgl. Transferaufwendungen).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich aus Erträgen der Kernverwaltung und Beförderungsentgelten aus dem ÖPNV zusammen.

Unter den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (10.340 T€) werden im Berichtsjahr 2017 die Erträge der voll zu konsolidierenden Unternehmen (9.878 T€) und die Erträge der Kernverwaltung (462 T€) nach Bereinigung um die konzerninternen Umsätze ausgewiesen.

Bei den Erträgen aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fließen fast ausschließlich Erträge des Kernhaushalts in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 7.176 T€ (i. Vj. 6.601 T€) resultieren sowohl aus Erträgen der Kernverwaltung als auch der Beteiligungen.

Den **Aktivierten Eigenleistungen** stehen Kosten gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind nur Kosten, die zugleich auch Herstellungskosten darstellen. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht.

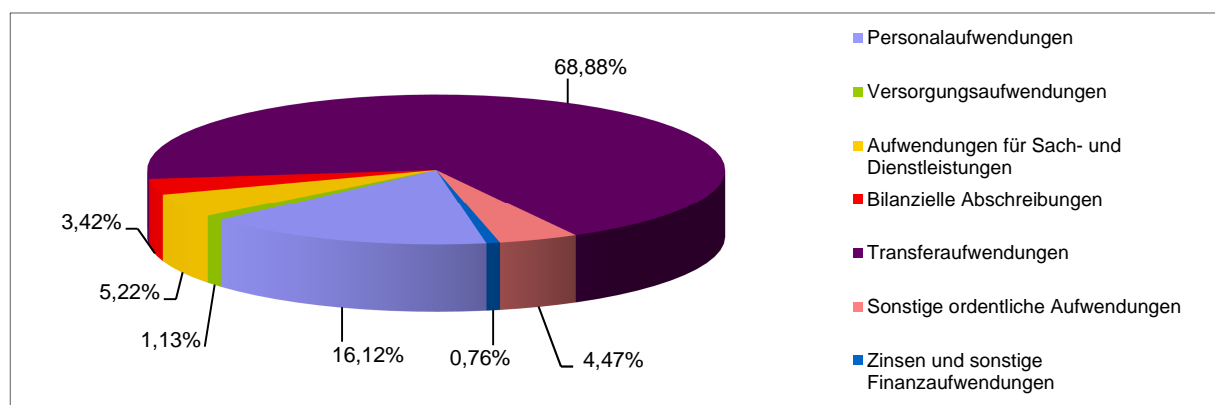
Die **Bestandsveränderungen** in Höhe von -210 T€ (i. Vj. -190 T€) fließen ausschließlich aus dem Beteiligungsbereich in die Gesamtergebnisrechnung ein.

Die **Finanzerträge** belaufen sich in 2017 insgesamt auf 2.942 T€ (i. Vj. 3.825 T€) Aus dem Kernhaushalt fließen hier 2.579 T€ (i. Vj. 3.329 T€) in die Gesamtrechnung ein, während die Beteiligungen des Vollkonsolidierungskreises 363 T€ (i. Vj. 496 T€) erwirtschaftet haben. Vor Konsolidierung haben sich die Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, der Anteil der zu konsolidierenden Finanzerträge ist jedoch bedingt durch Darlehensausreichungen innerhalb des Konzerns deutlich angestiegen.

Die **Erträge aus assoziierten Unternehmen** in Höhe von 1.317 T€ (i. Vj. 1.098 T€) ergeben sich aus der Fortschreibung der Anteile an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Die Zusammensetzung der Erträge kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Assoziiertes Unternehmen	2017 T€	2016 T€
Krankenhaus Düren gGmbH	280	307
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	71	44
Dürener Deponiegesellschaft mbH (DDG)	0	0
Rurtalbahn GmbH	856	764
Rurtalbus GmbH	0	0
Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH	-235	-130
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	336	113
REA WEA Birk GmbH & Co. KG	9	0
Summe	1.317	1.098

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** enthalten alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten. Die Gesamtaufwendungen betragen aus Konzernsicht 84.908 T€ (i. Vj. 79.655 T€), wobei alleine in der Kernverwaltung Personalaufwendungen in Höhe von 66.090 T€ (i. Vj. 62.906 T€) angefallen sind.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von 5.931 T€ (i. Vj. 6.455 T€) beinhalten alle auf der Dienstherrenseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionären und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung, weil nur dort Beamte beschäftigt werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** umfassen alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit dem Betriebszweck/Verwaltungsbetrieb wirtschaftlich zusammenhängen. Auf Gesamtabschlussebene belaufen sie sich auf 27.506 T€ (i. Vj. 27.563 T€). Im Bereich der Kernverwaltung sind in 2017 für Sach- und Dienstleistungen 18.658 T€ (i. Vj. 18.195 T€) aufgewendet worden.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** belaufen sich insgesamt auf 18.004 T€ (i. Vj. 17.520 T€) und entfallen mit 7.804 T€ auf die Kernverwaltung und mit 10.200 T€ auf die in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen.

Zu den kommunalen **Sozialtransferaufwendungen** gehören die Landschaftsumlage, kommunale Leistungen nach dem SGB II (u. a. Leistungen für Unterkunft und Heizung der Beziehler von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II) sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen für Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Jugendhilfe, sonstige soziale Leistungen. Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich in aller Regel um Aufwendungen für Pflichtaufgaben. Diese fallen ausschließlich im Bereich der Kernverwaltung an und machen rd. 69 % (i. Vj. rd. 68 %) der ordentlichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung aus.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen alle weiteren Aufwendungen, die aus der gewöhnlichen Verwaltungs- bzw. Geschäftstätigkeit entstehen und anderen Aufwandsarten nicht speziell zugeordnet werden können. Hierzu zählen beispielsweise Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Steuern, Versicherungen und Schadensfällen, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Arbeitsuchende, Verfügungsmittel oder Fraktionsgelder. Sie betragen 23.540 T€ (i. Vj. 23.624 T€). Aus dem Kernbereich sind rund 53 % eingeflossen.

Bei den **Finanzaufwendungen** in Höhe von 4.004 T€ (i. Vj. 4.339 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen für langfristige Investitionskredite, wobei ca. 24 % (i. Vj. 28 %) dieser Aufwendungen den Kernbereich betreffen.

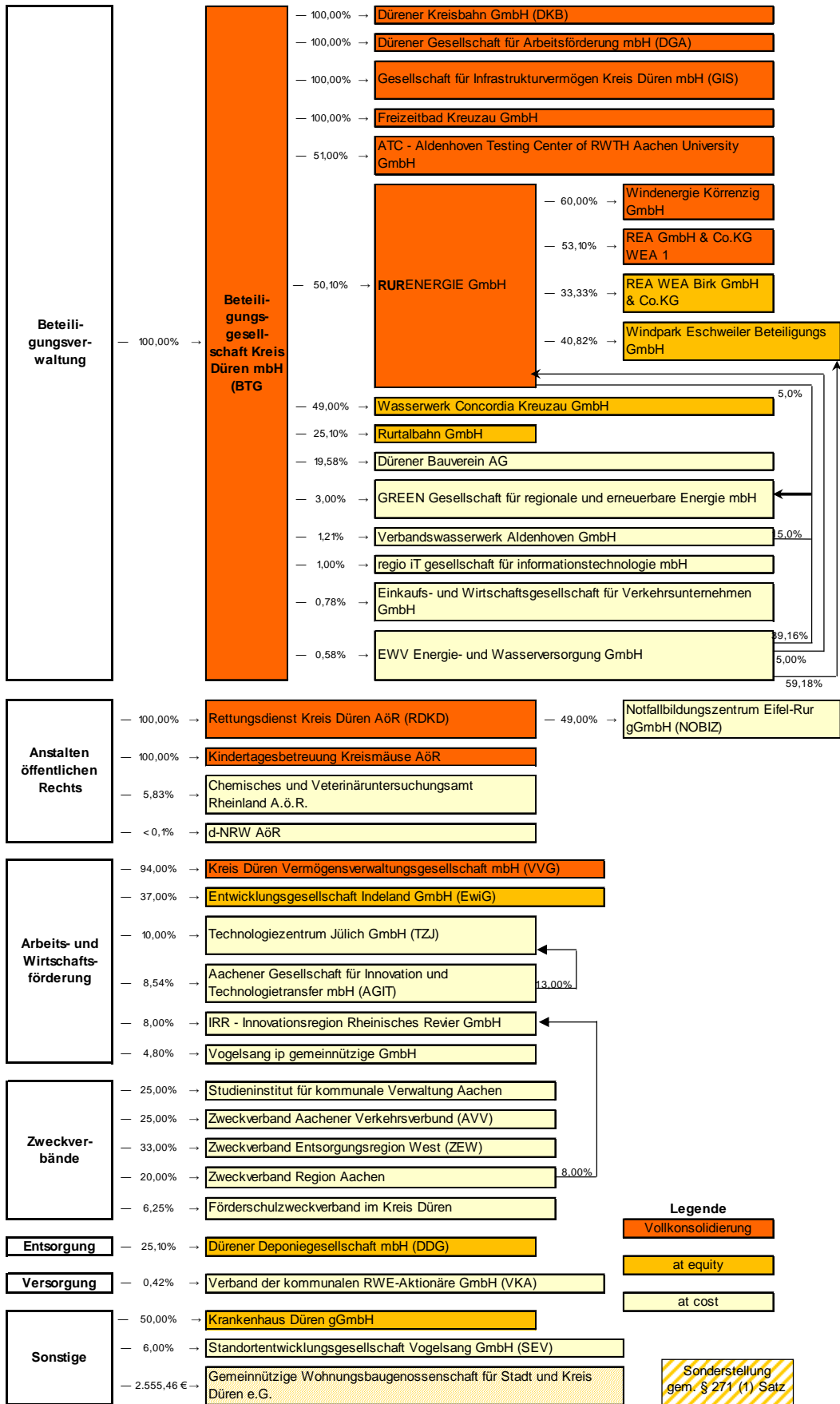
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen sind zum Stichtag 31.12.2017 nicht bilanziert.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017 schließt mit einem **Überschuss** von **11.189 T€**.

Konsolidierungskreis

zum 31.12.2017

Kreis Düren



Anlage 2 zum Gesamthang:
Anlagenpiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Historische AHK Stand 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2017	Abgänge Haushaltsjahr 2017	Umbuchungen Haushaltsjahr 2017 (+/-)	Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	Endbestand AHK	Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017	Kumulierte Abschreibungen bis 31.12. des Vorjahres	kumulierte Abschreibung bei Abgang	Restbuchwert 31.12.2017	Restbuchwert 31.12.2016
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.834.455,48 €	254.915,72 €	-33.313,00 €	-5.576,00 €	0,00 €	10.050.482,20 €	-950.648,33 €	-4.916.095,45 €	33.313,00 €	4.217.051,42 €	4.918.360,03 €
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundst. und grundstücksgl. Rechte	2.353.536,76 €	0,00 €	-5.957,00 €	-462,30 €	0,00 €	2.347.117,46 €	-305,00 €	-280.367,48 €	0,00 €	2.066.444,98 €	2.073.169,28 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	170.158.750,51 €	2.199.368,78 €	-37.250,00 €	1.124.464,20 €	0,00 €	173.445.333,49 €	-5.702.086,08 €	-55.978.510,74 €	0,00 €	111.764.736,67 €	114.180.239,77 €
2.3 Infrastrukturvermögen	215.380.023,16 €	389.852,78 €	0,00 €	1.790.581,62 €	0,00 €	217.560.457,56 €	-7.484.671,39 €	-67.675.779,26 €	0,00 €	142.400.254,46 €	147.704.243,90 €
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	145.773,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.773,00 €	-8.282,59 €	-84.269,97 €	0,00 €	53.220,44 €	61.503,03 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	179.441,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	179.441,00 €	-2.981,92 €	-26.837,41 €	0,00 €	149.621,67 €	152.603,59 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.654.633,59 €	2.481.878,33 €	-514.525,15 €	634.370,81 €	0,00 €	31.256.357,58 €	-2.202.528,51 €	-18.121.081,82 €	496.395,17 €	11.429.142,42 €	10.533.551,77 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.911.860,60 €	1.550.311,52 €	-127.533,91 €	362.983,00 €	0,00 €	24.697.621,21 €	-1.650.873,99 €	-16.080.546,36 €	116.027,98 €	7.082.228,84 €	6.831.314,24 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.067.997,80 €	9.369.578,04 €	-2.463.472,71 €	-3.906.361,33 €	0,00 €	8.067.741,80 €	-1.421,05 €	-303.606,44 €	1.421,05 €	7.764.135,36 €	4.764.391,36 €
Summe	444.852.016,42 €	15.990.989,45 €	-3.148.738,77 €	5.576,00 €	0,00 €	457.699.843,10 €	-17.053.150,53 €	-158.550.999,48 €	613.844,20 €	282.709.784,84 €	286.301.016,94 €
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an assoziierten Unternehmen	13.988.842,15 €	2.194.248,41 €	-555.089,61 €	257.998,78 €	0,00 €	15.885.999,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.885.999,73 €	13.988.842,15 €
3.2 Beteiligungen	22.069.093,60 €	5.278.044,44 €	0,00 €	-7.998,78 €	0,00 €	27.339.139,26 €	-213,85 €	-479.843,70 €	0,00 €	26.873.616,29 €	21.589.249,90 €
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	72.809.621,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	72.809.621,53 €	0,00 €	-54.058.000,81 €	0,00 €	20.513.356,00 €	18.751.620,72 €
3.4 Ausleihungen	2.415.090,43 €	848.111,58 €	-132.343,95 €	-250.000,00 €	0,00 €	2.880.858,06 €	0,00 €	-164.945,17 €	0,00 €	2.715.912,89 €	2.250.145,26 €
Summe	111.282.647,71 €	8.320.404,43 €	-687.433,56 €	0,00 €	0,00 €	118.915.618,58 €	-213,85 €	-54.702.789,68 €	0,00 €	65.988.884,91 €	56.579.858,03 €
Summe Anlagevermögen	565.969.119,61 €	24.566.309,60 €	-3.869.485,33 €	0,00 €	0,00 €	586.665.943,88 €	-18.004.012,71 €	-218.169.884,61 €	647.157,20 €	352.95.721,17 €	347.799.235,00 €

Anlage 3 zum Gesamtanhang: Kapitalflussrechnung

Nr.	Position	2016 TEUR	2017 TEUR
1	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (einschließlich Minderheitsanteile)	5.476	11.299
2	Abschreibungen / Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	0	0
		17.520	18.004
3	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	80	-14
4	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.428	3.647
5	Zunahme / Abnahme der Sonderposten	-6.833	-7.969
6	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
6	Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
		-6.103	510
7	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	0
		0	0
		4.400	23.345
8	Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	17.968	48.822
9	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	59	71
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.614	-15.992
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
		0	0
12	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.537	-255
13	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
		3.095	687
14	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.824	-7.369
16	Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-8.821	-22.858
17	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2.503	69
18	Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	21.643	23.510
19	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-22.050	-27.295
20	Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	2.096	-3.716
21	Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes (Summe Zeilen 8+16+20)	11.243	22.248
21	Konsolidierungskreis- und sonstige bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
		0	0
22	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.619	22.862
23	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.862	45.110

Ergänzende Angaben gemäß Teilziffer 52 des DRS 2⁸

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 2 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Der zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene Wert beinhaltet gemäß DRS 2.19 nicht Dispo- und Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt TEUR 24.700 (i. Vj. TEUR 21.342).

⁸ gem. Festverweis aus § 51 (3) GemHVO auf den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2, d.h. der aktuellere DRS 21 für Geschäftsjahre ab 2015 findet keine Anwendung

Anlage 4 zum Gesamtanhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zum 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	119.530	8.697	60.829	50.004	127.535
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.700	24.700	0	0	21.342
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.313	162	595	1.557	2.476
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.662	2.445	49	168	2.156
5. Sonstige Verbindlichkeiten	35.553	21.522	86	13.945	32.992
6. Summe aller Verbindlichkeiten*	184.758	57.526	61.559	65.674	186.501

*Die Differenz zur Summe der Verbindlichkeiten in der Gesamtbilanz resultiert aus Rundungsdifferenzen.

Nachrichtlich sind im Rahmen des Verbindlichkeitspiegels Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages auszuweisen. Derartige Haftungsverhältnisse liegen im Konzern Kreis Düren in Form von **Bürgschaften** vor. Die Bürgschaften, die gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Unternehmen oder Dritten abgegeben wurden, sind in der folgenden Darstellung zum Stichtag 31.12.2017 aufgelistet:

Bürgschaftsgeber	Bürgschaftsnehmer	über
Kreis Düren	AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH	429.385,00 €
Kreis Düren	EwiG Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	4.067.200,00 €
Kreis Düren	grünmetropole e.V.	1.264.603,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	1.500.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	925.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.550.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	2.750.000,00 €
Kreis Düren	KH Düren Krankenhaus Düren gGmbH	1.000.000,00 €
Kreis Düren	VWA Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	7.865,00 €
Kreis Düren	VWA Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	48.400,00 €
Kreis Düren	WWCK Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	122.500,00 €
Kreis Düren	WWCK Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	588.000,00 €

Weitere Bürgschaften von voll zu konsolidierenden Unternehmen gegenüber nicht voll zu konsolidierenden Konzernunternehmen oder Dritten bestanden zum 31.12.2017 nicht.



Kreis Düren

Gesamtabschlussrichtlinie

Richtlinie zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für den Kreis Düren

durch den Kreistag am 24. Juni 2015 beschlossen (Drs.Nr. 220/15)

Aufgabe und Zweck der Gesamtabschlussrichtlinie

1. Ziel der Gesamtabschlussrichtlinie (kurz: GA-Richtlinie) ist die handlungsorientierte Umsetzung der Vorschriften des NKF. Sie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses des Kreises Düren und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.
2. Die Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses erfordert innerhalb des „Konzerns Kreis Düren“ den Aufbau und die kontinuierliche Pflege eines stringenten und detaillierten Reportingsystems ("Konzernberichtssystem"). Notwendige Regelungen müssen im Interesse der Einheitlichkeit im „Konzern Kreis Düren“ sowie wegen der erforderlichen ordnungsmäßigen, zielorientierten und den gesetzlichen Zeitpunkten entsprechenden Aufstellung des jährlichen Gesamtabschlusses verbindlich vorgegeben und bedarfsgerecht aktualisiert werden.
3. Die GA-Richtlinie beinhaltet die grundsätzlichen internen Anweisungen im „Konzern Kreis Düren“ zur Aufstellung des NKF-Gesamtabschlusses. Sie entfaltet Bindungswirkung sowohl für die Kernverwaltung, als auch unmittelbar für die zu konsolidierenden Unternehmen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereiche. Außerdem kann sie durch Ausführungsbestimmungen, etwa in Form eines Konsolidierungshandbuchs / Gesamtabschlusshandbuchs und daneben evtl. auch weiterer Detailanweisungen, ergänzt werden.

Grundlagen der konsolidierten Gesamtrechnungslegung

Rechtliche Grundlagen

4. Die § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW enthalten die rechtlichen Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für Kommunen in NRW.
5. Der Gesamtabschluss des Kreises Düren soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form vermitteln (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW).
6. Der erste Gesamtabschluss war aufgrund der Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Jahres 2010 nach den Vorschriften des § 116 GO NRW aufzustellen (vgl. § 2 Abs. 1 NKFEG NRW). Danach ist der Gesamtabschluss in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der GoB und GoK aufzustellen.
7. Der Jahresabschluss der Kernverwaltung nach § 95 GO NRW sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.
8. In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 116 Abs. 3 GO NRW).
9. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. von der Kommune (faktisch) beherrscht werden, sind entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 HGB
10. ⁹ zu konsolidieren (Vollkonsolidierung; vgl. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

11. Sofern die verselbstständigten Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, hat die Konsolidierung entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu erfolgen (Equity-Methode; vgl. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW).
12. Die für Gemeinschaftsunternehmen geltende und in § 310 HGB definierte Quotenkonsolidierung ist als eine weitere Methode der Einbeziehung in den Gesamtabschluss nicht anzuwenden.
13. Die Bestandteile des Gesamtabschlusses sind: Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen (vgl. § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW).

Grundsätze für die Gesamtrechnungslegung

14. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für den Konzernabschluss. Die GoK konkretisieren die gesetzlichen Regelungen des NKF und dienen beim Ausfüllen von nicht im Gesetz geregelten Sachverhalten.
15. Die GoK sind einheitlich zu berücksichtigen, da deren Einhaltung die Informationen in den Kommunalbilanzen II (KB II) und damit im Gesamtabschluss stützen. Für die Rechnungslegungskonzeption des NKF erfolgt die Einbeziehung der GoK im Wesentlichen auf Grundlage des § 116 GO NRW.
16. Die folgenden gesamtabschlussrelevanten GoK sind hierbei einzuhalten:
 - Rahmengrundsätze
 - Richtigkeit von Buchführung und Jahres- bzw. Gesamtabschluss (einschließlich Grundsätze der Willkürfreiheit und Objektivität)
 - Grundsatz der Beachtung der Generalnorm
 - Grundsatz der Beachtung der wirtschaftlichen Einheit (Einheitstheorie)
 - Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit
 - Grundsatz der Vollständigkeit
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung
 - Grundsatz der Stichtageinheitlichkeit
 - Grundsatz der Vergleichbarkeit (formelle und materielle Stetigkeit)
 - Grundsatz der Wirtschaftlichkeit bzw. Wesentlichkeit
 - Dokumentationsgrundsätze
 - systematischer Aufbau der Buchführung
 - Sicherung der Vollständigkeit der Konten
 - vollständige und verständliche Aufzeichnungen
 - Beleggrundsatz (d. h. keine Buchung ohne Beleg)
 - Einhaltung der Aufbewahrungs- und Aufstellungsfristen
 - Sicherung der Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens durch ein angemessenes Internes Überwachungssystem
 - Systemgrundsätze

⁹ Sofern in dieser Richtlinie auf die Vorschriften des HGB verwiesen wird, finden diese in der Fassung des HGB vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102) entsprechend Anwendung.

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Grundsatz der Pagatorik¹⁰
- Grundsatz der Einzelbewertung

- Definitionsgrundsätze für den Jahreserfolg
- Realisationsprinzip sowie Abgrenzung der Sache und der Zeit nach
- Ansatzgrundsätze

- Aktivierungsgrundsatz (bei selbständiger Verwertbarkeit)
- Passivierungsgrundsatz (Vorliegen und Quantifizierbarkeit einer Verpflichtung sowie wirtschaftliche Belastung)

- Kapitalerhaltungsgrundsätze

- Imparitätsprinzip
- Grundsatz der Vorsicht.

Geltungsbereich

17. Die Regelungen der vorliegenden Gesamtabschlussrichtlinie sind für den Kreis Düren und die gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bindend.
18. Im Einzelnen wird auf die im Konsolidierungskreis des Kreises Düren aufgeführten Aufgabenbereiche verwiesen.

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

19. Die Gesamtverantwortung für die Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren obliegt dem Kreiskämmerer.
20. Die operative Verantwortung für die Durchführung der Konsolidierung und Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt bei der Konsolidierungsstelle in der Kämmerei (Amt 20).
Als erste Ansprechpartnerin für alle Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses steht Frau Claudia Scheuvsen unter der Rufnummer 02421/22-2264 bzw. per E-Mail amt20@kreis-dueren.de zur Verfügung.
21. Die für die Konsolidierung erforderlichen Informationen und Daten sind von den im Konsolidierungskreis aufgeführten Aufgabenbereichen bereitzustellen. Hierfür gelten die in der Gesamtabschlussrichtlinie genannten Termine und Fristen.
22. Jeder im Konsolidierungskreis aufgeführte Aufgabenbereich hat einen für die Aufstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen. Die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses verantwortlichen Ansprechpartner beim Kreis Düren und bei den zu konsolidierenden Aufgabenbereichen sind mit ihren Kontaktdaten (Hausanschrift, Raum, Telefon, Fax, E-Mail) der Kämmerei mitzuteilen. Um einen

¹⁰ Pagatorische Kosten sind im [betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen](#) die [Kosten](#), die durch reale [Auszahlungsströme](#) verursacht werden (pagatorisch bedeutet so viel wie „aus Zahlungen stammend“). Es ist vereinfacht davon auszugehen, dass Kosten nach pagatorischer Interpretation als leistungsbezogener bzw. betriebsbedingter [Aufwand](#) bezeichnet werden. [Fehlmengenkosten](#) werden z. B. nicht in die pagatorischen Kosten miteinberechnet (in der Produktion), da es sich hierbei nicht um tatsächlich entstandene, sondern um [kalkulatorische Kosten](#) handelt.

reibungslosen Informationsfluss zu gewährleisten. sind auch unterjährig Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Gesamtabschlussterminplan

23. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat gem. § 116 Abs. 5 GO innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses durch den Kreistag sollte bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.
24. Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der vom Kreiskämmerer aufgestellte und durch den Landrat bestätigte Jahresabschluss des Kreises Düren gem. § 95 GO NRW. Änderungen des bestätigten Jahresabschlusses, die sich bis zur Feststellung des Jahresabschlusses ergeben, sind im Rahmen der Konsolidierung zu berücksichtigen und anzupassen. Die Konsolidierung der Beteiligungen erfolgt auf Basis testierter Jahresabschlüsse.
25. Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Düren gilt zunächst der nachfolgende Rahmen(zeit)plan:
 - Die Gesamtabschlussrichtlinie ist nach jeder Änderung an die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenbereiche zu versenden. Sofern neue einzubeziehende Aufgabenbereiche hinzukommen, ist dieser die Gesamtabschlussrichtlinie in der aktuellen Form zur Verfügung zu stellen.
 - Bis zum 31.03. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr müssen alle Bilanzen der Gesellschaften vorliegen.
 - Die Kommunalbilanz II ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durch eben diese bis zum 30.06. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr zu erstellen und spätestens am 20.07 des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr muss das Testat des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft vorliegen. Gleiches gilt für die in die KB II übergeleitete Konzernbilanz.
 - Bei den mittels at-Cost und at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften sollte bis zum 30.05 bzw. 30.06 des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr die Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte durch die Kämmererei des Kreises Düren in Zusammenarbeit mit den Gesellschaften erfolgt sein.
 - Die Summenbilanz sollte bis zum 10.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr durch die Kämmererei der Kreisverwaltung erstellt werden.
 - Die Kapitalkonsolidierung ist bei den vollzukonsolidierenden Gesellschaften bis zum 15.08. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen. Bei den mittels der at-Equity-Methode zu konsolidierenden Gesellschaften ist diese bereits am 31.07. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abzuschließen.
 - Die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtbilanz, der Beteiligungsbericht sowie der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sollten bis zum 15.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr fertig erstellt sein.
 - Bis zum 30.09. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr sollte der Gesamtabschluss mit allen seinen Anlagen dem Kreistag des Kreises Düren zugeleitet werden.
 - Die Prüfung und Beratung sowie die Beschlussfassung müssen bis zum 31.12. des auf das Wirtschaftsjahr folgende Jahr abgeschlossen sein.
 - Anschließend wird der Gesamtabschluss der Aufsichtsbehörde angezeigt, öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt.

Formularwesen

26. Der Kreis kann eigene Formblätter zur Erhebung von für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlichen Informationen und Angaben an die betroffenen Einheiten versenden, die dann ausgefüllt an den Kreis unter Einhaltung der angegebenen Frist zurückzusenden sind. Sollte sich ein Verfahren mit einheitlichen Formblättern bzw. Meldebögen etablieren, können die Abfrageunterlagen künftig auch als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie jeweils jährlich an die betroffenen Betriebe oder Einheiten ausgegeben werden.

Technische Unterstützung des Gesamtabschlusses

27. Der Kreis Düren hat sich aufgrund der wenigen Beteiligungen, die vorhanden sind, entschieden, keine Konsolidierungssoftware heranzuziehen. Die Konsolidierung wird in der Software "Excel" vollzogen. Der Vorteil besteht zum einem darin, dass keine zusätzlichen Anschaffungskosten für die Software entstehen, und zum anderen, dass der Umgang mit Excel nicht gesondert geschult werden muss, da die Mitarbeiter/innen des Kreises Düren (Kämmerei) und Gesellschaften mit dem Programm umgehen können. In wiefern diese Vorgehensweise auf Dauer praktikabel ist, muss evaluiert werden.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

28. Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 116 Abs. 2 GO NRW maßgeblich. In der Handreichung des Innenministeriums (6. Auflage; Seite 1483) werden in der Erläuterung zu Abs. 2 die folgenden Abgrenzungen vorgenommen. In den Gesamtabschluss sind neben dem Einzelabschluss der Gemeinde die nachfolgenden Aufgabenbereich einzubeziehen:
- gemeindliche Betriebe, die mit der Gemeinde eine Rechtseinheit bilden;
 - gemeindliche Betriebe und Vermögensmassen mit Nennkapital, an denen die Gemeinde eine Beteiligung hält;
 - Anstalten, die von der Gemeinde auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) getragen werden;
 - Zweckverbände;
 - rechtlich selbständige kommunale Stiftungen;
 - sonstige rechtlich selbständigen Aufgabenträger, deren finanzielle Existenz auf Grund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird, so dass ein Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde besteht.
29. Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW brauchen in den Gesamtabschluss Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.
30. Ausgangspunkt für die Festlegung des Konsolidierungskreises bilden die Jahresabschlüsse der Beteiligungen des Kreises Düren. Die Aufstellung und jährliche Fortschreibung des Konsolidierungskreises erfolgt durch die Kämmerei.
31. Je nach Anteilsbesitz und beherrschendem Einfluss wird zwischen drei Konsolidierungsmethoden unterschieden:

- **Vollkonsolidierung:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr als 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **at Equity:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (§ 50 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §§ 311, 312 HGB) werden at Equity in den Gesamtabschluss einbezogen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von mehr 20 - 50 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Equity Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Fortgeführte Anschaffungskosten (at Cost):** Alle übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden unter den Posten des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. In der Regel ist bei einer effektiven Beteiligungsquote von weniger als 20 % davon auszugehen, dass die Voraussetzungen für eine at Cost Konsolidierung gegeben sind, wobei jedoch grds. eine Einzelfallentscheidung vorzunehmen ist.
 - **Kein Einbezug in den Gesamtabschluss:** Verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune brauchen nicht einbezogen werden.
32. Das Gemeindehaushaltsrecht regelt nur einfache (d.h. direkte) "Konzernstrukturen", bei denen eine Kommune eine Beteiligung an einem oder mehreren Betrieben hält. In vielen Kommunen sind Betriebe (Zwischenholdings) eingerichtet worden, die selbst wiederum Mutterunternehmen anderer Betriebe (Enkel) sind. In solchen Fällen liegt ein sog. "mehrstufiger Konzern" vor. Die Vorschriften zur Kapitalkonsolidierung einfacher (d.h. einstufiger) "Konzerne" müssen entsprechend auf mehrstufige "Konzernverhältnisse" angewandt werden.
33. Zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung im mehrstufigen "Konzern" sind grundsätzlich zwei Verfahren möglich, die Ketten- und die Simultankonsolidierung: Bei der Kettenkonsolidierung werden die Betriebe nacheinander konsolidiert. Begonnen wird dabei mit dem in der "Konzernhierarchie" am weitesten von der Kommune entfernten Betrieb. Bei der Simultankonsolidierung wird auf Basis aller Betriebe der Gesamtabschluss in einem Schritt ermittelt. Dieses Vorgehen ist jedoch nicht zulässig, wenn durch das Verfahren stille Reserven und der GFW nicht mehr korrekt zugeordnet werden können. Beim Kreis Düren wird das Verfahren der Kettenkonsolidierung (empfohlen vom Modellprojekt) angewandt.
34. Für die erstmalige Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jährlichen Fortschreibung sind die folgenden Fragen zu beantworten:
- Vollständigkeit: Sind alle Aufgabenbereiche berücksichtigt?
 - Sind allen zugrundeliegenden Daten auf dem aktuellen Stand?
 - Ist einer der aufgeführten Aufgabenbereiche als Zweckgesellschaft zu klassifizieren?
35. Der Konsolidierungskreis ist entsprechend den Veränderungen im Beteiligungsportfolio des Kreises Düren jährlich anzupassen. Der für das jeweilige Geschäftsjahr gültige

Konsolidierungskreis wird den im Wege der Vollkonsolidierung oder im Wege der Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben bzw. Einheiten als Bestandteil der Gesamtabschlussrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (HB II/KB II)

Einheitliche Abschluss-Stichtage

36. Stichtag für die Aufstellung des Gesamtabschlusses ist der 31. Dezember des Haushaltsjahres.
37. Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, sind aufgrund von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Diese Zwischenabschlüsse unterliegen den gleichen Regeln wie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenbereiche.
38. Da alle zu konsolidierenden Gesellschaften des Kreises Düren bereits ihre Jahresabschlüsse zum 31.12. eines Jahres aufstellen, ist eine Anpassung bzw. die Erstellung eines Zwischenabschlusses nicht notwendig. Bei künftigen Beteiligungen wird der Kreis fordern, dass der Abschlussstichtag des Unternehmens ebenfalls auf den 31.12 eines Jahres festgeschrieben wird.

Positionenplan / Einheitlicher "Konzern-Kontenrahmen"

39. Gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW ist für den NKF-Gesamtabschluss die Gliederung des NKF-Jahresabschlusses maßgeblich. Das Gliederungsschema sowohl der NKF-Bilanz (vgl. § 41 GemHVO NRW) als auch der NKF-Ergebnisrechnung (vgl. § 38 i.V.m. § 2 GemHVO NRW) sind, sofern die Eigenart des Gesamtabschlusses keine Abweichungen bedingt, entsprechend anzuwenden.
40. Der Positionenplan dient der Vorbereitung einer praxisorientierten kontenzugehörigen Erfassung des Inhalts der einzelnen Jahresabschlüsse für den kommunalen Gesamtabschluss. Wesentliche Zielsetzung des Positionenplans ist eine Abstimmung des erforderlichen Meldeumfangs mit den "Konzernunternehmen".
41. Praktisch gibt der Positionenplan die Struktur der Summenbilanz (Gesamtbilanz) und der Summenergebnisrechnung (Gesamtergebnisrechnung) vor. Es wird festgelegt, welche Positionen der HB I / NKF-Bilanz bzw. der GuV I / Ergebnisrechnung I in eine einheitliche Konzernstruktur (KB II) übergeleitet werden.
42. Die durch das Innenministerium NRW herausgegebenen Muster¹¹ sind für die Erstellung der NKF-Gesamtbilanz und der NKF-Gesamtergebnisrechnung verbindlich.
43. Die vollzukonsolidierenden Unternehmen haben die ER II und die KB II unter Verwendung des vom Innenministeriums herausgegebenen Positionsplanes bis zum festgelegten Zeitpunkt zu erstellen.

Einheitliche Bewertung

44. Die Gesamtlage des Kreises Düren ist mit dem Gesamtabschluss so darzustellen, als ob es sich bei dem Kreis um ein einziges "Unternehmen", vergleichbar einem "Konzern" handeln würde.

¹¹Runderlass des Innenministeriums vom 5. Juli 2010 in der Fassung vom 17.12.2012.

45. Dies bedeutet (analog zu HGB-Grundsätzen) für den kommunalen Gesamtabschluss grundsätzlich, dass Ansatz und Bewertung der aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Unterschiede sind zwecks Wahrung des Grundsatzes der Einheitlichkeit in den Kommunalbilanzen II (KB II) nach Maßgabe der für die Kreis Düren geltenden Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich zu korrigieren.
46. Die folgenden Grundsätze sind einzuhalten:
- Grundsatz der Einheitlichkeit des Ansatzes gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 2 Satz 1 HGB

"Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Konzernabschluss [=Gesamtabschluss] einbezogenen Unternehmen sind unabhängig von ihrer Berücksichtigung in den Jahresabschlüssen dieser Unternehmen vollständig aufzunehmen, soweit nach dem Recht des Mutterunternehmens [=der Kommune] nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Bewertung gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB

"Die in den Konzernabschluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss des Mutterunternehmens anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten."
 - Grundsatz der Einheitlichkeit des Ausweises

(d. h. einheitliche Gliederung gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Währung

(d. h. Wertansatz in Euro)
 - Grundsatz der Einheitlichkeit der Stichtage

(einschließlich der Drei-Monats-Frist für die Aufstellung von Zwischenabschlüssen in Anlehnung an § 299 Abs. 2 Satz 2 HGB)
47. Für die einheitliche Bewertung im Gesamtabschluss wurden durch das Modellprojekt „Gesamtabschluss NKF“ folgende Festlegungen getroffen, welche auch grundsätzlich für den Kreis Düren Anwendung finden:
- Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden und voll zu konsolidierenden Betriebe sind nach den Bewertungsmethoden der Kommune einheitlich zu bewerten (d. h. das NKF stellt das anzuwendende Bewertungskonzept im "Konzern Kommune" dar).
 - Weichen die Bewertungsmethoden in den Betrieben von denjenigen der Kommune ab, sind die Vermögensgegenstände und Schulden nach dem NKF neu zu bewerten und mit den neuen Wertansätzen in den Gesamtabschluss zu übernehmen.

- Die für die Kommune aus den Vorschriften der GemHVO zulässigen Bewertungswahlrechte können im Gesamtabschluss, unabhängig von ihrer Handhabung in den Betrieben, neu ausgeübt werden.
48. Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragsgesamtlage des „Konzerns Kommune“ nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung einer Bewertungsanpassung ist Folgendes zu beachten:

- Es muss eine jeweils gesonderte Betrachtung der Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erfolgen (unwesentlich bei < 3 %).
- Wenn die Voraussetzungen für einzelne Sachverhalte bei isolierter Betrachtung erfüllt sind, nicht aber in Summe aller Sachverhalte, so müssen Bewertungsanpassungen insoweit erfolgen, bis die Summe der verbleibenden Sachverhalte wieder unwesentlich wird.
- Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Bewertungsabweichungen ist eine überschlägige Ermittlung der Wertansätze nach den „konzernerneinheitlich“ angewandten Bewertungsmethoden erforderlich.
- In jedem Einzelfall und zu jedem Stichtag müssen unter Berücksichtigung individueller Umstände die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Wahlrechts erneut geprüft werden.

Die Inanspruchnahme von Bewertungsvereinfachungen aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen ist mit dem Kreis abzustimmen.

49. Folgende Vereinfachungsregelungen werden aufgrund der Erfahrungswerte in den Modellkommunen auch beim Kreis Düren herangezogen. Hierbei handelt es sich um verallgemeinerte Sachverhalte wobei die Aufstellung nicht abschließend ist. Im Einzelfall kann eine Abstimmung zwischen der Kämmerei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften durchgeführt werden.

- geringwertige Wirtschaftsgüter:

Diese Wirtschaftsgüter sind linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die Betriebe der Privatwirtschaft schreiben grundsätzlich abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zwischen 150 € und 1.000 € netto seit 2008 über 5 Jahre ab (sog. Poolabschreibung gem. § 6 Abs. 2a EStG). Eine einheitliche Verfahrensweise bedeutet, dass Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert bis 1.000 € netto einzeln aktiviert werden müssten.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenüberstände.

→ Beim Kreis Düren wird auf die Anpassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet.

- Zusammenfassen der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz:

Forderungen und Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der seitens des Modellprojektes Gesamtabschluss vorgehene Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" bzw. „Verbindlichkeiten“ vor, unter der die Ansprüche der bzw. gegen die Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Um zum Beispiel die Forderungen näher zu untergliedern, müssten die Gesellschaften jährlich ihren gesamten Debitorenbestand manuell dahingehend untersuchen, ob der Kunde aus dem öffentlichen oder privaten Bereich stammt (nach HGB nur Ausweis von "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen").

Die Zusammenfassung von Forderungsarten in der Gesamtbilanz ist bis zur Einhaltung der Mindestgliederung des Positionenrahmens ohne weiteres möglich. Gleiches gilt für Ausleihungen.

→Der Kreis Düren unterteilt die Gesamtbilanz nach der Mindestgliederung gemäß Anlage 27 des Runderlasses 34 – 48.01.32.03 – 1259/05 des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005¹² und verzichtet auf eine darüber hinausgehende Untergliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

- Anpassung von Herstellungskosten:

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Dies hätte zur Folge, dass die vollzukonsolidierenden Gesellschaften eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommunen eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Ob Herstellungsprozesse vorhanden sind und ob dann ggf. eine Anpassung der Wahlbestandteile in den Herstellungskosten erforderlich ist, wird jährlich über die aktivierten Eigenleistungen bzw. deren Höhe aus den Einzelabschlüssen der vollzukonsolidierenden Gesellschaften ermittelt werden müssen. Sind diese unwesentlich, müssen unterschiedliche Wahlbestandteile erst recht unwesentlich sein.

Bei wesentlichen aktivierten Eigenleistungen werden alle Wahlbestandteile bzw. deren Wesentlichkeit untersucht werden.

Nur bei den relevanten Betrieben sollte im Bereich des Anlagevermögens eine Wesentlichkeitsprüfung durchgeführt werden.

¹² zuletzt geändert durch RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 34 – 48.01.04/03 – 227/12 – vom 17.12.2012

→Der Kreis Düren führt eine Wesentlichkeitsprüfung im Jahresabschluss der Gesellschaften durch. Sind die aktivierten Eigenleistungen unwesentlich, unterbleibt eine Anpassung der Herstellungskosten.

- Bewertungsvereinfachung:

Voll zu konsolidierende Betriebe können in ihren Einzelabschlüssen Festwerte für Vermögensgegenstände gebildet haben, die im kommunalen Einzelabschluss nicht enthalten sind, und umgekehrt. Außerdem kann in den Betrieben das Lifo- oder Fifo-Verfahren Anwendung finden. Im NKF gibt es keine Regelung für Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend § 256 S.1 HGB (Lifo, Fifo). Darüber hinaus können im NKF Festwerte für Waren gebildet werden. Diese Möglichkeit ist im HGB nicht gegeben.

Festwerte werden in der Regel für Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Werkzeuge, Hotelgeschirr und -bettwäsche, Mess- und Prüfgeräte sowie für maschinelle Anlagen gebildet. Gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens können bei den voll zu konsolidierenden Betrieben unter Zugrundelegung einer bestimmten Verbrauchsfolge bewertet werden. Diese Verfahren werden z.B. bei Benzin, Holz, Kohle, Sand und verderblichen Waren angewendet.

Da nach HGB und NKF für die voll zu konsolidierenden Betriebe eine Festbewertung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nur möglich ist, sofern diese von nachrangiger Bedeutung sind, ist eine Anpassung im Falle von Unwesentlichkeit im Gesamtabschluss nicht erforderlich.

→Der Kreis Düren verzichtet auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungen wie dem Festwert und den Lifo- bzw. Hifo-Verfahren.

- Bilanzierung von bezuschussten Vermögensgegenständen:

Nach NKF sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen auch die Möglichkeit der Kürzung der Zuschüsse von den AHK vor, die sich in den Einzelabschlüssen der Betriebe niederschlagen.

Eine Passivierung der Zuschüsse würde eine andere Darstellung im Wege eines "Bruttoausweises" bedeuten. Die Abschreibung würde durch die Auflösung des Sonderpostens per Saldo kompensiert, so dass sich das gleiche wirtschaftliche Ergebnis, wie bei der Absetzung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ergeben würde.

→Beim Kreis Düren muss geprüft werden, ob die Zuschüsse, die die vollzukonsolidierenden Gesellschaften vor dem Erstkonsolidierungstichtag erhalten haben, passiviert wurden. Wenn nicht passivierte Zuschüsse vorhanden sind, ist zu prüfen, ob diese mit ihrem Wertansatz unwesentlich sind und somit unverändert in den Bilanz übernommen werden können. Hierbei ist eine Abstimmung zwischen der Kämmererei und den vollzukonsolidierenden Gesellschaften erforderlich.

- Umgliederung von Bilanzposten einzelner Geschäftsvorfälle:

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB. Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

→Beim Kreis Düren ist zu überprüfen, ob die Betriebs- und Geschäftsausstattung der vollzukonsolidierenden Gesellschaften von wesentlicher Bedeutung (im Bezug auf die Gesamtbilanzsumme) ist. Ist dies nicht der Fall, kann auf eine Umgliederung verzichtet werden.

Gleiches gilt für einzelne Geschäftsvorfälle, die unter Umständen nach dem haushaltsrechtlichen Kontenrahmen für den kommunalen Jahresabschluss gebucht werden (Beispiel: In den Bilanzen der Gesellschaft gibt es keine Konten für die Kostenerstattung oder für Transfererträge. Diese sind nach dem vg. Kontenrahmen gesondert auszuweisen.).

→Beim Kreis Düren wird grundsätzlich auf die Umgliederung von einzelnen Geschäftsvorfällen verzichtet, soweit sie für den Gesamtabschluss unwesentlich sind.

- Zwischenergebniseliminierung:

Für das Entstehen von Zwischenergebnissen müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Vorliegen eines Vermögensgegenstandes,
- Bilanzierung des Vermögensgegenstandes,
- Herkunft durch Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Konsolidierungskreises,
- Wertunterschied gegenüber den "Konzern-AHK".

→Beim Kreis Düren wird auf die Durchführung einer Zwischenergebniseliminierung verzichtet, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

- Umgliederung von aktivierten Eigenleistungen:

Der Einheitstheorie im "kommunalen Konzern" folgend sind im Grundsatz auch Leistungen von "Konzernpartnern" in die aktivierten Eigenleistungen umzugliedern, die diese für andere "Konzernpartner" erbringen.

Beispiel: Vermessungsamt, Feuerwehr, Hochbauamt, Bauordnungsamt und andere Ämter erbringen aktivierungspflichtige Leistungen (Baugenehmigung, Gebäudemessungen, Architektenleistungen u.ä.) an die vollzukonsolidierenden Gesellschaften. Der Kreis Düren erzielt dafür Leistungsentgelte im Einzelabschluss, denen Personal-/Sach- und andere Aufwendungen gegenüberstehen. Im Gesamtabschluss wäre das Leistungsentgelt mit den Herstellungskosten dieses Be-

etriebes zu konsolidieren (ggf. Änderung des Gesamtanlagevermögens). Darüber hinaus wären die tatsächlichen Aufwendungen bei der Kommune als "Konzernanschaffungskosten" über die aktivierten Eigenleistungen im Gesamtanlagevermögen zu aktivieren.

→Beim Kreis Düren wird auf die Umgliederungen und ggf. Anpassungen der "Konzernanschaffungskosten" verzichtet, es sei denn, es handelt sich um Einzelfälle von wesentlicher Bedeutung.

- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Grundsätzlich sind sämtliche "konzerninternen" Aufwendungen und Erträge wie ein innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies unter Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten nicht in jedem Falle ohne weiteres mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

In den Fällen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, sollten mit dem Gesamtabschlussprüfer vereinfachte Methoden abgestimmt werden, die ein noch den GoB entsprechendes Ergebnis sicherstellen

- Angleichung von Nutzungsdauern:

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Kreises, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die AHK um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die AHK sollen dazu gem. § 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die degressive und die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht (§ 35 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW; § 253 Abs. 2 HGB, § 7 Abs. 2 EStG).

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen (Bestandsabstimmung und Parametervergleich).

Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Beim Kreis Düren werden die Bedarfe zur Anpassung von Nutzungsdauern wie nachfolgend genannt geprüft. Würde eine geänderte Abschreibung (Differenz) von weniger als 5% vorliegen, kann die Anpassung unterbleiben.

Folgende Prüfungen müssen erfolgen:

1. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es sich um eine betriebsspezifische Festlegung handelt. Lizenzen, Erbbaurechte, Konzessionen etc. werden unternehmensindividuell für bestimmte Laufzeiten vereinbart. Sofern Software, die nicht betriebsspezifisch ist, unter diesem Bilanzposten erfasst wird, so bedarf es i.d.R. aufgrund von Unwesentlichkeit keiner Anpassung.
2. In einem ersten Schritt erfolgt die Ermittlung und Aufsummierung des Sachanlagevermögens für die voll zu konsolidierenden Betriebe nach Grundstücken und Gebäuden, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit den jeweiligen Abschreibungen. Anschließend wird die Ermittlung und Aufsummierung der Bilanzsummen und der Gesamtaufwendungen der voll zu konsolidierenden Betriebe vorgenommen. Diese dienen als Bemessungsgrundlage für die weitere Prüfung (Ermittlung von Wesentlichkeitsgrenzen).
3. Danach erfolgt die Ermittlung des Anteils der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Fahrzeuge der voll zu konsolidierenden Betriebe) an der Bilanzsumme. Im Anschluss daran wird die Ermittlung des Anteils der Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung an den Gesamtaufwendungen vorgenommen. Sofern diese Verhältniszahlen schon unter 5% liegen, können die Bilanzansätze und Abschreibungen der voll zu konsolidierenden Betriebe ungeprüft übernommen. Liegen die Verhältniszahlen darüber, sollte geprüft werden, ob bei einer Änderung der Nutzungsdauer von bspw. 20 % die vorgenannte Wesentlichkeitsgrenze für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage überschritten wird. Ist dies der Fall, wäre grundsätzlich eine Einzelfallprüfung und ggf. Anpassung bei wesentlich abweichenden Anlagengüter notwendig.
4. Bei den Maschinen und technischen Anlagen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass diese betriebs- bzw. branchenspezifisch genutzt werden, da in der Regel eine branchenspezifische Ausgliederung der Betriebe erfolgt ist. Folglich sind grundsätzlich keine Anpassungen von Nutzungsdauern erforderlich.
5. Hinsichtlich der weiteren Aufgliederung des Anlagevermögens nach NKF in bebauten Grundstücke und Infrastrukturvermögen mit weiteren Unterteilungen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine betriebs- bzw. branchenspezifische Nutzung gegeben ist (z.B. Strom-, Gas-, Wasserversorgungsanlagen). Nur bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden können nach der vom Modellprojekt vertretenen Auffassung gleiche Vermögensgegenstände gleichen Nutzungsbedingungen unterliegen. In diesen Fällen ist dann eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird. Nur für diese Anlagengüter ist ggf. eine Anpassung der Nutzungsdauer erforderlich.

Die voll zu konsolidierenden Betriebe können grundsätzlich die steuerlichen Abschreibungen in ihren Handelsbilanzen übernehmen.

Eine vollständige Prüfung sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe hinsichtlich eines Anpassungsbedarfes bei den Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden steht (auch nach Auf-

fassung der Modellkommunen) in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu dem zu erwartenden Informationsgewinn für den Gesamtabchluss¹³.

- Erstellung eines Gesamtanlagespiegels:

Bei der Erstellung eines Gesamtanlagespiegels kann die Ergebniseliminierung von unwesentlichen Anlagegütern unterbleiben, da eine Auswertung dieser Vorfälle meist nicht möglich ist.

Saldenabstimmung

50. Um Differenzen bei der Schuldenkonsolidierung sowie der Aufwands- und Ertragseliminierung im Gesamtabchluss zu vermeiden, sind die Geschäftsvorfälle zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben und Einheiten sowie zwischen diesen und dem Kreis regelmäßig abzustimmen. Grundsätzlich soll eine Abstimmung quartalsweise, jeweils zum 15. des Folgemonats erfolgen. Diese Abstimmungen sind von dem Betrieb bzw. der Einheit zu veranlassen, die eine Forderung bzw. einen Ertrag ausweist.

Gesamtanhang

51. Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.
52. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen. Dies gilt nur für die voll zukonsolidierenden Gesellschaften.
53. In dem Gesamtanhang ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel aufzunehmen.
54. Der Gesamteigenkapitalspiegel wird gem. den Vorgaben des DRS 7 beigefügt, um eine Verdeutlichung der Entwicklung des Gesamteigenkapitals herbeizuführen.

Anlagen zum Gesamtabchluss

I. Gesamtlagebericht

55. Gem. § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und um-

¹³ Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 156

fassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

II. Beteiligungsbericht

56. Der Beteiligungsbericht ist gem. § 49 Abs. 2 GemHVO Pflichtbestandteil des Gesamtabschlusses.

Prüfung des Gesamtabschlusses

57. Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
58. Die KB II wird vom Wirtschaftsprüfer der voll zu konsolidierenden Gesellschaften geprüft. Die Zuständigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bleibt unberührt.

Gesamtsteuerung

59. Die Gesamtsteuerung obliegt dem Kreistag. Der Kreiskämmerer bereitet alle entscheidungsrelevanten Daten vor und berichtet dem Kreistag entsprechend. Um eine Gesamtsteuerung vollziehen zu können ist die Verwaltung bestrebt, Ziele und Kennzahlen für den Gesamtabschluss zu erstellen und unterjährig dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Inkrafttreten

60. Die Gesamtabschlussrichtlinie des Kreises Düren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 26.06.2015 verabschiedet und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Sie gilt für die Gesamtabschlüsse 2013ff.

Gesamtlagebericht

Vorbemerkung

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss als Ergänzung beizufügen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Hinzu kommt eine ausgewogene, umfassende und angemessene Analyse des kommunalen Konzerns. Abschließend ist, unter Angabe der zugrunde liegenden Risiken, auf die künftige Gesamtentwicklung des Kreises Düren einzugehen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Einflüsse der Kernverwaltung auf der einen, und der voll zu konsolidierenden Beteiligungen auf der anderen Seite eingegangen. Insbesondere bezüglich der dortigen Zusammensetzung einzelner Positionen und weiterer Einzelheiten wird ausdrücklich auf den Jahresabschluss 2017 des Kreises Düren, den Konzernabschluss der Kreis Düren Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) sowie die Einzelabschlüsse der VVG, der RDKD AöR und der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR verwiesen.

Ergebnisüberblick

Der Gesamtabschluss des Kreis Düren zum 31.12.2017 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von 11.189.155,73 € ab. Im Vorjahr belief sich das Gesamtergebnis auf 5.558.203,34 €. Hinsichtlich der Gründe für die Abweichungen wird auf die Darstellungen im Gesamtanhang, die Einzelabschlüsse sowie den Konzernabschluss der BTG verwiesen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Konzernfehlbetrag in Höhe von -196.815,45 € (i. Vj. +920.815,23Mio €) ab, welcher im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen war.

Die in 2013 erstmalig einzubeziehende Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) schloss 2017 mit einem Jahresfehlbetrag ab. Dieser betrug -380.427,27 €.

Die zum Stichtag 31.12.2014 erstmalig einzubeziehende Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) verzeichnete in 2017 einen Bilanzgewinn von 392.988,21 €.

Zum Stichtag 31.12.2017 war erstmals die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR vollkonsolidierungspflichtig in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Diese verzeichnete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -17.232,65 €.

Die Ergebnisrechnung 2017 des Kernhaushaltes schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 12.865.514,78 € (i.Vj. 6.939.701,64 €) ab.

Controlling

Der Kreis Düren versteht sich als moderner Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie seiner Städte und Gemeinden. Oberstes Ziel für den Kreis Düren ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Orientierungspunkte für das Handeln im Konzern Kreis Düren sind

dabei Bürger- und Mitarbeiterorientierung sowie Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen haben.

Vom Kreistag des Kreises Düren werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung produktorientierte Ziele sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festgelegt. Die Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung werden ständig weiterentwickelt. Darüber hinaus wird die Haushaltsausführung und damit auch die Zielerreichung durch ein unterjähriges Controlling überwacht.

Im Bereich der Beteiligungen obliegt es im Wesentlichen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), die Aufgabenwahrnehmung in den Gesellschaften des Kreises Düren zu koordinieren und sicherzustellen. Alleine durch die Besetzung des Aufsichtsrates durch die Mitglieder des Kreisausschusses sowie die Bestellung des Kreiskämmerers zum Geschäftsführer ist die Holding eng an die Entscheidungsträger und somit an die Ziele des Kreises angebunden. In ihrer Funktion als Holding überwacht sie die Zweck- und Zielerreichung der Tochterunternehmen ständig. Auch in allen anderen Beteiligungen ist der Kreis Düren durch Vertreter in den jeweiligen Gremien eingebunden, so dass auch hier die Interessen des Kreises entsprechend gewahrt werden können.

Darüber hinaus verfügt die Verwaltung über ein Beteiligungsmanagement, welches in der Kämmererei angesiedelt ist. U.a. unterstützt es die Vertreter des Kreises in den Organen der Beteiligungen aktiv in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder oder Gesellschaftervertreter.

Kennzahlen

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen kurzen, aber detaillierten Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage des Kreises Düren. Insofern ist, wenn nachfolgend vom "Kreis Düren" die Rede ist, stets der "Konzern" Kreis Düren gemeint. Zudem werden die Kennzahlen des Konzerns den Kennzahlen des Kernhaushaltes aus dem Jahresabschluss 2017 gegenübergestellt.

Bezüglich der Interpretation der Kennzahlen wird auch auf die Darstellung im Jahresabschluss des Kreises Düren verwiesen.

Im Folgenden werden die Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisrechnungspositionen, die zur Berechnung der jeweiligen Kennzahl erforderlich sind, gem. den Vorgaben der GemHVO benannt. Nach § 49 Abs. 3 GemHVO ist die Gesamtbilanz nach dem Schema der Einzelbilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern. Darüber hinaus ist die Gesamtergebnisrechnung nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 1 GemHVO nach § 2 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Deshalb werden in den nachstehenden Erläuterungen die jeweiligen Bezugsstellen aus den §§ 2 Abs. 1 und 41 Abs. 3 und 4 GemHVO benannt.

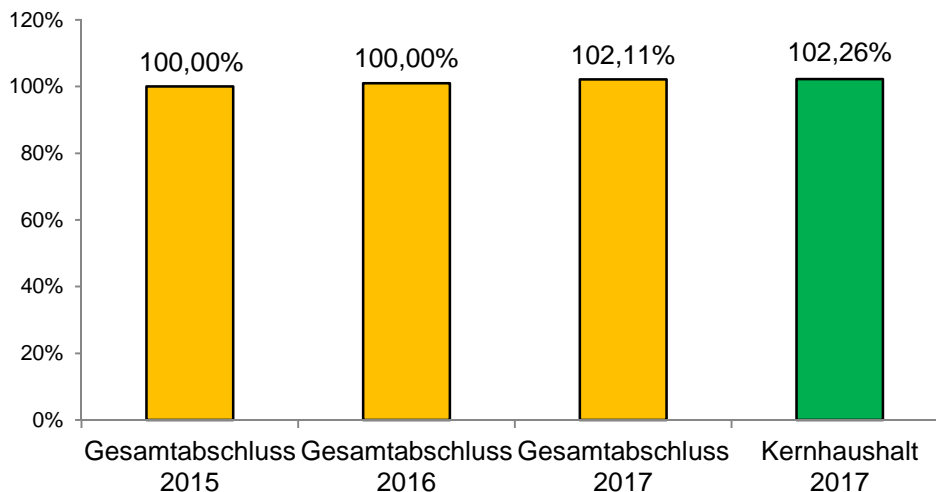
1. Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{533.683.088,91 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = \mathbf{102,11 \%}$$

Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



Die Erträge aus dem operativen Geschäft (ordentliche Erträge, z.B. Steuern, Zuwendungen und Umlagen, sonstige Transfererträge, Kostenerstattungen usw.) können die (ordentlichen) Aufwendungen für das operative Geschäft vollständig decken.

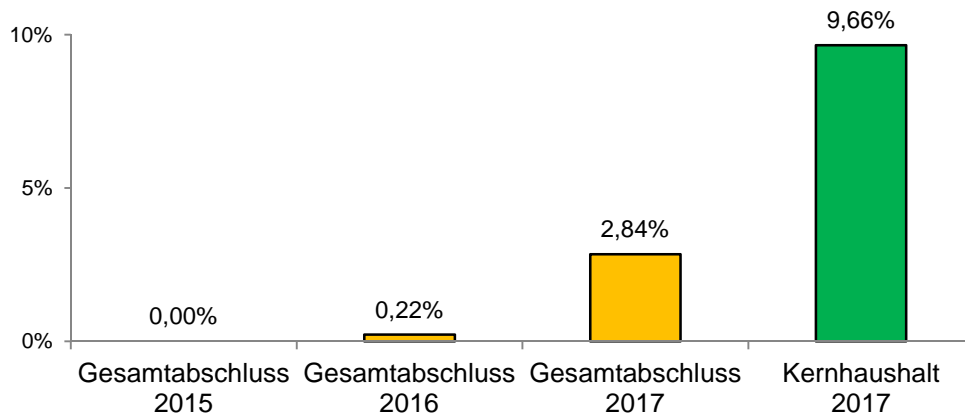
2. Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{13.997.113,58 \text{ €} \times 100}{492.602.820,90 \text{ €}} = \mathbf{2,84 \%}$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu verstehen.



Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit sollte allerdings keine Generation Eigenkapital verbrauchen. Unterstellt man inflationsbereinigt eine konstante Bilanzsumme, sollte auch die Eigenkapitalquote stabil bleiben. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung oder eines durch negative Jahresergebnisse stark reduzierten und dadurch sehr geringen Eigenkapitals (Gefahr der Überschuldung) sollte durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen - auch bei einer konstanten Bilanzsumme - ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeigeführt werden. Dies ist in Bezug auf den Kreishaushalt jedoch lediglich eine theoretische Überlegung, da der Kreishaushalt nicht mit einem Überschuss geplant werden darf.

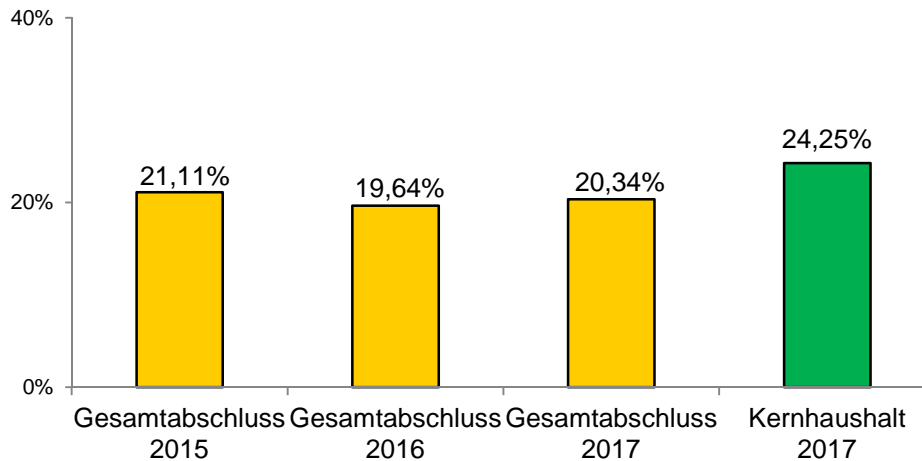
3. Eigenkapitalquote 2:

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{(13.997.113,58 \text{ €} + 86.178.109,34 \text{ €}) \times 100/}{492.602.820,90 \text{ €}} = 20,34 \%$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sopo Zuwendungen/Beiträge" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Während bei der Kennzahl Eigenkapitalquote 1 der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der Eigenkapitalquote 2 das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Das Wirtschaftliche Eigentum geht über das nach zivilrechtlicher Rechtslage zu bilanzierende Vermögen hinaus (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO). Eigentum an einem Vermögensgegenstand liegt danach ebenfalls vor, wenn eine „eigentumsähnliche“ wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es dem Kreis ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes auszuschließen. Der Kreis gilt daher immer dann als wirtschaftlicher Eigentümer eines Vermögensgegenstandes, wenn ihm dauerhaft - also für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes – der Besitz, die Gefahr sowie die Nutzungen und Lasten an einem Vermögensgegenstand zustehen. Es handelt sich dabei in der Bilanz um Finanzleistungen Dritter (Sonderposten), welche betriebswirtschaftlich sowohl Fremd- als auch Eigenkapital darstellen.

Für die Kennzahlermittlung werden die langfristigen Sonderposten aus Zuwendungen herangezogen. Diese Sonderposten gelten als langfristig, weil sie entsprechend der geplanten Nutzungsdauer des angeschafften Wertgegenstandes bilanziert werden. Der Eigenkapitalcharakter dieser Sonderposten kann unterstellt werden, weil keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für den Kreis besteht. Auch wenn Zweckbindungen bestehen, kann diesen erhaltenen Finanzleistungen keine Fremdkapitaleigenschaft unterstellt werden.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Bei der Bewertung ist zu beachten, dass Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aussagen. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sein können.

4. Fehlbetragsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Unter der Wertgröße "Negatives Jahresergebnis" ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ausgleichsrücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.3 GemHVO zu berücksichtigen. Unter der Wertgröße "Allgemeine Rücklage" ist der Ansatz in der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO einzurechnen.

Da der Gesamtabschluss des Kreises Düren 2017 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat, entfällt die Berechnung für 2017.

In der privatwirtschaftlichen Bilanzanalyse findet sich die Kennzahl „Fehlbetragsquote“ nicht wieder. Es gibt jedoch Parallelen zur Kennzahl "Eigenkapitalrentabilität". Bei der Eigenkapitalrentabilität wird ein etwaiger Jahresfehlbetrag in Relation zum Eigenkapital gesetzt. Ebenso ist es bei der Kennzahl „Fehlbetragsquote“. Auch hier wird der Jahresfehlbetrag in Relation zu den Eigenkapitalbestandteilen „Allgemeine Rücklage“ und „Ausgleichsrücklage“ gesetzt. Allerdings bleibt die Position "Sonderrücklage", die es in dieser Form in der Privatwirtschaft nicht gibt, unberücksichtigt. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich bei der Fehlbetragsquote somit um eine Art Eigenkapitalrentabilität.

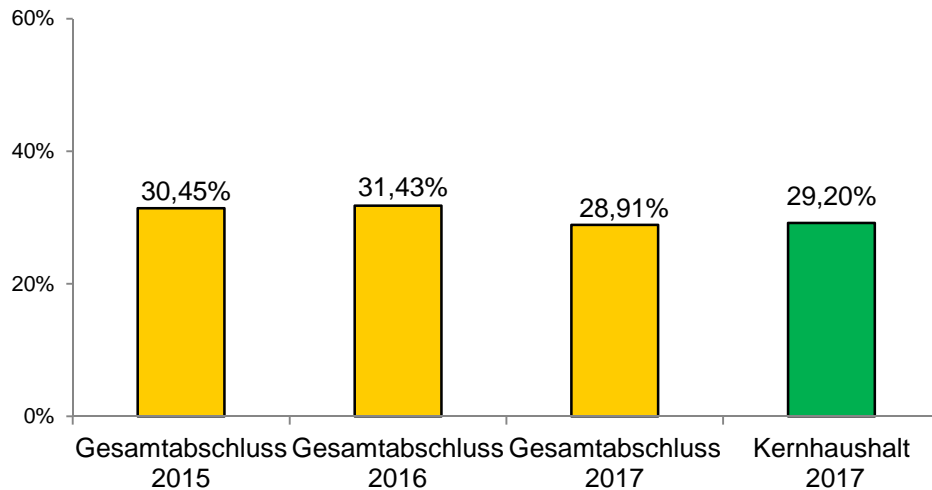
5. Infrastrukturquote:

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{142.400.254,46 \text{ €} \times 100}{492.602.820,90 \text{ €}} = 28,91 \%$$

Unter der Wertgröße "Infrastrukturvermögen" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1.2.3 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Aktivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 3 GemHVO zu erfassen.



Der Kreis verfügt über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Verhältnis Anlagevermögen zur Bilanzsumme). Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Bei den Kreisen ist üblicherweise die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da dieses Vermögen (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen) auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Eine unveränderte Quote kann darauf hindeuten, dass der Status der vorhandenen Anlagen gehalten wird. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Aufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl jedoch nicht festgestellt werden.

Eine steigende Infrastrukturquote kann aufzeigen, dass prozentual und absolut mehr finanzielle Mittel als bisher auf Dauer in Infrastruktur gebunden werden. Eine Aussage zur Notwendigkeit, zum Qualitätsniveau oder zum Modernisierungsstand der Infrastruktur erlaubt diese Kennzahl jedoch nicht.

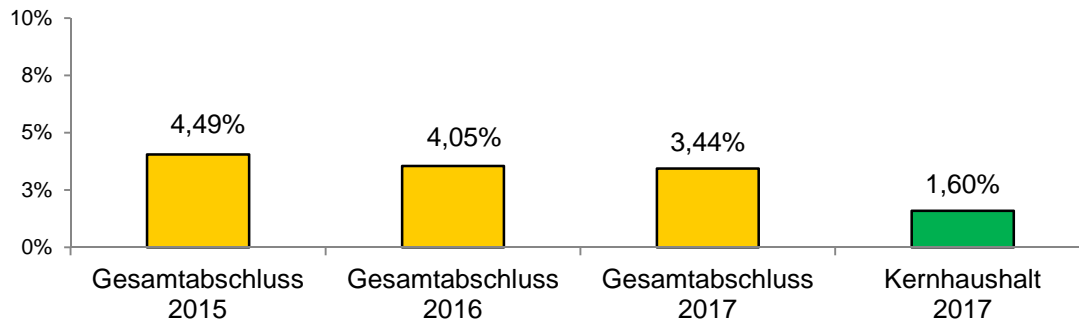
6. Abschreibungsintensität:

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang der Gesamtabschluss durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{18.003.551,31 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = 3,44 \%$$

Unter der Wertgröße "Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.



Die Aussagekraft dieser Quote ist nur sehr gering. Dies hängt insbesondere auch damit zusammen, dass die Quote stark von der Gesamtsumme der Aufwendungen abhängt.

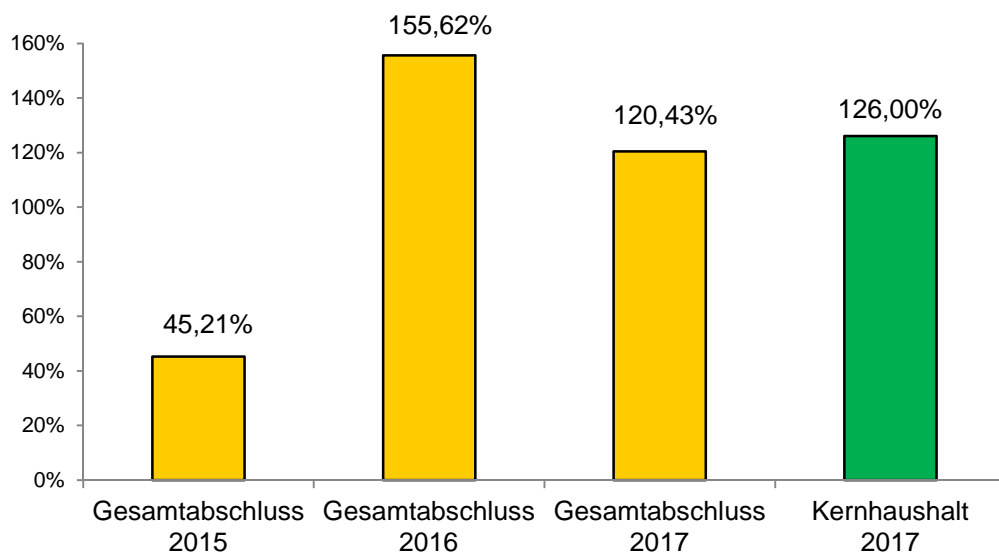
7. Investitionsquote:

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der "Konzern" Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$$

$$\frac{26.342.827,01 \text{ €} \times 100}{3.869.485,33 \text{ €} + 18.004.012,71 \text{ €}} = 120,43 \%$$

Unter der Wertgröße "Bruttoinvestitionen" ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zusammen zu fassen.



Bei dieser Kennzahl wird der Anteil der Investitionen in Relation zu den Abgängen samt Abschreibungen gesetzt. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

Ein Kennzahlenwert unter 100 Prozent ist auch dann unproblematisch und sogar geboten, wenn der Kreis zukünftig für seine Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Das kann zum Beispiel in politischen Entscheidungen zum Rückzug aus einzelnen Aufgabenfeldern (insbesondere im Zuge einer langfristig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung), in einem veränderten Nachfrageverhalten (demographischer Wandel) oder in Gesetzesänderungen begründet sein. Es muss sich jedoch um eine generelle Tendenz handeln und der Prozess sollte von der Kommune gesteuert werden.

Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

8. Anlagendeckungsgrad 2:

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

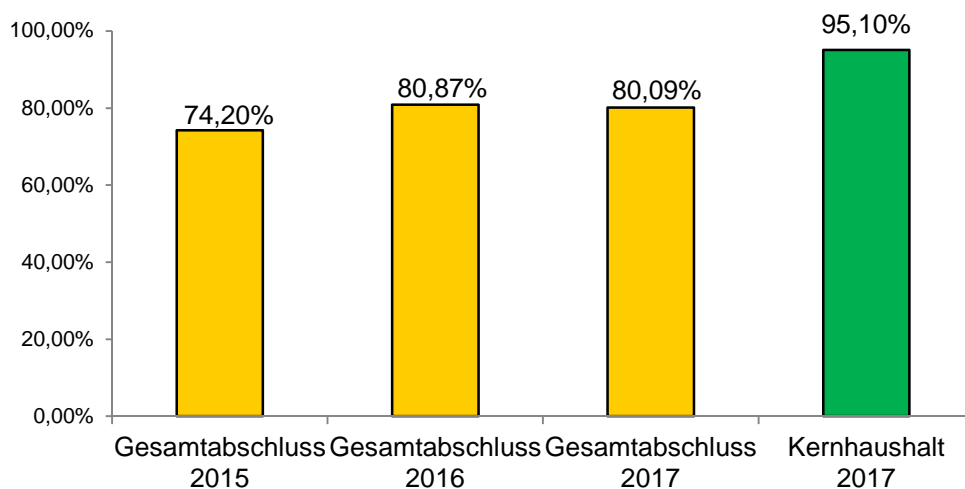
Anlagendeckungsgrad 2 =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{(13.997.113,58 \text{ €} + 86.178.109,34 \text{ €} + 116.361.260,00 \text{ €} + 424.351,94 \text{ €} + 65.673.537,49 \text{ €}) \times 100}{352.915.721,17 \text{ €}}$$

$$= 80,09 \%$$

Unter der Wertgröße "Eigenkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Sonderposten" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 GemHVO zu erfassen. In der Wertgröße "Langfristiges Fremdkapital" sind die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 GemHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Wertgröße "Anlagevermögen" beinhaltet die Ansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO.



Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. (Die Sonderposten werden an dieser Stelle zur Vereinfachung gedanklich dem Eigenkapital zugeordnet, vgl. auch die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 2). Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad 1, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristigen gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende

Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%), könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Die goldene Bilanzregel ist Ausfluss des grundsätzlichen Prinzips der Fristenkongruenz in der horizontalen Bilanzstruktur (so genannte „goldene Finanzierungsregel“). Dieses Prinzip fordert, dass die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen grundsätzlich der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen soll. Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein.

Die theoretische Begründung für das Prinzip der Fristenkongruenz resultiert aus der Überlegung, dass bei einer Investition in ein langfristiges Anlagegut das Kapital zunächst gebunden ist, über die Nutzungsdauer hinweg jedoch Erlöse erzielt werden, die die Bedienung eines für privatwirtschaftliche Unternehmen in der Regel zinsgünstigeren langfristigen Kredites ermöglichen. So können aus erwirtschafteten Abschreibungen Tilgungszahlungen finanziert werden. Daher macht es Sinn, die Finanzierung langfristige anzulegen, insbesondere auch, um das gebundene Kapital über die Nutzungsdauer hinweg sicher zur Verfügung zu haben. Entsprechend kann es aber auch sinnvoll sein, Gegenstände des Umlaufvermögens unter Inkaufnahme eines höheren Zinssatzes kurzfristig zu finanzieren, weil das Kapital nur kurzfristig benötigt wird und ein langfristig angelegter Kreditvertrag zu unnötigen Zinszahlungen in der Zukunft führen könnte. Insoweit wäre auch ein Anlagendeckungsgrad 2 von deutlich über 100%, sofern hohe langfristige Fremdkapitalanteile enthalten sind, eventuell kritisch zu hinterfragen.

Es ist darauf zu verweisen, dass das Anlagevermögen durchaus auch Anlagegüter mit einer (Rest-) Nutzungsdauer von weniger als 5 Jahren enthält. Hier würde auch eine Deckung über Fremdkapital mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren dem Prinzip der Fristenkongruenz entsprechen. Dieser Aspekt bleibt jedoch bei der Berechnung des Anlagendeckungsgrades 2 unberücksichtigt.

Als problematisch stellt sich die Einhaltung der „goldenen Bilanzregel“ insbesondere bei dauerhaft defizitären Haushalten dar. Hier werden in der Regel kurzfristige Liquiditätskredite zur Finanzierung von Auszahlungen, die nicht durch Einzahlungen gedeckt sind, verwendet. Dies führt dazu, dass zusätzliche Kredite aufgenommen werden, die auf der Aktivseite keine Entsprechung in zusätzlichen Vermögensgegenständen finden. Vielmehr schmilzt das Eigenkapital dauerhaft ab, so dass sich – bei gleichbleibendem langfristigem Fremdkapital - die Kennzahl kontinuierlich verschlechtert und letztlich den Gegenständen des kommunalen Anlagevermögens auf der Passivseite in erheblichem Umfang lediglich kurz- und ggf. mittelfristige Liquiditätskredite gegenüberstehen.

Soweit Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von über fünf Jahren aufgenommen werden, erfüllen sie das Kriterium des langfristigen Fremdkapitals und führen zu einer Steigerung und somit Verbesserung des Anlagendeckungsgrades, ohne dass sich die haushaltswirtschaftliche Situation real verbessert.

9. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

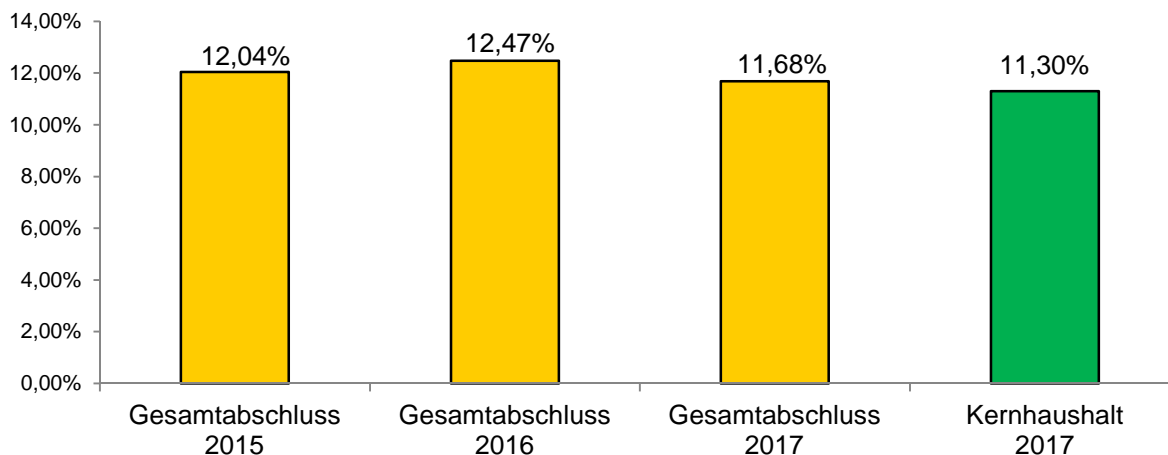
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\frac{57.526,21 \text{ €} \times 100}{492.620.820,92 \text{ €}} = \mathbf{11,68 \%}$$

Unter der Wertgröße "Kurzfristige Verbindlichkeiten" sind die Teilansätze der Gesamtbilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Unter der Wertgröße "Bilanzsumme" ist die Summe der Passivseite der Gesamtbilanz nach § 41 Abs. 4 GemHVO zu erfassen.



Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Fallgruppen: Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die größte Position stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung dar. Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Überbrückung von finanziellen Engpässen und sollen nur aufgenommen werden, wenn keine anderen Mittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit mehr zur Verfügung stehen. Da Fehlbeträge i. d. R. über Liquiditätskredite finanziert werden, kann die Kennzahl einen Hinweis darauf geben, wie stark sich die Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.

Kurzfristige Kreditverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige. Auch die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verpflichtungen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln an Dritte entstanden sind, denen aber keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenüber steht (z. B. Sozialhilfeleistungen und andere personenbezogene Finanzleistungen).

Wenn Zuwendungen des Landes oder Dritter noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, werden sie als kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen) ausgewiesen. Auch diese Position kann einen hohen Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten haben, unterliegt aber starken Schwankungen.

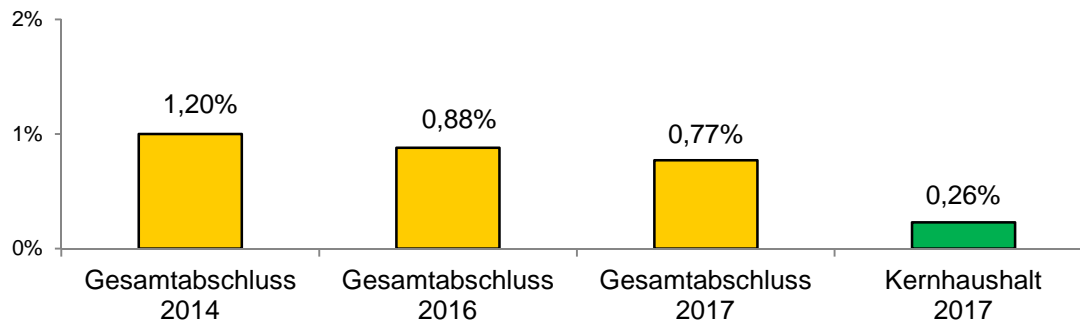
Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität des "Konzerns".

10. Zinslastquote:

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$
$$\frac{4.003.722,08 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = 0,77 \%$$

Unter der Wertgröße "Finanzaufwendungen" sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO aus der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Die Finanzaufwendungen werden (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) in der Ergebnisrechnung mit den Finanzerträgen verrechnet und bilden das Finanzergebnis. Dieses hat einen entscheidenden Einfluss auf das Jahresergebnis.

Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Liquiditäts- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen auf. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die wirtschaftliche Lage ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

Zu beachten ist, dass nicht nur eine steigende Verschuldung zu einem Anstieg der Zinslastquote führen kann, sondern auch der Anstieg des Zinsniveaus. Die Ursache für eine niedrige Zinslastquote andererseits liegt nicht automatisch in einer niedrigen Verschuldung und bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Kommune in einer guten wirtschaftlichen Lage befindet. Sie kann auch mit einem niedrigen Zinsniveau zusammenhängen.

Die Finanzaufwendungen hängen nicht direkt mit der Erfüllung bestimmter Aufgaben zusammen. Das Risikopotenzial ist umso geringer je geringer das Risiko aus dem Kapitalmarkt ist. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch in der Zukunft eingeschränkt sind.

Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

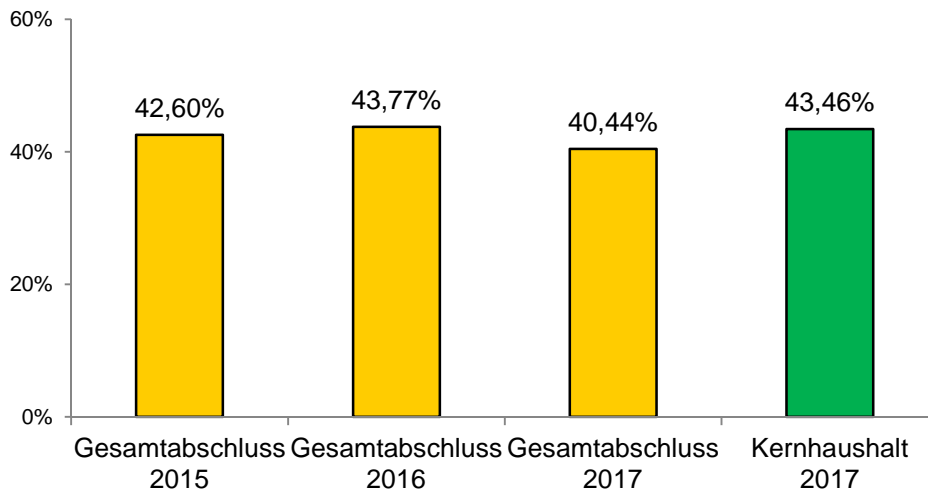
11. Allgemeine Umlagenquote:

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

$$= \frac{215.823.032,56 \text{ €} \times 100}{533.683.088,91 \text{ €}} = \mathbf{40,44 \%}$$

Unter der Wertgröße "Allgemeine Umlagen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO (Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen. Dies sind Erträge aus der

Kreisumlage und der Jugendamtumlage. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Die Umlagen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Umlageverbände dar. Sie wird erhoben, wenn die sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf des Umlageverbandes nicht decken. Da die Umlagen in Von-Hundert-Sätzen (Umlagesatz) der Umlagegrundlagen - und damit der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und deren Schlüsselzuweisungen - bemessen werden, sind sie sowohl von der Entwicklung des Steueraufkommens der Städte und Gemeinden als auch der Finanzkraft des Landes abhängig.

Der Umlagesatz wird jährlich auf Basis der Umlagegrundlagen neu festgesetzt. Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode, der das 2. Halbjahr des Vor-Vorjahres und das 1. Halbjahr des Vorjahres zu Grunde liegt. Als Schlüsselzuweisungen erhält jede Gemeinde 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Die Ausgangsmesszahl orientiert sich wiederum an dem Gesamtansatz, der sich auf Hauptansatz, Schüleransatz, Soziallastenansatz und Zentralitätsansatz bezieht.

Eine hohe Allgemeine Umlagenquote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der Umlagezahler insgesamt sein, z.B. dann, wenn die Zuwendungsquote mangels Schlüsselzuweisungen gering ist. Jedoch kann wegen der möglichen unterschiedlichen Struktur der Umlagezahler nicht davon ausgegangen werden, dass alle Umlagezahler gleichermaßen steuerstark sind, vielmehr können untereinander deutliche Unterschiede bestehen. Das Umlageaufkommen, und damit die Allgemeine Umlagenquote, wird auch beeinflusst vom individuell festgelegten Umlagehebesatz. Wegen insgesamt unterschiedlicher Umlagegrundlagen eines jeweiligen Umlageverbandes ist jedoch die Allgemeine Umlagenquote für einen Vergleich der Umlageverbände untereinander besser geeignet, als der individuell festgelegte Umlagehebesatz.

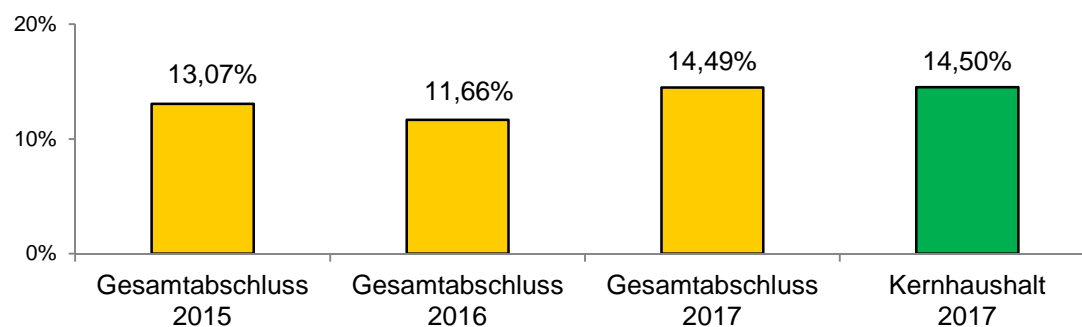
12. Zuwendungsquote:

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

$$= \frac{77.359.615,76 \text{ €} \times 100}{533.683.088,91 \text{ €}} = 14,50 \%$$

Unter der Wertgröße "Erträge aus Zuwendungen" sind die entsprechenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße "Ordentliche Erträge" sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 GemHVO zu erfassen.



Neben den Umlagen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle.

Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. Ziel des kommunalen Finanzausgleichs, der jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt wird, ist es, über die Schlüsselzuweisungen die Differenz zwischen der Finanzkraft und dem durch die Ausgleichsmesszahl fiktiv bestimmten Finanzbedarfs der Kommune bis auf 90 Prozent bzw. bei Kreisen vollständig auszugleichen und somit dem Ziel einer landesweiten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse Rechnung zu tragen.

Auch werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hier abgebildet. In einem Sonderposten werden Finanzleistungen Dritter in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat; die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes. Hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zeigen damit einen hohen drittfinanzierten Anteil am gemeindlichen Vermögen auf. Der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ist bezogen auf die gesamten Erträge aus Zuwendungen i.d.R. eher gering.

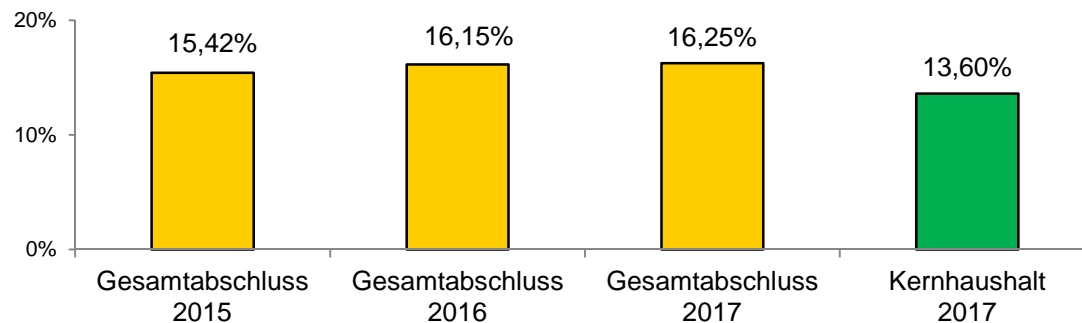
13. Personalintensität:

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\frac{84.908.110,69 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = 16,25 \%$$

Unter der Wertgröße "Personalaufwendungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu erfassen.



Beim Vergleich der Personalintensität zweier gleich organisierter Kreise gibt die Personalintensität auf den ersten Blick einen Hinweis auf das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Eine höhere Personalintensität lässt auf Einsparungsmöglichkeiten schließen, da die gleiche Aufgabenvielfalt zwangsläufig mit mehr oder höher vergütetem Personal erledigt wird. Hieran können weitere Untersuchungen ansetzen.

Steigt oder sinkt die Personalintensität, so ist nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung anzunehmen. Neben einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze), die auch mit Erstattungen verbunden sein können, können sich die Veränderungen auch auf folgende Zusammenhänge zurückführen lassen:

Verringert sich z.B. die Personalintensität, kann dies auch bedeuten, dass die absoluten Personalaufwendungen unverändert oder gar höher als im Vorjahr sind, jedoch gleichzeitig die übrigen ordentlichen Aufwendungen überproportional gestiegen sind, so dass durch die stärkere Veränderung des Nenners der Prozentwert sinkt. Ein Anstieg der Personalintensität muss daher umgekehrt auch keinen absoluten Zuwachs der Aufwendungen darstellen, wenn die übrigen Aufwendungen sinken. Schließlich gilt auch, dass die Personalintensität trotz steigender Aufwendungen konstant bleiben kann, wenn die übrigen ordentlichen Aufwendungen entsprechend steigen, was angesichts der stetig steigenden Soziallasten, die sich in den Transferaufwendungen niederschlagen, häufig der Fall sein dürfte. Die Betrachtung der absoluten Werte muss neben der Entwicklung der Kennzahl zur Erklärung des Hintergrundes der Entwicklung mit erfolgen. Die Entwicklung der Kennzahl für sich allein betrachtet gibt daher bezüglich der Frage der absoluten Entwicklung der Personalaufwendungen keine Auskünfte.

13. Sach- und Dienstleistungsintensität:

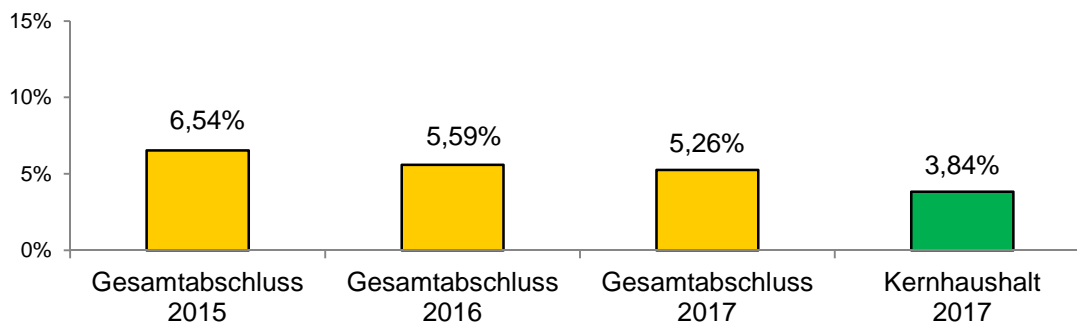
Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- u. Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$= \frac{27.506.450,86 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = 5,26 \%$$

Unter der Wertgröße "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" sind die entsprechenden Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GemHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen.



Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Miete, Pachten und Leasing).

Eine im kommunalen Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsintensität kann z.B. auf hohe Energiekosten oder überproportional hohe Unterhaltungsaufwendungen hindeuten. Andererseits kann eine hohe Sach- und Dienstleistungsintensität auch ein Zeichen für relativ geringe Personalkosten oder vergleichsweise geringe bilanzielle Abschreibungen sein. Ein vom absoluten Betrag her identischer Sach- und Dienstleistungsaufwand kann in Abhängigkeit von den übrigen ordentlichen Aufwendungen zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten führen. Insofern wird deutlich, dass u.U. für die eine Kommune eine niedrigere, für die andere Kommune dagegen eine höhere Sach- und Dienstleistungsintensität erstrebenswert sein kann. Eine Aussagekraft - insbesondere hinsichtlich evtl. vorhandenem Konsolidierungspotenzial - sowohl im kommunalen Vergleich als auch im Zeitreihenvergleich entfaltet die Kennzahl erst dann, wenn die Höhe sämtlicher Einflussgrößen in die Betrachtung einbezogen wird.

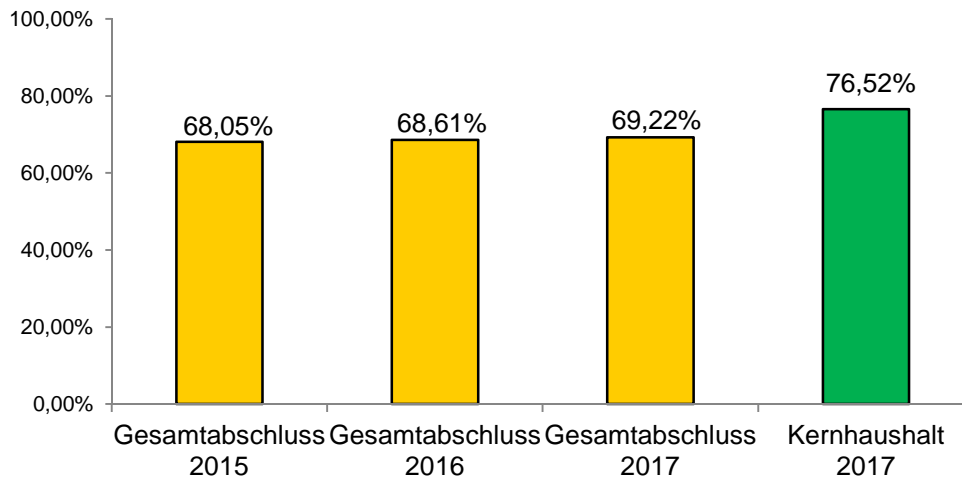
14. Transferaufwandsquote

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$= \frac{362.761.372,55 \text{ €} \times 100}{522.650.910,25 \text{ €}} = \mathbf{69,22 \%}$$

Unter der Wertgröße "Transferaufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Unter der Wertgröße "Ordentliche Aufwendungen" sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 GemHVO zu berücksichtigen.



Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kreise interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Eine Veränderung der Transferaufwandsquote kann auch mit einer Veränderung der Aufgabenstruktur (z.B. Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch Bundes-/Landesgesetze) zusammenhängen, die auch mit Erstattungen verbunden sein kann.

Die Transferaufwandsquote setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Dies sind insbesondere:

- Zuwendungen für laufende Zwecke (z.B. freiwillige Zuschüsse Vereine etc., Verlustabdeckungen oder Zuschüsse an Beteiligungen)
- Sozialtransferaufwendungen (überwiegend rechtlich verpflichtend)
- Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Fonds Deutsche Einheit) als faktische Zahlungsverpflichtung
- Allgemeine Umlagen (Kreis- bzw. Landschaftsumlage) als faktische Zahlungsverpflichtung

Um die genaue Zusammensetzung der Transferaufwendungen zu ergründen, benötigt man einen Kontierungsplan, der die jeweiligen näheren Informationen liefert.

Nachtragsbericht

Nach dem Gesamtabchlussstichtag 31.12.2017 hat sich der Konzern fortentwickelt. Insbesondere die Struktur hat sich durch weitere Neugründungen verändert. Aber auch bestehende Beteiligungsverhältnisse haben Änderungen im Umfang erfahren. Sie werden im Folgenden stichwortartig aufgeführt:

Vogelsang ip gGmbH

Zum 01.01.2018 verringerte der Kreis Düren seinen Anteil an der Vogelsang ip gGmbH auf 2,86%.

Dürener Bauverein AG

Zum 19.01.2018 hat sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) mit 25% + 1 Sammelaktie an der Dürener Bauverein AG beteiligt.

Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH i.L. (SEV)

Die SEV wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und führt seitdem den Zusatz I.L. (= in Liquidation).

Windenergie Kreuzau GmbH &Co. KG

Am 18.01.2019 erfolgte der Beitritt der **RURENERGIE** zur Windenergie Kreuzau GmbH &Co. KG.

Rurtalbus GmbH

Mit notarieller Urkunde vom 22.08.2019 hat die DKB die Rurtalbus GmbH als 49%ige Tochtergesellschaft gegründet.

Chancen und Risiken

Sowohl die im Kernhaushalt des Kreises Düren, als auch die in der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG), der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) und der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR gebündelten Aufgaben und deren Wahrnehmung beeinflussen im Wesentlichen die Gesamtlage des "Konzerns" Kreis Düren. Grundsätzlich wird hinsichtlich der bestehenden Chancen und Risiken auf die Lageberichte in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren und den Konzernabschlüssen der BTG, sowie auf die Lageberichte der Einzelunternehmen im beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Im Besonderen stechen folgende Sachverhalte heraus, die einer hervorgehobenen Darstellung im Hinblick auf die Gesamtlage des Kreises Düren bedürfen:

Die Transferaufwandsquote liegt bei 69,22%. Im Kernhaushalt des Kreises Düren beträgt sie sogar 76,52%. Dies zeigt deutlich den Einfluss der Transferleistungen (also der Aufwendungen in den sozialen Bereichen) auf das Gesamtergebnis. Diesbezüglich sei auf die Erläuterungen in den Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen. Die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf die Höhe der Transferaufwendungen in diesen Bereichen sind sehr gering, da die Leistungsansprüche auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen beruhen.

Der hohen Belastung aus dem Transferbereich trägt der Kreis Düren seit Jahren dahingehend Rechnung, dass stets geprüft wird, wie die Bedürfnisse der Hilfeempfänger einerseits und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen andererseits miteinander vereinbart werden können. Ab dem Jahr 2015 gelangten in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Maßnahmen in die Umsetzungsphase, die, wie die entsprechenden Berichte in diesem Zusammenhang zeigen, den Anstieg der Transferausgaben reduziert haben. Auch diesbezüglich wird auf die detaillierten Darstellungen in den Haushalten und Jahresabschlüssen des Kreises Düren verwiesen.

Die RWE-Aktien im Bestand der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und (in geringerem Maße) der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) bilden einen wesentlichen Vermögensbestandteil in den Finanzanlagen.

- a. Die Dividenden aus den RWE-Aktien haben den Konzern bisher mit wichtiger Liquidität versorgt. Sie ermöglichten zudem, einen wesentlichen Aufwandsbetrag zu decken. Die Dividendenkürzung auf zunächst 1,00 € in 2015 und die komplette Streichung der Dividende in 2016 hat die Finanzsituation der BTG/VVG und somit des Konzerns stark beeinflusst. Für das Geschäftsjahr 2017 hat die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,50 € zzgl. einer Sonderdividende von 1,00 € gezahlt. Für das Jahr 2018 hat die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,70 € ausgezahlt. Für die kommenden Jahre hat der Vorstand der RWE AG Dividendenzahlungen von mindestens 0,80 € in Aussicht gestellt.
- b. Die RWE-Aktien stützen durch ihre grundsätzliche Beleihungsmöglichkeit die Finanzierungstätigkeit der BTG auf dem Kreditmarkt. Diese dringend benötigte Möglichkeit der Liquiditätsbeschaffung und Versorgung der nachgelagerten Gesellschaften ist wegen der Kursschwankungen eingeschränkt. Die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft wurde daher umstrukturiert.
- c. Auf Grund des Kursverfalls der Aktie ist im Gesamtabschluss 2011 bereits eine Abschreibung im Umfang von rd. 37 Mio. € vorgenommen worden. Im Konzernabschluss der BTG 2015 erfolgte eine erneute Abwertung nach dem Stichtagskurs zum 31.12.2015 i.H.v. mehr als 14 Mio. €. Zwar konnte sich die Aktie zwischenzeitlich erholen, so dass sogar eine Wertaufholung in den Einzelabschlüssen der BTG und der VVG zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 vorgenommen wurde. Vor dem Hintergrund

bevorstehender Lasten aus dem Atomausstieg und Kohleausstieg können ein erneuter Kursabstieg und damit verbundene Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden. Andererseits hat der RWE-Konzern damit begonnen sich "neu aufzustellen". Die weitere Entwicklung in 2018 und 2019 ist grundsätzlich positiv.

Der abrupten Neuausrichtung der deutschen Energieversorgung auf erneuerbare Energien konnte von den großen Energieversorgern zunächst nicht in gleichem Tempo gefolgt werden. Zwischenzeitlich haben sie aber wesentliche Schritte zur Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeiten auf diesem Bereich unternommen. Sie haben im großen Umfang in Anlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien investiert und planen weitere Großprojekte. Zudem wurden Sparprogramme aufgesetzt und RWE hat einschneidende Umstrukturierungen des Konzerns durchgeführt bzw. beschlossen. Dennoch bestehen hier weiterhin wesentliche Risiken, die sich insbesondere aus den mittel- und langfristigen Folgen des Atomausstiegs und Kohleausstiegs (z.B. Rückbau der Kraftwerke) ergeben werden.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien (EE) ist in verschiedenen Unternehmen des Konzerns Kreis Düren verortet. Der weitere Ausbau der Erzeugungsanlagen bietet die Chance, an dem bisher profitablen Markt zu partizipieren. Auf Grund hoher Einstiegsinvestitionen und entsprechender Planungsvorleistungen erzielen die Anlagen erst nach einer Anlaufphase positive Ergebnisbeiträge. Auf Grund garantierter Abnahmepreise sind diese in den Folgejahren aber nahezu sicher kalkulierbar.

Die Unternehmen, an denen der Kreis Düren beteiligt ist, verfügen bereits über ein entsprechendes Portfolio an EE-Anlagen. Der Ausbau ihrer Aktivitäten befindet sich nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages in NRW in der Überprüfung. Die neue Landesregierung plant demnach eine Neujustierung der Rahmenbedingungen insbesondere zur Errichtung von Windenergieanlagen.

Im Zuge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind derzeit sehr günstige Finanzierungsbedingungen im Kernhaushalt und in den Gesellschaften zu erzielen. In den historisch niedrigen Zinsen verbirgt sich allerdings auch das Risiko künftiger Zinssteigerungen. Aus dem Umfang der zur Finanzierung benötigten Kredite erwächst somit ein Zins(änderungs)risiko.

Im Übrigen wird hinsichtlich der Chancen und Risiken des "Konzerns Kreis Düren" auf die nachstehend abgedruckten Auszüge aus dem Jahresabschluss des Kreises Düren sowie aus dem Konzernabschluss des BTG-Konzerns verwiesen; darüber hinaus auf die Auszüge aus dem Jahresabschluss der VVG, der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR und der RDKD, die Bestandteile des beigefügten Beteiligungsberichtes sind.

Auszug aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses des Kreises Düren 2017

Chancen und Risiken

G 6. Chancen und Risiken der Folgejahre

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zunächst auf die ausführlichen Darstellungen im Doppelhaushalt 2017/2018 verwiesen. Hinsichtlich der tatsächlichen Entwicklung des Haushaltsjahres 2017 wird auf die Ausführungen unter G 5 in diesem Jahresabschluss verwiesen.

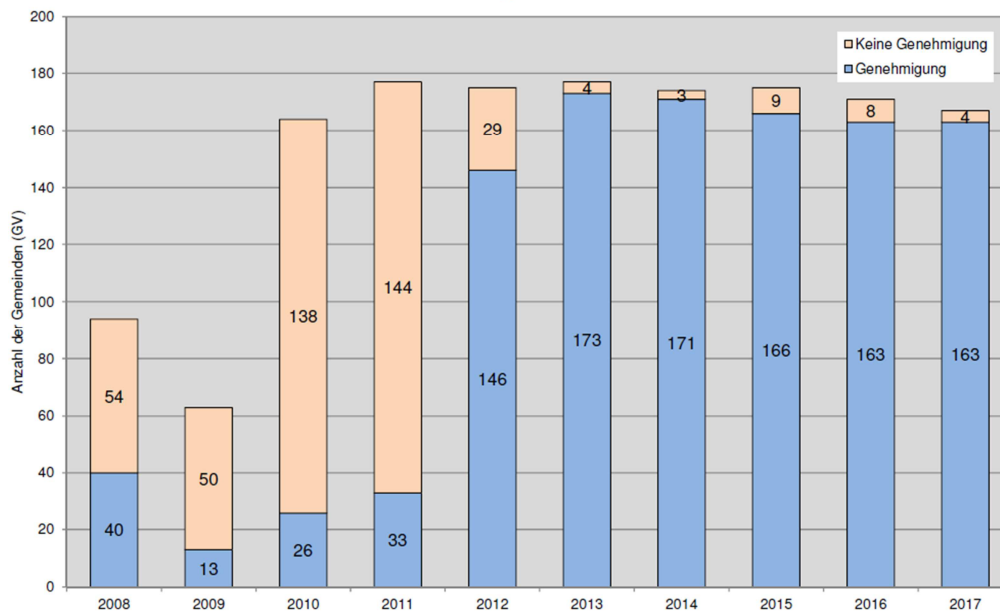
Wo liegen nun die allgemeinen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kreisfinanzen?

Im Gegensatz zu Geschäftsführern einer GmbH oder einer AG kann der Kreis Düren sein Handeln nicht an die Gegebenheiten des Marktes anpassen. Der Kreis erfüllt fast ausschließlich pflichtige Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge. Diese Bereiche sind naturgemäß defizitär und belasten die Finanzen des Kreises. Während der "privatwirtschaftliche" Kaufmann verlustbringende Produkte nicht mehr produzieren bzw. anbieten würde, ist der Verzicht auf "unrentable Geschäftsfelder" im öffentlichen Sektor grds. nicht möglich. Hier gilt es daher im Wesentlichen, das "Wie" der Aufgabenerfüllung zu optimieren, um die Belastungen des Kreishaushaltes sowie die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen im Spannungsfeld zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung zu minimieren.

Dass die negative Haushaltsentwicklung nicht nur den Kreis Düren betrifft, sondern sich vielmehr die finanzielle Lage der Kommunen im Allgemeinen weiter verschlechtert, ist auch einer Darstellung zu entnehmen, welche auf den Internetseiten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) zu finden ist. In der nachstehend abgedruckten Grafik¹ stellt das Ministerium die Entwicklung der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen dar, welche sich in der Haushaltssicherung befinden und wie viele dieser Kommunen über ein genehmigtes bzw. nicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) verfügen.

¹ Quelle: Internetauftritt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, August 2018

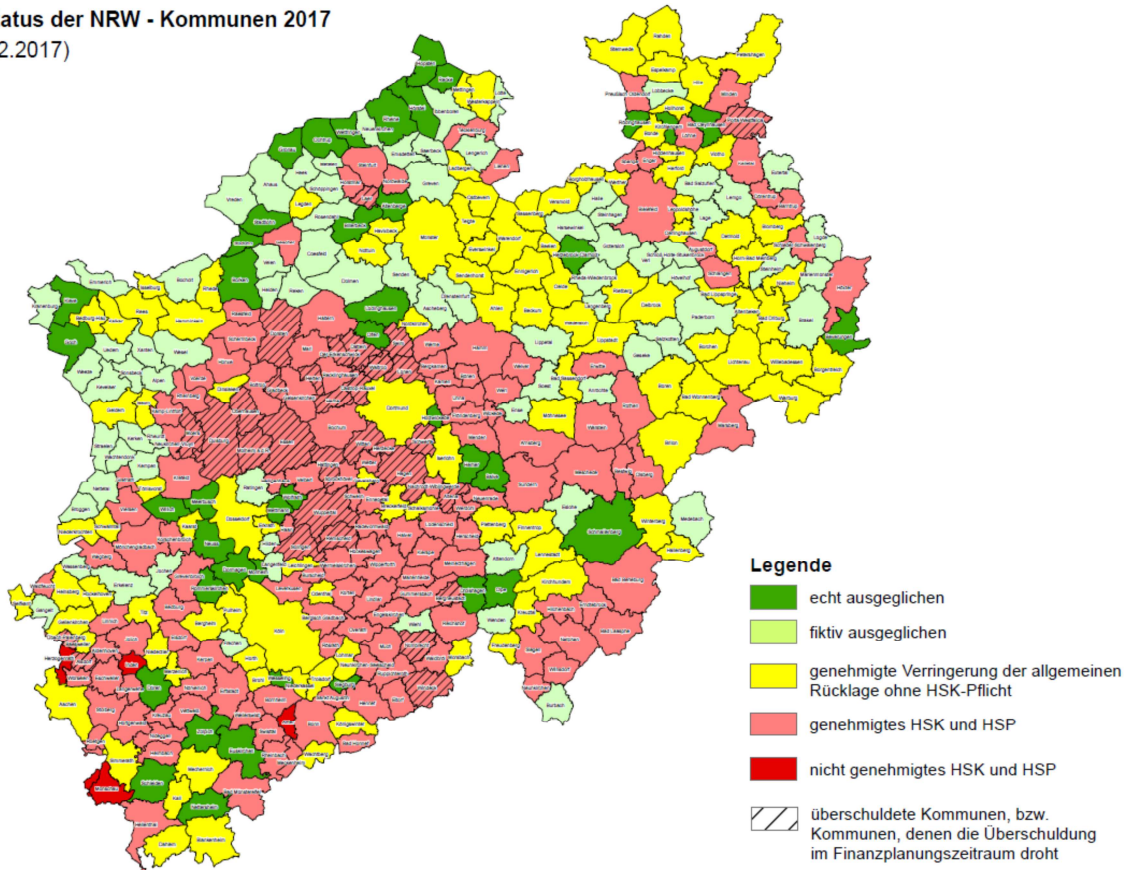
Kommunen in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung
- Entwicklung 2008 bis 2017 -



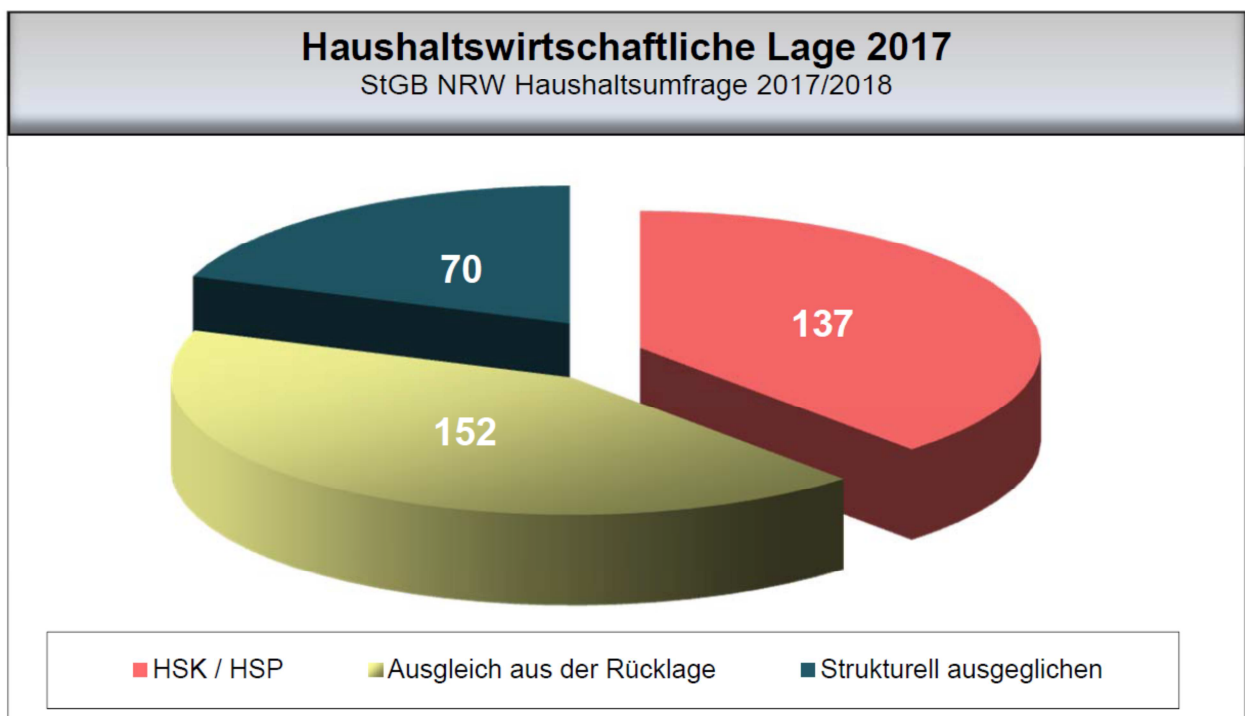
Die Grafik bestätigt die bereits vor einigen Jahren getätigte Prognose der Verwaltung, wonach die Zahl der HSK-Kommunen weiter ansteigen bzw. aktuell zumindest nicht abnehmen wird. Zur Frage der Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten ist darauf hinzuweisen, dass diese nach der Gemeindeordnung ursprünglich grds. nur dann vorliegen konnte, wenn der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr erreicht wurde. Über eine Gesetzesänderung wird seit Mitte 2011 nunmehr geregelt, dass es für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ausreicht, wenn der Haushaltsausgleich im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder dargestellt werden kann. Dies erklärt den auch aus der o.a. Grafik erkennbaren Anstieg genehmigter Haushaltssicherungskonzepte im Jahre 2012. Festzuhalten ist jedoch, dass hierdurch die Finanzausstattung der Kommunen nicht verbessert wird. Dies wird z.B. aus einer Karte zum „**Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2017**“ deutlich, welche das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW auf seinen Internetseiten veröffentlicht hat²:

² Quelle: Internetauftritt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, August 2018

Haushaltsstatus der NRW - Kommunen 2017 (Stand: 31.12.2017)

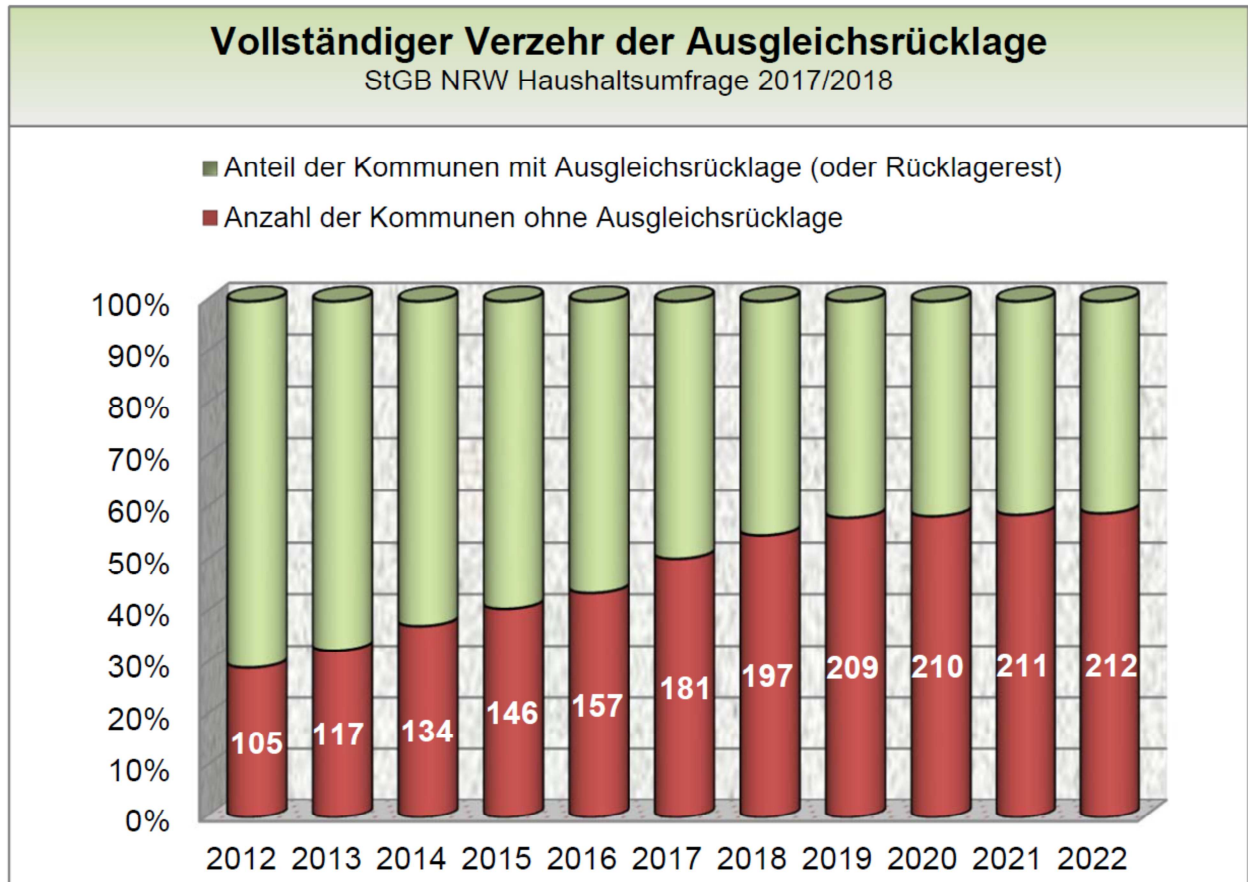


Aus der Karte wird deutlich, dass im Jahr 2017 nur noch sehr wenige Kommunen in ganz NRW in der Lage waren, ihren Haushalt aus laufenden Erträgen, also ohne Rückgriff auf ihr Eigenkapital auszugleichen. Die vg. Aussage wird zusammengefasst für ganz NRW durch nachstehende Grafik³ verdeutlicht:



³ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2017

Folge dieser Entwicklung ist, dass viele Kommunen Ihre Ausgleichsrücklage, also den Teil des Eigenkapitals, der der Deckung von etwaigen Unterdeckungen in einem Haushaltsjahr dienen soll, bereits vollständig abgebaut haben, wie nachstehende Grafik⁴ verdeutlicht:



Das Land hat erkannt, dass die Kommunen Hilfe brauchen und in Folge dessen den so genannten „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ ins Leben gerufen. Die Hintergründe dieses Instrumentes werden vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW in dessen Internetauftritt wie folgt beschrieben⁵:

"Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sollen ihre Finanzen wieder auf eine solide Grundlage stellen und ihre eigene Gestaltungskraft zurückerlangen. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde Ende 2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen damit insgesamt Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,76 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden aber einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

⁴ Quelle: Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes für das Jahr 2017

⁵ Quelle: Internetauftritt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, August 2018

In Stufe 1 des Stärkungspaktes hilft das Land in besonders dringlichen Fällen: 34 Kommunen, die Ende 2011 entweder bereits überschuldet waren oder bei denen eine Überschuldung bis zum Jahr 2013 zu erwarten war, werden seit dem Jahr 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. Für sie ist die Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

In einer zweiten Stufe wurden ab 2012 insgesamt 27 Kommunen in den Konsolidierungspakt einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten ließen. Für sie sind Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro in 2012, 115 Millionen Euro in 2013 und jährlich rund 296 Millionen Euro ab 2014 vorgesehen. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 2,26 Milliarden Euro werden überwiegend nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze bereitgestellt.

Im Gegenzug für die Konsolidierungshilfe muss die Empfängergemeinde einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Der kommunale Haushalt muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein. Bis spätestens zum Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden. [...]

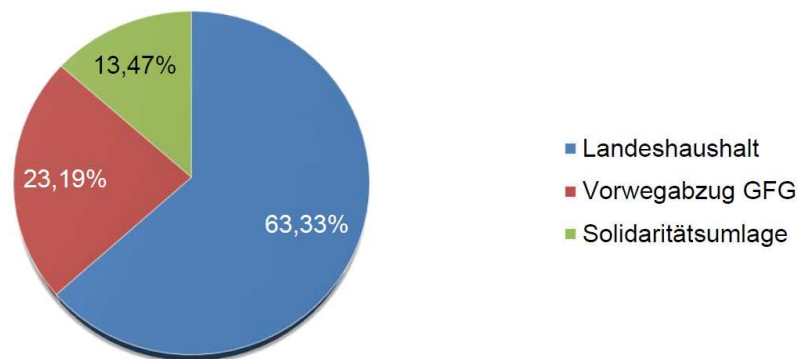
Bei den Teilnehmern handelt es sich beinahe ausschließlich um Städte und Gemeinden, die zuvor jahrelang nicht in der Lage waren, genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen, und vielerorts fehlte angesichts der Perspektivlosigkeit die Motivation zu schmerzhaften, aber unvermeidlichen Maßnahmen ("Vergeblichkeitsfalle"). Die Konsolidierungshilfe, der realistische Sanierungszeitraum und auch der Druck, der durch das Gesetz und die damit einhergehende öffentliche Diskussion ausgeübt wird, haben dies grundlegend geändert. Die bisherigen Überprüfungen des Stärkungspaktes zeigen, dass die Kommunen sich auf den langen Weg der Haushaltssanierung begeben haben und bereits erkennbare Konsolidierungserfolge erzielt haben.

Gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz können sich die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) unterstützen lassen. Hierfür erhält die GPA seit 2012 und bis 2020 jährlich 4,2 Mio. Euro der aus dem Landeshaushalt bereitgestellten Mittel (§ 2 Absatz 7 Stärkungspaktgesetz). Von dem Unterstützungsangebot haben bislang 57 der insgesamt 61 Stärkungspaktgemeinden Gebrauch gemacht. [...]

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 30. Dezember 2015 trägt das Land mit rd. 3,65 Mrd. Euro mehr als 63 Prozent der Gesamtfinanzierungslast des Stärkungspaktes[...]"

Das Ministerium stellt die vg. Verteilung der Finanzierungslast grafisch in seinem Internetauftritt wie folgt dar:

Finanzierungsbestandteile des Stärkungspaktes
- in Prozent -



Unter den 34 Kommunen, welche im Rahmen der ersten Stufe Mittel vom Land erhalten, sind mit der Gemeinde Aldenhoven und der Stadt Nideggen auch zwei Kommunen des Kreises Düren. Auch in Stufe zwei befindet sich unter den 27 betroffenen Kommunen mit der Gemeinde Nörvenich eine aus dem Kreis Düren. Der Stärkungspakt selbst wird unter den Verwaltungschefs und Kämmerern der kommunalen Verwaltungen durchaus kritisch bewertet, da er die Grundprobleme der Finanzmisere nicht beseitigt und nur einigen wenigen hilft. Auch aus den vermeintlich begünstigten Kommunen kommen nicht nur positive Rückmeldungen, da die zusätzlichen Mittel auch mit starken Restriktionen verbunden sind.

Noch weit aus kritischer sind die Reaktionen in den Kommunen, die die Solidaritätsumlage zahlen müssen. Diese werden durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt. So haben Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund dem MIK z.B. in einer Stellungnahme zu den Eckpunkten zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes am 16.08.2013 folgende gemeinsame Stellungnahme übersandt, welche die Problematik aus kommunaler Sicht verdeutlicht:

„[...] Wir halten es aber nach wie vor für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre. Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des Stärkungspaktes Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd. Euro entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin

schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten.

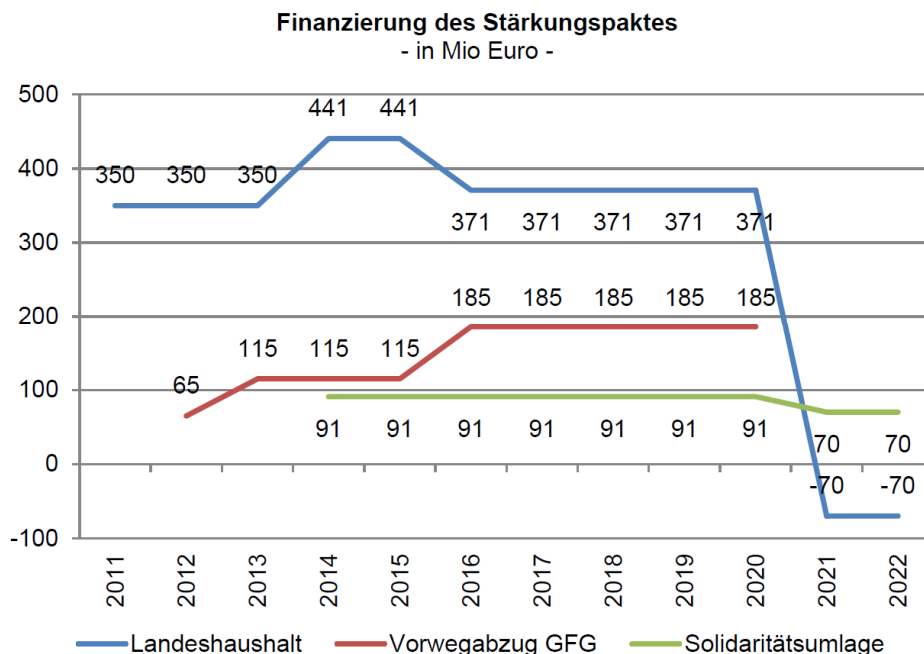
Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch die jetzt vorgestellten Eckpunkte für eine Solidaritätsumlage nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert. Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprinzip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt.

Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit Gerechtigkeitserwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzuweisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird.

Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschätzten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgetragene Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich rd. 2 Mrd. Euro vorenthält. [...]“

Zwar hat das Land den von den "reichen" Kommunen aufzubringenden Anteil aufgrund der Proteste reduziert, gleichwohl sind die betroffenen Kommunen nachvollziehbarer Weise von der Vorgehensweise des Landes wenig begeistert.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, zumal die Zahl der von Überschuldung bedrohten Kommunen sicherlich weiter ansteigen wird. Um die Dimension des "Gesamtpaketes Stärkungspakt" sowie die für die "Zahlerkommunen" entstehenden Belastungen zu verdeutlichen wird nachstehend eine weitere Grafik des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW abgedruckt⁶



Aufgrund der Struktur kommunaler Ausgaben einerseits und der dieser gegenüberstehenden Struktur kommunaler Einnahmemöglichkeiten andererseits steht die "kommunale Familie" vor Problemen, die sie nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Vertreter aller kommunalen Behörden sowie der kommunalen Spitzenverbände fordern daher seit Jahren eine kommunale Finanzreform. Die aktuelle Situation der Kommunalfinanzen in NRW soll nachstehend durch eine Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 18.04.2018 verdeutlicht werden:

**"Leichte Verbesserung bei den Kommunalfinanzen
Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW zeigt Licht und Schatten
bei den Kommunalhaushalten**

Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zeigt bei einigen Kommunen eine leichte Entspannung, ist aber insgesamt nach wie vor kritisch. Dies belegt die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohnern beteiligt haben.

"Dank der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen und der hohen Schlüsselzuweisungen können mehr Kommunen als bisher ihre Haushalte ausgleichen. Dennoch kann nicht von einer grundlegenden Trendwende gesprochen werden", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und

⁶ Quelle: Internetauftritt des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, August 2018

Gemeindebundes NRW, **Dr. Bernd Jürgen Schneider**, heute in Düsseldorf bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse.

"Die gute Konjunktur führt dazu, dass im Jahr 2018 immerhin 89 Mitglieder des Verbandes ihren Haushalt strukturell ausgleichen können", machte Schneider deutlich. Dies stelle zwar eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren dar, bedeute aber im Umkehrschluss, dass den gesetzlich geforderten Normalfall nur etwa jede vierte StGB NRW-Mitgliedskommune erreichen könne. Alle anderen Kommunen schafften trotz der guten Einnahmesituation den Haushaltsausgleich nur durch Rückgriff auf ihr Eigenkapital.

Den hohen Steuereinnahmen stehen weiter steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich gegenüber. Hinzu kommen Lasten durch die nach wie vor große Anzahl von Flüchtlingen und weiterer Konsolidierungsdruck durch gestiegene Personalkosten. Daher fordern die NRW-Kommunen:

- Bessere Dotierung und aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen gerechte Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs
- Weiterentwicklung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen
- Nachhaltige und kostendeckende Unterstützung durch Bund und Land bei der Bewältigung der Flüchtlingsproblematik
Eigenkapital-Abbau und Überschuldung

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2018 werden demnach 197 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2019 erwarten dies zwölf Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal drei Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 211 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - 59 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden.

17 Kommunen haben bereits jetzt das gesamte Eigenkapital vollständig aufgezehrt. "Allein diese Zahl belegt den dringenden Handlungsbedarf", sagte Schneider. "Der Ende 2011 verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen war alternativlos. Er muss nun aber dringend mit zusätzlichen Landesmitteln auch Hilfe für diejenigen Kommunen bereitstellen, die aus eigener Kraft einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht schaffen können." Die kommunale Familie sei wirtschaftlich nicht in der Lage, die finanziellen Lücken durch eigene Mittel zu schließen.

Haushaltssicherung und Nothaushalt

Eine Kommune muss ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, wenn sie ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringert werden muss. In diesem Jahr werden immer noch 128 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr immerhin leicht gesunken.

Da voraussichtlich alle Haushaltssicherungskonzepte genehmigungsfähig sind, kommt das so genannte Nothaushaltsrecht in diesem Jahr bei den Mitgliedern des Verbandes nicht zum Tragen. "Spitzenreiter" bei

Haushaltssicherungskonzepten sind im Jahr 2018 wiederum die

	Haushalts-sicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Regierungsbezirk						
Arnsberg	42	40	22	24	10	10
Detmold	12	10	42	36	13	21
Düsseldorf	13	12	24	22	17	20
Köln	56	53	29	25	9	16
Münster	14	13	35	35	21	22
Gesamt	137	128	152	142	70	89

Regierungsbezirke Köln und Arnsberg:

Rückgang bei Liquiditätskrediten

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind erstmals seit langem die Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in NRW gesunken, und zwar von 26,5 Mrd. Euro Ende 2016 auf 23,6 Mrd. Euro Ende 2017. Dieser Rückgang beruht aber nur zum Teil auf einem realen Schuldenabbau. Die Jahreszahlen zur kommunalen Kassenkreditverschuldung sind nur bedingt miteinander vergleichbar, da 2017 so genannte Schuldscheindarlehen nicht mehr als Kassenkredite erfasst wurden, obwohl sie zumindest teilweise dieselbe Funktion erfüllen. Insofern ist der tatsächliche Rückgang der Verschuldung deutlich geringer als die 2,9 Mrd. Euro, die sich rechnerisch aus einem Vergleich der Jahreswerte ergeben.

Ertragssituation positiv

Auf der Ertragsseite profitiert die Gewerbesteuer weiterhin von der guten wirtschaftlichen Entwicklung, wobei diese in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In der Haushaltsplanung gehen die Kammereien zwar von einem leichten Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um 1,15 Prozent gegenüber 2017 auf rund 4,4 Mrd. Euro aus. "Die Gewerbesteuererträge zeigen dennoch klar, dass es verbandspolitisch eine gute Entscheidung war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen", erklärte Schneider.

Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2018 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 446 Prozentpunkten. Damit kommt es zu einer Anhebung von zwei Punkten gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich auch mit den Konsolidierungsvorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz erklären. Deutlicher als bei der Gewerbesteuer zeigt sich der Konsolidierungsdruck in den Kommunalhaushalten bei der Grundsteuer B. Hier gibt es 2018 wieder einen Anstieg der durchschnittlichen Hebesätze um sechs Punkte auf 531 Prozentpunkte.

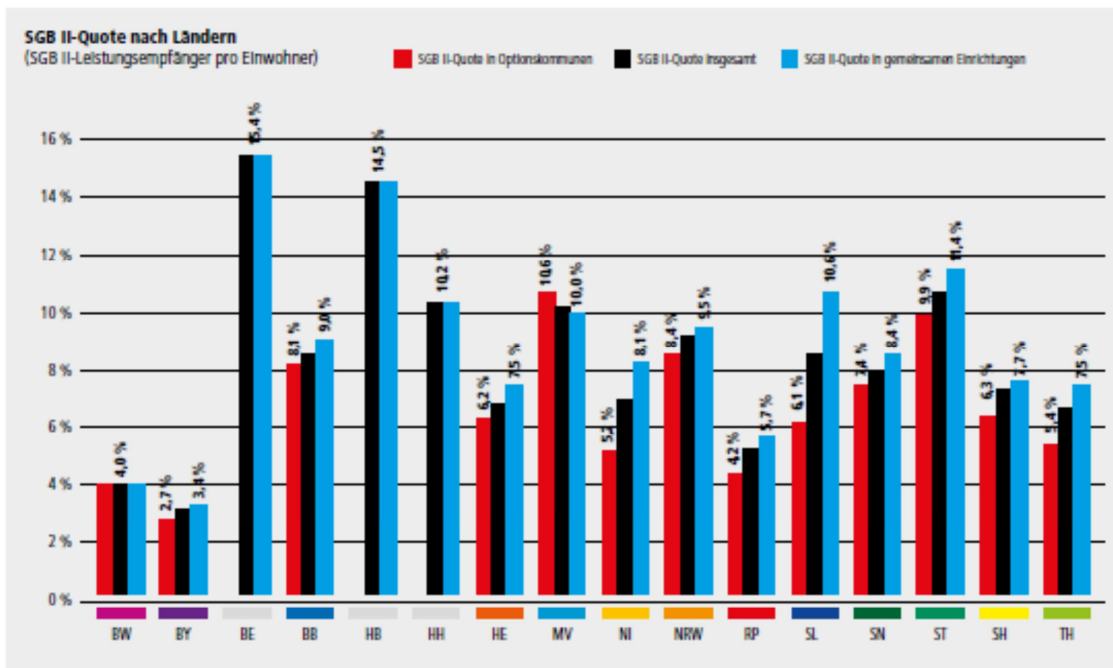
Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Realsteuerhebesätzen und Gemeindegröße. Die tatsächliche Staffelung belegt das unterschiedliche Hebesatzpotenzial der kommunalen Familie. Denn Kommunen im kreisangehörigen Raum müssen den Anreiz niedriger Gewerbesteuerhebesätze bieten, damit sie im landesweiten Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitskräfte und Wertschöpfungspotenzial - sprich: im Bemühen um eine positive Entwicklung ihres Gemeinwesens - erfolgreich bestehen und Nachteile, die sich aus Lage oder Größe der Kommune ergeben, zum Teil kompensieren können.

Steigender Aufwand

Entscheidende Ursache für die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der Anstieg der Sozialkosten. Die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen - Sozialtransferauszahlungen - beliefen sich für die NRW-Kommunen im Jahre 2017 auf gut 19,45 Mrd. Euro. "Wenn die Situation der Kommunen nachhaltig verbessert werden soll, müssen hier weitere Entlastungsschritte folgen - neben den Flüchtlingskosten vor allem bei der Eingliederungshilfe", forderte Schneider. Die staatliche Entlastung müsse mit der realen Entwicklung Schritt halten. [...]"

Die dargestellten Tendenzen gelten grundsätzlich auch für den **Kreis Düren**. Wobei sie hier noch stärker ausgeprägt sind, denn der Kreis Düren leidet noch stärker als andere nordrhein-westfälische Kommunen unter **hohen Sozialaufwendungen**, die auch in den vergangenen Jahren erneut angestiegen sind und tendenziell weiter in die Höhe gehen. Gleiches gilt, in letzter Zeit sogar in verstärktem Maße für den Jugendbereich. Im Hinblick darauf, dass diese Bereiche den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen im Haushalt des Kreises Düren ausmachen, werden sie - wie oben bereits ausgeführt - unter Gliederungspunkt G 5.2.1 detailliert analysiert. Um die vg. Aussage, wonach der Kreis Düren besonders unter den Transferaufwendungen zu leiden hat, besser einordnen zu können, sollen an dieser Stelle exemplarisch die SGB II-Quoten nach Bundesländern dargestellt werden⁷:

⁷ Quelle: Auszug der Broschüre "Kommunale Jobcenter – Erfolgreich für Langzeitarbeitslose" Deutscher Landkreistag LKT NRW, Juni 2017



Aus der Grafik wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen die höchste Anzahl der Leistungsberechtigten aller Westdeutschen Flächenländer hat.

Bereits Anfang Juni 2010 war in einem Bericht über eine gemeinsame Vorgehensweise der Kommunen und Kreise/Städteregion der näheren Umgebung noch folgendes zu lesen⁸:

"Es reicht!": Unter dieser drastischen Überschrift haben die 51 Hauptgemeindeführer aus den Kreisen Düren, Euskirchen und Heinsberg sowie der Städteregion Aachen am Montag eine Resolution zur Finanzsituation der Kommunen beschlossen. In ihr fordern sie Land und Bund einhellig auf, die eklatante Schieflage bei der Finanzverteilung gerade zu rücken. "Die Kommunen in der Bundesrepublik - auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt", heißt es in der Resolution."

Der Kreis Düren hatte in den letzten Jahren immer weiter ansteigende Aufwendungen im Sozial- und Jugendbereich zu verzeichnen. Eine stetige kritische Aufgaben- und Ressourcenprüfung ist unerlässlich, daher hat sich der Kreis Düren gemeinsam mit der Wirtschaftsberatungsfirma Rödl & Partner der Aufgabe gestellt, die permanent anwachsenden Kosten aus dem Bereich der Jugend- und Sozialleistungen durch gezielte Steuerungsmaßnahmen einzudämmen. In einem umfangreichen Projekt mit eigenem Controlling-/Berichtswesen standen die Jahre seit 2014 ganz im Zeichen des Aufbaus und der Umsetzung der Maßnahmen.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Landschaftsumlage zu nennen, da der LVR ebenfalls unter der gesellschaftlichen Entwicklung zu "leiden" hat und auch bei dieser Gebietskörperschaft ein ständiger Anstieg der Sozialleistungen zu verzeichnen ist, welchen der LVR an die kreisfreien Städte und Kreise über die Umlage weitergibt. Im Bereich der Landschaftsumlage bleibt darüber

⁸ Quelle: Pressemitteilung des Kreises Düren vom 08.06.2010

hinaus abzuwarten, wie sich die Regelungen des Aufwührungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz auf die Aufwendungen des LVR und des Kreises auswirken wird. Aktuelle Tendenzen zufolge findet eine leichte Kostenverschiebung hin zum LVR statt, die sich dann letztlich auf die Landschaftsumlage auswirken wird.

Im Jugendamtsbereich steigen die Aufwendungen insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen immer stärker an. Auch hierin besteht ein großes Risikopotenzial, welches aufgrund des Rechtsanspruches auf die entsprechenden Leistungen mit Sorge beobachtet werden muss.

Neben den ohnehin zu verzeichnenden Belastungen des Kreishaushaltes bleibt abzuwarten, ob **Bund und Land** auch zukünftig die Politik der "klebrigen Hände" fortsetzen und z.B. **Kürzungen von Zuweisungen** bei vom Bund verursachten Aufwendungen vornehmen. Der Kreis Düren wird versuchen, hier im Verbund mit anderen Kreisen und vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände entsprechend gegenzusteuern. Ob dies gelingt, bleibt letztendlich abzuwarten.

Verschärft wird die Situation des Kreises Düren dadurch, dass der Kreis Düren, im Gegensatz zu den meisten anderen Kreisen, keine bzw. zu geringe Gelder aus der **Ausschüttung eingesparter Wohngeldaufwendungen** des Landes als Kompensation für Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft erhalten hat bzw. wird. Der Kreis hat sich gegen die aus seiner Sicht zu geringen Zahlungen in der Vergangenheit im Klagewege gewehrt, da er der Auffassung war, dass die Datenbasis, die das Land bei der Berechnung dieser Zuweisung zu Grunde gelegt hat, nicht valide ist und einer gerichtlichen Überprüfung nach Auffassung des Kreises Düren und auch anderer stark benachteiligter Kreise in Nordrhein-Westfalen nicht standhalten wird. Zwar hat der Kreis vor Gericht Recht erhalten, jedoch kam das Land in einer Neuberechnung zum Ergebnis, dass dem Kreis gar kein Geld zugestanden hätte und zusteht. Aus diesem Grunde, soll er die Gelder aus Vorjahren zurückzahlen und erhält in den kommenden Jahren keine bzw. – nach aktuell vorliegenden Berechnungen – nur vergleichsweise geringe Zahlungen. Auch gegen diese absolut unverständliche Vorgehensweise des Landes hat der Kreis sowohl vor dem Verwaltungsgericht Aachen als auch dem Landgericht Düsseldorf geklagt.

Das Land könnte der Kritik der kreisangehörigen Kommunen am Finanzgebaren der Kreise entgegenwirken, indem es die Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs so verteilt, dass sie da ankommen, wo die Belastungen entstehen. Hierdurch würden Kreise mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet und wären in geringerem Maße auf Zahlungen aus dem „horizontalen Finanzausgleich“ also im Rahmen von Kreisumlagen angewiesen. Entsprechende Forderungen stehen seit vielen Jahren im Raum.

Der Kreis Düren unterstützt im Einvernehmen mit der überwiegenden Zahl der kreisangehörigen Kommunen die Forderung von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund NRW die Schlüsselmasse modifiziert auf Kreise, Kommunen und den LVR zu quotieren und hat diese auch gegenüber dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgebracht.

Auf der **Ertrags- und Einzahlungsseite** bestehen darüber hinaus weitere Risiken. Anders als die kreisangehörigen Kommunen finanziert sich der Kreis Düren nicht im Wesentlichen über Steuern. Mit der Jagdsteuer wurde die letzte eigene Steuer des

Kreises im Jahre 2013 abgeschafft. In Ermangelung größerer Ertragsquellen finanziert sich der Kreis Düren als Umlageverband daher im Wesentlichen über die Kreis- bzw. die Jugendamtsumlage. Während die Aufwendungen des Jugendbereiches, welche nicht durch unmittelbare Erträge refinanziert sind, durch die kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt⁹ über eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO finanziert werden, bestimmt § 56 Abs. 1 KrO hinsichtlich der übrigen Bereiche

"Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage)".

Die Entwicklung der **Umlagegrundlagen** der Kreisumlage, welche sich – vereinfacht ausgedrückt – aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuereinnahmen der Kommunen in einem Referenzzeitraum zusammensetzen, bleibt ebenfalls ein großer Unsicherheitsfaktor. Zwar gibt das Land NRW jährlich so genannte Orientierungsdaten heraus, in welchen auch Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen getroffen werden, jedoch handelt es sich hierbei zum einen um eine landesweite Durchschnittsbetrachtung und zum anderen sind die Werte mit hohen Unsicherheiten behaftet, so dass die tatsächliche Entwicklung auch gravierend von der Prognose des Landes abweichen kann.

Im Hinblick darauf, dass der Kreis kaum andere Finanzierungsquellen hat, ist er gezwungen, dies durch die Kreisumlage zu kompensieren und dadurch die Finanzen der kreisangehörigen Kommunen weiter zu schwächen.

Auch die GPA sieht letztlich keine anderen Handlungsoptionen. In ihrem Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Düren 2015/2016 – Bereich Finanzen – führt diese daher u.a. aus:

- "Darüber hinaus kommt in den Ergebnissen auch zum Ausdruck, dass der Kreis Düren über ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen verfügt. Insbesondere die hohe SGB-II-Quote, darüber hinaus aber auch die unterdurchschnittliche Kaufkraft und geringe allgemeine Deckungsmittel wirken sich tendenziell belastend aus.
- Die SGB-II-Quote ist für die Kreise/die StädteRegion ein prägendes Strukturmerkmal. Sie beeinflusst die Haushaltswirtschaft, insbesondere den Produktbereich Soziales, maßgeblich. Hierbei wirkt sich die hohe SGB-II-Quote im Kreisgebiet Düren belastend aus. Sie ist die wesentliche Ursache für den hohen Umlagebedarf.
- Der Kreis Düren nimmt mit dem Abbau der Ausgleichsrücklage Rücksicht auf die Haushaltssituation seiner kreisangehörigen Kommunen (§ 9 Kreisordnung NRW). Eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals ist aus Sicht der GPA NRW nicht opportun. Diese Form der Entlastung führt nicht zu strukturellen Verbesserungen bei den Kommunen, sondern hat lediglich einen aufschiebenden, zeitlich begrenzten Effekt. Zudem ist bereits der vollständige Verzehr der Ausgleichsrücklage nicht ohne Risiken. Der Ausgleichsrücklage kommt eine wichtige Pufferfunktion zu, um etwaige ungeplante bzw.

⁹ Im Gebiet des Kreises Düren verfügt lediglich die Stadt Düren über ein eigenes Jugendamt.

unerwartete Schwankungen bei Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können, ohne die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen. Bei einem vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage ist diese Pufferfunktion nicht mehr gegeben. Dies kann dazu führen, dass bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z. B. der Abwertung von Aktien bzw. Finanzanlagen, unmittelbar die Überschuldung des Kreises droht. Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis Düren, den Aufbau von Eigenkapital zu prüfen, um mögliche unvorhergesehene Ereignisse abfedern zu können."

Sofern Bund und Land das **Konnexitätsprinzip** nicht endlich wirklich leben und die Finanzausstattung des kommunalen Bereiches gestärkt wird, muss man sich in letzter Konsequenz die Frage stellen, inwiefern die in Art. 28 Grundgesetz bzw. Art. 78 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen verankerte **Selbstverwaltungsgarantie** der Kommunen nur auf dem Papier besteht. Geht die Entwicklung unverändert weiter, so muss man ernsthaft feststellen, dass das Modell, wonach die Kommunen und Kommunalverbände die Basis des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland darstellen, stark gefährdet ist. Die Werthaltigkeit dieser Aussage kann über das NKF in den nächsten Jahren überprüft werden, da die Kommunen nunmehr verpflichtet sind, Bilanzen aufzustellen. Es erscheint lediglich eine Frage der Zeit, wann eine Vielzahl der Kommunen ein negatives Eigenkapital ausweisen, also überschuldet sind. Diese Situation würde in der Privatwirtschaft eine Insolvenz auslösen. Für den kommunalen Bereich bestimmt § 75 Abs. 7 GO lediglich, dass die Gemeinden sich nicht überschulden dürfen. Die Konsequenzen, die ein Verstoß gegen diese Regelung mit sich bringt, werden nicht genannt. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass einige Kommunen spätestens in wenigen Jahren überschuldet sein werden. Es bleibt abzuwarten, wie das Land reagieren wird. Die Verwaltung muss und wird alles daran setzen, eine Überschuldung des Kreises zu vermeiden.

Hinsichtlich der **Chancen und Risiken bei den kreiseigenen Gesellschaften** (Beteiligungsunternehmen) wird auf die Darstellung in den Jahresabschlüssen der Unternehmen und den Gesamtabschlüssen des Kreises Düren einschl. Beteiligungsberichte verwiesen. Unmittelbare Chancen/Risiken in Form von (höheren) Gewinnabführungen bzw. Verpflichtungen zu Verlustabdeckungen resultieren hieraus nach aktuellem Stand (abgesehen von den im Kreishaushalt veranschlagten und im Jahresabschluss gebuchten Beträgen) nicht.

Insbesondere im Zusammenhang mit den kreiseigenen Gesellschaften ist an dieser Stelle jedoch auch die **EU-Beihilfeproblematik** anzusprechen. Materielle Vorgaben für die Gewährung von Beihilfen regelt Art. 107 Abs. 1 EU-Arbeitsweisevertrag (AEUV). Danach sind, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen des Vertrags, *„staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen“*. Von den genannten Vorschriften sind grundsätzlich auch öffentliche Unternehmen und Unternehmen, denen besondere oder ausschließliche Rechte gewährt wurden, betroffen (Art. 106 Abs. 1 AEUV). Eine Ausnahme hiervon gilt gemäß Art. 106 Abs. 2 EUV für Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut sind, soweit die Anwendung des Vertrags, hier also des Beihilfenrechts, die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgaben rechtlich oder tatsächlich verhindert. Die Entwicklung des Handelsverkehrs darf aber dadurch

nicht in einem Ausmaß beeinträchtigt werden, das dem Interesse der Gemeinschaft zuwiderläuft.

Darüber hinaus hat die Kommission eine Vielzahl von Mitteilungen und Verordnungen erlassen, die den Rechtsrahmen für die Beihilfeprüfung bilden. Auf Grund des Umfangs der Vorschriften und der teilweise erst gerichtlich auszugestaltenden Rechtsbegriffe erhält dieser Rechtsrahmen eine große Komplexität. Er war insbesondere in 2012 bis 2014 verschiedenen Änderungen, Aktualisierungen und Urteilen des EuGH unterworfen. Zuletzt wurden u.a. die Verordnungen 1407/2013 (De-minimis-Verordnung, 18.12.2013) und 651/2014 (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, 17.06.2014) angepasst und aktualisiert.

Nach den Erfahrungen anderer Kreise und eigener Prüfungen geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass in der Kreisverwaltung Düren wenn überhaupt nur wenige Sachverhalte vorhanden sind, die beihilferechtlich zu prüfen sind. Dies ergibt sich bereits aus den Tatbestandsvoraussetzungen für eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV: Es muss sich um die "Begünstigung eines Unternehmens" handeln, die den europäischen Binnenmarkt beeinflusst. Derartige Sachverhalte sind in der Kreisverwaltung Düren nach erster Einschätzung wenn überhaupt nur vereinzelt vorhanden. Ein identifizierter Prüfbedarf besteht hingegen im Konzern Kreis Düren, indem beispielsweise Bürgschaften an Tochterunternehmen ausgereicht werden.

Insbesondere im Bereich der Beteiligungen (speziell Bürgschaften) erfolgen daher bereits Einzelfallprüfungen, so dass die Verwaltung den allgemein als am kritischsten eingestuftem Bereich unabhängig von der noch ausstehenden grundsätzlichen Aufarbeitung stets im Blick hatte. In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Bürgschaftsrichtlinie** verwiesen, welche nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Beihilfethematik seitens der Verwaltung verfasst und durch den Kreistag beschlossen wurde.

Unabhängig davon ist die Verwaltung bestrebt, die Materie auch grundsätzlich und bezogen auf alle Verwaltungsbereiche aufzuarbeiten und sich sowohl einzelfallbezogen als auch grundsätzlich zu positionieren. Im Rahmen der Überlegungen zur grundsätzlichen Aufarbeitung des Themas arbeitet die Verwaltung auf verschiedenen Ebenen intensiv mit anderen Verwaltungen zusammen (vom Landkreistag NRW koordinierte Arbeitsgruppe der rheinischen Kreiskämmerer, Fachverband der Kämmerer in NRW).

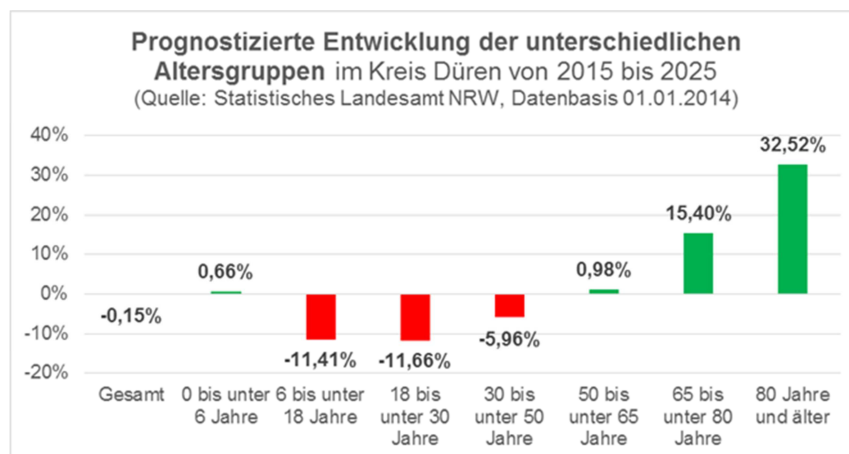
Ein weiteres Risiko resultiert letztlich ebenfalls aus Rechtsprechung auf europäischer Ebene. Im **Umsatzsteuergesetz** wurde ein neuer Paragraph eingefügt. Bislang waren Kreise und Kommunen nur dann umsatzsteuerpflichtig, wenn sie im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen so genannten Betrieb gewerblicher Art begründeten. Künftig ist der Kreis gem. dem neuem **§ 2b UStG grundsätzlich immer umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer**. Zwar gilt auch hier: "Keine Regel ohne Ausnahme", gleichwohl ist damit zu rechnen, dass hier zusätzliche Belastungen auf den Kreis Düren zukommen werden. Die Verwaltung ist derzeit dabei, mögliche betroffene Bereiche zu lokalisieren, etwaige Belastungen zu beziffern und die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits alle Organisationseinheiten entsprechend geschult und auch weiterhin zentral bei etwaigen Fragestellungen unterstützt. Glücklicherweise kann von einer

Übergangslösung von fünf Jahren Gebrauch gemacht werden, so dass die neue Rechtslage für den Kreis Düren erst am 01.01.2021 wirksam wird.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel hat unterschiedliche Facetten und verändert unsere Gesellschaft nachhaltig: Bevölkerungswachstum und -rückgang kennzeichnen ihn ebenso wie die Alterung der Bevölkerung mit tiefgreifenden Veränderungen der Altersstruktur vor Ort. Besonders spür- und erlebbar ist dieser Prozess in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Dabei sind diese unter Umständen ganz unterschiedlich stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Trotz der unterschiedlichen Ausgangssituationen verbindet viele Regionen in Deutschland eine zentrale Frage: Wie kann es gelingen, die Region "demografiefest" zu machen? Was der Begriff "demografiefest" im Einzelfall bedeutet, hängt wiederum von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab und erfordert eine individuell abgestimmte Gesamtstrategie für die verschiedenen Gebietskörperschaften.

Kennzeichnend für die demografische Entwicklung im Kreis Düren ist weniger der Bevölkerungsrückgang. In den vergangenen Jahren erlebte der Kreis Düren sogar einen leichten Bevölkerungszuwachs aufgrund gestiegener Geburten sowie durch Zuwanderung. Auch aktuelle Prognosen gehen nur von einem leichten Bevölkerungsrückgang von etwa zwei Prozent bis zum Jahr 2030 aus. Viel gravierender ist aber die Veränderung der Altersstruktur: Während Vorausberechnungen zufolge der Anteil jüngerer Menschen bis zum Jahr 2030 abnehmen wird, steigt der Anteil älterer Menschen von 65 bis unter 80 Jahren sowie hochaltriger Menschen von 80 Jahren und älter enorm an. Bei dem Anteil der Hochaltrigen wird eine Zunahme von rund 30 Prozent erwartet.



Aus diesem Grund wurden innerhalb der Kreisverwaltung verschiedene Maßnahmen in die Wege geleitet, um den demografischen Wandel im Kreis Düren aktiv zu gestalten. Um den Kreis Düren "demografiefest" zu machen, nimmt dieser als eine von bundesweit acht Gebietskörperschaften im Zeitraum 2016 bis 2020 an dem Projekt "Demografiewerkstatt Kommunen" (DWK) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) teil. Zur Entwicklung einer Gesamtstrategie werden in der "Demografiewerkstatt Kommunen" in der fünfjährigen Beratungs- und Unterstützungszeit übergeordnete Ziele verfolgt:

- Erarbeitung von Handlungsansätzen und eines methodischen "Werkzeugkoffers", der bestehende sowie neue demografierelevante Angebote, Dienstleistungen und Maßnahmen ("Werkzeuge") beinhaltet, die auch auf andere Kommunen übertragbar sind,
- Anstoßen konkreter Projekte in den kreisangehörigen Kommunen sowie Einbeziehen vorhandene Initiativen und
- Begleitung und Etablierung politischer und administrativer Prozesse.

Am Ende des Projekts sollen sich Strukturen und Prozesse nachhaltig gefestigt haben und auf weitere Kommunen - mit ähnlichen Herausforderungen - übertragbar sein. Im Einzelnen soll erreicht werden, dass sich die Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Menschen bis ins hohe Alter verbessert, sich die Partizipation und Potenzialentfaltung der Jugend verstärkt, sich die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf steigert, Diversity als selbstverständliche Querschnittsaufgabe verstanden wird und die gewonnen Erkenntnisse in die Demografiestrategie der Bundesregierung eingespeist werden.

Die Gegebenheiten vor Ort sind im Kreis Düren sehr unterschiedlich. Mit der Erstellung des Kommunalprofils wurde deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme für das gesamte Kreisgebiet verfasst. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem "Ämterübergreifenden Kompetenzteam Demografie" sowie mit Hilfe der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V./Institut für Gerontologie an der Technischen Universität Dortmund erstellt. Das Kommunalprofil des Kreises Düren enthält Informationen zur Bevölkerungs-, Versorgungs- und Lebenssituation sowie zu bestehenden demografierelevanten Prozessen und Initiativen im Kreis Düren. Anhand dieser Basis wurden fünf Handlungsfelder identifiziert, die im Landkreis Düren als erstes bearbeitet werden:

- **Fachkräfte fördern, halten & gewinnen**
- **Bildung ermöglichen & stärken**
- **Gesellschaftliche Teilhabe bewirken & festigen**
- **Mobilität und (Nah-)Versorgung gewährleisten**
- **Leben und Wohnen gestalten.**

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung "Zukunftswerkstatt Kreis Düren" zum DWK-Projekt am 18. Oktober 2017 beschäftigten sich rund 130 Teilnehmer/-innen aus Politik und Verwaltung sowie lokale Akteurinnen und Akteure aus dem Kreisgebiet mit diesen zentralen Handlungsfeldern. Gemeinsames Ziel der Veranstaltung war es, konkret über die Gestaltung der Infrastruktur in den kreisangehörigen Kommunen nachzudenken, um den Kreis Düren langfristig attraktiv zu gestalten. Zu den Handlungsfeldern wurden Zukunftsbilder erarbeitet, die aufzeigen, wie sich der Kreis Düren bestmöglich im entsprechenden Handlungsfeld entwickeln kann. Darüber hinaus wurden bestehende Projekte und Maßnahmen - hier "Werkzeuge" - erfasst sowie neue zur erfolgreichen Umsetzung der Zukunftsbilder vorgeschlagen. Die erarbeiteten Zukunftsbilder und die ermittelten "Werkzeuge", wurden in einem

"Werkzeugkatalog" zusammengefasst und im Februar 2018 veröffentlicht. Der Katalog bietet allen, die an der Umsetzung konkreter Projekte interessiert sind, wertvolle Anregungen und Informationen und gibt zudem Hilfestellung bei der Realisierung bestehender oder neuer "Werkzeuge" im eigenen Umfeld oder Zuständigkeitsbereich.

Vor dem Hintergrund der Überalterung der Bevölkerung im Kreis sowie für die gelingende Entwicklung einer Gesamtstrategie ist es bedeutender denn je, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und sie als gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Zukunft zur Gestaltung ihrer Umwelt anzuregen. Aus diesem Grund wurden junge Menschen im Landkreis Düren im Rahmen des Pilotprojektes "Schule meets Demografie" mit Schülern des Gymnasiums der Gemeinde Kreuzau von Beginn an und gezielt in die Erarbeitung einer ganzheitlichen Demografiestrategie für den Kreis Düren einbezogen. Ihre Ergebnisse stellten einige Vertreter/-innen auf der Zukunftswerkstatt Kreis Düren vor.

Ziel des Vorgehens ist die Erstellung eines "Werkstattplans" gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen. Dabei handelt es sich einerseits um ein Instrument zur langfristigen, strategischen Ausrichtung. Andererseits dient der "Werkstattplan" auch zur kleinschrittigen, detaillierten Planung einzelner Maßnahmen. Somit entsteht ein sehr gutes Instrument zur Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie auf dem Weg zu einer "demografiefesten" Region. Die im "Werkstattplan" beschriebenen Einzelmaßnahmen, hier "Werkzeuge", werden dem entsprechenden Handlungsfeld zugeordnet. Hier werden auch ein grober Zeitplan zur Umsetzung der Projekte in Jahresschritten, konkrete Ansprechpersonen, der jeweilige Umsetzungsort sowie Beteiligte aufgezeigt. Zur Abbildung einer Gesamtstrategie wird der "Werkstattplan" zusätzlich durch laufende demografierelevante Maßnahmen ergänzt.

Neben der Einbindung von jungen Menschen zur erfolgreichen Entwicklung einer Gesamtstrategie ist es genauso bedeutsam, die Bedürfnisse der älteren Menschen im Kreis Düren - als stärkste wachsende Bevölkerungsgruppe - wahrzunehmen und gezielte Schritte in die Wege zu leiten. Aus diesem Grund bietet der Kreis Düren seit vielen Jahren verschiedenste Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit an.

Es gilt durch gezielte Wirtschafts-, Struktur- und Familienförderung, dafür Sorge zu tragen, dass der Kreis sowohl für Familien als auch Unternehmen attraktiv wird bzw. bleibt. Zudem wird auch die Kreisverwaltung selber bestrebt sein müssen, ihren Ruf als gute Arbeitgeberin zu stärken, um auf dem „knapper werdenden Markt“ qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Im Juni 2011 wurde der kreisweite Schulentwicklungsplan vorgestellt. Teil I, Kapitel 6 des Schulentwicklungsplans (einsehbar unter [www.kreis-dueren.de /Kreishaus/Schule, Bildung und Integration](http://www.kreis-dueren.de/Kreishaus/Schule,Bildung%20und%20Integration)) befasst sich mit der Prognose der zukünftigen demografischen Entwicklung im Kreis Düren; Teil II, Kapitel 16 fasst die demografischen Grundlagen nochmals zusammen.

Die Zahl der Geburten ist über einen Zeitraum mehrerer Jahre gesehen stark gesunken. Deutlich wird dies auch bei einem Blick auf die Schülerzahlen in den Grundschulen. Wurden 2005/2006 noch 12.213 Kinder in den Grundschulen im Kreis Düren beschult, so reduzierte sich diese Zahl zum Schuljahr 2015/2016 auf 8.881 Schüler/innen. Im Schuljahr 2016/2017 ist ein leichter Anstieg der Schülerzahlen auf

9.070 Schüler/innen zu verzeichnen, im Schuljahr 2017/2018 liegt die Zahl der Grundschüler*innen bei 9.001. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

Die Schulträger haben mit Grundschulverbänden auf den Schülerrückgang der letzten Jahre reagiert; gab es im Schuljahr 2005/2007 noch 58 Grundschulen im Kreis Düren, so sind es zum Schuljahr 2017/2018 noch 42 Grundschulen z.T. mit einem Teilstandort.

Was bedeutet dies nun für die Schulen, welche sich in unmittelbarer Trägerschaft des Kreises befinden? Nach dem Schulentwicklungsplan der Berufskollegs -Fassung Februar 2014- wurde davon ausgegangen, dass im Kreis Düren das mittlere Schüleraufkommen für Berufskollegs mittelfristig zum Schuljahr 2017/2018 um 13% sinken würde. In den vergangenen Jahren war die Entwicklung zwar rückläufig, jedoch nicht so stark wie im Schulentwicklungsplan prognostiziert. Besuchten zum Stichtag 15.10.2007 noch 6.897 Schüler/innen die Berufskollegs im Kreis Düren, waren es mit Stichtag 15.10.2017 6.260 Schüler/innen. Dabei erfahren einzelne Bildungsgänge weiterhin so große Nachfrage, dass Schüler/innen abgelehnt werden müssen, aktuell z.B. die Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen am Nelly-Pütz-Berufskolleg. Auch aufgrund des zukünftig erhöhten Bedarfs an Erzieher/innen soll die Kapazität im Bereich der Erzieher/innenausbildung erweitert werden.

Im Jahr 2017 wurden 260 neu eingewanderte Schüler/innen eingeschult. Das waren nur etwa halb so viel wie im Jahr zuvor. Diese Zahl ist auch für 2018 zu erwarten. Die Schüler/innen werden überwiegend in speziellen Lerngruppen in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet. Mit Stand 01.11.2017 bestehen im Kreis Düren 31 Lerngruppen mit 15 – 18 Schüler/innen an nahezu allen Schulformen, einschließlich Grundschulen. Darüber hinaus wurden in fast allen Schulen Schüler/innen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen aufgenommen und individuell gefördert. Honorarkräfte, die durch den Förderverein des Kommunalen Integrationszentrum finanziert werden, und viele ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten unterstützen diese Schüler/innen zusätzlich.

Die demografische Entwicklung bleibt vor diesem Hintergrund weiter im Blick zu halten, um vor allem als Schulträger zeitnah auf gravierende Änderungen reagieren zu können.

Inklusion

Auch nach dem Regierungswechsel im Landtag NRW bestehen die bisherigen gesetzlichen Regelungen fort.: 9. Schulrechtsänderungsgesetz: die allgemeine Schule ist der Regelförderort, es besteht ein Rechtsanspruch auf integrative Beschulung für alle Schüler/innen.

Zwischenzeitlich wurde das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" erlassen. Es handelt sich bei diesem Belastungsausgleich ungeachtet der Gesetzesbezeichnung nicht um ein Förderprogramm des Landes, sondern um einen pauschalierten Belastungsausgleich nach Art. 78 Abs. 3 Verf. NRW. Die Höhe der Mittel blieb bisher ebenfalls unverändert.

Die inkludierte Beschulung in den Berufskollegs ist inzwischen alltägliche Aufgabe geworden. Einige Umbauten, wie zum Beispiel der Einbau automatischer Türöffner im Berufskolleg Kaufmännische Schulen kommen der gesamten Schulgemeinschaft zugute. Erhöhte Fahrtkosten konnten bisher aus den laufenden HH-Mitteln getragen werden. Extreme Kostensteigerungen werden hier derzeit nicht erwartet.

Unabhängig davon hat sich der Kreis Düren den Änderungen in der "Förderschullandschaft" bereits im Jahre 2015 mit Gründung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren gestellt. In diesem Verband, welcher neben dem Kreis von allen kreisangehörigen Kommunen getragen wird, ist weiterhin ein flächendeckendes, attraktives Angebot an Förderschulen sicher gestellt.

Konzernlagebericht zum Geschäftsjahr 2017 der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH BTG

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Konzerns

Die Muttergesellschaft [Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)] wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH und Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess aus gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Der Sitz der Muttergesellschaft ist Düren. Die Muttergesellschaft selbst ist unternehmerisch tätig im Rahmen der Erbringung von kaufmännischen Geschäftsbesorgungsleistungen, Verwaltung von Infrastruktur und der Personalgestaltung an Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist.

Die Muttergesellschaft hält folgende Geschäftsanteile an weiteren Unternehmen und erstellt für 2017 einen Konzernabschluss:

Wirtschafts- und Strukturförderung

- 100,00 % DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA), Düren -
- 100,00 % Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB), Kreuzau
- 100,00 % Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS), Düren
- 51,00 % ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (ATC),
- Aldenhoven
- 19,58 % Dürener Bauverein AG, Düren
- 1,00 % regio iT GmbH, Aachen

Verkehr

- 100,00 % Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), Düren
- 25,10 % Rurtalbahn GmbH, Düren
- 0,78 % beka GmbH, Köln

Wasserwerke

- 49,00 % Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, Kreuzau
- 1,21 % Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Aldenhoven
-

Regenerative Energien

- 50,10 % RURENERGIE GmbH, Düren
- 3,00 % GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH, Stolberg
- 0,58 % EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg

Die RURENERGIE GmbH, Düren hält 60,00 % an der Windenergie Körrenzig GmbH, Linnich-Körrenzig, 53,10 % an der REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren, Düren, 40,82 % an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg sowie 33,33 % an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG, Düren.

Neben der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wurden die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS), die DGA Dürener

Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH, die Freizeitbad Kreuzau GmbH, die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH sowie die RURENERGIE GmbH und deren Tochterunternehmen REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren und Windenergie Körrenzig GmbH vollkonsolidiert.

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH, die Rurtalbahn GmbH und das Tochterunternehmen der RURENERGIE GmbH, die Windpark Eschweiler Beteiligungs-GmbH und die REA WEA Birk GmbH & Co. KG, wurden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird auf die Einbeziehung des assoziierten Unternehmens REA GmbH & Co. KG Fonds 4 nach der Equity-Methode verzichtet.

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – ist bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben und wird von dieser im Rahmen einer Personalgestellung an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) gestellt. Neueinstellungen für den Bereich Verkehrsleistungserbringung werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen. Weiterhin ist sämtliches Anlagevermögen bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Das für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Anlagevermögen wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Neubeschaffungen im Bereich des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs werden nun direkt von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vorgenommen. Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Aachener Verkehrsverbund als Zuwendungsgeber für Zuschüsse zur Beschaffung von Kraftomnibussen wurde entschieden, in 2015 die bei der BTG verbliebenen Busse, die bisher an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) vermietet wurden, nun in Gesamtheit an die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu verkaufen.

Der Konzern erbringt unter Beachtung seiner kommunalen Eigentümerschaft Leistungen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Begleitung kommunaler Infrastrukturvorhaben, dem Betrieb eines Bades, der Beteiligung an Wasserwerken sowie im Bereich der Entwicklung von Infrastruktur zur Gewinnung regenerativer Energien. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für mehrere Konzernunternehmen und andere Unternehmen des Kreises Düren. Mitte 2016 wurde die Geschäftsführung des Tochterunternehmens Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) in Personalunion sowie Finanzbuchhaltungs- und Controlling Leistungen zurückgenommen, die bis dahin für einige Jahre an einen Dienstleister ausgegliedert waren. Im Bereich des Beteiligungscontrollings des Gesellschafters Kreis Düren und bei der Konzernrechnungslegung sowie bei der Erstellung des Gesamtabschlusses ergeben sich hieraus nicht unwesentliche Synergien.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit zwischen der Muttergesellschaft und den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH, Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger hat in der Vergangenheit die Gesellschaft mit wesentlichen Auswirkungen getroffen. So waren wiederholt in den letzten Jahren Abschreibungen der im Finanzanlagevermögen gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung waren erheblich. Im Konzernabschluss 2017 kann nun, nach einer weiteren Kurserholung, im zweiten Jahr in Folge eine Zuschreibung von ca. 1,8 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €) vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten weiteren Kursentwicklung bestehen im Aktienbesitz stille Reserven von ca. 5,9 Mio. € (30.08.2018 = 21,90 € zu 17,00 € zum Bilanzstichtag). Der Buchwert beläuft sich im Konzernabschluss auf 17,00 € und entspricht damit dem Buchwert im Einzelabschluss der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch den Konzern betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der schlechten Haushaltslagen der kommunalen Eigentümer. Diesem unterliegt auch der Konzern, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – weit überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf den Konzern auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht bzw. nicht immer vollumfänglich.

Trotz der Erschwernisse bei der Finanzmittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für den Konzern von Vorteil.

Geschäftsverlauf

Bei Betrachtung des Konzernergebnisses ist auf die sehr hohe Unterschiedlichkeit der operativ tätigen Konzernunternehmen zu achten. Die Kontinuität im Bereich der Anlagenbewirtschaftung kann als zufriedenstellend bewertet werden. Das Geschäftsergebnis 2017 wird positiv beeinflusst durch Steigerungen der Umsatzerlöse sowie der Zuschreibung im Finanzanlagevermögen auf Grund der Kurssteigerung der RWE Aktien, wenn auch in geringerer Höhe als im Vorjahr. Negativ wirken höhere Material- und Personalaufwendungen. Letztere sind neben der Tariflohnentwicklung auch auf Neueinstellungen, insbesondere im neu bewirtschafteten Bereich des Wach- und Sicherheitspersonals für eigene Unternehmen und den Kreis Düren, zurückzuführen.

Der Konzern hat in 2017 Aktien der Dürener Bauverein AG erworben. Dabei wird das Ziel verfolgt, Synergien bei der Betätigung im sozialen Wohnungsbau auch außerhalb der Stadt Düren heben zu können. So können in Zusammenarbeit mit der konzernzugehörigen GIS Aufgaben der Bauprojektbetreuung, Planung und andererseits Aufgaben der Verwaltung und des Mietwesens zentralisiert werden.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten der Muttergesellschaft wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Muttergesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Im Konzern findet sich der überwiegende Teil einer vielfältigen Palette an Ausbildungsberufen auf Ebene der Tochtergesellschaften. Insbesondere ist es Hauptzweck der Konzerngesellschaft DGA, Langzeitarbeitslose durch Aus- und Fortbildung wieder dem Arbeitsmarkt zuzuführen. Die Muttergesellschaft bildet lediglich im kaufmännischen Bereich „Kaufleute für Bürokommunikation / Büromanagement“ aus. Im Berichtsjahr waren zwei Auszubildende im Mutterunternehmen beschäftigt. Zukünftig wird angestrebt, mögliche Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Unternehmen im Konzern Kreis Düren kooperativ anzubieten. Die Auszubildenden der letzten Jahre konnten im Gesellschafter- und Unternehmensverbund alle in ein Anstellungsverhältnis übernommen werden.

Die Muttergesellschaft hat selber aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei den Konzerngesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen.

Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) neu beschafften Fahrzeuge werden stets nach dem aktuellen höchstmöglichen Standard (derzeit Euro VI) beschafft. Für Folgejahre wird die Beschaffung von Fahrzeugen für den Personenverkehr mit alternativen / schadstofffreien Antrieben verfolgt. Im Bereich der Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde 2012 ein Blockheizkraftwerk eingebaut.

Der Konzern ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Muttergesellschaft selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die durch die im Jahr 2014 erfolgte Verschmelzung mit der ACI GmbH nunmehr zur direkten Tochtergesellschaft gewordene ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51,00 % beteiligt ist, baut, unterhält und betreibt im Bereich Aldenhoven ein Autotestzentrum. Diese Anlage dient dort einmietenden Unternehmen zur Entwicklungs- und Forschungstätigkeit im Bereich Kraftfahrzeug- und Navigationstechnik. Die BTG selbst forscht nicht.

Im Jahre 2016 waren auf Grund der Entscheidung des Gesellschafters, die Verkehrsleistungen im ÖSPV im Kreis Düren öffentlich auszuschreiben, Umstrukturierungen notwendig. Einen Großteil dieser Leistung erbringt die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), welche sich an der Ausschreibung beteiligen wird. So wurde zum 01.07.2016 die bis dahin fremd bezogene Geschäftsführung, das Controlling und teilweise die Buchhaltung wieder von der Muttergesellschaft – zum Teil in Personalunion – übernommen. Seit dem sind die Leitungskapazitäten der DKB verfahrensbedingt sehr gebunden. In 2017 hatte die DKB hieraus bereits Aufwendungen im Bereich der Vorbereitung der Beteiligung am wettbewerblichen Verfahren.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 26,3 Mio. € (Vj. 25,4 Mio. €). Hiervon entfällt knapp die Hälfte auf die Erlöse aus Verkehrsleistungen, die mit rd. 12,9 Mio. € (Vj. 13,0 Mio. €) in etwa auf Vorjahresniveau liegen. Dem gegenüber haben sich die Aufwendungen aus dem Einnahmenausgleich im Verkehrsverbund leicht um 0,2 Mio. € auf 5,3 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) erhöht.

Die Erlössteigerungen ergeben sich aus den weiteren Umsatzbereichen und zwar hauptsächlich aus gestiegenen Miet- und Pächterlösen (+0,5 Mio. €), gestiegenen Erlösen aus Geschäftsbesorgungen und anderen Dienstleistungsverträgen (+0,2 Mio. €) sowie gestiegenen Erlösen aus regenerativen Energien und BHKW (+0,2 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf 10,6 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €). Wesentlicher Grund für die Verringerung ist die, im Vergleich zum Vorjahr geringere, buchhalterische Aufwertung der RWE Aktien von 1,8 Mio. € (Vj. 2,7 Mio. €). Zusätzlich waren die sonstigen betrieblichen Erträge der DKB, aufgrund von Spitzabrechnungen der Einnahmenaufteilungen im Verkehrsverbund für Vorjahre, im Geschäftsjahr 2016 einmalig um 0,3 Mio. € erhöht. Demgegenüber stehen um rd. 0,6 Mio. € gestiegene Zuweisungen aus Maßnahmenzuschüssen zur Arbeitsförderung bei der DGA.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen zzgl. der Erträge aus Beteiligungen beträgt unverändert 0,8 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €). Zinsen und ähnliche Erträge sanken um ca. 254 T€ auf nunmehr 373 T€. Diese Entwicklung ist ebenfalls auf einmalige Effekte des Geschäftsjahres 2016 (Abzinsung langfristiger Rückstellungen) zurückzuführen. Darüber hinaus sind öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Umfang von 1,5 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) angefallen.

Den Erträgen gegenüber stehen Aufwendungen für Material sowie bezogene Leistungen und Waren von ca. 7,3 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von Mietcontainern zur Vermietung von provisorischen Kindertagesstätten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Dienstleistungen.

Die Personalkosten stellen im Konzern einen wesentlichen Kostenblock dar. Sie betragen im Berichtsjahr 15,4 Mio. € (Vj. 14,2 Mio. €). Die Steigerung von rd. 8,3 % beruht neben Neueinstellungen auch auf Tarifsteigerungen.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen 8,2 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €). Die Abschreibung resultieren insbesondere aus der Eisenbahninfrastruktur der Konzerngesellschaft BTG, der Kraftomnibusse der DKB sowie den in regenerative Energieanlagen der RURENERGIE und ihrer Unterbeteiligungen. Die Steigerungen des Geschäftsjahres resultieren dabei im Wesentlichen aus den Vorjahresinvestitionen der BTG.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 5,1 Mio. € (Vj. 6,3 Mio. €) und sind damit deutlich gesunken. Der wesentliche Teil der Veränderung ist mit einmaligen Effekten in den Vorjahreszahlen zu erklären. Diese Effekte betrafen Zuführungen zu Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen, aus Instandhaltungsverpflichtungen sowie Effekte aus der Spitzabrechnungen der Einnahmenaufteilungen der DKB für Vorjahre.

Der Zinsaufwand beträgt 2,3 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen dabei gestiegenen Darlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Konzernjahresergebnis um 1,2 Mio. € auf ein negatives Ergebnis von rd. -336 T€ verschlechtert.

Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum Stichtag stieg um 10,8 Mio. € auf 17,2 Mio. €.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. € auf rd. 4,2 Mio. € gesunken. Wie in den Vorjahren auch ist der Unterschied zwischen dem Periodenergebnis und dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stark durch die zahlungsunwirksamen Sachverhalte geprägt. Dabei wirken insbesondere die Abschreibun-

gen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vj. 7,8 Mio. €) dafür das der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich positiver ist als das Periodenergebnis. Dem gegenüber stehen im Geschäftsjahr die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Aufwertung der Finanzanlagen in Höhe von -1,8 Mio. € (Vj. -2,7 Mio. €), sowie die nicht zahlungsunwirksamen Auflösungen des Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von -3,7 Mio. € (Vj. -3,7 Mio. €).

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -12,5 Mio. € (Vj. -5,0 Mio. €) sowie der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 19,0 Mio. € (Vj. -0,6 Mio. €) sind stark durch die Geschäftsaktivitäten der GIS und BTG geprägt. Die GIS hat im Geschäftsjahr mit den Bauaktivitäten zu den Großprojekten Bismarckquartier Düren und dem Kreishaus Jülich begonnen. Diese Bauprojekte begründen einen Großteil der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen mit ca. 7,4 Mio. €. In diesem Zusammenhang wurden langfristige Mietverträge geschlossen, die über Forfaitierungsverträge die Finanzierung dieser Projekte abdecken und zu entsprechenden Zahlungseingängen geführt haben. Dieser Zahlungsmittelzufluss von rd. 15,1 Mio. € wird als Mietvorauszahlungen unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Darüber hinaus wurden bei der BTG Investitionen im Bereich des Finanzanlagevermögen in Höhe von 6,2 Mio. € getätigt. Im Wesentlichen wurde eine Beteiligung an der Dürener Bauverein AG in Höhe von 5,3 Mio. € erworben, welche über Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Gesellschafter des Mutterunternehmens finanziert wurde. Diese Einzahlungen in Höhe von 6,7 Mio. € beinhalten bereits Finanzmittel, um eine weitere Erhöhung dieser Beteiligung Anfang 2018 zu finanzieren.

Außerdem erfolgten über die RURENERGIE und deren Beteiligungen weiterhin Investitionen im Bereich der regenerativen Energien.

Trotz des deutlich gestiegenen Finanzmittelfonds und dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit bleibt die Liquiditätslage des Konzerns Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH nach wie vor angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Muttergesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften DKB und FZB auch unterjährig mit Liquidität versorgt und deren Geschäftsbetrieb insgesamt nicht kostendeckend ist. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die DKB zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Auf Grund des zu sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung des Mutterunternehmens durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 3,2 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 155 Mio. € (Vj. 139 Mio. €). Auf der Aktivseite beruht der Anstieg auf dem Zuwachs im Bereich des Finanzanlagevermögens (+7,6 Mio. €) und einem größeren Guthaben bei Kreditinstituten (+10,8 Mio. €).

Auf der Passivseite stieg neben dem Eigenkapital insbesondere der Rechnungsabgrenzungsposten (Erläuterung siehe unten).

Wesentlicher Bestandteil des Vermögens sind nach wie vor die Sachanlagen. Trotz einer deutlich Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau auf 4,9 Mio. € (Vj. 1,0

Mio. €) haben die laufenden Abschreibungen zu einer leichten Verringerung der Sachanlagen auf 87,5 Mio. € (Vj. 88,1 Mio. €) geführt. Daraufhin ist die Sachanlagenquote aufgrund des gestiegenen Gesamtvermögens deutlich auf 56 % (Vj. 63 %) gesunken.

Nach den erheblichen Abschreibungen in Vorjahren hat sich der Aktienkurs der RWE in den beiden letzten Jahren wieder positiver entwickelt. Bei einer Bewertung im Konzernabschluss mit 17,00 € / Stück bilden die Wertpapiere mit 20,4 Mio. € (Vj. 18,7 Mio. €) einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Vermögens im Konzern.

Die Gesamtanlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) ist durch das überproportional gestiegene Gesamtvermögen, welches sich im Wesentlichen in den deutlich gestiegenen Finanzmitteln niederschlägt, auf 80 % (Vj. 84 %) gesunken. Da die vorhandenen Finanzmittel insbesondere für Investitionen in das Anlagevermögen vorgesehen sind, ist davon auszugehen, dass die Verringerung der Gesamtanlagenintensität nur temporär sein wird.

In Bezug auf die Veränderung des Bestandes an Bankguthaben und Barmitteln wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital ist auf 20,6 Mio. € (Vj. 14,1 Mio. €) gestiegen. Daraufhin hat sich die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) auf 13,3 % (Vj. 10,2 %) erhöht. Diese Entwicklung ist auf die Kapitalerhöhung zur Finanzierung der Beteiligung an der Dürener Bauverein AG zurückzuführen. Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst und ist im Geschäftsjahr auf 33,4 Mio. € (Vj. 36,7 Mio. €) gesunken. Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) beträgt die Eigenkapitalquote im Konzern damit weiterhin 27,3 % (Vj. 27,3 %). Die Rückstellungen für Pensionsansprüche der ausgeschiedenen Geschäftsführung betragen weiterhin 1,1 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen betragen 3,3 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) und haben sich somit leicht erhöht. Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 144 T€ (Vj. 190 T€).

Die Verbindlichkeiten haben sich um rd. 3,1 Mio. € auf 78,4 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür waren insbesondere gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-2,9 Mio. €) aufgrund der planmäßig vorgenommenen Tilgung und gesunkene Verbindlichkeiten gegenüber dem assoziierten Unternehmen Rurtalbahn GmbH (-2,6 Mio. €). Dem gegenüber sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 1,5 Mio. € gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um 16,1 Mio. € auf 18,3 Mio. € erhöht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Mehrungen der Umsatzerlöse stehen gestiegenen Material- und Personalkosten gegenüber. Der Rückgang sonstiger betrieblicher Erträge beruht vor allem auf einer im Vergleich zum Vorjahr nicht derart hohen Aufwertung des Aktienvermögens. Sonstige betriebliche Aufwendungen sind erheblich um über 1 Mio. € gesunken. Beim Mutterunternehmen BTG dominiert auch in 2017 der Dividendenausfall. Die Ertrags- und insb. die Finanzlage sind auf Grund der Konzernzugehörigkeit von der Daseinsvorsorge verpflichteten Unternehmen angespannt.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und Ertragslage ausgegangen. Im Bereich der laufenden Liquidität wird eine Entspannung durch die Umschuldung mehrerer Darlehen auf den Gesellschafter erreicht. Dies erleichtert die Finanzmittelbeschaffung. Weiterhin können bisher als Besicherung gebundene Vermögens-

bestandteile eingesetzt werden. Seitens der RWE ist für 2018 eine Dividendenzahlung von 1,50 € je Aktie geleistet worden und für das Jahr 2019 wird mit einer Dividendenzahlung von 0,58 € je Aktie geplant. Auch für die darauf folgenden Jahre wurde eine kontinuierliche Ausschüttung avisiert. Die weitere Entwicklung der RWE-Aktie wird ebenfalls leicht positiv gesehen. Erwartet wird in 2018 ein Zuschreibungspotenzial in der Größenordnung der 2017er Zuschreibung.

Das Geschäftsjahr der Rurtalbahn GmbH war außerordentlich positiv. Für 2018 wird eine Ausschüttung über den Planwerten erwartet.

Im Bereich der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) werden auf Grund der nur einjährigen Verlängerung der (Not)Betrauung höhere Aufwendungen im Personal- und insbesondere im Subunternehmerbereich erwartet.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe sollte für 2019 erfolgen und wurde auf 2020 verschoben. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet. Für den Fall des Unterliegens des eigenen Verkehrsunternehmens beabsichtigt der Kreis Düren einem neuen Betreiber sowohl vorhandenes Personal als auch Betriebsmittel beizustellen, um Remanenzkosten weitgehend zu vermeiden.

Derzeit übernimmt der Konzern zusätzlich die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen für Kindertagesstätten und bereitet die Erweiterung derartiger Tätigkeiten auf Grund einer neu gegründeten AöR vor.

Für 2018 rechnet die Geschäftsführung mit unveränderten Rahmenbedingungen und mit einem gleichbleibenden Konzernergebnis, sofern keine Abwertung der RWE-Aktien notwendig wird.

Es werden aufgrund diverser Investitionsvorhaben im Konzern (Bördebahn, Kreishaus Jülich und BQD) eine steigende Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Bilanzsumme) und Bilanzsumme erwartet. Aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionsvorhaben wird unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderposten (65%) mittelfristig mit einer stabilen Eigenkapitalquote auf dem Niveau von 2017 gerechnet.

Der wirtschaftliche Erfolg der RURENERGIE wird auf Grund der hohen Investitionstätigkeit, verbunden mit Vorlaufkosten, erst zeitversetzt eintreten. Nach dem 2018 Wirtschaftsplan wird die Gesellschaft voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 die Gewinnzone erreichen.

Risiko- und Chancenbericht

Der Konzern refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals, so auch an seine Tochtergesellschaft Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages vorab flankiert werden. Zwischen den Tarifvertragsparteien KAV und ver.di wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der die dauerhafte Personalgestellung ermöglichen soll.

Für die Konzerngesellschaft DKB gilt weiterhin: das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellen für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesell-

schaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes, und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird.

Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zahlungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zahlungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die DKB bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Konzerngesellschaft DKB über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadensereignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätslage des Konzerns ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind, wo dies möglich ist, erforderlich und werden in 2018 forciert. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Die RWE-Aktien stellen weiterhin in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile dar. Kursänderungen der RWE-Aktien verbunden mit der Dividendenpolitik der RWE stellen für die Gesellschaft einen wesentlichen Chancen- und Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken und des Werkstatt- und Betriebsgeländes einer der umsatzstärkeren Kunden des Konzerns. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, übernommen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dort keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Konzerngesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie.

Für die Ertragslage der Konzerngesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS in bereits praktizierter Form durch den Bau kommunaler Gebäuden und Infrastruktur befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für das Bismarckquartier sowie einer Kreisaußenstelle in Jülich erlangen. Beide Projekte befinden sich plangemäß in der Umsetzungsphase.

Im Bereich der Konzerngesellschaft „Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH“ (DGA) ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförde-

rung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der aufgenommenen Finanzierungsdarlehen laufen mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge). Eine durchgeführte Umschuldung mildert die Folgen einer evtl. Änderung des Zinsniveaus wesentlich ab.

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbahnbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für den Konzern und gibt der Rurtalbahnbahn entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahnbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordost, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge, können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils führen. Weiterhin befindet sich die Eisenbahnstrecke von Düren über Zülpich nach Euskirchen in der Reaktivierung. Nach erfolgter Ertüchtigung lässt sich hieraus für die Rurtalbahnbahn bei entsprechender Nachfrage ein positives Geschäft erwarten.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen. Chancen ergeben sich aus der Möglichkeit, bei der Bewirtschaftung von ÖSPV-Infrastruktur dauerhaft Miet- und Pachteinnahmen zu sichern.

Der Konzern hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien seine Investitionstätigkeit in seine Tochtergesellschaft RURENERGIE GmbH vorgenommen. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energiewende und des Atomausstieges sowie der Diskussion über den Fortbestand von Kohlekraftwerken hat der Konzern über seine Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. Der Kurs der RWE-Aktie hat sich zwischenzeitlich etwas erholt. Dies beruht auch auf der Annahme, dass Strompreise ansteigen werden. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur ein Risiko sondern auch eine Chance, u.a. in Bezug auf eine weiter leicht positive Kursentwicklung in 2018.

Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung des Konzerns ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Tochtergesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind zudem insbesondere die Entwicklung des Aktienkurses und der Dividenden aus dem RWE-Stammaktienpaket sowie die Umstrukturierung der Verkehrsmärkte.

Chancen werden derzeit insbesondere im Bereich der regenerativen Energien und im Ausbau des Umfangs der Geschäftsbesorgungsleistungen gesehen.

**Beteiligungsbericht 2017
des Kreises Düren**

Der Beteiligungsbericht 2017 ist grundsätzlich dem Gesamtabschluss 2017 (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW) als Anhang beizufügen (§ 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO).

Er enthält folgende Informationen über die Beteiligungen des Kreises Düren:

- Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Organe des Unternehmens
- Besetzung der Organe
- Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Verbindungen zum Kreishaushalt
- wesentliche finanzielle Verbindungen der vollzukonsolidierenden Einheiten untereinander
- Auszug aus dem Lagebericht 2017

Die betriebswirtschaftlichen Daten sind in einer Zeitreihe abgebildet, die das abgelaufene Geschäftsjahr 2017, das Vorjahr 2016 und das Vorvorjahr 2015 auf der Grundlage der geprüften und testierten Jahresabschlüsse umfasst. In den letzten beiden Spalten werden die Werte des Abschluss zum 31.12.2017 mit denen des Vorjahres verglichen. Die dargestellte Gesellschafterstruktur bezieht sich ebenfalls auf den Berichtsstichtag 31.12.2017, während die Angaben zu den Organen der Gesellschaften und deren Besetzung entsprechend dem aktuellen Stand (31.10.2019) zur Verfügung gestellt werden.


Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT)

Dennewartstr. 25-27
52068 Aachen
Telefon: 0241/963-0
Telefax: 0241/963-1005
E-Mail: info@agit.de
Homepage: www.agit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion Aachen in allen relevanten Entwicklungsfeldern, die geeignet sind, den Wirtschaftsraum wettbewerbsfähig fortzuentwickeln. Für die gesamte Region Aachen hat die Gesellschaft die Aufgabe, mit den hierfür geeigneten Partnern aus den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen/Qualifikationseinrichtungen), Wirtschaft, Politik und Verbänden, auch grenzüberschreitend, die gemeinsam definierten Zielprojekte zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu gehören die Errichtung und der Betrieb von Technologiezentren, das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen, die Durchführung von Vorhaben auf dem Gebiet der technologieorientierten Wirtschaftsförderung, die Vermittlung und Verwertung von Urheberrechten und Know-how, die Standortwerbung für die Region im In- und Ausland und die Vermittlung und Moderation von strukturpolitischen Fördermaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalens, des Bundes und der EU. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten, sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Er kann beschließen, dass an seinen Sitzungen weitere Personen beratend teilnehmen. Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag übertragenden Aufgaben, insbesondere

1. Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft,
2. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
3. Überwachung der Geschäftsführung,
4. Zustimmung zu den in § 7 des Gesellschaftsvertrages genannten zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften der Geschäftsführung,
5. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlungen an die Gebietskörperschaften,
6. Bestellung des Außenprüfers,
7. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
8. Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die ihr durch Gesellschaftsvertrag und Gesetz vorbehaltenen Angelegenheiten, insbesondere über:

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Stellenplans,
2. die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Gewinnverwendung gem. § 29 des GmbH-Gesetzes und die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
3. Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
4. Auflösung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
5. Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. Bestellung und Abberufung von Liquidatoren,
7. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Absatz 1 AktG,
8. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. Mahnke, Lothar	Aachen	
Aufsichtsrat:	Stadt Aachen	5 Sitze	29,41 %
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5,88 %
	IHK zu Aachen	2 Sitz	11,76 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5,88 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5,88 %
	Sparkassen der Region Aachen	2 Sitze	11,76 %
	Fachhochschule Aachen	1 Sitz	5,88 %

**Gesellschafter-
versammlung:**Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter-
versammlung durch einen von ihnen schrift-
lich benannten Vertreter vertreten.

1 Stimme

je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

**Gesellschafter-
versammlung:** Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

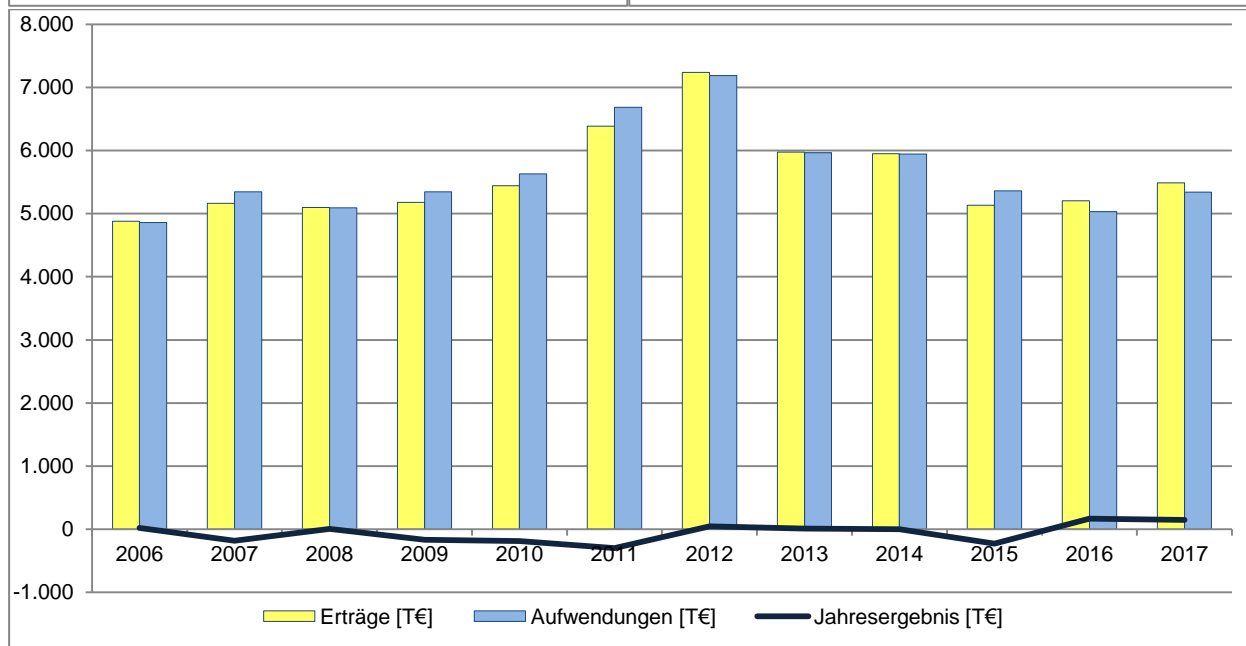
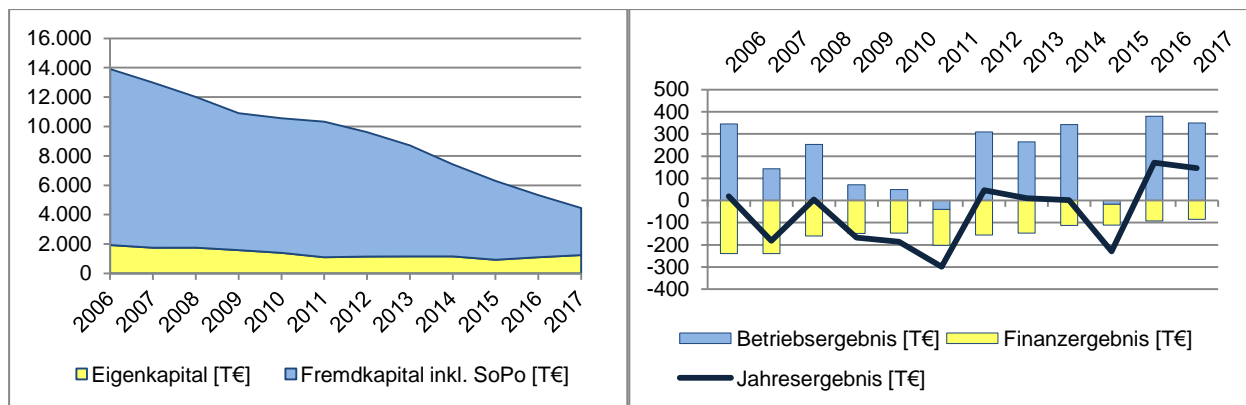
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	55068 Aachen
gezeichnetes Kapital:	3.253.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Industrie- und Handelskammer zu Aachen	380.925,00 €	12,95%
Handwerkskammer Aachen	138.934,00 €	4,27%
Stadt Aachen	971.450,00 €	29,86%
StädteRegion Aachen	500.378,00 €	15,38%
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH	52.000,00 €	1,60%
Kreis Düren	277.867,00 €	8,54%
Kreis Heinsberg	138.934,00 €	4,27%
Kreis Euskirchen	138.934,00 €	4,27%
Sparkasse Aachen	467.815,00 €	14,38%
Sparkasse Düren	67.296,00 €	2,07%
Kreissparkasse Euskirchen	36.000,00 €	1,11%
Kreissparkasse Heinsberg	39.075,00 €	1,20%
Fachhochschule Aachen	3.075,00 €	0,09%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.226,00 €	12.362,00 €	1.015,00 €	-11.347,00 €	-91,79%
II. Sachanlagen	5.378.364,64 €	4.542.440,56 €	3.652.650,56 €	-889.790,00 €	-19,59%
III. Finanzanlagen	48.996,38 €	42.605,23 €	42.605,23 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	612.969,79 €	410.611,29 €	478.021,97 €	67.410,68 €	16,42%
II. Kassenbestand	227.364,28 €	308.877,83 €	277.297,56 €	-31.580,27 €	-10,22%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.609,87 €	14.819,44 €	939,99 €	-13.879,45 €	-93,66%
Summe Aktiva	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	4.452.530,31 €	-879.186,04 €	-16,49%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	3.253.000,00 €	0,00 €	
II. Verlustvortrag	-2.091.536,99 €	-2.320.312,80 €	-2.150.118,65 €	170.194,15 €	-7,33%
III. Jahresergebnis	-228.775,81 €	170.194,15 €	146.123,46 €	-24.070,69 €	-14,14%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.609.963,50 €	963.731,65 €	321.793,80 €	-641.937,85 €	-66,61%
C. Rückstellungen	105.200,00 €	64.651,00 €	205.500,00 €	140.849,00 €	217,86%
D. Verbindlichkeiten	3.649.680,26 €	3.146.894,56 €	2.661.231,70 €	-485.662,86 €	-15,43%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	53.557,79 €	15.000,00 €	-38.557,79 €	-71,99%
Summe Passiva	6.297.530,96 €	5.331.716,35 €	4.452.530,31 €	-879.186,04 €	-16,49%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	3.542.653,44 €	3.433.773,25 €	3.661.617,61 €	227.844,36 €	6,64%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.592.005,56 €	1.770.360,60 €	1.826.753,73 €	56.393,13 €	3,19%
3. Materialaufwand	2.158.749,81 €	2.149.424,56 €	2.406.905,10 €	257.480,54 €	11,98%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.213.601,23 €	1.111.800,04 €	1.196.448,32 €	84.648,28 €	7,61%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	327.083,63 €	287.248,15 €	300.648,37 €	13.400,22 €	4,67%
5. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens u. Sachanlagen	913.515,69 €	910.138,09 €	905.076,60 €	-5.061,49 €	-0,56%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	538.762,75 €	366.135,60 €	330.275,70 €	-35.859,90 €	-9,79%
Betriebsergebnis	-17.054,11 €	379.387,41 €	349.017,25 €	-30.370,16 €	-8,01%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	38,81 €	127,49 €	1,79 €	-125,70 €	-98,60%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	93.900,59 €	91.819,67 €	85.626,08 €	-6.193,59 €	-6,75%
Finanzergebnis	-93.861,78 €	-91.692,18 €	-85.624,29 €	6.067,89 €	-6,62%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-110.915,89 €	287.695,23 €	263.392,96 €	-24.302,27 €	-8,45%
9. sonstige Steuern	117.859,92 €	117.501,08 €	117.269,50 €	-231,58 €	-0,20%
Jahresergebnis	-228.775,81 €	170.194,15 €	146.123,46 €	-24.070,69 €	-14,14%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	25	19	18

Verbindungen zum Kreishaushalt

Den Zuschuss zur Verlustabdeckung teilen sich die Gesellschafter Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zueinander. Damit betrug der Zuschuss des Kreises Düren für das Geschäftsjahr 2017 120.094,63 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Vorbemerkungen zum Jahr 2017

Zum Ende des Jahres 2017 sind der Kreis Heinsberg und die Kreissparkasse Heinsberg als Gesellschafter bei der AGIT ausgeschieden. Auch das Jahr 2017 war weiterhin von verschiedenen Diskussionen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Region Aachen geprägt, ohne dass hierzu konkrete Entscheidungen der Gesellschafter getroffen wurden.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die AGIT ist die regionale Entwicklungsgesellschaft für Innovation und Technologietransfer der Region Aachen, die zwei Technologiezentren in Aachen betreibt, technologie-orientierte Unternehmen in der Gründung und in ihrem Wachstum berät und Wirtschaftsförderungsprojekte in der Region Aachen und in der Euregio Maas-Rhein durchführt.

Entsprechend diesem Aufgabenprofil ist die AGIT in zwei Geschäftsbereichen organisiert:

- Im Bereich „Technologiezentrummanagement“ wird das Technologiezentrum am Europaplatz und als Dienstleister für die Stadt Aachen das Zentrum für Bio-Medizin Technik (ZBMT) auf dem Campus der RWTH betrieben. Dieser Geschäftsbereich finanziert sich aus den Mieterträgen, Verluste im ZBMT werden von der Stadt Aachen getragen.
- Der Bereich „Wirtschaftsförderung“ umfasst die Beratung von Existenzgründern und Unternehmen in innovativen Wachstumsprojekten sowie die Durchführung von Wirtschaftsförderungsprojekten, insbesondere in der Euregio Maas-Rhein. Dieser Bereich finanziert sich aus Zuschüssen der Gesellschafter und über Projektförderungen.

2. Forschung und Entwicklung

Die AGIT betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach Mietflächen blieb in den beiden Technologiezentren auch in 2017 auf einem gleichbleibend hohen Niveau, sodass die beiden Häuser über das ganze Jahr hinweg nahezu voll ausgelastet waren. Im TZA waren Ende 2017 insgesamt 77 Unternehmen mit rund 900 Arbeitsplätzen angesiedelt. An den AGIT-Veranstaltungen zur technologie-orientierten Wirtschaftsförderung nahmen rund 1.500 Unternehmensvertreter teil.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügte in 2017 über 20 festangestellte Mitarbeiter, sowie über 7 Auszubildende und Aushilfskräfte. Alle befristeten Verträge konnten abgebaut werden.

Geschäftsbereich I: Technologiezentrummanagement

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Mietflächen im TZA konnte die Auslastung über das gesamte Jahr 2017 hinweg nahe 100% gehalten werden. Insgesamt zogen 6 Firmen aus, während 8 Unternehmen neu in das TZA einzogen. Bei der sehr guten Auslastung muss doch

auch berücksichtigt werden, dass nur noch 7% der vermietbaren Fläche von tatsächlichen Unternehmensgründern (bis zu fünf Jahre nach Gründung) belegt werden, das TZA seinen Wirtschaftsförderungsauftrag zur Unterstützung von Existenzgründern nur noch bedingt wahrnimmt.

Im **ZBMT** vergrößerten 5 Unternehmen ihren Flächenbedarf, während sich 1 Unternehmen auszog. Damit konnte auch für das ZBMT in 2017 eine Vollauslastung erreicht werden. Insgesamt sind dort 15 Unternehmen mit rund 200 Arbeitsplätzen angesiedelt.

Der Konferenzbereich hat sich gegenüber dem Vorjahr gleich entwickelt, insgesamt ist die Auslastung aber weiterhin zufriedenstellend. Über 40.000 Teilnehmer nahmen an rund 1.000 Konferenzen, Besprechungen und Veranstaltungen in 2017 im TZA teil, wovon rund ein Drittel durch Vermietung an externe Veranstalter zustande kam.

Geschäftsbereich I: Wirtschaftsförderung

a) Beratung technologie-orientierter Unternehmen

Die Nachfrage nach Beratungsleistungen durch technologie-orientierte Unternehmen aus der Region blieb weiterhin hoch. 60 Unternehmen nahmen eine Patenberatung in Anspruch und 186 Firmen wurden individuell beraten. Insgesamt konnten zusätzlich 107 Unternehmen auch im Rahmen der Förderberatung betreut werden.

b) Ansiedlungswerbung und Investorenberatung

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die internationale Standortwerbung konnte die AGIT in 2017 insgesamt 50 Ansiedlungsanfragen bearbeiten. Die aktiven Ansiedlungsmaßnahmen konzentrierten sich in 2017 auf gemeinsam mit der RWTH durchgeführte Aktivitäten in China und Korea.

c) Euregionale Unternehmensnetzwerke

Der verspätete Projektstart für die beiden Interreg-Projekte „Early Tec“ und „I2M“ erlaubte in 2017 für diese beiden Vorhaben nur im letzten Quartal tatsächlich realisierte Maßnahmen.

Das seit rund zehn Jahren regelmäßig durchgeführte Gewerbeflächenmonitoring und das daraus abgeleitete Gewerbeflächenkonzept wurden auch in 2017 für alle Teilregionen der Region Aachen erstellt.

1. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich im Bereich Technologiezentrummanagement erwirtschaftet und konnten mit insgesamt 3.530 TEUR gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden. In beiden Zentren lag die Auslastung über das ganze Jahr hinweg bei nahe 100%, wobei im TZA der Anteil der tatsächlichen Neugründer (mit reduzierten Mieten) leicht gesteigert werden konnte. Erfreulich ist auch die Erlösentwicklung im ZBMT, wo mit 973 TEUR die Mieterlöse gegenüber dem Jahr 2016 weiter deutlich gesteigert werden konnten, Dadurch konnten die Verluste im ZBMT mit 78 TEUR gegenüber dem Vorjahr halbiert werden.

Insgesamt konnte der Bereich Technologiezentrummanagement aber trotz der weiter angestiegenen Leasingrate für den II. Bauabschnitt ein Gesamtergebnis in Höhe von knapp 200 TEUR erreichen.

Die Gesellschafterzuschüsse zur Grundfinanzierung des Bereiches „Wirtschaftsförderung“ stiegen auf 1.050 TEUR. Damit konnten erstmals seit vielen Jahren die Gesamtkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch diesen Zuschuss in etwa gedeckt werden.

Insgesamt konnte die Gesellschaft damit mit 146 TEUR ein positives Gesamtergebnis erwirtschaften.

b) Finanzlage

Auch in 2017 wurde wie in den Vorjahren ein Kontokorrentkredit in Höhe von 400 TEUR zur Liquiditätserhaltung in Anspruch genommen.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der AGIT ist durch eine hohe Anlagenintensität durch das früher errichtete TZA gekennzeichnet.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bezüglich der Auslastung der beiden Zentren bewegt sich die AGIT weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Beratung von technologie-orientierten Unternehmen befindet sich 2017 weiter wie auch in den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Neuansiedlungen von Unternehmen ist dagegen auch im Berichtszeitraum weiter deutlich zurückgegangen.

III. Prognosebericht

Die Leasingrate für den II. Bauabschnitt des TZA wird im Jahr 2018 mit knapp 700 TEUR den Höchstbetrag während der gesamten Laufzeit erreichen.

Die Auslastung der beiden Technologiezentren ist auch in 2018 auf einem weiterhin hohen Niveau zu erwarten.

Da die regionalen und euregionalen Projekte in 2018 voll angelaufen sind, ist in diesem Bereich im Gegensatz zu den beiden Vorjahren auch mit wirtschaftlich besseren Ergebnissen zu rechnen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Besondere Risiken bestehen derzeit nicht.

2. Chancenbericht

Die Gesellschaft bietet in mehreren Bereichen Ansatzpunkte, die ursprünglich gesetzten Gesellschaftsziele - Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung - wieder besser zu erreichen. Hierzu sollte geprüft werden, ob mit dem Verkauf des für die reine Gründerförderung zu großen TZA nicht die notwendigen finanziellen Mittel erwirtschaftet werden können, um ein modernes Technologiezentrum neu zu errichten. Mittelfristig könnten so auch die Mittel für die Wirtschaftsförderung weitgehend aus den Mieterlösen erwirtschaftet werden.

3. Gesamtaussage

Die Gesellschaft befindet sich in einer stabilen Lage, für die Erreichung der ursprünglich gesetzten Ziele ist in 2018 zu prüfen, ob grundlegende Entscheidungen für eine tiefergehende Neuausrichtung der Gesellschaft getroffen werden sollen.

Beteiligungen des Unternehmens

1. CMC Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Übach-Palenberg
2. DLZ Zentrum für industrieorientierte Dienstleistung Stolberg GmbH, Stolberg
3. EBC Eurode Business Center GmbH & Co KG, Herzogenrath
4. HIMO Handwerker-Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH, Monschau
5. MPZ Mess- und Prüfzentrum Fahrzeugtechnik Alsdorf GmbH i.L., Alsdorf (Die Liquidation wurde in 2017 abgeschlossen.)
6. TAE GmbH - Technik-Agentur Euskirchen, Euskirchen
7. TPH Technologie-Park Herzogenrath GmbH, Herzogenrath
8. TZJ Technologiezentrum Jülich GmbH, Jülich

s. Seite 251

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der AGIT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.

Beteiligungsgesellschaft



mbH

Beteiligungsgesellschaft

Kreis Düren mbH

Bismarckstraße 16

52351 Düren

Telefon: 02421 / 22 160 20

Telefax: 02421 / 22 160 10

E-Mail:

d.huertgen@btg-kreis-dueren.de

g.emunds@btg-kreis-dueren.de

Homepage:

<http://www.kreisdueren.de/wirtschaft/gesellschaften/btg/index.php>

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und die Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Nahverkehrs sowie das Halten von Grundvermögen und die Verwaltung von RWE- Stammaktien.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so soll der Der jeweilige Kämmerer des Kreises Düren soll als einer dieser Geschäftsführer bestellt werden. Der als Geschäftsführer bestellte Kämmerer des Kreises Düren vertritt die Gesellschaft allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Sind weitere Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft entweder in Gemeinschaft mit einem anderen Geschäftsführer oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren der weiteren Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis einräumen und einen oder mehreren der weiteren Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht neben dem Landrat des Kreises Düren aus sämtlichen ordentlichen Mitgliedern des Kreisausschusses des Kreises Düren. Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder erstreckt sich, soweit nicht gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben ist, jeweils auf die Amtszeit des Kreistages. Es endet mit der ersten Sitzung des neuen Kreisausschusses nach der Kreistagswahl, soweit die Kreisordnung NRW keine andere Regelung für die Mitglieder des Kreisausschusses trifft.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. Beratung des der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
4. Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts,
5. Übernahme neuer Aufgaben,
6. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
7. Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit die Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschritten wird,
- b) Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von €25.000 (i.W. Euro fünfundzwanzigtausend) überschreiten,
- c) Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
- d) Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand €25.000 (i.W.: Euro fünfundzwanzigtausend) übersteigt,
- e) Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt.

Die in § 52 GmbH Gesetz aufgeführten Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung. In Bezug auf Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern ist § 114 AktG entsprechend anzuwenden.

Gesellschafterversammlung:

Der Kreis Düren als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung aufgrund Beschluss des Kreistages durch den Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO i.V.m. § 26 Abs. 5 KrO).

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts , die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts
3. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
6. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,

7. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,
8. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
9. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
10. Ausübung von und Verzicht auf Vorkaufsrechte auf Geschäftsanteile von Beteiligungen
11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
12. die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
13. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes ,
14. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
15. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Hürtgen, Dirk Emunds, Guido	Kreis Düren Düren	Kreiskämmerer
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	17 Sitze	100 %
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Natus-Can M.A., Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
 Gesellschafterversammlung:	 Spelthahn, Wolfgang	 Kreis Düren	 Landrat

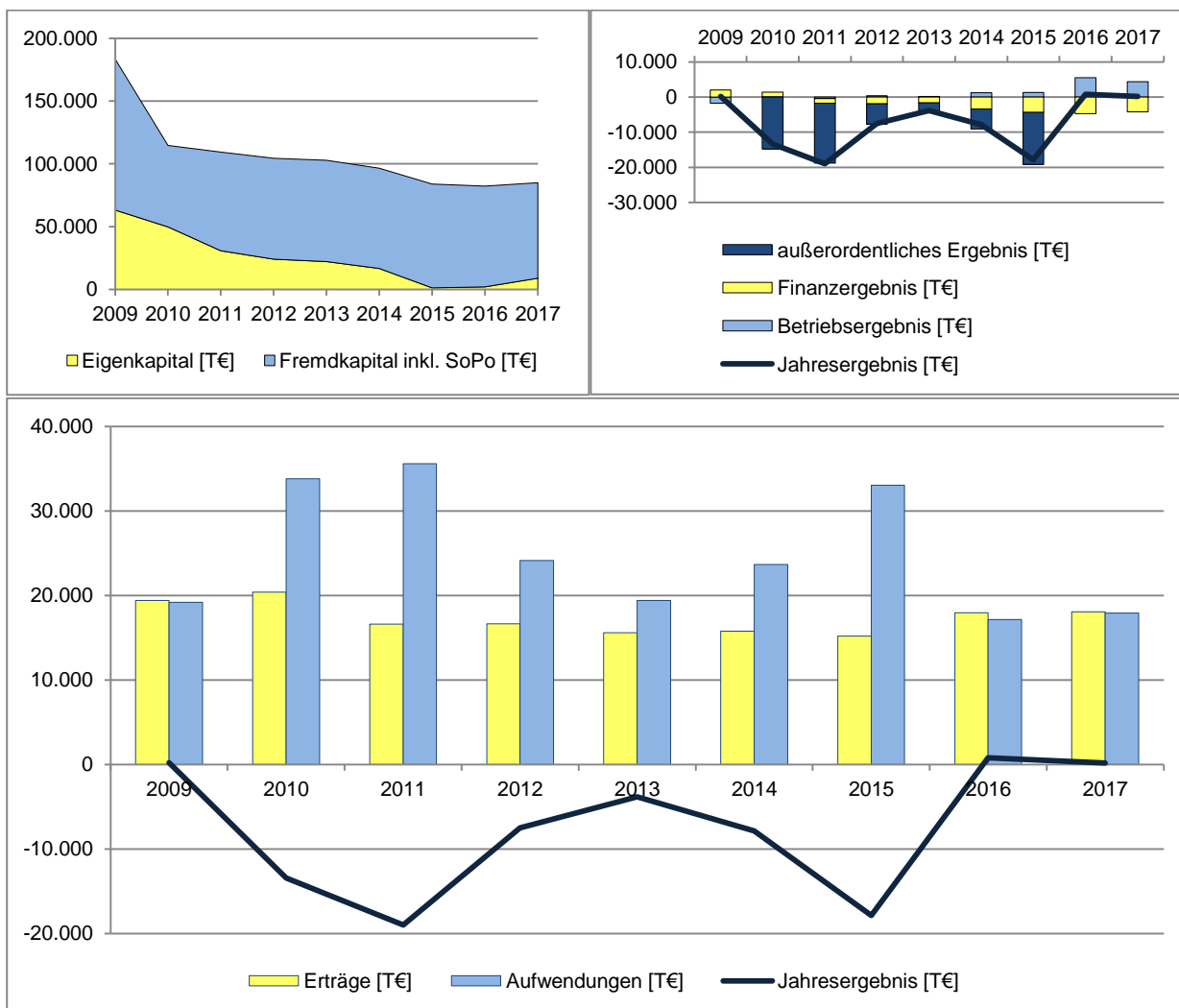
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	2.160.400,00 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	2.160.400,00 €	100%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.091,00 €	25.411,00 €	25.129,00 €	-282,00 €	-1,11%
II. Sachanlagen	35.124.181,34 €	31.901.959,84 €	28.816.261,84 €	-3.085.698,00 €	-9,67%
III. Finanzanlagen	33.044.271,15 €	39.045.517,62 €	46.241.935,39 €	7.196.417,77 €	18,43%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	382.703,78 €	382.703,78 €	382.703,78 €	0,00 €	0,00%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.738.583,06 €	9.309.528,51 €	7.295.740,04 €	-2.013.788,47 €	-21,63%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.621.976,71 €	1.629.642,50 €	2.216.796,30 €	587.153,80 €	36,03%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	3.253,68 €	218,00 €	0,00 €	-218,00 €	-100,00%
Summe Aktiva	83.922.060,72 €	82.294.981,25 €	84.978.566,35 €	2.683.585,10 €	3,26%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	2.160.400,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	30.396.155,81 €	30.396.155,81 €	37.129.635,81 €	6.733.480,00 €	22,15%
III. Gewinnrücklagen	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	4.933.966,66 €	0,00 €	0,00%
IV. Gewinn-Verlustvortrag	-18.376.612,81 €	-36.223.933,61 €	-35.434.891,48 €	789.042,13 €	-2,18%
V. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-17.847.320,80 €	789.042,13 €	164.047,43 €	-624.994,70 €	-79,21%
B. Sonderposten					
I. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen	28.535.853,81 €	27.234.266,75 €	24.346.843,36 €	-2.887.423,39 €	-10,60%
C. Rückstellungen	1.702.763,00 €	1.790.896,90 €	1.914.252,50 €	123.355,60 €	6,89%
D. Verbindlichkeiten	51.329.959,12 €	50.494.967,69 €	47.996.474,03 €	-2.498.493,66 €	-4,95%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.086.895,93 €	719.218,92 €	1.767.838,04 €	1.048.619,12 €	145,80%
Summe Passiva	83.922.060,72 €	82.294.981,25 €	84.978.566,35 €	2.683.585,10 €	3,26%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Umsatzerlöse	8.021.261,53 €	7.317.979,33 €	7.605.758,22 €	287.778,89 €	3,93%
aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	79.934,03 €	79.934,03 €	
sonstige betriebliche Erträge	2.379.733,37 €	6.540.038,56 €	5.804.840,93 €	-735.197,63 €	-11,24%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.572.864,37 €	2.846.225,37 €	2.887.423,39 €	41.198,02 €	1,45%
Materialaufwand	764.342,22 €	850.139,87 €	891.224,03 €	41.084,16 €	4,83%
Personalaufwand					
Löhne u. Gehälter	5.188.990,02 €	5.126.827,47 €	5.462.247,40 €	335.419,93 €	6,54%
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.526.427,04 €	1.412.988,47 €	1.531.332,37 €	118.343,90 €	8,38%
Abschreibungen	3.429.520,12 €	3.314.892,19 €	3.613.488,78 €	298.596,59 €	9,01%
sonstige betriebliche Aufwendungen	15.551.472,53 €	516.097,56 €	520.844,04 €	4.746,48 €	0,92%
Betriebsergebnis	-13.486.892,66 €	5.483.297,70 €	4.358.819,95 €	-1.124.477,75 €	-20,51%
Erträge aus Beteiligungen	375.594,87 €	635.442,30 €	1.022.690,11 €	387.247,81 €	60,94%
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.506.073,84 €	322.323,03 €	306.861,47 €	-15.461,56 €	-4,80%
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	334.637,67 €	298.267,78 €	249.425,20 €	-48.842,58 €	-16,38%
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.421.296,27 €	1.396.840,34 €	1.260.998,68 €	-135.841,66 €	-9,72%
Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.151.865,27 €	4.545.164,82 €	4.636.492,53 €	91.327,71 €	2,01%
Erträge aus Gewinnübernahme	0,00 €	0,00 €	127.425,41 €	127.425,41 €	
Finanzergebnis	-4.356.855,16 €	-4.685.972,05 €	-4.191.089,02 €	494.883,03 €	-10,56%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-17.843.747,82 €	797.325,65 €	167.730,93 €	-629.594,72 €	-78,96%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	6.035,00 €	1.259,50 €	-4.775,50 €	-79,13%
sonstige Steuern	3.572,98 €	2.248,52 €	2.424,00 €	175,48 €	7,80%
Jahresergebnis	-17.847.320,80 €	789.042,13 €	164.047,43 €	-624.994,70 €	-79,21%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	127	123,5	128,5

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Der Kreis Düren gewährte der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) in 2017 einen Daseinsvorsorgezuschuss in Höhe von 3,5 Mio. €.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) erstattete in 2017 einen Betrag i.H.v. insgesamt 103.681,69 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH insgesamt 55.992,38 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Der Kreis Düren hat zum Stichtag 31.12.2017 Darlehen in Höhe von 22.508.568,82 € an die BTG ausgereicht. Er hat für das Jahr 2017 Darlehenszinsen in Höhe von 543.418,21 € erhalten.

Die Gesellschaft hat in 2017 Stellplätze des Kreises Düren genutzt. Für 2017 hat die BTG eine Mietzahlung in Höhe von 2.472,00 € geleistet.

Der Kreis Düren leistete in 2017 Personalkostenerstattungen in Höhe von 153.900 €. Außerdem stellt die BTG den Sicherheitsdienst in den Gebäuden des Kreises Düren. Hierfür erhielt die BTG 140.134,40 €.

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Düren befindet sich in einem Gebäude der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Der Kreis Düren hat in 2017 dafür Miet- und Nebenkosten in Höhe von 243 T€ gezahlt.

Die BTG hat mit der DKB GmbH der Freizeitbad Kreuzau GmbH (FZB) Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen. In 2017 ergaben sich hieraus Verlustübernahmen in Höhe von 3,4 Mio. € (DKB) und 1,2 Mio. € (FZB). Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen mbH (GIS) ergibt die BTG in 2017 erstmals eine Gewinnabführung in Höhe von 127 T€.

Für Familienkarten und sonstige Betriebskosten leistete die BTG Beträge über 98 T€ an die DKB.

Im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumlichkeiten und der Personalüberlassung an die DKB erhielt die BTG 3,86 Mio. €.

Die GIS übernimmt die Geschäftsbesorgung im Bereich der Liegenschaften der BTG. Dafür erhielt sie in 2017 Beträge in Höhe von 257 T€. Die BTG wiederum erledigt die buchhalterische Geschäftsbesorgung für die GIS und erhielt hierfür 288 T€.

Für ein an die GIS gegebenes Darlehen fielen Zinsen in Höhe von 101 T€ an. Für an die FZB ausgereichten Darlehen erhielt die BTG Zinsen von 172 T€.

Für die Geschäftsbesorgung für die DGA verbuchte die BTG Erträge von 40 T€.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wird von der BTG erledigt. Hierfür hat die RDKD in 2017 einen Betrag in Höhe von 48 T€ geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR in 2017 Beträge in Höhe von 18 T€ geleistet.

Als Holding hat die BTG Versicherungen abgeschlossen, die auch Schadensfälle von verbundenen Unternehmen abdecken. Entsprechend beteiligen sich die verbundenen Unternehmen an den Versicherungsbeiträgen. Auf eine Einzelaufstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

Im Rahmen der Verschmelzung der ACI GmbH auf die BTG ist die BTG in ein Darlehen von der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) eingetreten. Hierauf hat die BTG in 2017 Zinsen in Höhe von 21 T€ gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag Nr. 2117/2008 vor dem Notar Dr. Monath durch die Verschmelzung der vorherigen Gesellschaften „Dürener Kreisbahn GmbH“ und „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH“ gebildet. Beide Gesellschaften waren zu 100 % im Besitz des Kreises Düren. Die Dürener Kreisbahn GmbH fungierte bei diesem Prozess als gesamtwirtschaftlicher Überlegung als aufnehmender Rechtsträger. Sodann wurde die Dürener Kreisbahn GmbH umfirmiert in „Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)“. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 13.08.2009. Die Gesellschaft agiert wirtschaftlich bereits seit dem 01.01.2009 als Einheit. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düren und generiert Umsatzerlöse im Wesentlichen aus Personalgestellung, Vermietungen von Infrastruktur, insb. für Verkehrsunternehmen sowie der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung, Personalverwaltung und –abrechnung.

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2017 folgende direkte Beteiligungen an weiteren Unternehmen und stellt einen Konzernabschluss auf:

Wirtschafts- und Strukturförderung	100,00 %	DGA Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH
	100,00 %	Freizeitbad Kreuzau GmbH
	100,00 %	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)
	51,00 %	ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH
	19,58 %	Dürener Bauverein AG
	1,00 %	regio iT GmbH
Verkehr	100,00 %	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)
	25,10 %	Rurtalbahn GmbH
	0,78 %	beka GmbH
Wasserwerke	49,00 %	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH
	1,21 %	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Regenerative Energien	50,10 %	RURENERGIE GmbH
	3,00 %	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
	0,58 %	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Bis zum 31.12.2008 hat die Dürener Kreisbahn GmbH, nunmehr firmierend unter Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG), als satzungsgemäße Hauptaufgabe Personenverkehrsleistungen im Kreis Düren erbracht. Dieser Hauptgeschäftszweig wurde zum 01.01.2009 auf die im Jahre 2008 gegründete Tochtergesellschaft DKB Verkehr GmbH, nunmehr firmierend unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) übertragen. Die historisch gewachsenen Strukturen – insbesondere im Bereich der Aufbauorganisation und der Stellenzuordnungen – aus dieser Aufgabenerfüllung finden sich weiterhin prägend auch bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH. Insbesondere ist das gesamte Personal – auch das für die Verkehrsleistungserbringung vorgesehene – beim aufnehmenden Rechtsträger verblieben und wurde von diesem im Rahmen einer genehmigten Arbeitnehmerüberlassung an die Verkehrsgesellschaften verliehen. Seit dem 01.04.2017 erfolgt die Personalüberlassung auf Basis eines neu abgeschlossenen Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zwischen KAV und ver.di im Rahmen der Personalgestellung. Neueinstellungen in diesem Bereich erfolgen durch die DKB. Weiterhin ist Infrastruktur bei der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH verblieben. Die für die Verkehrsleistungserbringung notwendige Infrastruktur wird im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zu deren Aufgabenerfüllung entgeltlich überlassen. Derzeit hat der Kreis Düren als Aufgabenträger die ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens ausgeschrieben. Die DKB beteiligt sich an diesem Verfahren. Zur Schaffung eines transparenten Wettbewerbs geht das bei der DKB befindliche Infrastrukturvermögen auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH über und wird von dieser zukünftig an den jeweiligen Betreiber der ÖSPV-Leistungen im Kreis Düren entgeltlich vermietet/verpachtet.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erbringt im Rahmen von Geschäftsbesorgungen kaufmännische Leistungen für verschiedene Unternehmen. Die Leistungen für Tochtergesellschaften wurden und werden ausgeweitet.

Die produktiven Gesellschaften agieren im Wesentlichen im regionalen Bereich – überwiegend im Kreis Düren. Die Tätigkeitsfelder haben eine hohe Affinität zum kommunalen Charakter des Gesellschafters. Internationale und nationale wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirken insofern auf die Gesellschaft auf Grund des beschränkten Marktumfeldes nicht immer vollumfänglich. Trotz der Erschwernisse bei der Mittelbeschaffung, insbesondere im Bereich der Darlehensbesicherungen, sind die derzeit niedrigen Kreditzinssätze für die Gesellschaft von sehr wesentlichem Vorteil.

Ergebnisabführungsverträge bestehen derzeit mit den 100 %igen Tochtergesellschaften Freizeitbad Kreuzau GmbH, Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der in den letzten Jahren erhebliche Kursverfall der Aktien der deutschen Energieversorger hat in der Vergangenheit die Gesellschaft mit wesentlichen Auswirkungen getroffen. So waren wiederholt Abschreibungen der gehaltenen Aktien der RWE notwendig. Die darauf beruhenden negativen Folgen auf die Eigenkapitalausstattung waren erheblich. Nach der im Vorjahr erstmals nach einer deutlichen Kurserholung durchgeführten Zuschreibung kann auch in 2017 eine Zuschreibung vorgenommen werden. Unter Berücksichtigung der sich bis zur Hauptversammlung der RWE am 26. April 2018 ergebenden weiteren Kursentwicklung bestehen im Anteilsbesitz der RWE-Aktien stille Reserven von rd. 5,1 Mio. €.

Es ist anzunehmen, dass mögliche Einsparungen in der Förderung von Infrastruktur und ÖPNV über die Wirkungen in den Tochtergesellschaften auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH betreffen können. Die Situation der kommunalen Unternehmen bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungsdruck auf Grund der Haushaltslagen der Kommunen/Eigentümer. Diesem unterliegt auch die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insbesondere über die mit Ergebnisabführungsvertrag eingebundenen produktiven Tochterunternehmen.

Geschäftsverlauf

Neben der Integration und Akquise von Leistungen für den Bereich des Kerngeschäftes der BTG, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen insb. für Tochter- und „Schwesterunternehmen“ wurde die Gesellschaft wesentlich durch die Entscheidung des Kreises, die Leistungen im ÖSPV öffentlich zu vergeben, beeinflusst. Einen Großteil dieser Leistungen erbringt derzeit die Tochtergesellschaft Dürener Kreisbahn GmbH (DKB). Diese soll sich ausdrücklich an der Ausschreibung aktiv beteiligen. Dies erforderte strukturelle Veränderungen. So wurde zum 01.07.2016 die bis dahin fremd bezogene Geschäftsführung, das Controlling und teilweise Buchhaltung wieder von der Muttergesellschaft – zum Teil in Personalunion – übernommen. Die DKB erarbeitet derzeit die betrieblichen und wirtschaftlichen Parameter für die Abgabe eines wettbewerbsfähigen Angebotes, bereitet aber auch innerbetrieblich das Unternehmen auf den Fall eines Personal- und Vermögensübergangs im Rahmen eines möglichen Betriebsüberganges vor. Für diesen Fall ist im Nachgang die Verschmelzung der DKB auf die BTG geplant.

Das Vergabeverfahren zeigt sich in Bezug auf Umfang, Beistellungen und Terminierung als sehr umfangreich. Im Berichtszeitpunkt lagen bereits zahlreiche Bieterfragen vor. Die Bestandbetreuung der DKB ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. In Kenntnis des laufenden wettbewerblichen Verfahrens hat die DKB zur Aufrechterhaltung und Sicherung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Kreis Düren per Direktvergabe vom Aufgabenträger Kreis Düren einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erhalten, der sie verpflichtet, die Verkehrsleistung im vorhandenen Umfang weiterhin zu erbringen. Der Dienstleistungsauftrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und endet vorzeitig, bei Betriebsaufnahme durch den Obsiegenden des wettbewerblichen Verfahrens.

Im Laufe des Jahres 2018 wird die DKB nach Abstimmung mit den Zweckverbänden als Zuwendungsgeber ihr Vermögen (DKB eigene Fahrzeuge und Infrastruktur) auf die BTG übertragen und von der BTG zurückerhalten. Dies erfolgt in Vorbereitung einer vorgesehenen Verpachtung sämtlicher ÖSPV-Infrastruktur durch die BTG an einen neuen Betreiber. Weiterhin ist für den Fall, dass die DKB im wettbewerblichen Verfahren nicht obsiegt, vorgesehen, dass das

derzeit bei DKB beschäftigte Personal dem neuen Betreiber im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt wird. Im April des Jahres 2017 wurde ein entsprechender Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen. Das wettbewerbliche Verfahren gibt die Weiternutzung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeuge sowie die Weiterbeschäftigung des Personals zwingend vor. Näheres regeln die Ausschreibungsunterlagen:

<https://www.vergabenwirtschaftsregionrachen.de/VMPSatellite/public/company/project/11360/de/overview>

Die Abteilung Liegenschaften der BTG wurde vollständig an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen des Kreises Düren mbH entliehen. Diese übernimmt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die notwendige Bewirtschaftung der BTG-Liegenschaften.

Das Geschäftsergebnis ist maßgeblich beeinflusst von der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme gemeinwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere im ÖSPV, der Zuschreibung des Buchwertes der RWE Aktien, höheren Beteiligungserträgen insbesondere von der Rurtalbahn GmbH, dem erneuten Wegfall der RWE Dividendenzahlung sowie der erstmaligen Gewinnübernahme der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH (GIS) über den neuen Ergebnisabführungsvertrag sowie die Verlustübernahmen für die Tochterunternehmen Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Freizeitbad Kreuzau GmbH.

Die Gesellschaft hat in 2017 weitere 340 T€ Gesellschaftereinlagen in die **RURENERGIE** getätigt, welche dort zur Investition in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung genutzt wurden. Hiermit verbunden ist die strategische Planung, die **RURENERGIE** auch in Folgejahren in diesem Bereich durch Einlagen der Gesellschafter zu stärken. Diese Investitionen sind rentierbar, da in den nächsten Jahren über Gewinnausschüttungen Rückflüsse an die Muttergesellschaft erwartet werden.

Weiterhin hat die Gesellschaft in wesentlichem Umfang in Höhe von 5,3 Mio. € in Aktien der Dürener Bauverein AG investiert. Hier ist vorgesehen, zukünftig auch weitere Geschäftsfelder im sozialen Wohnungsbau, ggf. kreisweit, zu erschließen.

Der überwiegende Anteil der Beschäftigten wird noch nach den historischen Lohn- und Gehaltstarifen BAT bzw. BMT-G bezahlt. Die Gesellschaft hat mit dem Betriebsrat eine betriebsindividuelle Entwicklung verhandelt, die es den Beschäftigten erlaubt, an Stelle einer Entgelterhöhung alternativ die persönlichen Urlaubsansprüche zu erhöhen. Dies ist auch im Kontext zur – insbesondere im Fahrdienst wahrnehmbaren – demographischen Entwicklung bzw. sehr hohem Altersdurchschnitt zu sehen.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bildet in Anerkennung der unternehmerischen wie gesellschaftlichen Verpflichtung junge Menschen – über den eigenen notwendigen Rahmen hinaus– in den ihr möglichen Berufsbildern aus. Im Jahre 2017 befanden sich drei kaufmännische Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis. Es wird angestrebt, mögliche kaufmännische Ausbildungsabschnitte im Unternehmensverbund mit dem Gesellschafter und anderen Tochterunternehmen kooperativ anzubieten. Dies wird so bereits mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und der Gesellschaft für Infrastruktur im Kreis Düren mbH (GIS) praktiziert.

Die Gesellschaft hat aus eigener Betriebstätigkeit im Bereich der Anlagenbewirtschaftung nur einen sehr geringen Kundenstamm. Eine sich aus dieser Betriebstätigkeit heraus ergebende ökologische Einflussnahme auf die Umwelt findet nahezu nicht statt. Anders verhält es sich bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH, die durch ihre Tätigkeit im öffentli-

chen Personennahverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz bei der Raumüberwindung beitragen. Die von der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) jährlich neu beschafften Fahrzeuge werden nach EEV-Standard bestellt und erhalten darüber hinaus einen Rußpartikelfilter. Zukünftig sollen Fahrzeuge mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb beschafft werden.

Die Gesellschaft ist an drei Gesellschaften beteiligt, die sich mit dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung beschäftigen. Die Investitionen in die **RURENERGIE** sind in 2017 abermals angestiegen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH selbst nicht. Hier agieren insbesondere die Verkehrsunternehmen sowie die Freizeitbad Kreuzau GmbH im lokalen Bereich, insbesondere auch in Begleitung öffentlicher Großveranstaltungen.

Die Tochtergesellschaft ATC GmbH, an welcher die BTG mit 51 % beteiligt ist, unterhält und betreibt erfolgreich ein Autotestzentrum. BTG und ATC selbst forschen nicht.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen um ca. 288 T€. Neben Umsatzverbesserungen im Bereich Mieten und Nebenkosten tragen auch die Erlöse aus dem Geschäftsfeld „Sicherheitskräfte“ hierzu bei. Entsprechende Kostenmehrungen finden sich im Personalaufwand.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Gesellschaft betragen 5.805 T€ (Vj. 6.540 T€). Die Summe resultiert überwiegend aus der Zuwendung des Kreises Düren für die Übernahme von Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie einer Zuschreibung auf Grund der Erhöhung des Buchwertes der RWE Aktie in Folge der positiven Entwicklung des Börsenkurses dieser Wertpapiere. Die Kurserholung im Vorjahr erlaubte eine höhere Zuschreibung je Aktie. Derzeit sind die Aktien bilanziell mit 17 € / Stück bewertet.

Die Gesellschaft erzielt Erträge aus der zeitanteiligen Auflösung von Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 2.887 T€ (Vj. 2.846 T€).

Im Materialaufwand zeigt sich nahezu keine Veränderung.

Die Personalkosten stellen für die Gesellschaft im Bereich der Aufwendungen den wesentlichsten Kostenblock dar. Sie betragen inkl. der Aufwendungen für verliehenes Personal im Bereich der Löhne und Gehälter 5.462 T€ (Vj. 5.127 T€). Die Steigerung beruht neben der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung insbesondere auf der Neueinstellung von Wach- und Sicherheitskräften, die bei den Verkehrsgesellschaften und bei der Job-Com eingesetzt werden. Entsprechende Erträge finden sich bei den Umsatzerlösen.

Die Abschreibungen auf Anlagen, insb. Eisenbahninfrastruktur betragen 3.613 T€ (Vj. 3.315 T€). Der hohe Abschreibungsaufwand der Gesellschaft hängt insbesondere mit der Vorhaltung der Infrastruktur zusammen, für deren Errichtung der Gesellschaft Zuwendungen zugeflossen sind. Die Eisenbahninfrastruktur ist vollumfänglich an die Rurtalbahn GmbH verpachtet, die hierfür Pachtzahlungen an die Gesellschaft leistet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 521 T€ (Vj. 516 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungsleistungen, Versicherungen, Fortbildungs- und Reisekosten, sowie Mietleasing u.a..

Die Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen betragen 1.023 T€ (Vj. 635 T€). Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Gewinnausschüttung der Rurtalbahn GmbH zurückzuführen, die im Vorjahr durch Verkäufe von gebrauchten älteren Schienenfahrzeugen nochmals außerordentliche Gewinne erzielen konnte.

Für das RWE-Wirtschaftsjahr 2016 wurden 2017 keine Dividenden ausgeschüttet. Hierdurch mindert sich das Finanzergebnis der BTG gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 zum zweiten Mal wesentlich.

Zinserträge und –aufwendungen sind jeweils rückläufig, was auf Tilgung ausgereichter wie in Anspruch genommener Darlehen zurückzuführen ist.

Das z.Zt. niedrige Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, es wirkt auf Grund der oftmals langlaufenden Darlehensverträge jedoch nur teilweise und nur zeitversetzt. Es erfolgte die Neuaufnahme von Darlehen zum Zwecke der Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Tochtergesellschaft **RURENERGIE** für Investitionen in Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.

In die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH sind die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB), die Freizeitbad Kreuzau GmbH und neu die Gesellschaft für Infrastruktur im Kreis Düren mbH mit Ergebnisabführungsverträgen eingebunden. Letztere konnte mit einem Gewinn von 127 T€ einen positiven Beitrag zum Ergebnis leisten. Die Aufwendungen aus den Ergebnisabführungsverträgen für DKB und Freizeitbad Kreuzau GmbH betragen 4.636 T€ (Vj. 4.545 T€).

Insgesamt schließt die Gesellschaft mit einem Jahresergebnis von 164 T€ (Vj. 789 T€), welches insbesondere in der Wahrnehmung der nicht vollständig durch Erträge gedeckten Aufgaben der Daseinsfürsorge begründet ist und über die Ergebnisabführungsverträge auf die Gesellschaft wirkt. Hierfür erhält die Gesellschaft eine anteilige Ausgleichszahlung. Die Wirkung aus Ergebnisabführungsverträgen beträgt saldiert 4,5 Mio. €. Die Ausgleichszahlung hat eine Höhe von 3,5 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Positiv wirkte in 2017 die nochmalige Möglichkeit, die RWE Aktien buchhalterisch auf Grund der Kursentwicklung aufzuwerten (1,8 Mio. €, im Vorjahr 2,7 Mio. €). Dies entspricht in etwa auch der Abweichung des Gesamtergebnisses vom Vorjahr.

Finanzlage

Jahresüberschuss	164
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.613
Zuschreibungen zum Finanzanlagevermögen	-2.097
Zunahme der Rückstellungen	123
Abnahme Sonderposten	-2.887
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55
Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-84
Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	944
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/ Latente Steuern	1.100

Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-1.822
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-957
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	897
Zinsaufwendungen	1.261
Zinserträge	-249
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>59</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.608
Erhaltene Zinsen	249
Investitionstätigkeit	<u>-5.378</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	6.733
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.500
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.066
Gezahlte Zinsen	-1.261
Finanzierungstätigkeit	<u>5.906</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	1.630
Zahlungswirksame Veränderungen	587
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>2.217</u>

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr – wie in Vorjahren – in die Schieneninfrastruktur, welche vollständig an die Rurtalbahn GmbH verpachtet ist, investiert. Die Finanzierung erfolgt durch öffentliche Zuwendungen nach dem ÖPNV-Gesetz. Der Eigenanteil wird durch die Rurtalbahn GmbH beigestellt und mit den Forderungen aus der Verpachtung verrechnet. Weitere Investitionen erfolgten in die Tochtergesellschaft **RURENERGIE** GmbH für die Investition in Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien. Eine vom Gesellschafter erhaltene Kapitaleinlage wurde zum Erwerb von Aktien der Dürener Bauverein AG genutzt.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgängig angespannt. Hauptgrund hierfür ist, dass die Gesellschaft in Folge der Ergebnisabführungsverträge die eingebundenen Tochtergesellschaften auch unterjährig mit Liquidität versorgt. So erhält die Freizeitbad Kreuzau GmbH regelmäßig Abschläge auf die Verlustabdeckung. Auf Grund der gewachsenen Struktur ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität über ein Verrechnungskonto bei der Muttergesellschaft und so in die dortige Liquiditätsversorgung direkt einbezogen. Auf Grund des durch den Kreistag des Kreises Düren beschlossenen und durch die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) umgesetzten Nahverkehrsplanes des Kreises Düren sowie des sichernden Leistungspaketes im Bereich Daseinsvorsorge, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖSPV erwartungsgemäß defizitär.

Zur Sicherung der Liquidität wurde die Geschäftsführung durch Aufsichtsratsbeschluss ermächtigt, einen Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 7 Mio. € zu vereinbaren. Davon wurden im Berichtsjahr maximal 3,2 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) in Anspruch genommen. Der im Vergleich zu früheren Jahren erfolgte Rückgang im Liquiditätszufluss durch Wegfall der RWE Dividendener-

träge wurde durch den Gesellschafter durch eine Zuwendung an die Gesellschaft in Höhe von 3,5 Mio. € kompensiert. Zum 31.12.2017 betragen die liquiden Mittel im Kassenbestand und aus Guthaben bei Kreditinstituten 2.217 T€ (Vj. 1.630 T€).

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um ca. 2,7 Mio. € gestiegen. Auf der Aktivseite liegt die Veränderung im Wesentlichen am Erwerb von Anteilen an der Dürener Bauverein AG und an Wertzuschreibungen bei Aktien, gemindert um abschreibungsbedingtem Rückgang im Anlagevermögen.

Das Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 85,0 Mio. € (Vj. 82,3 Mio. €).

Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) beträgt 88 % (Vj. 86 %).

Aufgrund der anlagenintensiven Vermögensstruktur ist das Vermögen mit ca. 34 % (Vj. 38 %) in Sach- und mit ca. 54 % (Vj. 47 %) in Finanzanlagen gebunden.

Das Eigenkapital beträgt 9,0 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €). Der Sonderposten für erhaltene Zuschüsse wird in Bezug auf die zweckgebundene Verwendung der geförderten Investitionsgegenstände aufgelöst. Er beträgt 24,3 Mio. € (Vj. 27,2 Mio. €). Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 10,5 % (Vj. 2,5 %). Unter Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens (65 %) ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 29 % (Vj. 25 %).

Die Verbindlichkeiten sinken um ca. 2,5 Mio. € auf 48,0 Mio. €. Darlehensneuaufnahmen stehen höhere Tilgungen und Verrechnungen gegenüber.

Kritisch betrachtet werden muss die Liquiditätslage des Unternehmens. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zur Finanzlage.

Gesamtaussage

Dank der Zuschreibung zum Wert der RWE-Aktien kann die Gesellschaft auch in 2017 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Differenz im Ergebnis zum Vorjahr entspricht in etwa der Differenz zur Zuschreibung der RWE Aktien im Vorjahr. Der Steigerung der Umsätze stehen entsprechende Personalkostenmehrungen gegenüber, Mehraufwand bei den Abschreibungen wird durch Erträge aus der Beteiligung an der Rurtalbahn GmbH kompensiert. Saldiert man den Effekt aus den Zuschreibungen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein gleichwertiges Ergebnis. Gleichwohl kann die Gesellschaft auf Grund der Verlustübernahmen ohne Zuwendung durch den Gesellschafter derzeit noch kein positives Ergebnis erzielen (siehe auch abschließende Gesamtaussage).

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird von einer weiterhin angespannten Vermögens- und einer leicht entspannten Ertragslage ausgegangen. Im Bereich der laufenden Liquidität ist die Entspannung auf die Zusage der RWE zu einer Dividende von 1,50 € Aktie begründet.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV hat sich entschlossen, nach der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes die Leistungen in einem wettbewerblichen Verfahren europaweit auszuschreiben. Die Vergabe soll in 2018 mit Betriebsaufnahme zum 01.01.2019 erfolgen. Hierdurch wird für die Gesellschaft nach erfolgter Vergabe – an welcher sich auch das eigene

Tochterunternehmen beteiligen darf – in Verbindung mit der dann im Kreis Düren erfolgenden Verkehrserbringung aller ÖSPV-Leistungen aus einer Hand eine wesentliche Verbesserung erwartet. Für den Fall des Unterliegens des eigenen Verkehrsunternehmens ist beabsichtigt, dass der Kreis Düren einem neuen Betreiber sowohl vorhandenes Personal als auch Betriebsmittel beistellt, so dass Remanenzkosten vermieden werden können.

Neue Geschäftsfelder für den Verwaltungsbereich der Gesellschaft sind dort wo möglich im Rahmen der Zusammenarbeit kommunaler Unternehmen auszubauen bzw. neu zu erschließen. Derzeit baut die Gesellschaft die Personalabrechnungs- und Finanzbuchhaltungsleistungen einer sich mutmaßlich vergrößernden AöR für Kindertagesstätten aus. Für das Kalenderjahr 2018 erwartet die Gesellschaft auf Grund der erwähnten Dividende ein Jahresergebnis von ca. 818 T€. Für das Ergebnis 2019 sind die Entwicklungen im Bereich der RWE Dividende und der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) maßgeblich. Hier wird derzeit mit einem Ergebnis von ca. -159 T€ gerechnet. Es wird eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote und eine Steigerung der Sachanlagenintensität (Sachanlagevermögen / Gesamtvermögen) erwartet. In Bezug auf die Finanzanlagenintensität (Finanzanlagevermögen / Gesamtvermögen) wird ebenfalls eine Stabilisierung erwartet. Es wird damit gerechnet, dass der Kontokorrentkredit in Höhe von 4 Mio. € in Anspruch genommen werden muss.

IV. Risiko- und Chancenbericht

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH refinanziert einen erheblichen Teil ihrer Personalkosten durch Verleihung des Personals an ihre Tochtergesellschaften Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) und Rurtalbahn GmbH. Ein Wegfall der Möglichkeiten der Personalverleihung würde sich wesentlich auf die Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH auswirken. Die Fortsetzung der Entleihverhältnisse konnte bei der Rurtalbahn durch vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages flankiert werden. Bei der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) wird sie vom Aufgabenträger bei seinem angestrebten Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Für die DKB gilt weiterhin: das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichzahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit dieses Angebotes. Verbundintern besteht ein Risiko im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Es besteht ein Risiko, dass durch neue Tarifbildung (Angebotsanpassungen und Durchtarifierungen) eventuell auftretende tarifliche Mindererlöse oder Durchtarifierungsverluste nicht verhindert oder ausgeglichen werden können.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen – eine Versicherung auf Gegenseitigkeit – versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenereignisses, welches die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Die Liquiditätslage der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH ist durchgehend angespannt. Maßnahmen im Bereich der überbrückenden Kreditbeschaffung und der Anlagenbewirtschaftung (wie dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken) sind weiterhin wo möglich immer erforderlich. Die Gesellschaft verfügt über einen angemessenen Kreditrahmen. Die RWE-Aktien stellen in den Finanzanlagen einen der wesentlichsten Vermögensbestandteile dar. Kursänderungen der RWE-Aktien verbunden mit der Dividendenpolitik der RWE stellen für die Gesellschaft einen wesentlichen Chancen – und Risikofaktor für die Vermögens- und Ertragslage dar. Insofern trifft die Gesellschaft das allgemeine Kursrisiko des Aktienmarktes wesentlich.

Neben den Beteiligungserträgen aus der Ergebnisausschüttung ist die Rurtalbahn GmbH als Mieter der Eisenbahnstrecken, Werkstatt- und Betriebsgelände einer der umsatzstärkeren Kunden der Gesellschaft. Ein Wegfall der Geschäftsbeziehungen mit der Rurtalbahn GmbH würde zumindest mittelfristig die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Im Vorgriff auf die Verschmelzung mit der ACI GmbH wurde im Jahr 2014 das Eigentum an einem Grundstück in Aldenhoven, auf dem eine Filmautobahn steht, auf die Gesellschaft übertragen. Diesbezüglich besteht ein Pachtvertrag mit der FTL GmbH. Nachdem mit der FTL GmbH die Vertrags- und Darlehensbeziehungen neu geordnet sind, haben sich dortseits keine Zahlungsverzögerungen ergeben. Ein Risiko besteht jedoch bei einer negativen Nachfrageentwicklung im Bereich der Fernseh- und Filmproduktionen.

Für die Tochtergesellschaft ATC zeigt sich in den ersten Betriebsjahren eine positive operative Geschäftsentwicklung. Risiken bestehen in der Nachfrageentwicklung nach Test- und Forschungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie. Die besonders gute wirtschaftliche Auslastung der ATC macht es erforderlich, Rückstellungen für den Fall zu bilden, dass sich über die gesamte Zweckbindungsdauer der öffentlichen Förderung der Testanlage diese positive Entwicklung fortsetzt, da im Falle der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit die Zuwendung nachberechnet und ggf. rückwirkend gekürzt werden kann. Ein weiteres Risiko besteht momentan aktuell durch in der Fahrbahn aufgetretene Risse. Gutachterlich wurde festgestellt, dass dies durch Bauträger auf Basis von Gewährleistung zu beheben ist, gleichwohl besteht das Risiko das dem, ggf. teilweise, widersprochen wird.

Für die Ertragslage der Tochtergesellschaft GIS ist es von Bedeutung, dass sie auf Grund ihrer besonderen Eignung und kommunalen Nähe auch in den Folgejahren mit der Begleitung von Bauprojekten und der Entwicklung der Infrastruktur beauftragt wird. Weitere Beauftragungen der GIS, in bereits praktizierter Form durch den Bau von kommunalen Gebäuden und Infrastruktur, befinden sich in der Akquise. Zu Beginn 2016 konnte sie einen Auftrag für einen Teil des Bismarckquartiers sowie einer Außenstelle der Kreisverwaltung in Jülich erlangen, die sich beide in der Umsetzungsphase befinden.

Im Bereich der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung ist es von besonderer Bedeutung, dass die der Firmierung zu entnehmende soziale Aufgabenstellung auch zukünftig bundes- und landespolitisch gefördert und erhalten wird. Das insgesamt von der DGA erbrachte Leistungsspektrum im Rahmen der sozialen Arbeitsförderung und -eingliederung ist ein Betätigungsfeld, das langfristig auf Eigenwirtschaftlichkeit ausgerichtet ist.

Die Mehrzahl der von der Gesellschaft aufgenommenen Finanzierungsdarlehen läuft mittel- bis langfristig. Die Entwicklung des Zinsmarktes stellt insofern ein direktes Risiko im Bereich der Kontokorrentmittel und mittel- bis langfristig im Bereich der Investitionsdarlehen dar. Teilweise kann dem entgegen gesteuert werden durch den neuen Abschluss langfristiger Darlehen im

Zuge der derzeitigen guten Zinslage und der Bindung der Refinanzierung an die Zinsentwicklung (z.B. Finanzierung der SPNV-Fahrzeuge).

Die Geschäftsführung sieht folgende Chancen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Unternehmens:

Mit der Rurtalbahn GmbH konnte bereits im Vorgriff eine wesentliche Verlängerung der Pachtvertragslaufzeit vereinbart werden. Eine nochmalige und weitere Pachtvertragsverlängerung – auch in Bezug auf den Erwerb von weiterer Eisenbahninfrastruktur, der sogenannten „Bördebahn“ – steht kurzfristig in Aussicht. Dies garantiert eine langfristig gesicherte kostendeckende Pachteinnahme für die Gesellschaft und gibt dem Tochterunternehmen entsprechende Sicherheit bei der langfristigen Planung im Investitions- und Angebotsbereich. Die Rurtalbahn GmbH konnte die Ausschreibung für den Nordast, die Strecke Düren-Linnich, im Zweckverband Nahverkehr Rheinland im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens mehrjährig für sich sichern. Die Verbesserung der Verkehrssituation, insb. Neufahrzeuge können dort zu einer Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split führen.

Durch die Planungen im Bereich ÖSPV im Kreisgebiet Düren soll eine Finanzierung in direkter Form über den Aufgabenträger erfolgen. Dies würde die negative Wirkung auf die Gesellschaft aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) ganz erheblich entlasten.

Die Gesellschaft führt derzeit Gespräche mit weiteren Gesellschaften im Konzern Kreis Düren bezüglich der Erbringung von Geschäftsbesorgungsleistungen im Bereich der Finanzbuchhaltung und Personalabrechnung. Im Geschäftsjahr konnte mit der AöR für Kindertagesstätten ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen werden. Auch der Ausbau des Geschäftsfeldes Service- und Sicherheitskräfte bietet Chancen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Düren.

Die Gesellschaft hat in Folge der besonderen Förderung regenerativer Energien ihre Investitionstätigkeit in ihre Tochtergesellschaft **RURENERGIE** GmbH verstärkt. Mittelfristig werden auf Grund der dort umgesetzten Projekte Renditen und Rückführungen erwartet. Die **RURENERGIE** GmbH beschäftigt sich derzeit mit der Installation von neuen Solarparks insbesondere auch auf derzeit brachliegenden Grundstücken der Gesellschaft. Hierdurch kann die Gesellschaft an mehreren Positionen der Wertschöpfungskette partizipieren.

In Bezug auf die angespannte Situation im RWE-Konzern auf Grund der Energiewende und des Atomausstiegs sowie der Diskussion über den Fortbestand von Kohlekraftwerken hat die Gesellschaft über ihre Aktienbeteiligung an der RWE in den letzten Jahren wesentliche Einschnitte in Vermögens- und Ertragslage erfahren. RWE hat in jüngster Vergangenheit hier Wertaufholungen verzeichnen können. Auch wirken sich politische Beschlüsse zurzeit mutmaßlich positiv auf den Kurswert aus. Aus der Beteiligung besteht dementsprechend nicht nur ein Risiko sondern auch eine Chance.

Abschließende Gesamtaussage

Maßgeblich für die Entwicklung der Gesellschaft ist neben der Teilrefinanzierung durch den Betrieb der operativen Gesellschaften, die z.B. im Bereich des ÖPNV nur bedingt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst wird und im Bereich der regenerativen Energien abhängig von bundespolitischen Zielsetzungen ist, die grundsätzliche Bereitschaft und Mittelausstattung durch die öffentliche Hand zur Wahrnehmung, zur Verbesserung und zum Ausbau

der kommunalen Aufgaben im Bereich der Daseinsfürsorge für Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung von schwervermittelbaren Arbeitssuchenden, der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Düren.

Beteiligungen des Unternehmen

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

1)	ATC Automotive Testing Center of RWTH Aachen University GmbH	siehe Seite	287
2)	Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)	siehe Seite	305
3)	Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)	siehe Seite	319
4)	Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschafts für Verkehrsunternehmen mbH (beka)	Auf die weitere Darstellung dieser Gesellschaft wird verzichtet. Die Beteiligung der BTG an ihr liegt bei 0,78%. Sie hat keine wesentliche Bedeutung für den Konzern "Kreis Düren"	
5)	EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	siehe Seite	347
6)	Freizeitbad Kreuzau GmbH	siehe Seite	375
7)	Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)	siehe Seite	387
8)	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH	siehe Seite	401
9)	regio iT gesellschaft für Informationstechnologie mbH	siehe Seite	457
10)	RURENERGIE GmbH	siehe Seite	473
11)	Rurtalbahn GmbH	siehe Seite	487
12)	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	siehe Seite	511
13)	Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	siehe Seite	525

**Dürener Deponiegesellschaft
mbH****Dürener Deponiegesellschaft
mbH (DDG)**

Pfarrer Pleus Str. 46
 52393 Hürtgenwald
 Telefon: 02429/9494-0
 Telefax: 02429/9494-25
 E-Mail: info@ddg-mbh.de
 Homepage: www.ddg-mbh.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung von Aufgaben der Abfallentsorgung, die der Kreis Düren auf die Gesellschaft übertragen hat oder übertragen wird oder die mit Zustimmung des Kreises Düren von dritten Auftraggebern auf die Gesellschaft übertragen werden.

Der eingeschränkte Betrieb der Deponie seit dem 01.01.2005 führt zu einem Wegfall der wesentlichen Aufgaben der DDG. Zudem hat der Kreis Düren wesentliche Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft ab dem 01.01.2005 auf den Zweckverband Entsorgungsregion (ZEW) West übertragen. Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2005 ihre Schwerpunkte auf die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm verlagert.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer berufen, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten, soweit nicht durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Geschäftsführern die Berechtigung zur Alleinvertretung eingeräumt wird.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung und entscheidet insbesondere über

1. die Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte,
2. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufgestellten Unternehmensplans,
3. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über folgende Angelegenheiten:

1. Zustimmung zu den in § 5 Abs. 2 letzter Satz des Gesellschaftsvertrages bestimmten Geschäfte, ferner die Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
2. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
3. Wahl des Abschlussprüfers;
4. Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung;
5. Kapitalerhöhung;
6. Auflösung oder Teilauflösung von Rücklagen;
7. Übertragung und sonstige Verfügung über einen Geschäftsanteil;
8. Änderung der Rechtsform des Unternehmens,
9. Veräußerung des Unternehmens im Ganzen;
10. Verschmelzung des Unternehmens mit einem anderen Unternehmen;
11. Auflösung der Gesellschaft;
12. Änderung und Ergänzung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Gesellschafterrat:

Neben der Gesellschafterversammlung besteht ein Gesellschafterrat, dessen Mitglieder von den Gesellschaften entsandt werden. Seitens des Kreises Düren wurden die Mitglieder des Kreisausschusses und der Landrat benannt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Baumgardt, Rainer (seit 23.04.2018) Steins, Hans Martin Jamrozy, Dieter (bis 23.04.2018)	Wassenberg Kreis Düren Jüchen	Dezernent
Aufsichtsrat:	Kreis Düren EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	3 Sitze 4 Sitze	33,33 % 57,57 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafter sind in der Gesellschafter- versammlung durch einen von ihnen schrift- lich benannten Vertreter vertreten.	1 Stimme	je 1.000,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	von Laufenberg, Reiner Szadkowski, Heike Spelthahn, Wolfgang stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Beyß, Georg beratendes Mitglied Hürtgen, Dirk beratendes Mitglied Clemens, Gerhard kooptiertes Mitglied Hohn, Astrid kooptiertes Mitglied Metz, Gudula kooptiertes Mitglied	Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Landrat Kreisdirektor Kreiskämmerer Kreistagsabgeordneter Kreistagsabgeordnete Sachkundige Bürgerin
----------------------	--	---	---

Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafterrat:	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Küpfer, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Oetjen, Hans Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Veithen, Valentin	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

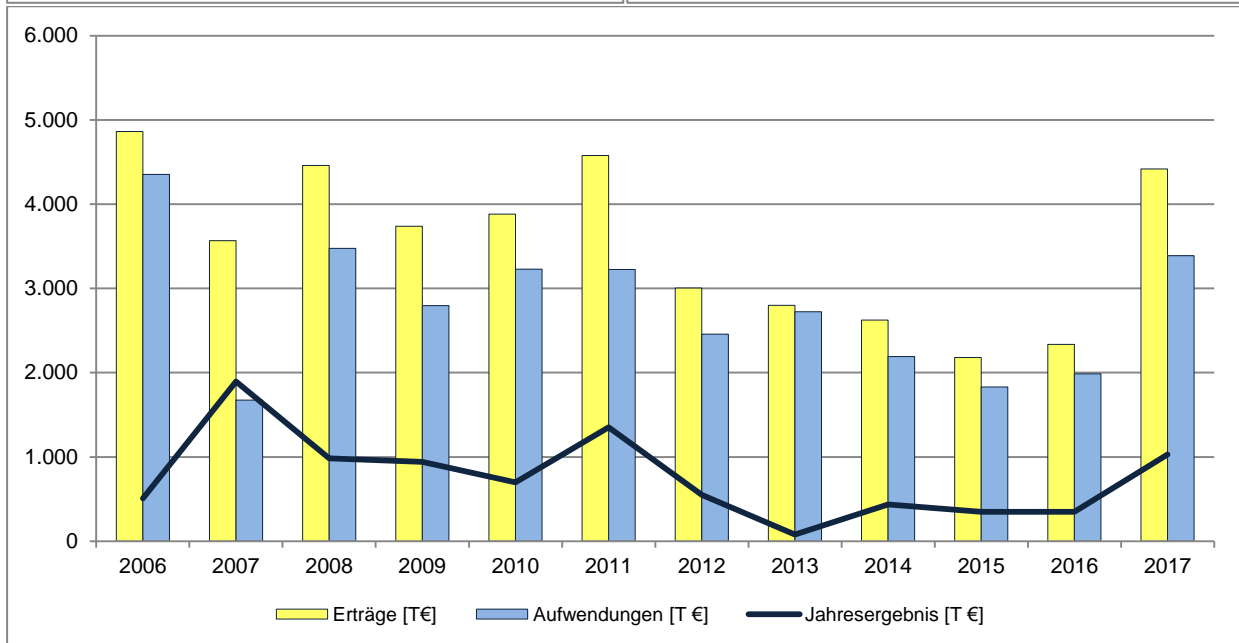
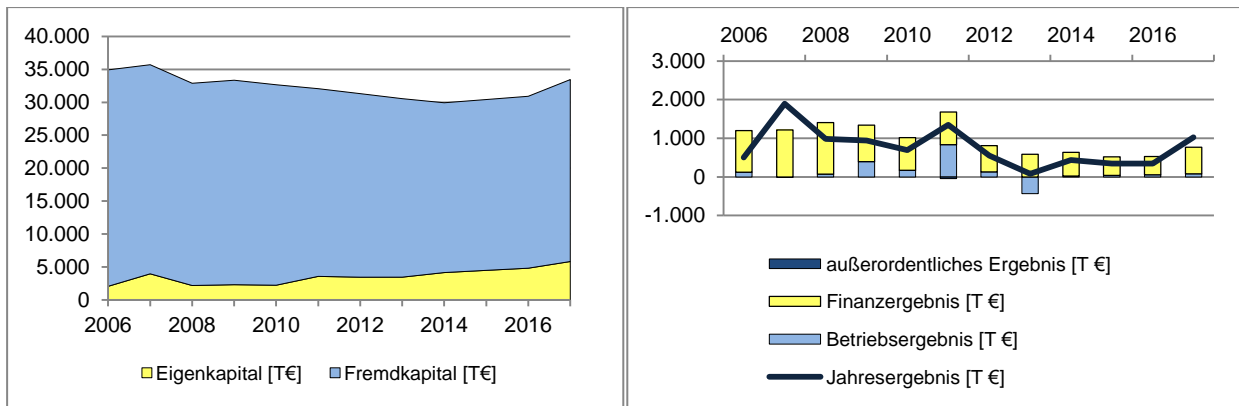
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren (durch Sacheinlage)	251.000,00 €	25,1%
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	749.000,00 €	74,9%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	676.745,35 €	829.778,43 €	971.273,89 €	141.495,46 €	17,05%
II. Finanzanlagen	27.600.000,00 €	24.000.000,00 €	25.100.000,00 €	1.100.000,00 €	4,58%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	724.714,57 €	430.517,81 €	834.732,73 €	404.214,92 €	93,89%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.407.032,23 €	5.641.657,50 €	6.534.383,21 €	892.725,71 €	15,82%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	574,54 €	576,05 €	279,17 €	-296,88 €	-51,54%
Summe Aktiva	30.411.566,69 €	30.905.529,79 €	33.443.669,00 €	2.538.139,21 €	8,21%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	
II. Gewinnrücklage	3.143.763,60 €	3.472.500,62 €	3.801.210,49 €	328.709,87 €	9,47%
III. Jahresüberschuss	347.741,68 €	348.734,14 €	1.029.874,11 €	681.139,97 €	195,32%
B. Rückstellungen	16.562.802,00 €	15.412.335,87 €	14.547.778,59 €	-864.557,28 €	-5,61%
C. Verbindlichkeiten	9.357.259,41 €	10.671.959,16 €	13.064.805,81 €	2.392.846,65 €	22,42%
Summe Passiva	30.411.566,69 €	30.905.529,79 €	33.443.669,00 €	2.538.139,21 €	8,21%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	76.542,72 €	685.311,78 €	2.621.679,56 €	1.936.367,78 €	282,55%
2. sonstige betriebliche Erträge	1.623.018,38 €	1.170.884,04 €	1.113.383,46 €	-57.500,58 €	-4,91%
3. Materialaufwand	439.688,99 €	473.024,53 €	2.162.853,75 €	1.689.829,22 €	357,24%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	287.276,88 €	306.314,85 €	321.052,97 €	14.738,12 €	4,81%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	66.850,01 €	67.884,54 €	74.603,08 €	6.718,54 €	9,90%
5. Abschreibungen	2.072,00 €	3.169,00 €	12.144,62 €	8.975,62 €	283,23%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	860.954,10 €	953.047,05 €	1.081.200,12 €	128.153,07 €	13,45%
Betriebsergebnis	42.719,12 €	52.755,85 €	83.208,48 €	30.452,63 €	57,72%
7. Erträge aus sonstigen Ausleihungen	469.963,66 €	476.041,52 €	350.692,70 €	-125.348,82 €	-26,33%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	9.383,35 €	2.382,50 €	331.855,54 €	329.473,04 €	13828,88%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	762,00 €	892,00 €	775,00 €	-117,00 €	-13,12%
Finanzergebnis	478.585,01 €	477.532,02 €	681.773,24 €	204.241,22 €	42,77%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	521.304,13 €	530.287,87 €	764.981,72 €	234.693,85 €	44,26%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	163.223,62 €	165.263,43 €	-284.091,70 €	-449.355,13 €	-271,90%
11. Sonstige Steuern	10.338,83 €	16.290,30 €	19.199,31 €	2.909,01 €	17,86%
Jahresergebnis	347.741,68 €	348.734,14 €	1.029.874,11 €	681.139,97 €	195,32%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5,8	8	8

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2017 eine Netto-Dividende i.H.v. 166.987,16 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH führt im Kreis Düren Aufgaben der Abfallentsorgung aus. Hierzu hat der Kreis Düren als entsorgungspflichtige Körperschaft der DDG auf Basis einer

Rahmenvereinbarung vom 30. September 1994 und dazugehörigen Einzelverträgen Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen:

- Einrichtung, Betrieb, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm
- Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Inden und Stetternich

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Dezember 2010 erhielt die DDG von der Bezirksregierung Köln die endgültige Genehmigung zur Durchführung von Stilllegungsmaßnahmen auf der Deponie Horm.

Im Rahmen der Stilllegungsphase wurde die Herstellung eines Grundwassersicherungsbauwerkes mit Deponieersatzbaustoffen (Abfälle zur Verwertung) in einer Größenordnung von ca. 500.000 m² abgeschlossen. Somit konnte der Deponiekörper so gesichert werden, dass eine Reduzierung der Sumpfungsmaßnahmen ermöglicht wurde.

Im März 2014 reichte der Kreis Düren einen Antrag zur Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche bei der Bezirksregierung Köln ein. Diesem Antrag wurde mit Zustimmungsbescheid vom 19.08.2014 stattgegeben. In der Umsetzung des Bescheides können weitere ca. 385.000 m³ mit Deponieersatzbaustoffen verfüllt werden.

Das von der Bezirksregierung Köln geforderte Grund- und Sickerwassermonitoring wurde in 2017 weitergeführt. Die Grundwasserstände, die Grundwasserbeschaffenheit und die Beschaffenheit des Sickerwassers im zentralen Pumpenschacht werden der Bezirksregierung in regelmäßigen Abständen gemeldet.

2. Lage

a) Ertragslage

Die DDG erzielt ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem von dem Kreis Düren beauftragten Betrieb der Deponie Horm. Mit der Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunktes der DDG auf Nachsorge und Rekultivierung findet dieser Betrieb allerdings im Vergleich zur Deponiephase in einem weit geringeren Umfang statt. Er beschränkt sich im Wesentlichen auf die Annahme und den Einbau mineralischer Abfälle.

Die Aufwendungen aus der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Horm werden durch den Verbrauch der hierfür gebildeten Rückstellungen gedeckt. Gleiches galt auch für die Nachsorge der Deponie Inden, wobei im Jahr 2015 die Rückstellungen aufgebraucht waren. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen werden aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren getragen. Im Geschäftsjahr 2017 resultieren hieraus Umsatzerlöse von T€ 23.

Die wesentlichen Leistungen im Vertrieb und der Abwicklung von Abfallanlieferungen werden seit dem 01. Januar 2017 gemäß Dienstleistungsvertrag zwischen DDG und der EGN vom 21./28. Dezember 2016 abgerechnet.

Die folgende Tabelle stellt die Abfallmengen und die zugehörigen Umsätze für 2017 und 2016 dar:

	2017		2016	
	Menge t	Umsatz T€	Menge t	Umsatz T€
Inertabfälle	175.230	4.117	268.522	1.130

Das Betriebsergebnis beträgt T€ 54 (Vorjahr: T€ 35). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von T€ 682 (Vorjahr: T€ 477), dem neutralen Ergebnis von T€ 10 (Vorjahr: T€ 2) und dem Steuerertrag in Höhe von T€ 284 (Vorjahr Aufwand: T€ 165) erzielt die Gesellschaft in 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.030 (Vorjahr: T€ 349). Das sehr gute Ergebnis ist geprägt durch Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt T€ 525 sowie Zinsen auf die Steuererstattung von T€ 332. Die Steuererstattungen bzw. Zinsen beruhen auf den geänderten Steuerbescheiden für die Jahre 2002, 2003 und 2006, in Folge des aus Sicht der Gesellschaft positiven Ausgangs eines Einspruchsverfahrens.

b) Finanzlage

Die DDG ist der Verpflichtung nachgekommen, während der Verfüllungszeit der Deponie Horm, Mittel für die Rekultivierung und Nachsorge anzusammeln. Die Ansammlung von Mitteln und die Bildung von Rückstellungen bis Ende 2004 erfolgte entsprechend dem Beschluss des Kreistages aus 2002 im Umfang von ursprünglich 32 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden die Rückstellungen, unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2017 und Vorjahren, mit T€ 14.276 ausgewiesen. Entsprechend dem Gutachten vom 19. Juli 2011 zur Kostenermittlung für einen Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2041, werden die Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichen, um alle künftigen Aufwendungen für Nachsorge und Rekultivierung zu decken. Die über die gebildeten Rückstellungen hinausgehenden Aufwendungen sind aufgrund der vertraglichen Regelungen durch den Kreis Düren zu tragen.

Die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel zeigt folgende Übersicht:

Liquide Mittel am Jahresanfang	T€	5.642
Mittelzufluss/-abfluss aus		
Geschäftstätigkeit	T€	+1.547
Investitionstätigkeit	T€	-635
Finanzierungstätigkeit	T€	-20
Liquide Mittel am Jahresende	T€	6.534

In der nachfolgenden Übersicht sollen die in der Gesellschaft vorhandenen Bestände für Rekultivierung und Nachsorge noch einmal nachrichtlich zusammengefasst werden:

Stand zum 31.12.2017

1. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie Horm	T€	14.276
2. Verbindlichkeiten der DDG gegenüber dem Kreis Düren	T€	11.939

3. Gewinnrücklagen der DDG, die zweckgebunden für Rekultivierung und Nachsorge eingesetzt werden sollen	T€ 3.801

GESAMT**T€ 30.016**

c) Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 2.538 erhöht. Die Anlagendeckung beträgt 22,37 % (Vorjahr: 19,42 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 17,44 % (Vorjahr: 15,60 %).

III. Prognosebericht

Nach Abschluss des Grundwassersicherungsbauwerkes wird in 2018 die Herstellung eines einheitlichen Gefälles der Deponieoberfläche weitergeführt.

Für 2018 wird ausweislich der Unternehmensplanung mit einem Ergebnis vor Steuern und vor Berücksichtigung der Ergebnisse aus der erforderlichen Nachkalkulation aufgrund der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) von T€ 1.692 gerechnet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Im Frühjahr 2012 wurden von der DDG erste Überlegungen zum Weiterbetrieb der Deponie Horm im Aufsichtsrat diskutiert. Nach einem weiteren Zwischenbericht im Aufsichtsrat, erhielt die Geschäftsführung den Auftrag, die Planungen zum Weiterbetrieb weiterzuführen.

Eine vom Planungsbüro Umtec, Aachen, erstellte Machbarkeitsstudie wurde im Oktober 2012 der Bezirksregierung Köln vorgestellt. Nach Abschluss der Genehmigungsplanung wurde im Dezember 2014 ein Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Dem Antrag wurde mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2018 zugestimmt.

2. Risikobericht

Aufgrund der seit Jahren stark rückläufigen Zinserträge am Kapitalmarkt führt das auch für die DDG dazu, dass die Zinserträge nicht mehr in dem Maße am Markt zu realisieren sind, wie es ursprünglich von der Geschäftsführung geplant wurde. Dies wird langfristig dazu führen, dass die für Rekultivierung und Nachsorge angesparten Gelder eher als geplant aufgezehrt sein werden. Dieses Risiko liegt aufgrund der vertraglichen Regelungen jedoch nicht bei der DDG sondern beim Kreis Düren als Auftraggeber.

3. Gesamtaussage

Soweit der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 19.01.2018 Rechtswirksamkeit erlangt, kann der Deponiebetrieb noch für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren als gesichert angesehen werden. Wird dies nicht der Fall sein, bestehen die Aufgaben der DDG weiterhin in der Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Horm.

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

V. Risikomanagement

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem der EGN eingebunden. Dieses Risikomanagementsystem besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen: Mittelfristplanung mit fünfjährigem Planungshorizont, monatliches Berichtswesen, institutionalisierte Gesprächsrunden und Prüfung durch die interne Revision. Ergänzt werden diese Bausteine durch die quartalsweise Aktualisierung der Risikolandschaft (Risikoatlas).

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Deponiegesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.


**Entwicklungsgesellschaft
indeland GmbH**

Bismarckstr. 16
52351 Düren
Telefon: 02421/22-1084005
E-Mail: info@indeland.de
Homepage: www.indeland.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.
- 3) Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der in vorstehenden Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke verfolgen, und für die Verwirklichung steuerbegünstigten Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecken dienen, durchführen, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen oder Publikationen geschehen.

- 4) Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch
 - die konzeptionellen Arbeiten i.S. des erstellten Masterplans fortsetzen und weiterentwickeln;
 - die Gesellschafter in dem beantragten Braunkohlenplanänderungsverfahren unterstützen;
 - an Maßnahmen zur Standortmarketing und zur Akquisition von Investoren sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind

mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Jeder Gesellschafter entsendet drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung kann die Aufnahme weiterer Mitglieder, als beratende Mitglieder, beschließen und diese benennen. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte durch Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder im Wege der schriftlichen Abstimmung wahr, soweit im Gesellschaftsvertrag oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften nicht anders bestimmt ist.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
2. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
4. die Wahl des Abschlussprüfers,
5. die Pflicht zur Abtretung, zur Belastung und zur Teilung von Geschäftsanteilen,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführer oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat,
7. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Bröker, Jens	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Eschweiler	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Jülich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Aldenhoven	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Merzenich	3 Sitze	12,5 %
	Stadt Linnich	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Langerwehe	3 Sitze	12,5 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	12,5 %

**Gesellschafter-
versammlung:**

Je 50 € Stammkapital haben die Gesellschafter einer Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

1 Stimme

je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren**Aufsichtsrat:**

Spelthahn, Wolfgang
Schavier, Karl
Schmitz, Josef-Johann

Kreis Düren Landrat
Kreis Düren Kreistagsabgeordneter
Kreis Düren Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Spelthahn, Wolfgang

Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

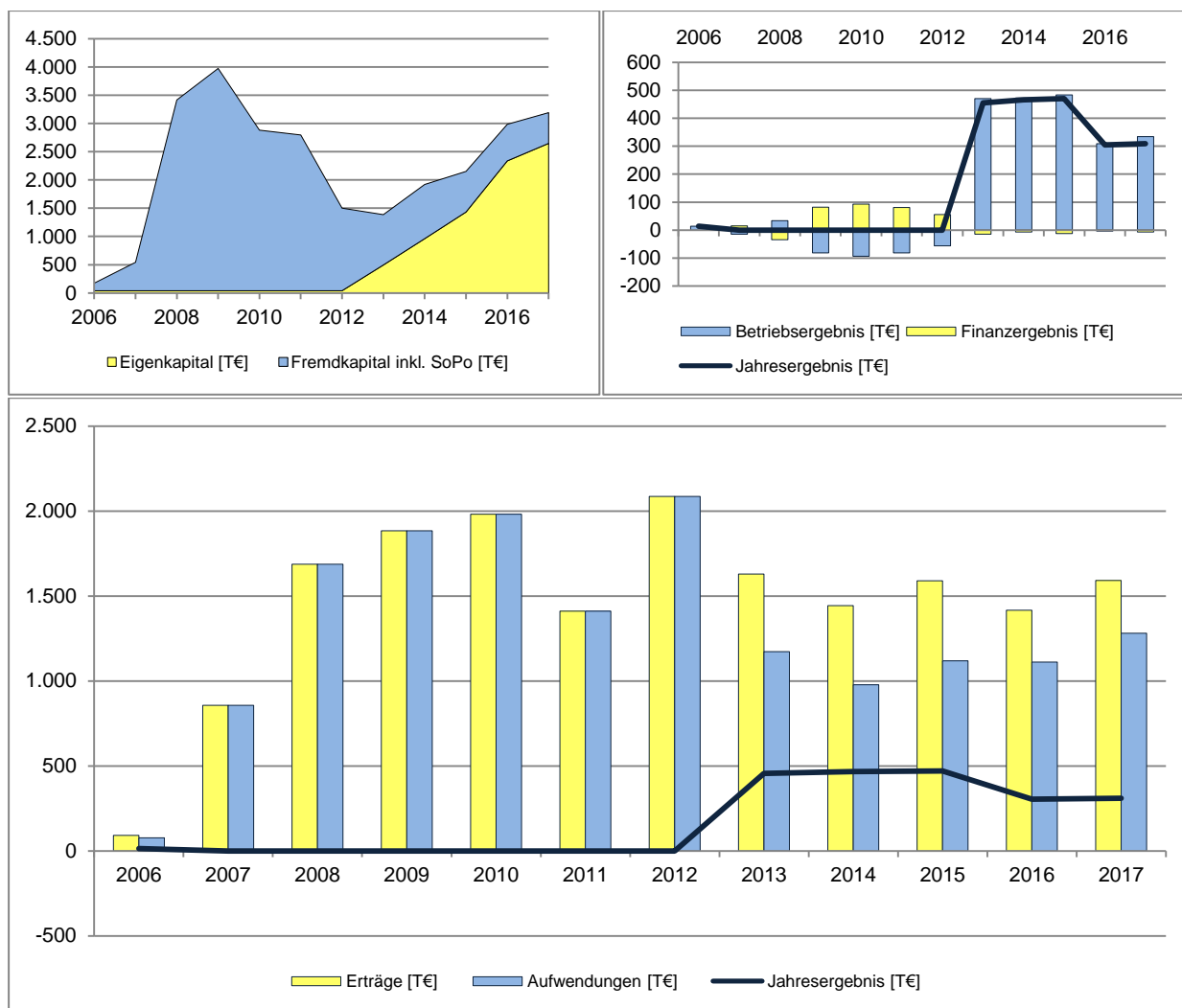
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Düren
gezeichnetes Kapital:	25.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	9.250,00 €	37,0 %
Stadt Eschweiler	2.250,00 €	9 %
Stadt Jülich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Aldenhoven	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Inden	2.250,00 €	9 %
Stadt Linnich	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Langerwehe	2.250,00 €	9 %
Gemeinde Niederzier	2.250,00 €	9 %

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	108,00 €	10.556,00 €	6.580,00 €	-3.976,00 €	-37,67%
II. Sachanlagen	4.429,00 €	3.816,00 €	375.601,93 €	371.785,93 €	9742,82%
III. Finanzanlagen	0,00 €	860.000,00 €	860.000,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6.575,00 €	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14.583,64 €	7.629,19 €	12.908,87 €	5.279,68 €	69,20%
III. Kassenbestand	1.071.229,22 €	1.116.267,23 €	1.028.313,80 €	-87.953,43 €	-7,88%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.054.064,49 €	986.309,82 €	905.210,23 €	-81.099,59 €	-8,22%
Summe Aktiva	2.150.989,35 €	2.984.578,24 €	3.190.714,83 €	206.136,59 €	6,91%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Gewinnrücklage	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
III. Gewinnvortrag	910.738,42 €	1.381.463,22 €	2.287.085,36 €	905.622,14 €	65,56%
IV. Jahresüberschuss	470.724,80 €	905.622,14 €	309.539,20 €	-596.082,94 €	-65,82%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.519,80 €	1.324,00 €	908,00 €	-416,00 €	-31,42%
C. Rückstellungen	47.429,56 €	305.581,82 €	331.668,98 €	26.087,16 €	8,54%
D. Verbindlichkeiten	509.379,21 €	204.874,72 €	111.180,07 €	-93.694,65 €	-45,73%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	160.197,56 €	135.712,34 €	100.333,33 €	-35.379,01 €	-26,07%
Summe Passiva	2.150.989,35 €	2.984.578,24 €	3.190.714,94 €	206.136,70 €	6,91%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	1.589.467,16 €	1.416.056,37 €	1.590.866,46 €	174.810,09 €	12,34%
2. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	277.626,24 €	304.240,56 €	435.450,74 €	131.210,18 €	43,13%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.257,79 €	52.712,11 €	76.533,32 €	23.821,21 €	45,19%
3. Abschreibung	4.631,55 €	7.809,12 €	6.240,00 €	-1.569,12 €	-20,09%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	777.784,68 €	741.826,06 €	738.719,40 €	-3.106,66 €	-0,42%
Betriebsergebnis	483.166,90 €	309.468,52 €	333.923,00 €	24.454,48 €	7,90%
5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	553,40 €	747,77 €	47,96 €	-699,81 €	-93,59%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	12.823,00 €	4.660,70 €	6.642,76 €	1.982,06 €	42,53%
Finanzergebnis	-12.269,60 €	-3.912,93 €	-6.594,80 €	-2.681,87 €	68,54%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	470.897,30 €	305.555,59 €	327.328,20 €	21.772,61 €	7,13%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	-0,44 €	17.492,50 €	17.492,94 €	-3.975.668,18%
10. sonstige Steuern	172,50 €	404,50 €	296,50 €	-108,00 €	-26,70%
Jahresergebnis	470.724,80 €	305.151,53 €	309.539,20 €	4.387,67 €	1,44%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	9	10	11

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2017 leistete der Kreis Düren einen Gesellschafterbeitrag i.H.v. 26.031,00 € (Mitfinanzierung laufender Geschäfts- Kommunikation- und Planungskosten, Verwaltungskostenzuschuss).

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH erstattete in 2017 einen Betrag i.H.v. insgesamt 11.060,20 € für entstandene Sach- und Personalkosten an den Kreis Düren.

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH (EwiG) wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn, als Modellregion für das Vorhaben MORO Lebendige Regionen ausgewählt. Das hierfür eingesetzte hauptamtli-

che Personal wird in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Düren untergebracht. Hierfür hat der Kreis Düren in 2017 einen Betrag in Höhe von 11.052,32 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Firma, Rechtsform, Handelsregister

Die Firma der Gesellschaft lautet „Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH“. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter der Nummer HRB 5025 eingetragen.

Gesellschaftssitz

Der Sitz der Gesellschaft ist in 52351 Düren, Bismarckstraße 16.

Gegenstand

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist seit 2017 die Förderung von Volks- und Berufsbildung, Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege, Jugend- und Altenhilfefeilfe, Denkmalschutz und Denkmalpflege, des Sports, traditionellem Brauchtum, Heimatpflege und Heimatkunde, Wissenschaft und Forschung, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, insbesondere durch das Eingehen und die Pflege von Partnerschaften sowie die Förderung des bürgerlichen Engagements im Zusammenhang mit den Unternehmensgegenständen der Entwicklungsgesellschaft indeland im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden.

Der Gesellschaftszweck wird auch durch die Beschaffung von Mitteln für andere gemeinnützige Körperschaften, die die Förderung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecken verfolgen und für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 AO) im Bereich und Umfeld des Tagebaus Inden verwirklicht.

Die Gesellschaft führt auch eigene Projekte, die unmittelbar und ausschließlich den in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages genannten steuerbegünstigten Zwecke dienen, durch, damit der Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies soll insbesondere durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen oder Investitionsmaßnahmen geschehen.

Zur Mittelbeschaffung kann die Gesellschaft auch Zweckbetriebe oder wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten sowie alle Maßnahmen ergreifen, die die Verwirklichung der vorstehend beschriebenen Zwecke sicherstellen.

Um sicher zu stellen, dass die vorstehend beschriebenen steuerbegünstigten Zwecke auch im weiteren Planungsverlauf Berücksichtigung finden, soll die Gesellschaft auch

- konzeptionelle Arbeiten i.S. des erstellten Masterplanes fortsetzen und weiterentwickeln;
- die Gesellschafter in künftigen Braunkohlenplanänderungsverfahren sowie bergrechtlichen Verfahren wie z.B. Rahmenbetriebsplan, Sonderbetriebspläne und Abschlussbetriebspläne, unterstützen;
- an Maßnahmen zum Standortmarketing sowie zur Beratung und Unterstützung bei der Ansiedlung von Unternehmen und Einrichtungen mitwirken.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag vom 14.08.2006 (URNr. 0280 für 2006 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) wurde geändert am 23.06.2010 (URNr. 1308 für 2010/M des Notars Dr. Hagen Monath in Düren), am 21.03.2013 (URNr. 915 für 2013 des Notars Dr. Hagen Monath in Düren) und erneut am 8.11.2017 (URNr. 3114 für 2017 des Notars Dr. Hagen Monath).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingen

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist durch ihre Gemeinnützigkeit nur beschränkt abhängig von volks- und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da ihr Unternehmenszweck in der Erfüllung der gemeinnützigen Ziele und nicht in der Gewinnerlangung liegt.

Einige Entwicklungstendenzen seien aber punktuell benannt, da sie auch Auswirkungen auf Inhalte und Ziele der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH haben können:

- Laut Statistik des IWF stieg in 2017 das weltweite Bruttoinlandsprodukt geschätzt real um 3,62%, jedoch bei starken regionalen Abweichungen. Ein Grund für dieses im Vergleich zum Vorjahr stärkere weltweite Wachstum ist eine verbesserte konjunkturelle Lage in den USA.
- Die Wirtschaft in Deutschland blieb auch im Jahr 2017 auf Wachstumskurs. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2% höher als im Vorjahr. „Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Insgesamt wuchs das Bruttoinlandsprodukt um 2,2% und damit stärker als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre (1,3%). Die trei-

bende Kraft des BIP war der Konsum: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor.“ (Deutsches Stat. Bundesamt, IM FOKUS, 16.01.2018)

Die Inflationsrate stieg in 2017 auf 1,8%. Dies war das höchste Niveau seit 2011 und lag deutlich über den Vorjahren mit 0,3% in 2015 mit 0,5% in 2016. Im gleichen Zeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr die Löhne um 2,5% gestiegen, so dass sich die Kaufkraft um 0,8% erhöhte. War NRW in 2015 noch das Schlusslicht im Ländervergleich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so konnte das Ergebnis seit dem ersten Halbjahr 2016 auf einen Mittelplatz verbessert und in 2017 dort gehalten werden. NRW produzierte ca. 21% des deutschen BIP in 2017 und stand in Bezug auf das Gesamtvolumen des BIP noch vor den Ländern Bayern und Baden-Württemberg. Das gute Ergebnis auf Bundesebene ist vor allem dem Dienstleistungsbereich geschuldet und nicht den klassischen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes.

Der positive Trend am Arbeitsmarkt hielt auch in 2017 an. Die Arbeitslosenquote sank in Deutschland im Betrachtungszeitraum auf 5,7%. Dieser Trend war auch in NRW sichtbar, jedoch auf einem insgesamt ungünstigeren Niveau als auf Bundesebene. So sank hier die Arbeitslosenquote von 7,7% auf 7,4%. Die Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt, ein weiterhin geringes Zinsniveau und die gestiegene Kaufkraft führte in 2017 dazu, dass die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben gesteigert haben wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr (HANDESLBLATT, 14.03.2018). Im Euroraum besteht eine Reihe von strukturell belastenden Faktoren fort. Insbesondere in den südlichen Krisenländern ist die Arbeitslosigkeit weiterhin hoch mit dem Spitzenreiter Griechenland mit über 22,3%, wenn auch mit leicht absteigender Tendenz. Die öffentliche und private Verschuldung belasten weiterhin die Nachfrage. Hinzu kamen die finanziellen Auswirkungen der Migrationsströme aus dem Nahen Osten und Nordafrika, die die öffentlichen Haushalte der an das Mittelmeer grenzenden Erstaufnahmeländer der EU stark belasten. Für die Gesamt-EU (28 Länder) wurde ein Wirtschaftswachstum von 2,4% in 2017 festgestellt. Für 2018 wird von der EU-Kommission ein Wachstum von ca. 2,2% prognostiziert. Trotz dieser Aussichten bleiben konjunkturelle Risiken bestehen. Mögliche Einschränkungen im Freihandel, der anstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und die Gefahr zunehmender militärischer Konflikte mit ungewissem Eskalationspotenzial bergen ein nicht einschätzbares Risiko für die stark von Exporten abhängige deutsche Wirtschaft. Es ist auch weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Finanzmärkte auf ein Wiederaufflammen der Krise im Euroraum, auf eine Verschärfung des Ukraine-Konflikts, eine Zunahme von Terroranschlägen in Europa bis hin zu massiven militärischen Einsätzen in dem vorderasiatischen Krisengebiet oder ein erneutes Anwachsen von Flüchtlingsströmen aus Afrika und Vorderasien mit erheblicher Anspannung reagieren.

Durch die lange Phase der Bildung einer Bundesregierung erst in 2018 sind Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum bisher nicht prognostizierbar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde in 2017 mit 244,7 Mrd. Euro der zweithöchste Exportüberschuss nach dem Ergebnis von 2016 erzielt und verbleibt damit auf seinem hohen Niveau. Die Steuereinnahmen des Staates stiegen insgesamt um 4,1% und setzten den Trend aus 2016 fort. Nach einem Rekordverlust von 5,7 Milliarden Euro 2016 fuhr der Energieversorger RWE im vergangenen Jahr einen Nettogewinn von 1,9 Milliarden Euro ein. Weiterhin ist jedoch unsicher, welche Kohlepolitik die neue Bundesregierung betreiben wird. Dies - auch in Kombination mit der Problematik des CO₂-Ausstosses bei der Verstromung von Braunkohle - birgt die Gefahr eines früheren Ausstiegs des Konzerns aus der Braunkohleverstromung mit unabsehbaren Folgen für den Strukturwandel im Revier. Davon betroffen wäre in starkem Maße das indeland als Kern des Rheinische Braunkohlerevieres.

- In 2017 waren im Jahresdurchschnitt ca. 44,2 Millionen Menschen in Deutschland erwerbstätig. Dies waren 1,5% mehr als ein Jahr zuvor. Damit setzte sich der seit 2006 anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland weiter fort, vor allem durch den kontinuierlichen Zuwachs im Dienstleistungsbereich. (Quelle: Destatis)
- Das indeland gehört zum Bereich der Arbeitsmarktagentur Aachen-Düren. Auch dort war eine Verringerung der Arbeitslosenquote um ca. 0,27% auf 7,13% feststellbar. Die Arbeitslosenquote Ende Dezember 2017 gegenüber Ende Dezember 2016 verbesserte sich um 0,2 % von 7,0% auf 6,8% und setzte den positiven Trend der Vorjahre fort. Im Vergleich zu Gesamt-NRW (Dez. 2016: 7,4%, Dez. 2017: 7%) konnte die Arbeitsregion Aachen das Ergebnis von NRW überholen, lag jedoch deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (Dez. 2016: 5,81 %, Dez. 2017: 5,3%).
- Im Jahresdurchschnitt 2017 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2016 um 1,8%. Dies war der höchste Anstieg seit 2012. Gründe dafür lagen in gestiegenen Kosten für Energie, Lebensmitteln und Mieten.
- Die Geldpolitik blieb in 2017 wie in den Vorjahren expansiv. Der am 16.03.2016 auf 0% gesenkte Leitzins der EZB verblieb auch in 2017 auf diesem historischen Niveau. Für investive Maßnahmen des Strukturwandels im indeland wären dies momentan aus finanzieller Sicht günstige Konditionen.
- Insgesamt werden die Aussichten für die deutsche Konjunktur auch für 2018 als positiv angesehen. Die Konjunkturprognosen unterschiedlicher Institutionen bewegen sich zwischen 2% und 2,6%. Diese Prognosen sind jedoch mit außerordentlich hohen Risiken behaftet. Das Brexit-Referendum und die Aufkündigung von Freihandelsabkommen und eventueller Einführung von Strafzöllen auf die Einfuhr von Stahl, Aluminium, Kraftfahrzeugen und weiteren Produkten sind mit unabsehbaren Folgen für die Weltwirtschaft verbunden. Vor allem das Thema der Wiedereinführung bzw. Verstärkung von Hemmnissen im internationalen Handel kann für die deutsche Wirtschaft mit ihrer starken Exportabhängigkeit fatale Folgen haben. Auch das produzierende Gewerbe im indeland wäre davon massiv betroffen.

2. Geschäftsverlauf

Wie in den Vorjahren auch, befindet sich die Gesellschaft mit Herrn Jens Bröker unter der Führung eines allein verantwortlichen Geschäftsführers.

In 2016 erhielt die EwiG den Zuschlag für das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO), das unter dem Motto „Mehr aus weniger machen“ durch den ressourceneffizienten Ansatz vor allem dem Umweltschutzgedanken Rechnung trägt. Für das Programm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur hatte die Entwicklungsgesellschaft sich in 2015 um Fördermittel beworben, die die interkommunale Zusammenarbeit im indeland weiter unterstützen und intensivieren sollen. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Workshops, am 10.7.2017 ein Planspiel und am 16.10.2017 ein Expertenpanel durchgeführt.

Die Pläne zur Schaffung eines Kompetenzzentrums „Ressourceneffizienz“ für den Zeitraum der Klima.Expo NRW sind im Berichtszeitraum weit fortgeschritten. So war am 30.08.2017. Baubeginn des sog. Faktor 4-Hauses in Inden und am 20.10.2017 bereits Richtfest. Die Faktor X-Agentur der Entwicklungsgesellschaft indeland, die nach Fertigstellung des Gebäudes dort an-

gesiedelt werden soll, wurde zum 1.01.2017 gegründet. Nach dem ersten Spatenstich für das Projekt Seenviertel in Inden und der Umsetzung des entsprechenden Projektes „Neue Höfe Dürwiß“ in Eschweiler, werden weitere Faktor X-Siedlungen entstehen. Das indeland ist in dieser Thematik bundesweiter Vorreiter und leistet durch die beratende Tätigkeit einen aktiven Anteil am Umwelt- und Naturschutz im Bereich des Tagebaus Inden.

Beim 5. Zukunftslabor indeland diskutierten am 20.06.2017 zweihundert Fachleute und Interessierte zum Thema „See | Land | Stadt – Möglichkeitsräume im Rheinischen Revier“. Es wurde erstmals die Vision indeland 2050+ durch die Entwicklungsgesellschaft indeland vorgestellt. Besondere Betonung lag hierbei auf dem ressourceneffizienten Ansatz. Es handelt sich um eine Visualisierung des Rahmenplans Indesee und ein konkretes Zukunftsbild, das das Potenzial der Region im nachbarschaftlichen Kontext zu den Großräumen Aachen, Düsseldorf und Köln / Bonn verdeutlicht. In weiteren Vorträgen wurde die Vision indeland 2050+ unter den Aspekten Mobilität, Energie und Digitalisierung beleuchtet mit anschließenden Diskussionsmöglichkeiten.

Die Förderung von Bildung und Erziehung im Umfeld des Tagebaus Inden sind zwei wesentliche Ziele der Entwicklungsgesellschaft indeland. So existiert nach ersten Kontakten in 2010 seit Sommer 2015 nicht nur ein fachlicher Austausch zwischen dem indeland und dem Lausitzer Seenland. Wie schon im Vorjahr trafen sich 2017 nicht nur die Verantwortlichen der regionalen Entwicklungsorganisationen im Rahmen von gemeinsamen Fachtagungen, sondern auch auf Ebene von Schülern wurde der partnerschaftliche Austausch mit gegenseitigen Besuchen gepflegt. Das Konzept der EnergieTouren und EnergieTage wurde 2017 auf den „Bildungsaustausch indeland – Lausitz“ erweitert. Nachdem bereits im Oktober 2016 eine Schülergruppe des Gymnasiums Haus Overbach in Jülich-Barmen in der Lausitz zu Gast war, erfolgte vom 13. bis 15.03.2017 der Gegenbesuch der Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Engels-Gymnasiums. Das zweitägige Programm im indeland bestand aus einer EnergieTour und einer Planungswerkstatt. Im Mittelpunkt der Exkursion standen Fragestellungen rund um die Themen Tagebau, Energie und Strukturwandel. Zahlreiche Bildungsreize wurden angeboten.

Um auch jüngere Kinder ab sechs Jahren mit dem Thema Energie anzusprechen, bot die Entwicklungsgesellschaft indeland am 10.09.2017 in zwei Vorstellungen den 1. EnergieZirkus an. Rund 450 Kinder und Erwachsene erlebten auf dem Campus Jülich der Fachhochschule Aachen eine Experimente-Show rund um die Themen Energie, Energiegewinnung und Energieeinsparung. Der Wissenschaftsjournalist Jean Pütz („WDR Hobbytheke“) erklärte den Kindern mit verständlichen Worten die „Wissenschaft hinter der Wissenschaft“.

Im Oktober 2017 traf sich das Team indeland am Phoenix-See in Dortmund, um vor Ort einen Eindruck von der dortigen Entwicklung zu gewinnen und Impulse für die weitere Entfaltung des indelandes zu sammeln. Im unmittelbaren Umfeld des Sees ist ein Mix aus dienstleistungs- und technologienahen Siedlungsflächen entstanden, der unter ressourceneffizienten Aspekten beispielhaft für die künftige Entwicklung der Seenlandschaft sein kann und so dem Umwelt- und Naturschutz dient. Zentrales Thema war die Diskussion über die Visualisierung des Rahmenplans Indesee und der Vision indeland 2050+, die bereits im Zukunftslabor präsentiert wurden.

Der Fachbeitrag indeland wird federführend von der Entwicklungsgesellschaft indeland im Rahmen des aktuellen Regionalplanverfahrens erstellt. Bei einem Workshop am 14.12.2017 in Inden befasste sich das Team indeland unter der Zielsetzung der Ressourceneffizienz mit den inhaltlichen Argumentationslinien des Fachbeitrags, der von der Prognos AG ausgearbeitet wird. Zentraler Bestandteil der Argumentation sind die beiden Zukunftsbilder „Lebensraum indeland“ und „indeland Valley“, die im Fachbeitrag als realistische Zielvorstellung veranschaulicht werden müssen.

In der Region und somit auch im indeland entwickeln sich unter dem Einfluss der Aufstellung des neuen Regionalplans Köln Vorstellungen über zukünftige interkommunale Gewerbe- und Industrieflächen. An diesem Prozess beteiligt sich die Entwicklungsgesellschaft indeland aufgrund ihrer besonderen Fachkompetenz im Bereich der Ressourceneffizienz und Energie und fördert im Rahmen ihres gemeinnützigen Unternehmenszwecks den Umwelt- und Landschaftsschutz. Sie unterstützt in diesem Bereich auch die Projektpartner. Im indeland soll der Bedarf an GE/GI-Flächen zukünftig dort realisiert werden, wo er infrastrukturell, unter Umweltaspekten und wirtschaftlich am sinnvollsten für die ganze Region ist – unabhängig vom Hoheitsgebiet einzelner Kommunen. In diesem Sinne ist die Entwicklungsgesellschaft beratend tätig in den regionalen Entscheidungs- und Arbeitsgremien des „Industriedrehkreuzes Weisweiler-Inden-Stolberg“. Vertreter der Gesellschaft nahmen am 7.06. und 9.11.2017 an ganztägigen Werkstätten mit regionalen Fachleuten teil, auf deren Basis der Masterplan entwickelt werden soll. Das Konzept umfasst die Flächen unmittelbar am Kraftwerkstandort Weisweiler, die interkommunalen Flächen Weisweiler/Inden-Grachtweg, Merscher Höhe in Jülich, GE Langerwehe im indeland und den Campus Aldenhoven.

Am 24.11.2017 ging nach weniger als einem Jahr Bauzeit der „indeland Windpark Eschweiler“ mit 13 Windkraftanlagen ans Netz. Bei diesem Projekt trug die Entwicklungsgesellschaft indeland als Vermittler zum Gelingen bei, indem sie die RURENERGIE als Partner für das Projekt gewinnen konnte.

Am 12.07.2017 konnte mit der Eröffnung des InfoCenters indeland im ehemaligen Bahnhofsgelände in Langerwehe ein weiteres Modul zur Förderung der Bildung im indeland der Öffentlichkeit übergeben werden. In dem Informationszentrum erhalten Bürger und Besucher des indelandes seitdem über verschiedene Medien Informationen zur Region, zur Geschichte des indelandes und zum Braunkohletagebau.

Es ist das Ziel der Gesellschaft, den Bereich und das Umfeld des Tagebaus Inden der Öffentlichkeit auch für Fragen der Naherholung und des Naturerlebnisses zugänglich zu machen. Aufbauend auf den in 2016 erarbeiteten Planungen wurde den Gesellschafterkommunen im Dezember 2017 eine in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Project M GmbH erstellte vertiefende Studie präsentiert. In der Studie wurde eine Empfehlung zur Umsetzung des Naherholungsgedankens in Form eines Organisationsvorschlags ausgesprochen.

Zur Sommersaison „Freizeit und Naherholung“ wurden zwei neu gestaltete Informationsmaterialien als Bildungsanreize präsentiert: der „indeland Freizeitbegleiter“ und die „indeland Freizeitkarte“. Beide werden in den indeland Infopoints und über die Kommunen kostenlos an Besucher und Bürger abgegeben.

Auch 2017 wurde die Organisationsentwicklung weiter vorangetrieben. Um den Anforderungen und Aufgaben der Gesellschaft im Sinne des erstellten Masterplans gerecht zu werden wurde die Organisationsstruktur der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH angepasst. Im Frühjahr 2017 erfolgte eine Neubesetzung der Projektstelle „MORO“ sowie eine Optimierung der Schnittstellen zur Kreisverwaltung Düren. Die Kommunikation konnte so effizienter gestaltet werden.

Die Kommunikation der Marke „indeland“ wurde in 2017 weiterhin verstetigt. Die Marketingaktivitäten und Kommunikationsleistungen haben sich etabliert. Zunehmende Veröffentlichungen von Pressemitteilungen in Zeitungen sowie die Durchführung von regional bedeutsamen Veranstaltungen haben zu einer verstärkten Wahrnehmbarkeit der Tätigkeiten der Gesellschaft in der Öffentlichkeit beigetragen. Das Interesse am indeland ist gestiegen.

Die in 2016 übernommene Funktion eines Trägers und Treuhänders für die „Stiftung RWE Mitarbeiter für das indeland“ wurde in 2017 weiter geführt. Gegründet wurde die Stiftung nach dem Vorbild der vor mehr als 20 Jahren gegründeten Mitarbeiterstiftung des Tagebaus Hambach. In 2017 wurde ein Projekt des Vereins „Zwischen Uns e.V.“ mit Sitz in Aachen unterstützt.

3. Lage

a. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2017 der Gesellschaft beinhaltet folgende wesentlichen Erträge gerundet auf 1.000 €):

öffentliche Fördergelder "MORO"	87.000 €
Mittel der RWE AG	665.000 €
Sparkasse Düren	270.000 €
Eigenanteile Gesellschafter	277.000 €

Den Erträgen stehen folgende wesentlichen Aufwendungen gegenüber:
(gerundet auf 1.000 €)

Für Projekte der Gesellschafter:

Projekte Gemeinde Inden (inkl. anteilige Zuwendung Betrieb und Unterhalt Indemann)	169.000 €
--	-----------

Für Projekte/Aufwendungen der Gesellschaft (ohne anteilige Personalkosten):

Allgemeine Kommunikation	91.000 €
Lokale Kommunikation	98.000 €
Sommerleuchten	12.000 €
Triathlon	30.000 €
Rechts- und Beratungskosten	37.000 €
Abschluss- und Prüfungskosten	20.000 €
Zinsaufwendungen	7.000 €
Projektvorbereitende Untersuchungen	17.000 €
RWE Projekte	24.000 €
MORO	52.000 €
Zukunftslabor indeland	50.000 €
InfoPunkt ehemaliger Bhf. Langerwehe	64.000 €

b. - c. Vermögens- und Finanzlage

Die Herkunft der Mittel der Gesellschaft zum 31.12. 2017 stellt sich wie folgt dar:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapital	2.647.000 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.000 €

Steuerrückstellungen	277.000 €
sonstige Rückstellungen	55.000 €
Verbindlichkeiten	111.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	62.000 €
- davon gegenüber Gesellschaftern	0 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	100.000 €

Die Mittel der Gesellschaft wurden zum Bilanzstichtag wie folgt verwendet:
(gerundet auf 1.000 €)

Anlagevermögen zum 31.12.2017	1.242.000 €
- dabei Investitionen in Anlagevermögen 2017	374.000 €
- davon immaterielle Vermögensgegenstände	0 €
- davon Sachanlagen	374.000 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.000 €
- davon langfristig (Restlaufzeit > 1 Jahr)	0 €
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	1.028.000 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	905.000 €

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Gesellschaft als steuerbefreite gemeinnützige Körperschaft in erster Linie nicht nach Gewinn sondern nach Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke strebt, haben Eckdaten und Kennzahlen zur Ertragslage bzw. zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wenn überhaupt nur eine eingeschränkte Aussagekraft.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft in 2017 sind:
(gerundet auf 1.000 €)

Eigenkapitalrentabilität	11,70 %
Gesamtkapitalrentabilität	10,46 %
Personalintensität	32,19 %
Anlagenintensität	38,93 %
Anlagendeckung	213,06 %
Eigenkapital	2.647.000 €
Eigenkapitalquote	82,95 %
Cashflow	318.000 €
Kapitaldienstfähigkeit	324.000 €

Die finanziellen Leistungsindikatoren wurden dabei wie folgt definiert:

Eigenkapitalrentabilität =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag / Eigenkapital
Gesamtkapitalrentabilität =	(Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Ertragsteuern + Zinsaufwand) / Gesamtkapital

Personalintensität =	Personalaufwand / Gesamtleistung
Anlagenintensität =	Anlagevermögen / Gesamtvermögen
Anlagendeckung =	Eigenkapital / Anlagevermögen
Eigenkapital =	Eigenkapital lt. Bilanz
Eigenkapitalquote =	Eigenkapital / Gesamtkapital
Cashflow =	Jahresüberschuss, -fehlbetrag + Abschreibungen + Erhöhung langfristige Rückstellungen
Kapitaldienstfähigkeit =	Cashflow + Zinsaufwand

III. Prognosebericht

Das freizeitorientierte Angebot wird weiter verstetigt. Das Projekt eines weiteren InfoCenter, in diesem Fall auf der Sophienhöhe im Bereich der Gemeinde Niederzier, wird weiter verfolgt und auch in der Stadt Linnich als nördlichem Eingangstor ins indeland bleibt man diesbezüglich im Gespräch. Die bereits im Aufsichtsrat und in den meisten kommunalen Räten beschlossene Tourismusstelle im indeland wird nach der Gründung in 2018 weitere Impulse durch die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie zum Businessplan Tourismusstelle indeland setzen.

Nach der Fertigstellung des Faktor 4-Hauses in Inden im Frühjahr 2018 wird die Faktor X-Agentur dort verstandortet und rund um die ressourceneffiziente Bauweise mit einer Ausstellung und in Beratungen informieren. Im neuen Wohnquartier „Weiherhof“ in Niederzier wird die ressourceneffiziente Bauweise gefördert werden. Dieses Konzept wird als Angebot an indeland-Kommunen für die Entwicklung von Wohnbaugebieten genutzt, als Kooperationsmodell mit RWE sowie als Beratungsinstanz für Bauinteressenten.

Das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) mit dem Programm – „Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe“ wird in 2018 abgeschlossen werden. Über eine Bewerbung um Folgeförderung für eine Umsetzung in den Untersuchungsbereichen interkommunale Gewerbeflächen wird in 2018 entschieden.

Die Aktivitäten um die Schaffung interkommunaler Gewerbeflächen im indeland werden sich in 2018 verstärken, gestützt durch das in 2017 vorgelegte Gewerbe- und Industrieflächenkonzept sowie einen in der Entwicklung befindlichen Fachbeitrag.

Mit der im Aufsichtsrat vorgestellten Organisationsentwicklung soll zukünftig die Entwicklungsarbeit der Gesellschaft mit den einschlägigen Organisationseinheiten des Kreises Düren weiter optimiert und in die Wachstumsstrategie des Raumes eingegliedert werden

Insgesamt gibt die positive finanzielle Lage der Gesellschaft keinen Grund zur Sorge. Die in 2016 mit der RWE Power AG final verhandelte Unterstützungsvereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2021 ist in Kraft getreten. Dies gilt ebenso für die Folgevereinbarung mit der Sparkasse Düren über Sponsoringmaßnahmen im gleichen Zeitraum. Die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft kann auch weiterhin aufrechterhalten werden.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Bewerbungen um Projektmittel aus dem weiten Bereich der Ressourceneffizienz sind auch für 2018 vorgesehen. Förderungsmöglichkeiten in weiteren Bereichen sind zusätzlich im Fokus der Gesellschaft.

Die Durchführbarkeit von Projekten ist zusätzlich abhängig von der Bereitstellungsmöglichkeit von personellen oder finanziellen Ressourcen in Gesellschafterkommunen, die z.T. Haushaltssicherungskonzepten unterliegen oder Stärkungspaktkommunen sind.

Die über Jahre andauernde Betriebsprüfung der Gesellschaft durch das zuständige Finanzamt Aachen wurde in 2016 beendet. Seit dem 29.11.2016 läuft eine weitere steuerliche Außenprüfung für den Folgezeitraum 2011 bis 2013.

Eine mittelfristig positive Entwicklung der Umsetzung von Maßnahmen für die Bewältigung des anstehenden Strukturwandels im indeland ist auch von politischen Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene abhängig. Eine Verschärfung in der Umweltgesetzgebung in Bezug auf den CO₂-Ausstoß o.ä. kann in der Region zu einem frühzeitigeren Rückzug des bergbautreibenden Unternehmens mit unabsehbaren wirtschaftlichen Konsequenzen nicht nur für die Entwicklungsgesellschaft indeland, sondern das gesamte Rheinische Braunkohlerevier führen.

2. Chancenbericht

Für die Jahre 2017 bis 2021 wird die Entwicklungsgesellschaft weitere Unterstützungsleistungen von Seiten der RWE Power AG und Sponsoringmittel von der Sparkasse Düren erhalten. Die Chancen auf eine weiterhin bestehende Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zur Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Zwecke können somit auch mittelfristig aufrechterhalten werden.

Mit dem Gewinn des LEADER-Wettbewerbs verbindet sich eine Förderperiode voraussichtlich bis ins Jahr 2021 und der Option, dass künftige zwar kleinere, lokal geprägte Maßnahmen, aber durchaus wichtige Projekte innerhalb des indelandes durch Fördergelder bis zu einer Größenordnung von 80% co-finanziert werden könnten. Somit eröffnen sich folgerichtig weitere finanzielle Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Etablierung der Tourismusstelle wird freizeitwirtschaftlich orientierte Projekte umsetzen können, um das indeland mittelfristig als eine touristisch interessante Region zu etablieren.

Die Schaffung interkommunaler Gewerbeflächen im indeland wird mittelfristig Möglichkeiten schaffen, den anstehenden Strukturwandel zu gestalten. Hierzu werden in 2018 weitere Meilensteine im indeland gesetzt.

3. Gesamtaussage

Nach den o. a. Darstellungen erscheinen die Risiken überschaubar, während die Aussichten für die künftigen Jahre durchaus positive Wirkung haben dürften. Die finanzielle Basis ist bei weiterer aufwandsorientierter Weitsicht der Gesellschaft als gesichert anzusehen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH

Karl-Heinz-Beckurts-Straße 13
52428 Jülich
Tel.: 02461/690-180
Fax: 02461/690-189
E-Mail: innovationsregion@rheinisches-revier.de
Homepage: www.rheinisches-revier.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

- 1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung und Gestaltung der Strukturentwicklung im Rheinischen Revier. Das Unternehmen unterstützt der Strukturentwicklung dienende Projekte mit wirtschaftsfördernder, ökologischer sowie bildungspolitischer Ausrichtung oder führt sie in eigener Regie durch. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel.
- 2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind.

Die Gesellschaft hat in 2018 eine Änderung des Gesellschaftsvertrags angestoßen, in deren Zuge auch die Umbenennung des Unternehmens in "Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH" erfolgen soll.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von den Gesellschaftern bestellt. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Die Gesellschaft wird, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist durch diesen, wenn jedoch mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Unbeschadet ihrer im Außenverhältnis nicht einschränkbaren Vertretungsmacht benötigen die Geschäftsführer zur Vornahme von Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes hinausgehen, die vorherige Zustimmung der Gesellschafter. Die Zustimmung wird erteilt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Zustimmung bedürfen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
- b) Erwerb, Verpfändung, Veräußerung und Löschung von Hypotheken und Grundschulden,
- c) Aufnahme von Darlehen aller Art,
- d) Gewährung von Darlehen aller Art,

- e) Abschluss und Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- f) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
- h) Einstellung von Beschäftigten über den Stellenplan des Wirtschaftsplanes hinaus,
- i) Abschluss von Pacht- und Miet- oder sonstigen Verträgen, bei welchen der Gesellschaft Verpflichtungen auf längere Dauer als 1 Jahr auferlegt werden.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 20 Mitgliedern besteht. Die Sitze werden wie folgt verteilt:

- Landrat Rhein-Erft Kreis
- Landrat Rhein-Kreis Neuss
- Landrat Kreis Heinsberg
- Landrat Kreis Düren
- Landrat Kreis Euskirchen
- StädteRegionsrat Aachen
- ein benannter Vertreter des Zweckverbandes der Region Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Aachen
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer zu Köln
- ein benannter Vertreter der Handwerkskammer Düsseldorf
- ein benannter Vertreter der Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- ein benannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- zwei benannte Vertreter des Landtages von Nordrhein-Westfalen
- ein benannter Vertreter der RWE Power AG
- ein benannter Vertreter der Bezirksregierung Köln
- ein benannter Vertreter der IRR Revierkonferenz.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt die Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW. Jede Einrichtung benennt das Mitglied im Aufsichtsrat, das den von ihr gehaltenen Sitz innehat, soweit der Gesellschaftsvertrag keine Regelung enthält. Die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder ist ehrenamtlich. Für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand erhalten sie keine Entschädigung. Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm durch den Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben, insbesondere

1. Beratung über die Wirtschafts- und Stellenpläne und Empfehlung an die Gesellschafterversammlung,

2. Bestellung des Abschlussprüfers,
3. Beratung der Jahresabschlüsse und Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung,
4. Vorbereitung der Sitzungen der Gesellschafterversammlung und der Revierkonferenz,
5. Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung zu grundsätzlichen Aktivitäten der Gesellschaft und ihrer strategischen Ausrichtung,
6. Bestellung der Mitglieder der Revierkonferenz,
7. Überwachung der Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Sterck, Ralph (seit 01.01.2018) Heinz Weifels (Dez. 2016 bis 31.12.2017)	Jülich Kaarst	
Aufsichtsrat:	Rhein-Erft Kreis	1 Sitz	5 %
	Rhein-Kreis Neus	1 Sitz	5 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	5 %
	Kreis Düren	1 Sitz	5 %
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	5 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	5 %
	Zweckverband Region Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Köln	1 Sitz	5 %
	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Aachen	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer zu Köln	1 Sitz	5 %
	Handwerkskammer Düsseldorf	1 Sitz	5 %
	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	1 Sitz	5 %
	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Hand- werk des Landes NRW	1 Sitz	5 %
	Land Nordrhein-Westfalen	2 Sitze	10 %
	RWE Power AG	1 Sitz	5 %
	Bezirksregierung Köln	1 Sitz	5 %
	IRR Revierkonferenz	1 Sitz	5 %
Gesellschafter- versammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
----------------------	---------------------	-------------	---------

**Gesellschafter-
versammlung:**

Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
Oetjen, Hans Friedrich (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
Pöhler, Raoul (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

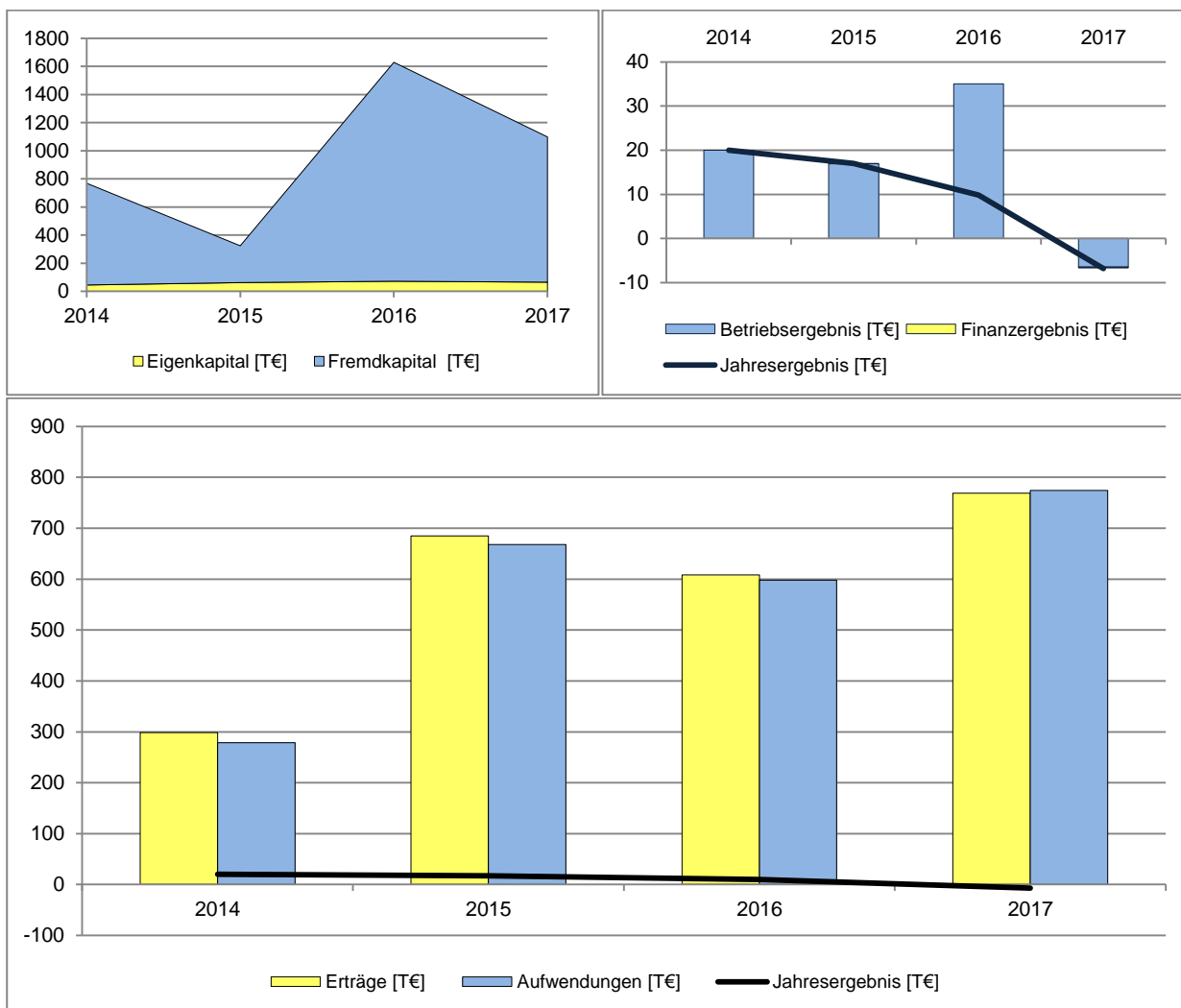
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	Jülich
gezeichnetes Kapital:	25.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00 €	10%
Rhein-Neus-Kreis	2.500,00 €	10%
Kreis Heinsberg	2.000,00 €	8%
Kreis Düren	2.000,00 €	8%
Kreis Euskirchen	2.000,00 €	8%
StädteRegion Aachen	2.000,00 €	8%
Zweckverband Region Aachen	2.000,00 €	8%
IHK Köln	1.750,00 €	7%
Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft der Indust- riegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	1.000,00 €	4%
IHK Mittlerer Niederrhein	1.000,00 €	4%
HWK Aachen	1.500,00 €	6%
HWK Düsseldorf	1.500,00 €	6%
HWK Köln	1.500,00 €	6%
IHK Aachen	1.750,00 €	7%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	781,00 €	2.577,00 €	2.497,00 €	-80,00 €	-3,10%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
1. sonst. Vermögens- gegenstände	207.515,88 €	1.457.745,35 €	950.111,03 €	-507.634,32 €	-34,82%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	185.496,06 €	176.034,28 €	144.180,64 €	-31.853,64 €	-18,10%
C. Rechnungsabgrenzungs- posten		1.239,03 €	1.255,91 €	16,88 €	1,36%
Summe Aktiva	393.792,94 €	1.637.595,66 €	1.098.044,58 €	-539.551,08 €	-32,95%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Gewinnvortrag	20.000,00 €	36.884,60 €	46.756,71 €	9.872,11 €	26,76%
III. Jahresüberschuss	16.884,60 €	9.872,11 €	-6.782,90 €	-16.655,01 €	-168,71%
B. Rückstellungen					
1. sonstige Rückstellungen	9.031,55 €	47.768,05 €	37.428,91 €	-10.339,14 €	-21,64%
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.506,96 €	18.931,20 €	25.221,94 €	6.290,74 €	33,23%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	48.504,05 €	68.839,77 €	83.879,51 €	15.039,74 €	21,85%
3. sonst. Verbindlichkeiten	186.865,78 €	1.421.549,93 €	886.540,41 €	-535.009,52 €	-37,64%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	70.000,00 €	8.750,00 €	0,00 €	-8.750,00 €	-100,00%
Summe Passiva	393.792,94 €	1.637.595,66 €	1.098.044,58 €	-539.551,08 €	-32,95%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	70.000,00 €	70.000,00 €	73.843,80 €	3.843,80 €	5,49%
2. sonstige betriebl. Erträge	614.781,37 €	538.094,87 €	695.221,53 €	157.126,66 €	29,20%
3. Materialaufwand	277.786,84 €	121.991,75 €	252.421,72 €	130.429,97 €	106,92%
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	213.985,79 €	290.187,43 €	314.118,74 €	23.931,31 €	8,25%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	86.708,22 €	61.225,97 €	66.673,65 €	5.447,68 €	8,90%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	206,70 €	527,48 €	996,30 €	468,82 €	88,88%
6. sonstige betriebl. Aufwendungen	89.155,57 €	99.149,13 €	141.290,37 €	42.141,24 €	42,50%
Betriebsergebnis	16.938,25 €	35.013,11 €	-6.435,45 €	-41.448,56 €	-118,38%
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,03 €	0,03 €	
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	53,65 €	0,00 €	-195,00 €	-195,00 €	
Finanzergebnis	-53,65 €	0,00 €	-194,97 €	-194,97 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	16.884,60 €	35.013,11 €	-6.630,42 €	-41.643,53 €	-118,94%
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00 €	25.141,00 €	152,48 €	-24.988,52 €	-99,39%
Jahresergebnis	16.884,60 €	9.872,11 €	-6.782,90 €	-16.655,01 €	-168,71%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5	9	9

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2017 leistete der Kreis Düren einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 12.986,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und zukünftige Chancen und Risiken

Die IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb am 1.04.2014 aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Gegenstand des Unternehmens ist die Ent-

wicklung von Leitbildern, Innovationsstrategien und Handlungskonzepten um den Strukturwandel im durch die Braunkohle geprägten Rheinischen Revier zu unterstützen. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2017 25.000,00 €.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der IRR GmbH wird im Wege der Durchführung öffentlich geförderter Innovationsprojekte finanziert.

Mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2018 wird das Projekt „Präventive Transformation“ durchgeführt. Das Projekt wird kostenneutral bis Dezember 2018 verlängert. Die in diesem Projekt anfallenden Kosten werden – soweit sie förderfähig sind – zu 80% durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) sowie den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) getragen. Die übrigen 20% werden aus Zuschüssen der Gesellschafter bestritten.

Zusätzlich zum Projekt „Präventive Transformation“ organisiert die IRR GmbH mit einer Laufzeit bis Dezember 2018/Januar 2019 das Projekt „Ressourceneffiziente Stadt- und Industrieregion – Kreislaufwirtschaft Bauen“. 80 % der Kosten trägt das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die übrigen 20% tragen 7 der 14 Gesellschafter.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter diese Ausgaben bis zu max. 25.000 Euro decken. Somit sind die durch die IRR GmbH durchgeführten Projekte grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine Spende in Höhe von 70.000,00 € von der RWE Power AG. Die 2017 erfolgswirksam verbuchten Bundes-, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 694.221,53 €. Insgesamt ergab sich für das Jahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.782,90 €, der aus der Differenz zwischen extern generierten Umsatzerlösen und nicht förderfähigen Ausgaben, nicht zuordenbaren Ausgaben, Steuern, etc. resultiert. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch eher dünn.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf über die zu berichten wäre.

2. Prognosebericht

Durch die EFRE-Projekte ist die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende 2018 gesichert. Für die Jahre 2019 ff. soll die Gesellschaft finanziell neu aufgestellt werden. Die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter für eine hälftige Finanzierung der Gesellschaft wurde von den jeweiligen Partnern erklärt. Die formalen Beschlüsse sollen in der Gesellschafterversammlung am 21. September 2018 getroffen werden.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die neue Finanzierungsstruktur nicht beschlossen wird. Die bisherigen Erklärungen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter lassen dies jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Gesellschaft für die Abwicklung von Förderprogrammen im Sinne des bevorstehenden Strukturwandels im Rheinischen Revier nicht erwarten.

4. Abschlussvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte von dem Steuerbüro Wobbe & Partner in 52072 Aachen erstellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die IRR-Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Kreis Düren
VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH
 Bismarckstr. 16
 52351 Düren
 Telefon: 02421/22 - 2353
 Telefax: 02421/22 - 2010
 E-Mail: p.kaptain@kreis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des Bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit den Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden.

Gesellschafterversammlung: Als Vertreter der Gesellschaft sollen der Gesellschafterversammlung der Landrat des Kreises Düren, die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen sowie ein Vertreter der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH an.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftervertrages,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres und die Verwendung des Ergebnisses,
4. die Bestellung des Abschlussprüfers,
5. Kapitalerhöhungen, Gesellschafterdarlehen und ggf. Nachschüsse,
6. den Wirtschaftsplan und Finanzplan,
7. die Beteiligung an Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW)
8. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen,
9. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 291 Abs. 1 AktG,

10. Bestellung, Anstellung, Abberufung und Entlastung des/ der Geschäftsführer(s), sowie den Abschluss und die Änderung von Anstellungsverträgen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kaptain, Peter Kreis Düren Dezernent
Gesellschafter-
versammlung: 1 Stimme je 100 € Anteil am Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter-
versammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52349 Düren
gezeichnetes Kapital:	1.540.000,00 €

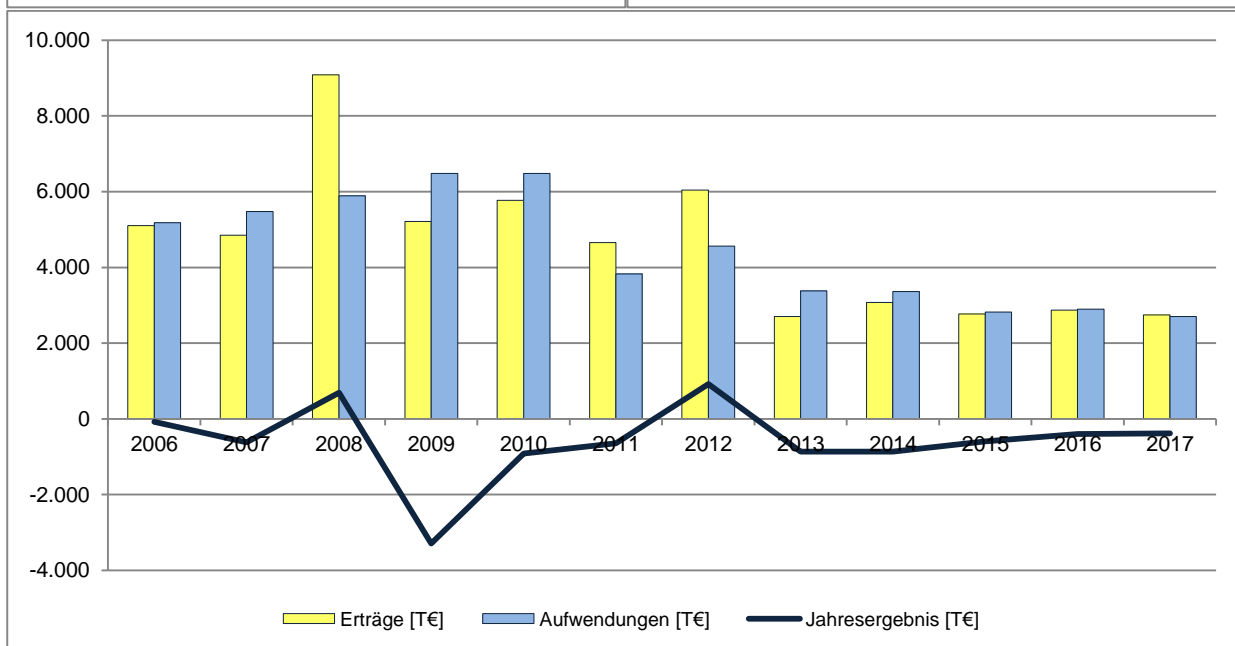
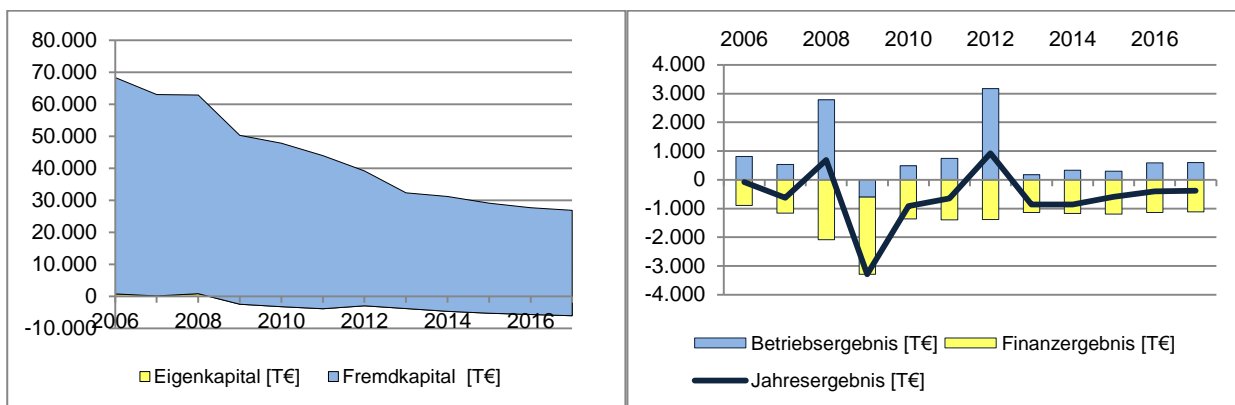
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	1.447.6000,00 €	94,00%
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	92.400,00 €	6,00%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	24.456.139,34 €	23.657.142,34 €	22.842.390,34 €	-814.752,00 €	-3,57%
II. Finanzanlagen	50.578,00 €	59.052,00 €	64.600,00 €	5.548,00 €	8,59%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	998.000,00 €	808.000,00 €	598.000,00 €	-210.000,00 €	-35,12%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.738.282,24 €	2.124.952,11 €	1.996.936,76 €	-128.015,35 €	-6,41%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	856.203,12 €	1.039.999,21 €	1.369.183,39 €	329.184,18 €	24,04%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.838,39 €	2.283,49 €	202,42 €	-2.081,07 €	-1028,10%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbedarf	5.246.638,24 €	5.648.058,06 €	6.028.485,33 €	380.427,27 €	6,31%
Summe Aktiva	34.354.679,33 €	33.339.487,21 €	32.899.798,24 €	-439.688,97 €	-1,34%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	1.540.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-6.343.575,60 €	-6.936.638,24 €	-7.338.058,06 €	-401.419,82 €	5,47%
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-593.062,64 €	-401.419,82 €	-380.427,27 €	20.992,55 €	-5,52%
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.246.638,24 €	5.648.058,06 €	6.028.485,33 €	380.427,27 €	6,31%
B. Rückstellungen	433.613,46 €	458.855,83 €	487.629,36 €	28.773,53 €	5,90%
C. Verbindlichkeiten	2.053.187,52 €	1.615.876,23 €	1.788.208,03 €	172.331,80 €	9,64%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	31.487.878,35 €	31.032.255,15 €	30.531.860,85 €	-500.394,30 €	-1,64%
E. Passive latente Steuern	380.000,00 €	232.500,00 €	92.100,00 €	-140.400,00 €	-152,44%
Summe Passiva	34.354.679,33 €	33.339.487,21 €	32.899.798,24 €	-439.688,97 €	-1,34%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	2.719.702,45 €	2.833.878,16 €	2.667.097,32 €	-166.780,84 €	-5,89%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	-275.000,00 €	-190.000,00 €	-210.000,00 €	-20.000,00 €	10,53%
3. sonstige betriebliche Erträge	23.600,00 €	19.205,35 €	58.059,56 €	38.854,21 €	202,31%
4. Materialaufwand	48.143,85 €	222.513,74 €	47.139,84 €	-175.373,90 €	-78,81%
5. Abschreibungen a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.123.691,40 €	814.851,11 €	811.342,75 €	-3.508,36 €	-0,43%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	997.181,50 €	1.035.921,43 €	1.060.755,48 €	24.834,05 €	2,40%
Betriebsergebnis	299.285,70 €	589.797,23 €	595.918,81 €	6.121,58 €	1,04%
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	24.922,27 €	22.032,08 €	20.841,51 €	-1.190,57 €	-5,40%
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.816,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.179.420,61 €	1.160.749,13 €	1.137.587,59 €	-23.161,54 €	-2,00%
Finanzergebnis	-1.197.514,34 €	-1.138.717,05 €	-1.116.746,08 €	21.970,97 €	-1,93%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-898.228,64 €	-548.919,82 €	-520.827,27 €	28.092,55 €	-5,12%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-300.000,00 €	-147.500,00 €	-140.400,00 €	7.100,00 €	-4,81%
12. sonstige Steuern	5.166,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis	-593.062,64 €	-401.419,82 €	-380.427,27 €	20.992,55 €	-5,23%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Als Mieter des in Besitz der VVG stehenden Feuerschutztechnischen Zentrums in Kreuzau-Stockheim, des Verwaltungsgebäudes Haus C in Düren und der ARENA zahlt der Kreis Düren Miete, Neben-, Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Gleichzeitig erhält der Kreis Düren einen Erbpachtzins für das Grundstück der Feuertechnischen Zentrums in Höhe von 10.937,73 €.

Im Rahmen der Verschmelzung der ACI GmbH auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) ist die BTG in ein Darlehen von der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) eingetreten. Hierauf hat die BTG in 2017 in Höhe von 21 T€ gezahlt.

Zwischen der VVG und der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem der VVG ein Aufwand in Höhe von 351 T€ entstanden ist.

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) betreibt das Restaurant in der Arena Kreis Düren. Hierfür entrichtete sie in 2017 Miet- und Nebenkosten in Höhe von 59 T€.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Mit Gesellschaftsvertrag nach dem Stand vom 1. Januar 2011 wurde die in „Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH“ umbenannte vormalige „Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturförderung im Kreis Düren mbH“ umfirmiert und entsprechend den durch Gremienbeschlüsse beabsichtigten Umstrukturierungen im Rahmen des Gesellschaftsvertrages angepasst. Nach § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Verwaltung, Betreuung und Vermarktung des bestehenden Infrastrukturvermögens der Gesellschaft. Hierbei wirtschaftet die Gesellschaft nach § 109 GO NRW, die Erreichung des öffentlichen Zwecks hat Vorrang vor der Gewinnerzielung.

Da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2011 nicht mehr über eigenes Personal verfügt, wird die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) abgewickelt, der auch die Betriebsführung und die Vermarktung der ARENA Kreis Düren beinhaltet.

1.2 Ziele und Strategien

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH konzentriert nach der erfolgten Umstrukturierung ihre Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien Haus C, Feuertechnisches Zentrum und ARENA. Die Finanzierung dieser Immobilien ist infolge des in 2011 realisierten Forward-Forfaitierungsgeschäfts mit der Landesbank Baden-Württemberg bis zum Jahr 2041 gesichert. Die Gesellschaft hat danach keine langfristigen Kreditverpflichtungen mehr.

Der weitere Schwerpunkt liegt im Betrieb der ARENA Kreis Düren. Der Hallenbetrieb war im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht rückläufig.

1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt die jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplanung dar.

Zu Rechnungswesen und Administration wird auf die Ausführungen unter 1.1 verwiesen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2017 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,2%. Für 2018 geht das statistische Bundesamt in seinem Frühjahrsgutachten von 2,4% aus. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg auf 44,3 Mio., während gleichzeitig die Arbeitslosenquote auf 5,7% sank. Die Bauinvestitionen wurden in 2017 nochmals um 2,6% gesteigert, was begünstigt wurde durch das sehr gute wirtschaftliche Umfeld sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau.¹

Allerdings hatten diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft, da durch die Forward-Forfaitierung der Geschäftsverlauf bis 2041 planmäßig verläuft. Das Veranstaltungsgeschäft der Arena Kreis Düren war leicht rückläufig.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeitsschwerpunkte geprägt: Der Prozess der Neuausrichtung der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2017 nachhaltig fortgesetzt. Die Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf die Immobilienverwaltung, den Betrieb der ARENA Kreis Düren und die Abwicklung der Erschließungsmaßnahmen.

Die Gesellschaft arbeitet ohne eigenes Personal.

Die Vermarktung der verbliebenen Restgrundstücke der ehemaligen Jugendherberge in **Nideggen, Rather Straße** wurde durch den Verkauf des letzten Teilgrundstücks Anfang 2017 zum Abschluss gebracht.

Die Verkaufsabsicht bezüglich des **Laborgebäudes in Jülich** besteht unverändert. Für das Laborgebäude in Jülich konnte in Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Jülich (TZJ) eine Interimslösung gefunden werden, indem das Gebäude mittlerweile vollständig an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt **DLR** vermietet wurde.

Die Maßnahme "**Erschließungsgebiet Vettweiß, Waldweg-Tannenweg**" steht vor dem Abschluss. Alle Grundstücke sind verkauft.

Zwischenzeitlich konnte die Auskehrung der Schlussrate an die Treugeber erfolgen. Der Straßenendausbau des letzten Bauabschnitts erfolgt derzeit und wird kurzfristig abgeschlossen. Der aktuelle Stand des Projektes lässt darauf schließen, dass sich mit der Maßnahme kein Gewinn erzielen ließ.

Im Bereich des "**Erschließungsgebiets Germeter**" sind ebenfalls alle Grundstücke des ersten Bauabschnitts verkauft. Der Straßenendausbau des letzten Bauabschnitts erfolgt in 2018. Die

¹ DIW Wochenbericht Nr. 11/2018

Schussauskehrung an die Treugeber steht noch aus. Auch diese Maßnahme wird voraussichtlich nicht mit einem positiven Ergebnis abgerechnet werden können.

Der zweite und dritte Bauabschnitt wurde auf einen Investor übertragen. Die Treugeber haben zu dem Verkauf ihr Einverständnis erklärt und wurden entsprechend ausbezahlt, so dass die Gesellschaft von Verpflichtungen aus dem zweiten und dritten Bauabschnitt befreit ist.

Der Betrieb der **ARENA Kreis Düren** läuft erfolgreich „in eigener Regie“. Die Anzahl der Veranstaltungen war leicht rückläufig; die Strukturierung laufender Verträge und Arbeitsabläufe ist erfolgreich umgesetzt worden und wird weiter optimiert.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Umsatzerlöse mit TEUR -167 unter dem Vorjahresniveau. Dies ist begründet durch die zum Abschluss kommenden Vermarktungen der Treuhandgebiete sowie das leicht rückläufige Geschäft in der ARENA Kreis Düren.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres erfolgten i. H. v. TEUR 811 planmäßig.

Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag i. H. v. TEUR 380 (VJ TEUR 401) für das Geschäftsjahr aus.

Zum Wirtschaftsplan ergibt sich eine Verbesserung von TEUR 67, die insbesondere auf die Auflösung der passiven latenten Steuern zurückzuführen ist.

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich um TEUR 329.

Die Einnahmen der Gesellschaft werden künftig nur noch aus dem Hallenbetrieb der ARENA Kreis Düren generiert.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. TEUR 440 auf EUR 32,9 Mio. verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens.

Das bisher langfristige DKB-Darlehen wurde zwar im Mai 2013 aus dem Forfaitierungserlös außerplanmäßig vorzeitig getilgt; hierfür entsteht aber ein langfristig gebundener passiver Rechnungsabgrenzungsposten. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind daher durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Immobilieninvestitionen wurden laufzeitkongruent durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Im Rahmen des Forfaitierungsgeschäfts wurden die Mietverträge für die drei betroffenen Großimmobilien FTZ, Haus C und ARENA an die Erfordernisse dieses Vertrages angepasst. Es erfolgte sowohl eine Mietvertragsverlängerung als auch die Anpassung der Indexierungsklausel für das FTZ an die von Haus C und ARENA.

Nach der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2018 – 2022 wird von der Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft trotz weiterhin negativer Ertragslage des Unternehmens ausgegangen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Risikomanagement des Unternehmens wurde aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GIS und deren konzernabhängiger Integrierung in das Mutterunternehmen, die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, in deren Controlling- und Überwachungssystem einbezogen.

Bilanzzahlen 31.12.2017

Bilanzsumme	TEUR	32.900
Sachanlagevermögen	TEUR	22.842
Eigenkapital	TEUR	-6.028

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Umsatzerlöse	TEUR	2.667
Gesamtleistung	TEUR	2.457
Rohergebnis	TEUR	2.468
Betriebsergebnis	TEUR	596
Finanzergebnis	TEUR	-1.116
Ertragsteuern (latenter Steuerertrag)	TEUR	140
Sonstige Steuern	TEUR	0
Jahresfehlbetrag	TEUR	-380

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht in der Verwaltung der drei Großimmobilien sowie des Hallenbetriebs der ARENA Kreis Düren.

Als Steuerungselemente dienen die jährlich aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die laufende Liquiditätsüberwachung. Daraus werden Rentabilitätskennziffern und Cash-flow-Analysen abgeleitet.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren (Hauptgesellschafter) von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erreicht wird.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2018 ff geht die Wirtschaftsplanung des Unternehmens wegen stetig sinkender Zinsbelastungen von einer Reduzierung der Jahresfehlbeträge aus. Durch die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf die Verwaltung der drei Großimmobilien sowie den Hallenbetrieb der ARENA wird die Planung künftiger Wirtschaftsjahre erleichtert.

Der Abschluss der langen und arbeitsintensiven Betriebsprüfung für den außergewöhnlichen Prüfungszeitraum der Jahre 2002 - 2012 mit den daraus folgenden Konsequenzen gibt dem Unternehmen zusätzliche Planungssicherheit für die künftigen Wirtschaftspläne.

3.2 Risikobericht

Unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel und der langfristigen Finanzplanung des Unternehmens ist nicht von Liquiditätsengpässen auszugehen. Es wird von fortbestehender Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ausgegangen.

3.3 Chancenbericht

Durch die Restrukturierung der Gesellschaft und die Neuausrichtung durch den Abschluss langfristiger Verträge im Bereich der Miet- und Finanzierungsverträge besteht für den Immobilienbereich langfristige Planungssicherheit.

Im Bereich der ARENA wurden entscheidende Maßnahmen zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs und zur Vermeidung bzw. Abwendung von Defiziten ergriffen. Hierzu gehören insbesondere die Einführung von neustrukturierten Vergütungssystemen für Werbung, Sponsoring und Hallenmiete.

Aus dem Wirtschaftsplan für die Jahre 2018-2022 ist die Tendenz abnehmender Jahresfehlbeträge ablesbar.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



GEMEINNÜTZIGE
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT
FÜR STADT UND KREIS DÜREN e.G.

gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G.

Grüngürtel 31
52351 Düren
Telefon: 02421/3909-0
Telefax: 02421/390970
E-Mail: info@wohnungsbaugenossenschaft-dn.de
Homepage: www.wohnungsbaugenossenschaft-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Mitglieder können natürliche Personen, Personenhandelsgesellschaften sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Vorstand:

Der Vorstand besteht mindestens aus 5 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. Der Vorstand leitet die Genossenschaft unter eigener Verantwortung. Die Genossenschaft wird vertreten durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,

1. die Geschäfte entsprechend genossenschaftlicher Zielsetzung zu führen,
2. die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen,
3. für ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen gemäß §§ 37 ff, der Satzung der Genossenschaft zu sorgen,
4. über die Zulassung es Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden,
5. die Mitgliederliste nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu führen und
6. im Prüfbericht festgehaltene Mängel abzustellen und dem Prüfungsverband darüber zu berichten.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich nach Aufstellung den Aufsichtsrat vorzulegen.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht mindestens 3 Mitgliedern. Er hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung zu fördern und zu überwachen. Der Aufsichtsrat vertritt die Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Vorschläge des Vorstandes für die Verwendung eines Jahresabschlusses und der Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Mitgliederversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden ausgeführt.

Mitgliederversammlung In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und die in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten (insbesondere in § 34 der Satzung).

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand: Mannheims, Heinz (Vorsitzender)
Denker, Helmut
Grehl, Walter (bis 25.10.2018)
Knappe, Hermann Josef
Peterhoff, Andreas (seit 26.10.2018)
Vosen, Ingo

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Vorstand: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Aufsichtsrat: Der Kreis Düren entsendet kein Mitglied.

Mitgliederversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Sitz:	52351 Düren
Geschäftsguthaben (Stand 31.12.2016)	789.592,63 €

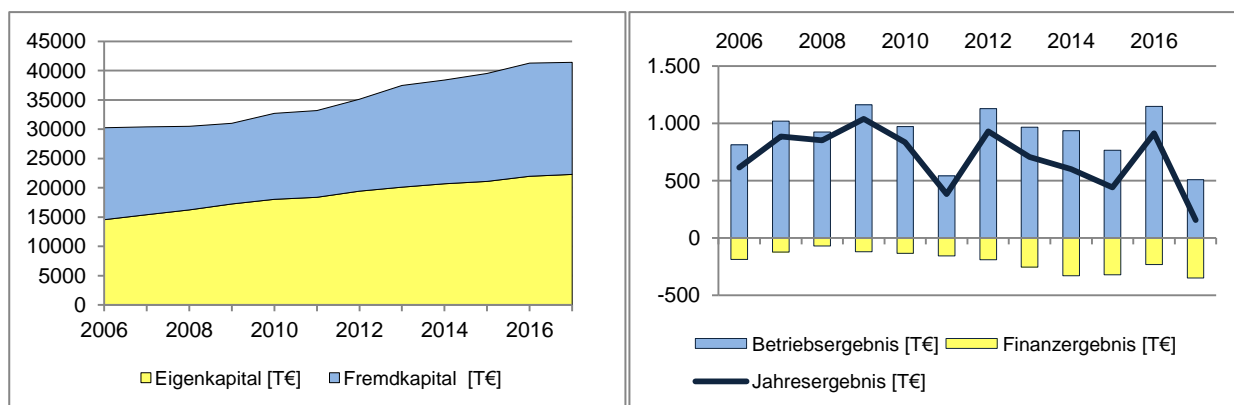
Mitglieder (Stand 31.12.2017)	Anteile (Stand 31.12.2017)	Anteil in %	Wert je Anteil	Wert insgesamt
1.996	3.676			
Kreis Düren	10	0,27%	205,00 €	2.050,00 €

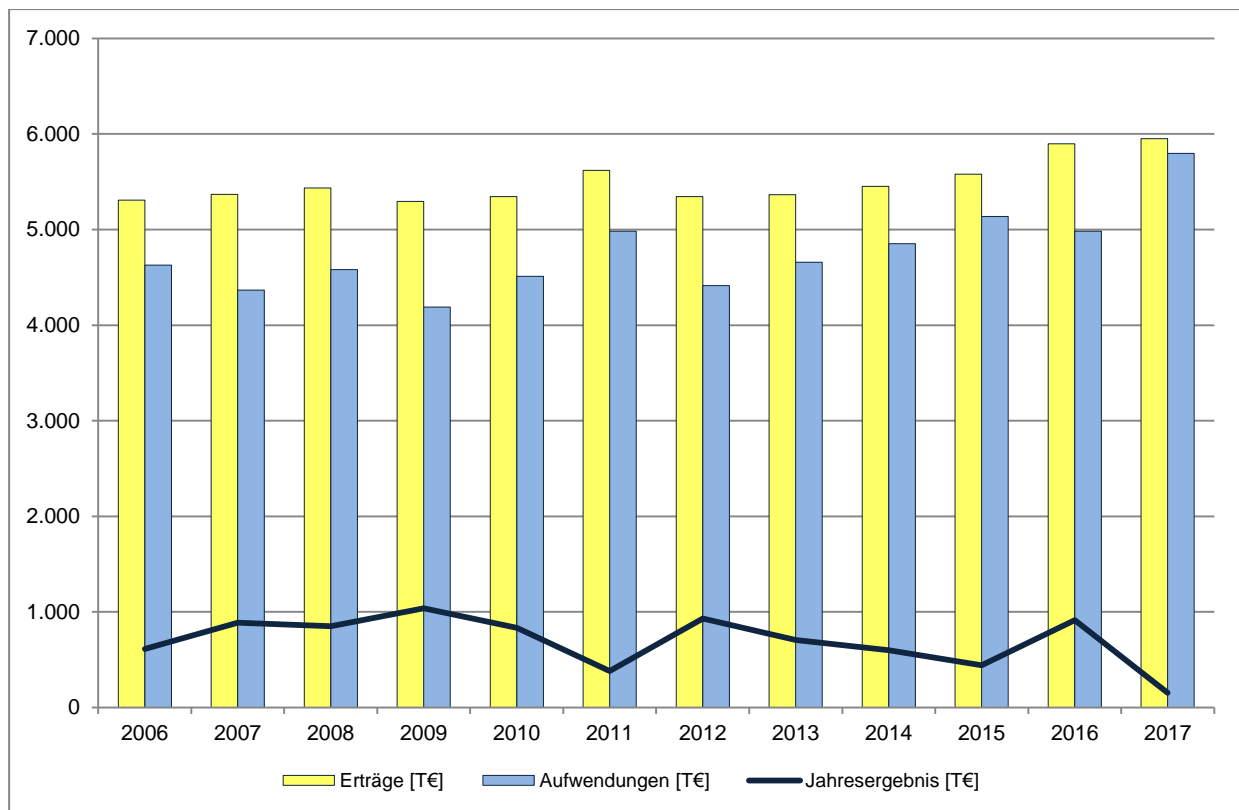
Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	32.866.212,22 €	34.734.908,42 €	35.752.041,10 €	1.017.132,68 €	2,93%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.480.374,41 €	1.554.749,68 €	1.587.756,15 €	33.006,47 €	2,12%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	18.601,48 €	37.409,26 €	119.472,98 €	82.063,72 €	219,37%
III. Kassenbestand	5.141.574,51 €	4.947.763,01 €	3.906.464,32 €	-1.041.298,69 €	-21,05%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	6.898,25 €	5.903,50 €	43.480,55 €	37.577,05 €	636,52%
Summe Aktiva	39.513.660,87 €	41.280.733,87 €	41.409.215,10 €	128.481,23 €	0,31%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Geschäftsguthaben der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	19.680,00 €	15.727,24 €	15.170,00 €	-557,24 €	-3,54%
II. Der verbleibenden Mitglieder	762.737,63 €	758.705,00 €	752.965,00 €	-5.740,00 €	-0,76%
III. Aus gekündigten Geschäfts- anteilen	7.175,00 €	7.175,00 €	7.175,00 €	0,00 €	
IV. Ergebnisrücklagen	20.263.767,50 €	21.147.567,33 €	21.471.972,68 €	324.405,35 €	1,53%
V. Bilanzgewinn	30.943,73 €	30.550,51 €	30.454,80 €	-95,71 €	-0,31%
B. Rückstellungen	52.360,00 €	24.060,00 €	86.675,00 €	62.615,00 €	260,25%
C. Verbindlichkeiten	18.376.997,01 €	19.296.948,79 €	19.044.802,62 €	-252.146,17 €	-1,31%
Summe Passiva	39.513.660,87 €	41.280.733,87 €	41.409.215,10 €	128.481,23 €	0,31%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016 nach BilRUG	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	5.420.039,53 €	5.627.936,16 €	5.817.562,92 €	207.896,63 €	3,84%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	36.633,42 €	74.375,27 €	33.006,47 €	37.741,85 €	103,03%
3. sonstige betriebliche Erträge	72.491,82 €	64.749,53 €	81.202,96 €	-7.742,29 €	-10,68%
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.490.222,92 €	2.455.817,32 €	3.019.255,71 €	563.438,39 €	22,94%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016 nach BilRUG	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	113.063,34 €	126.920,00 €	115.027,74 €	-11.892,26 €	-9,37%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.960,36 €	20.707,59 €	132.437,32 €	111.729,73 €	539,56%
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	975.411,45 €	1.003.631,26 €	1.061.963,48 €	58.332,22 €	5,81%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.169.394,37 €	1.010.826,84 €	1.093.413,81 €	82.586,97 €	8,17%
Betriebsergebnis	766.112,33 €	1.149.157,95 €	509.674,29 €	-639.483,66 €	-55,65%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	50.639,00 €	129.650,39 €	19.525,04 €	-110.125,35 €	-84,94%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	370.986,32 €	361.640,27 €	369.263,99 €	7.623,72 €	2,11%
Finanzergebnis	-320.347,32 €	-231.989,88 €	-349.738,95 €	-117.749,07 €	50,76%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	445.765,01 €	917.168,07 €	159.935,34 €	-757.232,73 €	-82,56%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	927,18 €	-927,28 €	361,89 €	1.289,17 €	-139,03%
11. sonstige Steuern	3.745,01 €	3.745,01 €	3.745,01 €	0,00 €	
Jahresergebnis	441.092,82 €	914.350,34 €	155.828,44 €	-758.521,90 €	-82,96%

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG für das Geschäftsjahr 2016 sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar.





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	1
Geschäftsbesorgung durch die Gemeinnützige Dürener Bauverein AG			

Verbindungen zum Kreishaushalt

In 2017 erhielt der Kreis Düren eine Dividende in Höhe von 82,00 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1913 als Genossenschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die Geschäftsräume befinden sich in Düren, Grüngürtel 31.

Die Genossenschaft ist eine steuerbefreite Vermietungsgenossenschaft mit partieller Besteuerung einzelner Geschäfte.

Das Unternehmen beschäftigt zum 31.12.2017 einen Mitarbeiter. Die Geschäfte werden durch das Personal der Dürener Bauverein AG, Düren, besorgt. Grundlage der Geschäftsbesorgung in 2017 ist der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 29.10.2015.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 war durch folgende wesentliche gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat an Stärke und Breite gewonnen. Neben den Konsumausgaben tragen nun auch das Auslandsgeschäft und die Investitionen zur Expansion bei. Die sehr hohe konjunkturelle Dynamik in der ersten Hälfte des laufenden Jahres wird sich voraussichtlich etwas abschwächen, gleichwohl nimmt die Wirtschaftsleistung in diesem und im nächsten Jahr stärker zu als die Produktionskapazitäten wachsen. Im Ergebnis steigt die gesamtwirtschaftliche Auslastung, und die Wirtschaftsleistung liegt über dem Produktionspotenzial. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2017 um 2,2 % und dürfte im nächsten Jahr um 2,1 % zulegen.

Da die Konjunktur bereits seit einiger Zeit kräftig aufwärts gerichtet ist, machen sich in einigen Segmenten der Wirtschaft erste Zeichen einer Anspannung bemerkbar. Am Arbeitsmarkt hat die Zahl der gemeldeten Stellen deutlich zugenommen, und es dauert immer länger, bis eine gemeldete Stelle besetzt werden kann. Insbesondere in der Baubranche geben mehr und mehr Unternehmen an, dass ein Mangel an Arbeitskräften ihre Produktion beeinträchtigt. In diesem Sektor steigen die Preise, aufgrund höherer Nachfrage, inzwischen recht kräftig.

	In Prozentpunkten		
	2016	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt	+1,9%	+2,2%	+2,1%
Private Konsumausgaben	+1,0%	+1,0%	+0,9%
Konsumausgaben des Staates	+0,7%	+0,3%	+0,3 %
Ausrüstungsinvestitionen	+0,1%	+0,1%	+0,3%
Bauinvestitionen	+0,3%	+0,4%	+0,3%

2.1 Arbeitsmarkt

Im Dezember 2017 waren 2.385.000 Arbeitslose (- 183.000 gegenüber Dezember 2016) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2017: 5,3% (Dezember 2016: 5,8 %). Im November 2017 gab es 44.664.000 Erwerbstätige (November 2016: 43.763.000)

2.2 Kapitalmarkt

Zwischen Ende 2016 und Ende 2017 stagnierten die Kreditzinsen für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro bzw. erhöhten sich bei langen Laufzeiten sogar. Bei Krediten über 1 Mio. Euro blieb es bei weiter zurückgehenden Zinssätzen, wenn auch in der Tendenz nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

Die von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro mit einer Laufzeit über 5 Jahren zwischen Dezember 2016 und November 2017 stiegen von 1,77 € auf 1,87 €.

Für Kredite über 1 Mio. Euro mit gleicher Laufzeit sank der Zinssatz von 1,62 % auf 1,58 %.

2.3 Immobilienmarkt

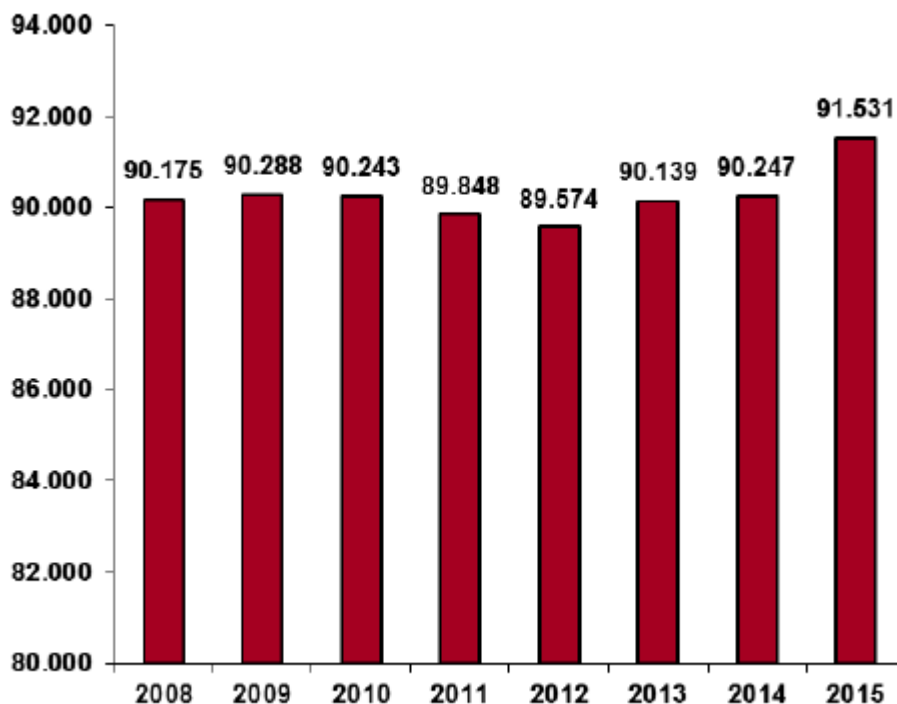
Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 7,8 % oder 26.400 weniger Baugenehmigungen von Wohnungen insgesamt erteilt als in den ersten elf Monaten 2016. Von Januar bis November 2017 wurde der Bau von insgesamt 313.700 Wohnungen genehmigt. Darunter fallen sowohl Genehmigungen für Baumaßnahmen zur Erstellung neuer als auch Genehmigungen für die Änderung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäuden. Im Dreimonatsvergleich nahm die Zahl der genehmigten Wohnungen von September bis November 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 11,6 % ab.

3. Wohnungsmarkt in Düren

Auf der Homepage der Stadt Düren unter der Rubrik „Zahlen der Stadt Düren“ – Herausgeber: Stadt Düren – werden die allgemeine Situation und die wichtigsten Trends zusammengefasst.

Düren hatte Ende 2017 92.432 Einwohner.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm:



Der Ausländeranteil beträgt 16.486 Einwohner; das sind 17,9 %.

Die vom Büro „Schulten – Stadt- und Raumentwicklung“ für die Stadt Düren erarbeitete Studie „Düren Wohnen 2030“ kennzeichnet den lokalen Wohnungsmarkt Düren u.a. wie folgt:

- Der Rückgang der Bautätigkeit und die Zunahme der Bestandskauffälle führen dazu, dass in Düren der Wohnungsbestand gegenüber dem Neubau an Bedeutung für die Wohnraumversorgung gewonnen hat.

- Große Teile des Wohnungsbestandes in Düren sind energetisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit sanierungsbedürftig.
- Für eine alternde und singularisierte Stadtgesellschaft werden weitere Eigentums- und Mietwohnungen mit kleinerer Wohnfläche benötigt.
- Ein Hemmnis für investive Maßnahmen in Neubau und Bestand ist das im Vergleich zu den Oberzentren Köln und Aachen geringe Mietpreisniveau in der Stadt Düren.

Abschließend ist festzustellen, dass auch die Steigerungen der Betriebskosten das Wohnen in Düren teuer machen.

4. Geschäftsentwicklung

Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Überschuss von 355 T€, der oberhalb des im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ergebnisses lag. Zur Wahrung des bisherigen Wohnungsstandards wurden Mittel in Höhe von 3.224 T€ für Instandhaltung und Modernisierung aufgewandt, die zu einer durchweg guten Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes führen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

5. Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 355 T€ (Vorjahr: 914 T€) erwirtschaftet.

Es ist beabsichtigt, satzungsgemäß 4% Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben auszuschütten. Satzungsgemäß wurde ein Betrag in Höhe von 324.405,35 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Zu Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. verwiesen.

6. Geschäftstätigkeit

a) Neubautätigkeit

Im Geschäftsjahr wurden keine Neubaumaßnahmen durchgeführt, da der Schwerpunkt der Tätigkeit auf die Modernisierung und Instandhaltung gelegt wurde.

b) Modernisierung (Um- und Ausbau) und Instandsetzung

Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 45-49

Am 01.02.2016 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Blumenthalstr. 45-49 mit 18 Wohnungen begonnen. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Die Fertigstellung erfolgte Ende November/Dezember 2016. Die mit Gesamtkosten von 1.648 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 1.548 T€ abgerechnet. Die Unterschreitung der Gesamtkosten beträgt 100 T€=6,05%. Die Mieten liegen bei 5,70 €/m² Wohnfläche, woraus sich eine Eigenkapitalverzinsung von 6,32 ergibt.

Um- und Ausbaumaßnahme Düren, Blücherstraße 82-86

Am 14.11.2016 wurde mit der Um- und Ausbaumaßnahme Blücherstraße 82-86 begonnen. Die Wohnungen wurden altengerecht umgebaut, energetisch saniert und dem heutigen Standard angepasst. Des Weiteren wurden Grundrissänderungen vorgenommen, wodurch sich die Anzahl der Wohnungen von vormals 18 Wohnungen auf nunmehr 12 Wohnungen verringerte. Die Fertigstellung erfolgte Ende Juli 2017. Die mit Gesamtkosten von 1.312 T€ kalkulierte Maßnahme wurde mit 1.326 T€ abgerechnet. Die Überschreitung der Gesamtkosten beträgt 14 T€ =

1,05%. Die Mieten liegen bei 5,30 €/m² Wohnfläche, woraus sich eine Eigenkapitalverzinsung von 1,74% ergibt.

Allgemeine Modernisierungstätigkeit

Die Modernisierungsmaßnahmen zur Bestandsverbesserung wurden weitergeführt. In 23 Wohnungen wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich um Heizungseinbauten, Badsanierungen, Erneuerung der Türen, Erneuerung der Elektroinstallation und des Fußbodenbelages, sowie Anstrich- und Tapezierarbeiten. Die Gesamtkosten betragen 800 T€.

Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.248 T€ aufgewandt. Dies entspricht rd. 15,78 €/m² Wohn- Nutzfläche im Jahr inkl. Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden.

c) Planung und Vorbereitung

Grunderwerb

Konkrete Planungen hierzu existieren nicht.

Neubau

Es ist vorgesehen, auf den Grundstücken der abgerissenen Häuser Blücherstraße 79 und 94 in naher Zukunft Neubauten zu errichten.

Des Weiteren wurde für die Scharnhorststr.153-163 eine Abrissgenehmigung beantragt. Sofern diese erteilt wird, ist eine zeitnahe Neubebauung auf diesen Grundstücken geplant.

Um- und Ausbauprogramm 2018 und folgende Jahre

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sollen bei der Bestandpflege und Modernisierung liegen. Es wurde in 2009 ein Modernisierungskonzept bis Ende 2016 erstellt. Ziel des Modernisierungskonzeptes ist es, eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale sowie der energetischen Verbesserung zu erreichen. Entscheidungshilfe ist ein datenbankgestütztes Portfoliosystem. Der Bestand wurde durch den eigenen Mitarbeiter unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage der Bestandpflege und des Modernisierungskonzeptes des Berichtsjahres und der kommenden Jahre.

Vorgesehen für das Jahr 2018 sind die Modernisierungen der Objekte Blücherstr. 63, 65 und Blücherstr. 78, 80

Weiterhin werden die Sanierungsarbeiten in leerstehenden Wohnungen, insbesondere im Althausbestand, fortgeführt.

7. Wohnungsbewirtschaftung

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

Der Grundbesitz der Genossenschaft beträgt flächenmäßig am 31.12.2017

a) bebaute Grundstücke	159.745 m ²
------------------------	------------------------

b) unbebaute Grundstücke	26.459 m ²
insgesamt	<u>186.204 m²</u>

Hierin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 7.353 m² enthalten.

Am 31.12.2017 waren 256 Häuser mit insgesamt 1.210 Mietwohnungen, 6 gewerblichen Einheiten, 153 Garagen, 70 Einstellplätzen in 2 Tiefgaragen und 122 Stellplätzen vorhanden. Die gesamte Wohn-Nutzfläche beträgt 79.102 m².

Im Geschäftsjahr fanden 109 Mieterwechsel statt. Das entspricht einer Fluktuationsrate von 9,03 %. Am 31.12.2017 standen insgesamt 128 Wohnungen und 49 Garagenstellplätze leer. Darin enthalten sind 95 Wohnungen, in denen Umbauarbeiten durchgeführt werden. Diese Wohnungen sind deshalb nicht mehr belegt worden. Von den verbleibenden 33 Wohnungen konnten für 23 Wohnungen kurzfristig wieder Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

Unser Wohnungsbestand:

	Häuser	Wohnungen	gewerbl. Einheiten	Garagen	Einstellplätze in Tiefgaragen	Stellplätze	Wohn-/ Nutzfläche
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	255	1.210	1	162	20	122	77.812
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	1	0	5	3	50	0	1.265
	<u>256</u>	<u>1.210</u>	<u>6</u>	<u>165</u>	<u>70</u>	<u>122</u>	<u>79.077</u>

Von den insgesamt 1.204 Wohnungen sind 334 öffentlich gefördert und 870 freifinanziert. Die 870 Wohnungen teilen sich auf in 296 Altbauwohnungen und 574 Neubauwohnungen.

Die Nettodurchschnittsmieten je Wirtschaftseinheit und je m² Wohnfläche und Monat stellten sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

bis	3,50 €	7 Wohnungen
	4,00 €	263 Wohnungen
	4,50 €	523 Wohnungen
	5,00 €	187 Wohnungen
	5,50 €	69 Wohnungen
	6,00 €	49 Wohnungen
	6,50 €	64 Wohnungen
	7,00 €	48 Wohnungen
		<u>1.210 Wohnungen</u>

Die Erlösschmälerungen aus Sollmieten betragen 360 T€. Auf nicht vermietete Wohnungen und Gewerbe entfällt ein Betrag von 342 T€ und auf nicht vermietete Garagen/Stellplätze 18 T€. In dem Betrag in Höhe von 342 T€ sind 261 T€ modernisierungsbedingter Leerstand enthalten. Die Erlösschmälerungen sind gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ gesunken.

Die Abschreibungen auf Mietforderungen betragen 24 T€.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2016	2015	2014	2013	2012
1. Bestandszahlen						
Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.210	1.210	1.213	1.213	1.217
Gewerbeeinheiten	Anzahl	6	5	5	5	4
Garagen	Anzahl	165	165	165	169	177
Einstellplätze	Anzahl	70	70	70	70	70
Stellplätze	Anzahl	122	111	107	100	88
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	79.077	79.084	79.139	79.261	79.401
Durchschnittliche Wohnungsgröße	m ²	64,31	64,38	64,27	64,37	64,37
2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen						
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€/ m ²	4,55	4,56	4,46	4,34	4,22
Durchschnittliche Betriebskosten	€/ m ²	2,16	1,82	1,76	1,77	1,73
Wohnungswechsel	Anzahl	121	108	102	127	114
Fluktuationsrate	%	10,0	8,9	8,4	10,5	9,4
Wohnungsl Leerstände	Anzahl	116	130	142	136	150
davon modernisierungsbedingt	Anzahl	84	116	115	119	119
sonstige	Anzahl	32	14	27	17	31
Neuvermietung angeschriebene Bewerber	Anzahl	1846	999	511	915	706
davon interessierte Bewerber	Anzahl	213	195	150	195	152
Absagen	Anzahl	260	331	223	393	322
nicht gemeldet	Anzahl	218	165	138	327	232
Immobilienscout Anfragen	Anzahl	795	308	0	0	0

8. Mitglieder

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 28. Juni 2017 statt.

Mitgliederbewegung

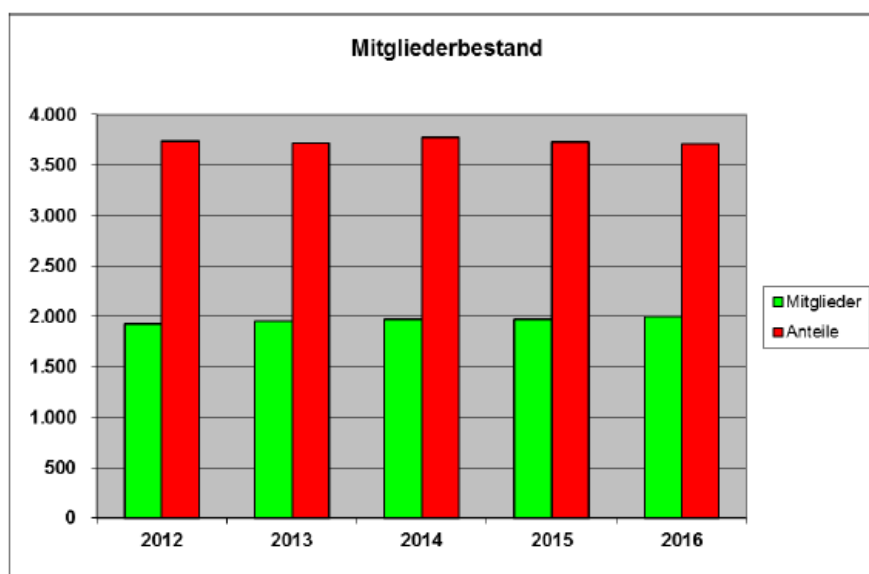
Bestand am 1.1.2016	1.968 Mitglieder mit	3.726 Anteilen
Zugang durch Neuaufnahmen	110 Mitglieder mit	110 Anteilen
	<u>2.078 Mitglieder mit</u>	<u>3.836 Anteilen</u>

Abgang	Mitgl.	Anteile		
durch Todesfälle	26	29		
durch Kündigungen	50	53		
durch Anteilsündigung	0	35		
durch Ausschluss	2	2		
durch Übertragungen	3	3	81 Mitglieder mit	122 Anteilen
Bestand am 31.12.2016			<u>1.997 Mitglieder mit</u>	<u>3.714 Anteilen</u>

Die Stadt Düren hat hiervon 817 Anteile, das sind 22,22% der Gesamtanteile.

Mitgliederbewegung seit 2012

Jahr	Bestand am 1.1.	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.	mit Anteilen
2012	1.958	67	97	1.928	3.742
2013	1.928	118	93	1.953	3.723
2014	1.953	97	79	1.971	3.772
2015	1.971	98	101	1.968	3.726
2016	1.968	110	81	1.997	3.714



Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder betragen zum Ende des Geschäftsjahres 759 T€ (Vorjahr 763 T€).

B. Darstellung der Lage (§ 289 Abs. 1 HGB)

1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 128 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 2.079 T€ und Abschreibungen von 1.062 T€ um 1017 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen verminderte sich um 926 T€. Die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 37 T€. Die Sachanlagen belaufen sich auf 86,3 % der Bilanzsumme.

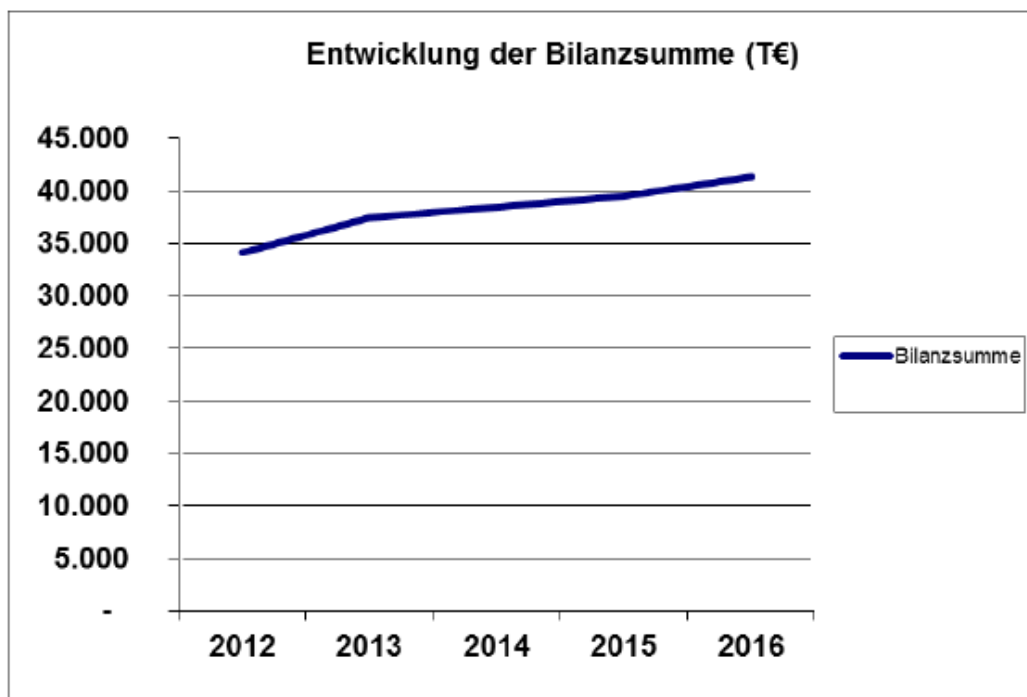
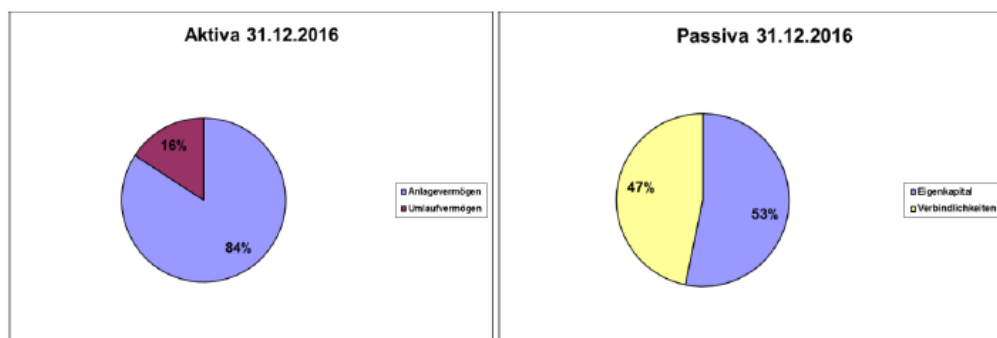
Auf der Passivseite stieg das bilanzielle Eigenkapital um 318 T€. Die Verbindlichkeiten verminderten sich um 252 T€. Die Rückstellungen erhöhten sich um 62 T€. Die Verbindlichkeiten umfassen 46,0 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote ist von 53,2% in 2016 auf 53,8 % in 2017 gestiegen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch entsprechend langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

Die Investitionen für Modernisierung, Ausbau und Erweiterung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss und durch Aufnahme von Darlehen finanziert. In 2017 erfolgte die Restauszahlung des Darlehens für die Um- und Ausbaumaßnahmen Blumenthalstr. 42, 44. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2018 gewährleistet.

	31.12.2016		31.12.2015		T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Anlagevermögen	34.735	84,1	32.866	83,2	1869
Umlaufvermögen	6.540	15,8	6.641	16,8	-101
Rechnungs- abgrenzungsposten	6	0,0	7	0,0	-1
Gesamtvermögen	41.281	100,0	39.514	100,0	1.767

Passiva					
Eigenkapital	21.960	53,2	21.084	53,4	876
Rückstellungen	24	0,1	53	0,1	-29
Verbindlichkeiten	19.297	46,7	18.377	46,5	920
Gesamtvermögen	41.281	100,0	39.514	100,0	1.767



2. Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Jahr 2017 beträgt 355 T€. Er setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Hausbewirtschaftung in Höhe von + 497 T€, dem Ergebnis der Bautätigkeit von - 155 T€, dem Beteiligungs- und Finanzergebnis von + 19 T€, dem neutralen Bereich von - 6T€ und Steuern von ± 0 T€.

Die Minderung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr um 559 T€ ist im Wesentlichen bedingt durch gestiegene "Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung" im Bereich der laufenden und besonderen Instandhaltung, gestiegene "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" sowie gesunkene "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge".

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung sind um 194 T€ gestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der Sollmieten. Die Sollmieten stiegen aufgrund von durchgeführten Mieterhöhungen, insbesondere durch Erhöhung nach Vollmodernisierung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 T€.

Die Zinsen und ähnliche Erträge sind in 2017 um 110 T€.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Überschuss gemäß Wirtschaftsplan von 64 T€ erwartet. Die Ertragslage ist unter Einbeziehung unserer Erfolgsplanung für die nächsten Jahre gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformationen liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

		2016	2015	2014	2013	2012
1. Jahresabschlusszahlen						
Bilanzsumme	T€	41.281	39.514	38.387	37.461	35.114
Sachanlagevermögen	T€	34.735	32.866	31.915	29.791	27.293
Sachanlagenintensität	%	84,14	83,18	83,14	79,53	77,73
Investitionen in Sachanlagen	T€	2.874	1.927	3.124	3.371	3.842
Eigenkapital (langfristig)	T€	21.906	21.027	20.626	20.046	19.373
Eigenkapitalquote	%	53,06	53,20	53,70	53,51	55,17
Fremdkapital (langfristig)	T€	17.114	16.267	15.703	15.327	13.799
Fremdmittelquote	%	41,46	41,17	40,91	40,91	39,30
Umsatzerlöse	T€	5.624	5.420	5.313	5.177	5.025
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	T€	914	441	601	707	931
Cash-flow	T€	1.918	1.416	1.602	1.580	1.715
Tilgung (planmäßig)	T€	556	482	422	398	350
Ausschüttung	T€	31	31	31	25	25
Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/ m ²	435,41	410,84	398,84	371,46	339,47
Durchschnittliche Verschuldung	€/ m ²	216,42	205,69	198,42	193,37	173,79
2. Kennzahlen zur Rentabilität						
Eigenkapitalrentabilität	%	4,16	2,10	2,91	3,54	4,82
3. Gewinn- und Verlustrechnung						
Sollmieten	T€	4.428	4.328	4.233	4.129	4.024
Erlösschmälerungen in Relation zur Sollmiete	T€ %	365 8,24	420 9,70	415 9,80	435 10,54	415 10,31
Instandhaltungskosten Durchschnittliche Instandhaltungskosten	T€ €/ m ²	763 9,65	880 11,13	719 9,08	611 7,68	680 8,56
Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	6	11	7	15	12
Verwaltungskosten	T€	965	887	931	891	720
Abschreibungen auf Sachanlagen (planmäßig)	T€	1.004	975	1.001	867	774
Zinsaufwendungen	T€	362	371	382	357	308

D. Voraussichtliche Entwicklung

Geschäftspolitische Grundlage der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung. Zu dieser sozialen Verpflichtung hat die Genossenschaft seit der Gründung ihren Beitrag geleistet und wird diese Zielsetzung auch in Zukunft verfolgen.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 wird eine Umsatzsteigerung angestrebt. Im Vergleich zum Jahr 2017 soll dieser um ca. 0,7 % auf 5.861 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf moderate Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der erfolgreich abgeschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen branchenüblich steigende Aufwendungen für Abschreibung, Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung sowie Fremdkapitalzinsen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan mit einem Überschuss von 64 T€ gerechnet.

Aufgrund des demographischen Wandels und der rückläufigen Tendenz des Dürener Wohnungsmarktes, gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Des Weiteren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auch zukünftig auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes im Rahmen der genossenschaftlichen Möglichkeiten. Ziel ist, die langfristige Vermietbarkeit unter Berücksichtigung der Mieterstrukturen und der Nachfrage am Wohnungsmarkt zu erhalten. Dieses kann dauerhaft nur über ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard, auch unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, wie z. B. Energieeinsparmaßnahmen, erreicht werden. Der mittelfristige Ausbau der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Die Planung von Umbau- und evtl. Neubauvorhaben muss hierauf ausgerichtet sein.

Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt all unserer Überlegungen. Das Eingehen auf die Bedürfnisse unserer Mieterschaft wird die Marktposition unseres Unternehmens weiter stärken.

E. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

a) Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Jahr 2018 erwarten wir keine Steigerungen des Zinsniveaus für Kredite zur Finanzierung von Modernisierungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Inflationsrate ist zu beobachten. Eine Weitergabe von Preissteigerungen über die Miethöhe ist nicht unbegrenzt möglich. Verschärfend kommt in Düren hinzu, dass das verfügbare Einkommen der Bevölkerung im Durchschnitt unter dem von NRW liegt, was die Entwicklung der Sozialstruktur auch in den Fokus der Betrachtungen legt.

Diese Situation fordert jetzt eine solide Finanzierungspolitik unter Berücksichtigung öffentlicher Kreditprogramme und langfristig gesicherter Einnahmeströme. Diese Einnahmeströme der Genossenschaft sind nur gesichert, wenn die Mietwohnungen vermietbare Standards aufweisen. Hieran muss die Genossenschaft arbeiten.

Kritisch ist die Situation der öffentlichen Haushalte zu nennen. Die Genossenschaft betrachtet Wohnung, Haus und Umfeld als eine Einheit, die einen Mietwert darstellt. In Zukunft muss sich die Genossenschaft aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Haushalte auch der Aufgabe der Umfeldgestaltung intensiver als bisher widmen.

Die Mietpreise, die in Düren unter dem Bundesdurchschnitt liegen, haben bei veränderten Inflationssätzen negative Auswirkungen auf das Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm.

b) Chancen der künftigen Entwicklung

Die bundesweit zu beobachtenden Trends, dass immer mehr ältere Menschen aus den Vororten zurück in die Stadt ziehen und junge Familien Wohnraum in der Stadt suchen, sind auch in Düren festzustellen. Durch eine Verstärkung der Betreuung der Mieter rund um die alltäglichen kleineren Wohnungsprobleme sowie durch soziale Projekte kann die Genossenschaft die Chance einer starken Mieterbindung ausbauen und dadurch zu einer stabilen wirtschaftlichen Lage der Genossenschaft beitragen. Nach wie vor bilden die in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführten Investitionen in den Bestand die Grundlage zukünftiger Erfolgspotentiale. Die positiven Auswirkungen des Modernisierungskonzeptes zeigen sich bereits jetzt nach der Modernisierung der Wohnhäuser in der Blumenthalstraße.

Der von der Stadt Düren aufgelegte Masterplan Innenstadt kann sich günstig auf die Entwicklung der Innenstädtischen Immobilien der Genossenschaft hinsichtlich der Finanzierbarkeit auswirken und ist daher zu beachten.

Ein zielgruppenorientiertes Marketing, das die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens in Düren für alte und neue Mieter herausstellt, wird die Vermarktungssituation in 2018 verbessern. Zu diesen Aktivitäten zählen, wie genannt, auch durchaus soziale Projekte zum Ausbau der Mieterbindung und zur Stärkung der Bestandsentwicklungspotentiale im Quartier Grüngürtel. Die derzeitige Erarbeitung eines Planes durch den Vorstand als konsequente Fortsetzung der bisher tragfähigen und erfolgreichen Strategien hat das Ziel, die Genossenschaft weiterhin wirtschaftlich abzusichern und auch zukünftig den Mitgliedern eine qualitativ ansprechende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu garantieren.

Die Immobilien der Genossenschaft haben in der Stadt Düren, insbesondere im Grüngürtel, ortsteilprägenden Charakter. Sie haben Ecken und Kanten, sind markant und stehen für gewachsene soziale Mieterstrukturen. Derjenige, der das Besondere darin sieht, wird es nutzen wollen und dafür auch Miete zahlen, ein Umstand, den die Genossenschaft positiv belegt und der weiter auszubauen ist.

Auf der Grundlage der Wohnquartiere und der Modernisierungsbemühungen verfolgt die Genossenschaft schon immer eine Geschäftspolitik, die die derzeitige Diskussion um bezahlbaren Wohnraum und die damit verbundene Nachfrage als Chance einer stabilen und nachhaltigen Vermietung erkannt hat.

Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn von 30.454,80 € satzungsgemäß wie folgt zu verteilen:

Ausschüttung von 4 % Gewinnanteile auf Geschäftsguthaben von 761.370,00 €	<u>30.454,80 €</u>
--	--------------------

Beteiligungen des Unternehmens

Die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren e.G. ist mit einem Anteil von 2.556,46 € an der Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen GmbH (WRW), Düsseldorf, beteiligt. Die Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2009 außerplanmäßig abgeschrieben, da die WRW Insolvenz angemeldet hat und dadurch die Beteiligung nicht mehr werthaltig war.

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Krankenhaus Düren gGmbH

Roonstraße 30
52351 Düren
Telefon: 02421/30-0
Telefax: 02421/30-1387
E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
Homepage: www.krankenhaus-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines allgemeinen Krankenhauses mit Krankenpflegeschule in Düren. Ziel des Betriebes ist eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH mit Sitz in Düren verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Jeder von ihnen ist allein vertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung bedarf zum Abschluss der folgenden Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrates

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Anschaffungen und sonstige Investitionen von über 80.000,00 € im Einzelfall, soweit solche zusätzlich zum Wirtschaftsplan erforderlich sind,
3. Aufnahme und Gewährungen von Krediten außerhalb des Wirtschaftsplanes,
4. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
5. Erteilung und Rücknahme von Handlungsvollmachten,
6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtpreis von mehr als 100.000,00 € in einem Jahr,
7. Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 50.000,00 € liegt,
8. Eingehung oder Kündigung von Beteiligungen,
9. Übernahme von Betriebsführungen von anderen Krankenhäusern und Krankenhausgesellschaften.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus den Landrat des Kreise Düren und dem Bürgermeister der Stadt Düren sowie weitem sechzehn Mitgliedern. Je acht Mitglieder des Aufsichtsrates werden unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren und den Stadtrat der Stadt Düren benannt. Der Geschäftsführer, der stellvertretende Geschäftsführer, der leitende Arzt, die leitende Pflegekraft und der Betriebsratsvorsitzende nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden und ihnen einzelne Zuständigkeiten übertragen. Zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse können sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat beschließt unbeschadet gesetzlicher Zuständigkeiten

1. die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte für den gesamten Geschäftsbereich,
2. den Inhalt der Anstellungsverträge des Geschäftsführers und des stellvertretenden Geschäftsführers,
3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
4. die Entlastung der Geschäftsführung,
5. die Einstellung, Anstellungsbedingungen und Kündigungen der Fachbereichsärzte, der Belegärzte, des Apothekers und der leitenden Pflegekraft und ihrer Vertreter,
6. die Bestellung des leitenden Arztes und seiner Stellvertreter auf Vorschlag des ärztlichen Vorstandes,
7. die Aufgliederung des medizinischen Bereichs des Krankenhauses in Fachabteilungen,
8. die Genehmigung des jährlich von der Geschäftsführung im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanes und Stellenplanes),
9. den in der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Jahresabschluss,
10. die Genehmigung der in § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Rechtsgeschäfte.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über

1. Änderungen der Satzung, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft, sowie den Beitritt weitere Mitglieder und Erhöhung bzw. Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Genehmigung der Abtretungen von Geschäftsanteilen und Teilen von Geschäftsanteilen,
3. die Auflösung der Gesellschaft,
4. die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Aufgabe solcher Beteiligungen,
5. die Bestellung der Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,

6. die Feststellung der Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung, des Abschlussprüfers und des Aufsichtsrates,
7. die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
8. die Geldendmachung von Ersatzansprüchen der Gesellschaft gegen Geschäftsführer, Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter und die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen gegen die Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. med. Blum, Gereon	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	50 %
	Stadt Düren	9 Sitze	50 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus zwei Mitgliedern. Je ein Mitglied der Gesellschafterversammlung wird vom Kreistag und vom Stadtrat bestellt. Die Mitglieder sind an die Beschlüsse ihrer Vertretungskörperschaft gebunden. Je 55.000 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Die den einzelnen Gesellschaftern zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.	je 1 Sitz	je 50 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Balen, Yvonne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Schoeller, Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Strack, Birgit	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafter- versammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

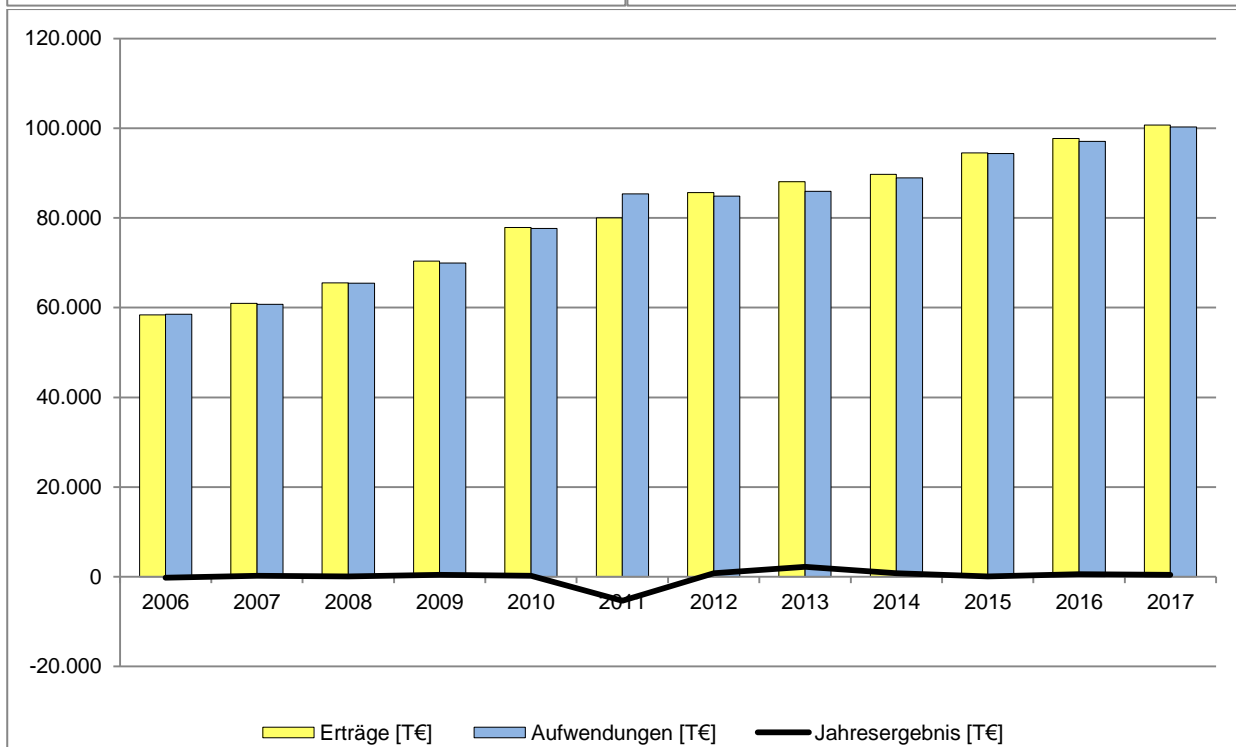
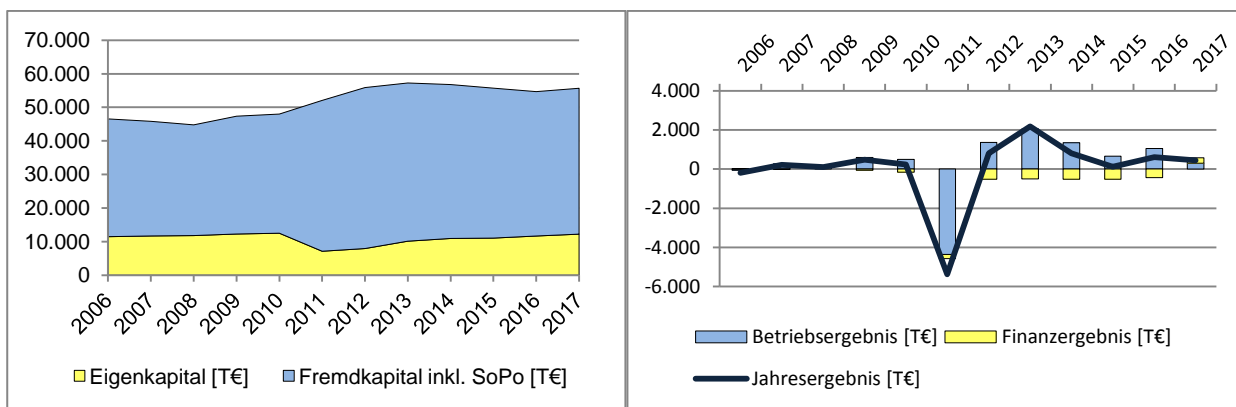
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	1.100.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	550.000,00 €	50%
Stadt Düren	550.000,00 €	50%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	768.711,23 €	817.730,55 €	968.900,62 €	151.170,07 €	18,49%
II. Sachanlagen	35.835.047,02 €	33.164.441,65 €	32.223.412,62 €	-941.029,03 €	-2,84%
III. Finanzanlagen	1.369.983,41 €	1.369.983,41 €	1.369.983,41 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	3.498.261,49 €	3.224.479,51 €	3.412.849,38 €	188.369,87 €	5,84%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	12.290.335,25 €	14.243.799,87 €	15.174.709,37 €	930.909,50 €	6,54%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	707.243,77 €	644.730,83 €	1.284.611,77 €	639.880,94 €	99,25%
C. Ausgleichsposten nach dem KHG	1.180.550,00 €	1.183.957,33 €	1.187.364,67 €	3.407,34 €	0,29%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	64.291,63 €	35.413,24 €	63.301,66 €	27.888,42 €	78,75%
Summe Aktiva	55.714.423,80 €	54.684.536,39 €	55.685.133,50 €	1.000.597,11 €	1,83%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	4.103.830,41 €	4.063.736,15 €	4.023.641,89 €	-40.094,26 €	-0,99%
III. Gewinnrücklagen	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	1.533.875,64 €	0,00 €	
V. Bilanzgewinn	4.339.916,83 €	4.994.268,15 €	5.594.368,61 €	600.100,46 €	12,02%
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.233.716,15 €	17.505.518,33 €	17.822.536,37 €	317.018,04 €	1,81%
C. Rückstellungen	3.229.520,00 €	4.237.068,00 €	5.838.384,00 €	1.601.316,00 €	37,79%
D. Verbindlichkeiten	21.822.711,89 €	20.975.386,58 €	19.573.812,81 €	-1.401.573,77 €	-6,68%
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	332.052,02 €	255.882,68 €	179.713,32 €	-76.169,36 €	-29,77%
F. Passive latente Steuern	18.800,86 €	18.800,86 €	18.800,86 €	0,00 €	
Summe Passiva	55.714.423,80 €	54.684.536,39 €	55.685.133,50 €	1.000.597,11 €	1,83%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	87.303.120,32 €	90.310.309,51 €	88.930.973,61 €	-1.379.335,90 €	-1,53%
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	367.608,24 €	-201.433,40 €	458.081,68 €	659.515,08 €	-327,41%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	290.000,00 €	290.000,00 €	
4. Zuweisungen und Zuschüsse der öfftl. Hand	413.182,08 €	1.975.213,94 €	799.365,85 €	-1.175.848,09 €	-59,53%
5. sonstige betriebliche Erträge	167.457,64 €	175.657,83 €	2.859.893,92 €	2.684.236,09 €	1528,11%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	45.439.702,18 €	46.597.212,30 €	47.431.319,83 €	834.107,53 €	1,79%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.736.220,50 €	10.639.609,25 €	10.949.449,96 €	309.840,71 €	2,91%
7. Materialaufwand	23.624.658,09 €	24.010.375,07 €	24.238.740,50 €	228.365,43 €	0,95%
8. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.204.174,32 €	2.187.777,56 €	3.284.164,42 €	1.096.386,86 €	50,11%
9. Erträge aus der Einstellung der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	3.407,34 €	3.407,33 €	3.407,34 €	0,01 €	
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.421.875,13 €	3.175.926,61 €	3.326.266,81 €	150.340,20 €	4,73%
11. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	76.169,36 €	76.169,34 €	76.169,36 €	0,02 €	
12. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.621.283,02 €	3.400.264,13 €	2.695.035,23 €	-705.228,90 €	-20,74%
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.246.837,13 €	1.374.045,47 €	1.728.775,27 €	354.729,80 €	25,82%
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	3.945.467,13 €	3.859.690,73 €	3.688.290,87 €	-171.399,86 €	-4,44%
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.681.349,75 €	6.766.964,28 €	8.990.964,47 €	2.224.000,19 €	32,87%
Betriebsergebnis	661.476,63 €	1.054.867,49 €	305.746,86 €	-749.120,63 €	-71,02%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
15. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	655,78 €	2.612,18 €	685.352,75 €	682.740,57 €	26136,81%
16. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	525.506,53 €	433.753,03 €	411.444,14 €	-22.308,89 €	-5,14%
Finanzergebnis	-524.850,75 €	-431.140,85 €	273.908,61 €	705.049,46 €	-163,53%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	136.625,88 €	623.726,64 €	579.655,47 €	-44.071,17 €	-7,07%
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.709,58 €	11.056,50 €	126.413,00 €	115.356,50 €	1043,34%
18. sonstige Steuern	4.574,36 €	-1.586,92 €	6.763,73 €	8.350,65 €	-526,22%
Jahresergebnis	115.341,94 €	614.257,06 €	446.478,74 €	-167.778,32 €	-27,31%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	1.215	1.197	1.175

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Düren gGmbH insgesamt 25.967,02 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Unternehmensstrategie, Rahmenbedingungen und regionale Bedeutung

Als kommunales Krankenhaus ist die Krankenhaus Düren gern. GmbH ein wesentlicher Faktor der regionalen Wirtschaft und Beschäftigung. Mit höchstem Qualitätsanspruch an Medizin und Pflege trägt das Krankenhaus Düren eine besondere Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Menschen in der Region. Rund 20.000 stationäre und mehr als 50.000 ambulante Patienten vertrauen in jedem Jahr auf uns als führenden Schwerpunktversorger zwischen Köln und Aachen, zwischen Eifel und Niederrhein. Menschliche Zuwendung und innovative Technik prägen unsere Fachabteilungen, in denen wir rund um die Uhr umfassende Versorgung auf höchstem Niveau bieten. Die kommunale Trägerschaft mit den Gesellschaftern Stadt und Kreis Düren bietet dazu die idealen Voraussetzungen.

Die Schwerpunkte unserer Spezialisten sind die Behandlung von Tumoren, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der Verdauungs- und Stoffwechselorgane und des Bewegungsapparates. Das Unternehmensleitbild der Krankenhaus Düren gern. GmbH stellt vor allem anderen die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt des Handelns. Für sie erbringen wir unsere Leistungen. Ihr Vertrauen spornt uns an, Qualitätsstandards und Arbeitsprozesse laufend zu verbessern. Wir streben danach, immer den aktuellsten Stand der medizinischen Versorgung mit höchster Qualität und Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten anbieten zu können. Durch ständige interne und externe Überprüfung unseres Handelns sichern wir die Qualität unserer Arbeit. Um dies zu erreichen, investiert das Unternehmen in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet ihnen Entwicklungschancen durch qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Für unser Unternehmen wollen wir die kreativsten und besten Fachleute gewinnen. Die personellen Investitionen sind den materiellen Investitionen gleichgestellt. Wichtige Alleinstellungsmerkmale unseres Krankenhauses sind

- Darmkrebszentrum als erste Klinik zwischen Köln und Aachen
- Endoprothetikzentrum der Maximalversorgung
- Brustzentrum
- Diabetes-Zentrum

Unser Stellenwert als regionaler Schwerpunktversorger wird durch die Ausweisung von 8 zusätzlichen Intensivbetten ab dem Jahr 2016 im Krankenhausplan unterstrichen. Dies ermöglicht im Rahmen eines Sondertatbestandes Mehrleistungen mit den Kostenträgern teilweise abschlagsfrei zu vereinbaren, und damit dauerhaft abschlagsfreie Erlöse zu sichern.

Am 31.12. des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft 1.175 Mitarbeiter.

Der Umsatz mit regional ansässigen Firmen (PLZ-Bereich 523..) betrug im Berichtsjahr rund 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,6 Mio. EUR). Das entspricht wie im Vorjahr rd. 19% der gesamten Lieferantenumsätze.

Die Krankenhaus Düren gern. GmbH genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung der Region Düren. Die Sicherstellung der ortsnahen Patientenversorgung bei moderner und qualitativ hochwertiger Medizin zählt zu den primären Aufgaben des Krankenhauses.

Durch die Gründung des medizinischen Versorgungszentrums MVZ Rur gern. GmbH zum 01.01.2016 sowie durch den Ausbau bereits bestehender Kooperationen mit dem Landschaftsverband Rheinland sowie dem Rheinischen Blindenfürsorgeverein wird die strategische Entwicklung zum Gesundheitsquartier mit dem Ziel einer sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur konsequent fortgeführt.

Geschäftsverlauf 2017

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 560 TEUR abgeschlossen. Der im Wesentlichen aus einem niedrigeren Schweregrad (CMI) resultierende Umsatzrückgang im Bereich der Erlöse aus Krankenhausleistungen konnte durch eine Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse teilweise kompensiert werden. Insbesondere die gestiegenen Erlöse aus Wahlleistungen, Erlöse aus ambulanten Leistungen sowie eine Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen wirken sich positiv auf die Umsatzentwicklung aus. Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich ausschließlich um Personalaufwendungen zur Herstellung selbstgenutzter Software. Darüber hinaus ist das Jahresergebnis wesentlich durch Umsatzsteuererstattungen für die Jahre 2005 bis 2015 (Erstattungen aus der Umsatzbesteuerung von Zytostatika zuzüglich Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 3,2 Mio.) geprägt. Zur Abdeckung (möglicher) Rückforderungsansprüche der Kassen, wurde eine Rückstellung von EUR 1,4 Mio. gebildet.

Ergebnisbelastend ist der weiterhin hohe Anteil der eigenmittelfinanzierten Abschreibungen in Höhe von 1.190 TEUR (Vorjahr 1.684 TEUR).

Details zu der Entwicklung wesentlicher Kennzahlen der letzten Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

		2017	2016	2015	2014	2013
Umsatz	in TEUR	93.339	92.260	88.792	84.649	83.043
Jahresergebnis	in TEUR	560	614	115	812	2.187
EBITDA	in TEUR	1.337	2.617	2.069	3.060	3.796
EBITDA-Marge	in %	1,4	2,8	2,3	3,6	4,6
Eigenkapitalquote	in %	20,3	19,7	18,1	17,6	16,0
Bilanzsumme	in TEUR	55.685	54.685	55.714	56.790	57.263
Investitionen	in TEUR	2.920	1.238	2.018	3.126	4.927
Davon eigenfinanziert	in TEUR	1.006	1.165	1.685	1.424	2.850
Davon gefördert	in TEUR	1.914	73	333	1.702	2.077
Behandlungsfälle stationär	Anzahl	18.926	19.004	18.961	18.381	18.058
Zzgl. Patienten ambulantes Operieren	Anzahl	2.515	2.453	2.485	2.784	2.292
Ambulante Fälle	Anzahl	51.425	55.296	52.185	51.423	51.512
Durchschnittliche Verweildauer	in Tagen	6,56	6,60	6,63	6,62	6,59

		2017	2016	2015	2014	2013
Geburten	Anzahl	744	784	683	608	551
Mitarbeiter	Anzahl	762	772	796	778	773

Da neben dem Finanzbudget auch das Leistungsprogramm mit den Krankenkassen vereinbart wird, sind Abweichungen hiervon auszugleichen. Dies führt zu positiven oder negativen finanziellen Ansprüchen des Krankenhauses an die Krankenkassen bzw. umgekehrt.

Zum 31.12.2017 bestehen per Saldo Ausgleichsforderungen gegen die Kostenträger in Höhe von 71 TEUR.

Das Leistungs- und Kostenniveau unseres Krankenhauses wird maßgeblich durch den Case-Mix-Index, sprich die Fallschwere der Patienten, beeinflusst. Der Case-Mix-Index (CMI) fiel im Berichtsjahr um rd. 4,8% auf 1,035 (Vorjahr 1,088).

Personal und Soziales

Im Jahresmittel 2017 wurden 762,1 Vollkräfte (VK) beschäftigt (Stand 31.12.: 758,7 VK). Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Vollkräfte.

Der Anteil der ärztlichen Mitarbeiter reduzierte sich im Jahresmittel um 4,3 VK auf 146,2 VK (Stand 31.12.: 144,6 VK). Der Anteil der pflegerischen und medizinischen Fachkräfte reduzierte sich um 2,8 VK auf 478,2 VK (Stand 31.12.: 475,4 VK).

Die gesetzlichen Sozialabgaben und Abgaben für Altersvorsorge in Höhe von 10.949 TEUR machten 18,8 % der Lohn- und Gehaltsaufwendungen aus. Darin enthalten sind Kosten für den Sanierungsbeitrag zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Höhe von 1.485 TEUR.

Als personalintensiver Gesundheitsdienstleister achten wir darauf, dass unsere Mitarbeiter Professionalität und ein hohes Maß an Qualität in ihre Arbeit einbringen. Sie richten sich in ihrer Arbeitsweise auf die individuellen Bedürfnisse unserer Patienten aus. Das entspricht unseren Unternehmensleitlinien, die Maßstab unseres Handelns sind. Die Qualitätsziele werden durch Weiterbildungsmaßnahmen kontinuierlich unterstützt. Das Wissen und Können unserer Mitarbeiter beeinflusste das Ergebnis positiv.

Die ohnehin hohe Frauenerwerbsquote im Krankenhaus, im Wesentlichen bedingt durch einen hohen Frauenanteil in der Pflege, steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Somit steigt die Anforderung an die Arbeitgeber, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so langfristig Fachkräfte gewinnen und binden zu können. Die Krankenhaus Düren gern. GmbH ist hier seit Jahren aktiv. Neben einem breiten Ausbildungsangebot für Berufseinsteiger mit insgesamt rund 150 Ausbildungsplätzen betreibt die Klinik ein eigenes Bildungszentrum mit einem breit gefächerten Fort- und Weiterbildungsangebot für alle Berufsgruppen des Hauses. Darüber hinaus gewährleistet ein eigener Betriebskindergarten die arbeitsplatznahe Versorgung der Kinder, angepasst an die Dienstzeiten der Mitarbeiter. Die zum 01.11.2009 im Rahmen eines innovativen Ausbildungskonzeptes neu geschaffenen Teilzeitausbildungsplätze haben sich ebenfalls als erfolgreich erwiesen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2017		2016		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen	34.562	63,4	35.352	66,1	-790
Umlaufvermögen einschl. Rechnungsabgrenzungsposten	19.936	36,6	18.149	33,9	1.787
	54.498	100,0	53.501	100,0	997
Eigenkapital abzgl. Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung	11.065	20,3	10.508	19,7	557
Sonderposten zzgl. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	18.002	33,0	17.762	33,2	240
Rückstellungen	5.838	10,7	4.237	7,9	1.601
Verbindlichkeiten einschl. RAP und passive latente Steuern	19.593	36,0	20.994	39,2	-1.401
	54.498	100,0	53.501	100,0	997

Die Eigenkapitalquote beträgt 20,3% (im Vorjahr 19,7%). Das Anlagevermögen ist zu 52,1% (Vorjahr 50,2%) mit Fördermitteln finanziert.

Finanzlage

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	560	614
Abschreibungen	3.688	3.860
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.601	1.008
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-817	-2.631
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.491	-1.605
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.463	3.328
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	393	431
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	126	11
Umgliederung Leasingaufwendungen	11	249
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.534	5.265
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen	-2.920	-1.238
Leasingaufwendungen	-1.740	-1.623
Erhaltene Ausschüttungen (+)	100	0
Erhaltene Zinsen	18	3

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.542	-2.858
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-3.652	-3.130
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen ohne kurzfristige Überziehung	2.000	0
Erhaltene Fördermittel und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen	3.284	2.188
Gezahlte Zinsen	-348	-406
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.284	-1.348
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.276	1.059
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.046	-5.105
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.770	-4.046

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

Die Umgliederung der Leasingaufwendungen beruht darauf, dass die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebuchten mit Eigenmitteln finanzierten Leasingaufwendungen analog der mit Fördermitteln finanzierten Leasingaufwendungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen werden.

Die Liquidität war in 2017 durch die zur Verfügung stehenden Kreditlinien und Aufnahme eines Betriebsmittelkredits sichergestellt. Die Veränderung des Finanzmittelfonds (31.12.2017: EUR - 2,8 Mio.; i.V.: EUR - 4,1 Mio.) beträgt somit EUR + 1,3 Mio.

Ertragslage

	2017		2016		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.139	74,1	71.956	78,0	-2.817
Sonstige Umsatzerlöse	20.250	21,7	18.153	19,7	2.097
Sonstige betriebliche Erträge	3.950	4,2	2.151	2,3	1.799
Betriebliche Erträge	93.339	100,0	92.260	100,0	1.079
Personalaufwendungen	58.381	62,6	57.237	62,1	1.144
Medizinischer Bedarf	18.441	19,8	18.389	19,9	52
Sonstige Materialaufwendungen	5.798	6,2	5.621	6,1	177
Instandhaltung	2.745	2,9	2.455	2,7	290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.637	7,1	5.941	6,4	696
Betriebliche Aufwendungen	92.002	98,6	89.643	97,2	2.359
EBITDA	1.337	1,4	2.617	2,8	-1.280
Eigenmittelfinanzierte Abschreibungen	-1.190	-1,3	-1.684	-1,8	494
operative Ergebnis	147	-1,3	933	1,0	-786

	2017		2016		Abw. TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erträge aus Beteiligungen	100	0,1	0	0,0	100
Finanzergebnis	433	0,5	-310	-0,3	743
Steuern	-120	-0,1	-9	0,0	-111
Jahresergebnis	560	0,6	614	0,7	-54

Die eigenmittelfinanzierten Abschreibungen sind dabei bereits um die wirtschaftlichen Auswirkungen der gern. § 21 Abs. 5 KHGG NRW zur Tilgung von Krediten (821 TEUR; Vorjahr 294 TEUR) verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 KHGG NRW neutralisiert.

Das Finanzergebnis ist dabei bereits um die wirtschaftlichen Auswirkungen um die gern. § 21 Abs. 5 KHGG NRW für Darlehenszinsen (175 TEUR; Vorjahr 123 TEUR) verwendeten Fördermittel nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 KHGG NRW neutralisiert.

Die Kosten für Honorarärzte sind mit 121 TEUR (Vorjahr 61 TEUR) im medizinischen Bedarf enthalten.

Abweichungen des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

				Abweichung	
		Plan	Ist	abs.	in %
Fallzahl	Anzahl	19.000	18.926	-74	0
Casemix-Index	Quotient	1,084	1,035	-0,049	-4,5
Casemix-Punkte	Anzahl	20.600	19.594	-1.006	-4,9
Vollkräfte	Anzahl	765	762	-3	-0,4
Casemix je Vollkraft	Anzahl	26,9	25,7	-1,2	-4,5
Erlöse aus Krankenhausleistungen	in TEUR	72.376	69.139	-3.237	-4,5
Erlöse aus Wahlleistungen	in TEUR	4.720	4.817	97	2,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen	in TEUR	7.835	8.451	616	7,9
Sonstige Erlöse	in TEUR	6.210	10.932	4.722	76,0
Personalaufwand	in TEUR	56.892	58.381	1.489	2,6
Materialaufwand	in TEUR	24.687	24.239	-448	-1,8
Sonstige Aufwendungen	in TEUR	9.160	10.159	999	10,9
Jahresergebnis	in TEUR	402	560	158	39,3

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2016 unverändert mit 18 Mitgliedern, davon 6 Frauen besetzt, was einer Quote von 33,33 % entspricht. Der Anteil der Frauen zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung liegt bei 1 Geschäftsführer bei 53 %. Aufgrund der gegebenen krankenhauses- und kommunalrechtlichen Spezifika wurde eine bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Quote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, der Geschäftsführung sowie zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung nicht festgelegt.

Risikobericht

Die Krankenhaus Düren gern. GmbH überwacht und bewertet permanent mögliche Risiken. Hierzu erfolgt eine Klassifizierung im Wesentlichen in die Risikofelder

- Strategie/Unternehmensentwicklung

- Medizinische Leistungen und Patientenbehandlung
- Beschaffung und Einkauf
- Gebäude und Technik
- Medizintechnik
- EDV und Informationstechnik
- Finanzierung und Liquidität
- Personal

Für jedes dieser Risikofelder werden Einzelrisiken identifiziert und in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenhöhe bewertet. Aus dieser Bewertungsmatrix ist abzuleiten, ob Gegenmaßnahmen erforderlich, dringend erforderlich oder nicht erforderlich sind.

Der Orientierungswert für das Jahr 2018 beträgt 2,11 % und ist bereits in den Landesbasisfallwert eingerechnet. Dieser liegt deutlich unterhalb der Tarifsteigerungen, was den Kostendruck im Gesundheitswesen weiter erhöhen wird. Bei weiterhin hohem Investitionsbedarf in Gebäude und Technik ergibt sich immer mehr die Notwendigkeit von eigenmittelfinanzierten Investitionen, weil die Investitionsförderung des Landes nicht ausreicht, die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren. Dies führt zu erhöhten Abschreibungen mit entsprechenden Belastungen der Jahresergebnisse und zum Entzug von Betriebsmitteln zu Investitionszwecken bei gleichzeitig gedeckeltem Budget. Gleichwohl setzt die Wirtschafts- und Finanzplanung des Krankenhauses auf eine solide Finanzierungspolitik und die Sicherstellung der Kapitaldienstfähigkeit, um auch weiterhin zukunftssichere Investitionen tätigen und die Marktstellung sichern und ausbauen zu können.

Weitere nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand des Krankenhauses betreffen könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Chancen- und Prognosebericht

Die laufende Wirtschaftsplanung sieht für die Jahre 2018 und 2019 Jahresüberschüsse in Höhe von 606 TEUR und 402 TEUR vor. Der Planung liegt ein Anstieg des Landesbasisfallwertes in Höhe von durchschnittlich rd. 2,0% p.a. zu Grunde. Die Planungsrechnung sieht aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht keine Leistungssteigerung vor.

Durch eine Straffung der medizinischen Ausrichtung und einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit gelang es, das Krankenhaus als den Schwerpunktversorger der Region weiter zu stärken. Die Erfolgsfaktoren in der medizinischen Qualität entwickeln sich weiterhin positiv. Es ist weiterhin mit einem stabilen, kontrollierten Wachstum zu rechnen.

Für das Jahr 2018 wurden bereits Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern geführt und erfolgreich abgeschlossen.

Für 2018 erwarten wir Verbesserungen in der Ertragslage. Getrieben werden diese durch einen wachsenden Bedarf an Gesundheitsleistungen infolge einer immer älter werdenden Bevölkerung und hausindividuell durch verbesserte Infrastruktur durch die im Januar 2012 in Betrieb gegangene Privatstation und umfangreiche Zimmersanierungen. Der mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds finanzierte Neu-/Umbau der gynäkologischen Bettenstation führt in diesem Bereich ebenfalls zu einer deutlich verbesserten Unterbringung der Patientinnen. Damit sind strukturelle Wettbewerbsnachteile der Vergangenheit behoben, die sich positiv auf Wachstumsimpulse und optimierte wirtschaftliche Prozesse im Krankenhaus auswirken werden. Der ebenfalls maßgeblich mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds finanzierte Neubau der Reinraumapotheke sichert auch weiterhin die eigene Herstellung von

Zytostatika und somit auch die Patientenversorgung in unserem Krankenhaus auf höchstem Niveau ab. Wichtige Zertifizierungsprozesse und damit verbundene Prozessverbesserungen konnten abgeschlossen werden und legen die Basis für eine Stärkung der Ertragskraft und weitere Wachstumsmöglichkeiten über das Jahr 2018 hinaus.

Wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität sind eine Reduzierung der Kapitalbindung in den Forderungen und eine Steuerung der Investitionstätigkeit aus Eigenmitteln. Die notwendige Liquidität ist für das Geschäftsjahr 2018 durch den erwartenden Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit, aus Fördermitteln und die eingeräumte Kreditlinie sichergestellt.

Das strategische Ziel der mittel- und langfristigen Ausrichtung ist eine hochwertige medizinische Versorgung in allen Bereichen sowie eine Spezialisierung in den Bereichen Tumorerkrankungen, Herz- und Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Verdauungs- und Stoffwechselorgane sowie auf Erkrankungen des Bewegungsapparates. Dadurch kann sich das Krankenhaus weiter als Schwerpunktversorger zwischen Aachen und Köln, der Eifel und dem Niederrhein etablieren und durch die verzahnten und optimierten Angebote auch überregional Patienten anziehen. Kooperationen wurden mit dem St. Marien-Hospital Birkesdorf als kooperatives Brustzentrum und in der Palliativmedizin mit dem St. Augustinus-Krankenhaus Lendersdorf vereinbart. Die Kooperationen sind von der Bezirksregierung Köln genehmigt.

Um sich der demographischen Entwicklung mit neuen Konzepten zu stellen, arbeitet das Krankenhaus an einer Langzeitstrategie „Krankenhaus 2035“, in die vor allem die generationengerechte Versorgung der Patientinnen und Patienten im Vordergrund steht.

Neben der hochwertigen medizinischen Versorgung ist die positive Wahrnehmung des Krankenhauses in der Öffentlichkeit und das stabile Fundament der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Krankenhaus Düren gemeinnützige GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | | | |
|----|----------------------|---|------------|
| 1) | KHD Träger GmbH | siehe Seite | 413 |
| 2) | MVZ Rur gGmbH | Siehe Seite | 421 |
| 3) | AGKAMED Holding GmbH | Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung der Krankenhaus Düren gGmbH an der AGKAMED Holding GmbH unter 1 % liegt. | |
| 4) | Duria e.G. | Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung der Krankenhaus Düren gGmbH an der Duria e.G. unter 1 % liegt. | |

**Standortentwicklungsgesellschaft
Vogelsang mbH (SEV)**

Vogelsang 71
53937 Schleiden
Telefon: 02444/915779-10
Telefax: 02444/915779-19
E-Mail: thomas.fischer-reinbach@vogelsang-ip.de
Homepage: www.vogelsang-ip.de/sev.htm

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und geschichtsverantwortliche Entwicklung des Standortes Burg Vogelsang gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem "Internationalen Platz im Nationalpark Eifel". Die Gesellschaft führt die begonnenen Konversion fort und übernimmt die Steuerung der Gesamtentwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Interessen des Nationalparks Eifel der Nationalparkregion, insbesondere hinsichtlich der Kernnutzungen Sie übernimmt folgende Aufgabenfelder:

- Erneuerung und Sanierung der Infrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Gesamtkoordination aller Infrastrukturmaßnahmen
 - Erstellung, Fortschreibung Investitionsplanungen, Controlling
 - Steuerung der Planungs- und Baumaßnahmen
- Projektentwicklung Kernnutzungen
 - Mitwirkung, Beratung, Koordinierung der Kernnutzungen
 - Erstellung von Markt und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Vermarktung und Marketing der außerhalb der Kernnutzung verbliebener Fläche von ca. 90 ha
 - Betreuung Markterkundungsverfahren
 - Nutzer- und Investitionsakquisition,
 - Erstellung Marketingkonzept und Koordination Maßnahmen
 - Verkaufs-/Vertragsverhandlungen
 - Kundenbetreuung in Planungs-, genehmigungs- und Bauphase
 - Erstellung von Markt- und Machbarkeitsstudien
 - Entwicklung städtebaulicher Konzepte
 - Erstellung von Fachgutachten
- Betrieb und Unterhaltung der nicht an Dritte übertragenen Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Versorgungsinfrastruktur gem. der noch abzuschließenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gesellschaft (SEV)
 - Aufstellung Pflege- und Unterhaltungskonzept
 - Entwicklung Kosten-Umlagemodell
 - Management der Dienstleistungen
- Entwicklung Parkmanagementkonzept für Gesamtimmobilie
 - Erstellung eines Parkmanagementkonzeptes einschl. Finanzierungsplan
 - Abstimmung mit Nutzern und Eigentümern
 - Vorbereitung der künftigen Betreiberstruktur

Die Dauer der Gesellschaft ist befristet. Sie endete zunächst mit Ablauf des 31.12.2014. Die Gesellschafter haben eine Verlängerung bis zum 31.12.2018 beschlossen. Seit dem 01.01.2019 befindet sie sich in der Abwicklung und führt den Namenszusatz "i.L."

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinschaftlich oder durch einen von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Beschlüsse der Gesellschafter und des Aufsichtsrates zu führen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. 7 Mitglieder werden von der Region entsandt. Dem Kreis Euskirchen stehen 3 Entsendungsmandate, der Stadt Schleiden 2 und der Städteregion Aachen und Düren jeweils 1 Mandat zu. Das MWME wird 4 Mitglieder entsenden, die Bundesanstalt 2 Mitglieder. Der Aufsichtsrat berät über die Vorlagen für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab. Er hat die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und überwachen. Er beschließt insbesondere über die in § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Geschäfte.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i.S. d. §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Beteiligung an anderen Unternehmen,
3. der Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
4. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Zustimmung zur Abtretung, zur Belastung oder zur Teilung von Geschäftsanteilen,
7. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen welche der Gesellschaft aus der Gründung und/oder der Geschäftsführung gegen Geschäftsführung oder Gesellschafter zustehen sowie die Vertretung der Gesellschaft in Prozessen, die sie gegen einen Geschäftsführer zu führen hat und

8. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung der Geschäftsführung und die Festsetzung ihrer Anstellungsbedingungen; das Gleiche gilt auch für die Prokuristen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Liquidator:	Fischer-Reinbach, Thomas	bis 31.12.2018 Geschäftsführer
Aufsichtsrat:	3 Sitze	23,08 %
	2 Sitz	15,38 %
	1 Sitz	7,69 %
	1 Sitz	7,69 %
	4 Sitz	30,77 %
	2 Sitze	15,38 %
Gesellschafter- versammlung:	1 Stimme	je 240,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent
Gesellschafter- versammlung:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent

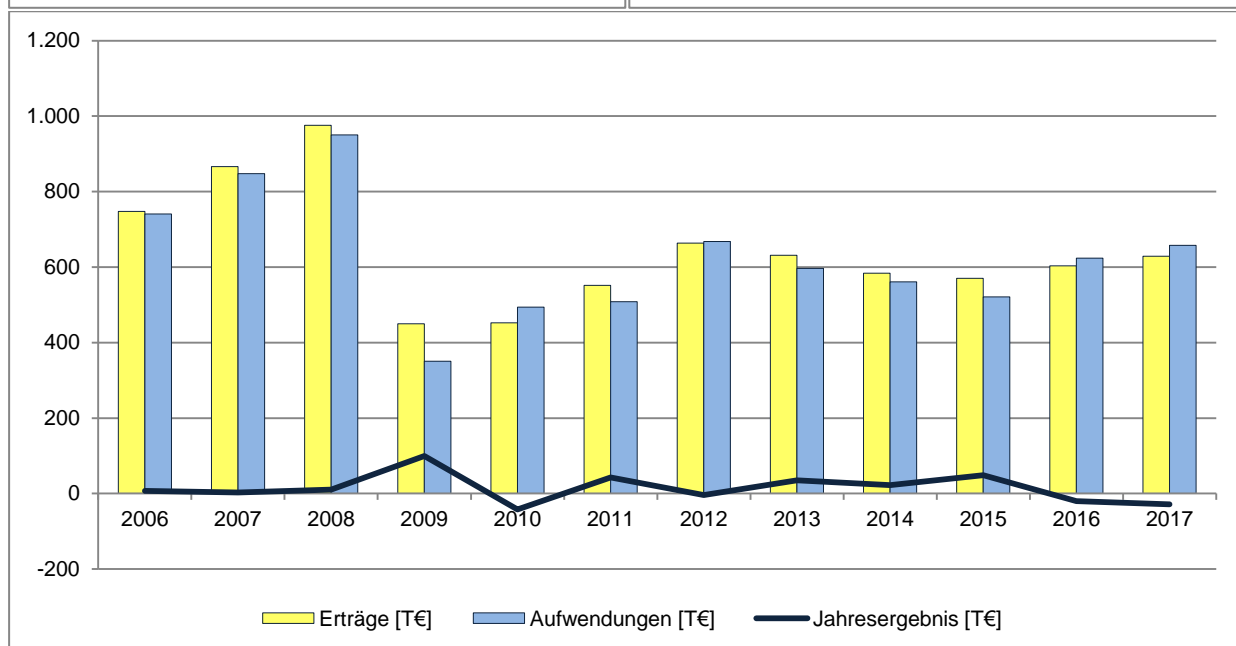
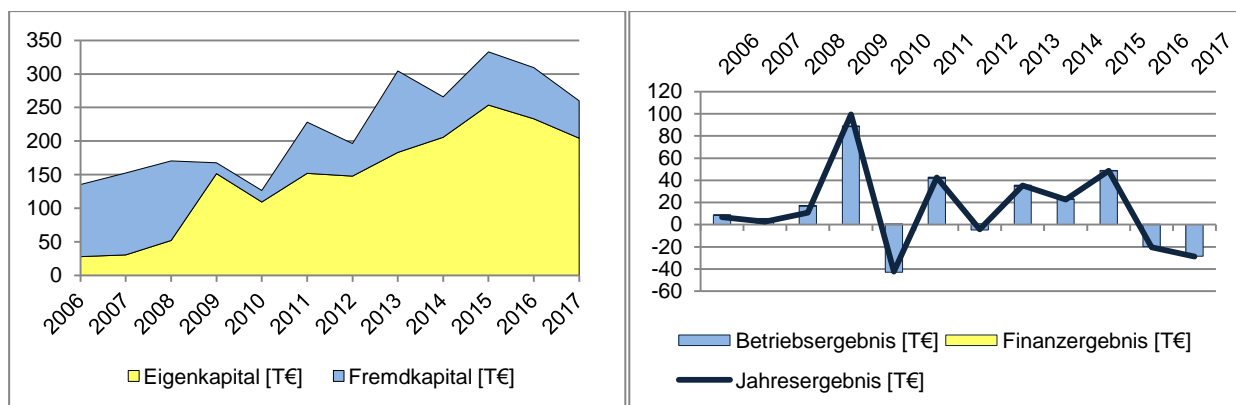
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	53937 Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	36.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	12.000,00 €	33%
Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME)	12.000,00 €	33%
Kreis Euskirchen	6.480,00 €	18%
StädteRegion Aachen	2.160,00 €	6%
Kreis Düren	2.160,00 €	6%
Stadt Schleiden	1.200,00 €	3%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	
II. Sachanlagen	42.586,00 €	34.358,00 €	31.007,00 €	-3.351,00 €	-9,75%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	15.697,78 €	29.823,66 €	20.575,70 €	-9.247,66 €	-31,01%
II. Kassenbestand	269.874,67 €	241.714,36 €	206.893,32 €	-34.821,36 €	-14,41%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.738,60 €	3.464,72 €	1.471,36 €	-1.993,72 €	-57,54%
Summe Aktiva	332.900,05 €	309.361,74 €	259.948,38 €	-49.413,74 €	-15,97%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	
II. Gewinn-/Verlustvortrag	169.699,18 €	217.682,38 €	197.230,33 €	-20.452,38 €	-9,40%
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	47.983,20 €	-20.452,05 €	-28.856,25 €	-8.403,95 €	41,09%
B. Rückstellungen	19.124,00 €	18.351,38 €	18.724,00 €	372,62 €	2,03%
C. Verbindlichkeiten	60.093,67 €	57.779,03 €	36.850,30 €	-20.929,03 €	-36,22%
Summe Passiva	332.900,05 €	309.360,74 €	259.948,38 €	-49.412,74 €	-15,97%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	116.969,25 €	149.436,15 €	172.934,05 €	23.497,85 €	15,72%
2. sonstige betriebliche Erträge	452.959,12 €	454.169,86 €	455.763,71 €	1.594,14 €	0,35%
3. Personalaufwand	91.569,93 €	107.197,02 €	124.080,08 €	16.882,98 €	15,75%
4. Abschreibungen	11.228,70 €	9.527,62 €	5.904,27 €	-3.623,62 €	-38,03%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	418.556,94 €	506.723,73 €	527.296,31 €	20.572,27 €	4,06%
Betriebsergebnis	48.572,80 €	-19.842,36 €	-28.582,00 €	-8.739,64 €	44,05%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	21,40 €	1,78 €	0,00 €	-1,78 €	-100,00%
Finanzergebnis	21,40 €	1,78 €	0,00 €	-1,78 €	-100,00%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	48.594,20 €	-19.840,58 €	-28.582,00 €	-8.741,42 €	44,06%
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	-1,65 €	-2,00 €	
8. sonstige Steuern	611,00 €	611,47 €	275,00 €	-336,47 €	-55,03%
Jahresergebnis	48.594,20 €	-20.452,05 €	-28.856,25 €	-8.402,95 €	41,09%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5	5	6

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die laufende Finanzierung der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH in 2017 27.000 € gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV) wurde am 09.05.2005 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die nationalparkverträgliche, denkmalgerechte und ge-

schichtverantwortliche Entwicklung des Standortes „Burg Vogelsang“ gemäß dem Leitbild vogelsang ip zu einem „Internationaler Platz im Nationalpark Eifel“. Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Mit notarieller Beurkundung am 03.12.2008 wurde die Gesellschaft umstrukturiert und mehrfach fortgeführt, Ende des Jahres 2016 letztmalig um zwei Jahre bis zum 31.12.2018 verlängert. Anschließend wird die Gesellschaft liquidiert. Am Stammkapital in Höhe von 36.000,- € sind das Land Nordrhein-Westfalen und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit jeweils 12.000,- € beteiligt. Am regionalen Anteil in Höhe von 12.000,- € hält der Kreis Euskirchen einen Geschäftsanteil von 6.480,- €, die StädteRegion Aachen einen Geschäftsanteil von 2.160,- €, der Kreis Düren einen Geschäftsanteil von 2.160,- € und die Stadt Schleiden einen Geschäftsanteil von 1.200,- €.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH wird über Geschäftsbesorgungsverträge von der NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit der Geschäftsführung, dem Projektmanagement und der Projektassistenz betreut.

1.1 Darstellung der Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2017

Grundlage der Geschäftstätigkeit ist neben dem Gesellschaftsvertrag der „Letter of Intent (LOI) über die Standortentwicklung Vogelsang IP für die Jahre 2017 und 2018“ von August 2016, in dem auf der Grundlage eines Verwertungsplanes vorrangig die vollständige Verwertung der Teilflächen der Liegenschaft Vogelsang bis Ende des Jahres 2018 und die forcierte Entwicklung der Kernprojekte Nationalparkforstamt und Jugendwaldheim erfolgen sollen.

Schwerpunkte der Tätigkeit der SEV im Jahr 2017 waren die Vermarktung der Bestandsimmobilien und die Verhandlungen zur Übertragung der Flächen für die Kernnutzungen Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt.

Nachdem mit dem Forum Vogelsang IP das Leitprojekt für die Tourismus-, Bildungs- und Kulturstadt Vogelsang IP im Jahr 2016 eröffnet wurde, sollen die beiden öffentlichen Nutzungen Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt als Teil der 1. Entwicklungsstufe zeitnah auf dem Grundstück der Redoute realisiert werden. Die Verhandlungen zur Übertragung der hierfür erforderlichen Teilflächen von insgesamt ca. 53 ha, Bauflächen an der Redoute und Umweltbildungsflächen, konnten allerdings nicht wie geplant im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Unterzeichnung des Kaufvertrages soll bis Mitte 2018 erfolgen.

Die Angebote der Rotkreuz-Akademie im Rotkreuz-Fluchthaus, dem Haus der ehemaligen Hundestaffel, waren im Jahr 2017 so erfolgreich, dass das DRK die Immobilie Anfang 2018 erworben hat. Der provisorische Betrieb des Naturschutzhaus Eifel-Ardennen durch den NABU wurde fortgesetzt. Allerdings ist es dem Verein bisher nicht gelungen, die Finanzierung zum Ankauf des ehemaligen Kameradschaftshauses 9 zu sichern. Verkauft werden konnte aber das Kameradschaftshaus Nr. 14 zur Erweiterung des Gästehauses K 13. Erfolgreich war auch die Grundstücksausschreibung zur Entwicklung eines Wohnmobilparks, der Kaufvertrag wurde im Februar 2018 abgeschlossen. Positiv entwickelt haben sich auch die Bemühungen der SEV zur Ansiedlung eines Hotels. Die Geschäftsführung steht in konkreten Verhandlungen mit einem Investor, der alle vier sog. Hundertschaftshäuser erwerben möchte. Ein Hotelbetrieb soll auf Grundlage der durch die SEV erstellten Planungsstudie zunächst in Hundertschaftshaus 4 und 4a aufgebaut werden.

Auf die Ausbietungen der Immobilien „Van Dooren“, Eingangsgebäude Malakoff und Fahrzeughof sowie Kameradschaftshaus 8 am Markt erfolgte nur eine mäßige Nachfrage von Interessenten.

Die Flüchtlingsunterkunft des Landes NRW auf einer Teilfläche der Schelde von 7,0 ha wurde Anfang des Jahres 2017 in Betrieb genommen. Trotz vorheriger Befürchtungen ergaben sich bisher keine negativen Auswirkungen auf den allgemeinen Besucherverkehr. Die Einrichtung war im Durchschnitt mit etwa 150 Bewohnern belegt.

Im Aufgabenbereich Infrastrukturmaßnahmen wurde ein neues Wegweisungssystem für den KFZ-Verkehr mit allen Nutzern abgestimmt und installiert, die Beschilderung nach StVO den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Nach umfangreichen Untersuchungen des ehemaligen Luftschutzraums vor Hundertschaftshaus 4a wurde sich schließlich angesichts der angestrebten Hotelnutzung in Gebäude 4a mit der Denkmalpflege auf einen Rückbau verständigt. Die Bauarbeiten zum Rückbau des Bunkers wurden im Herbst 2017 begonnen und sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Zum Erhalt der historischen Bausubstanz wurden das Schadenskataster fortgeschrieben und insbesondere Sanierungsarbeiten an den Dachflächen durchgeführt.

Die Pflege, der Unterhalt und die Sicherung aller „öffentlichen“ und noch nicht zur Nutzung übertragenen Flächen des Standortes wurde im Jahr 2017 gemäß den Vereinbarungen mit den Nutzern und Eigentümern mit eigenem Personal fortgeführt.

Das Klageverfahren gegen die Eintragung der gesamten Liegenschaft Vogelsang als Baudenkmal wurde im dritten Jahr fortgeführt. Eine Entscheidung des Gerichts, nach einer Anhörung vor Ort, liegt noch nicht vor.

1.2 Überblick über den Geschäftsverlauf vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Nach der Eröffnung des neuen „Forum Vogelsang IP“ im September 2016 ist das Besucheraufkommen, welches im Jahr 2016 noch ca. 218.000 betrug, im ersten vollen Betriebsjahr 2017 auf ca. 270.000 gestiegen. Zusammen mit den Besuchern der übrigen Nutzungen wurde damit im Jahr 2017 das avisierte Gesamtaufkommen von 300.000 Besucher pro Jahr erreicht.

Diese Zahlen spiegeln die im Vergleich zu anderen Destinationen in der Eifel überregional hohe Attraktivität des Standortes. Vogelsang ist durch die überregional beachteten Veranstaltungen im Kulturkino Vogelsang IP weiterhin auf einem guten Weg zu einem „Internationalen Platz“. Durch die neu generierte Wertschöpfung dient Vogelsang heute schon dem Wachstum bzw. der Stabilisierung der Tourismuswirtschaft und damit der Sicherung der Arbeitsplatzsituation in der Region. Laut Auskunft der Standortpartner waren Ende 2017 insgesamt 249 Personen in Vogelsang beschäftigt, davon 161 mit festen Arbeitsplätzen. Damit wurde das Ziel, die mit dem Weggang des belgischen Militärs weggefallenen 170 zivilen Arbeitsplätze neu zu schaffen, erreicht.

Bei der Umsetzung der mit privatem Kapital zu finanzierenden Projekte ist nach der Zurückhaltung der ersten Jahre wie im Jahr 2016 eine Belebung zu verzeichnen. Die Bereitschaft von privater Seite, in Vogelsang zu investieren, ist vorhanden. Mit dem Rotkreuz-Fluchthaus, dem Kameradschaftshaus 14 und der Fläche für den Wohnmobilpark wurden drei weitere Immobilien veräußert. Chancen auf Realisierung durch private Investoren im Jahr 2018 oder danach wer-

den weiterhin für die Kameradschaftshäuser 8 und 9, die vier Hundertschaftshäuser und das Grundstück „Depot 31“ gesehen.

Wichtig für die weitere Gesamtentwicklung war es, dass das Leitprojekt „Forum Vogelsang IP“ mit den beiden zentralen Ausstellungen im September 2016 eröffnet wurde und seinen Regelbetrieb erfolgreich aufgenommen hat. Für die beiden Kernnutzungen Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt sollte nunmehr im Jahr 2018 nach 12 Jahren Konversion endlich eine klare Umsetzungsperspektive geschaffen werden.

1.3 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Im Geschäftsjahr 2017 hat die SEV ihren Geschäftsbetrieb mit den im Kontext beschriebenen Schwerpunkten fortgeführt. Einnahmen für die Projektentwicklung generierte die Gesellschaft aus den Beiträgen der Gesellschafter. Insgesamt betragen die Einnahmen 450.000,00 € (Vorjahr 450.000,00 €), die sich aus Mitteln der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (150.000,00 €), des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (150.000,00 €) und der regionalen Gesellschafter (150.000,00 €) zusammensetzen.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ wurde der im Jahr 2011 aufgenommene Betrieb und Unterhalt für das Gesamtgelände im Auftrag der Nutzer und Eigentümer fortgeführt. Sämtliche Ausgaben werden durch als Umsatzerlöse ausgewiesene Beiträge der Nutzer und Eigentümer gedeckt. Die Gesellschaft erzielt in diesem Geschäftsbereich über die Gesamtlaufzeit also weder Gewinne noch entstehen ihr Verluste.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.856,25 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 20.452,05 €) ab.

2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unsere Verbindlichkeiten blieben stabil. Bei einer Bilanzsumme von 259.948,38 € (Vorjahr: 309.360,74 €) wird auf der Aktivseite ein langfristiges Vermögen von 31.008,00 € (Vorjahr: 34.358,00 €) und ein kurzfristiges Vermögen von 228.940,38 € (Vorjahr: 275.002,74 €) ausgewiesen. Auf der Passivseite steht dem Eigenkapital von 204.374,08 € (Vorjahr: 233.230,33 €) ein Fremdkapital, bestehend aus sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten von 55.574,30 € (Vorjahr: 76.130,41 €) gegenüber.

Die Bilanz der Gesellschaft ist somit auf der Aktivseite durch das Umlaufvermögen geprägt. Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch die flüssigen Mittel in Höhe von 206.893,32 € (Vorjahr: 241.714,36 €) geprägt, die insbesondere aus Einnahmen aus den Beiträgen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) und der regionalen Gesellschafter sowie Beiträgen der Nutzer zum Geländemanagement entstanden. Auf der Passivseite bildet das Eigenkapital in Höhe von insgesamt 204.374,08 € (Vorjahr: 233.230,33 €) den wesentlichsten Posten.

2.2 Ertragslage

Im Jahr 2017 entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.856,25 € gegenüber einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.452,05 € im Jahr 2016. Wesentlich für das negative Jahresergebnis sind die hohen Ausgaben bei den Fremdleistungen. Erträgen in Höhe von 628.697,76 € (Finanzierungsmittel der Gesellschafter, Beiträge zum Geländemanagement), stehen Aufwendungen in Höhe von 657.554,01 € gegenüber. Die Erträge für die Projektentwicklung aus den Beiträgen der Gesellschafter blieben mit 450.000,00 € gegenüber dem Vorjahr (450.000,00 €) stabil.

Die Struktur der Aufwendungen hat sich im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der größte Aufwandsposten in Höhe von 302.260,00 € (Vorjahr: 302.260,02 €) betrifft die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ entstand der größte Aufwandsposten mit 124.080,08 € (Vorjahr 107.197,02 €) im Jahr 2017 für die Personalkosten.

2.3 Finanzlage

Bei einer Bilanzsumme von 259.948,38 € (Vorjahr: 309.360,74 €) beträgt das Eigenkapital 204.374,08 € (Vorjahr: 233.230,33 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 79 % (Vorjahr: 75 %). Weiterhin bestanden am Abschlussstichtag flüssige Mittel von 206.893,32 € (Vorjahr: 241.714,36 €). Damit ist die Finanzlage der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH geordnet.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Skontofrist zu begleichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen bzw. Fördermittel und Finanzierungsanteile zeitnah abzurufen. Damit war die Zahlungsfähigkeit der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH im Berichtsjahr stets gewährleistet.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital handelt es sich überwiegend um kurzfristige Verbindlichkeiten, die Quote beträgt 21 % (Vorjahr: 25 %) der Bilanzsumme.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

3. Chancen und Risiken

Nachdem mit dem Forum Vogelsang IP als zentrales Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrum das Leitprojekt des Standorts im September 2016 eröffnet wurde, erreichten die Besucherzahlen bereits im ersten vollen Betriebsjahr 2017 die 300.000er Marke. Gleichzeitig wurde im Jahr 2017 mit 161 festen Arbeitsplätzen das Ziel erreicht, mit der Konversion die 2005 mit dem Abzug der belgischen Militärverwaltung weggefallenen 170 Stellen neu zu schaffen. Dreizehn Nutzungen konnten realisiert werden. Die reale Konversion, die vor zwölf Jahren mit der Errichtung der Besucherinformation unter Federführung der Standortentwicklungsgesellschaft begann, ist damit zu einem guten Teil gelungen. Wichtig für die Gesamtausrichtung des Standortes wäre als nächster Schritt die zeitnahe Umsetzung der Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt und damit auch die Bespielung der Umweltbildungsflächen. Gute Chancen des Ankaufs und Umbaus durch private Investoren werden weiterhin für die beiden Kameradschaftshäuser Nr. 8 und Nr. 9 und das Grundstück „Depot 31“ gesehen. Auch für die Unterbringung eines Hotels in den Hundertschaftshäusern besteht noch eine realistische Entwicklungsperspektive. Nach dem Rückbau des Bunkers vor Hundertschaftshaus 4a muss hierfür die Infrastruktur weiter ausgebaut werden.

Nach der Inbetriebnahme der Flüchtlingsunterkunft „Schelde“ im Januar 2017 haben sich trotz vorheriger Befürchtungen bisher weder auf die Gesamtentwicklung noch auf den Besucherbetrieb negative Effekte gezeigt. Auch die Auswirkungen der Beleuchtung der Landeseinrichtung auf die Astronomie-Werkstatt sind nicht so gravierend, dass der Betrieb gefährdet wäre.

Durch den stabilen Betrieb des Forum Vogelsang IP bereits im ersten Jahr nach Eröffnung und die damit einhergehenden vermehrten Bildungs- und Kulturangebote sowie steigende Besucherzahlen wurde und wird das Vertrauen des Marktes in den Standort weiter gestärkt und auch die Nachfrage von Projektentwicklern und Investoren gefestigt. Damit steigen auch die Chancen, die schwierigen Immobilien wie die Hundertschaftshäuser, den Malakoff-Komplex und das Grundstück Depot 31 zu vermarkten. Zu klaren Standortbedingungen würde auch beitragen, wenn für die schon lange angekündigten Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt endlich eine zeitnahe Umsetzungsperspektive geschaffen wird. Damit würde die programmatische Ausrichtung und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Bildungs-, Kultur- und Tourismusdestination Vogelsang IP weiter gestärkt und somit für private Nutzungen interessanter. Für das ehemalige Kasernengebäude Van Dooren zeigt der Markt keinerlei Interesse, hier soll im Jahr 2018 intern eine neue Nutzungsperspektive erarbeitet werden.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine durchaus konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wurden fortlaufende Liquiditätspläne sowohl für den Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ als auch den Geschäftsbereich „Geländemanagement“ erstellt, die permanent an aktuelle Änderungen angepasst werden und als Basis für die Geldmitteldisposition dienen.

Ausfallrisiken im Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ bestehen aufgrund der Finanzierungsbeiträge durch die öffentlichen Gesellschafter keine. Die zur Finanzierung des Geschäftsbereichs „Geländemanagement“ vereinbarten Beiträge der Nutzer und Eigentümer werden halbjährlich im Voraus gezahlt. Da die Nutzer zum Großteil öffentlich bzw. öffentlich bestimmt sind, werden auch im Geschäftsbereich „Geländemanagement“ keine Ausfallrisiken gesehen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH und damit der Geschäftsbereich „Projektentwicklung“ wird zu je einem Drittel aus direkten Zuwendungen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der kommunalen Gesellschafter finanziert. Die Mittel sind von allen Gesellschaftern bis Ende des Jahres 2018 zugesichert worden. Über die Übernahme der Kosten für die Durchführung der Geländemanagementtätigkeiten bestehen Verträge mit den Nutzern und Eigentümern ebenfalls bis Ende 2018. Den Unternehmensbestand gefährdende Risiken sind daher derzeit bis zum Laufzeitende der Gesellschaft am 31.12.2018 nicht erkennbar.

4. Prognose

Die Laufzeit der SEV wurde im Jahr 2016 letztmalig bis zum 31.12.2018 verlängert. Anschließend wird die Gesellschaft liquidiert. Zielsetzung der Gesellschaft in der verbleibenden Zeit ist

vorrangig die vollständige Verwertung der Teilflächen der Liegenschaft Vogelsang auf Grundlage des im Letter of Intent vereinbarten Verwertungsplans.

Als Grundlage für die Umsetzung der Kernprojekte Jugendwaldheim und Nationalparkforstamt soll im Jahr 2018 die Übertragung der Baufläche an der Redoute und der Umweltbildungsflächen von insgesamt rund 53 Hektar erfolgen und ein Investorenverfahren vorbereitet werden. Damit wären etwa 74 % der vermarktbareren Flächen übertragen. Der Verkauf von weiteren, zurzeit noch verpachteten Immobilien mit 5 Hektar Fläche (6 %) ist ebenfalls bis Ende 2018 geplant.

Die Entwicklung des Wohnmobilparks wurde auf den Weg gebracht, eine Eröffnung für Juni 2018 avisiert. Chancen bei der Vermarktung werden darüberhinaus für das Kameradschaftshaus 8 und die Hundertschaftshäuser gesehen. Das einzige noch verbliebene Grundstück zur Entwicklung von Neubauten, Depot 31, wird seit Beginn des Jahres am Markt angeboten. Für das ehemalige Kasernengebäude Van Dooren und das 4 Hektar große zentrale Grundstück soll eine Nutzungsperspektive erarbeitet werden. Weiteres Ziel ist die Übertragung von Teilen der Besucherwege und Freiflächen an Dritte. Der Geschäftsbereich Geländemanagement soll nach Vorstellungen der SEV zum 01.01.2019 an die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH übertragen werden.

Entscheidend zum Erfolg der gesetzten Ziele tragen neben der zurzeit günstigen Investitionslage klare Standortbedingungen bei. Hierzu zählt maßgeblich der stabile Regelbetrieb im Forum Vogelsang IP u. a. mit der Steigerung der Besucherfrequenz. Positiv ist sicher auch, dass sich der Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Schelde bisher nicht negativ auf die Entwicklung des Standortes auswirkt.

Für das kommende Geschäftsjahr wird nach derzeitigem Stand wegen der weiterhin forcierten Verwertung der Immobilien wieder ein Verlust auf mindestens gleichem Niveau erwartet.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Technologiezentrum Jülich GmbH

Karl Heinz Beckurts Straße
52428 Jülich
Telefon: 02461/690-0
Telefax: 02461/690-100
E-Mail: info@tz-juelich.de
Homepage: www.tz-juelich.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines multifunktionalen Technologiezentrums, insbesondere für innovative Unternehmen und Existenzgründer.

Dies umfasst die An- und Vermietung geeigneter Räumlichkeiten, den Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen und –räumen sowie das Angebot von Beratungs-, technischen und sonstigen Dienstleistungen. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens die Beteiligungen an Gesellschaften, die unter anderem den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an innovativen Unternehmen sowie die Betreuung und die Beratung dieser Unternehmen betreiben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

- Geschäftsführung:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so sind je zwei von ihnen zur Vertretung der Gesellschaft gemeinsam berechtigt. Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so ist dieser alleine vertretungsberechtigt.
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Auf den Kreis Düren entfallen zwei Sitze.
Der Aufsichtsrat beschließt über:
1. die Festlegung der Grundsätze der Aktivitäten der Gesellschaft
 2. die Bestellung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer und Stellvertreter sowie über den Inhalt ihrer Anstellungsverträge
 3. den Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer
 4. die Empfehlung des von den Geschäftsführern jährlich in voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Erfolgsplan) und Stellenplanes sowie der Jahresabschluss an der Gesellschafterversammlung
 5. die Vorbereitung aller der Gesellschafterversammlung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag vorbehaltenden Angelegenheiten

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist jährlich mindestens einmal vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Einberufung einer Gesellschafterversammlung unter Angabe des Zwecks und der Gründe zu verlangen. Außerdem muss die Gesellschafterversammlung unverzüglich einberufen werden, wenn dies der Aufsichtsrat oder die Geschäftsführung für erforderlich hält. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über

1. die Feststellung der Wirtschafts- und Stellenpläne,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses,
3. die Verwendung des Bilanzgewinnes oder Abdeckung des Bilanzverlustes.
4. die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers,
5. die Beauftragung der Abschlussprüfer,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder Gesellschafter, gegen den Geschäftsführer bzw. den stellvertretenden Geschäftsführer,
7. die Änderung des Gesellschaftervertrages,
8. den Erwerb von Beteiligungen und Mitgliedschaften,
9. die Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
10. die Auflösung,
11. die Bestellung und Abberufung von Liquidatoren.
- 12.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Aufsichtsrat:	Stadt Jülich	3 Sitze	23,08 %
	AGIT GmbH	2 Sitze	15,38 %
	Kreis Düren	2 Sitze	15,38 %
	Forschungszentrum Jülich GmbH	1 Sitz	7,69 %
	Enrichment Technology Company Limited	1 Sitz	7,69 %
	Zuckerfabrik Jülich AG	1 Sitz	7,69 %
	Sparkasse Düren	1 Sitz	7,69 %
	Aachener Bank e.G.	1 Sitz	7,69 %
	Deutsche Bank AG	1 Sitz	7,69 %

**Gesellschafter-
versammlung:** Jeder Gesellschafter ist stimmberechtigt. 1 Stimme je 250,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Beyß, Georg	Kreis Düren	Kreisdirektor
	Thiel, Stephan	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafter-
versammlung:

Beyß, Georg

Kreis Düren Kreisdirektor

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

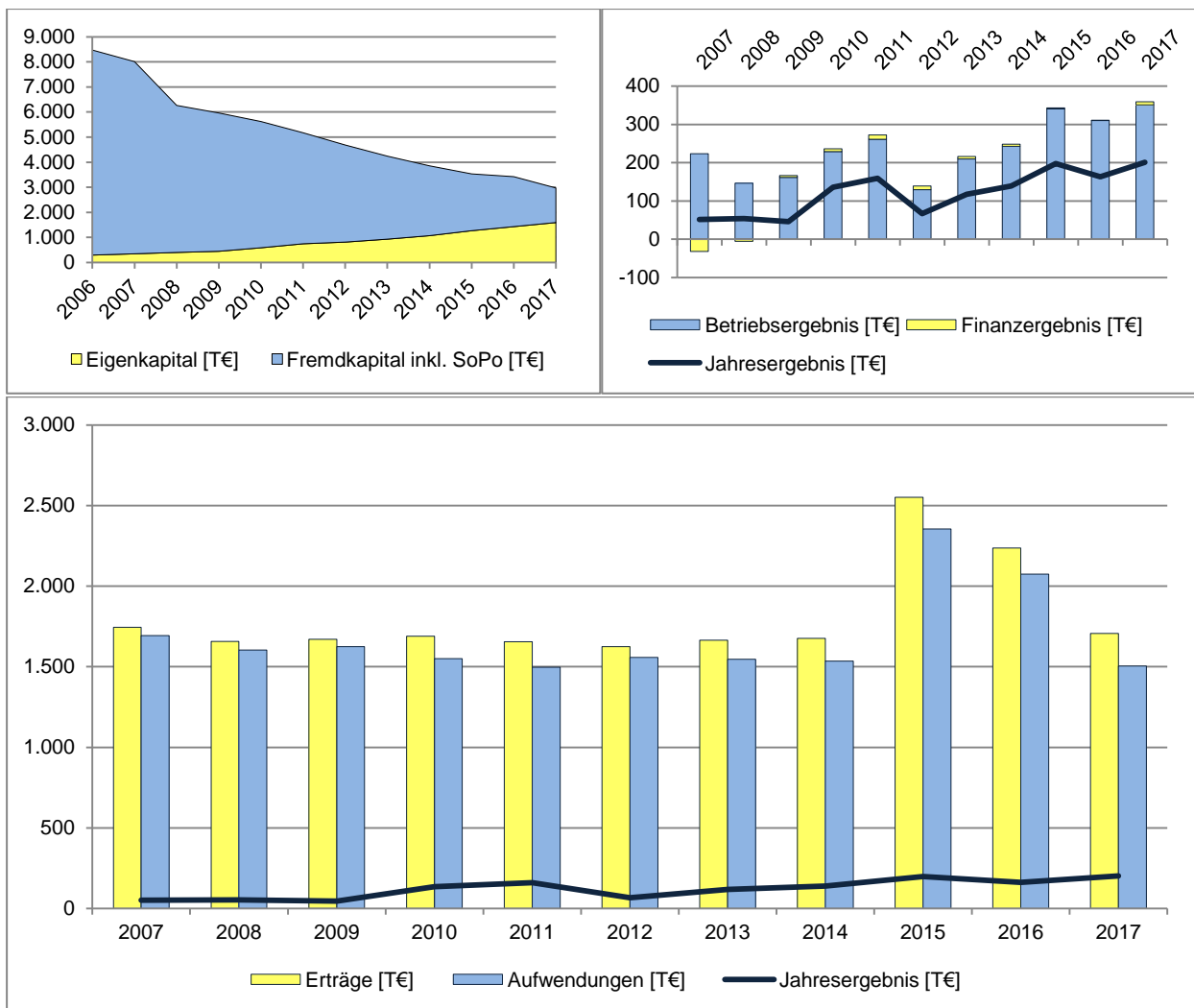
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	153.387,57 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Stadt Jülich	42.948,51 €	28%
AGIT GmbH	19.940,37 €	13%
Kreis Düren	15.338,76 €	10%
Forschungszentrum Jülich	7.669,38 €	5%
H. Lamers GmbH & Co KG	7.669,38 €	5%
Rheinbraun AG	7.669,38 €	5%
Urenco Deutschland GmbH	7.669,38 €	5%
Zuckerfabrik Jülich	7.669,38 €	5%
Sparkasse Düren	12.271,01 €	8%
Aachener Bank e.G	12.271,01 €	8%
Deutsche Bank	12.271,01 €	8%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1.579.336,42 €	1.029.458,92 €	588.761,35 €	-440.697,57 €	-42,81%
II. Finanzanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	726.590,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
II. Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	93.325,08 €	1.364.474,80 €	1.324.555,97 €	-39.918,83 €	-2,93%
III. Kassenbestand, Gutha- ben bei Kreditinstituten	1.108.725,44 €	1.004.371,92 €	1.035.485,60 €	31.113,68 €	3,10%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	840,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	3.533.817,70 €	3.423.305,64 €	2.973.802,92 €	-449.502,72 €	-13,13%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	153.387,57 €	153.387,57 €	153.387,57 €	0,00 €	
II. Gewinnvortrag	917.515,79 €	1.115.211,72 €	1.278.126,45 €	162.914,73 €	14,61%
III. Jahresüberschuss	197.695,93 €	162.914,73 €	161.683,27 €	-1.231,46 €	-0,76%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Sponderposten für Investitionszuschüsse	1.203.402,88 €	664.831,84 €	282.612,20 €	-382.219,64 €	-57,49%
C. Rückstellungen	914.891,11 €	886.340,01 €	896.755,49 €	10.415,48 €	1,18%
D. Verbindlichkeiten	129.954,94 €	421.926,52 €	182.544,69 €	-239.381,83 €	-56,74%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16.969,48 €	18.693,25 €	18.693,25 €	0,00 €	
Summe Passiva	3.533.817,70 €	3.423.305,64 €	2.973.802,92 €	-449.502,72 €	-13,13%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.222.625,19 €	2.370.236,17 €	1.281.696,66 €	-1.088.539,51 €	-45,93%
2. Verminderung /Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	726.590,43 €	-726.590,43 €	0,00 €	726.590,43 €	-100,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	600.557,47 €	593.380,29 €	416.286,16 €	-177.094,13 €	-29,84%
4. Personalaufwand	286.931,44 €	276.327,11 €	264.433,80 €	-11.893,31 €	-4,30%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620.350,83 €	621.387,95 €	510.010,95 €	-111.377,00 €	-17,92%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.301.719,31 €	1.029.272,58 €	572.553,63 €	-456.718,95 €	-44,37%
Betriebsergebnis	340.771,51 €	310.038,39 €	350.984,44 €	40.946,05 €	13,21%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.842,93 €	133,47 €	8.332,80 €	8.199,33 €	6143,20%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	1,88 €	0,00 €	-1,88 €	-100,00%
Finanzergebnis	1.842,93 €	131,59 €	8.332,80 €	8.201,21 €	6232,40%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	342.614,44 €	310.169,98 €	359.317,24 €	49.147,26 €	15,85%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	98.339,04 €	83.246,86 €	82.733,24 €	-513,62 €	-0,62%
10. sonstige Steuern	46.579,47 €	64.008,39 €	75.433,13 €	11.424,74 €	17,85%
Jahresergebnis	197.695,93 €	162.914,73 €	201.150,87 €	38.236,14 €	23,47%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5	6	7

Verbindungen zum Kreishaushalt

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

1.1 Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage der Technologiezentrum Jülich GmbH ist im Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einer hohen Konstanz geprägt.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft kann als ausgesprochen zufriedenstellend bezeichnet werden. Bestätigung finden diese positiven Beurteilungen des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses in den verschiedenen Kennzahlen.

1.2 Tätigkeiten der Gesellschaft

Raum für Innovationen entsteht nur dort, wo Aufgeschlossenheit und ein gutes Gründungsklima herrschen. Aber auch das Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss stimmen. NRW bietet mit seinen Technologiezentren hierfür gute Rahmenbedingungen. Im Herzen Europas verfügt insbesondere die Technologie Region Aachen wie kaum eine andere Region über eine vielfältige Forschungs-, Innovations- und Gründungslandschaft. Eine der vielen Stärken sind die regionalen Netzwerke aus Hochschulen, Forschungsinstitut, Unternehmen und Wirtschaftseinrichtungen. Die Innovationen sind zugleich Wachstumstreiber und Zukunftsmotor. Sie schaffen Wohlstand und Arbeitsplätze. Den Gründern und den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wollen die Technologiezentren deshalb in allen Unternehmensphasen optimale Bedingungen bieten.

Insbesondere diese aus wissensbasierten und forschungsintensiven Gründungen entstandenen Unternehmen tragen wesentlich zur Wertschöpfung bei und schaffen neue Arbeitsplätze. Als Instrumente regionaler Wirtschaftsförderung leisten Innovationszentren damit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Volkswirtschaft. Im Jahr 2017 wurden über 4.660 Unternehmensneugründungen erfolgreich durch die Zentren betreut. Insgesamt wurden bis heute über eine viertel Million Arbeitsplätze (275.400 AP) durch die Unterstützung der Zentren geschaffen.

Aktuell arbeiten deutschlandweit über 95.230 Mitarbeiter in den 12.930 Unternehmen, die in einem Technologiezentrum beheimatet sind. Fast 42.560 Unternehmen haben die Zentren nach einer Gründungs- und Wachstumsphase bereits wieder verlassen und sich in den Regionen angesiedelt.

1.3 Stand der Vermietung

In 2017 bewegt sich die Auslastung des TZJ stabil auf hohem Niveau und liegt im Jahresdurchschnitt bei 96,6 %.

Zum 31.12.2017 liegt die Auslastung des Hauses bei 99,67 %.

Die durchschnittliche Verweildauer der Unternehmen im TZJ beträgt ca. 3,5 Jahre und liegt damit in den Größenordnungen, die den Zielvorstellungen des Geschäftskonzeptes des TZJ entsprechen.

Im Technologiezentrum Jülich sind 28 Firmen ansässig (Stand: 31.12.2017), die ca. 280 festangestellte Mitarbeiter, studentische Aushilfskräfte sowie Diplomanden beschäftigen. Das Spektrum reicht von Einzelunternehmen bis zu Unternehmen mit über 80 Mitarbeitern.

Seit dem Beginn der Vermietungstätigkeit vor 25 Jahren haben zwischenzeitlich insgesamt 190 Unternehmen die komplexen Angebotsstrukturen im TZJ im Rahmen ihrer Mietverhältnisse genutzt. Fast die Hälfte davon (88) fallen in die Kategorie der „klassischen“ Existenzgründer, so dass sich das TZJ mit Fug und Recht auch als ein Existenzgründungszentrum bezeichnen kann.

Bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 haben insgesamt 162 Unternehmen das TZJ wieder verlassen: 61 dieser Unternehmen verblieben im Kreis Düren, 38 weitere im Technologie-Region Aachen. Damit ist es gelungen, über 61 Prozent dieser Firmen im engeren Sprengel zu halten, 22 Firmen fanden ihren Standort innerhalb von NRW, weitere 17 in anderen Bundesländern. 13 Firmen nahmen ihren neuen Firmensitz im Ausland und lediglich 6,8 % der im Hause betreuten und begleiteten Unternehmen mussten einen Insolvenzantrag stellen.

Seit Juni 2014 hat die TZJ GmbH die Vermietung der „HighTech Mall“ für die Kreis Düren VermögensVerwaltungsGesellschaft mbH übernommen, die zur Zeit zu 100 % ausgelastet ist.

Das erste gemeinsame Großprojekt Synlight, das am 23. März 2017 von NRW-Umweltminister Johannes Remmel feierlich eingeweiht wurde, beziffert ein Gesamtvolumen der Bau- und Bau-nebenkosten von ca. 4,4 Mio. EUR. Synlight unterstützt die DLR-Forscher in der Entwicklung eines Verfahrens, Treibstoffe ohne Öl zu erzeugen und Materialien für die Luft- und Raumfahrt sowie für große Solarkraftwerke zu testen. Das TZJ stärkt mit diesem Projekt nicht nur die lang-fristige Partnerschaft mit dem DLR, sondern generiert zusätzlich ein weltweites Interesse an der Forschung und dem Know-how made in Jülich.

Die SEG Jülich beabsichtigt die Flächen der ehemaligen Sendeanlage Merscher Höhe in einem interkommunalen Ansatz gemeinsam mit den Gemeinden Niederzier und Titz zu einem Gewerbegebiet zu entwickeln. Auf einem ca. 9 ha großen Areal soll eine Sonderfläche „Brainergy-Park“ entstehen, die auf „intelligente Neuentwicklungen“ im Energiesektor oder auf mögliche Ausgründungen aus dem FZJ in Richtung künstlicher Intelligenz ausgelegt ist. Das Land NRW bestätigt im August 2017 die 90-prozentige Bezuschussung zur Erstellung eines Masterplans, der am 10. Januar 2018 im Technologiezentrum Jülich vorgestellt wurde.

2. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Zahl der Gründungen in Deutschland ist seit Jahren im Sinkflug. Zwar nahmen laut dem KfW-Gründungsmonitor die sogenannten Chancengründungen weniger stark ab als beispielsweise die Gründungen, die aus einer wirtschaftlichen Notsituation heraus geschehen. Dennoch gibt die Entwicklung Anlass zur Sorge. Denn in etablierten Unternehmen finden nur sehr selten echte Innovationen statt. Dass diese Erkenntnis längst auch bei den Vorständen und Geschäftsführern angekommen ist, zeigt sich an der Vielzahl an Corporate Venture Capital-Armen, Accelerator-Programmen und anderen Angeboten, mit denen die Konzerne die Nähe zu jungen innovativen Unternehmen suchen.

Wer sich hierzulande zur Gründung eines solchen innovativen Start-ups entschließt und idealerweise räumlich ungebunden ist, findet für beinahe jede Branche eigene Cluster vor. Sei es im Bereich Life Sciences, Maschinenbau, Photonik, Software oder Automotive – überall in Deutschland haben sich Hotspots für verschiedene Sektoren entwickelt. Häufig im Umfeld von Hochschulen und Universitäten oder dezidierten Gründerzentren. Und auch auf Seite des Staates hat man erkannt, dass die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes in Zukunft nur gewahrt werden kann, wenn heute günstige Rahmenbedingungen für junge Unternehmen herrschen. Daher versucht die öffentliche Hand mit verschiedenen Ansätzen wie den Exist-Programmen, dem High-Tech Gründerfonds oder auch einer neuen Investmenttochter der KfW das Gründungsgeschehen in Deutschland anzukurbeln und einen besseren Zugang zu Kapital zu ermöglichen.

3. Sonstiges

Zahlreiche Unternehmen und Institutionen haben in den ersten fünf Monaten das Technologiezentrum Jülich GmbH als Veranstaltungsort angenommen.

Die Gesellschafter Forschungszentrum Jülich (FZJ), Stadt Jülich, Enrichment Technology, die Partnerunternehmen und diverse Berufsverbände führen in unregelmäßigen Abständen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen im TZJ durch.

DGB-Workshop (09.03.2017)

Der DGB diskutierte in seinem Workshop über die modernste Siedlung Europas: Wie sieht das Wohnen von Morgen aus oder das Arbeiten 2.0? Sozialdemokraten und Gewerkschafter diskutierten in diesem Zusammenhang auch über die ungewisse Zukunft nach dem Auslaufen der rheinischen Tagebaue. Mit der Initiative des DGB „Komm, wir bauen eine neue Stadt“ sollten dabei zwei wichtige Problemfelder der Region zusammengefasst werden. Zum einen steht das Rheinische Revier vor einem Strukturwandel und zum anderen der sich erhöhende Siedlungsdruck, ressourcenschonendes Bauen mit „technologischen Lösungen von übermorgen“.

Feierliche Einweihung „Synlight“ (23.03.2017)

Nach gut 2 Jahren Bauphase war es im März 2017 soweit: Die Forschungsanlage Synlight wurde feierlich in Betrieb genommen! Die größte künstliche Sonne der Welt scheint nun in einem vom TZJ errichteten Gebäude und mitten im rheinischen Revier. Die künstliche Sonne im dreistöckigen "Synlight"-Gebäude besteht aus 149 Xenon-Kurzbogenlampen, die zusammen eine Art Megasonne bilden. Zur Eröffnung der Anlage hob NRW Umweltminister Johannes Remmel die Bedeutung der Forschung für die Energiewende hervor: „Um die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, brauchen wir den praktischen Ausbau vorhandener Technik. Aber ohne Investitionen in innovative Forschung, in modernste Technologien und auch in weltweite Leuchtturmprojekte wie Synlight wird die Energiewende stecken bleiben.“ DLR-Vorstandsmitglied Karsten Lemmer erklärte die erneuerbare Energien zum Rückgrat der weltweiten Energieversorgung und Synlight als Rückenwind für die allgemeinen Forschungen auf diesem Gebiet. Denn die Anlage soll auch Wissenschaftlern anderer Disziplinen und Industrieunternehmen für Ihre Tests zur Verfügung stehen. Bürgermeister Axel Fuchs betonte die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen TZJ und DLR, die mit Synlight einen neuen Akzent für die Stadt Jülich auf dem Weg zur modernen Forschungsstadt geschaffen haben. Im Anschluss der Festreden wurde Synlight per Knopfdruck durch Umweltminister Johannes Remmel und Bundeswirtschaftsminister Georg Menzen gestartet und zur Besichtigung in kleineren Besuchergruppen eröffnet.

SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz besucht das TZJ (06.04.2017)

Martin Schulz besuchte am Donnerstag, den 6. April 2017, das Technologiezentrum Jülich. Neben den anstehenden Arbeitsgesprächen mit den Landtagskandidaten der SPD, Fred Schüller und Cem Timirci, hatte Schulz vor allem Interesse an den im TZJ beheimateten Forschungs- und Entwicklungsunternehmen, die Geschäftsführer Carlo Aretz ihm näher erläuterte. Erster Einblick ins TZJ war für Schulz der Lichthof mit seinem imposanten Palmengarten. Hier stellte Aretz ihm unter anderem die architektonisch einzigartige Bauweise des Zentrums dar und informierte Schulz über die hier beheimateten und erfolgreich ausgegründeten Unternehmen – unter denen sich auch einige Innovationspreisträger der letzten Jahre befinden. Äußerst interessiert zeigte sich Schulz vor allem an dem Kooperationsprojekt Synlight, welches das TZJ mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. jüngst realisierte und feierlich einweihte. Eine Sonnenstunde der Wissenschaft und Forschung, die er sich, so Schulz, bei seinem nächsten Besuch im TZJ gerne aus der Nähe anschauen würde.

PEP-Promotorenprogramm (06.04./07.04.)

Zum zweiten Mal veranstaltete die Universität zu Köln das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte PEP-Promotorenprogramm: Professoren als Entrepreneurship-Promotoren zur Gründungsförderung in Forschungseinrichtungen, im Technologiezentrum Jülich. Das Projekt erforscht Maßnahmen und Strukturen, die geeignet sind, Unternehmensgründungen aus wissenschaftlichen Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und Helmholtz Gemeinschaft zu unterstützen. Über den Einsatz von Gründungsförderinstrumenten in den beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen soll im Rahmen einer Aktionsforschung ermittelt werden,

wie eine größere Anzahl und eine höhere Qualitätsstufe von Ausgründungen aus den wissenschaftlichen Einrichtungen zu erreichen ist und durch welche Rahmenbedingungen eine dynamisch wachsende Gründungsszene an den jeweiligen Standorten der Institute geschaffen werden kann. Die diesjährige Veranstaltung beschäftigte sich mit den Möglichkeiten der Finanzierung junger Unternehmen. In diversen Vorträgen wurden einige Gründungs- und Finanzierungsmodelle aus der Praxis vorgestellt, sowie Finanzierungsarten und -quellen, wie das Crowdfunding und das Crowdinvesting. In der letzten Vortragsreihe berichtete Peter Biewald, Geschäftsführer der medifundo GmbH & Co. KG, über seine Plattform speziell zur Finanzierung von Life-Science-Unternehmen.

Podiumsdiskussion der Landtagskandidaten (02.05.17)

Am Dienstag, dem 02. Mai 2017 standen alle acht Direktkandidaten des Wahlkreises Düren I bei einer Podiumsdiskussion in unserem Palmengarten Rede und Antwort. Auf Einladung des Zeitungsverlags Aachen und unter der Moderation von Thorsten Pracht und Volker Uerlings erlebten ca. 150 Besucher die Kandidaten Fred Schüller (SPD), Dr. Patricia Peill (CDU), Isabel Elsner (Grüne), Mihaela Mörsch (Linke), Klaus Breuer (FDP), Sascha Zuther (Piraten), Ralf Dick (AfD) und Walter Peters (parteilos) in interessanten Kurzinterviews, beim Beantworten gezielter Fragen und mehrfach auch in freier Rede auf Zeit. Themen waren unter anderem die Sicherheit, Strukturwandel und die finanzielle Situation der Kommunen.

Besuch der chinesischen Delegation aus Taicang (10.05.2017)

Im Palmengarten des Technologiezentrums wurde die Delegation aus Taicang durch den Jülicher Bürgermeister Axel Fuchs empfangen. Es folgten einige visuelle Präsentationen der wichtigen „Aushängeschilder“ der Stadt Jülich. Der ersten Station im TZJ folgten Stippvisiten im Forschungszentrum, bei Synlight, der Fachhochschule, dem Gewerbegebiet „Brainergy“ und der Zitadelle. Hier präsentierten Institutsleiter, Geschäftsführer, Studierende und Museumsleiter ein Bild von Jülich als historische Festungs- und moderne Forschungsstadt, das die chinesische Delegation begeistern konnte. In den einzelnen Einrichtungen hatten sich die Referenten auf die Delegation vorbereitet und zudem mögliche Kooperationen aufgezeigt. Mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung erreichten die zu Jahresbeginn gestarteten Bemühungen um eine Städtepartnerschaft ein wichtiges Etappenziel. Besonders beeindruckt zeigte sich Bürgermeister Jianguo Wang von der „größten künstlichen Sonne der Welt“ und viele Nachfragen auf dem noch zu erschließenden Gewerbegebiet „Brainergy“ ließen schlussfolgern, dass dem Interesse vielleicht konkrete Kooperationen folgen werden.

Gründersprechtage 2017 – Kreis Düren (17.07./13.09./22.11.)

In einem kostenfreien Gespräch haben Gründungswillige die Möglichkeit Ihre Geschäftsidee, ihre Ausgangsposition und ihre Zielvorstellungen von Gründungsexperten des Kreise Düren und der IHK Aachen beleuchten zu lassen, um sich im Nachtrag über Machbarkeiten und Umsetzungen informieren zu können. Im letzten Halbjahr fanden die letzten drei der insgesamt acht Sprechstage in 2017 im Technologiezentrum Jülich statt, sowie ein speziell auf Patentrecht fokussierter Sprechtag am 06. April.

18. Stadtgespräch: 25 Jahre TZJ - Lehre für unsere Zukunft (24.09.2017)

Im September war es 25 Jahre her, dass das Technologiezentrum Jülich seine Türen für junge Unternehmen aus der Region und die Gründerszene der Jülicher Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen geöffnet hat. Das runde Jubiläum bat gleichermaßen eine aktuelle Plattform, um die Fragen nach den Mitgestaltungsmöglichkeiten in Jülich im Hinblick auf einen weiteren Strukturwandel zu beleuchten. Das Rheinische Braunkohlenrevier wird sich auf Basis seiner spezifischen Standortqualitäten ein Stück weit neu erfinden müssen, wenn die klassische Energieerzeugung nach und nach an Stellenwert verliert. Die Brückensituation zwischen ge-

wachsenen Erfolgen regionaler Strukturentwicklung und neuerlichen Herausforderungen für die Region im „Rheinischen Städtedreieck“ stand im Mittelpunkt einer Sonntagsmatineeveranstaltung am 24. September 2017 im Lichthof des TZJ, die mit rund 150 Gästen zu eines der bestbesuchten Stadtgespräche in Jülich zählte.

Die Kernaussage aller Gesprächsrunden war eindeutig: Jülich kann zum Mekka der erneuerbaren Energie werden, wenn die Experten und Gestalter vor Ort ihre Kräfte richtig bündeln.

Fachtagung der EG Indeland mbH (16.10.2017)

Die Erarbeitung eines interkommunalen Gewerbeflächenkonzeptes stand im Fokus des zweiten Arbeitspaketes des Projektes „Strukturentwicklung indeland“. Das Konzept sollte den Anforderungen der identifizierten indeland-Zukunftsbranchen gerecht werden, im überregionalen Vergleich konkurrenzfähig sein und den Flächenverbrauch durch interkommunale Lösungen optimierend einschränken. Dabei wurden die landes- und regionalplanerischen Rahmenbedingungen sowie die Wettbewerbssituation im unmittelbaren und weiteren Einzugsgebiet des indelandes berücksichtigt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Technologiezentrum Jülich sowie weiteren Gründerzentren ist angedacht. Die Inhalte erarbeitete das Büro für Regionale Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung Prof. Dr. Michael Gramm in Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH. In diesem Workshop wurden die Ergebnisse mit den Vertretern der indeland-Kommunen sowie mit weiteren Akteuren rückgekoppelt.

Arbeitskreis: AUFBRUCH 2018 (29.11.2017)

Die Fachmesse „AUFBRUCH“, die unter Kooperation der IHK Aachen und dem Kreis Düren entstanden ist, bietet Beratung, Fach- und Hintergrundinformationen sowie Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit Existenzgründungsberatungen, Gründerzentren, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Marketingagenturen, Kreditinstituten aber auch mit Steuerberatern, Rechtsanwälten oder mit Fördergebern und Versicherungen. Praxiserfahrene Gründungsberater, Unternehmensberater, Rechtsanwälte oder Finanzierungsexperten referieren zu gründungs- und unternehmensspezifischen Themen. Die Fachmesse richtet sich also an alle, die den Schritt in die Selbstständigkeit wagen wollen oder gewagt haben. Im kommenden Jahr (29. Juni 2018) findet die Gründermesse im Lichthof der TZJ GmbH statt.

8. Sitzung des Nachbarschaftsdialogs (07.12.2017)

In dem vom Forschungszentrum Jülich initiierten Nachbarschaftsdialog arbeiten lokale Akteure aus Verwaltung, Handel, Handwerk, Industrie, Schule, Kirche, Kultur und Wissenschaft unter dem Leitgedanken „Gemeinsam die Zukunft für die Region Jülich gestalten“ zusammen. In mehreren Arbeitsgruppen widmen sich die Teilnehmer Projektideen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Leben und Arbeiten in Jülich. Die Sitzungen findet im Wechsel bei den einzelnen Mitgliedern statt, um das Umfeld und das Wirken des „Nachbars“ in der Region zu beleuchten. Auf Einladung der TZJ GmbH begann die 8. Sitzung des Jülicher Nachbarschaftsdialogs mit einer Besichtigung des Hochleistungsstrahler-Gebäudes Synlight, um im Nachgang über aktuelle und künftige Projekte aus dem Teilnehmerkreis zu beraten.

4. Ausblick

Für die TZJ GmbH ist es auch in Zukunft wichtig, wirksame und effektive Methoden der Gründergenerierung und Gründerbetreuung zu nutzen. Hier gilt es, die bestehenden Instrumente zielstrebig weiterzuentwickeln. Dabei geht es auch darum, wie das Umfeld für innovationsbasierte Gründungen verbessert werden kann. Ziel ist, die gesellschaftliche Wahrnehmung des Unternehmers und damit auch die mentale Seite von Risikobewertungen und Chancenwahrnehmung zugunsten der Chancen wesentlich zu verbessern.

Dieses Umdenken kann natürlich nicht durch die Innovationszentren alleine bewirkt werden. Es wird wesentlich beeinflusst durch die gesellschaftliche Wahrnehmung des Unternehmertums. Es ist daher überaus wichtig, Kenntnisse zu Unternehmensgründung und Unternehmertum schon in die schulische Ausbildung zu integrieren. Hier gilt es auf Länderebene geeignete Angebote mit den für die Schulbildung verantwortlichen Stellen zu erarbeiten.

Beachtet man die Prognose der demographischen Entwicklung, ergeben sich im Bereich der Gründeranzahl, aber auch hinsichtlich der Personaldecke für die innovativen Unternehmen, weitere neue Herausforderungen. Auch diesen muss sich die TZJ GmbH stellen. Daher ist die Bildung bzw. Qualifizierung als weitere Säule der Angebote der Innovationszentren erkannt worden und muss durch noch mehr konkrete Vorhaben etabliert werden.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich GmbH ist zu 100% an der TPG Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH beteiligt (s. Seite **505**).



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen
Telefon: 0201/22 1377
Telefax: 0201/22 2974
E-Mail: info@vka-rwe.de
Homepage: www.vka-rwe.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlicher und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten und
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und Entsorgung zu beraten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016/2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Soweit nicht kraft zwingenden Rechtes etwas anderes vorgeschrieben ist entscheidet der Verwaltungsrat in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die aufgrund des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes der Bestimmung der Gesellschafter unterliegen und weder der Gesellschafterversammlung (§ 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages) noch der laufenden Geschäftsführung (§ 10 des Gesellschaftsver-

trages) vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die Geschäftsführung zu überwachen. Er kann wichtige Angelegenheiten an sich ziehen.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung ist ausschließlich zuständig, soweit nicht Zuständigkeiten kraft zwingenden Rechtes festgelegt sind, in folgenden Angelegenheiten:

1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals sowie sonstige Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
2. Erwerb, Aufgabe oder Weiterveräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen einschließlich der vorübergehenden Übernahme solcher Beteiligungen zur Weiterveräußerung an Gesellschafter; der Beschluss setzt eine Änderung des Gesellschaftsvertrages voraus;
3. Zustimmung zur Übertragung, Veräußerung, Verpfändung, Zusammenfassung und Teilung von Geschäftsanteilen oder Teilgeschäftsanteilen;
4. Wahl des Vorsitzenden, des ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und der neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
5. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern;
6. Änderung der bestehenden Bindungsverträge über den kommunalen Aktienbesitz;
7. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Ergebnisverwendung;
8. Festsetzung der Nachschüsse
9. Entlastung der Geschäftsführung;
10. Entlastung des Verwaltungsrates;
11. Bestellung des Abschlussprüfers;
12. Aufnahme von Darlehen;
13. Auflösung der Gesellschaft. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Gesellschafter sowie von drei Vierteln des Stammkapitals.

Gebietsausschuss:

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet. Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe

1. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern;
2. die Teilnahme der Gesellschafter an der Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern und die Arbeit der Gesellschafterversammlung des Verwaltungsrates auf eine breitere und lebendigere Grundlage zu stellen;
3. die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen;
4. Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten und
5. auf Anforderung der Gesellschafterversammlung oder des Verwaltungsrates sich gutachterlich zu äußern.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Gerlach, Ernst Staatssekretär a.D.
Ottmann, Peter Landrat a.D.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und neun weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt

Gesellschafterversammlung: In der Gesellschafterversammlung kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen.

Gebietsausschuss: Dem Gebietsausschuss Nord: Alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Regionalverbandes Ruhr und aus den Regierungsbezirk Detmold.

Dem Gebietsausschuss Süd: Alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland.

Dem Gebietsausschuss Mitte: Alle Gesellschafter aus dem Regierungsbezirk Köln und Arnsberg sowie den Städten Remscheid und Solingen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dem Gebietsausschuss West: Alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Vertreter des Kreises Düren

Verwaltungsrat: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Gebietsausschuss Mitte: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	45128 Essen	
gezeichnetes Kapital:	127.822,97 €	
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Düren	536,86 €	0,42%

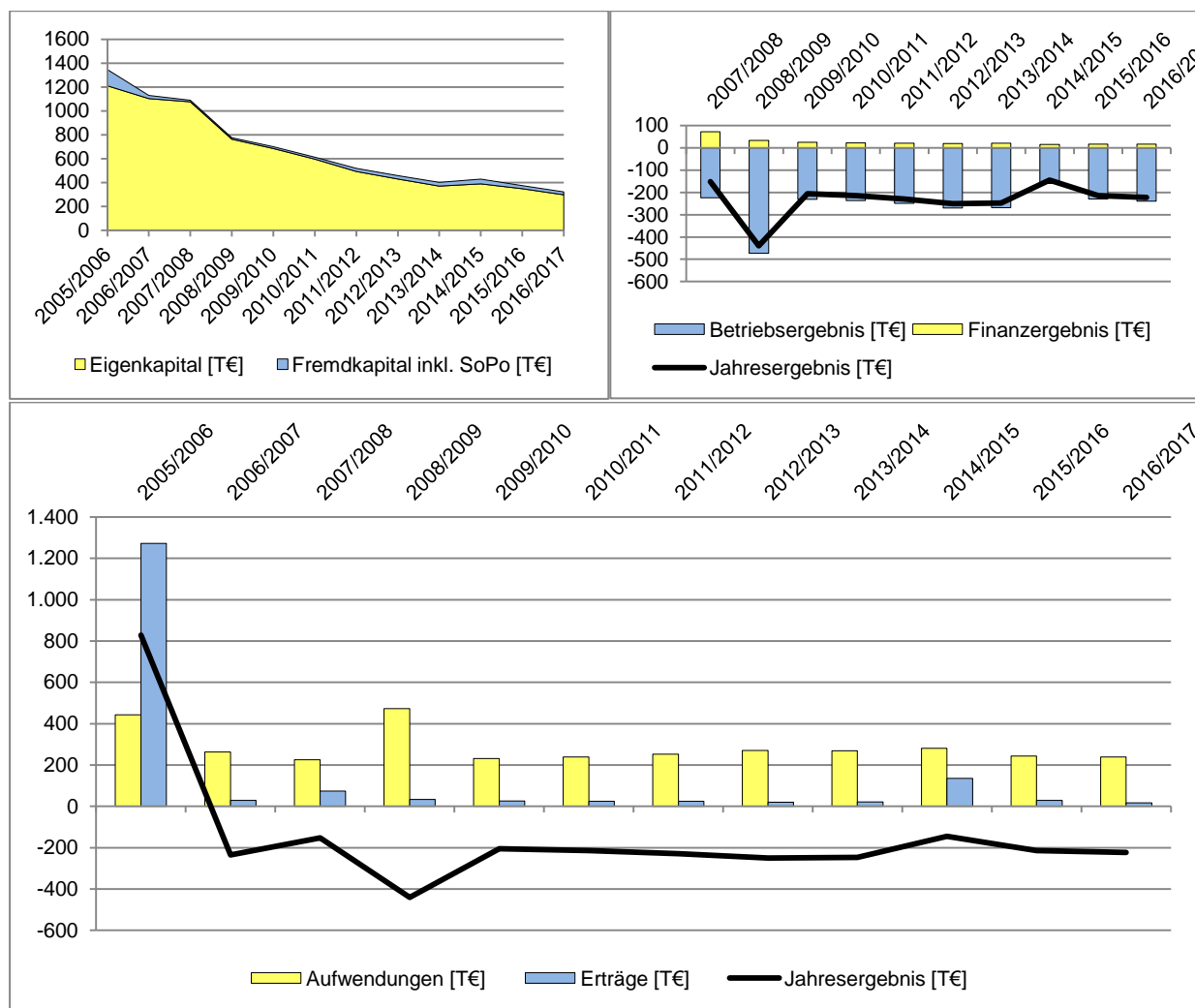
Auf eine weitere Darstellung wird wegen der hohen Anzahl der Gesellschafter verzichtet.

Bilanz	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1.047,78 €	416,56 €	0,00 €	-416,56 €	-100,00%
II. Finanzanlagen	162.602,00 €	162.602,00 €	162.602,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14.706,09 €	8.322,66 €	8.645,72 €	323,06 €	3,88%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	250.596,63 €	200.692,76 €	148.177,48 €	-52.515,28 €	-26,17%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	0,00 €	2.380,00 €	2.380,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Aktiva	428.952,50 €	374.413,98 €	321.805,20 €	-52.608,78 €	-14,05%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97 €	127.822,97 €	127.822,97 €	0,00 €	
Eigene Anteile	-12.296,57 €	-12.296,57 €	-14.183,23 €	-1.886,66 €	15,34%
II. Kapitalrücklage	1.354.771,68 €	1.528.093,68 €	1.701.415,68 €	173.322,00 €	11,34%
III. Gewinnrücklagen	412.296,57 €	412.296,57 €	400.000,00 €	-12.296,57 €	-2,98%
IV. Verlust-/Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
V. Jahresergebnis ab 2008/2009 Bilanzergebnis	-1.493.286,26 €	-1.707.308,03 €	-1.917.363,21 €	-210.055,18 €	12,30%
B. Rückstellungen	35.434,45 €	21.500,00 €	14.000,00 €	-7.500,00 €	-34,88%
C. Verbindlichkeiten	4.209,66 €	4.305,36 €	10.112,99 €	5.807,63 €	134,89%
Summe Passiva	428.952,50 €	374.413,98 €	321.805,20 €	-52.608,78 €	-14,05%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Erträge	120.469,23 €	12.734,07 €	0,00 €	-12.734,07 €	-100,00%
2. Personalaufwand	199.772,17 €	157.416,08 €	175.561,72 €	18.145,64 €	11,53%
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	944,22 €	631,22 €	416,56 €	-214,66 €	-34,01%
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.907,04 €	84.887,54 €	63.132,47 €	-21.755,07 €	-25,63%
Betriebsergebnis	-160.154,20 €	-230.200,77 €	-239.110,75 €	-8.909,98 €	3,87%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2014/2015	2015/2016	2016/2017	Veränderung in €	Veränderung in %
5. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	15.070,00 €	16.060,00 €	16.720,00 €	660,00 €	4,11%
6. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	425,12 €	119,00 €	39,00 €	-80,00 €	-67,23%
Finanzergebnis	15.495,12 €	16.179,00 €	16.759,00 €	580,00 €	3,58%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-144.659,08 €	-214.021,77 €	-222.351,75 €	-8.329,98 €	3,89%
Jahresergebnis	-144.659,08 €	-214.021,77 €	-222.351,75 €	-8.329,98 €	3,89%

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG im Jahresabschluss 2015/2016 sind die Vorjahreszahlen der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Neufassung des § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar.



	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3

Verbindungen zum Kreishaushalt

Die Gesellschafter sind verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen. In 2017 hat der Kreis Düren 1.074,00 € geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2016/2017

1. Gegenstand und Finanzierung der Gesellschaft

Aufgabe der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen – auch gegenüber dem RWE-Konzern – sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Versorgung von Energie.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiet wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Ohne die Ergreifung weiterer Maßnahmen führt dies in der Folge zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals und zu einer Belastung der Liquidität der Gesellschaft. Um etwaige negative Konsequenzen zu vermeiden, bedarf es deshalb einer Erhöhung der durch die Gesellschafter zu leistenden Nachschüsse. Die Verwertung des vorhandenen Vermögens würde nur eine einmalige, kurzfristige Entlastung der Liquiditätsproblematik bringen.

2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresstichtag betreffen die Reduzierung der Guthaben bei Kreditinstituten um 53 T€ auf der Aktivseite und die gleichzeitige Verminderung des Eigenkapitals um 51 T€ auf der Passivseite. Diese Veränderungen sind im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der Jahres-

fehlbetrag von 222 T€ nicht durch die Nachschüsse der Gesellschafter von 173 T€ ausgeglichen werden konnte.

Wesentliche Vermögensgegenstände sind die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien einer Versicherungsgesellschaft. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens beläuft sich unerwartet auf 162.602,00 €.

Der Bestand an Guthaben bei Kreditinstituten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag von 200.692,76 € um 52.515,28 € auf 148.177,48 €.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2017 auf 297.692,21 € (30. Juni 2016: 348.608,92 €). Es wurde durch eine Zuzahlung der Gesellschafter in Höhe von 173.322,00 € (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 92,5% (30. Juni 2016: 93,1 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016/2017 ein Jahresfehlbetrag von 222.351,75 €, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016/17 weitere eigene Anteile in Höhe von € 1.886,66 von einem bisherigen Gesellschafter zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zum Nominalwert der Anteile.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr – bereinigt um einen einmaligen Ertrag im Vorjahresergebnis – leicht verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 214.021,77 € um 8.329,98 € auf 222.351,75 €.

Wesentlich für den Personalkostenanstieg um 18.145,64 € auf 175.561,72 € ist der Umstand, dass die beiden Prokuristen der Gesellschaft während des Geschäftsjahres 2016/2017 ihren arbeitsrechtlichen Status von einer bisher geringfügigen Beschäftigung in ein bereits mit ihrem Vorgänger vertraglich geregeltes Entgelt oberhalb der Geringverdiener-Grenzen haben umwandeln lassen. Damit wird bei den Gehältern in etwa wieder das Niveau der Geschäftsjahre bis einschließlich 2013/2014 erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich vor allem aufgrund einer Verminderung der allgemeinen Geschäftskosten deutlich um 21.755,07 € auf 63.132,47 € verringert.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 16.720,00 € (2015/16: 16.060,00 €) und resultieren aus der Dividendenzahlung einer Versicherungsgesellschaft, von der unverändert 2.200 Aktien gehalten werden.

Die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016/17 jederzeit sichergestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, das der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt.

Die Gesellschafter befinden sich gegenwärtig in einer schwierigen und komplexen Situation, in der es gilt, sich zur Energiewende und der Geschäftspolitik des RWE-Konzerns sowohl kurzfristig als auch in langfristiger Hinsicht zu positionieren. Dabei sind sowohl gesetzliche Anforderung als auch kurz- und langfristige finanzwirtschaftliche Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen. So müssen die kommunalen Anteilseigner des RWE-Konzerns jenseits ökonomischer Aspekte berücksichtigen, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Energieversorgung innerhalb ihrer Kommunen auch weiterhin sicherstellen können.

Gleichzeitig belasten nahezu sämtliche beteiligten Kommunen Sparzwänge, die die ökonomischen Handlungsspielräume stark einschränken. Hier spielt die Dividende des RWE-Konzerns, die eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen darstellt, eine wesentliche Rolle. Angesichts der nicht erfolgten Ausschüttung einer Dividende für die Jahre 2015 und 2016 und der weiterhin auf niedrigem Niveau stagnierenden Aktienkurse überprüfen einige Kommunen ihr Engagement bei RWE. Der Vka hat in mehreren Papieren dazu Position bezogen. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurde dem Vka von sechs Mitgliedern der beabsichtigte Verkauf von RWE-Aktien angezeigt. Da die Verkaufsfreigabe für jeweils ein Jahr erfolgt, kann derzeit nicht beurteilt werden, ob es in allen Fällen tatsächlich zum Verkauf der Aktien gekommen ist. Von drei Gesellschaftern ist der Aktienverkauf jedoch bekannt.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hat im Geschäftsjahr 2016/2017 ein Gesellschafter seine Anteile an die Gesellschaft verkauft. Zwei weitere Gesellschafter (kommunalnahe Kreditinstitute) haben ebenfalls die Übertragung ihrer Geschäftsanteile auf den Vka beantragt. Diese Übertragungen stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Veräußerung ihrer RWE Aktien, die derzeit noch in der RW Holding AG gebündelt sind. Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22. Februar 2017 die Auflösung der Gesellschaft beauftragt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stuft die Geschäftsführung es als potentielles Risiko ein, dass Gesellschafter, die sich zur (teilweisen) Veräußerung ihrer RWE-Aktien entschließen oder weiterhin im Besitz von RWE-Aktien sind, beabsichtigen, ihre Anteil am Vka zurückzugeben.

Durch das Ausscheiden weiterer Gesellschafter würden sich die Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft verschlechtern. Das Bestreben zur Erlangung von größerer Flexibilität bei den Überlegungen zur Veräußerung von Aktienpaketen findet auch seinen Ausdruck in einem Antrag eines Mitgliedes auf Aufhebung der Befristung der Veräußerungsfreigabe. Bisher besteht die Vereinbarung, dass nach einer entsprechend den Regularien der Bindungsverträge durchgeführten Freigabe die Veräußerung des angezeigten Aktienpaketes für ein Jahr möglich ist; danach sind die Aktien wieder der Bindung unterworfen. Über den Antrag, die Befristung aufzuheben, wurde in der Gesellschafterversammlung im April 2017 nicht abschließend entschieden. Derzeit bereitet die Geschäftsführung den gesamten Fragenkomplex innerhalb des Spannungsbogens zwischen Flexibilität einerseits und dem Grundgedanken der Bindungsverträge

andererseits für eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung auf.

Chancen werden darin gesehen, dass – erst recht nach der Auflösung der RW Holding AG – die Geschäftsführung des Vka die Interessen der kommunalen RWE-Aktionäre auch zukünftig bestmöglich vertritt und unterstützt. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings sowie über die eigene Homepage werden die Gesellschafter regelmäßig über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der Gründung der Tochtergesellschaft innogy und deren erfolgreichem Börsengang gesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die positive Entwicklung der innogy sich auch verbessernd auf den Mutterkonzern auswirken wird ("Strahl- und Hebelwirkung"). Gerade jetzt ist eine wirksame Vertretung der kommunalen Interessen, die nicht unmittelbar an der neuen Gesellschaft beteiligt sind, dringend erforderlich, was bei weiteren Austritten zunehmend erschwert würde.

Auch die Ankündigung der RWE AG auf der letzten Hauptversammlung, zukünftig wieder Dividenden ausschütten zu können, sowie die Ankündigung einer einmaligen Sonderdividende wegen der Rückzahlungen aus der Brennelementsteuer machen die positiven Entwicklung deutlich.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen.

5. Ausblick

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch zukünftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter bzw. durch Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen ausgeglichen werden.

Auch für das Geschäftsjahr 2017/2018 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2016/17 liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016/17 wieder im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vka Verband der kommunalen Aktionäre der RWE GmbH ist im Besitz von Aktien der Allianz AG. Eine weitere Darstellung dieser Beteiligung entfällt, da die Beteiligung an der Vka selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von
 - a) Wissenschaft und Forschung
 - b) Bildung und Erziehung,
 - c) Kunst und Kultur
 - d) internationaler Gesinnung
 - e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur
 - f) Völkerverständigung
 - g) Umwelt- und Landschaftsschutz
 - h) Denkmalschutz
 - i) regionaler Identität sowie
 - j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen
3. Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Hierzu zählen ausschließlich
 - a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
 - b) die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
 - c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
 - d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.
4. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.
5. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Mit Gesellschaftsvertragsänderung zum 01.01.2018 wurde der fakultative Aufsichtsrat als Organ der Gesellschaft gestrichen.

Gesellschafterversammlung: Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einer Mehrheit von 75 % des Stammkapitals. Je 1 € Stammkapitaleinlage haben die Gesellschafter eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.

Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung wird im jährlichen Wechsel jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter des Kreises Euskirchen geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom anderen Gesellschafter gestellt wird.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über:

1. Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage, die Teilung sowie Einziehung von Geschäftsanteilen,
2. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Abschluss und Kündigung der Geschäftsführungsanstellungsverträge, Weisungen an den Geschäftsführer,
3. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung der Ergebnisse im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften,
4. Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft; sie kann den Gegenstand und den Umfang der Prüfung generell oder im Einzelfall über den in § 317 des Handelsgesetzbuches geregelten gesetzlichen Gegenstand und Umfang der Prüfung hinaus erweitern,
5. Entlassung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
6. Sitzverlegung und Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von wesentlichen Teilen desselben,
7. Ausschluss bzw. Aufnahme von Gesellschaftern,
8. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen, insb.

- Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
9. Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckveränderungen gleichkommen,
 10. Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,
 11. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 12. Feststellung des Wirtschaftsplans,
 13. die Erhöhung und Reduzierung des Gesellschaftskapitals,
 14. den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 15. alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
 16. die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsfelder,
 17. Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Beirats und Kuratoriums,
 18. Erteilung und Widerruf von Prokura.

Die Einstellung und Entlassung von Personal bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Moritz, Albert	Hergenrath	
Gesellschafterversammlung:	Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.	1 Stimme	je 1,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung:	Bröker, Jens (seit 14.12.2017)	Kreis Düren	Stabsstellenleiter
	Steins, Hans-Martin (bis 14.12.2017)	Kreis Düren	Dezernent

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Schleiden	
gezeichnetes Kapital:	27.300 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
LVR Landschaftsverband Rheinland	13.650,00 €	50%

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Kreis Euskirchen	7.800,00 €	28,57%
StädteRegion Aachen	1.950,00 €	7,14%
Kreis Düren	1.300,00 €	4,76%
Kreis Heinsberg	650,00 €	2,38%
Stadt Schleiden	1.300,00 €	4,76%
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	650,00 €	2,38%

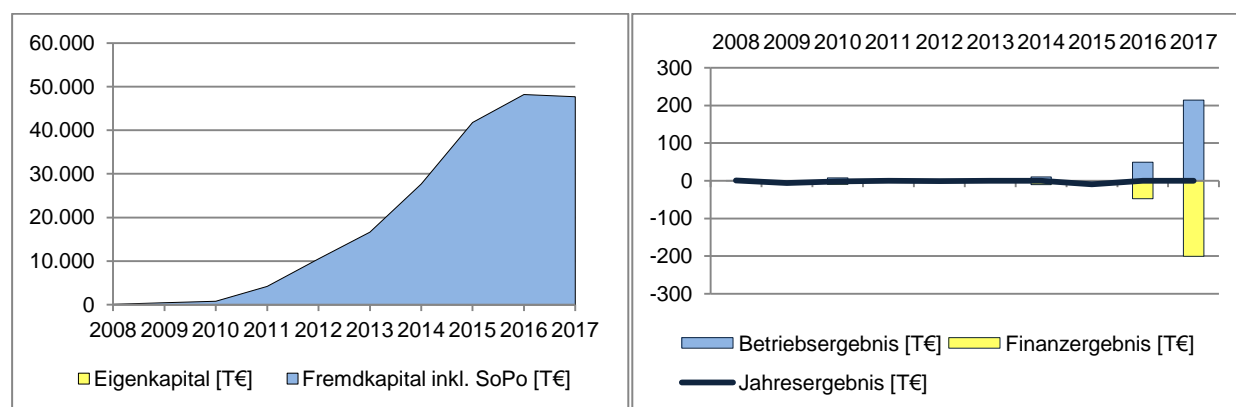
Zum 01.01.2018 änderte sich die Gesellschafterstruktur. In Folge dessen sank der Anteil des Kreises Düren auf 2,86%.

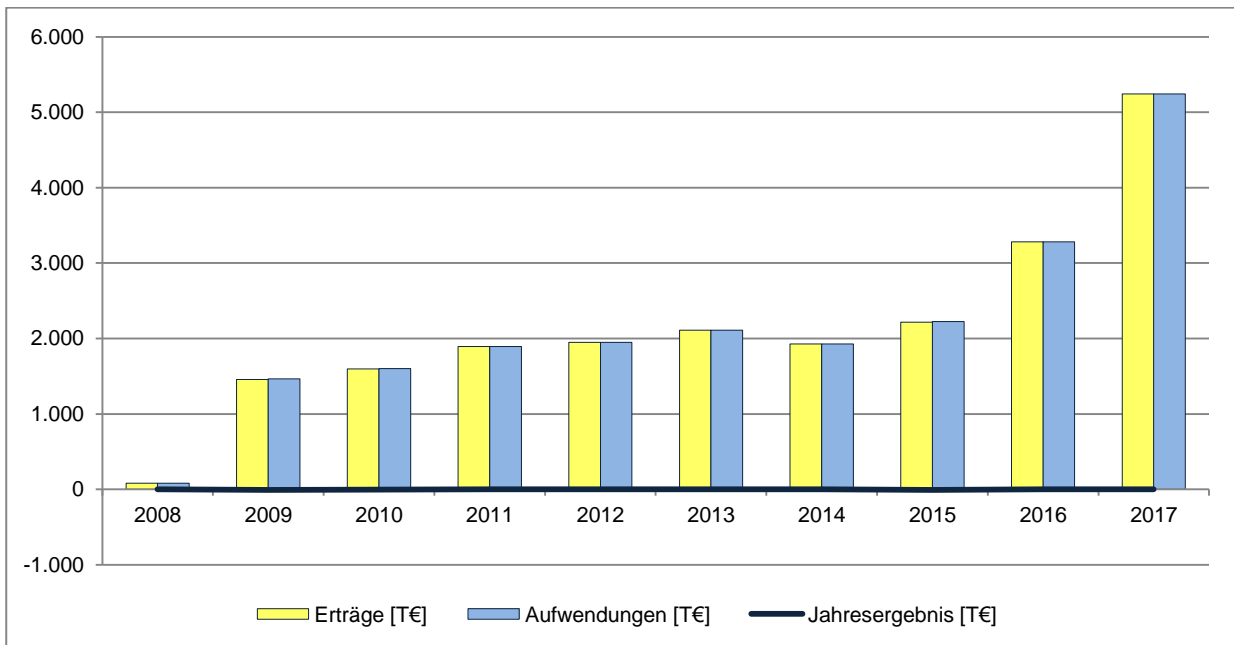
Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.530,00 €	18.694,00 €	14.299,00 €	-4.395,00 €	-23,51%
II. Sachanlagen	37.878.794,80 €	45.533.085,04 €	45.763.632,04 €	230.547,00 €	0,51%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	21.472,64 €	283.905,70 €	238.464,99 €	-45.440,71 €	-16,01%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.787.637,30 €	1.291.621,23 €	916.901,90 €	-374.719,33 €	-29,01%
III. Kassenbestand, Bundesbank guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.036.937,98 €	1.018.819,23 €	693.648,46 €	-325.170,77 €	-31,92%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.287,58 €	44.801,38 €	56.848,02 €	12.046,64 €	26,89%
Summe Aktiva	41.776.660,30 €	48.190.926,58 €	47.683.794,41 €	-507.132,17 €	-1,05%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	27.300,00 €	27.300,00 €	27.300,00 €	0,00 €	
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.891,62 €	-16.197,50 €	-16.197,50 €	0,00 €	
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-9.305,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	34.012.062,29 €	34.776.332,11 €	33.289.229,11 €	-1.487.103,00 €	-4,28%
C. Rückstellungen	113.732,56 €	158.328,13 €	235.877,82 €	77.549,69 €	48,98%
D. Verbindlichkeiten	7.384.262,95 €	13.245.163,84 €	14.147.584,98 €	902.421,14 €	6,81%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	255.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Passiva	41.776.660,30 €	48.190.926,58 €	47.683.794,41 €	-507.132,17 €	-1,05%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	432.826,78 €	918.318,39 €	2.161.985,30 €	1.243.666,91 €	135,43%
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €	251.023,90 €	-50.585,97 €	-301.609,87 €	-120,15%
3. andere aktivierte Eigenleistungen	150.019,42 €	813.385,15 €	461.794,88 €	-351.590,27 €	-43,23%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
4. Erträge aus Auflösung von Sonderposten		609.763,93 €	1.487.103,00 €	877.339,07 €	143,88%
4. sonstige betriebliche Erträge	1.629.708,13 €	683.544,90 €	1.183.475,75 €	499.930,85 €	73,14%
5. Materialaufwand	54.025,35 €	229.352,74 €	307.632,35 €	78.279,61 €	34,13%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.084.715,42 €	1.239.741,44 €	1.263.893,80 €	24.152,36 €	1,95%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	217.015,19 €	241.460,81 €	261.940,54 €	20.479,73 €	8,48%
7. Abschreibungen	133.172,22 €	777.590,55 €	1.995.094,07 €	1.217.503,52 €	156,57%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	730.112,28 €	738.681,72 €	1.201.538,41 €	462.856,69 €	62,66%
Betriebsergebnis	-6.486,13 €	49.209,01 €	213.673,79 €	164.464,78 €	334,22%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.174,16 €	7.687,30 €	753,34 €	-6.933,96 €	-90,20%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.993,91 €	55.404,09 €	200.969,81 €	145.565,72 €	262,73%
Finanzergebnis	-2.819,75 €	-47.716,79 €	-200.216,47 €	-152.499,68 €	319,59%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-9.305,88 €	1.492,22 €	13.457,32 €	11.965,10 €	801,83%
11. Sonstige Steuern	0,00 €	1.492,22 €	13.457,32 €	11.965,10 €	801,83%
Jahresergebnis	-9.305,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Erträge aus Auflösungen von Sonderposten gesondert ausgewiesen.





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	39	41	38

Verbindungen zum Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesellschafterzuschuss i.H.v. insgesamt 40.369,49 € gezahlt (Finanzierungsanteil für den laufenden Betrieb der Gesellschaft).

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH (im Folgenden GmbH genannt) wurde am 17.10.2008 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist Schleiden.

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von

- a) Wissenschaft und Forschung,
- b) Bildung und Erziehung,
- c) Kunst und Kultur,
- d) internationaler Gesinnung,

- e) Toleranz auf allen Gebieten der Kultur,
- f) Völkerverständigung,
- g) Umwelt- und Landschaftsschutz,
- h) Denkmalschutz,
- i) regionaler Identität sowie
- j) demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Die Gesellschaftszwecke werden verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Hierzu zählen ausschließlich

- a) die Errichtung und der Betrieb eines Informations-, Ausstellungs- und Bildungszentrums in Vogelsang,
- b) die Durchführung eines regelmäßigen Gäste- und Veranstaltungsprogramms in Vogelsang,
- c) die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten in Vogelsang sowie
- d) die Durchführung von Bildungsaktivitäten, die in Zusammenhang mit den unter a) bis c) genannten Punkten stehen.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs. 1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Beteiligungsverhältnisse

Im Jahr 2017 waren folgende Gesellschafter mit folgenden Einlagen an der Gesellschaft beteiligt:

- LVR Landschaftsverband Rheinland mit 13.650 € | (50 %)
- Kreis Euskirchen mit 7.800 € | (28,57%)
- StädteRegion Aachen mit 1.950 € | (7,14%)
- Kreis Düren mit 1.300 € | (4,76%)
- Kreis Heinsberg mit 650 € | (2,38%)
- Stadt Schleiden mit 1.300 € | (4,76%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 650 € | (2,38%)

Organe der Gesellschaft im Jahr 2017 waren die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung lag beim LVR, der im Aufsichtsrat beim Kreis Euskirchen.

Änderung des gesellschaftsvertrags zum 01.01.2018

Zum 01.01.2018 wurde eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, die am 06.03.2018 ins Handelsregister eingetragen wurde.

Wesentliche Punkte sind:

- Erhöhung des Stammkapitals auf 100.000 €, dabei neue Beteiligung des LVR i.H.v. 70% und quotale Reduzierung bei den anderen Gesellschaftern
- Einzahlung in die Kapitalrücklage von 400.000 € nach den neuen Beteiligungsquoten
- Organe der Gesellschaft sind nunmehr die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Das Organ Aufsichtsrat besteht nicht mehr. Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wird durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des LVR ausgeübt, der stellvertretende Vorsitz durch den Kreis Euskirchen
- Mehrheitserfordernis bei einzelnen wichtigen Beschlüssen von 85% (vgl. § 8 Abs. 4 des neuen Gesellschaftsvertrages)
- Erhöhung des Rahmens für den Verlustausgleich der Gesellschafter auf maximal 1,4 Mio. € p.a.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

- LVR Landschaftsverband Rheinland mit 70.000 € | (70 %)
- Kreis Euskirchen mit 17.142 € | (17,142%)
- StädteRegion Aachen mit 4.286 € | (4,286%)
- Kreis Düren mit 2.857 € | (2,857%)
- Kreis Heinsberg mit 1.429 € | (1,429%)
- Stadt Schleiden mit 2.857 € | (2,857%)
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit 1.429 € | (1,429%)

2. wirtschaftsbericht inkl. Geschäftsverlauf und VFE-Lage

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 laufender Betrieben

Seit dem 01. Januar 2009 führt die GmbH den Betrieb der zentralen Besucherinformation von vogelsang ip sowie eine Vielzahl standortbezogener Bildungsaktivitäten durch.

Dies umfasst als regelmäßige Aktivitäten u.a.

- den Betrieb des Informationszentrums im Forum Vogelsang IP mit Counter, Informationszone, Bookshop, Gastronomie, etc. und täglicher Öffnung zwischen 10 und 17 Uhr,
 - das Angebot eines Netzes von Besucherrundwegen sowie des zentralen Besucherparkplatzes,
 - die Bereitstellung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch | NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“ (NS-Dokumentation) - seit Neueröffnung des Forums am 11.09.2016
 - die Organisation von täglichen offenen sowie zusätzlich individuell buchbaren Führungen, Seminaren, Workshops und anderen Bildungsangeboten in der Jugend- wie der Erwachsenenbildung,
 - die Durchführung von Kulturveranstaltungen und Sonderprogrammen sowie die Begleitung von Tagungen und Konferenzen
- und
- das Angebot von Wechselausstellungen.

Darüber hinaus vermietet die GmbH einen Teil der Forumsflächen langfristig an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zum Betrieb des Nationalpark-Zentrums Eifel und der dortigen Erlebnisausstellung „Wildnis(träume)“. Die Betreiberschaft des Nationalpark-Zentrums liegt beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Die Betriebsführung des beide Ausstellungen erschließenden Besucherzentrums erfolgt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags durch die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH.

Nach der Neueröffnung des Forums am 11.06.2016 war das Jahr 2017 das erste durchgängige Normaljahr. Dies führte im Ergebnis zu einem insgesamt deutlichen Anstieg der Besucherzahl:

- 270.000 Besucherinnen und Besucher konnten begrüßt werden (d.h. plus 44% gegenüber dem Vorjahr).
- Im Bildungsbereich der Akademie Vogelsang IP war folgende Nachfrage festzustellen:
- 2.345 Bildungsformate mit 42.531 Teilnehmenden, davon 8.313 Schülern/Schülerinnen bzw. Jugendliche in überwiegend vertiefenden Angeboten im Bereich der Schulklassen- und Jugendgruppen.

(das sind plus 83% (Bildungsformate) bzw. plus 64% (Teilnehmende) im Vergleich zum Vorjahr)

Hinzu kamen

- 35.534 Individual-Besucherinnen und -Besucher der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch ...“.

Im Bildungsbereich wurden im Jahre 2017 erneut mehrere Sonderprojekte durchgeführt bzw. fortgeführt. Hierzu zählten neben diversen Jugendbildungsprojekten mehrere geförderte Projekte, u.a. durch die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Landeszentrale für politische Bildung (LzpB), die Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) und den Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB).

Insgesamt kann die Entwicklung des Unternehmens in 2017 als günstig bezeichnet werden. Die Erwartungen an die Entwicklung der Nachfragewerte haben sich erfüllt.

2.1.2 Investitionsprojekte

Bei den in den Vorjahren aus EU-, Bundes- und Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der Gesellschafter geförderten Maßnahmen

1. Forum Vogelsang | Sanierung und Umbau (gefördertes Volumen: 35,1 Mio. €),
 2. NS-Dokumentation | Ausstellungsprojekt (gefördertes Volumen: 3 Mio. €)
- und
3. Besucherzentrum / SchauFenster Eifel | Ausstattung und Informationswelten (gefördertes Volumen: 1,2 Mio. €)

standen im Jahr 2017 eine Vielzahl von Restmaßnahmen und insbesondere diverse Mängelbeseitigungen an. Zur Finanzierung der über die Förderung hinaus gehenden Mehrkosten wurden zwei bankenfinanzierte, langfristige Darlehensrahmen von jeweils 5 Mio. € (insgesamt 10 Mio. €) aufgenommen.

Der darüber hinaus gehende Betrag wurde in 2017 über ein temporäres Gesellschafterdarlehen des LVR mit Laufzeit bis zum 31.12.2017 sichergestellt. Ab dem 01.01.2018 ist dies durch ein langfristiges Gesellschafterdarlehen des LVR abgelöst worden. Dieses bietet einen nach aktuellem Erkenntnisstand hinreichenden Puffer für eventuelle Risiken (worst-case-Prognose für die baulichen Investitionen: 14,5 Mio. €).

2.1.3 Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis 2017 ist durch den satzungsgemäßen Gesellschafterverlustausgleich ausgeglichen. Die Planzahlen für das Jahr 2017 wurden insgesamt weitgehend erfüllt.

Öffentliche Zweckerreichung

Der öffentliche Zweck wurde im Jahr 2017 wie in den Vorjahren vor allem durch die laufenden Aktivitäten der Gesellschaft in Bezug auf Erziehung, Bildung und Kultur verwirklicht.

Die zunehmende Etablierung als außerschulischer Lernort, die zunehmende Wirkung und Ausstrahlung als kultur-, bildungs- und wandertouristische Destination im Nationalpark Eifel, das neue Forum als Informationszentrums am Standort Vogelsang IP sowie das Angebot hochwertiger kultureller Veranstaltungen sind hierbei als Leuchtturm-Effekte zu nennen.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch

- Sachanlagen in Höhe von insgesamt 45.764 T€ (Vorjahr 45.533 T€; + 0,51%) geprägt, darüber hinaus durch das
- Umlaufvermögen, hier insbesondere durch Vorräte in Höhe von 238 T€ (Vorjahr 284 T€; -16,01%), durch sonstige Vermögensgegenstände (hier vor allem Umsatzsteuerforderungen) von 804 T€ (Vorjahr 1.214 T€; -34%) und durch liquide Mittel in Höhe von 694 T€ (Vorjahr 1.019 T€; -31,90%)
- geprägt. Dem stehen auf der Passivseite insbesondere
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen von 33.289 T€ (Vorjahr 34.776 T€; -4,28%),
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 9.664 T€ (Vorjahr 4.958 T€; +94,91%)
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (hier: temporäres Gesellschafterdarlehen LVR) in Höhe von 3.200 T€ (bilanziert unter „Sonstige Verbindlichkeiten“; Vorjahr 6.700 T€; -52,24%)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.155 T€ (Vorjahr 1.501 T€; -23,06%)
- Rückstellungen in Höhe von 236 T€ (Vorjahr 158 T€; +48,98%)

gegenüber.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 27.300 € ist in voller Höhe eingezahlt.

2.3 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der GmbH war im Berichtsjahr aufgrund

- der seitens der Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb,
 - des investitionsprojektbezogenen, offenen und jeweils kurzfristig aktivierbaren Kreditrahmens durch den Gesellschafterkredit des Landschaftsverbands Rheinland LVR
- sowie
- eingegangener Fördermittel im Bildungsbereich

jederzeit gewährleistet. Damit ist die Finanzlage der GmbH geordnet.

Zum Ende des Jahres 2017 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.040 T€, im Wesentlichen per Stichtag vergebene Aufträge für Umbauarbeiten.

Die Liquidität am Bilanzstichtag beträgt 694 T€ (Vorjahr: 1.019 T€). Die Differenz zum Vorjahr resultiert vor allem aus den Darlehensaufnahmen und -tilgungen.

2.4 Ertragslage

Der Geschäftsbetrieb vollzog sich im Jahr 2017 im von der Wirtschaftsplanung definierten und von der Gesellschafterversammlung freigegebenen Rahmen.

Den Umsatzerlösen und den erhaltenen Projektzuschüssen stehen insbesondere Ausgaben für Löhne und Gehälter sowie Fremdarbeiten gegenüber.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31. Dezember 2017 einen Verlust „vor Gesellschafterverlustausgleich“ von 847.759,29 € (Vorjahr 498.114,70 €) aus. Der Verlust liegt unter dem durch Gesellschafterbeschlüsse gesetzten Rahmen von maximal 850.000 €, bis wohin dieser Verlust von den Gesellschaftern gemäß den in § 19 des Gesellschaftsvertrages definierten Regelungen ausgeglichen wird.

Die das Ergebnis prägenden Positionen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 abgebildet. Folgende wesentlichen Veränderungen sind festzustellen (Werte = gerundet):

1. Umsatzerlöse | 2.161.901 €, d.h. +135%
2. Verminderung des Bestandes fertige/unfertige Erzeugnisse | 50.586 €, d.h. -120%
3. Andere aktivierte Eigenleistungen | 461.795 €, d.h. -43%
4. Sonstige betriebliche Erträge (inkl. Gesellschafter-Verlustausgleich) | 1.183.476 €, d.h. +73%
5. Materialaufwand | 307.632 €, d.h. +34%
6. Personalaufwand | 1.525.834 €, d.h. +3 %
7. Abschreibungen | 1.995.094 €, d.h. +157%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.201.538 €, d.h. +63%
9. Zinserträge | 753 €; d.h. -90%
10. Zinsaufwand | 200.970 €, d.h. +263%
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 13.457 €; d.h. +802%.

Die vom Vorjahr deutlich abweichenden Werte erklären sich zusammengefasst wie folgt:

1. Betrieb des neuen Forums Vogelsang, hier insbesondere:
 - ganzjährige Erlöse aus den neuen Forumsnutzungen und den gestiegenen Besuchszahlen
 - Betriebskosten des Forums: ganzjährig (wie Umsatzerlöse)
 - moderater Anstieg beim Personalaufwand
 - Steigerung des Abschreibungs- und Zinsaufwandes, teilweise gegenläufig: erhöhte Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten für den geförderten Anteil

2. Restabwicklung Baumaßnahmen, hier insbesondere:

- die Abnahme der aktivierten Eigenleistungen beim baubedingten Einsatz eigener Mitarbeiter in Bezug auf Restmaßnahmen / Mängelbeseitigungen

3. Nachtragsbericht

Die Gesellschafterversammlung hat bei Ihrer Sitzung am 02.02.2018 einer langfristigen Stabilisierung der Personalausstattung der GmbH zugestimmt und damit die Grundlage für ein moderates Entwicklungsszenario gelegt.

4. Prognosebericht

In 2018 wird sich der Geschäftsbetrieb den bisherigen Betriebserfahrungen nach leicht über dem 2017er Niveau bewegen.

Wesentlicher operativer Schwerpunkt 2018 wird zum einen

- die noch umfängliche Mängelbeseitigung sowie die Durchführung von Restmaßnahmen rund um das Forum, zum anderen
- die Stabilisierung und der Ausbau des Akademiebetriebs

sein.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2018 ein wiederum ausgeglichenes Ergebnis, bei einem Gesellschafterverlustausgleich von ca. 1,0 Mio. €.

Die Ergebniserwartung 2018 basiert in Ermangelung von längerfristigen Erfahrungswerten auf den ersten Betriebserfahrungen 2017 und darauf aufbauenden Prognosen/Fortschreibungen. Hier liegen in verschiedenen Bereichen Unwägbarkeiten vor, insbesondere im Bereich der tatsächlichen Nachfrageentwicklung (Besuchszahlen allgemein, Ausstellungsbesuche, Programmnachfragen) sowie des tatsächlichen Aufwandes für das Facility-Management.

5. Chancen-/Risikobericht

Die Wirtschaftsplanung 2018 beinhaltet insofern ein Risiko, als zum einen die genaue Entwicklung des Besucherverhaltens und der Nachfrage-, Erlös- und Aufwandswerte in diesem erst 2ten Normal-Betriebsjahr unter neuen Randbedingungen nicht exakt prognostizierbar ist.

Bei den geförderten Investitionsprojekten können grundsätzlich insbesondere folgende Risiken eintreten:

1. ggf. Rückforderungen von Zuwendungsgebern, z.B. als Ergebnis von Prüfungen,
und
2. ggf. weitere, über das in der Investitionsplanung prognostizierte Volumen von 13,6 Mio. € hinausgehende Projektausgaben, insbesondere
 - im Zusammenhang mit einem anhängigen Rechtsverfahren (worst case 0,9 Mio. €)

sowie

- durch ggf. weitere Forderungen von Firmen im Rahmen laufender Maßnahmen.

Bei der Prognose des Investitionsvolumens wurden alle erkenn- bzw. absehbaren Mehrkosten berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung ist aus Sicht der Geschäftsführung relativ unwahrscheinlich. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2018 eine abschließend belastbare Prognosebasis besteht.

Zur kontinuierlichen Beobachtung des Betriebsverlaufs wird unverändert eine quartalsweise Zwischenbilanz durchgeführt und die Gesellschafterversammlung bei jeder Sitzung (bei konkretem Anlass ggf. umgehend) über wesentliche Entwicklungen und Abweichungen informiert. Dies macht es möglich, auf eventuelle außerplanmäßige Veränderungen im Geschäftsverlauf frühzeitig reagieren zu können und eine Fortschreibung der Geschäftsstrategie sowie der Wirtschafts- und Finanzplanung durchführen zu können.

Darüber hinaus werden relevante betriebliche Kenngrößen, insbesondere in Bezug auf die Umsatzerlöse und die Liquidität, monatlich ausgewertet und bewertet, um sich ggf. frühzeitig auf Veränderungen im Betriebsverlauf einstellen zu können. Hierbei werden die Zahlen der Vorjahre als Referenz- und Kontrollwerte zum Vergleich angelegt.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der GmbH werden keine Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geldanlage erfolgt ausschließlich kurzfristig auf Tagesgeldkonten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Vogelsang IP gemeinnützige GmbH ist an keinem weiteren Unternehmen beteiligt.



ATC - Aldenhoven Testing Center of RWTH-Aachen University GmbH

Industriepark Emil Mayrisch
52457 Aldenhoven
Telefon: 0241/80-25639
Telefax: 0241/80-22147
E-Mail: info@atc-aldenhoven.de
Homepage: www.atc-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Innovations- und Forschungszentrums sowie die nachhaltige Förderung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Wirtschaftssituation.

Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere zu Folgendem berechtigt:

- Initiierung, Entwicklung und Vermarktung eines Testzentrums im Rahmen der strukturellen Entwicklung im interregionalen Industriepark Aldenhoven-Siersdorf als Teil des Kreises Düren;
- Erwerb, Beplanung, Erschließung und Bebauung der erforderlichen Grundstücke sowie Vermarktung dieser durch Verkauf, Verpachtung, Vermietung und Leasing;
- Bewirtschaftung der im Eigentum befindlichen Grundstücke.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen:

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter ist berechtigt einen Geschäftsführer zu bestellen. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann allen oder einzelnen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer, der von Seiten des Gesellschafters RWTH Aachen bestellt wurde, zum Vorsitzenden (Sprecher) der Geschäftsführung ernennen. Den Geschäftsführern kann von den Beschränkungen des § 181 BGB Befreiung erteilt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung; er hat ein unbeschränktes Recht auf Auskunft und kann Untersuchungen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen. Der Aufsichtsrat hat den Wirt-

schaftsplan, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung vorzulegen. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat auch mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres überwacht hat. Die Bestimmungen der §§ 170, 171 AktG gelten analog. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Bestellung und die Anstellung sowie Abberufung und Entlastung des/der Geschäftsführer(s).

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Geschäftsführers /der Geschäftsführer bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates:

1. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäfts- bzw. des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer festzulegenden Betrag übersteigt.
2. Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern er die in der Geschäftsordnung festzulegende Wertgrenze für die Geschäftsführung übersteigt.
3. Die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Gründung von Unternehmen, zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zur Änderung von Beteiligungsquoten an diesen Unternehmen.
4. Die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, der Abschluss von Vergleichen und der Erlass von Forderungen ab einer in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festzulegenden Wertgrenze.
5. Die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.
6. Maßnahmen der Tarifbindung und Tarifgestaltung, die Festlegung von Richtlinien für die Gewährung von Reise- und Umzugskostenvergütung, von Trennungsgeld, Beihilfen in Krankheitsfällen und für die Benutzung von gesellschaftseigenen Kraftfahrzeugen.
7. Soweit für ein Geschäft im Einzelfall bei Überschreitung der in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung festgelegten Wertgrenze zwar die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gegeben ist, dieses Geschäft jedoch keine Aufschiebung duldet und eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrates nicht möglich ist, kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates handeln.
8. Aufnahme von Bankdarlehen und Gewährung von Darlehen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat jährlich mindestens einmal vor Ablauf des achten Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres als ordentliche Gesellschafterversammlung stattzufinden. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen

von den im Gesetz bestimmten Fällen, dann einzuberufen, wenn ein Gesellschafter, der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt. Die Gesellschafterversammlung wird durch den bzw. die Geschäftsführerin vertretungsberechtigter Zahl einberufen. Die Ladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung, bei der jährlichen Versammlung unter Beifügung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers. Die Ladungsfrist beginnt mit der Einlieferung zur Post, wobei der Tag der Absendung der Einladungsschreiben und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Bei Eilbedürftigkeit kann die Einberufung mit angemessen kürzerer Frist erfolgen. Die Gesellschafterversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Sie kann aus begründetem Anlass an einem anderen Ort abgehalten werden. Sind sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit der Beschlussfassung einverstanden, so können Beschlüsse auch dann gefasst werden, wenn die für die Einberufung und Ankündigung geltenden gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind. Jeder Gesellschafter – die ACI GmbH unter Beachtung der §§ 113 Abs. 1 und 2 / § 53 Abs. 1 KrO – entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Stellvertreter vertreten werden. Bevollmächtigter können nicht der Geschäftsführer bzw. der stellvertretende Geschäftsführer sein. Die Vollmachten zur Vertretung sind in Schriftform vorzulegen. Die Erteilung von Dauervollmachten ist zulässig. Die Gesellschafter wählen aus ihrer Mitte mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen einen Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dessen Stellvertreter. Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung mit qualifizierter Mehrheit, d.h. mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht die Satzung oder das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Abgestimmt wird nach Geschäftsanteilen. Je Euro 500,00 (i.W.: Euro Fünfhundert) eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Ausnahmsweise können Beschlüsse auch durch schriftliche Stimmabgabe, die von der Geschäftsführung einzuholen ist, herbeigeführt werden, sofern keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Dabei ist für den Eingang der Stimme eine Frist festzulegen. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 80 v.H. des Stammkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch die Geschäftsführung binnen zwei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Die Einladung erfolgt mittels Einschreibebrief. Diese Gesellschafterversammlung ist, worauf in der Einladung ausdrücklich hinzuweisen ist, ohne die Einschränkung in Satz 1 beschlussfähig. Über die Gesellschafterversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Vorsitzenden zu unterschreiben und dem Geschäftsführer auszuhändigen. Dieser sendet je eine Abschrift des Protokolls jedem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat zu. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei dem Vorsit-

zenden geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Die unwidersprochene oder ergänzte bzw. berichtigte Niederschrift hat die Vermutung der Richtigkeit und Vollständigkeit. Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a. Änderung des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhung und –herabsetzung sowie Gesellschafterdarlehen;
- b. die Feststellung des Jahresabschlusses;
- c. die Einforderung von Einzahlungen auf die Geschäftsanteile;
- d. die Verwendung des Ergebnisses einschl. Bildung, Zuführung und Verwendung von Rücklagen und des Verlustausgleiches;
- e. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder;
- f. Auflösung der Gesellschaft;
- g. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates;
- h. die Berufung, Anstellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- i. Beschluss nach § 5 (Übertragung, Teilung, Verpfändung oder Veräußerung von Geschäftsanteilen);
- j. Bestellung des Abschlussprüfers;
- k. den Wirtschaftsplan nach § 17;
- l. Beteiligung an Unternehmen;
- m. Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen;
- n. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S. der §§ 291, 292 (1) AktG.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Lesemann, Micha (Sprecher)	Aachen	
	Günther, Marco	Aachen	
	Heßeler, Frank-Josef	Langerwehe	
	Winkler, Anette	Kreis Düren	stv. Amtsleiterin
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	4 Sitze	50 %
	RWTH-Aachen	4 Sitze	50 %
Gesellschafter- versammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet einen Bevollmächtigten in die Gesellschafterversammlung. Dieser kann durch einen persönlichen, vom Gesellschafter benannten Vertreter Stellvertreter benannt werden.	1 Stimme	je 500,00 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Oetjen, Hans-Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Hürtgen, Dirk beratendes Mitglied	Kreis Düren	Gesellschaftervertreter
Gesellschafter- versammlung:	Hürtgen, Dirk (Vorsitzender)	BTG	Geschäftsführer

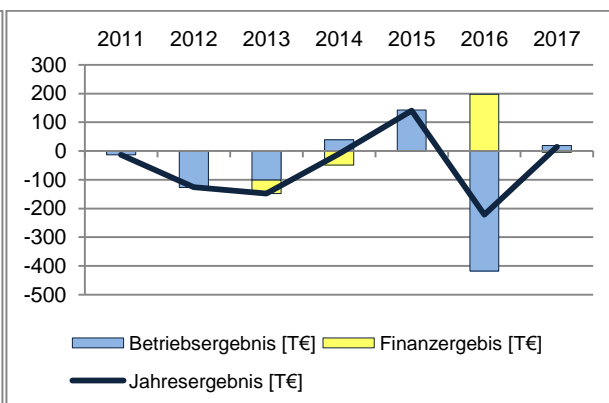
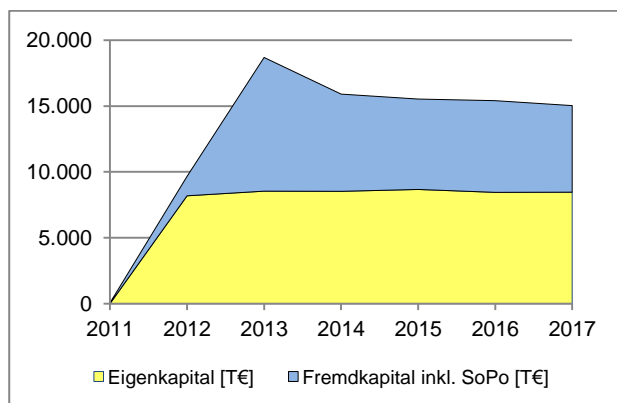
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

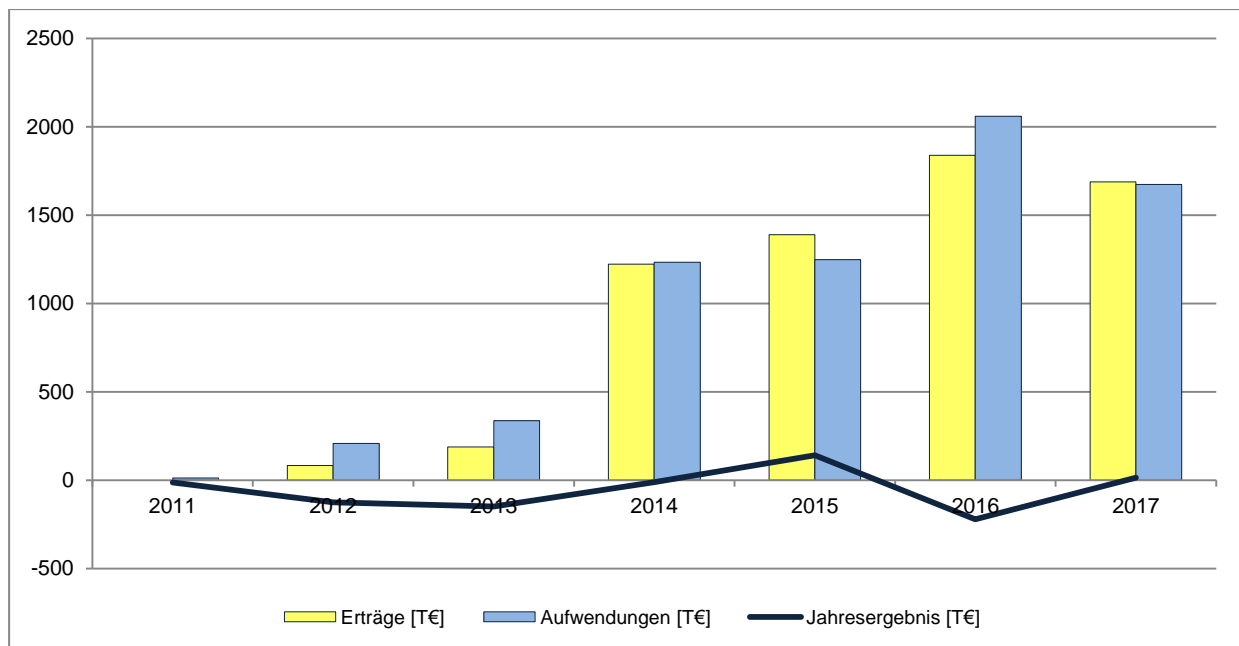
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	12.750,00 €	51%
RWTH-Aachen	12.250,00 €	49%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	37.447,57 €	37.512,00 €	1.255,00 €	-36.257,00 €	-96,65%
II. Sachanlagen	14.888.544,26 €	14.225.095,10 €	13.493.841,10 €	-731.254,00 €	-5,14%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	222.957,36 €	221.506,77 €	303.717,14 €	82.210,37 €	37,11%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	374.932,16 €	911.071,12 €	1.225.020,44 €	313.949,32 €	34,46%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.391,08 €	9.444,80 €	7.528,41 €	-1.916,39 €	-20,29%
Summe Aktiva	15.529.272,43 €	15.404.629,79 €	15.031.362,09 €	-373.267,70 €	-2,42%
<u>Passiva</u>					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	0,00 €	0,00%
III. Verlust-/Gewinnvortrag	-297.034,27 €	-156.109,71 €	-377.208,02 €	-221.098,31 €	141,63%
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	140.924,56 €	-221.098,31 €	14.491,99 €	235.590,30 €	-106,55%
B. Sonderposten	6.705.928,63 €	6.249.840,63 €	5.793.948,63 €	-455.892,00 €	-7,29%
C. Rückstellungen	95.194,95 €	551.135,98 €	649.224,84 €	98.088,86 €	17,80%
D. Verbindlichkeiten	59.258,56 €	155.861,20 €	125.904,65 €	-29.956,55 €	-19,22%
Summe Passiva	15.529.272,43 €	15.404.629,79 €	15.031.362,09 €	-373.267,70 €	-2,42%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	930.651,73 €	1.182.277,96 €	1.202.341,36 €	20.063,40 €	1,70%
2. sonstige betriebliche Erträge	458.454,90 €	459.365,04 €	484.790,07 €	25.425,03 €	5,53%
3. Materialaufwand	51.592,92 €	29.529,32 €	61.584,95 €	32.055,63 €	108,56%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	154.164,36 €	266.582,13 €	334.474,43 €	67.892,30 €	25,47%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.275,15 €	48.794,22 €	64.452,43 €	15.658,21 €	32,09%
5. Abschreibungen	824.790,74 €	830.089,01 €	884.281,93 €	54.192,92 €	6,53%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	186.054,70 €	884.255,39 €	323.316,73 €	-560.938,66 €	-63,44%
Betriebsergebnis	142.228,76 €	-417.607,07 €	19.020,96 €	436.628,03 €	-104,55%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	30,80 €	196.894,01 €	6,58 €	-196.887,43 €	-99,99%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	978,00 €	0,00 €	3.839,55 €	3.839,55 €	
Finanzergebnis	-947,20 €	196.894,01 €	-3.832,97 €	-200.726,98 €	-101,95%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	141.281,56 €	-220.713,06 €	15.187,99 €	235.901,05 €	-106,88%
9. sonstige Steuern	357,00 €	385,25 €	696,00 €	310,75 €	80,66%
Jahresergebnis	140.924,56 €	-221.098,31 €	14.491,99 €	235.590,30 €	-106,55%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5	6	9

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine wesentlichen Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die ATC – Aldenhoven Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (im Folgenden: ATC GmbH) [HRB 6080] wurde am 10.12.2010 gegründet und wird von zwei Gesellschaftern gehalten: der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) mit einem Anteil von 51 % und der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH Aachen University) mit 49 % Gesellschaftsanteil.

Zweck der ATC GmbH ist der Bau, der Betrieb und die Instandhaltung eines Testzentrums für mobile Anwendungen. Ziel ist die diskriminierungsfreie Zurverfügungstellung von Erprobungsinfrastrukturkapazitäten für den Automobilbereich, aber auch andere Domänen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die über keine eigenen Testzentren verfügen. Aufgrund der umfassenden Finanzierung aus der öffentlichen Hand durch das Land NRW und die Europäische Union (EU) steht die Erreichung der Förderziele vor der Gewinnerzielung im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die nachhaltige Förderung der Wirtschaft, die Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialsituation, der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die damit einhergehende Begünstigung des Strukturwandels in der Region.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2017 um 2,2 % an. Das nun schon seit vier Jahren stabile Wachstum im Bereich um 2 % zeigt, dass sich die deutsche Wirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden weltweiten Krisen behaupten kann. Hierzu beigetragen hat wie in den Vorjahren vor allem die starke Binnennachfrage. Hierbei stiegen u.a. die Bauinvestitionen um 2,6 % und die Investitionen in neue Maschinen und Fahrzeuge sogar um 3,5 %. Zudem wurde im Jahr 2017 ein neuer Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erzielt. Auch für die Europäische Union (EU) zeigte sich eine positive Entwicklung. Die meisten Mitgliedsstaaten haben ein positives Bruttoinlandsprodukt prognostiziert. Welche Folgen der sog. Brexit hat, bleibt weiterhin abzuwarten, da die Austrittsverhandlungen noch andauern. Deshalb bleibt festzuhalten, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und der EU auch weiterhin stark von weltweiten Krisen, wie der Flüchtlingskrise und unklaren politischen und somit wirtschaftlichen Verhältnissen weltweit, beeinflusst werden. Prognosen für das Jahr 2018 sind demnach mit großen Unwägbarkeiten verbunden. Für Deutschland wird vorerst wieder von einem ähnlichen Wirtschaftswachstum wie in den letzten vier Jahren ausgegangen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bleiben für die ATC GmbH vor allem die Entwicklungen in der Automobil- und Zulieferindustrie maßgebend, da der überwiegende Teil ihrer Kunden aus dieser Branche stammt. Ein Maß für die wirtschaftliche Lage der Automobilbranche ist u.a. die Zahl der von deutschen Herstellern produzierten Personenkraftwagen. Im Jahr 2017 konnten die deutschen Hersteller nur eine leichte Steigerung bei den Neuzulassungen in Deutschland von ca. 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr verbuchen. Der Export sank um 0,7 %, sodass insgesamt die Produktion von Personenkraftwagen im Jahr 2017 um ca. 1,8 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. [Quelle: VDA, Monatszahlen Dezember 2017]

Ein weiteres Maß ist der monatlich veröffentlichte ifo-Konjunkturtest, hier insbesondere die Entwicklung der Automobilindustrie. Die Zahlen für 2017 zeigen, dass die Geschäftslage von den Automobilherstellern im Jahresverlauf durchweg positiv beurteilt wurde. Während zu Beginn des Jahres die aktuelle Geschäftslage verhalten positiv und die Geschäftserwartung noch negativ bewertet wurden, haben sich beide Kennzahlen im Jahresverlauf deutlich positiv entwickelt. [Quelle: ifo-Konjunkturtest, 2016/2017]. Etwas anders sehen die Kennzahlen der Hersteller von Nutzkraftwagen aus. Die aktuelle Geschäftslage stellte sich im Verlauf des Jahres 2017 ebenfalls positiv dar, die Erwartungen an das zukünftige Geschäft haben sich jedoch zum Ende des Jahres auf ein ähnlich pessimistisches Niveau wie Ende 2016 begeben. Diese Einschätzung ist in etwa vergleichbar mit den Kennzahlen, die sich aus der Bewertung der Kfz-Zulieferindustrie ergibt.

Unsicherheiten, die die Nachfrage der Automobilbranche in 2017 begleiten, sind der weiterhin ausstehende und in seiner Umsetzung unklare Brexit, die im Raum stehenden Importzölle der USA sowie die anhaltenden politischen und juristischen Diskussionen um den Schadstoffausstoß des Straßenverkehrs. Insbesondere der letzte Punkt führt zu einer anhaltenden Unsicherheit bei vor allem privaten Käufern und zu erheblich gesunkenen Zulassungszahlen bei oftmals hochpreisigen Dieselfahrzeugen.

Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass im harten weltweiten Wettbewerb speziell um neue Schlüsseltechnologie wie der Digitalisierung und Automatisierung im Straßenverkehr ein konstant hoher Bedarf an Forschung und Entwicklung besteht. Hinzu kommt eine nun verstärk-

te Einführung von elektrifizierten Fahrzeugen, die es abzusichern gilt. Unter diesen Marktbedingungen und dank der insgesamt soliden Basis der Branche konnte die ATC GmbH dank ihres beispielsweise im Bereich der Konnektivität erweiterten Angebots erneut eine positive Entwicklung erfahren, da sie erforderliche Testinfrastruktur für Forschung, Entwicklung und Absicherung neuer Fahrzeuge, Komponenten und Funktionen bereitstellt.

II.2 Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Gesamtleistung	1.202,3	1.182,3
sonstige betriebliche Erträge	484,8	459,4
Materialaufwand	-61,6	-29,5
Personalaufwand	-398,9	-315,4
Abschreibungen	-884,3	-830,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	-323,3	-884,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	196,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,8	0,0
Ergebnis nach Steuern	15,2	-220,7
sonstige Steuern	0,7	0,4
Jahresergebnis	14,5	-221,1

Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum TEUR 1.202,3. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr 2016 (TEUR 1.182,3) um rd. 1,7 % erhöht.

Die Steigerungsrate liegt damit über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert, da die für 2017 vorgesehene Teilsanierung des Ovals nicht erfolgte. Sie liegt jedoch im Bereich der prognostizierten Werte für den Zeitraum nach der Ovalsanierung. Die Einnahmen aus der Vermietung der Testelemente blieb im letzten Jahr relativ konstant. Die leichte Umsatzsteigerung lässt sich durch Einnahmen im Bereich Verpachtung und Weitervermittlung von Leistungen erklären. Erwähnenswert ist aber der Umstand, dass mit Veranstaltungen im Jahr 2017 ca. 100 T€ weniger Umsatz generiert wurden als im Jahr 2016. Der Anteil des Testbetriebs erhöhte sich somit von 65 % im Jahr 2016 auf 74 % im Jahr 2017. Da der Umsatz aus der Vermietung der Testelemente nahezu konstant geblieben ist, konnte somit der absolute Umsatz aus dem Testbetrieb gesteigert werden.“

Insgesamt ist die Entwicklung im Bereich des Testings sehr erfreulich, da es gelungen ist, vermehrt Dauerkunden an das ATC zu binden. So werden zahlreiche Tests nach Euro NCAP-Bedingungen am ATC von mehreren Firmen durchgeführt. Da diese Tests für alle neuzugelassenen Fahrzeuge durchgeführt werden, ist hier mit einer längerfristigen Auslastung zu rechnen. Bei den Firmen, die Veranstaltungen auf dem ATC durchführen, ist erfreulicherweise festzustellen, dass neben den großen Herstellern auch kleinere Agenturen und Autohäuser gewonnen werden konnten.

Die Löhne und Gehälter 2017 betragen TEUR 334,5 gegenüber TEUR 266,6 im Vergleichszeitraum 2016. Die absolute Veränderung beträgt damit TEUR 67,9. Dies ergibt eine Erhöhungsr-

te von 25,5 %. An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2017 TEUR 64,5 an. In 2016 belief sich der entsprechende Wert auf TEUR 48,8. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf TEUR 15,7. Dies entspricht einer Erhöhungsrates von 32,2 %. Die Erhöhungsrates der Löhne lässt sich im Wesentlichen durch die geplante Personalaufstockung und durch eine Lohnerhöhung aller Mitarbeiter, abgesehen von der Geschäftsführung, begründen. Aufgrund der steigenden Auslastung des ATC wurden im Jahr 2017 unterjährig ein dritter Dispatcher und ein Controller jeweils in Vollzeit neu eingestellt. Die seit April 2017 vakante Sekretariatsstelle wurde zur Jahresmitte mit einer Vollzeitstelle neu besetzt.

Die Abschreibungen 2017 betragen TEUR 884,3 und liegen damit um TEUR 54 über Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2018 betragen TEUR 323,3 gegenüber TEUR 884,3 im Vergleichszeitraum 2016. Dies entspricht einem relativen Rückgang von rd. 63,5 %. Der deutliche Rückgang lässt sich im Wesentlichen durch die notwendige hohe Zuführung zur Rückstellung für erhaltene Zuschüsse im Jahr 2016 erklären, die im Jahr 2017 deutlich geringer ausfiel. Für eine mögliche (anteilige) Rückforderung von Zuschüssen (inklusive Verzinsung) für die Förderung des 2. Bauabschnitts des Testzentrums zum Ablauf der Zweckbindungsfrist zum 31. Dezember 2028 war im Vorjahr eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von TEUR 474,1 notwendig. Auf Basis der mit Ist-Zahlen und angepassten Prognosen aktualisierten DCF-Rechnung ergab sich für das Jahr 2017 eine weitere Zuführung in Höhe von TEUR 95,8. Mithin ergibt sich somit eine Gesamtrückstellung zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 614,9.

Als Jahresergebnis wurde in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14,5 erzielt. Im Vorjahr 2016 wurde demgegenüber ein Jahresfehlbetrag von TEUR 221,1 ausgewiesen. Dies entspricht einer Verbesserung in Höhe von TEUR 235,6 gegenüber dem Jahr 2016. Die Entwicklung der letzten beiden Geschäftsjahre zeigt, dass das Jahresergebnis stark von der DCF-Rechnung und der damit verbundenen Rückstellungsthematik beeinflusst wird. Aufgrund der Berechnungsmethodik können selbst kleine Änderungen im Jahresergebnis aufgrund des hohen Prognosezeitraums größere Änderungen im erforderlichen Rückstellungsbetrag ergeben, so dass sich das Ergebnis von Jahr zu Jahr stark ändern kann.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Finanzflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

	31.12.2017
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	14
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	884
Zunahme der Rückstellungen	98
Abnahme Sonderposten	-456
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-41
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-40
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-40
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	7

31.12.2017
T€

Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	4
Laufende Geschäftstätigkeit	430
Anlagenabgänge zu Buchwert	40
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-150
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-6
Investitionstätigkeit	-116
Finanzierungstätigkeit	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	911
Zahlungswirksame Veränderungen	314
Liquide Mittel am Ende der Periode	1.225

c) Vermögenslage

Das Vermögen und die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 373,3 von TEUR 15.404,6 auf TEUR 15.031,3 vermindert. Im Wesentlichen führten der Werteverzehr des Sachanlagevermögens (TEUR 731,3) sowie die korrespondierende Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 456,0) zur Minderung des Vermögens. Jedoch führten der Anstieg der liquiden Mittel (TEUR 313,9) und der Anstieg der sonstigen Rückstellungen (TEUR 98,1) zu einer teilweisen Kompensation des Vermögensrückgangs.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: $\text{Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamtvermögen}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	13.495,1	14.262,6
Gesamtvermögen	15.031,4	15.404,6
Anlagenintensität in %	89,8	92,6

Eigenkapitalanteil

Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	12.518,0	12.822,7
Gesamtkapital	15.031,4	15.404,6
Eigenkapitalanteil in %	83,3	83,2

Rückstellungsquote

Formel: $\text{Rückstellungen} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Rückstellungen	649,2	551,1
Gesamtkapital	15.031,4	15.404,6
Rückstellungsquote in %	4,3	3,6

Kennzahlendefinition:

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Bilanzgewinn
- Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (70 %)

III. Prognosebericht

Die bisherige positive Entwicklung der Auslastung des Aldenhoven Testing Centers hielt wie bereits beschrieben auch 2017 an. Der Gesamtumsatz konnte im Vergleich zum Jahr 2016 bei gleichbleibenden Umsatz aus dem Testbetrieb aufgrund von Einnahmen im Bereich Verpackung und Weitervermittlung von Leistungen um 1,8 % leicht gesteigert werden. Der Anteil des Testbetriebs erhöhte sich von 65 % im Jahr 2016 auf 74 % im Jahr 2017. Da der Umsatz aus der Vermietung der Testelemente nahezu konstant geblieben ist, konnte somit der absolute Umsatz aus dem Testbetrieb gesteigert werden. Dies ist für die ATC GmbH eine positive Entwicklung, da der Umsatz mit Veranstaltungen sehr volatil ist. Die jährliche Umsatzsteigerung schwächt sich langsam ab, so dass die Umsatzprognose im Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre nicht weiter angepasst werden musste.

Wie in den letzten Geschäftsjahren wurde das Streckenelement Oval am häufigsten für Applikationsfahrten sowie Dauerläufe angemietet, obwohl der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % gesunken ist. Applikationsfahrten und Dauerläufe sind bei jeder Fahrzeugentwicklung notwendig und werden auch zukünftig einen großen Anteil der Testfahrten am ATC einnehmen. Daher wird auch für die nächsten Jahre mit einer guten Auslastung des Ovals gerechnet. An dieser Stelle sei auf die vorhandenen Schäden im Oval hingewiesen, auf die im Abschnitt zu den unternehmensspezifischen Chancen und Risiken näher eingegangen wird. Nach derzeitigem Stand wird das Oval im Zeitraum Mitte Februar bis Ende April 2018 saniert und steht somit ab Mai 2018 wieder in einem neuwertigen Zustand zur Verfügung. Dann können wieder alle Testfahrten vollumfänglich durchgeführt werden.

Insgesamt sank im letzten Geschäftsjahr der Umsatz mit den geförderten Streckenelementen um ca. 9 %. Da der Gesamtumsatz jedoch stieg, konnte somit der Umsatz mit den nicht geförderten Streckenelementen erhöht werden. Allen voran ist hier die Fahrdynamikfläche zu nennen, die aufgrund der oben bereits genannten Euro NCAP-Tests sehr gut nachgefragt wurde. Da diese Tests für jedes Neufahrzeug durchgeführt werden müssen, ist hier auch in Zukunft mit einer guten Auslastung zu rechnen.

Weiterhin stellten exklusive Vermietungen im Jahr 2017 einen nennenswerten Anteil an den Einnahmen dar, obwohl sie im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 100 gesunken sind. Das Aldenhoven Testing Center ist noch immer als neuwertig zu bezeichnen und erfreut sich in der Eventszene steigender Bekanntheit. Es eignet sich sehr gut für Produktpräsentationen, da hierfür oftmals neue, noch unbekannte Testgelände gesucht werden. Seine Kompaktheit und damit gute Eignung für kleine bis mittlere Gruppengrößen führten im Jahr 2017 dazu, dass Eventkunden Veranstaltungen ähnlicher Formate wiederholt am ATC durchgeführt haben. Es wird daher davon ausgegangen, dass exklusive Vermietungen auch weiterhin stattfinden werden, wobei die Nachfrage erwartungsgemäß rückläufig ist.

Das Vermarktungskonzept wird stetig mit dem Ziel verfeinert, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf die Testmöglichkeiten im ATC aufmerksam zu machen. Dies beinhaltet z.B. die Etablierung von Informationsveranstaltungen speziell für KMU, um die vielfältigen Testmöglichkeiten darzustellen. Mit dem 2. ATC Business Day fand die zweite dieser Veranstaltungen am 30. August 2017 im Rahmen der Eröffnung des Vodafone 5G Mobility Lab statt. Neben landespolitischen Vertretern wurde das Event auch sehr gut von interessierten Kunden sowie der Presse besucht. Die Reichweite des Presseechos war sehr hoch, so dass das ATC hiervon stark profitierte.

Durch die Zusammenarbeit mit Vodafone im Bereich „Connected Mobility“ verspricht sich das ATC die Akquise weiterer Kunden, insbesondere da die Kombination aus Automobil- und Mobilfunktestfeld europaweit einzigartig ist. Im IT- und Kommunikationsumfeld sind zudem viele KMU tätig, so dass auch hier die gute Aussicht besteht, dass diese Firmen auf das ATC aufmerksam werden und es für ihre Entwicklungen nutzen.

Um die bestehenden Testmöglichkeiten in diesem Feld weiter zu bewerben, werden im Jahr 2018 zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vodafone durchgeführt. Zum einen ein Hackathon, um u.a. auch Startups auf das ATC aufmerksam zu machen, und zum anderen die Eröffnung der CERMcity-Testumgebung, auf die im folgenden Abschnitt weiter eingegangen wird. Geplant ist ferner, im Jahr 2018 ein Online-Marketingkonzept ausarbeiten zu lassen, um weiter gezielt potenzielle Kunden zu adressieren.

Neben den genannten Aspekten ist es weiterhin wichtig, das ATC auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu halten. Hierzu gehört es beispielsweise, Testmöglichkeiten im Bereich der Fahrzeugkommunikation und im Themenumfeld des (hoch-)automatisierten Fahrens anbieten zu können. Im Rahmen eines Forschungsvorhabens der RWTH Aachen University sollen die genannten Aspekte am Beispiel einer Kreuzung erforscht werden. Hierzu hat die ATC GmbH im Namen und auf Rechnung der RWTH Aachen University eine Forschungskreuzung als weiteres Streckenelement errichtet und der RWTH Aachen University dazu die notwendigen Flächen verpachtet. In einer weiteren Ausbaustufe wird im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens CERMcity der RWTH Aachen University ein urbanes Testfeld im Jahr 2018 auf dem Gelände des ATC entstehen. Die ATC GmbH verpachtet dafür weitere Flächen an die RWTH Aachen University, die das Testfeld errichtet. Hier können die Themen rund um das (hoch-)automatisierte Fahren im urbanen Um-

feld entwickelt und erprobt werden. Insgesamt werden mit Mitteln des BMBF 3 Mio. € investiert. Somit kann das ATC in Zusammenarbeit mit der RWTH und Vodafone eine vollständige Testinfrastruktur für das autonome Fahren im urbanen Umfeld anbieten. Aufgrund der hohen Aktualität dieses Forschungs- und Entwicklungsthemas wird die Attraktivität des Standortes weiter gesteigert, so dass hierdurch mittelfristig weitere Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Industrieunternehmen als Kunden gewonnen werden können.

Vor allem aufgrund der Sanierungsmaßnahme im Oval wird im Wirtschaftsplan für 2018 mit einem geringeren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Nach Abschluss der Arbeiten wird jedoch davon ausgegangen, dass die ursprüngliche Auslastung zügig wieder erreicht werden kann. Einhergehend damit ist es zurzeit nicht geplant, die Mitarbeiterzahl der ATC GmbH im Jahr 2018 weiter zu erhöhen.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Chancen und Risiken

Wie bereits erwähnt ist für die ATC GmbH vor allem die Entwicklung in der Automobil- und Zulieferindustrie entscheidend. Aufgrund der aktuellen weltwirtschaftlichen sowie weltpolitischen Unwägbarkeiten wie beispielsweise des Brexits, etwaiger US-Importzölle und der zunehmenden Bedeutung des chinesischen Marktes, der bekanntermaßen unter erheblicher politischer Einflussnahme steht, ist eine Prognose für 2018 nur schwer zu tätigen. Der VDA rechnet für den PKW-Weltmarkt mit einem Anstieg der Produktion in der Größenordnung von zwei Prozent. Die Indikatoren des ifo-Konjunkturtests für die Automobilbranche haben sich zu Beginn des Jahres 2018 leicht negativ entwickelt.

Ein wesentlicher Grund dürfte die anhaltende Unsicherheit im Absatz von Diesel-Fahrzeugen liegen, da ausstehende regulatorische Maßnahmen für eine Unsicherheit bei Käufern und Flottenbetreibern führen. Dies sowie die EU-Gesetzgebung in Bezug auf zulässige Emissionen führen zu einer verstärkten Elektrifizierung der Fahrzeugantriebe, die mit erheblichen Entwicklungsaufwänden einhergeht, wovon die ATC GmbH nicht zuletzt aufgrund der lokalen Nähe zu den jungen Fahrzeugherstellern StreetScooter GmbH und e.GO Mobile AG profitieren kann.

Zudem bleibt es bei der Feststellung, dass die Digitalisierung und Automatisierung nicht nur kurze Trends sind, sondern nachhaltige Veränderungen für die gesamte Branche bedeuten. Hierzu zählt auch weiterhin, dass insbesondere aus dem Silicon Valley und zunehmend aus China (bzw. mit aus China stammender Finanzierung) eine steigende Anzahl hoch innovativer Marktteilnehmer erheblichen Druck auf die deutsche Automobilbranche ausübt, in Forschung und Entwicklung zu investieren, um ihre weltweite Vorreiterrolle zu bewahren. Hierzu gehört auch eine viel engere Verzahnung mit der IT- und Kommunikationsbranche. Die deutsche Automobilindustrie hat diese Herausforderungen augenscheinlich angenommen und stellt sich dem Wettbewerb mit erheblichen Aufwänden in Forschung und Entwicklung.

Aufgrund der polyvalenten Ausrichtung des gesamten Prüfgeländes ist mit den mittlerweile sieben Streckenelementen die Erforschung, Entwicklung und Absicherung unterschiedlichster Systeme im Fahrzeug, aber auch die Weiterentwicklung der Interaktion von Fahrzeugen untereinander sowie mit der Infrastruktur („Car-to-X“) zur Steigerung von Effizienz und Verkehrssicherheit in umfassendem Maße möglich. Hierdurch ist das ATC nicht nur für die klassischen Automobilzulieferer, sondern auch für andere Domänen (z.B. Elektronik, IT/Software, Mobilfunk etc.) zunehmend interessant. Mit den realisierten und geplanten Erweiterungen in diesem Bereich

kann sich das ATC sehr gut im Vergleich zu anderen Testzentren positionieren. Die ATC GmbH kann demzufolge insgesamt von einem stabilen Branchenumfeld für das Jahr 2018 ausgehen.

IV.2 Unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre zeigen grundsätzlich, dass das realisierte Testgelände für die Zielgruppe gut nutzbar ist und dass prinzipiell ein positives Betriebsergebnis möglich wäre. Es zeigt sich jedoch auch, dass das Testgelände nicht ohne die Fördermittel des zweiten Bauabschnittes rentabel bewirtschaftet werden kann, da die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden. Hinzu kommen die notwendigen Rückstellungen für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung am Ende der 15-jährigen Zweckbindungsfrist aufgrund des positiven EBITDA, die das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 wurde die Fördermaßnahme des zweiten Bauabschnittes vom Landesrechnungshof (LRH) geprüft. Die Prüfung galt primär der Bewilligungsbehörde sowie dem NRW-Wirtschaftsministerium, allerdings wird im Laufe einer solchen Prüfung auch die Fördermaßnahme vor Ort geprüft. Bzgl. der Durchführung der Fördermaßnahme sowie des bisherigen Betriebs durch die ATC GmbH gab es keine Beanstandung. Die Prüfer wiesen jedoch auf zwei Sachverhalte hin, die die ATC GmbH in Zukunft beachten sollte:

- Aufgrund der Förderauflagen wird es bei weiterhin so guten Betriebsergebnissen zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Fördergebern kommen. Diese Verpflichtung sollte, so der Hinweis der Prüfer, frühestmöglich vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden und ggfs. sollte eine Rückstellung gebildet werden, um die zukünftigen Rückzahlungsansprüche befriedigen zu können. Diese Auflage des Förderbescheides ist der Geschäftsführung und den Gesellschaftern der ATC GmbH bewusst und es wird seit Beginn der Fördermaßnahme ein entsprechendes Controlling mittels DCF-Rechnung in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater sowie dem Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Auf Basis dieses Vorgehens wurden der Rückstellung im Jahr 2017 weitere TEUR 95,8 zugeführt.
- Eine wesentliche Auflage des Förderbescheides besagt, dass das Testzentrum primär kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zur Verfügung gestellt werden soll. Die aktuellen Auslastungszahlen des ATC, so der Hinweis der Prüfer, würden zeigen, dass das ATC nicht überwiegend von KMU angemietet wird. Dies könnte zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Fördermittel führen.

Um diesen Hinweisen zu begegnen, wurde zeitnah nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ein Treffen mit der Bewilligungsbehörde (BZR Köln) und dem NRW-Wirtschaftsministerium angestrebt, in dem die Förderauflagen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen im Detail besprochen wurden. In den Gesprächen wurde das seitens der ATC GmbH vorgeschlagene Verfahren zur Sicherstellung der eventuellen Rückzahlungsverpflichtung besprochen und als gutes Instrument zur Sicherstellung der Ansprüche des Landes akzeptiert. Weiterhin wurde seitens des NRW-Wirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, dass die ATC GmbH sich aktiv bemühen muss, KMU mit geeigneten Mitteln auf die Testmöglichkeiten im ATC hinzuweisen. Daher werden die KMU-gerichteten Marketingmaßnahmen verstärkt, beispielsweise durch die Durchführung eines regelmäßigen Informationstages, der sich speziell an KMU wendet. Der erste "ATC Business Day" fand im Mai 2016 statt. Aufgrund dieser Veranstaltung konnten bereits neue KMU als Kunden für das ATC gewonnen werden. Hier werden zukünftig zusätzliche Veranstaltungen wie z.B. ein Hackathon durchgeführt, um vor allem aus dem IT-Bereich neue Kunden zu gewinnen.

Insgesamt sind die von den Prüfern des LRH angesprochenen Themen bereits seit Beginn der Fördermaßnahme bekannt und die Geschäftsführung sowie die Gesellschafter der ATC GmbH gehen davon aus, dass gemeinschaftlich mit der Bewilligungsbehörde eine Lösung erarbeitet werden kann.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 67 % des Umsatzes mit dem Oval und der Fahrdynamikfläche erwirtschaftet. Der Anteil ging im Vergleich zum Vorjahresergebnis um weitere 3 % zurück. Die Abhängigkeit der Umsätze von diesen beiden Streckenelementen ist somit weiterhin hoch, konnte aber wiederholt gesenkt werden. Im Jahresverlauf waren die Werkstätten und Büros erneut mehrmals ausgebucht, so dass hier ein Kapazitätsengpass entsteht. Weiterhin fehlt es dem wachsenden Personal der ATC GmbH an ausreichenden Büro- und Sozialräumen. Aus beiden genannten Gründen wird es erforderlich werden, einen neuen Werkstatt- und Bürokomplex zu errichten, um zum einen dem Kundenbedarf und zum anderen der Notwendigkeit nach Büro- und Sozialräumen der Beschäftigten gerecht zu werden. Aufgrund der Förderauflagen müssen die Investitionen in das Gebäude bis zum Ende der Zweckbindungsfrist wieder erwirtschaftet sein bzw. der etwaige Fehlbetrag müsste durch einen Kredit ausgeglichen werden. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich das Gebäude mit den erzielbaren Umsätzen selbst tragen wird, so dass das Investitionsrisiko als gering eingestuft wird.

Die Gesamtentwicklung zeigt, dass alle errichteten Streckenelemente von den Kunden benötigt werden und daher insgesamt zur Attraktivität des Testzentrums beitragen.

Als generelle Chance ist der diskriminierungsfreie Zugang zu den Streckenelementen anzusehen, wodurch sich das Aldenhoven Testing Center von bestehenden Teststrecken unterscheidet.

Bei der Fahrdynamikfläche (Fertigstellung im Jahr 2009) zeigt sich seit Ende 2017 eine leichte Wellenbildung entlang der Asphaltbahnen, die bei stationären Kreisfahrten bemerkbar wird. Sie schränken die Nutzbarkeit zurzeit nicht ein. Die Entwicklung muss jedoch beobachtet werden. Sollten sich die Wellen weiter ausprägen, wäre eine Erneuerung der Asphaltdeckschicht notwendig. Anderenfalls wäre eine Asphaltkonservierung der Oberfläche sinnvoll, um den Zustand der Oberfläche möglichst lang zu konservieren.

Im Jahr 2015 wurde eine Wellenbildung in den Ovalkurven sowie eine Rissbildung im angrenzenden Wartungsweg beobachtet. Beide Mängel wurden fristgerecht der Baufirma angezeigt. Bezüglich der Rissbildung im Wartungsweg wurde zwischenzeitlich von der Baufirma ein selbständiges Beweisverfahren mit dem Nachunternehmer für die Sonderkonstruktion der Leitplanken in den Steilkurven eröffnet, um die Ursache der Rissbildung zu ermitteln. Diesem Verfahren ist die ATC GmbH zwischenzeitlich beigetreten. Da eine weitere Verschlechterung festzustellen ist, hat die ATC GmbH Ende November 2016 ein umfangreiches eigenes Gutachten beauftragt, um die Ursachen der Wellenbildung zu ermitteln. Die Ergebnisse dieses Gutachtens lassen den Schluss zu, dass die Leitplankenkonstruktion maßgeblich am Schadensbild in den Kurven beteiligt ist. Das entsprechende Gutachten wurde von der ATC GmbH in das selbständige Beweisverfahren eingebracht.

Die bauausführende ARGE hat zwischenzeitlich zugesagt, das Oval im Zeitraum Februar bis April 2018 zu sanieren. Im Zuge der Sanierung wurden weitere gutachterliche Untersuchungen zur Schadensursache in den Ovalkurven sowie den Ovalgeraden durchgeführt. Hierzu zählt u.a. eine Vermessung des Oval durch die ARGE, die aktuell eine Setzung von Teilbereichen der Nordkurve von bis zu 12 cm ausweist. In der Südkurve zeigen sich in dieser Vermessung He-

bungen in gleicher Größenordnung. Da hierdurch evtl. der Baugrund als mitverursachend für die beobachteten Schäden angesehen werden kann, wird die ATC GmbH ihre eigenen gutachterlichen Untersuchungen auf den Baugrund ausweiten. In der Ostgeraden wurde vom Gutachter der ATC GmbH festgestellt, dass ungeeignetes Frostschutzmaterial in den Geraden verbaut wurde, welches evtl. an der Wellenbildung dort beteiligt ist. In Teilbereichen der Ostgeraden wurden neben Problemen in der Frostschutzschicht auch Gründe im Baugrund für die Wellenbildung identifiziert.

Eine eindeutige Schadensursache ist somit schwer zu ermitteln. Aktuell wird auf Basis der Erkenntnisse ein tragfähiges Sanierungskonzept erarbeitet, um das Oval bestmöglich wiederherzustellen, so dass es nach Abschluss der Sanierung wieder vollumfänglich für die Kunden des ATC zur Verfügung steht.

Im Nachgang zur Sanierung wird zu klären sein, ob und wenn ja, in welchem Umfang, die ATC GmbH mit in die Haftung für die Schäden genommen werden kann. Dies würde für die ATC GmbH zunächst ein gewisses finanzielles Risiko darstellen, dessen Höhe jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beziffern ist. Als positiven Effekt kann gewertet werden, dass die Sanierungskosten als Ausgaben im Rahmen der Förderung anerkannt würden und somit die Rückzahlungsverpflichtung verringern würden.

Der Kreis Düren hat in der zweiten Jahreshälfte 2014 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der die Entwicklungschancen des Industrieparks Emil Mayrisch zu einem interkommunalen Gewerbegebiet betrachtet werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass mit Hilfe des ATC der Standort langfristig zu einem Gewerbegebiet mit automobiler Fokus ausgebaut werden kann. Die Entwicklung des Standortes wird seitdem mittels des Projekts campus aldenhoven vom Kreis Düren vorangetrieben. Ein erster Ansiedlungserfolg konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt werden. Weiterhin profitiert der Standort stark durch die Erschließung mittels Glasfaserkabel (Breitband-Internet). Durch Ansiedlung automobilaffiner Firmen würde auch das ATC langfristig profitieren.

Die im Prognosebericht bereits beschriebene angedachte Erweiterung des ATC um ein Streckenelement zum Thema des (hoch-)automatisierten Fahrens im urbanen Umfeld birgt die Chance, das ATC auf dem Stand der Forschung zu halten und damit international wie national konkurrenzfähig zu bleiben. Der spätere Betrieb dieses urbanen Streckenelements wird durch die ATC GmbH übernommen. Hierdurch und durch die bereits erwähnte Erweiterung des Angebots in Sachen Konnektivität wird die Attraktivität des Aldenhoven Testing Centers weiter gesteigert.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Die ATC Automotive Testing Center of RWTH-Aachen-University GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA)

Friedrichstr.4
52351 Düren
Telefon: 02421/121988-0
Telefax: 02421/121988-2
E-Mail: info@dga-dueren.de
Homepage: www.dga-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH soll einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z.B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Behinderte) im Kreisgebiet Düren leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung eröffnet werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie nur einen Geschäftsführer, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Bestellung von mehreren Geschäftsführern kann einem oder mehreren von Ihnen die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft erteilt werden. Die Geschäftsführer können von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratsitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung des von der Geschäftsführung jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
- b) Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,
- c) Übernahme neuer Aufgaben und Aufnahme neuer Projekte,

- d) Vorbereitung der Gesellschafterversammlung
- e) Beschlussfassung über die Geschäftsführerverträge

Der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen folgende Angelegenheiten:

- a) Aufnahme und Gewährung von Krediten und Darlehen, Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaft und Garantieverpflichtungen sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen
- b) Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einem Miet- oder Pachtzins von mehr als 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt pro Jahr
- c) Prozessführung als klagende oder beklagte Partei, wenn das mutmaßliche Gesamtrisiko über 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt liegt
- d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Anschaffungen (inkl. Leasing) und sonstige Investitionen, soweit sie im Wirtschaftsplan unberücksichtigt sind und im Einzelfall 25.000 € zzgl. der jeweils geltenden MWSt übersteigen
- e) Personalentscheidungen, die unbefristete Arbeitsverhältnisse betreffen (Einstellung und Beendigung)
- f) die weiteren in diesem Vertrag festgelegten Angelegenheiten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschaft hat eine Gesellschafterversammlung. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Die Gesellschafterversammlung beschließt, unbeschadet der gesetzlichen Vorschriften und der weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere über

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
- b) den Wirtschaftsplan,
- c) die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
- d) die Wahl des Abschlussprüfers,
- e) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- f) Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
- g) die Erteilung der Zustimmung nach § 6,
- h) die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
- i) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
- j) die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
- k) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder,
- l) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- m) die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
- n) die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Küpper, Astrid	Düren	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Bär, Britta	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Clemens, Gerhard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Geistler, Ingrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Heinrichs, Stefanie	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Veithen, Gisela beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
	Hintzen, Birgit beratendes Mitglied	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin
Gesellschafter- versammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführung

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	30.678 €	

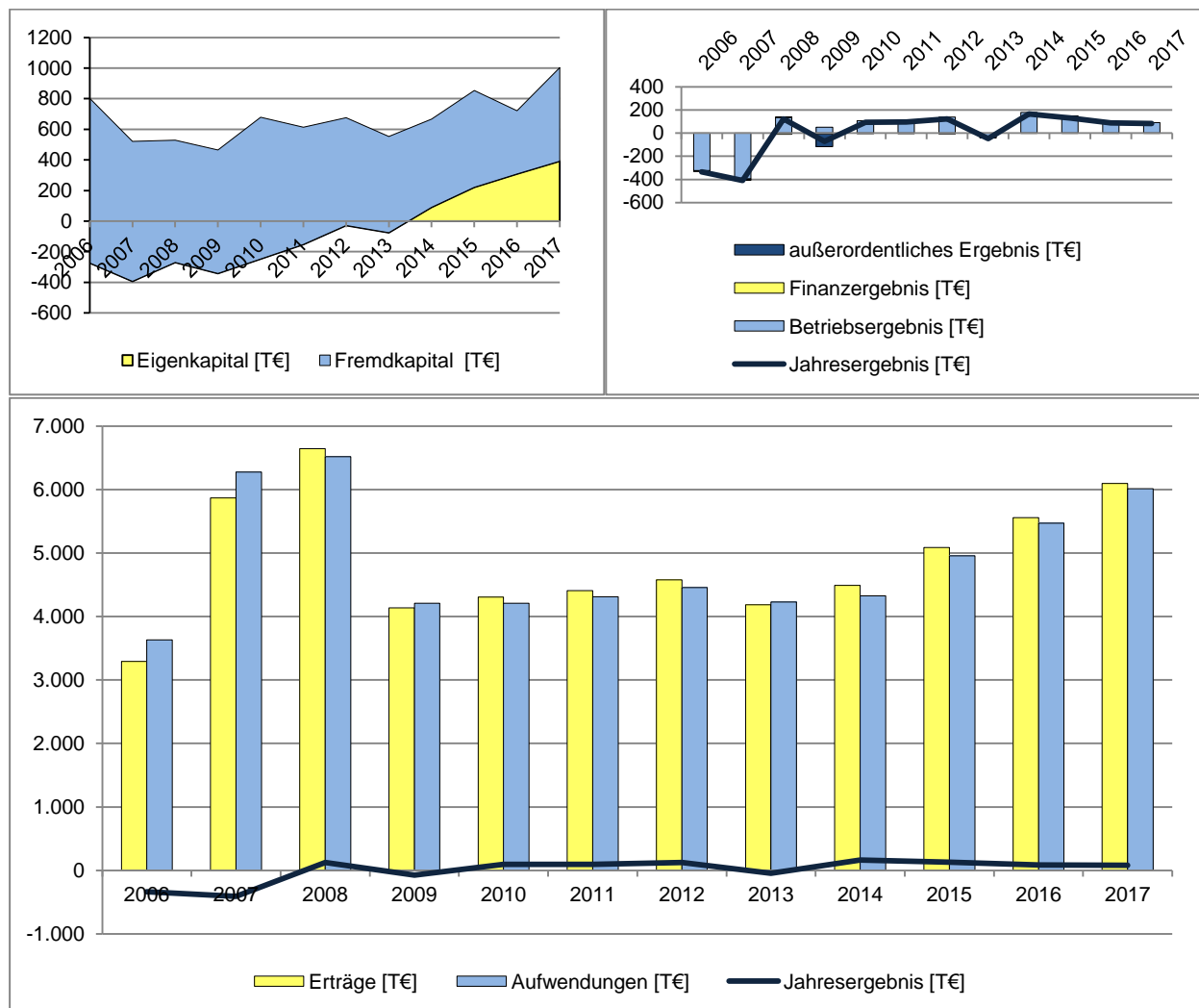
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	30.678,00 €	100%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.515,00 €	1.315,00 €	1.115,00 €	-200,00 €	-15,21%
II. Sachanlagen	138.602,00 €	168.896,50 €	165.864,00 €	-3.032,50 €	-1,80%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	26.474,90 €	23.018,77 €	32.273,44 €	9.254,67 €	40,20%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	285.205,23 €	224.693,94 €	293.227,44 €	68.533,50 €	30,50%
III. Kassenbestand	396.952,97 €	298.278,43 €	501.661,94 €	203.383,51 €	68,19%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.936,90 €	5.234,45 €	9.134,71 €	3.900,26 €	74,51%
Summe Aktiva	853.687,00 €	721.437,09 €	1.003.276,53 €	281.839,44 €	39,07%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	30.677,51 €	30.677,51 €	30.677,51 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	697.464,82 €	697.464,82 €	697.464,82 €	0,00 €	
III. Verlustvortrag	-637.820,69 €	-506.965,98 €	-419.751,19 €	87.214,79 €	-17,20%
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	130.854,71 €	87.214,79 €	83.370,30 €	-3.844,49 €	-4,41%
B. Rückstellungen	263.752,59 €	173.359,73 €	174.408,55 €	1.048,82 €	0,60%
C. Verbindlichkeiten	211.411,23 €	239.686,22 €	392.961,17 €	153.274,95 €	63,95%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	157.346,83 €	0,00 €	44.145,37 €	44.145,37 €	
Summe Passiva	853.687,00 €	721.437,09 €	1.003.276,53 €	281.839,44 €	39,07%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.325.737,47 €	1.331.491,64 €	1.303.034,52 €	-28.457,12 €	-2,14%
2. sonstige betriebliche Erträge	3.762.614,61 €	4.225.805,23 €	4.795.237,51 €	569.432,28 €	13,48%
3. Materialaufwand	357.827,00 €	381.994,15 €	378.308,47 €	-3.685,68 €	-0,96%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	2.638.692,90 €	2.934.898,06 €	3.265.504,92 €	330.606,86 €	11,26%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	594.319,27 €	679.970,47 €	741.237,24 €	61.266,77 €	9,01%
5. Abschreibungen	48.051,36 €	57.233,78 €	69.029,43 €	11.795,65 €	20,61%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.299.728,38 €	1.409.494,31 €	1.552.311,53 €	142.817,22 €	10,13%
Betriebsergebnis	149.733,17 €	93.706,10 €	91.880,44 €	-1.825,66 €	-1,95%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	143,44 €	0,00 €	-143,44 €	-100,00%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.063,20 €	394,26 €	433,76 €	39,50 €	10,02%
Finanzergebnis	-1.063,20 €	-250,82 €	-433,76 €	-182,94 €	72,94%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	148.669,97 €	93.455,28 €	91.446,68 €	-2.008,60 €	-2,15%
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	12.325,00 €	516,00 €	1.966,00 €	1.450,00 €	281,01%
13. sonstige Steuern	5.490,26 €	5.724,49 €	6.110,38 €	385,89 €	6,74%
Jahresergebnis	130.854,71 €	87.214,79 €	83.370,30 €	-3.844,49 €	-4,41%

Das erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2016 anzuwendende BilRUG hat keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der DGA.



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	140	134	149

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Der überwiegende Ertrag der Gesellschaft wird aus Aufträgen generiert, die die job-com im Bereich der Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung von Personen erhält, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH insgesamt 249,16 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Die DGA hat mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, aus dem der DGA Aufwendungen in Höhe von 40 T€ entstanden sind.

Für Räumlichkeiten im Touristischen Dienstleistungszentrum Nideggen hat die DGA Miete und Nebenkosten in Höhe von 72.902,48 € an die GIS geleistet.

Die DGA betreibt das Restaurant in der Arena Kreis Düren. Hierfür entrichtete sie an die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) in 2017 Miet- und Nebenkosten in Höhe von 59 T€.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur dauerhaften beruflichen Integration von besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Handicap) im Kreisgebiet Düren zu leisten. Diesem Personenkreis soll durch Betreuung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung eine Chance zur beruflichen Wiedereingliederung und Teilhabe zu einem selbstbestimmten Leben eröffnet werden.

Im Kreis Düren sind drei lokale und mehrere regional und bundesweit agierende Träger tätig. Der überwiegende Teil der Erträge wurde im Jahre 2017 durch Aufträge des Kreises Düren (job-com) erzielt. Mit der Agentur für Arbeit wird die seit 2013 laufende REHA-Ausbildung in Kooperation mit den anderen Trägern durchgeführt. Dabei erfolgte 2017 die Zuweisung weiterer Teilnehmer.

Zusätzlich werden Umsätze mit der in 2014 geschaffenen Integrationsabteilung „Vielwerker“ generiert. Sie umfasst die Bereiche KFZ-Werkstatt und Elektroabteilung.

Ähnlich wie im Jahr 2016 konnte auch im Jahr 2017 ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Dieses ist begründet mit einer Steigerung bei den Maßnahmezuschüssen bei moderatem Anstieg der Kosten. Dabei ist zu beachten, dass eine unterjährige Kürzung der ursprünglich geplanten Maßnahmezuschüssen in Höhe von 140 Tsd. € kompensiert werden musste. Dies gelang aufgrund entsprechender Einsparungen.

Die Nachfrage bei den Zweckbetrieben der DGA ist zufriedenstellend; im wirtschaftlichen Geschäftszweig der Gastronomie musste aufgrund rückläufiger Anzahl der Veranstaltungen ein Umsatzrückgang verzeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die DGA keinen Einfluss auf die Veranstaltungsplanung hat. Für 2018 ist wieder mit einer Steigerung zu rechnen. Bei der Integrationsabteilung konnte der Umsatz nahezu gleich gehalten werden.

Die DGA erzielte in 2017 einen Gewinn von 83 Tsd. €, der verabschiedete Wirtschaftsplan wurde übertroffen. Damit konnte der Verlustvortrag von 420 Tsd. € zu Beginn des Jahres 2017 nun auf 336 Tsd. € reduziert werden.

Die Umsatzerlöse Gesamt sowie die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 9,7% auf nunmehr 6.098 Tsd. €. Während die Höhe der Maßnahmezuschüsse und die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe in Summe gesteigert wurden, ist bei der Integrationsabteilung und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Personalkosten inklusive Honorarkräfte stiegen analog zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge auf nunmehr 4.007 Tsd. € (+10,8%). Es war möglich, den Mitarbeitern im Dezember eine Sonderzahlung in Höhe von 200,00 € pro Person zu gewähren.

Der Umsatz der mit 2016 vergleichbaren Zweckbetriebe erreichte mit einer Steigerung von 0,9% nunmehr 1.120 Tsd. €. Das Sozialmöbelhaus Nutz und Nippes verbunden mit den Wohnwerkern verzeichnet einen leichten Umsatzrückgang auf nunmehr 189 T€ Umsatz, Baum & Borke konnte die Vorjahreswerte mit einer Steigerung von 37% erheblich übertreffen.

Der Umsatz des gemeinnützigen Gastronomiebereichs veränderte sich auf 419 Tsd. € (Vorjahr 469 Tsd. €). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Zuweisung von Maßnahmeteilnehmern und Auszubildenden in 2017 unzureichend war und dazu führte, dass die Schließzeiten ausgeweitet wurden. Im wirtschaftlichen Bereich ist die Anzahl der Veranstaltungen um 36% zurückgegangen, der Umsatz verzeichnet ein Minus von 14%. Angesichts der zurückgehenden Teilnehmer- und Auszubildendenzahlen aufgrund mangelnden Interesses junger Menschen für diesen Bereich wurden bereits Gespräche mit der job-com geführt, um diesen Bereich attraktiver zu gestalten und verstärkt zu besetzen.

Die Integrationsabteilung erzielte einen Umsatz von 215 Tsd. €. Die Auftragslage im Bereich Elektro resultiert dabei vorwiegend aus dem öffentlichen Bereich.

Weiterhin muss an einer dauerhaften Auslastung der vorhandenen Infrastruktur kontinuierlich gearbeitet werden. Die Geschäftsführung weist wie in den Vorjahren darauf hin, dass eine höhere Abnahme der Auslastung zu einer Verlustsituation führt.

Die Position der DGA in der Branche beurteilen wir durch die Vergabepaxis des Kreises Düren (Optionskommune) nach wie vor als sehr wichtig.

In 2017 wurde ein externer Newsletter eingeführt. Über dieses Medium hat die DGA die Möglichkeit, Kunden und interessierte Menschen über ihre Arbeit zu informieren, auf Angebote hinzuweisen sowie einzelne Gewerke und zu besetzende Stellen vorzustellen.

Vom 23.03. – 24.03.2017 konnte das Überwachungsaudit des Unternehmens nach ISO 9001 und AZAV erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zertifizierung trägt dazu bei, die Organisationsstruktur des Unternehmens ständig zu überprüfen. Dies greift in alle Unternehmensteile ein und ist Voraussetzung für eine positive Geschäftsentwicklung. Weiterhin ist die Zertifizierung bei Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit und des ESF (europäische Sozialfonds) Voraussetzung zur Abgabe eines Angebots. Ihr kommt weiterhin aufgrund der Vorgaben der möglichen Auftraggeber eine wichtige Rolle zu.

Für 2018 ist mit geringeren Zuschüssen der job-com zu rechnen. Bereits jetzt wurden erneut 100 Tsd. Euro an Kürzungen angekündigt; sie werden die Maßnahmen Integra, Ganzil und Mila betreffen. Die Maßnahme Frech wurde ersatzlos gestrichen. Eine unterjährige Erhöhung ist zurzeit nicht auszuschließen. Damit ist es das Ziel der DGA wie auch in den Vorjahren, eine optimale Nutzung der vorhandenen Infrastruktur auch unabhängig von den Zuschüssen der job-com zu erreichen.

Im November 2017 wurde die Erweiterung der Integrationsabteilung „Vielwerker“ um den Bereich Garten- und Landschaftsbau vom Landschaftsverband Rheinland genehmigt. Damit verbunden sind eine personelle Aufstockung mit Menschen mit Behinderung sowie die Umsetzung notwendiger Investitionen. Die praktische Umsetzung der Erweiterung wird in 2018 erfolgen.

Des Weiteren wurde die DGA gemeinsam mit dem Sozialwerk Dürener Christen als Sprachkurs- und Integrationskursträger anerkannt. Die ersten Sprachkurse wurden erfolgreich von den Teilnehmer/innen absolviert. Weitere Kurse laufen zurzeit.

2. Ertragslage

Die Ertragslage unterliegt den Rahmenbedingungen der Unternehmensaufgabe sowie der Gemeinnützigkeit. Sie wird entscheidend beeinflusst durch die Kostenstruktur; dabei spielen weiterhin die Personalkosten die herausragende Rolle.

Die Ertragslage zum 31.12.2017 hat sich erheblich verbessert. Die Gesamtleistung stieg auf 6.098 Tsd. €.

Der Materialeinsatz betrug 378 Tsd. € und ging damit um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies steht im Zusammenhang mit dem Umsatzrückgang im Gastronomiebereich.

Der Personalaufwand stieg um 10,8 % auf nun 4.007 Tsd. €.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 20,6% auf 69 Tsd. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 10,2% auf 1.552 Tsd. €.

Die Raumkosten stiegen minimal um 1,2% auf 528 Tsd. €.

In den sonstigen Kostenpositionen kam es zu folgenden Veränderungen:

Versicherungen, Beiträge, Gebühren:	10,0% (60 Tsd. €)
Reparaturen und Instandhaltung:	+1,0% (148 Tsd. €)
KFZ-Kosten:	-14,0% (35 Tsd. €)
Reise- und Werbekosten:	-18,8% (18 Tsd. €)

Die Belastung mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verharrt aufgrund der Ergebnisentwicklung und des günstigen Zinsmarkts mit 0,4 Tsd. € auf niedrigem Niveau. Die Ertragslage und die Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wirkten sich vorteilhaft aus.

3. Finanzlage

Die Finanzlage ist durch die Ertragslage entsprechend positiv beeinflusst worden. Die eingeräumte Kontokorrentlinie in Höhe von 250 Tsd. € bei der Sparkasse Düren reichte aus, um einerseits die Zinsen zu bedienen, andererseits die Zusage des Gesellschafters zur Einbringung einer Einlage in Höhe von 450 Tsd. € zum Ausgleich des Verlustes nicht in Anspruch zu nehmen.

Finanzierungen erfolgen für zwei Dienstfahrzeuge sowie für alle Drucker und Kopierer über Leasingverträge.

Die für 2018 zu erwartende Gesamtbelastung beträgt 13 Tsd. € (VJ: 14 Tsd. €).

4. Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Höhe des Anlagevermögens geringfügig auf 167 Tsd. € (VJ: 170 Tsd. €). Neuanschaffungen sind neben den Reinvestitionen im Bereich der Informationstechnologie aufgrund der Ausweitung des Geschäftes auch im Fuhrpark erfolgt.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 551 Tsd. € auf 836 Tsd. €. Der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren erhöhte sich von 23 auf 32 Tsd. €. Neben der Erhöhung des Forderungsbestands führte das Zahlverhalten der job-com sowie ein Zuschuss in Höhe von 80 Tsd. € seitens des LVR für die Erweiterung der Integrationsabteilung Vielwerker zu einem Anstieg des Guthabens bei Banken um 204 Tsd. €. In den Bankguthaben sind bereits Einnahmen für Maßnahmen und Lohnkostenzuschüsse enthalten, die erst im Jahr 2018 zu Ertrag führen. Dies erforderte die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens.

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 721 Tsd. € auf nunmehr 1.003 Tsd. €.

Es wurde ein Jahresüberschuss von 83 Tsd. € erzielt.

Die Mittelherkunft ergibt sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 72 Tsd. € auf 134 Tsd. €. Ebenso erhöhten sich die sonstigen Verbindlichkeiten von 158 Tsd. € auf nunmehr 259 Tsd. €.

Die Rückstellungen betragen 173 Tsd. € und sind damit gegenüber 2016 fast unverändert. Es bestehen Steuerrückstellungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer, die aus dem positiven Ergebnis im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb resultieren.

Der Ansatz der Rückstellungen entspricht handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

5. Nachtragsbericht

Im Januar 2018 startete die Maßnahme „Dürener Integrationszentrum“, die gemeinsam mit dem Sozialwerk Dürener Christen und der low-tec durchgeführt wird. Sie löst die Maßnahmen Integrationscenter I und II, die in der Vergangenheit bei der DGA stattfanden, ab. Die Maßnahme ist ein freiwilliges und sanktionsfreies Angebot, das Flüchtlingen und Migranten als Anlaufstelle und als Ort zur Integration dient.

Inhaltlich werden diverse Beratungen und Hilfen angeboten wie z. B. medizinische, psychosoziale und individuelle Beratung, Anerkennung beruflicher und schulischer Abschlüsse, Informationen zum Arbeitsmarkt und Beschäftigungsaufnahme etc.

Das Rezertifizierungsaudit für die Zertifizierungen ISO 9001 und AZWV wird vom 09. bis 14. März 2018 stattfinden.

6. Risikobericht

Die Abhängigkeit von der Höhe der Eingliederungsmittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben gezeigt, dass die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur auf mehreren Säulen stehen muss. Dies ist der Geschäftsführung der DGA mit der Durchführung der Reha-Ausbildung, der Implementierung der Integrationsabteilung „Vielwerker“, die im November 2017 um den Bereich Baum und Borke erweitert wurde, und der Führung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in 2017 gelungen und begründet das Ergebnis.

Die Geschäftsführung führt in dem ihr möglichen Rahmen diese Entwicklung fort, indem sie sich sowohl bei der job-com, bei der Agentur für Arbeit als auch beim Landschaftsverband Rheinland LVR um weitere Maßnahmen und Projekte bemüht und zusätzlich in teilweiser Abstimmung mit den anderen im Kreis Düren tätigen Trägergesellschaften eine Optimierung bzw. Reduzierung der Infrastruktur prüft. Ebenso wird geprüft, ob die vorhandene Infrastruktur zur Realisierung neuer Schwerpunkte der Arbeitsmarktpolitik genutzt werden kann. Die Erweiterung der Integrationsabteilung um den Bereich Garten- und Landschaftsbau ist ein Ergebnis dieser Bemühungen.

Die job-com als Hauptauftraggeberin tendiert in neu aufgelegten Maßnahmen zunehmend hin zu Vermittlungsmaßnahmen, bei der die intensive Nutzung unserer Werkstätten nicht mehr im Vordergrund steht. Trotzdem versucht die Geschäftsführung, mit geeigneten Maßnahmen, die auch einen entsprechenden Praxisanteil enthalten, eine hohe Vermittlungsquote zu erreichen. Dieser Spagat von Theorie und Praxis gelingt den Mitarbeiter/innen in den Vermittlungsmaßnahmen hervorragend.

Zusätzlich wird festgestellt, dass die Kompetenzen und Ressourcen der zugewiesenen Teilnehmer/innen oft eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt erschweren und/oder als unwahrscheinlich erscheinen lassen. Trotzdem notwendige Bausteine wie zum Beispiel die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und der Abbau von Vermittlungshemmnissen traten in den letzten Jahren in den Hintergrund. Mit Maßnahmen wie Aktiva und MILA wird diesem Trend jedoch teilweise wieder entgegen gewirkt. Dies ist bei ständig sinkenden Voraussetzungen der Teilnehmer zwingend notwendig, da der Arbeitsmarkt dringend ausgebildete oder qualifizierte Menschen braucht, auch wenn der Erwerb der Kompetenzen schon lange zurückliegt.

Sorge bereiten der Geschäftsführung immer schwächer werdende Teilnehmer, die zum Teil nicht qualifiziert werden können, da sie a) der deutschen Sprache nicht mächtig sind und b) es

immer mehr Analphabeten (nicht nur bei den Menschen mit Migrationshintergrund) gibt. Mit den Zuwanderern kommen in diesem Bereich völlig neue Herausforderungen auf die DGA zu, da die „Bildungsschere“ sehr weit auseinander klafft. Für die studierten, zugewanderten Menschen ist die Arbeit in den Werkstätten eine Unterforderung (ohne ausreichende Sprachkenntnisse finden sie jedoch noch keine Arbeit in den Betrieben der Region) und für die kaum qualifizierten Menschen ohne Schulabschluss eine Überforderung.

Im letzten Jahr hat in unserer Arbeit ein Paradigmenwechsel vom Bearbeiten von Defiziten hin zur Stärkung der jeweiligen Ressourcen stattgefunden.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass eine mangelnde Auslastung der Infrastruktur dazu führt, dass die bestehenden Fixkosten nicht gedeckt werden. Sie sieht dieses Risiko als gleichbleibend hoch an. Personalverträge wurden überwiegend sachgrundbezogen abgeschlossen, so dass im Bereich Personalkosten bedingte Flexibilität besteht. Die Deckung ist jedoch nicht mehr gewährleistet, wenn die definierten und in der Kalkulation berücksichtigten Verteilerschlüssel zwischen Anleitern und Teilnehmern nicht eingehalten werden können.

Eine Reduzierung der Fixkosten ist nur eingeschränkt möglich, da es besonders im Bereich der Mietkosten feste Laufzeiten gibt. Kurzfristige Kürzungen im Bereich der Maßnahmen lassen sich daher nur mittelfristig kompensieren und stellen vorübergehend eine Gefahr für einen kostendeckenden Betrieb der DGA dar.

Die für das Ausbildungswesen aufgebaute Infrastruktur mit den Lehrwerkstätten und den gastronomischen Zweckbetrieben bildet ein breitgefächertes Angebot für Auszubildende und Maßnahmeteilnehmer. Die praktische Qualifizierung von Zuwanderern und / oder die Bestandsaufnahme ihrer Kompetenzen kann bei den Teilnehmern der Maßnahme Integrationscenter II festgestellt werden. Dadurch wird die Infrastruktur in den Lehrwerkstätten genutzt. Anschließend sollen die Teilnehmer in Betriebe der Region vermittelt werden. Dies gilt im gleichen Maße für die Nachfolgemaßnahmen im Dürener Integrationszentrums ab Januar 2018.

Für die DGA bestehen hier nach wie vor Risiken: der weitere Erfolg ist abhängig von

- einer ausreichenden Anzahl von finanzierten Auszubildenden bzw. Maßnahmeteilnehmern
- einer ausreichenden Auslastung der Werkstätten und der (Lehr-)Restaurants
- einer guten Zusammenarbeit mit Unternehmen und der lokalen Gastronomie
- der Umsetzung verschiedener Fortbildungs- und Austauschprogramme
- der stetigen Suche und Recherche nach neuen Maßnahmen, Programmen und Ideen
- der Kreativität und dem Mut des Leitungs- und Lenkungskreises, neue Wege zu beschreiten (am 20.03.2018 wird der Lenkungskreis einen Kreativtag unter dem Thema: „Zukunftswerkstatt – wie stellt sich die DGA für die Anforderungen an die Arbeitsförderung der Zukunft auf“.

Aufgrund der bisher bekannten, weiterhin niedrigen Anzahl von Zuweisungen neuer Auszubildender (15) werden diese Risiken als gleichbleibend hoch eingeschätzt.

Die Gastronomieberufe sind bei Jugendlichen insbesondere aufgrund der Arbeitszeiten nicht beliebt. Die job-com wirbt nach wie vor mit Unterstützung unserer Anleiter vermehrt für diese am Arbeitsmarkt gesuchten Ausbildungsberufe. Eine Aufrechterhaltung der sehr guten Infrastruktur im Gastronomiebereich sieht die Geschäftsführung bei mangelnder Zuweisung wie bereits im Jahr 2017 als zunehmend gefährdet an. In 2018 wird ein Schwerpunkt die Aqoise von

neuen Auszubildenden und Maßnahmeteilnehmer speziell für diesen Bereich sein; inwieweit dabei das Dürener Integrationszentrum genutzt werden kann, wird sich zeigen.

Zudem ist auch bei den möglichen Auszubildenden (wie auch bei sonstigen TN) festzustellen, dass sie immer schwächere Zugangsvoraussetzungen haben (z. B. keinen oder einen schlechten Schulabschluss, Schulverweigerer etc.) und zum großen Teil trotz der angestrebten Förderkette der job-com nicht ausbildungsfähig und dadurch die Abbrüche proportional hoch sind.

Zur Vermeidung einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO hat der Gesellschafter der Gesellschaft die Erbringung einer Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 450.000 € zugesagt. Die Gewährung der Einlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO bis höchstens 450.000 € vorliegt. Diese Verpflichtung zur Einlage durch den Gesellschafter entfällt jedoch, wenn die Gesellschaft eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO von mehr als 450.000 € aufweist. Die Erbringung der Einlage ist mit Feststellung einer Überschuldung nach § 19 InsO sofort zur Zahlung fällig.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist wie im Vorjahr positiv.

Trotzdem müssen sämtliche Geschäfte und Maßnahmen weiterhin sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen, insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage untersucht werden. Ein Wegfall von Zuschüssen würde den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

7. Prognosebericht

Die Planung der DGA geht aktuell von einem positiven Ergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von 12 Tsd. € aus. Aufgrund der jetzt bekannten Maßnahmen für 2018 wird im laufenden Jahr die Infrastruktur befriedigend ausgelastet sein.

Die Geschäftsführung arbeitet an einer weiteren Konsolidierung des Unternehmens sowie der Ermittlung von Einsparpotenzialen.

Die Zertifizierung verpflichtet die DGA auch für die Zukunft, die erreichten Qualitätsstandards nicht nur beizubehalten, sondern auch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsschwerpunkte 2018 liegen in folgenden Bereichen:

- Beobachtung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen und zeitnahes Reagieren
- Abstimmungsgespräche mit der job-com und anderen Trägergesellschaften zur Optimierung der arbeitsmarktpolitischen Infrastruktur im Kreis Düren
- Umstrukturierung im Bereich des Rechnungswesens
- Organisationsentwicklung
- Weiterentwicklung des Qualitäts-Management-Prozesses
- Durchführung der Maßnahmen, Wiederholung von erfolgreichen und Schaffung neuer Erfolg versprechender Projekte
- Ausbildung in den vorhandenen Gewerken
- Fortführung der REHA-Ausbildung
- Prüfung der Erweiterung der Integrationsabteilung „Vielwerker“
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen
- Kreative und innovative Konzeptentwicklung und Recherche neuer Aufgabenbereiche / Planung von der „Zukunftswerkstatt DGA“

- Umsetzung von Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen

Besondere Bedeutung wird einem stetigen innovativen Prozess beigemessen, Konzepte zu entwickeln und Entwicklungen und Entscheidungen in der Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen, um damit den Bedürfnissen sowohl des Arbeitsmarktes als auch der Langzeitarbeitslosen durch neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen gerecht zu werden.

Auch den auf die DGA zukommenden Herausforderungen, die sich durch die Zuwanderer ergeben, wird diese mit entsprechenden Konzepten begegnet. Weitere Konzepte werden im Kreativteam innovativ entwickelt.

Die Geschäftsführung sieht nach wie vor einen großen Unterstützungsbedarf für Langzeitarbeitslose und hier besonders im Bereich der arbeitsmarktfernen und behinderten Personen. Nur durch lange intensive Begleitung und Zielplanung können Vermittlungshemmnisse reduziert bzw. abgebaut und der Kunde in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies erfordert Ausdauer und passgenaue Qualifizierung und keine schnelle Vermittlung, die ohne den Abbau der Vermittlungshemmnisse nicht nachhaltig ist.

Auch wenn die DGA zunehmend Maßnahmen durchführt, die die Vermittlung der Kunden auf den 1. Arbeitsmarkt zum Ziel haben, liegt ihr Fokus auch auf dem arbeitsmarktfernen Personenkreis. Dieser partizipiert nicht kurzfristig von einer besseren Arbeitsmarktsituation. Diese Kunden müssen erst in langwierigen Prozessen notwendige Schlüsselqualifikationen erlernen, um im 1. Arbeitsmarkt eine dauerhafte Chance zu haben, oder dass bei mangelnder Aussicht auf erfolgreiche Integration zumindest eine Beschäftigung dieser Kunden ermöglicht wird, damit auch dieser Kundenkreis eine Perspektive hat.

Das durch jahrelange Arbeitslosigkeit abhanden gekommene Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl zu stärken sowie das Durchhalten eines Acht-Stunden-Arbeitstages zu erlernen, Bewerbungstraining und Ressourcenstärkung sind nach wie vor Aufgaben der DGA. Die Maßnahme MILA ist ein erster Schritt in die Richtung Arbeitsmarkt für diesen Kundenkreis.

Die Geschäftsführung hofft darauf, dass die Bundespolitik eine differenziertere Betrachtung vornimmt und nicht die Beschäftigung und Qualifizierung von schwer vermittelbaren Kunden zu Gunsten der Integration von eher vermittelbaren Kunden ersetzt. Beides hat nach Auffassung der Geschäftsführung einen hohen Stellenwert. Ziel sollte immer die Vermittlung in ein nachhaltiges Arbeitsverhältnis sein, bei dem der Arbeitgeber und der neue Mitarbeiter an einem langfristigen Beschäftigungsverhältnis interessiert sind. Auswertungen haben gezeigt, dass sich der Abbau von Vermittlungshemmnissen (sollte diese Arbeit auch schon mal länger dauern) bezahlt macht. Ist der Kunde geeignet und mit Unterstützung gut auf das zukünftige Arbeitsverhältnis vorbereitet, ist die Abbruchquote geringer und die Zufriedenheit auf beiden Seiten größer.

Die DGA hat mit mehreren Mitarbeitern am 2015 gestarteten ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit teilgenommen. Trotz der vielen offenen Stellen und des Abbaus der Arbeitslosigkeit bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit hoch. Die DGA hofft, dass für das nun auslaufende Bundesprogramm adäquater Ersatz durch die neue Bundesregierung angeboten wird.

Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren sieht die Geschäftsführung den Fortbestand der DGA als notwendig und positiv an und stellt sich mit Engagement den neuen Herausforderungen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

**Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)**

Kölner Landstr. 271
 52351 Düren
 Telefon: 02421/3901-0
 Telefax: 02421/3901-88
 E-Mail: service@dkb-dn.de
 Homepage: www.dkb-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verkehrsunternehmens für Straßenpersonenverkehr im Gebiet des Kreises Düren sowie die Vornahme aller Geschäfte, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind.

Am 20.02.2008 wurde die DKB-Verkehr GmbH gegründet, die aufgrund der aktuell verabschiedeten EU-Verordnung 1370 mit Wirkung vom 01.01.2009 das operative Busgeschäft (Straßenpersonenverkehr) der DKB übernommen hat und in Folge auch Träger der entsprechenden Konzessionen nach PBefG ist. Nachdem die DKB-Verkehr GmbH seit dem 07.01.2009 unter DKB GmbH firmierte, firmiert die Gesellschaft seit dem 24.11.2009 unter Dürener Kreisbahn GmbH (DKB).

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) bis zum 31.12.2019 im Rahmen einer Notbetreuung mit der Durchführung des öffentlichen Busverkehrs beauftragt. Der Kreistag hat beschlossen, die DKB im Anschluss auf die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) zu verschmelzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Beschlussfassung über die Zahl der Geschäftsführer obliegt der Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Bei Vorhandensein von mehreren Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss einem Einzelnen die Befugnis zur Alleinvertretung gewährt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 18 Mitgliedern besteht. In diesen Aufsichtsrat entsenden der Kreis Düren den Landrat oder einen von ihm vorgeschlagenen, vom Kreistag bestellten Bediensteten, und die Stadt Düren ihren Hauptverwaltungsbeamten sowie ein weiteres vom Stadtrat Düren zu benennendes Mitglied. Die übrigen Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren oder ein

vom ihm bestellter Bediensteter; Stellvertreter ist sein Allgemeiner Vertreter. Der Gesellschafterversammlung steht es frei, auf Vorschlag des Kreistages beratende Mitglieder von Fraktionen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die im Aufsichtsrat nicht durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sind. Weiteres beratendes Mitglied des Aufsichtsrates ist der Vorsitzende des für den Betrieb zuständigen Betriebsrates.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. den Beschluss zur Übernahme neuer Aufgaben,
5. den Beschluss zum Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. den Beschluss zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, Ausstellen von Wechseln, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. den Beschluss über die Schenkungen und den Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
8. den Beschluss über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Geschäftsführung handelt,
9. die Beschlussfassung über Vorlagen an die Gesellschafterversammlung,
10. die Berufung und Abberufung von Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
11. der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle ihr durch zwingende Gesetzesbestimmungen oder der Gesellschaftssatzung zugeteilten Gegenstände bzw. Maßnahmen, insbesondere über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses und nötigenfalls über die Deckung etwaiger Verluste,
3. die Genehmigung des von der Geschäftsführung aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu beschließenden Wirtschafts-, Investitions- und Finanzplanes,
4. die Aufnahme von Darlehen, die Inanspruchnahme von Krediten und die Übernahme von Bürgschaften außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern der Wert im Einzelnen die Summe von 500.000 € übersteigt,

5. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und Grundstücksrechten, Verfügungen über und Belastungen von Grundstücken und Grundstücksrechten außerhalb des Wirtschaftsplanes, soweit jeweils ein Wert von 500.000 € überschritten wird,
6. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates und / oder der Geschäftsführung,
7. die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung,
8. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
9. die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft, die Mitgliedschaftsrechte in Organen oder Beiräten anderer juristischer Personen wahrnehmen, soweit nicht in den jeweiligen Satzungen der Personenkreis festgelegt ist,
10. eine Befreiung von Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB,
11. die Wahl des Abschlussprüfers,
12. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
13. die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
14. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

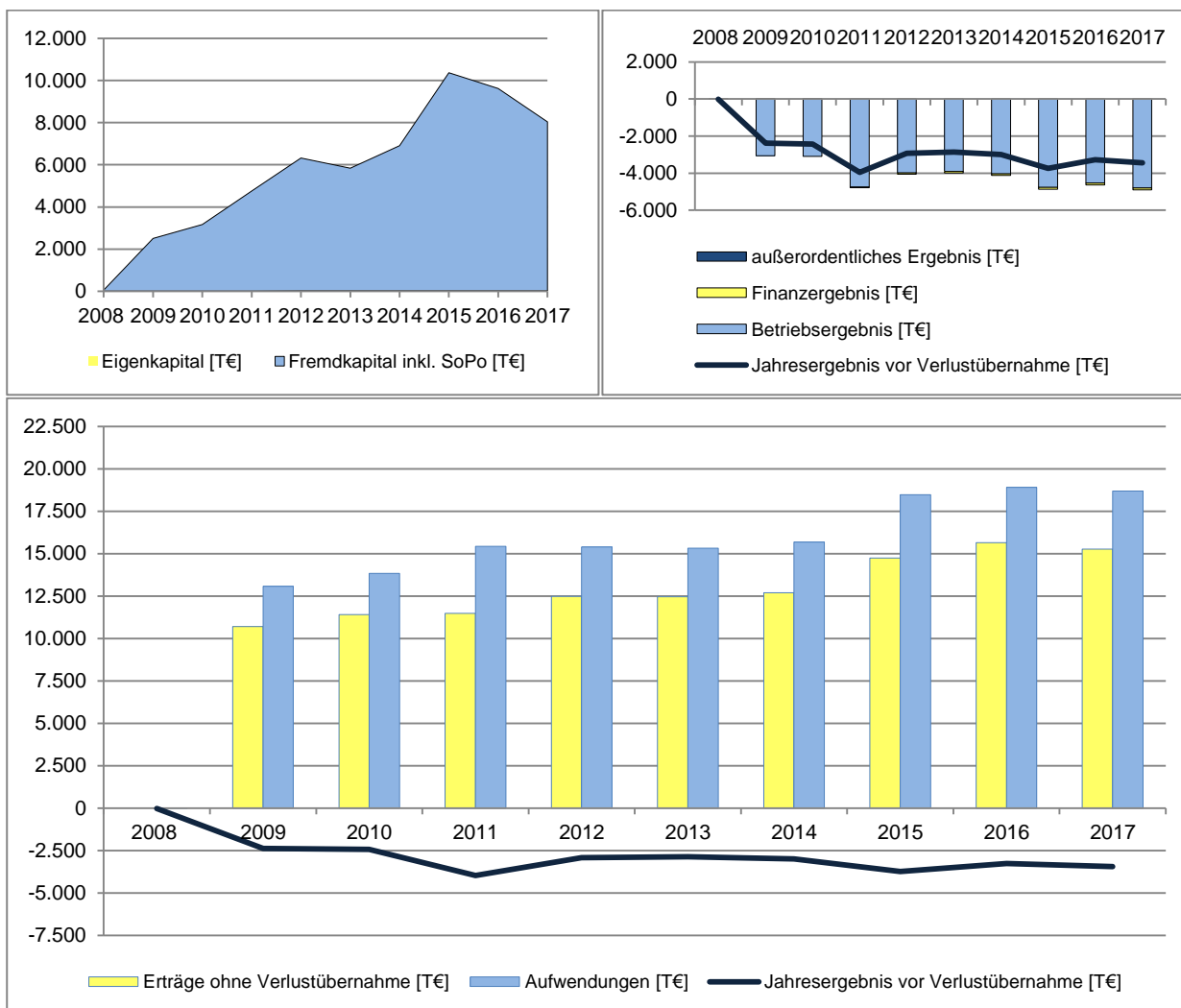
Allgemein

Geschäftsführung:	Emunds, Guido	Düren	
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	18 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Thiel, Stephan	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dohmen, Hans-Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Peill, Patricia	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Frey, Heinz	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hockel, Dieter	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Lucas, Manfred	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Georg	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	12.607.768,68 €	13.270.199,71 €	13.129.984,70 €	-140.215,01 €	-1,06%
2. Einnahmeausgleich Verkehrsverbund	-4.956.446,69 €	-5.103.801,00 €	-5.294.576,11 €	-190.775,11 €	3,74%
3. sonstigen betrieblichen Erträge	587.425,81 €	667.730,28 €	320.269,71 €	-347.460,57 €	-52,04%
4. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	229.105,95 €	333.197,16 €	351.522,02 €	18.324,86 €	5,50%
5. Materialaufwand	8.225.224,29 €	7.790.330,15 €	8.005.012,08 €	214.681,93 €	2,76%
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	1.540.018,19 €	1.729.854,19 €	1.828.067,53 €	98.213,34 €	5,68%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorg und für Unterstützung	412.907,13 €	483.128,41 €	513.739,94 €	30.611,53 €	6,34%
7. Abschreibungen	939.920,20 €	1.111.542,56 €	1.079.205,45 €	-32.337,11 €	-2,91%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.290.151,23 €	2.588.398,89 €	1.888.128,63 €	-700.270,26 €	-27,05%
Betriebsergebnis	-4.940.367,29 €	-4.535.928,05 €	-4.806.953,31 €	-271.025,26 €	5,98%
9. Zinsen und ähnliche Erträge	557,18 €	495,98 €	0,45 €	-495,53 €	-99,91%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.133,71 €	103.595,20 €	88.146,28 €	-15.448,92 €	-14,91%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	120,29 €	41,50 €	0,00 €	-41,50 €	-100,00%
Finanzergebnis	-107.696,82 €	-103.140,72 €	-88.145,83 €	14.994,89 €	-14,54%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-5.048.064,11 €	-4.639.068,77 €	-4.895.099,14 €	-256.030,37 €	5,52%
12. Sonstige Steuern	2.419,00 €	601,00 €	1.823,00 €	1.222,00 €	203,33%
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag I	-5.050.483,11 €	-4.639.669,77 €	-4.896.922,14 €	-257.252,37 €	5,54%
13. Öffentliche Ausgleichszahlungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Personenverkehr und auf verbundspezifische Kosten	1.318.131,04 €	1.371.616,76 €	1.456.845,76 €	85.229,00 €	6,21%
14. Erträge aus Verlustübernahme	3.732.352,07 €	3.268.053,01 €	3.440.076,38 €	172.023,37 €	5,26%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	44	50	52

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Neben kleineren Beförderungsaufträgen bestehen Verbindungen zum Kreishaushalt im Wesentlichen im Bereich der Behinderten-Beförderung und bezüglich des School&Fun-Tickets sowie der Mobil-Tickets im Umfang von 2,8 Mio.€.

Für die Ausgabe der Mobil-Tickets hat der Kreis Düren in 2017 eine Verwaltungskostenerstattung in Höhe von 30.780,40 € erhalten.

Der Kreis Düren hat für die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Dürener Kreisbahn GmbH 2.074,74 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags hat die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Verlustausgleich in Höhe von 3,4 Mio. € geleistet.

Für Familienkarten und sonstige Betriebskosten hat die DKB von der BTG 98 T€ erhalten.

Im Rahmen der Anmietung von Räumlichkeiten und der Personalüberlassung von der BTG sind Aufwendungen in Höhe von 3,86 Mio. € entstanden.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2008 von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gegründet und hat zum 01.01.2009 den Bereich öffentlicher Straßenpersonennahverkehr von dieser übernommen. Die Haupttätigkeit der Gesellschaft ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) – überwiegend im Kreis Düren. Die Leistungen werden größtenteils im Selbsteintritt und ergänzend durch Subunternehmer erbracht. Auf Grund der Übernahme der Geschäftstätigkeit von der Muttergesellschaft BTG in diesem Bereich bedient sich die Gesellschaft im Rahmen von Gestellungs- und Anleihverhältnissen noch des dort vorhandenen Fahr- und Betriebspersonals sowie der dort vorhandenen Infrastruktur (Verwaltungsgebäude und Betriebshof). Neueinstellungen von Personal sowie Neuanschaffungen von Betriebsausstattung (insbesondere Fahrzeuge) werden durch die Gesellschaft direkt vorgenommen.

Die Situation der kommunalen Unternehmen – insbesondere im ÖPNV – bleibt angespannt. Es dominiert bei den Unternehmen ein Kostendämpfungszwang auf Grund der schlechten Haushaltslagen der kommunalen Eigentümer. Diesem unterliegt auch die DKB. Verbesserungen des Leistungsangebotes sind dort möglich, wo sie kostendeckend erfolgen können. Dies ist in der Regel nicht im Bereich örtlicher oder zeitlicher Randlagen. Maßgebend für das öffentlich bestellte Leistungspaket der DKB ist der Nahverkehrsplan des Kreises Düren.

Der Kreis Düren als Aufgabenträger für den ÖSPV im Kreis Düren hat sich für die zukünftige Ausgestaltung des Nahverkehrs dazu entschieden, einen neuen Nahverkehrsplan aufzustellen und in Verbindung mit einem wettbewerblichen Verfahren die Vergabe der gesamten ÖSPV-Leistung im Kreis Düren in einem Los vorzunehmen. Ziel ist es, die öffentlichen Verkehrsleistungen zukünftig aus einer Hand zu beziehen. Die Vergabeabsicht wurde im Juli 2016 veröffentlicht. Das wettbewerbliche Verfahren wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Die Betriebsaufnahme soll zum 01.01.2019 erfolgen. Im gesetzlich gegebenen Zeitrahmen sind keine Anträge auf eigenwirtschaftliche Verkehrsdurchführung auf den betroffenen Linien bei der Bezirksregierung eingegangen.

Die DKB ist ausdrücklich aufgefordert, sich am wettbewerblichen Verfahren zu beteiligen. Gleichwohl erfordert die Beteiligung auch zur Gleichstellung mit weiteren an der Angebotsabgabe interessierten Unternehmen diverse Umstellungen im betrieblichen Organisationsaufbau. So wurden zu Mitte des Jahres 2016 der Interimgeschäftsführervertrag und der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der R.A.T.H. GmbH einvernehmlich beendet. Geschäftsführung, Controlling und Buchhaltung wurden wieder von der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH übernommen.

Das Unternehmen erarbeitet derzeit die betrieblichen und wirtschaftlichen Parameter für die Abgabe eines wettbewerbsfähigen Angebotes, bereitet aber auch innerbetrieblich das Unternehmen auf den Fall eines Personal- und Vermögensübergangs im Rahmen eines möglichen Betriebsüberganges vor. Für diesen Fall ist im Nachgang die Verschmelzung des verbleibenden Rechtsträgers auf die Muttergesellschaft geplant.

Das Vergabeverfahren zeigt sich in Bezug auf Umfang, Beistellungen und Terminierung als sehr umfangreich. Bis dahin liegen bereits weit über 150 Bieterfragen vor. Die Bestandbetreuung der DKB ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. In Kenntnis des laufenden wettbewerblichen Verfahrens hat die DKB zur Aufrechterhaltung und Sicherung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Kreis Düren per Direktvergabe vom Aufgabenträger Kreis Düren einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erhalten, der sie verpflichtet, die Verkehrsleistung im vorhandenen Umfang weiterhin zu erbringen. Der Dienstleistungsauftrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019 und endet vorzeitig, bei Betriebsaufnahme durch den Obsiegenden des wettbewerblichen Verfahrens.

Im Laufe des Jahres 2018 wird die DKB nach Abstimmung mit den Zweckverbänden als Zuwendungsgeber ihr Vermögen (DKB eigene Fahrzeuge und Infrastruktur) auf ihre Muttergesellschaft übertragen und von ihr zurückpachten. Dies erfolgt in Vorbereitung einer vorgesehenen Verpachtung sämtlicher ÖSPV-Infrastruktur an den neuen Betreiber. Weiterhin ist für den Fall, dass die DKB im wettbewerblichen Verfahren nicht obsiegt, vorgesehen, dass das derzeit bei DKB beschäftigte Personal dem neuen Betreiber im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt wird. Im April des Jahres 2017 wurde ein entsprechender Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes zwischen den Tarifvertragsparteien abgeschlossen. Das wettbewerbliche Verfahren gibt die Weiternutzung der vorhandenen Infrastruktur und Fahrzeuge sowie die Weiterbeschäftigung des Personals zwingend vor. Näheres regeln die Ausschreibungsunterlagen: <https://www.vergaben-wirtschaftsregionaachen.de/VMPSatellite/public/company/project/11360/de/overview>

Parallel zur Beteiligung am wettbewerblichen Verfahren beschäftigt sich die Gesellschaft derzeit intensiv damit, ihre Fahrzeugflotte sukzessiv auf alternative Antriebsmodelle umzustellen. Derzeit wird die Beschaffung von elektrisch betriebenen Omnibussen forciert. Unter gutachterlicher Begleitung ist der Beschaffungsprozess eingeleitet und die Planungen für die Dimensionierung und Herstellung der notwendigen Infrastruktur aufgenommen.

Die Gesellschaft ist über einen am 18.12.2008 mit der BTG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag dort organschaftlich eingebunden. Weiterhin bestehen ein Einnahmearbeitungsvertrag und ein Kooperationsvertrag mit dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) und dem Verkehrsverbund Rhein – Sieg (VRS). Die Gesellschaft wirkt hier im Bereich der Unternehmensbeiräte und zusätzlich im Aufsichtsrat des AVV mit. Abschließende Entscheidungen fallen in der politisch besetzten Zweckverbandsversammlung.

II. Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Umsatzerlöse

Nach mehreren Jahren stetiger Steigerung sinken die Umsatzerlöse 2017 im Vergleich zum Vorjahr in Summe um ca. 1,1 %. Während im Bereich der Umsätze für den Linienverkehr eine Stabilität und abhängig von der Fahrausweisart eine Steigerung festgestellt werden kann, ist der Rückgang im Bereich der freigestellten Schülersonderverkehre nach Verlust von bisher im

Rahmen der Direktbetreuung erbrachten Verkehre für den Kreis Düren wesentlich. Weiter negativ wirkt ein Rückgang im Bereich der Ausgleichszahlungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten sowie die nach Vertriebstrennung entfallende Weiterbelastung von Vertriebskosten an die Rurtalbahn GmbH.

Übersteiger und Fremdverkäufe

Die Übersteigerausgleichszahlungen an Partnerunternehmen im Aachener Verkehrsverbund und im Verkehrsverbund Rhein-Sieg steigen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,7 %. Neben der vorgenommenen Vertriebstrennung mit der Rurtalbahn GmbH ist maßgeblich für die hohen Übersteigerausgleichszahlungen die Umsetzung der im Aachener Verkehrsverbund durchgeführten Verkehrszählung aus 2014. Es sind weiterhin Zuführungen zu den Rückstellungen notwendig, da die Schlussrechnung über Einnahmeausgleichszahlungen erst Ende 2018 erwartet wird. Von besonderer Wirkung sind die Ausgleichszahlungen an die Busverkehr Rheinland GmbH aus dem Einnahmenanspruchsvertrag, die im Vergleich zum Vorjahr um 179.T€ gestiegen sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Maßgeblich hierfür ist, dass in 2016 größtenteils periodenfremde Erträge aus den Spitzabrechnungen für Einnahmenaufteilungen für Vorjahre im Verkehrsverbund Rhein-Sieg und im Aachener Verkehrsverbund erzielt werden konnten.

Öffentliche Ausgleichszahlungen

Die öffentlichen Ausgleichszahlungen steigen wesentlich um etwa 85 T€. Im Rahmen der Einnahmenaufteilung im Aachener Verkehrsverbund GmbH konnte der Anteil der DKB am Beförderungsvolumen für Mobilticketinhaber gesteigert werden. Während in den Umsatzerlösen die höheren Werte bereits berücksichtigt sind, sind für die Ausgleichszahlungen nachträgliche Korrekturen der Förderbescheide noch notwendig. Die notwendigen Korrekturen für 2017 wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.

Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand steigt im Bereich der Kraftstoffkosten und im Besonderen im Bereich der bezogenen Leistungen für Personalgestellung bei der Muttergesellschaft BTG. Mitte 2016 wurden bereits die Geschäftsführung, Teile der Finanzbuchhaltung und des Controlling von der R.A.T.H. GmbH wieder auf die BTG verlagert. In 2017 schlagen die Aufwendungen hierfür ganzjährig zu Buche. Dementsprechende Kostenminderungen finden sich im Bereich „sonstiger betrieblicher Aufwand“.

Personalaufwand

Der Anstieg der Personalaufwendungen um ca. 128 T€ beruht neben Tarifsteigerungen auf Einstellungen von Personal auch unter besonderer Fortsetzung der Ausbildungstätigkeit im Bereich der Fachkräfte für den Fahrbetrieb.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig und sinken von 2.588 T€ auf 1.8 T€ um 700 T€. Neben einer Vielzahl von Kostenverlagerungen in einzelnen Unterbereichen wirken im Besonderen Absenkungen der Versicherungskosten für Kraftfahrzeuge; Rückgang von bezogenen Beratungskosten – was im Kontext zu den Kostensteigerungen für bei BTG bezogene Personalleistungen zu sehen ist und bei den periodenfremden Aufwendungen im Zusammenhang mit den in 2016 durchgeführten Spitzabrechnungen für Vorjahre für Einnahmenaufteilungen im VRS und AVV.

Zinsen

Der Zinsaufwand ist zurückgegangen. Die Gesellschaft hat überwiegend langfristige Kreditverträge aus der Finanzierung von Kraftomnibussen.

Jahresergebnis

Die Gesellschaft schließt mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 3.440 T€ (Vorjahr 3.268 T€) ab, der im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft aufgerechnet wird. Die Veränderung des Jahresergebnisses von - T€ 172 wird in der Gesellschaft als finanzielle Steuerungskennzahl genutzt.

b. Finanzlage

Die Gesellschaft bediente sich 2017 zur Einbringung erzielter und zur Abdeckung benötigter Liquidität eines Verrechnungskontos bei der Muttergesellschaft und ist so in die dortige Liquiditätsversorgung einbezogen. Die Gesellschaft hat aufgrund ihres Gesellschaftszweckes – verbunden mit dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft – keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit, eigene Liquiditätsreserven aufzubauen. Sie ist und bleibt in diesem Bezug von der Muttergesellschaft und der Fortsetzung des Ergebnisabführungsvertrages abhängig. Zum Ende des Jahres 2017 betragen die Kassen- und Bankguthaben ca. 841 T€ (Vorjahr 631 T€).

Auf Grund des mit dem Nahverkehrsplan des Kreises Düren durch den Kreistag beschlossenen und durch die DKB umgesetzten, die Daseinsvorsorge sicherndem Leistungspaketes, schließt die laufende Geschäftstätigkeit im ÖPNV defizitär.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 ca. 8.036 T€ (Vorjahr 9.618 T€). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 5.538 T€ (Vj.: 5.455 T€). Wesentlichen Bestandteil hieran bilden der Fuhrpark und die Anzahlungen auf das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem. Dem Anlagevermögen stehen Investitionszuschüsse von insgesamt 2.293 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen betragen 1.068 T€ (Vorjahr 1.037 T€). Sie beinhalten überwiegend Rückstellungen für Einnahmeausgleichszahlungen sowie Umlagen des Versicherungsverbandes.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Gesellschaft resultieren größtenteils aus der eigenen Beschaffung von Fahrzeugen, die durch die Aufnahme von besicherten Darlehen erfolgte. Es bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen bei der Sparkasse Düren, der Mercedes Benz Bank und der Raiffeisenbank Eschweiler. Neuaufnahmen und Tilgungen sind in etwa deckungsgleich.

Auf Grund der besonderen organschaftlichen Verflechtung mit dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, insb. durch den Ergebnisabführungsvertrag, wird auf die Darstellung von deshalb nicht aussagefähigen Bilanzkennzahlen hier verzichtet.

III. Risikobericht

Das Wegbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für Verbund- und Investitionsförderung sowie das Fortbrechen öffentlicher Ausgleichszahlungen für die Beförderungen von Schülern und/oder Schwerbehinderten stellt für die Ertragslage ein wesentliches Risiko dar. Durch die Novellierung des ÖPNV – Gesetzes wurden die Investitionszuschüsse pauschaliert. Für die Schülerausgleichszahlung (vormals § 45a PBefG) gilt § 11a ÖPNVG. Durch die Verschärfung der Schwerbehindertenerhebung bzw. der Feststellungs- und Testatvoraussetzungen durch das Land sind

externe Dienstleister notwendig, um diese Vorgaben zu erfüllen. Die DKB sieht hier für die nähere Zukunft die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zur Feststellung der betriebsindividuellen Schwerbehindertenquote nicht mehr gegeben.

Eine weitere Zuwendung erhält die Gesellschaft über den Verkehrsverbund für das Tarifangebot „Mobilticket“. Diese Zuwendung ist wesentlich für die Wirtschaftlichkeit des Angebotes und ein Wegfall der Zuwendung gefährdet die Ertragslage, sofern das Tarifangebot aufrechterhalten wird. Ein gesetzlicher Anspruch auf entsprechende Fördermittel ist nicht gegeben, vielmehr wird hierüber seitens des Landes auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden. Im Vorjahr erfolgte diesbezüglich eine politische Diskussion, zur Zeit wird die Förderung fortgesetzt.

Verbundintern bestehen weiterhin Risiken und Chancen im Bereich der Einnahmenaufteilung. Diese erfolgt auf Zählungen / Teilerhebungen, ergänzt durch buchhalterische Verfahren, die im Anschluss oft mehrjährig fortgeschrieben werden. Tatsächliche Veränderungen der Vertriebstätigkeit und Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Unternehmen können dadurch u.U. erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Zählungen festgestellt werden und müssen mehrjährig kumuliert unter den Verkehrsunternehmen ausgeglichen werden. Die Gesellschaft bildet hier nach Kenntnislage entsprechende Rückstellungen.

Im Bereich des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft über den Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen - eine Versicherung auf Gegenseitigkeit - versichert. Risiko besteht hier insofern für den Fall eines durch ein Mitglied verschuldeten Großschadenersignisses, das die Höchsthaftungsgrenzen des Versicherungsverbandes (seit März 2012 = 50 Mio. Euro je Schadenereignis) übersteigt.

Im VRS konnte die notwendige Einstimmigkeit zur Einnahmenaufteilung 2009, insbesondere auch auf Grund einer durchgeführten, aber bei Verkehrsunternehmen im VRS strittigen Verkehrszählung, lange Zeit nicht erzielt werden. Alle kommunalen ÖSPV-Anbieter und die SPNV-Unternehmen sowie die VRS GmbH und die AVV GmbH haben zwischenzeitlich einer Einigung im Rahmen eines Vergleichsvertrages zugestimmt. Die nicht zustimmenden privaten Busunternehmer haben hiergegen Klage eingereicht. Ein Gerichtsverfahren vor dem Landesgericht Köln läuft. Nach derzeitiger Einschätzung kann selbst ein Obsiegen der Gegenpartei für die Vergangenheit keine nachteiligen Wirkungen gegen die DKB auslösen, da hier bereits über den Vergleichsvertrag abgerechnet und ausgeglichen wurde.

Im Bereich der Liquidität ist die Gesellschaft abhängig von der Muttergesellschaft, in welche sie in einen Ergebnisabführungsvertrag eingebunden ist und unterjährig im Rahmen der verrechnenden Kontoführung bei temporären Liquiditätsengpässen Ausgleich erhält.

In Bezug auf ein vom Aufgabenträger Kreis Düren anvisiertes wettbewerbliches Verfahren wird auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen und den Prognosebericht verwiesen.

IV. Prognosebericht

Der Kreis Düren hat nach einer aufwändigen Planungs- und Abstimmungsphase mit den involvierten 15 kreiszugehörigen Städten und Gemeinden mittlerweile einen neuen Nahverkehrsplan aufgestellt. Der Kreis Düren als Aufgabenträger beabsichtigt, den gesamten Linienbusverkehr des Kreises Düren für 10 Jahre europaweit auszuschreiben. Eine entsprechende Ausschreibung wurde veröffentlicht. Die Betriebsaufnahme ist nach derzeitigen Unterlagen für den 01.01.2019 vorgesehen.

Die Gesellschaft wird sich hierauf bewerben. Derzeit laufen intensive Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Angebotsabgabe sowohl im planerisch kalkulatorischen Bereich als auch im Bereich der Betriebsoptimierung. Ein Obsiegen im wettbewerblichen Verfahren hätte für die Gesellschaft vom Leistungs- und Umsatzvolumen mehr als eine Verdoppelung zur Folge.

Parallel bereitet die Gesellschaft aber auch innerbetrieblich das Unternehmen auf den Fall eines Personalübergangs im Rahmen eines möglichen Betriebsüberganges für den Fall des Obsiegens eines Dritten vor. Die Vergabeunterlagen sehen vor, dass in diesem Falle der neue Betreiber verpflichtet ist, dass vorhandene Personal gegen Kostenerstattung im Rahmen der Personalgestellung weiter zu beschäftigen.

Weiterhin erfolgt eine Übertragung der infrastrukturellen Anlagen der DKB sowie des Fuhrparks auf die Muttergesellschaft BTG zu Buchwerten. Hierdurch wird die DKB im Bereich des Anlagevermögens sowie des dementsprechenden Fremdkapitals nahezu neutral gestellt.

Für den Fall, dass die DKB nicht im Vergabeverfahren obsiegt und eine Vergabe mit Betriebsaufnahme zum 01.01.2019 tatsächlich an einen Dritten erfolgt, Vermögen und Finanzierungen auf die BTG übergehen und Personal im Rahmen der Personalgestellung bei einem Dritten beschäftigt wird, erfolgt derzeit auch die juristische Prüfung einer dann folgenden Verschmelzung der verbleibenden DKB auf die Muttergesellschaft BTG.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft aufgrund des aktuell bestehenden Businessplanes ein Ergebnis vor Gewinnabführungsvertrag in Höhe von minus 3.193 T€. Es wird unterstellt, dass die Umsatzerlöse auf Grund der Tarifierhebung im Aachener Verkehrsverbund und im Verkehrsverbund Rhein-Sieg ansteigen. Wesentlich für die Ergebnisverbesserung ist auch, dass im Bereich der Übersteigerungsausgleichszahlungen und Fremdverkäufe diese Ausgleichszahlungen in 2017 nicht mehr für mehrere vergangene Jahre anfallen, da die Verbünde die vorher offenen Jahre in 2016 bereits spitz abgerechnet haben. Erträge aus Investitionszuschüssen und im Gegenzug Aufwendungen aus Abschreibungen erhöhen sich in Folge getätigter Investitionen ins Anlagevermögen, hier im Besonderen in das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem sowie geplanter Weise für den Einstieg in die Elektromobilität. Im Übrigen Aufwandsbereich wird von moderaten inflationsbedingten Steigerungen ausgegangen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Es werden keine Finanzinstrumente verwendet.

VI. Bericht über die Zweigniederlassungen

Es werden keine Zweigniederlassungen unterhalten.

Beteiligungen des Unternehmens

Im August 2019 hat die DKB die Rurtalbus GmbH zusammen mit der R.A.T.H. GmbH als 49%ige Tochtergesellschaft gegründet.


Dürener Bauverein AG

Grüngürtel 31
 52351 Düren
 Telefon: 02421/3909-0
 Telefax: 02421/3909-740
 E-Mail: info@bauverein-dn.de
 Homepage: www.bauverein-dn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat sich in 2017 an der Dürener Bauverein AG beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens
Vorstand:

Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Personen. Er hat die Gesellschaft unter eigener Verantwortung zu leiten. Er hat die ihm obliegenden Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung zu erfüllen.

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsmacht einzuräumen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Der Stadt Düren wird, solange sie Aktionärin der Gesellschaft ist und mindestens 50% der Aktien der Gesellschaft hält, das Recht eingeräumt, den Bürgermeister oder einen anderen Beamten oder Angestellten der Stadt in den Aufsichtsrat zu entsenden. Gemäß Drittelbeteiligungsgesetz werden drei weitere Mitglieder durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt. Die weiteren 5 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat beschließt insbesondere über

- a. die Zustimmung zur Übertragung einer oder mehrerer Stückaktien,
- b. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- c. die Bestellung, Anstellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Zustimmung zur Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten zum gesamten Geschäftsbetrieb,

- d. die Zustimmung in den Fällen des § 6 Abs. 2,
- e. die Gewährung von Krediten an Vorstandsmitglieder und über die Einwilligung zu Krediten an Aufsichtsratsmitglieder sowie an die nach den §§ 89, 115 AktG gleichzubehandelnden Personen,
- f. den Jahresabschluss und den Lagebericht,
- g. Vorschläge zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung,
- h. die Zustimmung zu dem jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan, der eine fünfjährige Finanzplanung enthalten muss,
- i. die Zustimmung zur Errichtung von Zweigniederlassungen und zur Beteiligung an anderen Unternehmen,
- j. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken und Erbbaurechten sowie zur Vornahme von Bauten.

- Hauptversammlung:** Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in dieser Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen. Der Beschlussfassung der Hauptversammlung unterliegen insbesondere
- a. die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses oder seine Feststellung, wenn dieser nicht von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellt wird, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns,
 - b. die Bestellung oder Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner,
 - c. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
 - d. die Änderung der Satzung, Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen, sowie die Auflösung der Gesellschaft und die Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Runge, Dagmar (Vorsitzende) Kindgen, Robert Zündorf, Paul (bis 30.06.2019) Hissel, Thomas (seit 01.07.2019) Kaptain, Peter (seit 01.07.2019)	Nideggen Düren Düren Aachen Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Sitz	
Hauptversammlung:		1 Sitz	25,02%

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang (seit 29.08.2018)	Kreis Düren	Landrat
----------------------	--	-------------	---------

Hauptversammlung: Hürtgen, Dirk

BTG

Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Akteingesellschaft
Sitz:	Düren
gezeichnetes Kapital:	450.000 DM (230.081,35 €)

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Stadt Düren	170.306,22 €	74,02%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	25,02%
Private Dritte	2.208,78 €	0,96%

Bilanz	2017
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.948,00 €
II. Sachanlagen	38.726.598,09 €
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	1.990.549,39 €
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	201.862,90 €
III. Flüssige Mittel	350.604,79 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.655,43 €
Summe Aktiva	41.332.218,60 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	230.081,35 €
II. Gewinnrücklagen	14.894.033,97 €
III. Bilanzgewinn	401.087,52 €
C. Rückstellungen	349.579,53 €
D. Verbindlichkeiten	25.457.436,23 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	
Summe Passiva	41.332.218,60 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2017
1. Umsatzerlöse	8.038.372,26 €
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	56.610,62 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	153.802,70 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	159.429,81 €
5. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.921.288,97 €
6. Personalaufwand	
a) Löhne u. Gehälter	1.316.534,94 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	314.448,05 €
7. Abschreibungen	1.146.453,28 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	476.759,64 €
Betriebsergebnis	1.232.730,51 €
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	64.180,93 €
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	442.574,40 €
Finanzergebnis	-378.393,47 €
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	854.337,04 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	51.092,12 €
12. sonstige Steuern	1.257,40 €
Jahresergebnis	801.987,52 €

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da die Beteiligung erst in 2017 erfolgte.

	2017
Anzahl der Mitarbeiter	15

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auf Grund der Beteiligung der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) im Dezember 2017 hat die BTG im Geschäftsjahr 2017 keine Dividende erhalten. Die erste Dividendenzahlung erfolgte im Jahr 2018.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Angaben zum Unternehmen

Das im Jahre 1902 als Aktiengesellschaft gegründete Unternehmen hat seinen Sitz in Düren.

Die angemieteten Geschäftsräume befinden sich im Hause der Gemeinnützige Wohnungsbau-genossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG, Grüngürtel 31, 52351 Düren.

Wesentlicher Anteilseigner ist die Stadt Düren mit 182.837,97 € am gezeichneten Gesamtkapital in Höhe von 230.081,35 €; das sind 79,5 % des Gesamtbetrages des gezeichneten Kapitals. Darüber hinaus sind 9 weitere Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt.

Die Dürener Bauverein AG wird durch eine hauptamtliche Vorstandsvorsitzende und zwei nebenamtliche Vorstandsmitglieder geleitet. Daneben sind 13 kaufmännische Angestellte (davon 1 Teilzeitkraft), 5 technische Angestellte (davon 2 Teilzeitkräfte), 3 Auszubildende und 16 geringfügig Beschäftigte tätig.

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2017 war durch folgende gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat an Stärke und Breite gewonnen. Neben den Konsumausgaben tragen nun auch das Auslandsgeschäft und die Investitionen zur Expansion bei. Die sehr hohe konjunkturelle Dynamik in der ersten Hälfte des laufenden Jahres wird sich voraussichtlich etwas abschwächen, gleichwohl nimmt die Wirtschaftsleistung in diesem und im nächsten Jahr stärker zu als die Produktionskapazitäten wachsen. Im Ergebnis steigt die gesamtwirtschaftliche Auslastung, und die Wirtschaftsleistung liegt über dem Produktionspotenzial. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2017 um 2,2 % und dürfte im nächsten Jahr um 2,1 % zulegen.

Da die Konjunktur bereits seit einiger Zeit kräftig aufwärts gerichtet ist, machen sich in einigen Segmenten der Wirtschaft erste Zeichen einer Anspannung bemerkbar. Am Arbeitsmarkt hat die Zahl der gemeldeten Stellen deutlich zugenommen, und es dauert immer länger, bis eine gemeldete Stelle besetzt werden kann. Insbesondere in der Baubranche geben mehr und mehr

Unternehmen an, dass ein Mangel an Arbeitskräften ihre Produktion beeinträchtigt. In diesem Sektor steigen die Preise, aufgrund höherer Nachfrage, inzwischen recht kräftig.

2.1 Arbeitsmarkt

Im Dezember 2017 waren 2.385.000 Arbeitslose (-183.000 gegenüber Dezember 2016) zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2017: 5,3% (Dezember 2016: 5,8%). Im November 2017 gab es 44.664.000 Erwerbstätige (November 2016: 43.763.000)

2.2. Kapitalmarkt

Zwischen Ende 2016 und Ende 2017 stagnierten die Kreditzinsen für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro bzw. erhöhten sich bei langen Laufzeiten sogar. Bei Krediten über 1 Mio. Euro blieb es bei weiter zurückgehenden Zinssätzen, wenn auch in der Tendenz nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

Die folgenden Diagramme stellen die Entwicklung von Darlehensvolumina und Zinssätzen für den Gesamtbetrachtungszeitraum zusätzlich grafisch dar:

Die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Effektivzinssätze für Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften unter 1 Mio. Euro mit einer Laufzeit über 5 Jahren zwischen Dezember 2016 und November 2017 stiegen von 1,77 % auf 1,87 %.

Für Kredite über 1 Mio. Euro mit gleicher Laufzeit sank der Zinssatz von 1,62 % auf 1,58 %.

2.3 Immobilienmarkt

Im Jahr 2017 wurden in Deutschland 7,8 % oder 26.400 weniger Baugenehmigungen von Wohnungen insgesamt erteilt als in den ersten elf Monaten 2016. Von Januar bis November 2017 wurde der Bau von insgesamt 313.700 Wohnungen genehmigt. Darunter fallen sowohl Genehmigungen für Baumaßnahmen zur Erstellung neuer als auch Genehmigungen für die Änderung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude. Im Dreimonatsvergleich nahm die Zahl der genehmigten Wohnungen von September bis November 2017 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum von 11,6 % ab.

3. Wohnungsmarkt in Düren

Auf der Homepage der Stadt Düren unter der Rubrik "Zahlen der Stadt Düren" – Herausgeber: Stadt Düren – werden die allgemeine Situation und die wichtigsten Trends zusammengefasst.

Düren hatte Ende 2017 92.432 Einwohner.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm:

Der Ausländeranteil beträgt 16.486 Einwohner; das sind 17,9 %.

Die vom Büro "Schulten – Stadt- und Raumentwicklung" für die Stadt Düren erarbeitete Studie "Düren Wohnen 2030" kennzeichnet den lokalen Wohnungsmarkt Düren u. a. wie folgt:

- Der Rückgang der Bautätigkeit und die Zunahme der Bestandskauffälle führen dazu, dass in Düren der Wohnungsbestand gegenüber dem Neubau an Bedeutung für die Wohnraumversorgung gewonnen hat.
- Große Teile des Wohnungsbestandes in Düren sind energetisch und hinsichtlich der Barrierefreiheit sanierungsbedürftig.
- Für eine alternde und singularisierte Stadtgesellschaft werden weitere Eigentums- und Mietwohnungen mit kleiner Wohnfläche benötigt.
- Ein Hemmnis für investive Maßnahmen im Neubau und Bestand ist das im Vergleich zu den Oberzentren Köln und Aachen geringe Mietpreisniveau in der Stadt Düren.

Abschließend ist festzustellen, dass die Steigerung der Betriebskosten das Wohnen auch in Düren teurer machen.

4. Geschäftsentwicklung

Vor diesen wirtschaftlichen Hintergründen ist der Geschäftsverlauf für unser Unternehmen im Bereich des Geschäftsfeldes Wohnungsverwaltung als zufriedenstellend zu kennzeichnen. Die Leerstandsquote im Geschäftsjahr von 7,3 % ist gegenüber dem Vorjahr (8,2%) gesunken. Die Fluktuationsrate blieb mit 10,0 % gegenüber dem Vorjahr (10,0 %) unverändert.

Die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten haben sich von 13,54 €/qm² im Vorjahr auf 17,88 €/qm² erhöht. Zusätzlich zu den geplanten Instandhaltungsarbeiten wurden nicht geplante, jedoch dringend erforderliche Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Im Wesentlichen handelte es sich um Dachsanierungen, die Erneuerung von Gasetagen- und Zentralheizungen, die Erneuerung von Bodenbelägen und den Ankauf der Netzebene 4 von dem bisherigen Eigentümer Telecolumbus, die nunmehr von der Telekom weiter genutzt wird.

5. Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von 802 T€ (Vorjahr: 735 T€) erwirtschaftet. Nach der Prognose im Wirtschaftsplan wurde mit einem Jahresüberschuss von 486 T€ gerechnet.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 beträgt 801.987,52 €. Satzungsgemäß erfolgt die Einstellung in Andere Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 400.900,00 €. Es ist beabsichtigt, in Übereinstimmung mit der Satzung, eine Dividendenausschüttung in Höhe von 4,0 % auf das Grundkapital vorzunehmen und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 391.884,27 € in Andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zu den Einzelheiten dieses Ergebnisses wird auf Ziffer B. 2. Verwiesen.

6. Geschäftstätigkeit

6.1 Grundstückserwerb

Im Geschäftsjahr wurden keine Grundstücke erworben.

6.2 Modernisierung und Instandsetzung

a) Modernisierung

In verschiedenen Wohnungen wurden zur Erhöhung des Standards und zur besseren Vermietbarkeit umfassende Wohnungssanierungen durchgeführt. Grundsätzlich ist die Feststellung zu treffen, dass eine Vermietbarkeit von Wohnungen einfachen Standards kaum noch gewährleistet ist.

b) Instandhaltung

Für die Bestandserhaltung des Hausbesitzes wurden im Jahr 2017 insgesamt 1.565 T€ (Vorjahr: 1.185 T€) aufgewendet. Das sind 17,88 €/m²/Wohn-/Nutzfläche (Vorjahr: 13,54 €/m²/Wohn-/Nutzfläche), ohne Aufwendungen für die Behebung von Versicherungsschäden.

6.4 Um- und Ausbaumaßnahmen

a) Pestalozzistraße 1-9

Am 22.03.2017 wurde mit dem Um- und Ausbau der Pestalozzistraße 1-9 mit fünf Häusern und insgesamt 40 Wohnungen begonnen. Die Häuser wurden energetisch saniert und die Ausstattung dem heutigen Standard angepasst. Es wurden Aufzüge eingebaut und die Häuser aufgestockt. Daraus resultieren fünf Penthouse-Wohnungen mit großzügiger Dachterrasse. Die Plankosten betragen 5.855 T€. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Juli 2018 geplant.

b) Freiheitsstraße 15 und 17

Im Rahmen der bereits begonnenen Bauausführungen wurde entschieden, die vorhandenen Holzbalkenkonstruktionen sowie die Dächer zu erneuern. Diese Entscheidung bewirkte eine Unterbrechung der Bauarbeiten, da der statische Eingriff die Einholung einer Baugenehmigung erforderlich machte. In diesem Zusammenhang musste auch eine denkmalrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Die Umbauarbeiten werden voraussichtlich Ende April 2018 beendet werden können.

6.5 Planung und Vorbereitung

6.5.1 Grundstücksankäufe

Es ist geplant, bei einem entsprechenden Angebot, Grundstücke zu erwerben und diese mittelfristig zu bebauen.

6.5.2 Neubau

Im Herbst 2018 wird mit der Bebauung des Grundstückes Heinrich-Dauer-Straße 4 begonnen. Dort wird ein modernes, kubisches Mehrfamilienhaus in Klinkerbauweise mit insgesamt 8 Wohnungen entstehen. Des Weiteren ist geplant, die Grundstücke Rütger-von-Scheven-Straße 27 + 31 in naher Zukunft zu bebauen.

6.5.3 Um- und Ausbauprogramm der folgenden Jahre

Die Schwerpunkte der Tätigkeit sollen bei der Bestandspflege und Modernisierung liegen. Es werden Modernisierungskonzepte erstellt mit dem Ziel, eine Verbesserung der Vermietbarkeit durch Änderungen der Wohnungsgrundrisse bzw. Ausstattungsmerkmale zu erreichen. Entscheidungshilfe ist ein datenbankgestütztes Portfoliosystem, welches den Bestand unter techni-

schen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht und auch Basis für mögliche Bereinigungen des Wohnungsbestandes sein soll.

Das Bestellobligo für die vergebenen Bauaufträge der Um- und Ausbaumaßnahme Pestalozzistraße 1-9, Freiheitsstraße 15 und 17 und der Dachsanierung Tivolistraße 104 in Höhe von insgesamt 1.842 T€ ist aufgrund der Aufnahme von Hypothekendarlehen sowie durch Eigenkapital gedeckt.

In der Vorplanung ist der Umbau der Häuser Pestalozzistraße 17 und 19. In den beiden Häusern mit insgesamt 10 Wohnungen ist zum einen eine energetische Sanierung geplant und zum anderen die Ausstattung dem heutigen Standard anzupassen. Es ist vorgesehen, zeitnah mit den Arbeiten zu beginnen.

7. Wohnungsbewirtschaftung

Grundbesitz, Haus- und Wohnungsbestand

Der Grundbesitz der Gesellschaft beträgt flächenmäßig bei den bebauten Grundstücken am 31.12.2017 insgesamt 144.391 m². Hierin sind Erbbaugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 35.426 m² enthalten.

Der Haus- und Wohnungsbestand der Gesellschaft umfasst am 31.12.2017 204 Mehrfamilienhäuser und 13 Einfamilienhäuser, zusammen 217 Häuser mit insgesamt 1.397 Mietwohnungen, 237 Garagen, 36 Einstellplätzen, 126 Stellplätzen und 1 gewerbliche Einheit. Die gesamt Wohn-/Nutzfläche beträgt 87.524 m².

Die Erlösschmälerungen aus Sollmieten betragen 341 T€. Auf die nicht vermietete Wohnungen entfallen 324 T€, auf die nicht vermietete Garagen/Stellplätze 17 T€.

Die Abschreibungen auf Mietforderungen betragen 28 T€.

Die Entwicklung in den letzten Jahren ergibt sich aus folgenden Kennzahlen:

Kennzahlenübersicht		2017	2016	2015	2014	2013
1. Bestandszahlen						
Bewirtschafteter Bestand						
Wohneinheiten	Anzahl	1.397	1.397	1.392	1.390	1.390
Gewerbeeinheiten	Anzahl	1	1	1	1	1
Garagen	Anzahl	237	237	204	204	214
Einstellplätze	Anzahl	36	36	36	36	36
Stellplätze	Anzahl	126	125	124	106	106
Wohnfläche/Nutzfläche	m ²	87.524	87.539	87.209	87.044	87.037
Durchschnittliche Wohnungsgröße	Wohn- m ²	62,61	62,66	62,61	62,58	62,57

		2017	2016	2015	2014	2013
2. Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen						
Durchschnittliche Sollmiete pro Monat	€/m ²	4,82	4,73	4,57	4,48	4,42
Durchschnittliche umlagefähige Betriebskosten pro Monat	€/m ²	2,06	2,04	2,03	1,97	2,02
Wohnungswechsel	Anzahl	139	139	130	102	114
Fluktuationsrate	%	10,0	10,0	9,3	7,3	8,2
Neuvermietung angeschiebener Bewerber	Anzahl	2.649	437	431	335	319
Davon interessierte Bewerber	Anzahl	272	281	287	188	201
Absagen	Anzahl	141	62	39	44	39
nicht gemeldet	Anzahl	334	94	105	103	79
Wohnungsleerstände	Anzahl	102	114	109	93	70
Davon modernisierungsbedingt	Anzahl	88	100	92	78	57
sonstige	Anzahl	14	14	17	15	13

8. Treuhandverwaltung

Die Dürener Bauverein AG verwaltet gemäß Treuhandvertrag vom 01.08.1990 ab 01.01.1991 in eigenem Namen auf Rechnung der Stadt Düren zum 31.12.2017 115 Häuser mit 284 Wohnungen, 1 gewerbliche Einheit, 17 Garagen und 20 Stellplätzen auf einer Wohn-/Nutzfläche von 17.227 m².

9. Geschäftsbesorgung

Seit dem 01.01.1991 besorgt die Dürener Bauverein AG die Geschäfte der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG. Am 29.10.2015 wurde mit Wirkung zum 01.01.2016 ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Es handelt sich zum 31.12.2017 um 256 Häuser mit 1.204 Wohnungen, 6 gewerblichen Einheiten, 122 Stellplätzen, 153 Garagen und 2 Tiefgaragen mit 70 Einstellplätzen auf einer Wohn-/Nutzfläche von 79.102 m².

B. Darstellung der Lage (§289 Abs. 1 HGB)**1. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr 608 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich bei Zugängen von 3.704 T€ und Abschreibungen von 1.146 T€ um 2.558 T€ erhöht. Das Umlaufvermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich um 1.950 T€. Die Sachanlagen belaufen sich auf 93,7 % der Bilanzsumme. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital sank von 40,7 % auf 40,1 %.

Auf der Passivseite der Bilanz stieg das Eigenkapital um 793 T€. Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Saldo um 296 T€, dabei konnten vor allem langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 862 T€ planmäßig getilgt werden. Die Rückstellungen erhöhten sich um 111 T€. Die Verbindlichkeiten umfassen 61,6 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen hat sich von 36,2 % in 2016 auf 37,6 % in 2017 erhöht.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cash flow) sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen stellen sich mit Hilfe der nachstehenden Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2017	2016
	T	T
1. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	802	735
Abschreibungen Anlagevermögen	1.146	1.083
Abnahme (Vorjahr: Zunahme) des kurzfristig gebundenen Vermögens ohne Finanzmittel	214	-65
Zunahme des langfristig gebundenen Vermögens ohne Finanzmittel	-36	-2
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der kurzfristigen Fremdmittel	243	-66
Zunahme der langfristigen Fremdmittel	170	0
Zunahme der Rückstellungen	111	68
	<hr/> 2.650	<hr/> 1.753
2. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.704	-3.542
	<hr/> -3.704	<hr/> -3.542
3. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		
Ausschüttungen an Gesellschafter	-9	-9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	154	2.380
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-862	-2.084
	<hr/> -717	<hr/> 287
Summe 1. bis 3.	<hr/> -1.771	<hr/> -1.502

	2017 T	2016 T
Finanzmittelfonds 1. Januar	2.122	3.624
Zahlungswirksame Veränderung	-1.771	-1.502
Finanzmittelfonds 31. Dezember	351	2.122
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Kassenbestand	2	2
Guthaben bei Kreditinstituten	349	2.120
	351	2.122

Das Netto-Geldvermögen hat sich um 2.331 T€ auf -1.180 T€ reduziert. In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und ihrer Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung T€
Finanzmittelfonds	351	2.122	-1.771
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und übrige Aktiva	212	482	-270
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Ausschüttungsvorschlag (-)	-1.743	-1.453	-290
Netto-Geldvermögen	-1.180	-1.151	-2.331
Vorräte	1.991	1.934	57
Erhaltene Anzahlungen (auf Vorräte) (-)	-2.297	-2.227	-70
Netto-Umlaufvermögen	-1.486	858	-2.344

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 76 T€.

Die Investitionen für Modernisierung wurden fristgerecht durch Eigenmittel aus dem geldrechnungsmäßigen Überschuss finanziert. Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für 2018 gegeben.

	31.12.2017 T€	%	31.12.2016 T€	%	Veränderung T€
Aktiva					
Anlagevermögen	38.740	93,7	36.182	88,9	2.558
Umlaufvermögen	2.542	6,2	4.532	11,1	-1.990

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	50	0,1	10	0,0	40
Gesamtvermögen	<u>41.332</u>	<u>100,0</u>	<u>40.724</u>	<u>100,0</u>	<u>608</u>
Passiva					
Eigenkapital	15.525	37,6	14.732	36,2	793
Rückstellungen	350	0,8	239	0,6	111
Verbindlichkeiten	25.457	61,6	25.753	63,2	-296
Gesamtvermögen	<u>41.332</u>	<u>100,0</u>	<u>40.724</u>	<u>100,0</u>	<u>608</u>

2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft war im Berichtsjahr zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss im Jahr 2017 beträgt 802 T€ (Vorjahr: 735 T€).

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr vom 67 T€ gestiegen.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung erhöhten sich um 117 T€. Die Sollmieten stiegen aufgrund der Fertigstellung der Pestalozzistraße 2-12 und vorgenommenen Mieterhöhungen um 99 T€. Die Erlöse aus der Umlagenabrechnung erhöhten sich um 9 T€ aufgrund der Erhöhung der umlagefähigen Betriebskosten. Die Erlösschmälerungen verringerten sich hier um 15 T€.

Die Erlöse aus Betreuungstätigkeit verringerten sich insbesondere aufgrund geringerer Bautätigkeit der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft für Stadt und Kreis Düren eG um 37 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 107 T€. Ursächlich dafür waren die Einstellung von zwei Vollzeitangestellten und die Übernahme von drei Auszubildenden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich um 66 T€. Die Abschreibungen auf Zugänge durch nachträgliche Herstellungs- und Modernisierungskosten betragen 70 T€. Die Abschreibung auf Büro- und Geschäftsausstattung verminderte sich um 4 T€.

Zinserträge aufgrund langfristig angelegter Festgelder konnten nicht mehr erwirtschaftet werden und sind um 116 T€ gesunken. Das Finanzamt Düren hat für zu viel gezahlte Umsatzsteuer 2004.2013 Zinsen in Höhe von 64 T€ erstattet. Somit ist es insgesamt zu einer Senkung der Zinserträge in Höhe von 52 T€ gekommen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 51 T€ resultieren aus Gewerbesteuer.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss von 590 T€ und ein geldrechnungsmäßiger Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 790 T€ erwartet.

3. Gesamtausgabe zur wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet. Insgesamt schätzt der Vorstand die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts als gut ein.

C. Leistungsindikatoren

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand hat aufgrund des **Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)** ein Risikomanagement eingerichtet. In verschiedenen Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern werden Risikoindikatoren ermittelt, die Frühwarninformation liefern können. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklungen unterrichtet. Eine Kennziffernübersicht wurde erstellt, die auszugsweise nachstehend veröffentlicht wird:

1.1. Jahresabschlusszahlen		2017	2016	2015	2014	2013
Bilanzsumme	T€	41.332	40.724	39.701	39.473	40.094
Sachanlagevermögen	T€	38.727	36.180	33.713	31.832	31.611
Sachanlageintensität	%	93,7	88,8	84,9	80,6	78,8
Investitionen in Sachanlage	T€	3.689	3.542	2.901	1.201	647
Eigenkapital (langfristig)	T€	15.516	14.723	13.998	13.781	13.379
Fremdkapital (langfristig)	T€	21.775	22.321	22.139	23.005	23.900
Fremdkapitalquote	%	62,4	63,8	64,7	65,1	66,6
Umsatzerlöse	T€	8.038	7.839	7.455	7.415	7.331
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	T€	802	735	226	411	625
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	2.650	1.753	1.315	1.467	1.503
Tilgung	T€	862	2.084	3.149	1.057	1.072
davon planmäßig	T€	862	765	722	738	712
Ausschüttung	T€	9	9	9	9	9
Durchschnittlicher Buchwert Hausbesitz	€/m ²	439,31	409,34	385,22	363,30	361,95
Durchschnittliche Verschuldung	€/m ²	246,86	254,98	253,86	264,29	274,60

1.2 Kennzahlen zur Rentabilität

		2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalrentabilität	%	5,5	5,0	1,6	3,0	5,0

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Sollmieten	T€	5.066	4.967	4.786	4.678	4.615
Erlösschmälerungen	T€	341	382	331	298	195
in Relation zur Sollmiete	%	6,7	7,7	6,9	6,4	4,2
Instandhaltungskosten*	T€	1.565	1.185	1.362	1.266	1.126
Durchschnittliche Instandhaltungskosten	€/m ²	17,88	13,54	15,62	14,54	12,94
*darin enthalten Beiträge nach § 8 Kommunalen Abgabengesetz (KAG)	T€	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Mietforderungen	T€	28	28	17	24	24
Verwaltungskosten (Hausbewirtschaftung)	T€	648	802	1.034	927	879
Abschreibungen auf Sachanlagen	T€	1.142	1.075	1.019	980	928
davon planmäßig	T€	1.142	1.068	1.019	973	928
Zinsaufwendungen Hausbewirtschaftung	T€	442	565	603	634	663

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird auch weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 wird eine Umsatzsteigerung angestrebt. Im Vergleich zum Jahr 2017 soll dieser um ca. 1,2 % auf 8.137 T€ steigen. Dieser Anstieg ist zum einen auf moderate Mieterhöhungen im Rahmen der Anpassung an den Mietspiegel und zum anderen auf höhere Mieteinnahmen infolge der erfolgreich abgeschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen branchenüblich steigende Aufwendungen für Abschreibung sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Modernisierung.

Aufgrund des demographischen Wandels und der rückläufigen Tendenz des Dürener Wohnungsmarktes gehen wir weiterhin von einer angespannten Vermietungssituation aus. Des Wei-

teren muss Düren auch zukünftig als Wohnstandort für einkommensschwache Haushalte angesehen werden. Diese Parameter erschweren die Wohnungsmarktsituation in Düren zusätzlich. Es gilt, geeignete Anregungen zur qualitativen Aufwertung modernisierungsbedürftiger Wohnungsbestände zu entwickeln.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auch zukünftig auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes mit dem Ziel der stetigen Verbesserung der Wohnqualität. Ein Wohnungsangebot mit entsprechenden Wohnungsgrößen, ansprechendem Wohnumfeld und gesteigertem Wohnungsausstattungsstandard kann das angestrebte Ziel der langfristigen Vermietbarkeit unter Berücksichtigung des Mieterstrukturen sowie des tatsächlichen Nachfragepotentials gewährleisten. Der mittelfristige Ausbau der Modernisierungs- und Instandhaltungskontingente ist daher notwendig. Die Planung von Umbau- und Neubauvorhaben muss hierauf ausgerichtet sein.

Mit unserer Positionierung in Bezug auf Mietangebote mit gutem Ausstattungsstandard erreichen wir ein adäquates Mieterklientel, das auch die Kaufkraft in der Stadt Düren stärkt.

E. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Aus unseren Beobachtungsfeldern in der Bestandsbewirtschaftung sehen wir tendenziell in den nächsten beiden Jahren ein Risiko in steigenden Mietrückständen, erhöhten Abschreibungen auf Mietforderungen und steigenden Erlösschmälerungen. Dies wurde in unseren Wirtschaftsplänen berücksichtigt. Dem wird entgegen gewirkt, indem die Objekte durch gezielte Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen lukrativer gemacht werden und so teilweise eine andere Mieterklientel angesprochen wird. Zudem wird bei der Auswahl der Mieter eine nochmals größere Sorgfalt an den Tag gelegt.

Die bereits genannte Entwicklung vom Vermieter- zum Mietermarkt führt unter Berücksichtigung der bestehenden Mieterstruktur zu einer Marktmiete, deren Höhe nicht beliebig festgelegt werden kann. Deshalb ist grundsätzlich bei Modernisierungsmaßnahmen ein deutlich höherer Einsatz von Eigenkapital notwendig.

Der Umfang der Modernisierungsmaßnahmen ist daher unter Beachtung vorgenannter Parameter jährlich neu zu bestimmen.

Alle Geschäfte zielen auf profitables Wachstum ab, was sich in unseren Investitionsentscheidungen widerspiegelt. Für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche und insbesondere bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Am 20.04.2015 fand die Hauptversammlung für das Jahr 2013 statt. Sämtliche im Rahmen dieser Hauptversammlung gefassten Beschlüsse wurden durch eine aus dem Kreis der Aktionäre beim Landgericht Köln eingereichte Klage angefochten. Gegen die stattgegebene Klage wurde in 2016 beim Oberlandesgericht Köln Berufung eingereicht, die mit Datum vom 16.11.2017 zurückgewiesen wurde. Gleichzeitig wurde die Revision nicht zugelassen. Hiergegen wurde beim Bundesgerichtshof eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht, über die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht entschieden wurde.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Insbesondere unsere nachhaltige Produktpflege durch in den letzten Jahren kontinuierlich durchgeführte Investitionen in den Bestand, in Form von laufenden Instandhaltungen und durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen, bildet die Grundlage zukünftiger Erfolgspotenziale. Durch die Einrichtung eines Datenbank-gestützten Portfoliomanagementsystems wurde der Bestand unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten untersucht.

Mit Hilfe unserer qualifizierten Mitarbeiter und unserer bewährten Geschäftsstrategie wollen wir die Leistungsfähigkeit gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und unsere Position am Dürener Wohnungsmarkt festlegen. Entsprechend ehrgeizige Ziele haben wir uns mit dem Neubau auf dem Grundstück Heinrich-Dauer-Straße 4 und den Grundstücken Rütger-von-Scheven-Straße 27 + 31, auf denen mittelfristig Neubauten entstehen, gesetzt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Dürener Bauverein AG ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH

EWV Energie und Wasserversorgung GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@ewv.de
Homepage: www.ewv.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und Wasserversorgung in der StädteRegion Aachen und benachbarter Gebieten, die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art sowie die Betriebsführung von Wassergewinnungs- und -Versorgungsunternehmen, die Gründung, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen und die Beteiligungen an anderen Unternehmen dieser Art sowie die unmittelbare und mittelbare, rechtliche und tatsächliche Beteiligung an und Innehabung von allen damit im Zusammenhang stehenden Anlagen, Einrichtungen und dazugehöriger Infrastruktur, insbesondere Versorgungsnetzen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder zwei Geschäftsführer. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Einzelprokura wird nicht erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschließt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer, in der insbesondere die Berichtspflichten der Geschäftsführer geregelt werden.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. 14 Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern bestellt. Die Energieversorgungs- und Versorgungsgesellschaft der StädteRegion Aachen entsenden den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der StädteRegion Aachen und ein weiteres Mitglied, welches Mitarbeiter der Städteregionsverwaltung oder Mitglied des Städteregionstages der StädteRegion Aachen ist. Jede Stadt mit einem Geschäftsanteil von mehr als 12 %

entsendet ihren Hauptverwaltungsbeamten in den Aufsichtsrat; die übrigen der 14 von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die übrigen sieben Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Arbeitnehmern der Gesellschaft nach den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes 1952 gewählt.

Der Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegen:

1. Festsetzung der Anstellungsbedingungen für Geschäftsführer.
2. Nach Eingang und Vorlage des Prüfberichtes des Abschlussprüfers die Überprüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages zur Verwendung des Ergebnisses.
3. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung, unbeschadet des Rechts und der Pflicht der Geschäftsführung und der Gesellschafter, die Gesellschafterversammlung in den gesetzlich vorgesehenen Fällen einzuberufen.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Die Erteilung von Prokuren,
2. Abschluss, Änderung oder Beendigung von Verträgen, deren Laufzeit ein Jahr überschreiten, mit Ausnahme der Verträge des laufenden Geschäftsverkehrs. Zu den Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs gehören die Verträge mit den Kunden und die Bezugsverträge von Energie und Wasser,
3. Die jährlich im Voraus von der Geschäftsführung zu erstellenden Investitions-, Finanz- und Ergebnisplanungen sowie entsprechende 5-Jahres-Pläne,
4. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 50.000 Euro überschreiten, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplanes zugestimmt wurde,
5. Die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer. Dazu zählen nicht der Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Verträgen, die den Bezug von Energie und Wasser betreffen,
6. Die Einleitung oder Erledigung eines Rechtsstreites sowie die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Streitwert mehr als 50.000 Euro beträgt.

Gesellschafter- versammlung:

Die Gesellschafterversammlung ist als beschließendes Organ in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.
2. Die Wahl des Abschlussprüfers.

3. Die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen, die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung sowie die Ausübung von Beteiligungsrechten.
4. Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
5. Die Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Beirates.
6. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer.

Beirat: Zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten wird ein Beirat gebildet. Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Schröder, Manfred	Köln	
Aufsichtsrat:	Innogy SE	1 Sitz	
	Stadt Stolberg	1 Sitz	
	Stadt Eschweiler	1 Sitz	
	StädteRegion Aachen	2 Sitze	
	weitere von GV bestellt	9 Sitze	
	Arbeitnehmervertreter	7 Sitze	
Gesellschafterversammlung:	Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.	1 Stimme	Je 51,13 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.
Beirat:	Die Mitglieder des Beirates werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen.		

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Die Mitgliedschaft beruht jedoch nicht auf einer Bestellung durch den Kreistag, da entsprechend des sehr niedrigen Geschäftsanteil dem Kreis Düren kein Mandat zusteht. Vielmehr wurde Herr Spelthahn vom Gesellschafter rhenag (neu: innogy SE) in den Aufsichtsrat berufen.
Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Beirat: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat
 Schavier, Karl Kreis Düren Kreistagsabgeordneter

rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52222 Stolberg
gezeichnetes Kapital:	18.151.450 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Innogy SE	9.750.450,00 €	53,72%
Stadt Stolberg	2.591.650,00 €	14,28%
Stadt Eschweiler	2.394.150,00 €	13,19%
Städteregion Aachen	1.679.300,00 €	9,25%
Kreis Heinsberg	687.950,00 €	3,79%
Stadt Alsdorf	395.750,00 €	2,18%
Stadt Würselen	358.350,00 €	1,97%
Stadt Baesweiler	181.550,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	105.300,00 €	0,58%
Gemeinde Roetgen	1.050,00 €	0,01%
Gemeinde Simmerath	1.050,00 €	0,01%
Stadt Monschau	1.050,00 €	0,01%
Stadt Heinsberg	550,00 €	0,00%
Gemeinde Aldenhoven	550,00 €	0,00%
Gemeinde Inden	550,00 €	0,00%
Gemeinde Langerwehe	550,00 €	0,00%
Stadt Linnich	550,00 €	0,00%
Gemeinde Niederzier	550,00 €	0,00%
Stadt Geilenkirchen	550,00 €	0,00%

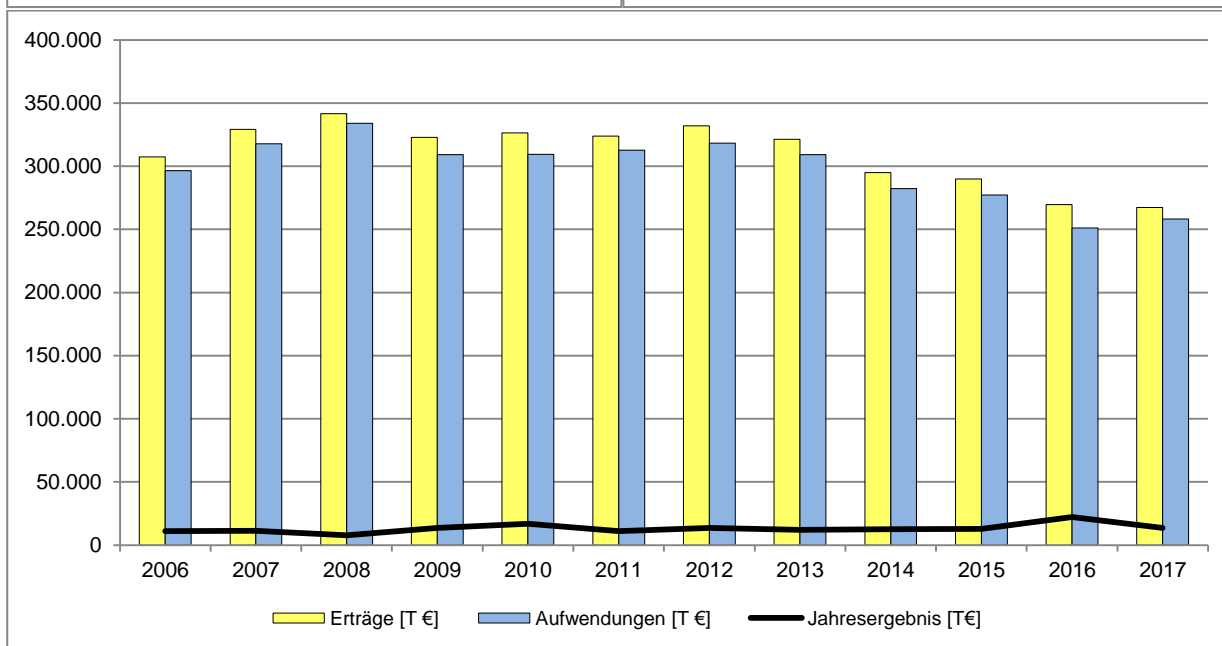
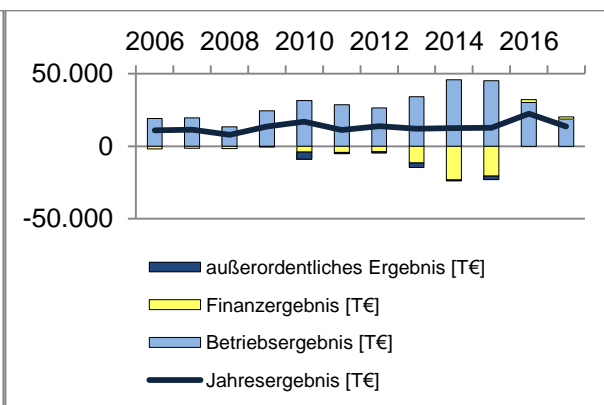
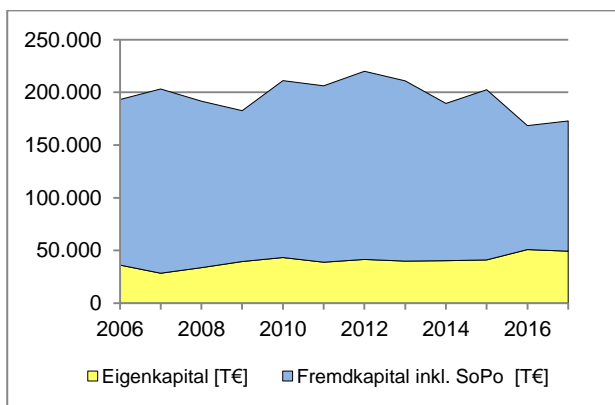
Im Zuge des Börsengangs der innogy SE (Tochterunternehmen der RWE AG) sind die Anteile der rhenag Beteiligungsgesellschaft an der EWW im Oktober 2016 auf die innogy SE übergegangen.

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	968.111,55 €	565.855,99 €	563.906,44 €	-1.949,55 €	-0,34%
II. Sachanlagen	148.202.984,22 €	12.586.776,27 €	13.040.272,94 €	453.496,67 €	3,60%
III. Finanzanlagen	10.238.790,89 €	129.401.134,46 €	132.924.403,96 €	3.523.269,50 €	2,72%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	671.313,64 €	808.523,57 €	17.782,67 €	-790.740,90 €	-97,80%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	41.169.616,93 €	24.345.116,25 €	25.410.988,68 €	1.065.872,43 €	4,38%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Kassenbestand	1.064.692,74 €	581.656,35 €	694.187,87 €	112.531,52 €	19,35%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	185.162,82 €	154.292,71 €	207.021,98 €	52.729,27 €	34,17%
Summe Aktiva	202.500.672,79 €	168.443.355,60 €	172.858.564,54 €	4.415.208,94 €	2,62%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	18.151.450,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	7.045.123,94 €	0,00 €	
III. Andere Gewinnrücklagen	3.150.000,00 €	3.385.000,00 €	10.665.000,00 €	7.280.000,00 €	215,07%
IV. Gewinnvortrag	7.561,15 €	8.512,67 €	10.197,53 €	1.684,86 €	19,79%
V. Jahresüberschuss	12.735.951,52 €	22.281.684,86 €	13.474.744,38 €	-8.806.940,48 €	-39,53%
B. Sonderposten für Investitionszuschüss zum Anlagevermögen	10.919.359,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
C. Rückstellungen	108.026.622,53 €	76.455.621,38 €	65.071.157,60 €	-11.384.463,78 €	-14,89%
D. Verbindlichkeiten	31.189.509,99 €	41.069.988,37 €	58.403.377,43 €	17.333.389,06 €	42,20%
E. Rechnungs- abgrenzungsposten	11.275.094,01 €	45.974,38 €	37.513,66 €	-8.460,72 €	-18,40%
Summe Passiva	202.500.672,79 €	168.443.355,60 €	172.858.564,54 €	4.415.208,94 €	2,62%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	286.154.659,80 €	264.583.902,42 €	262.859.136,74 €	-1.724.765,68 €	-0,65%
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-887.516,78 €	-74.595,34 €	-12.688,69 €	61.906,65 €	-82,99%
3. sonstige betriebliche Erträge	4.068.375,95 €	4.199.816,38 €	3.179.275,75 €	-1.020.540,63 €	-24,30%
4. Materialaufwand	189.156.921,05 €	193.714.845,40 €	199.086.059,87 €	5.371.214,47 €	2,77%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	15.420.646,92 €	15.605.708,29 €	15.910.948,20 €	305.239,91 €	1,96%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.107.946,16 €	2.788.607,20 €	3.404.693,67 €	616.086,47 €	22,09%
6. Abschreibungen	11.414.413,58 €	2.266.040,44 €	2.534.020,61 €	267.980,17 €	11,83%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.646.539,20 €	24.195.616,71 €	26.412.355,46 €	2.216.738,75 €	9,16%
Betriebsergebnis	42.589.052,06 €	30.138.305,42 €	18.677.645,99 €	-11.460.659,43 €	-38,03%
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00 €	3.806.921,50 €	4.401.609,73 €	594.688,23 €	15,62%
9. Erträge aus Beteiligungen	563.855,15 €	521.194,29 €	793.570,24 €	272.375,95 €	52,26%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48.541,56 €	43.304,69 €	108.088,38 €	64.783,69 €	149,60%
11. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	77.661,36 €	281.558,75 €	387.665,11 €	106.106,36 €	37,69%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
12. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	6.219.946,39 €	2.672.449,71 €	4.196.292,42 €	1.523.842,71 €	57,02%
13. Aufwand aus Verlustübernahme	15.113.657,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Finanzergebnis	-20.643.545,87 €	1.980.529,52 €	1.494.641,04 €	-485.888,48 €	-24,53%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	21.945.506,19 €	32.118.834,94 €	20.172.287,03 €	-11.946.547,91 €	-37,19%
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.834.415,80 €	9.640.499,95 €	6.478.388,42 €	-3.162.111,53 €	-32,80%
15. sonstige Steuern	375.138,87 €	196.650,13 €	219.154,23 €	22.504,10 €	11,44%
Jahresergebnis	12.735.951,52 €	22.281.684,86 €	13.474.744,38 €	-8.806.940,48 €	-39,53%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	212	216	225

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWW) ist ein regionaler Energiedienstleister und versorgt ca. 200.000 Privathaushalte und Unternehmen in der Städteregion Aachen sowie den Kreisen Düren und Heinsberg mit Strom, Erdgas, Fernwärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen. Darüber hinaus liefert EWW Strom und Gas an Privat- und Geschäftskunden in weiten Teilen Deutschlands. Ihre Tochtergesellschaft regionetz GmbH betrieb bis zum 31.12.2017 eigene und gepachtete Strom-, Gas- und Wassernetze in den Konzessionsgebieten der EWW. In 2018 werden diese Aufgaben von der neuen Netzgesellschaft „Regionetz GmbH“ durchgeführt. Den Planungen entsprechend soll diese durch die regionetz GmbH und die INFRAWEST GmbH, eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Aachen AG, gebildet werden. Hierzu soll die regionetz in 2018 rückwirkend zum 1.1.2018 auf die INFRAWEST verschmolzen werden. Im Vorfeld dieser Verschmelzung wurde die regionetz GmbH bereits in RegioTemp GmbH sowie die INFRAWEST GmbH in Regionetz GmbH umfirmiert.

1.2 Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWW

Die EWW versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen im Wesentlichen in der Städteregion Aachen, Kreis Düren sowie Stadt und Kreis Heinsberg mit Strom, Erdgas, Wärme und Dienstleistungen.

In den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWW betrieben.

Auf der Basis von Betriebsführungsverträgen führt EWW das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) bei der Belieferung von Kunden mit Trinkwasser. Gleiches erfolgt für die Stadt Eschweiler über die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE), in der neben der klassischen Wasserlieferung auch die Wärmebelieferung der kommunalen Objekte erfolgt.

Über die Beteiligung an der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WW) und deren Betriebsführung versorgt die EWW Kunden in der Stadt Würselen u.a. mit Wärmeprodukten. Zudem führt die EWW im Rahmen einer kaufmännischen Betriebsführung die Geschäfte der EWW Baesweiler Verwaltungs GmbH und der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG, die die Haushalte in Baesweiler mit Strom und Wärme versorgt.

Daneben erbringt die EWV seit 01.01.2013 die kaufmännische Betriebsführung für ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft regionetz GmbH (regionetz), Eschweiler, mit der sie zusätzlich über einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden ist. Die regionetz führt den technischen Netzbetrieb in den Versorgungsnetzen für Gas, Strom und Wärme durch. Zudem hat die EWV zum 01.01.2016 das Eigentum an den Strom- und Gasnetzen an die regionetz - im Rahmen einer Ausgliederung eines steuerneutralen Teilbetriebes - übertragen. Durch die Umsetzung des Netzprojekts werden diese Tätigkeiten zukünftig durch die „Regionetz“ durchgeführt.

Mit der GREEN Gesellschaft für regionale Energie GmbH (GREEN), Stolberg, und deren Betriebsführung ist die EWV gemeinsam mit weiteren kommunalen und privatrechtlichen Gesellschaften in den Markt der erneuerbaren Energien eingetreten. Mit der Gründung der Projektgesellschaften GREEN Solar Herzogenrath GmbH (2012) und der 5%-Beteiligung an der **RUR-ENERGIE** GmbH (**RURENERGIE**) in 2014 wurde das Gesellschaftsfeld im Bereich der regenerativen Energien erweitert. Ebenfalls im Bereich der regenerativen Energien ist Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Green GECCO) tätig, an der die EWV mit 6,58 % beteiligt ist. Seit 2016 ist die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH in Stolberg eine weitere Beteiligung der EWV i.H.v. 60 %, die auch von der EWV betriebsgeführt wird.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft

Die globale Wirtschaftsleistung stieg 2017 nach ersten Schätzungen um rund 3% über das Vorjahresniveau an. Das Bruttoinlandsprodukt in der Eurozone dürfte sich im vergangenen Jahr, insbesondere aufgrund der niedrigen Zinsen, des stärkeren Konsums und wachsender Exporte voraussichtlich um über 2% erhöht haben. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland, der größten Volkswirtschaft des Währungsgebiets, wird wahrscheinlich im Jahresvergleich ebenfalls um über 2% angestiegen sein. Dabei hatten insbesondere der private Konsum und die Investitionen einen positiven Einfluss.

2.2 Entwicklungen in der Energiewirtschaft

Witterung

Die Witterung spielt für die Energienachfrage und für die regenerative Erzeugung unseres Unternehmens eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahr lagen die Durchschnittstemperaturen in Deutschland insgesamt nahe bei den Werten des Vorjahres, jedoch oberhalb des langjährigen Mittelwertes. Das Windaufkommen befand sich 2017 über dem Vorjahreswert und über dem langjährigen Mittel. Die solare Einstrahlung lag im Jahresverlauf leicht unter der des Vorjahres, sowie unter der Einstrahlung des langfristigen Mittels.

Strom- und Gasnachfrage

Vorläufige Berechnungen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) lassen darauf schließen, dass der Stromverbrauch in Deutschland 2017 um rund 1% höher war als ein Jahr zuvor. Zu den wesentlichen Gründen für den Anstieg zählen die positive konjunkturelle Entwicklung und unterstützende Witterungseinflüsse zu Beginn des Jahres. Die deutsche Gasnachfrage lag mit voraussichtlich gut 5% über dem Vorjahreswert. Gründe dafür waren die deutliche Zunahme des Gaseinsatzes für die Stromerzeugung und ein höherer Heizbedarf aufgrund vergleichsweise kühlerer Temperaturen in einzelnen Monaten des Jahres 2017.

Strompreise

Die Spotpreise an der Großhandels-Börse EEX sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt deutlich angestiegen und erhöhten sich um 18% auf über 34 €/MWh (Base-Kontrakt) bzw. um 19% auf rund 38 €/MWh (Peak-Kontrakt). Diese Entwicklung kann in wesentlichen Teilen auf die Preissteigerungen bei den Rohstoffen zurückgeführt werden. Im Endkundengeschäft stiegen die Strompreise etwas gedämpfter an, denn diese werden in höherem Maße durch Netzkosten, Umlagen und Steuern bestimmt. Die Preise für Haushaltskunden erhöhten sich im vergangenen Jahr um rund 2% und für Industrieunternehmen um ca. 8%.

Gaspreise

Der Preis für Gasimporte nach Deutschland (BAFA-Preis) betrug 2017 rund 17,5 €/MWh und lag damit 15% über den Preisen des Jahres 2016. Wesentliche Ursachen für diesen Preisanstieg sind die gestiegenen Ölpreise sowie der generell zunehmende Anteil von spotpreisbasierten Importen/Verträgen im BAFA-Preis. Die Preise am niederländischen Spotmarkt TTF, dem kontinental-europäischen „Leitmarkt“, lagen mit einem Durchschnittswert von rund 17,4 €/MWh etwa 23% über dem entsprechenden Vorjahreswert. Die Preise im Endkundengeschäft folgen der Entwicklung am Großhandelsmarkt typischerweise mit Zeitverzug und waren noch stark durch die Baisse der vergangenen Jahre geprägt. Dementsprechend hat sich Gas für deutsche Haushalte um 3% vergünstigt, die Preise für Industriekunden stiegen leicht um rund 1% an.

2.2 Wichtige Ereignisse des Jahres

Vision und Leitbild

EWV und regionetz leben fortgesetzt das in 2015 neu gestaltete Strategiepapier für die Unternehmensgruppe. Die Vision und das Leitbild fokussieren sich auf die Schwerpunkte Kunden, Produkte, Gemeinschaftsleistung, Mitarbeiter, Arbeitssicherheit sowie Klima- und Umweltschutz.

Konzession

In 2017 lief die Gaskonzession der Gemeinde Inden aus, die in der Neuvergabe erneut an EWV vergeben wurde. Darüber hinaus hat die EWV an der noch nicht abgeschlossenen Ausschreibung der Gaskonzession der Gemeinde Gangelt teilgenommen. Das Vergabeverfahren ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 2017 noch nicht abgeschlossen. Konzessionsverluste gab es in 2017 nicht.

Erneuerbare Energien

- Im Bereich der regenerativen Projekte wurden in 2017 insbesondere der Windpark auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler erfolgreich realisiert. Der Windpark besteht aus den zwei Teilgebieten Eschweiler Nord (4 WEA, Anfang 2017) und Eschweiler Fronhoven (9 WEA, Ende 2017). An der Windparkgesellschaft innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG ist die EWV durch die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH als Gesellschafter beteiligt.

EWV Energiegenossenschaft & Render

Die EWV beteiligte sich an der Innovationsgruppe „RenDEr: Regionaler Dialog Energiewende: „Gemeinsam auf den Weg machen zur EnergieRegion Aachen 2030“. Hier stehen die beiden Pilotvorhaben „Gründung einer Energiegenossenschaft“ und „Entwicklung und Umsetzung von Erneuerbaren Energie Projekten“ im Fokus.

Hinsichtlich der Bürgerenergiegenossenschaft erhielt die EWV Ende März 2017 von der entsprechenden Genossenschaftsverband RWGV eine Zulassungsbescheinigung. Am 13. Juni 2017 wurde diese Genossenschaft im Genossenschaftsregister eingetragen. Diese Gesellschaft wird sich im ersten Schritt auf Freiflächenanlagen unter 750 kWp konzentrieren. Folgende Flächen wurden hierbei untersucht:

- Randstreifen von Autobahnen
- Randstreifen von Schienenverkehrswegen
- Bestehende Gewerbeflächen, die bisher keiner gewerblichen Nutzung zugeführt werden konnten
- Versiegelte Flächen
- Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrrechtlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung

Daneben ist eine Beteiligung an einem Windparkprojekt der EWV angedacht.

EWV beteiligt sich für 4 Jahre durch einen Mitarbeiter an dem Forschungsvorhaben, welche sich in Kerngruppentreffen, Coachingtreffen und Innovationsgruppentreffen zusammenfinden.

Externe Akquise von Privatkunden

Die im November 2016 gestartete bundesweite Akquise von Privatkunden mit der Marke enerSwitch entwickelt sich kontinuierlich positiv. Im Dezember 2017 konnte die Marke von 4.500 gewonnenen Kunden überschritten werden. Das Wachstum wird derzeit überwiegend über die Wechselportale Verivox und Check24 erreicht.

In 2018 gilt es nun weitere Kunden zu gewinnen und die belieferten Kunden über die Erstlaufzeit der Verträge an die Marke enerSwitch zu binden.

Vertriebsprojekt

Im Sommer 2017 startete EWV - unterstützt von Ernst & Young - mit dem Projekt „Optimierung der Vertriebsprozesse“. Die Projektziele lauteten:

- Optimierung von Prozessen und internen Schnittstellen des Vertriebs,
- Neues Zusammenarbeitsmodell zwischen Vertrieb und (internen) Kunden,
- Stärkung der Vertriebs-Performance-Kultur
- Organizational Readiness des Vertriebs für 2018

Die Analyse und die Ableitung von Empfehlungen erfolgten in 2017, die Umsetzung dieser Empfehlungen soll Anfang 2018 erfolgen. Durch die Maßnahmen wird EWV zukünftig noch umfassender und schneller auf die Bedürfnisse von existierenden und potenziellen Kunden reagieren können und sich auf weitere Innovation in neuen Geschäftsfeldern einstellen.

Kooperationen Netzbetrieb - Regionetz

Die Anreizregulierung für das regulierte Netzgeschäft wird auch nach der Novelle der Anreizregulierungsverordnung die EWW und die regionetz vor große Herausforderungen stellen. Neben der fortlaufenden Anpassung der Betriebs- und Kostenstrukturen steht die EWW gemeinsam mit ihrer Tochtergesellschaft regionetz zudem vor einer spürbaren demografischen Fluktuation in der Belegschaft, die eine erhebliche personalwirtschaftliche Aufgabe darstellt. Darüber hinaus erhöhen beispielsweise die Integration und Steuerung dezentraler Stromerzeugung aus EEG-Anlagen und die hinter den Schlagworten smart meter und smart grid stehenden Entwicklungen die technische Komplexität nochmals deutlich. Das know how und die Kompetenzen unserer Belegschaften müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten, was fortgesetzt erheblicher Anstrengungen bedarf. Schließlich werden die fehlenden Wachstumsoptionen im regulierten Netzgeschäft auch in Zukunft dazu führen, dass andere Netzbetreiber dem Kostendruck durch externes Wachstum über die Akquise von Netzen im Konzessionswettbewerb zu begegnen versuchen.

Angesichts dieser Herausforderungen sehen sich Management und Belegschaft gemeinsam in der Verpflichtung tragfähige Zukunftskonzepte zu entwickeln.

Im Jahr 2016 beschloss der Aufsichtsrat der EWW eine Fokussierung auf eine Kooperation mit STAWAG/INFRAWEST. Seit Sommer 2016 erfolgte die Vorbereitung auf eine Kooperation zum 01.01.2018 in Form eines Umsetzungsprojektes. Hierfür wurden die erforderlichen Beschlüsse im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung für die weitere Umsetzung (z.B. Budget und Vertragsunterzeichnungen) am 13. Juli 2017 eingeholt. Ebenfalls gab es erfolgreiche Verhandlungen mit den Betriebsräten und Gewerkschaften. Geplant ist, dass die RegioTemp GmbH mit rechtlicher Wirkung durch Eintragung ins Handelsregister in der zweiten Jahreshälfte per Verschmelzung in die Regionetz GmbH aufgeht. Daneben ist ferner geplant, dass die Stawag AG ihr Netzvermögen im Wege einer Ausgliederung im Verlauf des Jahres 2018 auf die Regionetz GmbH überträgt. Beide Umwandlungen erfolgen mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2018. Durch Abschluss von Betriebspachtverträgen und der Umfirmierung der Infrawest GmbH in die Regionetz GmbH mit Eintragung im Handelsregister am 03. Januar 2018 handelt die Regionetz GmbH ab dem 01. Januar 2018 bereits als Verteilnetzbetreiber. Die kaufmännische Betriebsführung übernimmt die EWW. Daher wurden in 2017 bei EWW entsprechende Kapazitäten aufgebaut, um die zusätzlichen Aufgaben ab 1.1.2018 wahrnehmen zu können.

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des operativen Geschäfts der EWW werden verschiedene Kennzahlen genutzt. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis. Die jährlichen Investitionen in die Netzinfrastruktur erfolgen seit 2016 durch die regionetz und werden dort bilanziell abgebildet.

Die Umsatzerlöse werden beeinflusst durch Mengen- und Preiseffekte. Während die Preise unter den gegebenen Wettbewerbsbedingungen von der Gesellschaft beeinflusst werden können, entzieht sich die Mengenkomponekte je Kunde weitestgehend dem Einfluss der EWW und wird vor allem durch Konjunktur und Witterung determiniert.

Jahresergebnis: Die Kennziffer ist definiert als Jahresüberschuss nach Steuern. Das Jahresergebnis beträgt in 2017 13,5 Mio. € gegenüber 22,3 Mio. € im Vorjahr. Das Geschäftsjahr 2016 war durch die positiven Ergebniseffekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung ge-

prägt. Die Entwicklung des Jahresergebnisses ist demnach niedriger als dies in der Prognose des Vorjahres (15,0 Mio. €) geplant war. Dies war u.a. durch die Projektkosten in 2017 im Rahmen der Netzkooperation begründet.

Investitionen: Durch die Übertragung der netzseitigen Infrastruktur auf die regionetz erfolgen seit 2016 keine Netzinvestitionen mehr durch EWV. EWV investierte in 2017 3,0 Mio. € in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände, Energiedienstleistungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie i.H.v. 4,2 Mio. € in Finanzinvestitionen (Vorjahr 6,2 Mio. €, geplant waren in 2016 für 2017 3,3 Mio. €).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Hier steuert die EWV den Vertrieb insbesondere über die Absatzmengen an Strom und Gas. In 2017 hat die EWV 806 GWh Strom (Vorjahr 693 GWh, geplant waren in 2016 für 2017 697 GWh) und 1.547 GWh Gas (Vorjahr 1.682 GWh, geplant waren in 2016 für 2017 1.532 GWh) abgesetzt.

2.4 Umsatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 belaufen sich auf 262,9 Mio. € (Vorjahr: 264,6 Mio. €, jeweils nach Abzug von Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 131,5 Mio. € (Vorjahr 119,6 Mio. €) und auf den Erdgasverkauf 81,9 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €) sowie 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) auf die Wärmeversorgung und das Contracting.

Mit dem Verteilnetzbetreiber regionetz wurden 35,8 Mio. € (Vorjahr: 39,1 Mio. €) an Pachtentgelten, Konzessionsweitergaben und Dienstleistungs- sowie Materialerlösen erzielt. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Erlösen aus Betriebsführung und Warenverkäufen. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 11,0 Mio. € (Vorjahr: 11,4 Mio. €). Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiter berechneten Installationskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen, dem Dienstleistungsgeschäft und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Die Umsatzerlöse liegen um 12,2 Mio. € über der Prognose des Vorjahres (250,7 Mio. €) aufgrund der positiven Effekte im Strombereich.

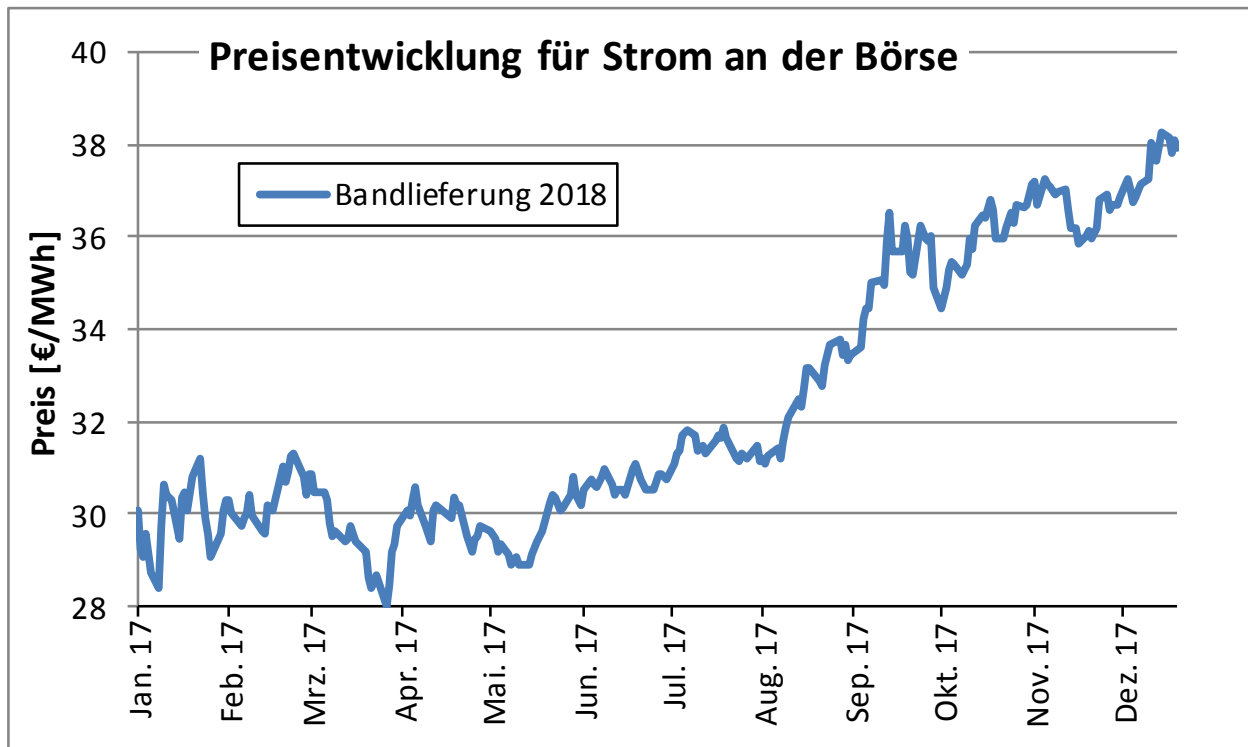
Entwicklung im Stromsegment

Zu Jahresbeginn bis in den Mai hinein war die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom seitwärts gerichtet. Die Preise für das Jahresband 2018 schwankten um 30 €/MWh und erreichten Ende März das Minimum bei knapp über 28 €/MWh. Ab Mitte Mai begann dann ein kontinuierlich steigender Preistrend. Zwischenzeitliche Konsolidierungsversuche im September und November scheiterten letztendlich. So wurden zum Jahresende die Jahreshöchststände im Bereich von 38 €/MWh erreicht. Für das Frontjahr 2018 waren dies auch die höchsten Notierungen seit 4 Jahren.

Da die Folgejahre 2019 und 2020 um etwa 1 €/MWh unter den Preisen für 2018 quotiert werden, spricht viel für die Annahme, dass ein Teil der Preisanstieges auf kurzfristig wirkende Ursachen zurückzuführen ist. Hier sind vor allem die Verlängerungen der Revisionszeiten bei den französischen Kernkraftwerken zu nennen.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Jahr 2017 insgesamt 88 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 5 verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die folgende Grafik zeigt den Jahresverlauf des Base-Produktes (Bandlieferung) für das Jahr 2018, gehandelt in 2017.



In 2017 erfolgte keine Preisanpassung für die Privatkunden Strom. Damit blieben selbst veranlasste Kundenverluste durch Kundenaufstörungen aus. Dagegen war der Wettbewerb auf allen Kanälen sehr intensiv. Gegen unseriöse Wettbewerber ist die EWW in diesem Jahr mit Abmahnungen, Unterlassungserklärungen und gerichtlichen Verfügungen noch intensiver und erfolgreich vorgegangen.

Durch die Erfolge der Marke enerSwitch konnten seit Sommer 2017 die monatlichen Kundenverluste durch Kundengewinne ausgeglichen werden. Der Kundenbestand entwickelt sich seitdem positiv.

Maßnahmen zur Kundenbindung, wie der Ausbau des Förderprogramms und der intensivere Einsatz im Außendienst trugen dazu bei, die Kundenverluste nicht noch stärker ansteigen zu lassen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit dem Verkauf von PV-Anlagen entwickelt sich auch positiv. Mit mehr als 85 verkauften Anlagen überschreitet die EWW die gesetzten Ziele erneut.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation (Preisdruck) und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt. Die Geschäftskunden-Positionierung mit der Marke „energyline“, unter der das gesamte Beratungs- und Dienstleistungsportfolio sowie die Produkte für den Commodity-Bereich zusammengefasst sind, wird weiter intensiv am Markt etabliert. Das über die Marke transportierte Image und die Leistungsspektren sollen insbesondere die weitere Ausrichtung im Energie-

dienstleistungsgeschäft stützen. Insgesamt stabilisiert sich das Gewerbe- und Geschäftskundensegment. So konnten insbesondere der Abwärtstrend bei den Gewerbekunden im Stammgebiet gestoppt und deutlich mehr Sondervertragskunden gewonnen werden als Kundenabgänge zu verzeichnen sind. Die enge Verzahnung des Commodity-Geschäfts mit dem Dienstleistungsgeschäft wird weiter vorangetrieben.

Die Marke „enerSwitch“ ist für den externen Markt außerhalb der eigenen Konzessionsgebiete konzipiert worden und zielt auf Privat- und Gewerbekunden ab. Der Kundenbestand ist im Berichtsjahr auf ca. 5.900 Kunden angestiegen.

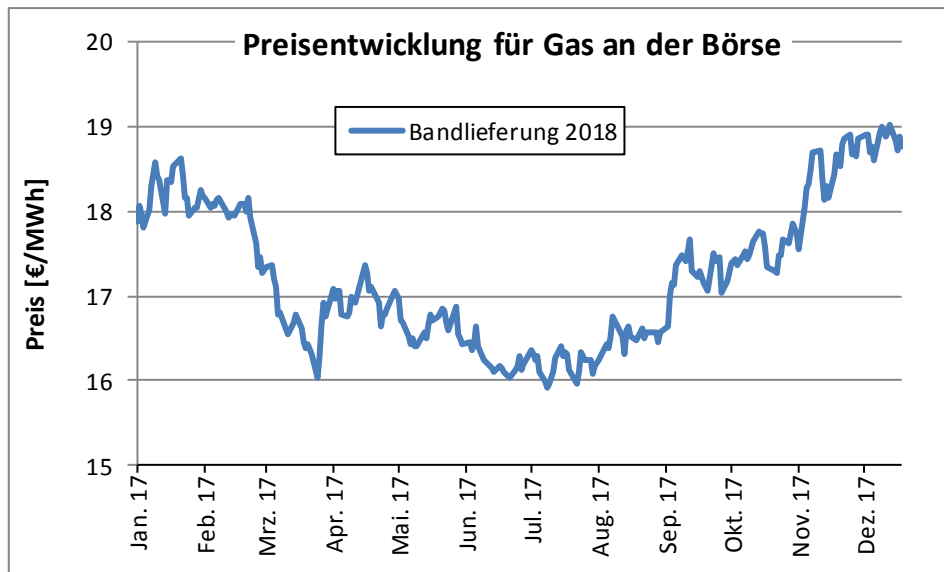
Im Strom liegt die Absatzmenge an Endkunden 2017 bei 806 GWh und damit über der Abgabemenge des Vorjahres (693 GWh inkl. periodenfremd). Die Abweichung resultiert vor allem durch den Zugewinn von rd. 150 GWh (inkl. periodenfremd) an Key Account Kunden. Des Weiteren sank die Absatzmenge an Privatkunden um rd. 18,7 GWh (davon -21 operativ und +2,3 periodenfremd). Rd. 1,8 GWh/a ergaben sich durch Zugewinne bei der Marke „enerSwitch“. Die Stromabsatzmenge verteilt sich im Wesentlichen mit 221 GWh auf private Haushalte, 82 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 503 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden. Der Anstieg des Absatzes liegt dabei insgesamt ca. 16 % unterhalb der Prognose für 2017. Der Stromeinkauf erfolgte zu 81 % über innogy und zu 19 % über fremde Händler.

Entwicklung im Erdgassegment

Die Preisentwicklung am Großhandelsmarkt für Erdgas unterschied sich in der ersten Jahreshälfte deutlich von der Situation am Strommarkt. Zum einen war am Gasmarkt kein konstanter, sondern ein fallender Preistrend zu beobachten und zum anderen dauerte dieser Trend länger. Erst im August begannen die Preise zu steigen. Diese Entwicklung verlief dann aber parallel zu derjenigen am Strommarkt, so dass auch hier die höchsten Preise des Jahres am Jahresende erzielt wurden. So stieg das Frontjahr 2018 von August bis Dezember von 16 €/MWh auf 19 €/MWh und somit um über 18% innerhalb von 4 Monaten.

In diesem Jahr war der Einfluss des weltweiten Leitenergieträgers „Rohöl“ wieder höher als in den Vorjahren. Die Versuche der OPEC in Kooperation mit Russland, das weltweite Angebot an Rohöl zu verknappen und somit den Marktpreis für Rohöl ansteigen zu lassen, waren letztendlich erfolgreich. Dem steigenden Preistrend der wichtigen Energieträger Rohöl und Strom konnte sich schließlich auch der Gasmarkt nicht entziehen.

Analog der Beschaffungsstrategie der EWV wurden für das Gaswirtschaftsjahr 2017/18 (01.10. bis 30.09. des Folgejahres) insgesamt 41 Einzelverträge mit unterschiedlich großen Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 9 verschiedenen Lieferanten geschlossen.



Auch im Privatkundengasvertrieb konnte in 2017 auf eine Preisanpassung verzichtet werden. Trotzdem waren wieder hohe Kundenverluste, insbesondere zum Auslaufzeitpunkt der Fixverträge zu verzeichnen. Trotz Reakquisen, Neukundengewinnen im Bereich Umsteller und Neubau und die Marke enerSwitch konnte eine Kompensation der Verluste nicht erreicht werden.

Die hohe Nachfrage nach einer Förderung der Heizungswartung und der damit verbundenen Kundenbindung von zwei Jahren konnte zumindest dämpfend wirken.

Contractinganlagen verkaufen sich im vierten Jahr in Folge sehr gut. Im Dezember wurde erstmalig die Marke von 100 verkauften Anlagen überschritten.

Im Kundensegment Geschäftskunden bleibt es bei einem intensiven Wettbewerb. Die Akquise von Kunden außerhalb des lokalen Umfelds wird zunehmend erfolgreicher. Es konnten im externen Gebiet höhere Kundengewinne im Gewerbekundenbereich erzielt werden. Hierzu hat der Ausbau weiterer Vertriebskanäle beigetragen.

Im angestammten Gebiet ist es das Ziel, eine Balance zwischen Kundenverlusten und Kundenzugewinnen bei den Gaskunden zu erreichen. Dies ist in 2017 nur zum Teil gelungen.

Die Gasabsatzmenge im Jahr 2017 verteilt sich mit 898 GWh auf private Haushalte, mit 184 GWh auf Gewerbekunden sowie mit 465 GWh auf Geschäftskunden, Kommunen und Großkunden.

Die Erdgasabsatzmenge 2017 liegt mit rund 1.547 GWh insgesamt -135 GWh (-8%) unter der des Vorjahres (1.682 GWh). Die Mengenabweichung resultiert überwiegend aus Kundenabgängen. Gegenüber der Prognose aus 2016 für 2017 wurden +15 GWh mehr abgesetzt, die i.W. aus Zugang eines nicht budgetierten Key Account Kunden resultierten. Der Gasabsatz wurde dabei zu rund 15 % über innogy und zu 85 % über fremde Händler beschafft.

2.5 Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 13,5 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €). Im Verhältnis zur Planung i.H.v. 15,0 Mio. € demnach um 1,5 Mio. € niedriger.

Die Ertragslage des Geschäftsjahrs 2017 ist nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da dieses im Wesentlichen durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen beeinflusst wurde (positiver Ergebniseffekt im Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Die auf die wesentlichen Posten reduzierende Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	262.859	100,0%	264.584	100,0%	-1.725	-0,7%
Materialaufwand	-199.086	-75,7%	-193.715	-73,2%	-5.371	-2,8%
Rohergebnis	63.773	24,3%	70.869	26,8%	-7.096	-10,0%
Andere betriebliche Erträge	3.167	1,2%	4.125	1,6%	-958	-23,2%
Personalaufwand	-19.316	-7,3%	-18.394	-7,0%	-922	-5,0%
Andere betriebliche Aufwendungen	-29.166	-11,1%	-26.659	-10,1%	-2.507	-9,4%
Betriebsergebnis	18.459	7,0%	29.941	11,3%	-11.483	-38,4%
Beteiligungsergebnis	5.195	2,0%	4.327	1,6%	868	20,1%
Zinsergebnis	-3.701	-1,4%	-2.346	-0,9%	-1.355	-57,7%
Steuerergebnis	-6.478	-2,5%	-9.640	-3,6%	3.162	32,8%
Jahresüberschuss	13.475	5,1%	22.282	8,4%	-8.807	-39,5%

Die Umsatzerlöse nahmen um 0,7% bzw. 1,7 Mio. € auf 262,9 Mio. € ab; im Verhältnis zur Planung i.H.v. 250,7 Mio. € ergab sich eine Zunahme i.H.v. 12,1 Mio. €.

Es zeigt sich ein Mengeneffekt im Gasgeschäft i.H.v. 135 GWh, welcher in Kundenabgängen begründet ist. Dies führt dazu, dass die Gaserlöse von 92,3 Mio. € um 10,4 Mio. € (13,2%) auf 81,9 Mio. € abnahmen.

Die GWh-Absatzmenge im Strom und damit die Stromerlöse stiegen von 119,6 Mio. € um 11,9 Mio. € auf 131,5 Mio. € (+113 GWh).

Des Weiteren steigen die Erlöse aus Fernwärme und Contracting um 0,5 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Ursache hierfür sind einerseits periodenfremde Nachberechnungen aufgrund von nicht angepassten Preisgleitklauseln. Andererseits führen Akquisemaßnahmen - sowohl im Privat-, als auch im Gewerbekundensegment - zu höheren Umsatzerlösen.

Schließlich reduzierten sich die Betriebsführungserlöse um 1,7 Mio. €, die Materialerlöse um 1,0 Mio. € sowie die weiteren Dienstleistungen um 0,8 Mio. €.

Der Materialaufwand nahm gegenläufig zu den Umsatzerlösen um 5,4 Mio. € (2,8%) auf 199,1 Mio. € zu. Die Strombezugskosten stiegen überproportional zu den erhöhten Verkaufsmengen um 22,4 % (14,6 Mio. €). Die Gasbezugskosten hingegen reduzierten sich überproportional zu dem gesunkenen Gasabsatz um 18,9% (7,4 Mio.€).

Die Netzentgelte nahmen im Stromsegment um 3,4% zu und im Gassegment um 7,4% ab.

Das Rohergebnis liegt im Geschäftsjahr bei 63,8 Mio. € (Vorjahr: 70,9 Mio. €) bzw. 24,3% der Umsatzerlöse und unterlag einer relativen Abnahme i.H.v. 10,0%.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weit überwiegend Rückstellungsaufösungen i.H.v. 1,9 Mio. € (Vj: 3,1 Mio. €).

Der Personalaufwand beträgt 19,3 Mio. € und erhöhte sich um 5,0%. Wesentlicher Grund hierfür sind die erhöhten Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Die Abschreibungen erhöhten sich leicht um 0,3 Mio. € auf 2,5 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 2,2 Mio. € bzw. 9,2%. Wesentlicher Grund hierfür ist der Anstieg der Beratungsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. €.

Das Betriebsergebnis nahm aufgrund der vorangestellten Gründe um 11,5 Mio. € von 29,9 Mio. € auf 18,5 Mio. € ab.

Das negative Zinsergebnis beträgt 3,7 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus dem Zinseffekt für die Bewertung der Pensionsrückstellung. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr beträgt hierfür 3,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen - resultierend aus der Kreditaufnahme - liegen im Geschäftsjahr nahezu unverändert bei 0,3 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis liegt ohne den Ergebnisabführungsvertrag mit der regionetz bei 0,8 Mio. €.

Die Ergebnisabführung von der Tochtergesellschaft regionetz zeigt sich im aktuellen Geschäftsjahr mit einem Betrag i.H.v. 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Der Steueraufwand schlägt im Geschäftsjahr 2017 mit einem Betrag i.H.v. 6,5 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €) zu Buche. Die Steuerquote (Ertragssteuern/Ergebnis vor Ertragssteuern) beträgt im Geschäftsjahr 32,5% (Vorjahr: 30,2%).

Die Umsatzrendite liegt im Geschäftsjahr bei 5,1 % (Vorjahr: 8,4 %) und verringerte sich somit um 3,3 %-Pkt. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses von 13,5 Mio. € wurde eine Eigenkapitalrendite (Basis: Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres) von 26,4 % (Vorjahr: 54,2 %) erzielt. Die EBIT Marge beträgt 7,0 % (Vorjahr: 11,3 %).

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte des Vorjahres sowie der Projektkosten in 2017 im Rahmen der Netzkooperation konnte das Ergebnis stabil gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird vor dem Hintergrund gegenläufiger Effekte von Kundenanzahl, Bezugskosten und Witterungsverhältnissen von einem leicht erhöhten Jahresergebnis im Verhältnis zu 2017 ausgegangen.

2.6 Investitionen

EWV Investitionen i.H.v. 7,3 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €, wobei alleine 6,0 Mio. € die Finanzinvestition an der Beteiligung der Windpark Eschweiler Beteiligung GmbH ausmachte) erfolgten in den Bereichen: Energiedienstleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Finanzinvestitionen.

Bei den Investitionen in Energiedienstleistungen wurden 1,5 Mio. € im Segment Privat- und Geschäftskunden investiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen im Bereich

des Anlagencontractings von Heiz- und KWK-Anlagen. Ebenso wurden im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,5 Mio. € investiert.

Im Bereich der Finanzinvestitionen ist maßgeblich die Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 3,2 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der RegioTemp GmbH (vormals: regionetz GmbH) anzuführen, welche aufgrund des in 2018 zu vollziehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Zusammengangs der RegioTemp GmbH mit der Regionetz GmbH (vormals: INFRAWEST GmbH) im Geschäftsjahr 2017 entstanden sind. Ferner wurden netto 0,6 Mio. € in die Beteiligung an der Windpark Eschweiler GmbH investiert.

2.7 Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva						
Anlagevermögen	146,5	84,7%	142,6	84,7%	3,9	2,7%
- davon Sachanlagen	13,0	7,5%	12,6	7,5%	0,4	3,2%
- davon Finanzanlagen	132,9	76,9%	129,4	76,8%	3,5	2,7%
Umlaufvermögen	26,1	15,1%	25,7	15,3%	0,4	1,6%
- davon Forderungen aus LuL	21,4	12,4%	23,3	13,8%	-1,9	-8,2%
Rechnungsabgrenzungsp.	0,2	0,1%	0,1	0,1%	0,1	100,0%
	172,9	100,0%	168,4	100,0%	4,5	2,7%
Passiva						
Eigenkapital	49,4	28,6%	50,9	30,2%	-1,5	-2,9%
Rückstellungen	65,0	37,6%	76,4	45,4%	-11,4	-14,9%
- davon Pensionsrückstellungen	51,2	29,6%	52,1	30,9%	-0,9	-1,7%
Verbindlichkeiten	58,4	33,8%	41,1	24,4%	17,3	42,1%
- davon ggüber Kreditinstituten	24,9	14,4%	17,1	10,2%	7,8	45,6%
	172,9	100,0%	168,4	100,0%	4,5	2,7%

Die Bilanzsumme erhöhte sich leicht um 4,5 Mio. € von 168,4 Mio. € auf 172,9 Mio. €.

Die Anlagenintensität liegt bei 84,7% (Vorjahr: 84,7%).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 0,4 Mio. € auf 26,1 Mio. €. Im Geschäftsjahr erfolgte der Verkauf des Vorratsvermögens an die regionetz (Vorjahr: 0,8 Mio. €).

Das Eigenkapital zeigt sich leicht reduziert um 1,5 %-Pkt. bei 28,6 % der Bilanzsumme. Die Rückstellungen sind geprägt von den Pensionsrückstellungen, welche zum Bilanzstichtag 51,2 Mio. € (52,1 Mio. €) betragen. Diese machen nahezu 29,6 % der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten nahmen im kurzfristigen Bereich um 8,4 Mio. € zu und im langfristigen Bereich gemäß den Tilgungsplänen um 0,6 Mio. € ab.

2.8 Finanzlage

Die Gesellschaft unterhält eine Kreditlinie, welche durch temporäre und saisonal stark volatile Zahlungsschwankungen in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr war aufgrund der Profitabilität der Gesellschaft und aufgrund der nachschüssigen Vereinnahmung der Abschläge der Tarifkunden am letzten Werktag im Monat sowie durch die Kreditlinie jederzeit das finanzielle Gleichgewicht gewährleistet.

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Cash-Flow aus operativem Geschäft, aus der Investition- und Finanzierungstätigkeit auf:

	2017	2016	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	12,9	12,5	0,4	3,2%
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5,4	-7,6	2,2	28,9%
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-16,7	-14,3	-2,4	-16,8%
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-9,2	-9,4	0,2	2,1%
Stand Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	-11,4	-2,0	-9,4	> 100,0%
Stand Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	-20,6	-11,4	-9,2	-80,7%

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt sich nahezu unverändert. Dieser wurde um 0,4 Mio. € erhöht und liegt im Geschäftsjahr bei 12,9 Mio. €.

Dieser wird zum einen in besonderem Maße durch die Kundenabschlagszahlungen im Tarifkundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifkunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden – basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises – für die nächste Abrechnungsperiode festgesetzt. Je nach Witterung (Gas) im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei EWV. Darüber hinaus kommt das mögliche geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird. Die Einzahlungen seitens der Kunden und Auszahlungen an die Strom- und Gaslieferanten sowie Zahlungen an die Verteilnetzbetreiber für Netzentgelte unterliegen starken Zahlungsstromschwankungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt - 5,4 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. € reduziert. Im Wesentlichen ist dies durch die Investitionen in das Finanzanlagevermögen bedingt. Im Vorjahr wurden 6,0 Mio. € Eigenkapitaleinzahlungen an die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH getätigt. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden hingegen 3,2 Mio. € Anschaffungsnebenkosten auf die Beteiligung an der RegioTemp GmbH (vormals: regionetz GmbH) verausgabt und ferner weitere – unter Verrechnung von Kapitalrückführungen - 0,6 Mio. € Eigenkapitalzuführungen an die Windpark Eschweiler GmbH getätigt. Demgegenüber stehen höhere Investitionen in das Sachanlagevermögen und in die immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 0,7 Mio.€ auf 3,0 Mio. € und höhere Beteiligungserträge, welche von 0,5 Mio.€ auf 0,8 Mio.€ anstiegen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die Gewinnausschüttung i.H.v. 15,0 Mio. € (Vj.: 12,5 Mio. €) und die zum Vorjahr unveränderten Darlehenstilgungen i.H.v. 1,5 Mio. €. Zum Bilanzstichtag werden 3,1 Mio. € (Vj.: 4,6 Mio. €) Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Gesellschaft ist damit weitgehend kurzfristig finanziert.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres beträgt – 20,6 Mio. € und setzt sich zusammen aus einem kurzfristigen Kontokorrentkredit iHv 21,3 Mio. € und Guthaben aus dem Börsenkonten bei der Bayern LB iHv 0,7 Mio. €. Er reduzierte sich demnach um - 9,2 Mio. €. Die Gesellschaft beansprucht – unter Hinzurechnung der Darlehen - zum Bilanzstichtag 24,9 Mio. € Finanzkreditverbindlichkeiten. Der Anteil der Kurzfristfinanzierung liegt bei 82,7%.

Es zeigen sich folgende Gründe für diese Zunahme auf. Die Nettoinvestitionen in das Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr i.H.v. 3,3 Mio. € wurden vollständig über die vorhandene Kreditlinie finanziert. Daneben wurden die Darlehenstilgungen i.H.v. 1,5 Mio. € über den Kontokorrentkredit bedient. Schließlich wurden 15,0 Mio. € im Geschäftsjahr ausgeschüttet, gleichwohl im Vorjahr nur 12,5 Mio. € aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet wurden. Auch hier wurde der übersteigende Betrag i.H.v. 2,5 Mio. € über die Kreditlinie bedient.

2.9 Personal- und Sozialbereich

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die EWV durchschnittlich 225 (Vorjahr: 216) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Am Ende des Geschäftsjahres befanden sich bei EWV 27 Menschen in einer Erstausbildung. Ausgebildet wurde in den Berufen

- Industriekauffrau/-mann,
- Industriekauffrau/-mann mit integriertem Studium (PLuS),
- Industriekauffrau/-mann mit gefördertem Studium an der FOM,
- Industriekauffrau/-mann in verkürzter Ausbildung (2-jährig/“Switch“),
- Kaufmann/-frau für Büromanagement,
- Elektroniker/in für Betriebstechnik und
- Elektroniker/in für Betriebstechnik mit integriertem Studium (PLuS).

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Berufsfelderkundungen, Schülerbetriebspraktika, Fachpraktika, Bachelor- und Masterarbeiten sowohl im kaufmännischen als auch im gewerblichen Bereich angeboten.

An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,5 Mio. € an Versorgungsbezügen gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden) belief sich auf 462.

Personalentwicklung

Im Jahr 2017 wurde das Kompetenzmodell weiterentwickelt und auf der Abteilungsleiter-Ebene implementiert. In 2018 soll das Modell für alle Stellen angewandt werden. Es dient als Grundlage für strategische Entscheidungen und Entwicklungen im Personalbereich, z. B. Stellenbesetzungsverfahren.

Mit dem Führungskräftenachwuchs-Programm konnten wir in 2017 zum wiederholten Male unsere neuen Führungskräfte im Unternehmen willkommen heißen. Das Führungskräftenachwuchs-Programm dient im Wesentlichen dazu, die Kultur des Konzerns kennen zu lernen, ein einheitliches Führungsverständnis zu entwickeln und moderne Methoden der Personalführung zu erlernen. Gleichzeitig können sich unsere neuen Führungskräfte vernetzen.

Um die Führungskompetenzen in der EWV weiter zu stärken, haben wir in 2017 damit begonnen, Impulsworkshops zu aktuellen Führungsthemen durchzuführen. Die positive Resonanz darauf bestärkt uns darin, diese Führungskräfteentwicklung weiter fortzusetzen.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2017 wurde der Schwerpunkt „Umgang mit psychischer Belastung“ fortgeführt.

Die Aufenthaltsräume in den Dienststellen Eschweiler und Stolberg wurden bereits in 2016 gesundheitsgerecht und freundlicher gestaltet. Außerdem wurde ein Arzt- bzw. Ruheraum, sowie eine flexibel überdachte Sitzgelegenheit im Außenbereich in Eschweiler geschaffen. Im Zuge des Wiederbezuges eines bisher vermieteten Gebäudeteils in Stolberg wurden die Büros ergonomisch optimal ausgestattet.

Seit 2016 gibt es bei EWV eine Konfliktberatung, die von allen Mitarbeitern in Anspruch genommen werden kann.

2.10 Klima- und Umweltschutz

Klima- und Umweltschutz sind für EWV Aufgaben mit hoher Priorität. Deshalb fördert EWV den Ausbau umweltfreundlicher Energie und den effizienten Umgang mit Erdgas, Strom und Trinkwasser.

EWV berät mit seinem Beratungsnetzwerk verstärkt zu den Themen Energieeinsparung, effiziente Technologien, Elektromobilität und erneuerbare Energien aktiv auf Veranstaltungen, Messen und in den Beratungszentren und Rathäusern der Region. Darüber hinaus gibt es für Privatkunden ein attraktives begleitendes Förderprogramm.

2.11 Tätigkeitenabschlüsse

Die EWV erbringt nach der Assetübertragung der Strom- und Gasnetze auf die regionetz GmbH keine Tätigkeiten mehr im Sinne des EnWG, sodass ab dem Geschäftsjahr 2016 keine Tätigkeitsabschlüsse mehr zu erstellen sind.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Bei EWV ist das Risikomanagementsystem auf Basis der innogy-/RWE-Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ aufgebaut.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotenzial erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWV als aktives

Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Im Rahmen des Systems werden die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein aktualisiertes Risikoportfolio, welches potenzielle und/oder unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

3.2 Absatzmarktrisiken

Im Bereich Gas wirken milde Winter reduzierend auf die Absatzmenge. Das Einspar- und Substitutionsverhalten der Kunden im Strom- und Wärmemarkt, sowie die zunehmende Strom-Eigenproduktion durch Solaranlagen auf Dächern führen darüber hinaus zu einem stetig steigenden Absatzverlust. Ergänzt wird dieses Absatzrisiko durch konjunkturelle Absatzrisiken sowie abnehmenden Kundenzahlen und reduzierter Margengenerierung bedingt durch steigenden Wettbewerb.

3.3 Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden.

Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2018 benötigten Strom- und Gasmengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2015 bis 2017 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Geschäftsabschlüsse mit verschiedenen Lieferanten zu unterschiedlichen Kaufzeitpunkten durchgeführt. Als Ergebnis eines professionellen Portfoliomanagements wurden einerseits standardisierte Handelsprodukte beschafft und andererseits auch speziell auf die Bedürfnisse der EWV angepasste Produkte gekauft. Für die Lieferjahre 2019 bis 2021 sind ebenfalls bereits Mengen entsprechend der Risikodiversifikation beschafft worden.

3.4 Betriebsrisiken

Betriebsrisiken können aus betriebstechnischen Einflüssen entstehen, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens behindern. Die unternehmerische Tätigkeit bringt eine Vielzahl von operativen Prozess- und Projektrisiken mit sich. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Netz-, EDV- oder administrativen Bereich. Trotz Einleitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung sind Betriebsrisiken jedoch nie gänzlich ausschließbar.

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

3.5 Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken sowie Zahlungstromschwankungen. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWW und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWW und dessen interne Sicherungssysteme durch monatliche Reportings und Kennzahlenanalysen laufend überwacht. Die von der EWW voraussichtlich benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

Das Beteiligungsergebnis steht in Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften; nennenswerte Ergebnisrückgänge sind nicht auszuschließen, werden aber derzeit nicht erwartet. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft durch ein implementiertes internes Kontrollsystem und der laufenden Überwachung der Beteiligungen.

3.6 Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund von regulatorischen Einflüssen, durch die Energiepolitik, durch Marktveränderungen oder aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des Risikokomitees werden aktuelle Risiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Ebenso führen die Regelungen des EEG (Erneuerbares Energien Gesetz) zu fortwährenden Kostensteigerungen im Stromsegment in Folge des Kostenwälzungsmechanismus bei der Förderung des Ausbaus der neuen Energien (Einspeisevergütung und in Folge EEG Satz). Diese Kostensteigerungen können z.T. durch den EWW Vertrieb nur begrenzt im Markt weitergeben werden. In Folge der Förderung der dezentralen Stromerzeugung wächst insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit der Grad der Eigenproduktion bzw. des Eigenverbrauchs. Damit sinkt der Stromabsatz im Bestandskundensegment.

3.7 Risiko-Portfolio

Das Risiko-Portfolio der EWW wird turnusmäßig aktualisiert und dem Risikokomitee der EWW vorgestellt. Dieses Portfolio wird als Matrix dargestellt, bestehend aus den Dimensionen

- Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in Prozent) in den Ausprägungen:
 - Niedrig (>1 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Hoch (>20 bis 50 %)
 - Sehr Hoch (>50 bis 100 %)

und

- Schadensklasse im Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses in den Ausprägungen:
 - Gering (0 bis 10 %)
 - Mittel (>10 bis 20 %)
 - Schwerwiegend (>20 bis 50 %)
 - Kritisch (>50 %)
 - Existenzbedrohend (ohne %-Angabe).

Die Wesentlichkeitsgrenze wurde für die EWV auf 1,2 Mio. € p.a. festgelegt. Ferner wurde in 2015 beschlossen, nur noch Risiken ab einer Nettoschadenshöhe von 0,5 Mio. € oder einer Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 % im Risikokatalog zu erfassen.

Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio der EWV nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind. Folgende Risiken wurden als wesentlich eingestuft:

1. *Weitergabe von gesetzlichen Preisbestandteilen in Verträgen nicht möglich (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Mittel“), (1,2 Mio. €)*

Mit In-Kraft-Treten der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) am 08.11.06 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEitV) außer Kraft getreten. Dadurch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der im Wege von Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbarte Haftungsmaßstab nach Ablauf einer sechsmonatigen Übergangsfrist, unwirksam ist. Betroffen sind Verträge außerhalb des Anwendungsbereiches der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) also außerhalb der Niederspannung. Bei Kunden, die das Anpassungsbegehren und die Verträge zurückweisen, kann ein konkludentes Verhalten mit Sicherheit nicht unterstellt werden. Im Falle einer Versorgungsstörung, die regionetz als Netzbetreiber zu verantworten hat, würde regionetz diesen Kunden gegenüber unbegrenzt gemäß BGB haften.

2. *Absinken der spezifischen Margen Gas (Schadensklasse „Gering“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (1,0 Mio. €)*

Durch Einsparverhalten, Substitution von Erdgas durch andere Energieträger, Investitionen in Wärmedämmung und Energietechnik sowie durch den allgemeinen Temperaturanstieg (Gas) besteht das Risiko, dass die Margen sinken.

3. *Politische Krisen (Schadensklasse „Gering/Mittel“ und Eintrittswahrscheinlichkeit „Niedrig“), (2,0 Mio. €)*

Hier besteht das Risiko, dass aus aktuellen Krisenregionen der Erde infolge politischer Instabilitäten die Erdgaslieferungen nach Deutschland eingeschränkt oder gar gestoppt werden.

3.8 Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

4. Prognosebericht und Chancen

4.1 Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Für das Jahr 2018 geht die Gesellschaft von einem normalen Temperatur- und Absatzverlauf aus. Bei der Energieart Strom wird im Bereich Wärme (Nachtspeicherheizung) ebenfalls von einem normalen Temperaturverlauf ausgegangen. Besondere konjunkturelle Effekte für 2018 werden nicht unterstellt.

In Zukunft wird es Aufgabe der EWV sein, die Kunden bei der Energiewende zu begleiten, und die sich bietenden Chancen bei dem Umbau des Energiemarktes durch ein Angebotsportfolio adäquater Leistungen und Produkte zu nutzen.

4.2 Strategische Entwicklung der EWV

Auf- und Ausbau neuer Geschäftsfelder

Im Jahr 2017 hat EWV den Ausbau der „neuen“ Geschäftsfelder Dienstleistungen, Nah- und Fernwärme und erneuerbare Energien weiter vorangetrieben. Im Geschäftskundensegment wurden für rund 0,75 Mio. € Projekte im Bereich von Heizungs- und KWK-Anlagen akquiriert und umgesetzt. Darüber hinaus wurde bei einer Reihe von Kunden das Energiemonitoringsystem EMSO mit begleitendem Messstellenkonzept eingeführt bzw. umgesetzt, mit dem sich der Energieverbrauch aufgeschalteter Messstellen überwachen und steuern lässt.

Strategisch wird der Wärmemarkt für die EWV Privat- und Gewerbekunden nach wie vor hohe Bedeutung behalten. Neben dem Contracting für Erdgasanwendungen wird sich die EWV zunehmend Stromanwendungen zuwenden. Neben Smart Meter, PV und Speicher wird es auch das Thema Wärmepumpe sein.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität verspricht in naher Zukunft – aufgrund umweltpolitischer Rahmenbedingungen und der damit verbundenen vermehrten Ausrichtung der Automobilkonzerne auf E-Fahrzeuge - eine zunehmend positive Entwicklung. EWV erfüllt mit den im Konzernumfeld verfügbaren Leistungen und Produkten die Grundvoraussetzungen für eine Teilhabe an der Entwicklung. Die Sensibilisierung und Nachfrage nach Ladeinfrastruktur und Lösungen für Elektromobilität ist deutlich wahrnehmbar.

Kooperationen

Im Bereich der erneuerbaren Energien werden gemeinsam mit der GREEN Projekte im Bereich Wind und Photovoltaik entwickelt sowie Dienstleistungen vermarktet.

Die Marktpartnergruppen Elektro, SHK, Bezirksschornsteinfeger, Architekten/beratende Ingenieure und Großhändler sind in der regioenergiegemeinschaft, einer in den Gebietskörperschaften Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren agierender Energiegemeinschaft, organisiert. EWV ist gemeinsam mit den Stadtwerken Jülich Gründungsmitglied der Marktpartnergemeinschaft und stellt den Vorsitzenden des Vorstands. Die STAWAG ist in einem zweiten Schritt ebenfalls der Marktpartnergemeinschaft beigetreten.

Das im Oktober 2011 durch die regioenergiegemeinschaft mit Unterstützung der drei Energieversorger EWV GmbH, Stadtwerke Aachen AG und der Stadtwerke Jülich GmbH und dem regionalen Handwerk eröffnete Beratungszentrum effeff.ac in Aachen ist gut im Markt etabliert.

Das Beratungs- und Vertriebsnetzwerk bietet den privaten Kunden ein umfangreiches Leistungsspektrum. Den beteiligten Handwerkern dient das effektiv als Auftragsvermittlungsplattform. Die Zahl der Kundenberatungen und der Umfang der vermittelten Leistungen steigt stetig. Ebenso steigt die Zahl der Marktpartner.

EWV ist u.a. mit 6,58 % der fünftgrößte kommunale Anteilseigner der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die zu 49 % an der Green GECCO GmbH & Co. KG beteiligt ist. Mehrheitsgesellschafter, mit einem Anteil von 51 %, ist RWE Innogy GmbH. Insgesamt betreibt Green GECCO GmbH & Co. KG 5 große Windparks (Schottland (An Suidhe), Schleswig-Holstein (Süderdeich und Hörup), Niedersachsen (Düshorner Heide) und Nordrhein-Westfalen (Titz)) fortgesetzt. Neue Projekte sind nicht geplant.

Daneben hat EWV – zusammen mit dem Dienstleistungsunternehmen SME sowie den Versorgungsunternehmen NEW AG, Mönchengladbach, Stadtwerke Düren sowie STAWAG Aachen eine Projektinitiative im Umfeld der Sicherstellung der Versorgungssicherheit von dezentral vernetzten, regionalen Energieinfrastrukturen, insbesondere Stromverteilnetzen im Rheinischen Revier gestartet. Ziel ist, in 2018 ein gemeinsames Unternehmen – die neue Gesellschaft lautet D E M GmbH – mit den o.g. Partnern zu gründen, um künftige Wertschöpfungspotentiale vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung besser heben zu können. Es ist vorgesehen, dass EWV an der DEM GmbH 24,5 % Anteile erwerben soll. Die notwendigen Gremienzustimmungen sollen im Frühjahr 2018 vorliegen.

4.3 Ausblick

Konjunktur

Nach ersten Prognosen wird die globale Wirtschaftsleistung 2018 voraussichtlich um rund 3% steigen. Die konjunkturelle Erholung des Euro-Raums dürfte sich im Prognosezeitraum wahrscheinlich fortsetzen und das Bruttoinlandsprodukt um rund 2% steigen. Vergleichbar dazu scheinen die Perspektiven für die deutsche Volkswirtschaft zu sein: der Sachverständigenrat hält für 2018 einen weiteren Anstieg der Wirtschaftsleistung im Bereich von 2,2% für möglich. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.

Strom- und Gasnachfrage

Nachdem die Temperaturen im Jahr 2017 über dem langjährigen Mittel lagen, dürfte im Fall eines Jahres 2018 mit normalen Temperaturen der witterungsabhängige Teil der Gas- und Stromnachfrage stimuliert werden. Der konjunkturabhängige Teil der Strom- und Gasnachfrage sollte aufgrund der Wirtschaftswachstumsaussichten das Vorjahresniveau überschreiten. Diesen Impulsen werden voraussichtlich wieder dämpfende Einflüsse eines immer effizienteren Energieeinsatzes gegenüberstehen. Ein positiver Einfluss auf die Gasnachfrage ist im Hinblick auf die erwartete Entwicklung der CO₂- und Kohlepreise bei gleichzeitig relativ günstigen Gaspreisen zu erwarten, die die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Gas in der Stromerzeugung weiterhin unterstützen sollte.

Energiepreise

Bei den international gehandelten Rohstoffen Öl und Kohle notieren die Forward-Kontrakte für das Jahr 2018 bei zuletzt (04.01.2018) rund 66 \$/bbl bzw. 91 \$/t und damit etwa 21% bzw. 7%

über den Preisniveaus des Jahres 2017. Gas-Forwardkontrakte (TTF) für 2018 werden zur Zeit mit rund 18,2 €/MWh gehandelt und somit rund 5% über dem Spotpreis-Niveau des Vorjahres bewertet. Auch für CO₂-Zertifikate werden aktuell höhere Preise erwartet: Forwards für 2018 liegen mit 7,8 €/t rund 33% über den durchschnittlichen Spotmarkt-Preisen von 2017. Im Strommarkt notiert der Base-Forwardkontrakt 2018 mit durchschnittlich knapp 37 €/MWh ca. 7% über den durchschnittlichen Spotmarkt-Preisen von 2017, während der Peak-Forwardkontrakt mit rund 45 €/MWh ca. 18% über dem durchschnittlichen Peakpreis des vergangenen Jahres liegt.

EWV Schwerpunkte

Das Jahr 2018 wird sehr stark durch die Regionetz geprägt sein. Die neue Struktur als auch Prozesse müssen operativ zusammengeführt werden und zusammenwachsen. Die für die kaufmännische Betriebsführung notwendigen Ressourcen müssen geschaffen und etabliert werden.

Ebenfalls in 2018 wird die Umsetzung der Ergebnisse des Vertriebsprojektes erfolgen. Dies betrifft sowohl die Organisation als auch Optimierung von Prozessen und IT. Dies wird gestärkt durch die Bindung unserer Kunden durch ein sehr gutes Image, exzellenten Service, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen, sowie die Entwicklung unserer Kunden durch „up-selling“ und „cross-selling“ der vertrieblichen Arbeit. Die dazu benötigten detaillierten Kenntnisse über Kunden, den Grad ihrer Zufriedenheit mit den EWV-Produkten und Leistungen werden sukzessive erarbeitet und/oder ausgebaut. Durch die konsequente Intensivierung der Vertriebsarbeit wird der Ansatz verfolgt, jeden Kundenkontakt und jede Referenz aktiv als vertriebliche Chance nutzen. Eine stärkere Ausrichtung an existierenden und neuen Kunden und deren Bedürfnissen wird so erreicht.

Die Digitalisierung beeinflusst zunehmend die Geschäftsprozesse und die Marktbearbeitung der EWV. Die Digitalisierung von Prozessen soll ein wesentliches Instrument zur Verbindung von Kundenorientierung und Effizienz sein. Deshalb engagiert sich EWV in dem regionalen „Digital Hub“ und bei konzernweiten Digitalisierungsprojekten.

In den Bereichen der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird die Rolle als Projektierer, Produzent, Investor, Dienstleister oder Vermarkter gestärkt und weiter ausgebaut.

Die Umsatzerlöse der EWV werden auf Grundlage der Planung und der in ihr verarbeiteten Absatzerwartungen in 2018 241,9 Mio. € betragen. Für 2018 ist geplant, 736 GWh Strom und 1.623 GWh Gas abzusetzen. Dabei wird in 2018 mit Stromerlösen i.H.v. 129 Mio. € und Gasenergieerlösen i.H.v. mit 78,0 Mio. € geplant. Das Ergebnis der Regionetz ist in der Planung für 2018 mit 7,7 Mio. € unterstellt, wobei die Regionetz als große Netzgesellschaft von STAWAG und EWV abgebildet ist. Der Jahresüberschuss wird in 2018 gemäß Planung ca. 15,7 Mio. € betragen. EWV strebt in 2018 an, ca. 3,7 Mio. € zu investieren.

6. Öffentliche Zweckerfüllung

Aufgabe der EWV ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüberhinaus trägt die EWV Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWV hat sich im Geschäftsjahr 2017 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- 1) regionetz GmbH
- 2) Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler
- 3) EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH
- 4) EWV Baesweiler GmbH & Co.KG
- 5) GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf
- 6) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (vgl. Seite **401**)
- 7) GREEN Solar Herzogenrath GmbH
- 8) Propan Rheingas GmbH, Brühl
- 9) Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl
- 10) Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen
- 11) **RURENERGIE** GmbH (vgl. Seite **473**)
- 12) Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (vgl. Seite **547**)

Eine weitere Darstellung dieser Beteiligungen entfällt, da die Beteiligung an der EWV selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



Freizeitbad Kreuzau GmbH

Windener Weg 7
 52372 Kreuzau
 Telefon 02422/9426-0
 Telefax: 02422/9426-40
 E-Mail: kreuzau@monte-mare.de
 Homepage: www.monte-mare.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden. Mit Bestellung eines Geschäftsführers ändert sich die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis der vorhandenen Geschäftsführer nicht, es sei denn, die Gesellschafterversammlung beschließt etwas anderes. Die Geschäftsführerbefugnis umfasst nur die gewöhnlichen Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen. Für außergewöhnliche Rechtsgeschäfte bedarf es eines vorherigen zustimmenden Gesellschafterbeschlusses. Hierzu zählen insbesondere:

1. Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Grundstücksrechten und Rechten an einem Grundstücksrecht; dasselbe gilt für die entsprechenden Verpflichtungsgeschäfte,
2. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von Teilbetrieben, die Einrichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betriebsstätten,
3. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
4. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
5. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsge-

schäften, die den o.a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten.

Aufsichtsrat:

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist der allgemeine Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, Mitglieder mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Übernahme neuer Aufgaben und den Abschluss von Betriebsführungsverträgen,
5. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. Vornahme von baulichen Maßnahmen, seien es Neubauten, Umbauten oder Änderungen, soweit im Einzelfall die Aufwendungen 25.000 € übersteigen,
11. Anschaffung von Anlagegütern mit Anschaffungskosten von mehr als 25.000 €,
12. Anstellung und Entlassung von Arbeitnehmern mit einem Jahresbruttobezug von mehr als 30.000 € sowie Beteiligung von Arbeitnehmern am Gewinn, Umsatz oder Vermögen der Gesellschaft sowie Versorgungszusagen jeder Art,
13. Abschluss, Aufhebung oder Änderung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen (soweit im Einzelfall Aufwendungen von mehr als 25.000 € p.a. anfallen) oder anderen Dauerschuldverhältnissen unbeschadet von Buchstabe e). Hierunter fallen auch Verträge mit Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft,
14. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen der zuständigen Organe der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH bzw. des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben.

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen außer den im Gesetz genannten Fällen:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Einzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
6. die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
7. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Unternehmen, Wertpapieren und Beteiligungen,
8. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
9. der Abschluss von Beherrschungsverträgen nach dem Aktiengesetz,
10. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
11. die Auflösung der Gesellschaft,
12. Rechtsgeschäfte, die nach § 6 2 des Gesellschaftsvertrages über die Befugnisse der Geschäftsführung hinausgehen.

Besetzung der Organe**Allgemein**

Geschäftsführung:	Butz, Heidi Deutz, Hans-Joachim	Kreuzau	bis 31.12.2017 seit 01.01.2018
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze	100 %
Gesellschafter- versammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme	100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Barth, Svenja (bis 19.12.2018)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Erler, Jochen (seit 19.12.2018)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Hohn, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete

Küpper, Anne	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
Valder, Rainer	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
von Laufenberg, Reiner	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schwindt, Dietmar beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Veithen, Gisela	Kreis Düren	Sachkundige Bürgerin

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
---------------	-----	-----------------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

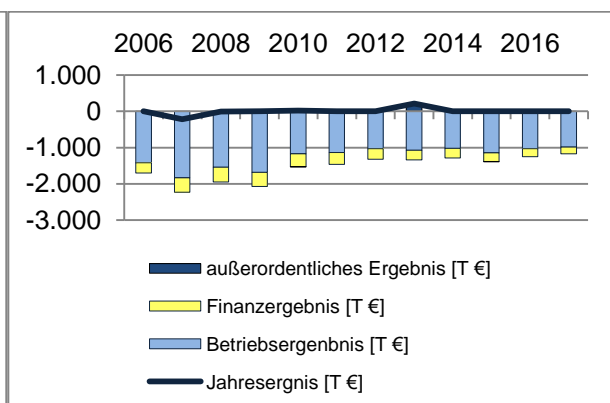
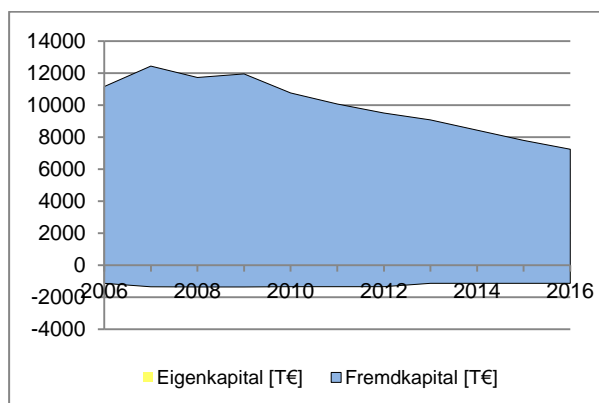
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52372 Kreuzau
gezeichnetes Kapital:	25.000 €

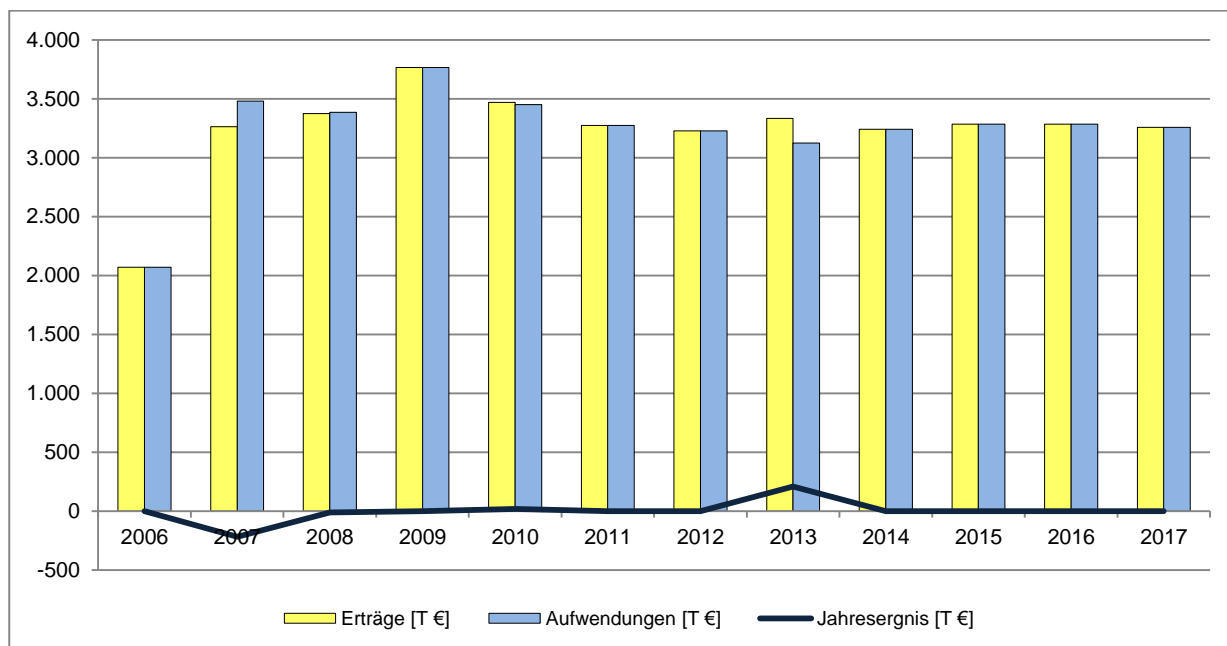
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	1.720,00 €	1.345,00 €	-375,00 €	-21,80%
II. Sachanlagen	7.041.022,00 €	6.567.061,00 €	6.099.315,00 €	-467.746,00 €	-7,12%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	23.608,66 €	20.141,06 €	23.328,29 €	3.187,23 €	15,82%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	676.980,72 €	597.713,78 €	625.814,34 €	28.100,56 €	4,70%
III. Kassenbestand	80.401,67 €	82.395,46 €	58.861,44 €	-23.534,02 €	-28,56%
C. Rechnungsabgrenz- ungsposten	3.408,96 €	2.547,81 €	3.095,76 €	547,95 €	21,51%
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	
Summe Aktiva	8.954.280,16 €	8.400.434,26 €	7.940.614,98 €	-459.819,28 €	-5,47%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	228,09 €	228,09 €	228,09 €	0,00 €	
III. Bilanzverlust	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	-1.154.083,24 €	0,00 €	
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	1.128.855,15 €	0,00 €	
B. Rückstellungen	100.940,70 €	96.285,35 €	86.492,71 €	-9.792,64 €	-10,17%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Verbindlichkeiten	8.822.158,56 €	8.275.589,90 €	7.821.676,04 €	-453.913,86 €	-5,48%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	31.180,90 €	28.559,01 €	32.446,23 €	3.887,22 €	13,61%
Summe Passiva	8.954.280,16 €	8.400.434,26 €	7.940.614,98 €	-459.819,28 €	-5,47%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.730.316,08 €	1.963.374,10 €	2.034.405,53 €	71.031,43 €	3,62%
2. sonstige betriebliche Erträge	134.654,18 €	45.420,55 €	27.408,55 €	-18.012,00 €	-39,66%
3. Materialaufwand	616.993,12 €	645.835,86 €	690.047,56 €	44.211,70 €	6,85%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	915.345,16 €	875.918,70 €	868.799,01 €	-7.119,69 €	-0,81%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	179.428,74 €	175.250,36 €	195.957,50 €	20.707,14 €	11,82%
5. Abschreibungen	557.368,41 €	535.417,27 €	498.512,70 €	-36.904,57 €	-6,89%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	754.996,93 €	808.915,58 €	796.371,58 €	-12.544,00 €	-1,55%
Betriebsergebnis	-1.159.162,10 €	-1.032.543,12 €	-987.874,27 €	44.668,85 €	-4,33%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	236.089,57 €	219.226,47 €	183.199,66 €	-36.026,81 €	-16,43%
Finanzergebnis	-236.089,57 €	-219.226,47 €	-183.199,66 €	36.026,81 €	-16,43%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.395.251,67 €	-1.251.769,59 €	-1.171.073,93 €	80.695,66 €	-6,45%
8. sonstige Steuern	24.261,53 €	25.342,22 €	25.342,22 €	0,00 €	0,00%
9. Erträge aus Verlustübernahme	1.419.513,20 €	1.277.111,81 €	1.196.416,15 €	-80.695,66 €	-6,32%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	74	69,25	70

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags hat die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) einen Verlustausgleich in Höhe von 1,2 Mio. € geleistet

Für an die Freizeitbad Kreuzau GmbH ausgereichte Darlehen hat die BTG für 2017 Zinsen in Höhe von 172 T€ erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2016

Grundlagen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wurde am 21.12.1999 errichtet. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Freizeitanlage (Schwimmbad, Sauna, Gastronomie). Der Sitz der Gesellschaft ist in Kreuzau.

Gesellschafter der Freizeitbad Kreuzau GmbH ist die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG). Mit dieser besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Betriebsführung wird seit dem 13.02.2009 von der monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH wahrgenommen. Das Geschäftsjahr 2017 ist das achte reguläre Betriebsjahr nach der Übernahme der Betriebsführung durch die monte mare Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut DIW Wochenbericht hat im Berichtsjahr die Weltwirtschaft gegenüber 2016 weiter angezogen. Gründe für diese Entwicklung sind die sich stetig verbessernde Beschäftigungslage und der private Konsum. Die deutsche Wirtschaft wuchs weiter um durchschnittlich 2,2 % (Bruttoinlandsprodukt). Der Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2017 kräftig von der guten Konsumstimmung der Verbraucher profitiert. Die Umsätze der Händler stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,4 Prozent (laut Statistischem Landesamt NRW).

Diese erfreuliche Entwicklung wird sich lt. DIW auch für 2018 fortsetzen. Neue Impulse kommen aus den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Daraus ergibt sich unter anderem ein spürbarer Einkommensschub für die privaten Haushalte, der den Verbrauch ankurbeln wird.

Qualifizierte vergleichbare Langzeitstudien über die Entwicklung der Schwimmbäder in der Bundesrepublik Deutschland existieren nicht. Trotz der unsicheren und z. T. veralteten Datelage über die bundesweite Bädersituation kann herausgestellt werden, dass viele öffentliche Bäder wegen unwirtschaftlicher Sanierungs- und Modernisierungskosten (z. B. Investitionen in moderne Bädertechnik), Altersabgang oder wegen der Finanznot der Kommunen geschlossen werden. Die Verbindung von hohen Betriebskosten (z. B. wegen steigenden Energiekosten) mit einem langjährigen Renovierungstau führt viele Kommunen an die Grenzen ihrer finanziellen Belastungsfähigkeit.

Die Bäderschließungen wirken sich besonders negativ in ländlichen und strukturschwachen Regionen aus. Durch die langen Anfahrtswege zum nächstgelegenen Bad sind besonders die schwächsten Teile der Bevölkerung, die Kinder und lebensalten Menschen betroffen. Der Verlust von Hallenbädern ist problematisch. Sie sind als Ganzjahresbäder Träger der Schwimmausbildung, des Schulschwimmens und der sportlichen Freizeitbetätigung der Bevölkerung (auch in der kalten Jahreszeit) und unverzichtbar für die wasser- und hier insbesondere die schwimmsporttreibenden Verbände.

Aspekte wie der Rückgang der körperlichen Leistungsfähigkeit und Fitness von Kindern und Jugendlichen, die steigende Zahl der Nichtschwimmer in Deutschland und die Anzahl der tödlichen Schwimmmunfälle werden immer stärker öffentlich diskutiert. Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa sind 60% der Sechs- bis Zehnjährigen keine sicheren Schwimmer. Die Zahl der Todesfälle durch Ertrinken stieg mit 537 in 2016 auf den höchsten Stand der letzten 10 Jahre.

Weniger im Fokus der Diskussion steht, dass öffentliche Bäder mehr als nur Sportstätten oder Orte der körperlichen Ertüchtigung sind. Schwimmbäder übernehmen soziale, kommunikative und gesundheitsfördernde Aufgaben und tragen zur Lebensqualität bei. Zu den Aufgaben einer Kommune zählt es, sich sport- und gesundheitspolitisch zu engagieren, d. h. verhältnis- und verhaltenspräventive Maßnahmen zu initiieren und zu fördern und so für gesundheitsfördernde Lebenswelten und Angebote Sorge zu tragen. Schwimmbäder sind Bestandteil eines sozio-kulturellen und sportlichen Angebotes, das die Lebensqualität einer Region mitbestimmt.

Eine weitere herausragende Veränderung in der Bundesrepublik Deutschland ist subsummiert unter dem Begriff des „Demographischen Wandels“. Die Dynamik dieser Entwicklung erfordert angemessene Anpassungsprozesse zum Erhalt der Marktkonformität. Die unterschiedlichen Interessen in unterschiedlichen Lebensphasen sorgen damit im Tätigkeitsfeld der Freizeitbad Kreuzau GmbH für nachhaltiges Wachstum in den Bedürfnisbereichen „Erholung und Gesundheit“ einerseits und einem nachlassenden Interesse an „Action und Fun“ auf der anderen Seite. Der Wachstumsmarkt Sauna/Wellness hat nichts von seiner Dynamik verloren, allerdings hat dieser Erfolg zu einer deutlichen angebotsseitigen Verbreiterung geführt.

Als regionales Freizeitbad mit Sportbecken und Saunabereich leistet das Freizeitbad Kreuzau einen gesellschafts-, gesundheits- und sozialpolitischen Beitrag. Dabei hebt sich das Angebot in Kreuzau ganz bewusst von den deutlich hochpreisigeren Mitbewerbern im Umfeld ab.

Geschäftsverlauf

Allgemein:

Die Schwerpunkte der Betriebsführung in 2017 lagen in den Bereichen Personalakquise, -führung und -entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Betriebsabläufe, Vermarktung aller Angebote - insbesondere des neuen Angebotes monte mare & friends, Verbesserung der Dienstleistungen, Verbesserung der Einnahmen und die Kontrolle der Ausgaben. Es gab 2017 keine außergewöhnlichen Maßnahmen.

Saunamitgliedschaften „monte mare & friends“:

Das Angebot der Saunamitgliedschaften „monte mare & friends“ läuft bereits das 2. volle Jahr, und es werden noch immer neue Erkenntnisse gewonnen. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen ist gestiegen, allerdings nicht in dem prognostizierten Maße. Bei den Gästen hält sich weiterhin als Gegenargument zu einer dauerhaften Mitgliedschaft die feste Bindung. Die Mitgliedschaften haben dennoch weiterhin das Gästepotenzial an die Anlage gebunden und die Einnahmen des Saunabereiches verstetigt.

Besucherzahlen:

Die Besucherzahlen sind in der Gesamtbetrachtung positiv zu bewerten.

In der Sauna konnten die Besucherzahlen leicht gesteigert werden (SOLL: 47.524 / IST: 47.824). Dies ist weiterhin auf die Zunahme der Mitgliedschaftsverträge zurückzuführen.

Die Besucherzahlen im Angebotsbereich "Bad" weisen eine Differenz zum Wirtschaftsplan von - 2.107 Personen / -1,37 % aus (SOLL: 153.253 / IST: 151.146). Die Sauna erreicht zum Ende des Jahres einen Besucherstand von 47.824, das ist eine Steigerung zum Wirtschaftsplan (Vorgabe 47.524) von 0,63 % oder 300 Personen.

Einnahmen:

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2017 eine gute Geschäftsentwicklung. Im Wirtschaftsplan 2017 waren Umsatzerlöse von 2.009 T€ budgetiert, tatsächlich konnten 2.034 T€ generiert werden. Im Gesamtergebnis zum Vorjahr wurden 71 T€ Mehreinnahmen verzeichnet. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die Preiserhöhung zum 01.01.2017 in der Sauna und erhöhte Erlöse durch die Einspeisevergütung Strom.

Die Gesamtumsätze in der Gastronomie sind zum Vorjahr identisch geblieben. Das Verhältnis der Umsätze innerhalb der internen Bereiche Bad/Sauna und externe Gastronomie weisen keine Auffälligkeiten auf.

Ausgaben:

Die Optimierung im Bereich der Betriebsabläufe ist grundsätzlich abgeschlossen. Die Kostenblöcke sind optimiert.

Die Personalaufwendungen sind ein stark dominierender Kostenblock für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand um 14 T€. Im Wirtschaftsplan waren allerdings 23 T€ mehr budgetiert worden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass je eine halbe Stelle in der Wasseraufsicht und in der Reinigung nicht besetzt werden konnten. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH legt Wert auf gute und umfassende Dienstleistung am Gast. Hierdurch steigt stetig die Zufriedenheit der Gäste weiter, die Beschwerden nehmen weiter ab.

Instandhaltung/Sanierung:

Der Sanierungsbedarf und die Instandhaltungsarbeiten wurden nach dem für 2017 erstellten Prioritäten-Plan abgearbeitet. Größere Maßnahmen in 2017 waren der Einbau von zwei neuen Brandschutztüren und neue Zwischenzähler für die genaue Aufschlüsselung des internen Wasserverbrauchs. Die notwendigen Wartungen aller technischen Geräte werden über einen Gesamt-Wartungsplan erfasst und kontrolliert. Wartungen werden entweder intern erledigt oder durch Fachfirmen durchgeführt oder begleitet.

Lage**Ertragslage**

Die Umsatzerlöse der Freizeitbad Kreuzau GmbH betragen im Geschäftsjahr 2017 2.034 T€ und stiegen damit um 3,63 % (2016: 1.963 T€). Maßgebend hierfür war grundsätzlich die Anpassung des Eintrittstarifs Bad zum 01.01.2017.

Verrechnet mit dem Materialaufwand in Höhe von 690 T€ (2016: 646 T€) ergibt sich ein Rohertrag von 1.344 T€ (2016: 1.317 T€). Während der Aufwand für Energie stieg (+ 63 T€), konnten die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren gesenkt werden (-18 T€). Der Rohertrag steigt damit im Geschäftsjahr 2017 um 27 T€ auf 1.344 T€.

Dem Rohertrag stehen Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.360 T€ (2016: 2.396 T€) gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 27 T€ (2016: 45 T€).

Vor Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 499 T€ (2016: 535 T€) sowie der Zinsen in Höhe von 183 T€ (2016: 219 T€) beträgt das Ergebnis nach Steuern -1.171 T€ (2016: -1.252 T€). Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 81 T€.

Die sonstigen Steuern des Berichtsjahres beinhalten ausschließlich Grundsteuerzahlungen (25 T€).

Der von der BTG zu übernehmende Verlust beträgt 1.196 T€ (2016: 1.277 T€). In der Prognose wurde von einem durch die BTG zu übernehmenden Verlust in Höhe von 1.281 T€ ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Verlustübernahme durch den Gesellschafter ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0 T€ (2016: Jahresergebnis 0 T€).

Finanzlage

Kapitalflussrechnung:

Jahresergebnis	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	499
Abnahme der Rückstellungen	-10
Zunahme der Vorräte	-3
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-12
Zunahme der Forderungen gegen Gesellschafter	-35
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	19
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3
Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-350
Zunahme der erhaltenen Anzahlungen	14
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	20
Laufende Geschäftstätigkeit	322
<u>Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</u>	<u>-30</u>
Investitionstätigkeit	-30
<u>Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten</u>	<u>-132</u>
Finanzierungstätigkeit	-315
Liquide Mittel am Anfang der Periode	82
<u>Zahlungswirksame Veränderungen</u>	<u>-23</u>
Liquide Mittel am Ende der Periode	59

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24 T€ auf 59 T€ vermindert. Das buchmäßige Eigenkapital beträgt 0,00 €.

Die Gesellschaft ist von der Fortführung des mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages sowie der unterjährigen Liquiditätsbereitstellung durch die BTG abhängig.

Im Berichtsjahr wurden über die bereits dargestellten Sanierungs- und Renovierungsarbeiten keine wesentlichen Investitionen getätigt. Auch wurden keine wesentlichen Investitionsvorhaben abgeschlossen.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Freizeitbad Kreuzau GmbH beträgt zum 31.12.2017 7.941 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 460 T€ reduziert. Maßgebend hierfür ist der Rückgang des Anlagevermögens.

In der Vermögensstruktur überwiegt das Anlagevermögen mit 6.099 T€ (2016: 6.567 T€). Ursächlich für die Verringerung des Anlagevermögens um 468 T€ gegenüber dem Vorjahr sind im Wesentlichen die Abschreibungen auf Sachanlagen. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen/Gesamtvermögen) beträgt 76,83 % (2016: 78,18 %).

Das Umlaufvermögen ist verglichen mit dem Vorjahr um 8 T€ von 700 T€ auf 708 T€ gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sind von 82 T€ auf 59 T€ zurückgegangen.

Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 1.129 T€ (2016: 1.129 T€), der aus Zeiten vor Inkrafttreten des Ergebnisabführungsvertrages stammt.

Die Veränderungen auf der Passivseite ergeben sich im Wesentlichen durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-132 T€) und gegenüber dem Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (-350 T€). Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich um 14 T€ erhöht und der aus Lieferungen und Leistungen um 2 T€ verringert.

Prognosebericht

Grundlage der Planung sind die IST-Werte 2017 sowie beschlossene und/oder bekannte Preisadjustierungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

Die Umsatzbesteuerung der Saunaleistungen wurde zu Mitte des Jahres 2015 nach Beschluss der Bundesregierung von 7 % auf 19 % angehoben. Die hieraus resultierende Umsatzeinbuße i. H. v. 12 % kann nach wie vor nicht vollständig durch die Gesellschaft aufgefangen werden. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH beabsichtigt diese weiterhin nur in einem geringen Umfang durch eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise im Saunabereich an die Kunden weiterzugeben (0,50 € ab 1.1.2018).

Eine konkrete und damit realistische Vorausschau der wirtschaftlichen Ertragskraft des Badebereiches ist über mehrere Jahre hinweg nicht möglich. Die Freizeitbad Kreuzau GmbH geht von einer Steigerung der Umsatzerlöse in 2018 i. H. v. insgesamt 1,69 % aus. Da in 2017 die Planzahl nicht erreicht werden konnte, wird für das Geschäftsjahr 2018 im Badebereich eine Besucherzahl von 152.600 Gästen erwartet (nur zahlende Gäste, ohne Schul- und Vereinsschwimmer). Im Saunabereich wird mit einer weiter steigenden Besucherzahl von 49.993 geplant, so dass sich die leichte Anhebung der Eintrittspreise ab dem 01.01.2018 zusätzlich positiv auf den Umsatz auswirken wird.

Es wird ein Umsatz in Höhe von 2.043 T€ erwartet.

Auf der Ausgabenseite wird von erhöhten Personalaufwendungen ausgegangen. Begründet ist dies mit dem Ziel, offene Stellen in 2018 zu besetzen und mit der aufgrund des Betriebsprüfungsergebnisses notwendigen Anpassung der Entgeltfortzahlung. Dagegen wird bei den Energiekosten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mit sinkenden Aufwendungen gerechnet.

Das operative Ergebnis (vor Abschreibungen und Zinsen) ist in Höhe von - 565 T€ geplant.

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH wird weiterhin alle Angebote auf den Prüfstand stellen und bei Bedarf im Detail modifizieren. Das Wellnessangebot soll weiterhin auch für externe Besucher vermarktet werden, hierdurch erwartet die Gesellschaft insbesondere in den Sommermonaten eine verbesserte Auslastung. Die Angebote der monte mare Wellness-Weltreise mit Tages- bzw. Monatsspecials im Bereich Gastronomie, Massage und Sauna wurden in der Vergangenen-

heit von den Gästen sehr gut angenommen und bewertet. Dies bleibt auch weiterhin in 2018 eine wichtige Marketingmaßnahme der Gesellschaft.

Durch einheitliche Angebote (z. B. neue Standard-Speisekarte) innerhalb der monte mare Familie, verbunden mit einem überregionalen Marketing, erwartet die Gesellschaft die Attraktivität und den Bekanntheitsgrad der Anlage in Kreuzau weiterhin zu steigern.

Bei den sonstigen Ausgaben werden in 2018 strikt die Regularien des Vorjahres beachtet, so dass hier voraussichtlich mit ähnlich positiven Ergebnissen in der Einhaltung der Ausgabendisziplin zu rechnen ist.

Den Wartungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsplan beabsichtigt die Gesellschaft mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Wirtschaftsplans 2018 nach Priorität abzuarbeiten.

Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Gesellschaft von einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung in Höhe von 1.254 T€ aus (Wirtschaftsplan 2018).

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Zwischen der Freizeitbad Kreuzau GmbH und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (Beginn 01.01.2003). Der Vertrag kann jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die mögliche jährliche Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages beinhaltet das Risiko der Zahlungsunfähigkeit für die Freizeitbad Kreuzau GmbH. Für den weiteren Betrieb der Freizeitanlage in Kreuzau durch die Gesellschaft ist die Fortführung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft erforderlich. Von einem Fortbestehen des Ergebnisabführungsvertrags wird ausgegangen.

Während die durch Eröffnung der Sauna- und Thermalbadaanlage in Euskirchen befürchteten sinkenden Besucherzahlen im Freizeitbad Kreuzau bislang nicht eingetreten sind, muss die Planung eines neuen Hallenbads in der Stadt Düren genau beobachtet werden. Je nach Ausrichtung kann es durchaus zu einer Konkurrenzsituation mit dem Freizeitbad Kreuzau kommen, was zu dem Risiko sinkender Besucherzahlen sowie sinkender Umsätze führen kann. Um dieser möglichen Entwicklung entgegenzuwirken, sind von der Betreibergesellschaft monte mare Pläne zur Umgestaltung des bestehenden Freizeitbades entwickelt worden, um diesem potentiellen Risiko zu begegnen.

Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Fortführung der durch die Betreibergesellschaft eingeleiteten Maßnahmen und der damit einhergehenden besseren Ausnutzung der Entwicklungspotenziale der Freizeitanlage in Kreuzau.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Freizeitbad Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS)

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421/20-2351
Telefax: 02421/22-2010
E-Mail: info-gis@kreis-dueren.de
Homepage: www.gis-dueren.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftragsgeberfunktionen bei Planungen und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd subsidiär tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen oder mehreren Geschäftsführern das Recht verleihen, die Gesellschaft einzeln zu vertreten. Sie kann auch einzelne oder alle Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Im Übrigen werden die Geschäftsführer durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Acht Mitglieder werden unmittelbar durch den Kreistag benannt. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren; dessen Stellvertreter im Aufsichtsrat ist sein allgemeiner Vertreter. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Die vom Kreistag entsandten Vertreter des Gesellschafters im Aufsichtsrat unterliegen

den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
2. die Beratung des vom Geschäftsführer jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplanes,
3. die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes,
4. die Beschlussfassung über die Übernahme neuer Aufgaben,
5. die Beschlussfassung über den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
6. die Beschlussfassung über die Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften und Garantien, das Ausstellen von Wechseln, der Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten oder die Durchführung von Rechtsgeschäften, die den o. a. gleichkommen und in jedem Einzelfall eine Wertgrenze von 25.000 € überschreiten,
7. die Beschlussfassung über die Schenkungen und Verzicht auf Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
8. die Beschlussfassung über die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitgegenstand 10.000 € übersteigt,
9. die Beschlussfassung über den Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der lfd. Verwaltung handelt,
10. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
11. die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Personal der Gesellschaft.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleiniger Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung Landrat vertreten. Dieser hat das Stimmrecht gemäß den Weisungen des Kreistages und seiner Ausschüsse auszuüben (§ 113 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW).

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegt außer den sonst im Gesetz genannten Fällen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse und die Abdeckung der Verluste,
2. die Erteilung oder der Entzug von Prokuren oder Handlungsvollmachten,
3. die Wahl des Abschlussprüfers,
4. die Entlastung der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder,
5. Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,

6. die Erteilung der Zustimmung nach § 5,
7. die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils,
8. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Wertpapieren und Beteiligungen,
9. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
10. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Unternehmensverträgen nach dem Aktiengesetz,
11. die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren,
12. die Auflösung der Gesellschaft.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent	
Aufsichtsrat:	Kreis Düren	9 Sitze		100 %
Gesellschafterversammlung:	Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung vertreten.	1 Stimme		100 %

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Fuchs, Elmar (bis 25.02.2019)	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kessel, Friedrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Mickertz, Wilfried	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Münstermann, Peter	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Szadkowski, Heike	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Weingartz, Hermann Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Ladendorf, Ingo beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Pranter, Christoph beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger	
Gesellschafterversammlung:	Emunds, Guido	BTG	Geschäftsführer

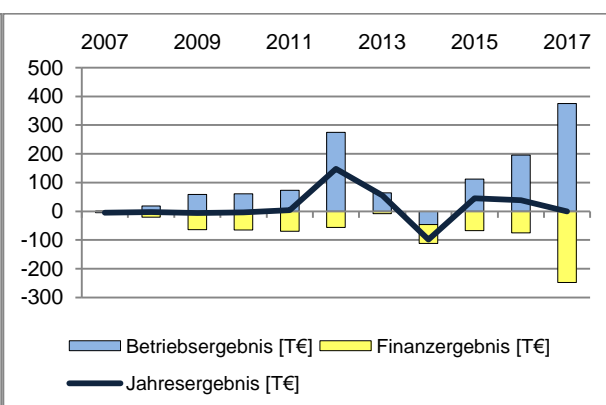
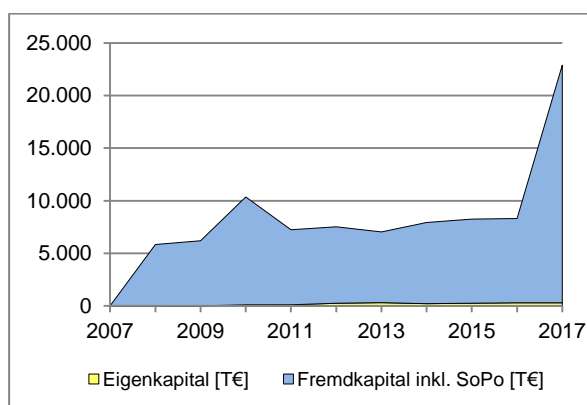
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

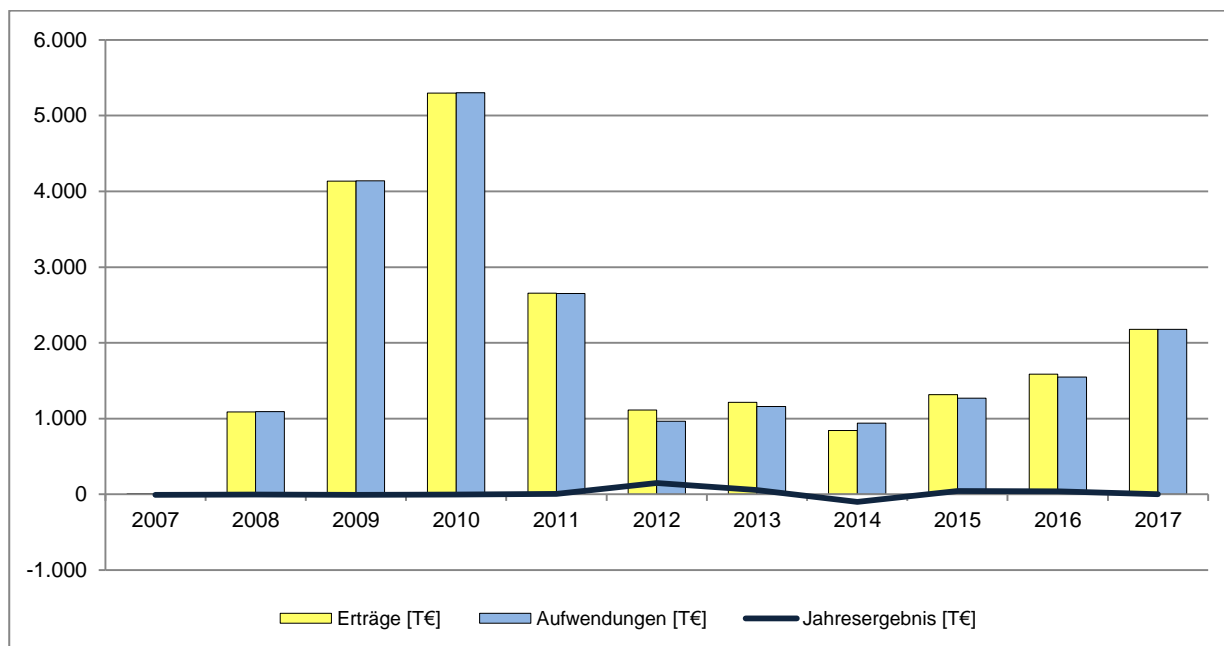
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte u. Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.305.167,31 €	4.226.327,55 €	6.238.066,46 €	2.011.738,91 €	47,60%
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.181,57 €	89.081,57 €	72.320,57 €	-16.761,00 €	-18,82%
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	36.983,85 €	3.453.342,84 €	3.416.358,99 €	9237,43%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	76.551,09 €	76.551,09 €	76.551,09 €	0,00 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.531.677,50 €	3.256.340,62 €	3.740.680,74 €	484.340,12 €	14,87%
III. Guthaben bei einem Kreditinstitut	209.356,01 €	626.664,52 €	9.304.444,32 €	8.677.779,80 €	1384,76%
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	6.756,98 €	272,00 €	800,00 €	528,00 €	194,12%
Summe Aktiva	8.255.690,46 €	8.312.221,20 €	22.886.206,02 €	14.573.984,82 €	175,33%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
III. Gewinnvortrag	93.468,66 €	138.533,11 €	177.122,84 €	38.589,73 €	27,86%
IV. Jahresergebnis	45.064,45 €	38.589,73 €	0,00 €	-38.589,73 €	-100,00%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.051.333,47 €	1.003.522,26 €	970.039,83 €	-33.482,43 €	-3,34%
C. Rückstellungen	283.529,46 €	487.891,51 €	505.432,46 €	17.540,95 €	3,60%
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	2.518.956,11 €	2.427.881,18 €	1.795.794,50 €	-632.086,68 €	-26,03%
2. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen	29.284,73 €	47.100,54 €	73.551,51 €	26.450,97 €	56,16%
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.725.857,19 €	2.700.138,76 €	2.756.978,32 €	56.839,56 €	2,11%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.966,12 €	19.459,69 €	59.494,06 €	40.034,37 €	205,73%
E. Rechnungsabgrenzungs- posten	1.364.230,27 €	1.324.104,42 €	16.422.792,50 €	15.098.688,08 €	1140,29%
Summe Passiva	8.255.690,46 €	8.312.221,20 €	22.886.206,02 €	14.573.984,82 €	175,33%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.098.639,95 €	1.399.533,84 €	1.991.743,26 €	592.209,42 €	42,31%
2. Sonstige betriebliche Erträge	85.519,05 €	60.814,87 €	67.018,69 €	6.203,82 €	10,20%
3. Materialaufwand					
Aufwendungen für Ro-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	217.883,69 €	176.992,51 €	542.971,10 €	365.978,59 €	206,78%
Aufwendungen für bezogene Leistungen	304.474,05 €	421.185,76 €	523.133,11 €	101.947,35 €	24,20%
4. Personalaufwand	333.464,98 €	350.524,81 €	392.016,71 €	41.491,90 €	11,84%
5. Abschreibungen	116.327,00 €	116.327,00 €	112.520,59 €	-3.806,41 €	-3,27%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	99.863,46 €	199.635,49 €	112.670,06 €	-86.965,43 €	-43,56%
Betriebsergebnis	112.145,82 €	195.683,14 €	375.450,38 €	179.767,24 €	91,87%
7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	130.055,36 €	125.867,05 €	121.469,78 €	-4.397,27 €	-3,49%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	196.767,87 €	201.056,72 €	369.027,75 €	167.971,03 €	83,54%
Finanzergebnis	-66.712,51 €	-75.189,67 €	-247.557,97 €	-172.368,30 €	229,24%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	45.433,31 €	120.493,47 €	127.892,41 €	7.398,94 €	6,14%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23,19 €	81.551,74 €	0,00 €	-81.551,74 €	-100,00%
10. Sonstige Steuern	345,67 €	352,00 €	467,00 €	115,00 €	32,67%
11. Aufwand aus Ergebnisabführung	0,00 €	0,00 €	127.425,41 €	127.425,41 €	
Jahresergebnis	45.064,45 €	38.589,73 €	0,00 €	-38.589,73 €	-100,00%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	3	4	5

**Verbindungen zum Kreishaushalt
und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten**

Für die im Besitz der GIS stehenden Brandsimulationsanlage in Stockheim hat der Kreis Düren 67.411,32 für Mietkaufraten und Nebenkosten gezahlt. Auf dem Gelände des Feuerschutztechnischen Zentrums hat die GIS Bürocontainer aufgestellt, die vom Kreis Düren angemietet werden. In 2017 hat der Kreis Düren hierfür eine Miete in Höhe von 14.493,28 € gezahlt.

Die Aussenstelle des jocenters des Kreises Düren in Jülich befindet sich in einem GIS-Gebäude. In 2017 hat der Kreis Düren für die Anmietung der Räumlichkeiten eine Miete inkl. Nebenkosten in Höhe von 146.459,50 € entrichtet.

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) erstattete dem Kreis Düren für 2017 einen Betrag i.H.v. insgesamt 32.000,00 € für entstandene Personal- und Sachkosten.

Zwischen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und der GIS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Erstmals in 2017 erfolgte ein Gewinnabführung an die BTG in Höhe von 127 T€.

Die GIS übernimmt die Geschäftsbesorgung im Bereich der Liegenschaften für BTG. Hieraus erzielte sie Erträge in Höhe von 257 T€. Die BTG erledigt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags wiederum die Buchführung für die GIS. Hieraus entstand der GIS ein Aufwand in Höhe von 288 T€.

Für ein Darlehen der BTG hat die GIS Zinsen in Höhe von 101 T€ aufgewandt.

Für die Vermietung von Räumlichkeiten im Touristischen Dienstleistungszentrum Nideggen an die Dürener Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (DGA) erhielt die GIS Miet- und Nebenkostenzahlungen in Höhe von 72.902,48 €.

Zwischen der Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG) und der GIS besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag, aus dem die GIS einen Ertrag in Höhe von 351 T€ generiert hat.

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) hat in 2017 an die GIS Mietzahlungen in Höhe von 71 T€ geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags hat die RDKD in 2017 Beträge in Höhe von 29 T€ geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR in 2017 Beträge in Höhe von 18 T€ geleistet.

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR hat in 2017 Mieten und Nebenkosten in Höhe von 128 T€ an die GIS entrichtet.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Mit notarieller Urkunde Nr. 1098 für 2007 vom 03.09.2007 des Notars Dr. Christian Kessler, Düren, wurde die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als hundertprozentige Tochter des Kreises Düren mit einer Stammeinlage von 25 T€ gegründet.

Die Gesellschaft wurde am 07.09.2007 in das Handelsregister, Amtsgericht Düren, HRB 5191 eingetragen. Mit Vertrag vom 4. November 2009 des Notars Dr. Hagen Monath, wurden die Gesellschaftsanteile zu 100 % vom Kreis Düren auf die "Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH" übertragen.

Nach einem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gesellschafterin, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, vom 20.07.2010, wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage von 100 T€ beschlossen und am 29.12.2010 eingezahlt.

Gegenstand des Unternehmens nach § 2 des Gesellschaftsvertrages ist:

- 1) Die wirtschaftliche Entwicklung, Optimierung, Errichtung und Verwaltung von kommunal genutztem Infrastrukturvermögen im Kreis Düren.
- 2) Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Hierzu zählen sämtliche Auftraggeberfunktionen bei Planung und Bau sowie Sanierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Vermögens.
- 3) Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot strukturentwickelnd und wirtschaftsfördernd tätig.

Zum Geschäftsführer ist Herr Peter Kaptain, Kreuzau, bestellt.

1.2 Ziele und Strategien

Die GIS ist als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, deren alleiniger Gesellschafter wiederum der Kreis Düren ist, ausschließlich im kommunalen Umfeld tätig. Die Konzentration der geschäftlichen Aktivitäten auf kommunal genutztes Infrastrukturvermögen bringt demzufolge auch Synergieeffekte durch die jeweiligen Aktivitätsschwerpunkte der öffentlichen Hand mit sich.

1.3 Steuerungssystem

Grundlage für die Steuerung des Unternehmens stellt der jährlich aufzustellende 5-jährige Wirtschafts- und Finanzplan dar.

Ab 2010 wurden das Rechnungswesen bzw. das gesamte Finanzmanagement aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der alleinigen Gesellschafterin übernommen. Die Gesellschaft wurde somit in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2017 stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 2,2%. Für 2018 geht das statistische Bundesamt in seinem Frühjahrgutachten von 2,4% aus. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg auf 44,3 Mio., während gleichzeitig die Arbeitslosenquote auf 5,7% sank. Die Bauinvestitionen wurden in 2017 nochmals um 2,6% gesteigert, was begünstigt wurde durch das sehr gute wirtschaftliche Umfeld sowie das anhaltend niedrige Zinsniveau. Die GIS konnte bei den in 2017 begonnenen Bauprojekten die günstigen Finanzierungsbedingungen nutzen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Ergebnis vor Ergebnisabführung von 127 T€ und damit geringfügig unter dem geplanten Wert. Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan des Unternehmens resultieren aus Vorgängen, die sich nach Planerstellung im Laufe des Wirtschaftsjahres insbesondere durch zeitliche Verschiebungen ergeben haben. Ansonsten konnten die angesetzten Planwerte erreicht werden.

Mit der Muttergesellschaft, Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, wurde am 11. Dezember 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab 2017 geschlossen.

Der Geschäftsverlauf für das Berichtsjahr war durch folgende Tätigkeits- schwerpunkte geprägt:

Geschäftsbesorgungsverträge

Einer der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des abgelaufenen Jahres resultierte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen für die BTG, für die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (VVG), die SüdKom, die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD), die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR (KiTa AöR) und den Kreis Düren. Während für die VVG im Bereich der Treuhandmaßnahmen wichtige Projekte zum Abschluss gebracht werden konnten, bestehen für den Bereich der ARENA Kreis Düren, für die SüdKom und die BTG konstante Auf-

tragslagen. Die Geschäftsbesorgung für die RDKD, die KiTa AöR und den Kreis Düren befinden sich in der Entwicklung bzw. im Aufbau.

Verwaltungsgebäude

– Kreishaus Jülich

Für den Kreis Düren hat die GIS die Planungen und Errichtung einer Geschäftsstelle der Kreisverwaltung in Jülich übernommen.

Nach dem Erwerb der Immobilien in 2016 wurden die Planungen für den Neubau fortgesetzt. Notwendige Abrissarbeiten erfolgten zwischenzeitlich, der Spatenstich ist am 22.03.2018 erfolgt.

– Bismarck-Quartier

Auf dem ehemaligen Stadthallengelände der Stadt Düren ist die GIS als Partner der Firma F&S solar Euskirchen in die Entwicklung des Bismarck-Quartiers Düren eingebunden. Auf dem von der GIS erworbenen Grundstück entsteht ein Verwaltungsgebäude mit einem Konferenztrakt. Das Richtfest erfolgte am 03.03.2018, der Baufortschritt ist planmäßig.

Rettungswachen

Infolge der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 hat die Rettungsdienst Kreis Düren, Anstalt des öffentlichen Rechts (RDKD), die GIS mit der Herrichtung der notwendigen provisorischen und neuen Rettungswachen beauftragt. Zu den einzelnen Standorten:

- die Erweiterung der Rettungswache in Nörvenich-Eggersheim wurde in 2017 abgeschlossen;
- die Planungen für den Neubau einer Rettungswache in Huchem-Stammeln (Gemeinde Niederzier) wurde nach dem Erwerb eines Grundstückes weiter konkretisiert;
- der Erwerb eines Grundstückes in Nideggen für den Bau einer Rettungswache mit Notarztstandort konnte abgeschlossen werden;
- der Bau des Verwaltungsgebäudes der RDKD mit einer Fahrzeughalle und der geplanten Unterbringung der Leitstelle in Stockheim wurde begonnen.

Neubauten Kindertagesstätten

Die GIS plant und entwickelt als Investor KiTa's für Gemeinden und die KiTa AöR. Es werden langfristige Mietverträge analog zur Finanzierung geschlossen. Je nach Bedarf und zeitlichen Horizont werden dabei auch provisorische Containeranlagen errichtet, die den Zeitraum bis zum Bau der endgültigen Kindertagesstätte überbrücken. Im Laufe des Jahres 2017 wurden dabei zwei Containeranlagen (Nörvenich Burgmäuse und Langerwehe Schloßmäuse) errichtet.

Darüber hinaus sind noch folgende weitere Projekte in enger Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und dem Kreis-Jugendamt angedacht bzw. in Planung: Neubauten in Jülich, Nörvenich und Langerwehe sowie mehrere provisorische Einrichtungen.

Flüchtlingsunterkünfte

Der Ausbau der Flüchtlingsunterkunft in Gürzenich wurde in 2017 abgeschlossen. Der Aufbau eines Anlagenkatasters wurde in 2017 begonnen und befindet sich noch in Arbeit.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017		2016		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
- Umsatzerlöse	1.992	100,0%	1.400	100,0%	592	42,3%
- Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Gesamtleistung	1.992	100,0%	1.400	100,0%	592	42,3%
- Sonstige betriebliche Erträge	67	3,4%	61	4,4%	6	9,8%
- Materialaufwand	-1.066,00	-53,5%	-598	-42,7%	-468	-78,3%
Rohergebnis	993	49,8%	863	61,6%	130	15,1%
- Personalaufwand	-392	-19,7%	-351	-25,1%	-41	-11,7%
- Abschreibungen	-113	-5,7%	-116	-8,3%	3	2,6%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113	-5,7%	-200	-14,3%	87	43,5%
Betriebsergebnis	375	18,8%	196	14,0%	179	91,3%
- Zinserträge	121	6,1%	126	9,0%	-5	-4,0%
- Zinsaufwand	-369	-18,5%	-201	-14,4%	-168	-83,6%
Finanzergebnis	-248	-12,4%	-75	-5,4%	-173	-230,7%
Steuern	0	0,0%	-82	-5,9%	82	100,0%
- Ergebnisabführung	-127	-6,4%	0	0,0%	-127	
Jahresüberschuss	0	0,0%	39	2,8%	-39	-100,0%

Die Gesamtleistung der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 1.992 T€ (i. Vj. 1.400 T€) und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 592 T€. Die Gesamtleistungen setzen sich aus Erlösen aus den Projekt- und Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von 1.280 T€ (i. Vj. 995 T€) sowie aus Mietverträgen in Höhe von 712 T€ (i. Vj. 405 T€) zusammen. Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Projekterlöse aus den Flüchtlingsunterkünften zurück zu führen.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 67 T€ (i. Vj. 61 T€), die in Höhe von 33 T€ (i. Vj. 48 T€) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens

beinhalten, ergab sich ein Rohergebnis in Höhe von 993 T€ (i. Vj. 863 T€).

Der Personalaufwand berücksichtigt die Gehälter für den Geschäftsführer, eines techn. Mitarbeiters, den Hallenwart, einer Hallenhilfskraft sowie die Aushilfen der ARENA Kreis Düren.

Die Abschreibungen betreffen das Dienstleistungszentrum Nideggen, den Kindergarten in Langerwehe-Pier sowie erstmalig das Rathaus Jülich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr auf 113 T€ (i. Vj. 200 T€) und lagen damit unter dem Vorjahresniveau. In der Position sind die geschäftsüblichen Verwaltungs- und Beratungskosten enthalten.

Es ergibt sich ein Betriebsergebnis i.H.v. 375 T€ (i.V. 196 T€).

Beim Finanzergebnis (-248 T€) steht dem Zinsertrag von 121 T€, der im Wesentlichen auf die Darlehenszinsen für die vier langfristigen Darlehen entfällt, ein Zinsaufwand von 369 T€ aus den Zinsen aus den Altverträgen der Rettungswache Nörvenich, der Jugendherberge, dem Feuerwehrgerätehaus Heimbach, der Brandsimulationsanlage und der KiTa Langerwehe Neu-Pier sowie den neuen Projekten Bismarck-Quartier und Kreishaus Jülich gegenüber.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -248 T€ ergibt sich ein Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 127 T€ (i. Vj. 39 T€), der aufgrund des Gewinnabführungsvertrags an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH abgeführt wird. Das Jahresergebnis weicht nur geringfügig von dem für das Jahr 2017 aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan des Unternehmens ab.

2.3.2 Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.678 T€ auf Grund der Geldzuflüsse aus den abgeschlossenen Darlehensverträgen für die Großprojekte Bismarck-Quartier und Kreishaus Jülich; da jedoch zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungsstellung der Lieferanten erfolgte, erfolgt der Ausweis beim Kassenbestand.

Die Einnahmen der Gesellschaft resultieren primär aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und Projektsteuerungshonoraren, da die Pachteinnahmen aus den Projekten lediglich die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Kreditverträgen abdecken. Die aus den Geschäftsbesorgungsverträgen resultierenden Einnahmen dienen hauptsächlich der Abdeckung der Personalkosten für das eingesetzte Personal.

Im Übrigen wird bezüglich der Kapitalstruktur, der Eigen- und Fremdkapitalquote sowie zu projektbezogenen Finanzierungen auf den Punkt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 22.886 T€ (VJ 8.312 T€). Der Zugang resultiert primär aus dem Zugang von liquiden Mitteln (vgl. Punkt 2.3.2 Finanzlage).

Das Anlagevermögen verminderte sich um planmäßige Abschreibungen (113 T€) und erhöhte sich um die Zugänge maßgeblich aus den Großprojekten (3.573 T€).

Das Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des anteiligen Sonderpostens) der Gesellschaft beträgt 302 T€ (VJ 302 T€) und hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags nicht verändert. Die Rückstellungen betragen 505 T€ (VJ 488 T€).

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag mit 98,7 % (i.V. 96,4 %) fremdfinanziert (einschl. Sonderposten). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einerseits die Finanzierung des DLZ Nideggen und der Jugendherberge Nideggen durch ein Gesellschafterdarlehen des alleinigen Mutterunternehmens, der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) gestellt wird (2.757 T€), andererseits der passive Rechnungsabgrenzungsposten insbesondere durch die Großprojekte deutlich erhöht ist (16.423 T€).

Das langfristig verfügbare Kapital besteht aus Darlehen zur Finanzierung der Altprojekte Nideggen Dienstleistungszentrum und Jugendherberge, Rettungswache Nörvenich, Feuerwehrgerätehaus Heimbach, der Brandsimulationsanlage in Kreuzau-Stockheim sowie der neuen Projekte Bismarck-Quartier, Kreishaus Jülich und KiTa's.

Der Sonderposten wurde im Berichtsjahr abschreibungskonform aufgelöst. Unter den Vorräten wird ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück (ehemals „Karstadt Grundstück“ in Nideggen) ausgewiesen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Gesellschaft besteht u.a. in der Durchführung neuer Projekte. Die diesen zu Grunde liegenden Rentabilitätsberechnungen spiegeln sich in den wesentlichen Steuerungsgrößen Umsatz und Erträge wider. Als Steuerungselemente dienen Rentabilitätskennziffern sowie Cashflow-Analysen.

Berücksichtigt werden die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme), die Rohertragsquote (Rohertrag/Gesamtleistung) sowie die Liquidität 2. Grades. Hier werden die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Forderungen mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt. Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 geht die verabschiedete Wirtschaftsplanung des Unternehmens von einem positiven Ergebnis vor Ergebnisabführung aus (160 T€), welches insbesondere aus den Geschäftsbesorgungsleistungen und Projektsteuerungshonoraren resultiert. Aufgrund der sich stetig ändernden Auftragslage und Projektzeitabläufen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierte Hochrechnung für 2018 möglich.

Die Auftragslage der Gesellschaft für die kommenden Jahre ist positiv zu bewerten: Neben dem weiteren Ausbau der Rettungswachen im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die GIS mit der Umsetzung der Großprojekte „Bismarck-Quartier“ und Geschäftsstelle

Jülich beauftragt. Dazu zeichnet sich ab, dass auch nach Fertigstellung der Projekte die Unterhaltung der Gebäude über Dienstleistungsverträge durch das Unternehmen erfolgen wird. Für das „Bismarck-Quartier“ ist ein Quartiersmanagementvertrag abgeschlossen worden, der die Verwaltung des Außenbereichs und der gemeinsam genutzten Flächen durch die GIS beinhaltet. Es wird beabsichtigt, eine zusätzliche Gewerbeeinheit zu kaufen, um sie an die regio iT langfristig zu vermieten.

Nach Gründung der KiTa AöR erfolgen zunehmend Aufträge für den Bau neuer KiTa's. Die weitere Ausweitung des Geschäftsumfangs erfordert sowohl eine organisatorische Anpassung der Betriebsabläufe als auch die personelle Aufstockung der GIS.

3.2 Risikobericht

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Da die Gesellschaft vorwiegend über Kunden aus dem öffentlichen Bereich verfügt, sind Forderungsausfälle nicht zu erwarten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mit Eigenmitteln.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 16.06.2014 der Einrichtung gegenseitiger Kontokorrentkreditlinien zwischen dem Mutterunternehmen Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) und dem Tochterunternehmen GIS zur Optimierung des Finanzmittelbedarfs zu.

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in das Controlling- und Überwachungssystem des Mutterunternehmens integriert.

Durch den in 2017 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH wurde das Verlustrisiko eliminiert.

3.3 Chancenbericht

Die besonderen Chancen des Unternehmens liegen in der Verbindung zu den Kommunen und kommunalen Gesellschaften, wodurch sich positive Synergieeffekte ergeben. Für den positiven Fortbestand der GIS sind die im Bericht aufgezeigten neuen Aufträge von wesentlicher Bedeutung.

Hinsichtlich der Solvenz der Mieter sind keine Risiken zu erwarten, da als Auftraggeber Kommunen oder kommunale Gesellschaften auftreten. Beim Mieter des Dienstleistungszentrums Nideggen, der DGA, handelt es sich um eine Schwestergesellschaft. Bei den Großprojekten „Bismarck-Quartier“ und Kreishaus Jülich wurden langfristige Mietverträge mit dem Kreis Düren abgeschlossen. Diese dienen über das Instrument der Forfaitierung als Sicherheit für die aufgenommenen Finanzierungen.

Aus den Geschäftsbesorgungsverträgen ergeben sich positive Rahmenbedingungen für das Unternehmen, die zu einem gewissen Grad zu einer Stabilisierung auf der Einnahmenseite beitragen.

Die sich abzeichnenden neuen Projekte werden die Kapazität der GIS bei einem mittelfristigen Planungszeitraum auslasten und damit zur Zukunftssicherung und Einhaltung der Ergebnisprognose der Gesellschaft entscheidend beitragen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen im Kreis Düren mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



**Gesellschaft für regionale und
erneuerbare Energie mbH**

**GREEN Gesellschaft für regionale
und erneuerbare Energie mbH**

Willy-Brandt-Platz 2

52222 Stolberg

Tel.: 02402/101-1500

Fax: 02402/101-52 1500

E-Mail: axel.kahl@ewv.de

Homepage: www.regio-green.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer und Prokuristen werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Diese setzt auch deren Zahl, Anstellungsbedingungen und Befugnisse fest und kann im Einzelfall oder generell Befreiungen von § 181 BGB erteilen. Die Anstellungsverträge sind so zu formulieren, dass den Anforderungen des § 108 Abs. 1 Ziff. 9 i.d.F. des Transparenzgesetzes NRW bzw. einer etwaigen Nachfolgeregelung Rechnung getragen wird.

Die Geschäftsführer können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Handlungsbevollmächtigte bestellen, abberufen und deren Anstellungsbedingungen festsetzen.

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH hat das Recht, einen Geschäftsführer zu benennen. Die Gesellschafter sind verpflichtet, den von der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH benannten Geschäftsführer im Rahmen eines Gesellschafterversammlungsbeschlusses zu bestellen. Das Benennungsrecht der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH umfasst auch das Recht, die Abberufung des so bestellten Geschäftsführers zu verlangen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einen Katalog (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) von Rechtshandlungen und Rechtsgeschäften, für deren Vornahme die Geschäftsführer der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Die Gesellschafterversammlung kann stattdessen auch beschließen, dass die Zustimmung ganz oder teilweise durch den Aufsichtsrat oder ein anderes Organ erfolgt. Der Zustimmungskatalog ist jederzeit änderbar.

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung hat die ihr durch Gesetz, diesen Gesellschaftsvertrag oder durch einen ausdrücklichen Gesellschafterbeschluss zugewiesenen Befugnisse. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet einmal jährlich statt. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über:

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291, 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung wie folgt:
 - aa) den Erwerb, die Gründung und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - bb) die Annahme von durch die Gesellschafter oder Dritte angedienten Projekten auf dem Gebiet der Erzeugung und Bereitstellung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere zur Planung, Errichtung und/oder zum Betrieb von Anlagen zwecks Energieerzeugung, sofern diese nicht durch den Investitions- und Finanzierungsplan abgedeckt sind oder ein Einzelprojekt ein Investitionsvolumen von Euro 5.000.000 übersteigt,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer,
- e) die Bestellung und die Abberufung des Mitglieds des Aufsichtsrats, soweit diese nicht gemäß § 12 (1) entsandt werden; § 113 Abs. 1 GO NRW bleibt unberührt,
- f) die Erteilung der Entlastungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats,
- g) die Gewährung einer von der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH empfohlenen Vergütung und Richtlinien für die Erstattung von Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder,
- h) die Zustimmung zu den in § 15 (3) dieses Gesellschaftsvertrages genannten Maßnahmen, solange kein Aufsichtsrat besteht,
- i) die Zustimmung zu den gemäß § 10 dieses Gesellschaftsvertrages als zustimmungsbedürftig bestimmten Maßnahmen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Kahl, Axel

Aachen

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk

BTG

Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

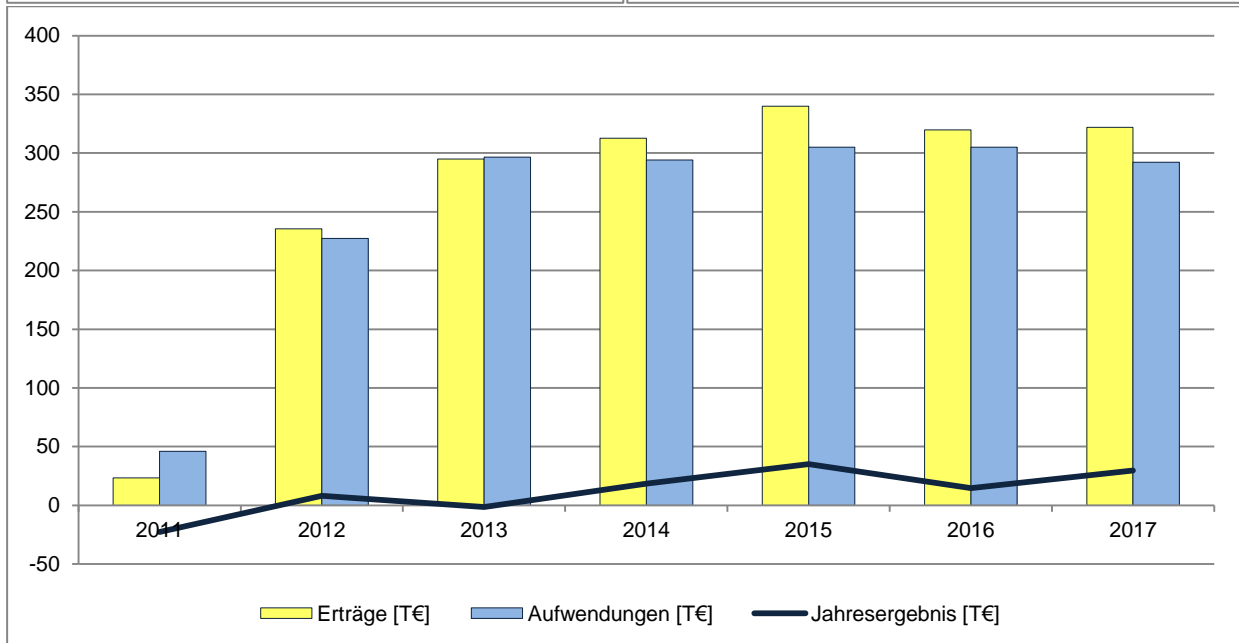
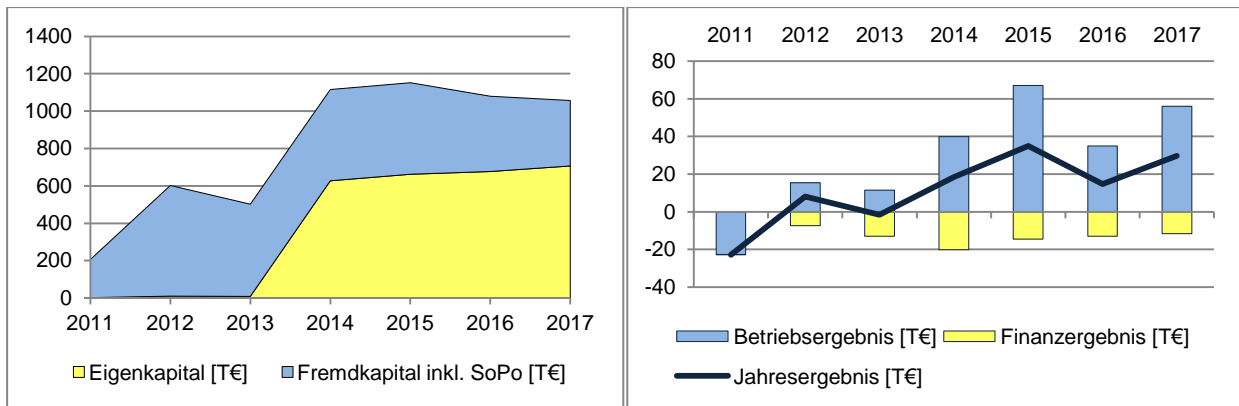
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52222 Stolberg	
gezeichnetes Kapital:	625.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
EWV	244.750,00 €	39,16%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00 €	15,00%
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00 €	15,00%
Rheinland-Westfalen Energiepartner GmbH	62.500,00 €	10,00%
RURENERGIE GmbH	31.250,00 €	5,00%
Stadt Linnich	18.750,00 €	3,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Roetgen	18.750,00 €	3,00%
SEW Stadtentwicklung Würselen Verw.-GmbH	18.750,00 €	3,00%
Stadt Stolberg	18.750,00 €	3,00%
Gemeinde Titz	750,00 €	0,12%
Gemeinde Langerwehe	750,00 €	0,12%
Gemeinde Selfkant	750,00 €	0,12%
Kreis Heinsberg	750,00 €	0,12%
Gemeinde Aldenhoven	750,00 €	0,12%
Gemeinde Inden	750,00 €	0,12%
Gemeinde Niederzier	750,00 €	0,12%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	427.136,30 €	400.578,60 €	374.020,90 €	-26.557,70 €	-6,63%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	38.238,62 €	9.847,83 €	39.735,27 €	29.887,44 €	303,49%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
II. Guthaben bei Kreditinstituten	686.504,24 €	669.236,05 €	643.124,02 €	-26.112,03 €	-3,90%
Summe Aktiva	1.151.879,16 €	1.079.662,48 €	1.056.880,19 €	-22.782,29 €	-2,11%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	625.000,00 €	625.000,00 €	625.000,00 €	0,00 €	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	2.248,72 €	37.250,02 €	52.024,47 €	14.774,45 €	39,66%
IV. Jahresergebnis	35.001,30 €	14.774,45 €	29.611,35 €	14.836,90 €	100,42%
B. Rückstellungen	20.404,64 €	20.123,75 €	17.049,68 €	-3.074,07 €	-15,28%
C. Verbindlichkeiten	469.224,50 €	382.514,26 €	333.194,69 €	-49.319,57 €	-12,89%
Summe Passiva	1.151.879,16 €	1.079.662,48 €	1.056.880,19 €	-22.782,29 €	-2,11%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	339.566,44 €	319.719,98 €	319.703,87 €	-16,11 €	-0,01%
2. sonstige betriebliche Erträge	206,50 €	0,34 €	2.196,60 €	2.196,26 €	645958,82%
3. Materialaufwand	6.091,01 €	5.246,84 €	3.923,39 €	-1.323,45 €	-25,22%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	166.620,66 €	185.764,00 €	165.007,96 €	-20.756,04 €	-11,17%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.404,02 €	30.111,42 €	31.158,96 €	1.047,54 €	3,48%
5. Abschreibungen	26.557,70 €	26.557,70 €	26.557,70 €	0,00 €	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	40.017,83 €	37.047,67 €	39.255,51 €	2.207,84 €	5,96%
Betriebsergebnis	67.081,72 €	34.992,69 €	55.996,95 €	21.004,26 €	60,02%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	150,71 €	61,02 €	6,26 €	-54,76 €	-89,74%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	14.680,53 €	12.987,26 €	11.652,27 €	-1.334,99 €	-10,28%
Finanzergebnis	-14.529,82 €	-12.926,24 €	-11.646,01 €	1.280,23 €	-9,90%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	52.551,90 €	22.066,45 €	44.350,94 €	22.284,49 €	100,99%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.551,60 €	7.292,00 €	14.739,59 €	7.447,59 €	102,13%
Jahresergebnis	35.000,30 €	14.774,45 €	29.611,35 €	14.836,90 €	100,42%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	2	2	2

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkten Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH (GREEN) wurde am 18. Juli 2011 in den Räumlichkeiten der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Willy-Brandt-Platz 2, Stolberg, gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. August 2011. Die Unternehmensgründung erfolgte in Form einer Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. November 2011 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet und der Prüfungsausschuss der Gesellschafterversammlung benannt. Für den operativen Bereich wurde am 15. August 2011 mit der EWV ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination und Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter der Gesellschaft.

Ziele und Strategien

Die GREEN strebt mit den Gesellschaftern und Fachpartnern EWV und innogy die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN könnten aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z. B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (EEG 2017) vom 13. Oktober 2016 ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Zweck des Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verrin-

gern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Grundsätze des geänderten EEG 2017 sind, die bessere Integration in das Gesamtsystem der Energieerzeugung, die angestrebte Marktintegration durch die verpflichtende Direktvermarktung und die Überführung in ein Ausschreibungsmodell, wodurch die Senkung der Kosten für Strom aus erneuerbaren Energien erhofft wird.

Wie bereits in den letzten Jahren haben die unklaren Auswirkungen der Änderungen des EEG die Entwicklung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien an der Energiebereitstellung in Deutschland negativ beeinflusst. Im Jahr 2017 hat sich der Zubau zu wiederholtem Mal nicht gesteigert. In der Branche besteht die Hoffnung, dass es in den kommenden Jahren zu keinen weiteren wesentlichen Änderungen des EEG kommen und somit die Planungssicherheit zurückkehren wird.

Geschäftsverlauf

Operative Tätigkeit und Projektentwicklung

Die Mitarbeiter der GREEN wurden im Rahmen der Personalentleihe auf Basis eines Kooperationsvertrags an die EWV ausgeliehen. Sie haben im Jahr 2017 Projekte der EWV und deren Tochterunternehmen bearbeitet. Herr Türck hat im Wesentlichen an dem Forschungsvorhaben RENDER mitgewirkt und die Gründung einer Energiegenossenschaft initiiert. Im Weiteren hat er Nahwärmekonzepte und Mieterstromkonzepte erarbeitet sowie die bestehenden PV-Anlagen betreut. Herr Dr. Betsch hat die Beteiligung an der GREEN Solar Herzogenrath betreut.

Die Kommunen im Versorgungsgebiet der EWV wurden flächendeckend über die Möglichkeiten der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen informiert. In der Stadt Eschweiler wurden mehrere Flächen identifiziert und die Bezirksregierung gebeten, einer Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen. Nach ablehnender Haltung der BR Köln wurde der Regionalrat eingeschaltet, der in zweiter Sitzung die ablehnende Haltung der BR Köln bestätigte. Derzeit sind wir auf der Suche nach möglichen Flächen, die eine Zustimmung der BR Köln erhalten könnten.

Wald & Holz NRW hat eine Waldfläche in Stolberg ausgeschrieben, die GREEN hat im Auftrag der EWV die Teilnahme an dieser Ausschreibung koordiniert. Der Ausgang der Landtagswahl in NRW hat die Vergabe dieses Projektes verzögert. Derzeit läuft die zweite Ausschreibungsrunde. Grundsätzlich werden diese größeren Projekte durch die EWV schlüsselfertig vorentwickelt; nach der Fertigstellung erhält die GREEN ein Beteiligungs- oder Übernahmeangebot.

Die EWV konnte im Geschäftsjahr 2016 eine Beteiligung an einem regionalen Windpark erwerben, auch hier besteht eine Beteiligungsoption für die GREEN. Durch diese Vorgehensweise verbleiben die Risiken und die Entwicklungskosten auf Seiten der EWV. Kleinere Projekte, z. B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden.

Im Jahr 2017 hat die GREEN ein Gebot für eine bestehende PV- Anlage auf dem AGIT am Europaplatz in Aachen abgegeben. Die Anlage konnte aus der Insolvenzmasse der Photon Power AG erworben werden und geht zum 1. Januar 2018 in den Besitz der GREEN über.

Die durch die vier PV Anlagen eingespeisten kWh Mengen betragen im Geschäftsjahr:

Gemeinde	Straße	Einspeisesatz in Euro	Eingespeiste Menge in kWh		Veränderung	
			2016	2017	Absolute	Relative
Linnich	Bendenweg 19	0,22820	59.837	58.240	-1.597	-2,7%
Linnich	Bendenweg 21	0,23696	73.457	70.702	-2.755	-3,9%
Linnich	Bendenweg 23	0,23396	108.576	107.026	-1.550	-1,4%
Stolberg	Ritzerfeldstraße	0,23874	55.875	53.638	-2.237	-4,2%
Summe			297.745	289.606	-8.139	-2,8%

Die im Dezember 2015 mit der Clearingstelle EEG getroffenen Vereinbarungen gelten unverändert bis zum Ablauf des Vergütungszeitraums der PV- Anlagen.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2017 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 30. Damit konnte das im Herbst 2016 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2017 (T€ 24) übertroffen werden. Nahezu unveränderten Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen standen geringere Personalaufwendungen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Urlaubsrückstellung entgegen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Investitionen getätigt.

Finanzierung

Den in Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwert für die vier PV-Anlagen iHv T€ 374 stehen langfristige Bankdarlehen iHv T€ 308 gegenüber. Die planmäßigen Tilgungen wurden fristgerecht erbracht.

Die EWV hat in 2015 ein Gesellschafterdarlehen iHv T€ 80 gewährt, das im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Linie hat weiterhin Bestand und kann von der Gesellschaft jederzeit abgerufen werden.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Stammkapital der Gesellschaft von 25.000,00 Euro um 600.000,00 Euro auf 625.000,00 Euro erhöht. Auch im aktuellen Geschäftsjahr wurden diese finanziellen Mittel noch keiner Verwendung zugewiesen, sodass der Betrag zum Bilanzstichtag zur Gänze den Bestand der liquiden Mittel erhöht.

Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Personalbereich

Die GREEN beschäftigt zwei Projektmanager, deren Kosten an die EWV weiterbelastet werden.

Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>	<u>Euro</u>	<u>%</u>
Aktiva						
Anlagevermögen	374.020,90	35,4%	400.578,60	37,1%	-26.557,70	-6,6%
Umlaufvermögen	<u>682.859,29</u>	<u>64,6%</u>	<u>679.083,88</u>	<u>62,9%</u>	<u>3.775,41</u>	<u>0,6%</u>
	<u>1.056.880,19</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.079.662,48</u>	<u>100,0%</u>	<u>-22.782,29</u>	<u>-2,1%</u>
Passiva						
Eigenkapital	706.635,82	66,9%	677.024,47	62,7%	29.611,35	4,4%
Rückstellungen	17.049,68	1,6%	20.123,75	1,9%	-3.074,07	-15,3%
Verbindlichkeiten	<u>333.194,69</u>	<u>31,5%</u>	<u>382.514,26</u>	<u>35,4%</u>	<u>-49.319,57</u>	<u>-12,9%</u>
	<u>1.056.880,19</u>	<u>100,0%</u>	<u>1.079.662,48</u>	<u>100,0%</u>	<u>-22.782,29</u>	<u>-2,1%</u>

Die Bilanzsumme zeigt sich leicht um T€ 23 reduziert und beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.057.

Der Rückgang des Anlagevermögens wurde durch die planmäßige Abschreibung (T€ 27) auf die vier PV-Anlagen veranlasst. Das Umlaufvermögen zeigt sich nahezu unverändert.

Das Eigenkapital zeigt sich ausschließlich durch das positive Jahresergebnis (T€ 30) erhöht. Die Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch die Tilgung des Finanzierungsdarlehens der PV Anlagen (T€ 20) und der geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (T€ 29) in Summe iHv T€ 49 gesunken.

Es zeigt sich eine Anlagenintensität von 35,4 %.

Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit:

Angaben in T€	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-5	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-20</u>	<u>-20</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	<u>-25</u>	<u>-18</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>669</u>	<u>687</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>644</u>	<u>669</u>

Unter Berücksichtigung des noch keiner Verwendung zugewiesenen Betrags aus der Kapitalerhöhung im Jahre 2014 iHv 600.000,00 Euro beträgt der Bestand an liquiden Mittel T€ 643.

Das finanzielle Gleichgewicht war durch das Bankdarlehen und einer bestehenden Kreditlinie des Gesellschafters EWV gewahrt.

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Umsatzerlöse	319.703,87	99,3%	319.719,98	100,0%	-16,11	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.196,60</u>	<u>0,7%</u>	<u>0,34</u>	<u>0,0%</u>	<u>2.196,26</u>	<u>>100%</u>
Rohergebnis	321.900,47	100,0%	319.720,32	100,0%	2.180,15	0,7%
Personalaufwand	-196.166,92	-60,9%	-215.875,42	-67,5%	19.708,50	-9,1%
Abschreibungen	-26.557,70	-8,3%	-26.557,70	-8,3%	0,00	0,0%
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-43.178,90</u>	<u>-13,4%</u>	<u>-42.294,51</u>	<u>-13,2%</u>	<u>-884,39</u>	<u>2,1%</u>
Betriebsergebnis	55.996,95	17,4%	34.992,69	10,9%	21.004,26	60,0%
Finanzergebnis	-11.646,01	-3,6%	-12.926,24	-4,0%	1.280,23	-9,9%
Steuerergebnis	<u>-14.739,59</u>	<u>-4,6%</u>	<u>-7.292,00</u>	<u>-2,3%</u>	<u>-7.447,59</u>	<u>102,1%</u>
Jahresüberschuss	<u>29.611,35</u>	<u>9,2%</u>	<u>14.774,45</u>	<u>4,6%</u>	<u>14.836,90</u>	<u>100,4%</u>

Die Photovoltaikanlagen erzielten im Geschäftsjahr Erlöse in Höhe von T€ 68 (Vorjahr: T€ 69). Die eingespeiste kWh Menge beträgt im aktuellen Geschäftsjahr 290 MWh (Vj.: 298 kWh). Gründe für diese Abnahme liegen in der Witterung. Die für die Region Aachen/Düren/Heinsberg/Herzogenrath/Jülich statistisch gemessenen kWh pro KWpeak pro PV Anlage je Anlage im Durchschnitt beträgt 908 kWh (VJ: 912 kWh).

Die übrigen Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Erlösen aus der Weiterbelastung des Personalaufwands iHv T€ 252 (Vj.: T€ 251).

Das Rohergebnis erhöhte sich leicht um T€ 2 (0,7%).

Im Aufwand befinden sich der Personalaufwand in Höhe von T€ 196 (Vorjahr T€ 216), Abschreibungen der Photovoltaikanlagen T€ 27 (Vj.: T€ 27) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 39 (Vorjahr T€ 37). Die Reduktion der Personalaufwendungen liegt an den niedrigeren offenen Urlaubstagen zum Bilanzstichtag, welche rückgestellt und damit als Aufwand erfasst wurden.

Im Finanzergebnis zeigen sich im Wesentlichen die Zinsen für das Finanzierungsdarlehen der Kreissparkasse Heinsberg für die PV Anlagen in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 13).

Das Geschäftsjahr schließt mit einem positiven Jahresergebnis iHv T€ 30 ab.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aus dem Geschäftszweck Tätigkeit von Investitionen in Erneuerbare Energien, ergeben sich die Umweltbelange als nicht finanzielle Leistungsindikatoren und hieraus die Minderung der Emissionswerte.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

Betriebsrisiken

Generell schützt die GREEN sich gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung von der EWV abgedeckt.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der GREEN und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Ebenso erfolgt im Rahmen der Betriebsführung durch die EWV eine permanente Liquiditätsüberwachung.

Gesamtrisiko

Insgesamt erfasst das Risikoportfolio den Ausfall der vier PV-Anlagen aufgrund eines technischen Defekts. Die Schadensklasse hierfür wird als gering eingestuft; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering angesehen.

Die Haftung der Gesellschafter ist zudem entsprechend der Rechtsform der GmbH begrenzt. Eine vertraglich vereinbarte Nachschusspflicht für die Gesellschafter besteht nicht.

Prognosebericht

Projekte

Wald & Holz NRW haben im Bereich 3 Kaiser Eichen eine Fläche zur Pacht ausgeschrieben, die EWV hat sich gemeinsam mit der STAWAG auf diese Fläche beworben. Sollte hier ein Zuschlag erfolgen, ist eine Abstimmung über die Entwicklung dieses Projektes in Verbindung mit dem „Laufenburger Wald“ durchzuführen.

Das Windprojekt in Eschweiler wurde im Jahr 2017 durch eine Projektgesellschaft realisiert, an der die EWV beteiligt ist. Die GREEN hat eine Beteiligungszusage seitens der EWV erhalten. Der Zeitpunkt und die Beteiligungshöhe sind noch abzustimmen.

Die GREEN schätzt den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen unter 750 kWp als lukrativ ein. Im Bereich der Randstreifen von Autobahnen und überregionale Schienenverkehrswegen, auf Konversionsflächen und in bestehenden Gewerbegebieten können diese Anlagen realisiert

werden. Im Jahr 2017 wurden Vorgespräche mit zahlreichen Kommunen geführt, um die Bereitschaft zum Bau dieser Anlagen auf dem Gemeindegebiet abzuklären. Weiterhin wurde die Genehmigungsfähigkeit mit der StädteRegion und der Bezirksregierung abgestimmt.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde eine bestehende Photovoltaikanlage aus der Insolvenzmasse der Photon Power AG erworben, auch im Jahr 2018 wird die GREEN offen für den Erwerb bestehender Anlagen sein.

Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 zeigt ein im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2017 nahezu gleiches Ergebnis auf.

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung wird sein, welche Projekte und die hiermit verbundenen Ergebnisbeiträge durch die im Geschäftsjahr 2014 vollzogene Kapitalerhöhung finanziert und erworben werden können.

Beteiligungen des Unternehmens

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH ist an keinen Unternehmen beteiligt.

KHD Träger GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Tel.: 02421/30-0
 Fax: 02421/30-1387
 E-Mail: info@krankenhaus-dueren.de
 Homepage: .-

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.
2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten oder sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder diese gründen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass der oder die Geschäftsführer jeweils aus Personen bestehen, die in der Krankenhaus Düren gem. GmbH angestellt sind. Die Geschäftsführung ist berechtigt, vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister, den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft aufzunehmen.

Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, der vorhergehenden Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss. Hierzu zählen:

1. die Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder in Teilen, die Errichtung, Veräußerung und Aufgabe von Betrieben oder Betriebsstätten sowie die Errichtung oder Aufhebung von Zweigniederlassungen,
2. der Erwerb anderer Unternehmen sowie der Erwerb, die Veräußerung, Belastung, Änderung oder Kündigung von – auch stillen – Beteiligungen einschließlich Geschäftsanteilen der Gesellschaft; die Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften,
3. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,

4. Investitionen, soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall Euro 10.000,- überschreiten,
5. Aufnahme von Bankdarlehen,
6. Übernahme von Bürgschaften und Rangrücktrittserklärung, Abgabe von Patronatserklärungen oder Garantieverprechen, soweit diese nicht zum üblichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft gehören sowie die Übernahme der dinglichen Haftung für fremde Verbindlichkeiten,
7. Gewährung von Darlehen,
8. Bestellung von Prokuristen, General- oder Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb,
9. Abschluss, Änderungen oder Beendigungen von Miet-, Pacht- oder Leasing-verträgen, soweit die jährlichen Verpflichtungen mehr als Euro 10.000,- im Einzelfall betragen,
10. Vereinbarungen über Altersversorgungen, Gewinnbeteiligungen oder sonstige Zuwendungen an Belegschaftsmitglieder, mit Ausnahme der üblichen Weihnachtsgratifikationen und Urlaubsgelder,
11. Einleitung von Aktivprozessen; der Erlass von Forderungen, soweit dies außerhalb des üblichen Geschäftsverkehrs geschieht,
12. Auflösung der Gesellschaft,
13. Abschluss oder Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG.

Die Geschäftsführung hat jeweils bis zum 30.11. eines jeden Jahres einen Wirtschaftsplan bestehend aus Investitions-, Erfolgs- und Personalplan für das nachfolgende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Daneben ist von der Geschäftsführung eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen und jährlich fortzuschreiben. Diese ist von der Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreis Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese besitzen nur eine gemeinsames Stimmrecht für den Gesellschaftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. Über den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung entscheiden die Gesellschafter durch Beschluss.

Die Beschlüsse der Gesellschafter werden in Gesellschafterversammlungen gefasst. Außerhalb von Gesellschafterversammlungen können sie, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, auf schriftlichem, fernschriftlichem, tele- grafischem oder mündlichem, auch fernmündlichem Weg nur vom Gesellschafter gefasst werden. Über jeden außerhalb von Gesellschafterversammlungen gefassten Beschluss ist unverzüglich eine Niederschrift anzufertigen.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag nicht abweichende Beschlussquoten vorschreiben. Je 1.000 € (in Worten: Eintausend Euro) eines Geschäftsanteils entspricht einer Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dr. Blum, Gereon	Kreuzau	
Gesellschafterversammlung:	Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der KHD Träger GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH.	1 Stimme	je 1000 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
-----------------------------------	---------------------	-------------	---------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

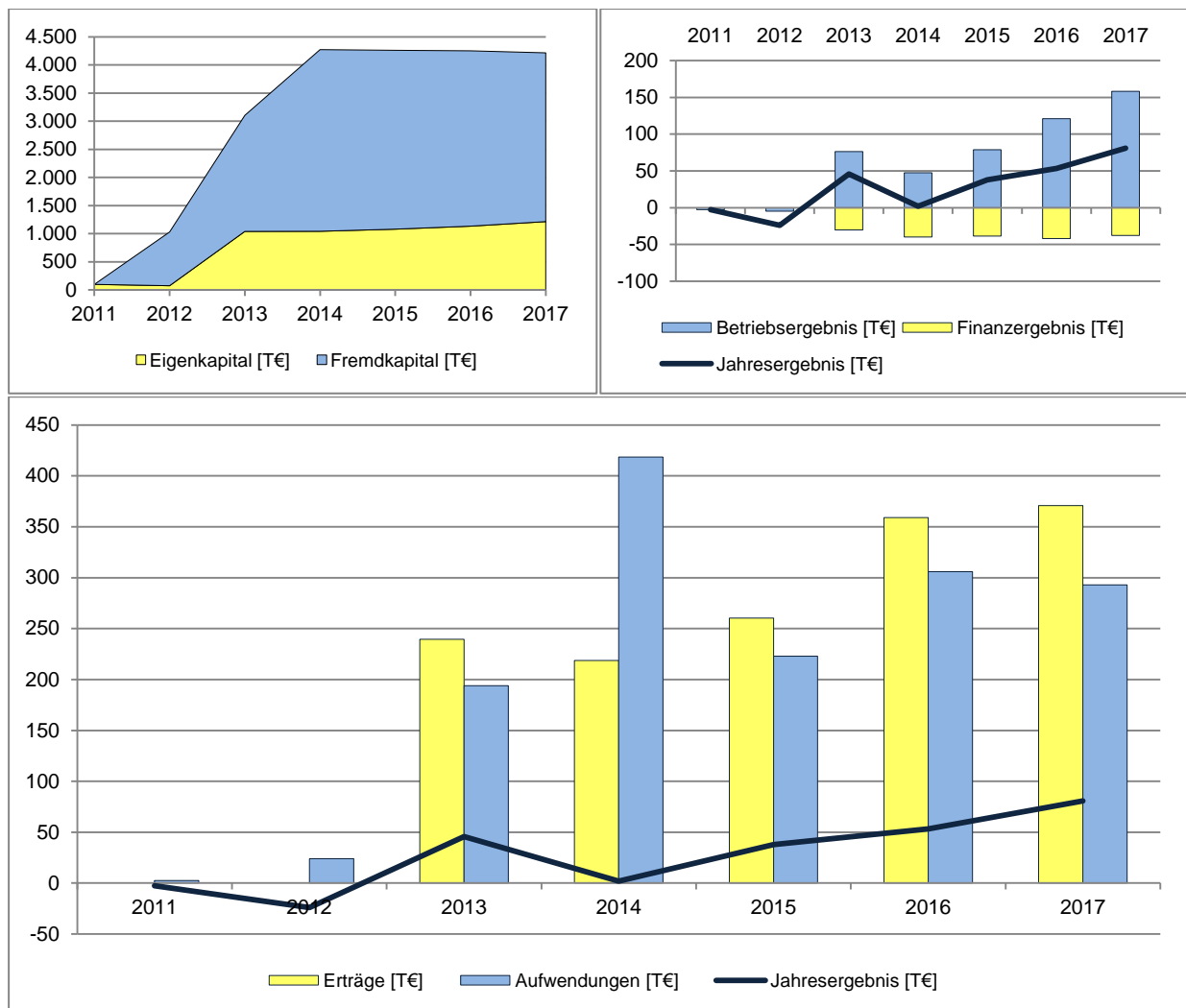
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	120.000 €

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	120.000,00 €	100%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	3.523.293,19 €	3.513.642,19 €	3.419.939,19 €	-93.703,00 €	-2,67%
II. Finanzanlagen	683.900,00 €	683.900,00 €	683.900,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	34.195,44 €	1.378,00 €	1.547,86 €	169,86 €	12,33%
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	16.790,36 €	25.054,54 €	62.709,87 €	37.655,33 €	150,29%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00 €	25.140,71 €	45.306,15 €	20.165,44 €	80,21%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	664,27 €	664,27 €	703,35 €	39,08 €	5,88%
D. Aktive latente Steuern	1.443,98 €	1.443,98 €	1.443,98 €	0,00 €	
Summe Aktiva	4.260.287,24 €	4.251.223,69 €	4.215.550,40 €	-35.673,29 €	-0,84%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	900.618,22 €	900.618,22 €	900.618,22 €	0,00 €	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	21.099,83 €	59.109,27 €	112.360,26 €	53.250,99 €	90,09%
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	38.009,44 €	53.250,99 €	80.829,56 €	27.578,57 €	51,79%
B. Rückstellungen					
1. Steuerrückstellungen	887,60 €	31.816,02 €	42.662,55 €	10.846,53 €	34,09%
2. sonstige Rückstellungen	8.000,00 €	25.050,00 €	26.000,00 €	950,00 €	3,79%
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	2.629.800,81 €	2.492.582,56 €	2.378.945,85 €	-113.636,71 €	-4,56%
2. Verbindlichkeiten aus LuL	6.740,14 €	4.893,33 €	8.052,73 €	3.159,40 €	64,57%
3. Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen	213.132,60 €	249.946,60 €	211.201,11 €	-38.745,49 €	-15,50%
5. sonstige Verbindlichkeiten	560,93 €	853,43 €	27.574,20 €	26.720,77 €	3130,99%
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
	125,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
E. Passive latente Steuern					
	321.312,67 €	313.103,27 €	307.305,92 €	-5.797,35 €	-1,85%
Summe Passiva	4.260.287,24 €	4.251.223,69 €	4.215.550,40 €	-35.673,29 €	-0,84%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	260.265,18 €	337.647,88 €	348.604,02 €	10.956,14 €	3,24%
2. Sonstige betriebl. Erlöse	633,32 €	0,00 €	3.231,54 €	3.231,54 €	
3. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	5.508,00 €	5.508,00 €	5.508,00 €	0,00 €	
b) soziale Abgaben u. Auf- wendungen für Alters- vorsorge u. f. Unter- stützung	2.109,01 €	2.201,83 €	1.809,38 €	-392,45 €	-17,82%
4. Abschreibungen	87.669,21 €	92.764,68 €	93.703,00 €	938,32 €	1,01%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	86.831,30 €	116.160,37 €	92.618,99 €	-23.541,38 €	-20,27%
Betriebsergebnis	78.780,98 €	121.013,00 €	158.196,19 €	37.183,19 €	30,73%
6. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	22.064,14 €	22.064,14 €	
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	21.488,67 €	0,00 €	-21.488,67 €	-100,00%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	38.552,99 €	63.623,58 €	59.697,99 €	-3.925,59 €	-6,17%
Finanzergebnis	-38.552,99 €	-42.134,91 €	-37.633,85 €	4.501,06 €	-10,68%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	40.227,99 €	78.878,09 €	120.562,34 €	41.684,25 €	52,85%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.248,55 €	25.651,09 €	39.732,78 €	14.081,69 €	54,90%
Jahresergebnis	37.979,44 €	53.227,00 €	80.829,56 €	27.602,56 €	51,86%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Gesellschaft wurde am 14. April 2011 in der Rechtsform der GmbH als 100%ige Tochter der Krankenhaus Düren gem. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HR B 6074 erfolgte am 20. April 2011.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die Krankenhaus Düren gem. GmbH sowie die Gründung und Verwaltung von Service-Gesellschaften und Beteiligungen.

Die Gesellschaft gründete ihrerseits am 27. April 2011 die Krankenhaus Düren Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HRB 6085 am 6. Mai 2011.

Die Gesellschaft hat nach Maßgabe des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 26. August 2013 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 und der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Düren gem. GmbH den Parkraumbewirtschaftungsbetrieb der Krankenhaus Düren gem. GmbH als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung übernommen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 29. August 2013.

Weiterhin wurde durch Gesellschafterversammlung vom 26. August 2013 zum Zwecke der Durchführung der Ausgliederung die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 10.000,00 EUR sowie durch Sacheinlage eine weitere Erhöhung um 10.000,00 EUR, insgesamt um 20.000,00 EUR auf 120.000,00 EUR und die entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 4 beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 19. September 2013.

Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 348.604,02 EUR (im Vorjahr 337.647,88 EUR) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 80.829,56 EUR (im Vorjahr 53.250,99 EUR). Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von in Höhe von 286.983,63 EUR aus der Parkraumbewirtschaftung sowie in Höhe von 61.620,39 EUR aus der Vermietung von Räumlichkeiten an die Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,8% (im Vorjahr 26,7%).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Risiko- und Prognosebericht

Die Gesellschaft ist an der Ärztehaus Düren I Pathologie GmbH & Co. KG sowie an der Ärztehaus Düren II Tumorzentrum GmbH & Co. KG beteiligt. Beide Ärztehäuser wurden im Zeit- und Kostenrahmen errichtet und werden seit 2015 zu 100% langfristig vermietet. Sukzessive sollen in der Gesellschaft weitere, derzeit in der Krankenhaus Düren gem. GmbH als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe geführte Teilbetriebe, an die Gesellschaft übertragen und von dieser betrieben werden.

Nennenswerte Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Die notwendige Liquidität ist über eine Darlehenszusage der alleinigen Gesellschafterin Krankenhaus Düren gem. GmbH, Düren, sichergestellt.

Für die beiden folgenden Geschäftsjahre erwartet die Gesellschaft Überschüsse in Höhe von 100 TEUR im Jahr 2018 bzw. 72 TEUR im Jahr 2019.

Beteiligungen des Unternehmens

Die KHD Träger GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- | | |
|---|------|
| 1) KHD Service GmbH | 100% |
| 2) Ärztehaus I Pathologie GmbH & Co.KG | 25% |
| 3) Ärztehaus II Tumorzentrum GmbH & Co.KG | 49% |

MVZ Rur gem. GmbH

Roonstraße 30
 52351 Düren
 Telefon: 02421/30-0
 Telefax: 02421/30-1387
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die MVZ Rur gem. GmbH wurde am 31. August 2015 als Tochtergesellschaft der Krankenhaus Düren gGmbH gegründet.

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i. S. des § 95 SGB V zur Einbringung aller hier-nach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Falls nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Falls mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten je zwei von ihnen die Gesellschaft gemeinsam oder, falls auch Prokuristen vorhanden sind, einer gemeinsam mit einem Prokuristen.

Es ist zulässig, den Geschäftsführern auch dann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch Gesellschafterbeschluss Alleinvertretungsbefugnis zu erteilen. Die Geschäftsführung ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung bedarf zu folgenden Maßnahmen und Geschäften der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken,
2. Aufnahme und Gewährung von Krediten,
3. Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, Übernahme von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen,
4. Erteilung von Prokuren und Handlungsvollmachten,
5. Eingehung von Erhöhung von Ruhegehaltszusagen.

Für Maßnahmen, die hiervor nicht bezeichnet sind und die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, bedarf die Geschäftsführung ebenfalls der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung hat unbeschadet gesetzlicher Vorschriften insbesondere zu beschließen über:

1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Änderungen des Zwecks der Gesellschaft sowie den Beitritt weiterer Mitglieder und Erhöhung beziehungsweise Herabsetzung des Stammkapitals,
2. die Auflösung der Gesellschaft,
3. die Bestellung eines Abschlussprüfers für das laufende Geschäftsjahr,
4. die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlage,
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer,
6. den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
7. den Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
8. den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Gesellschafterbeschlüsse für die in diesem Vertrag sowie im Gesetz vorgesehene Beschlussgegenstände werden in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Es kann jedoch gemäß § 48 Abs. 2 GmbHG auch schriftlich abgestimmt werden.

Für die Einberufung von Gesellschafterversammlungen gelten die §§ 49bis 51 GmbHG. Die Versammlung wird von den Geschäftsführern geleitet. Diese haben für ordnungsgemäße Protokollierung der Beschlüsse Sorge zu tragen.

Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen diejenigen Maßnahmen, die ihr durch Gesellschaftsvertrag oder Gesetz zugewiesen sind.

Die Krankenhaus Düren gem. GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat des Kreises Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer des Kreises Düren, sowie den Bürgermeister der Stadt Düren, Stellvertreter ist der Kämmerer der Stadt Düren, vertreten. Diese

besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil des Krankenhaus Düren gem. GmbH.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Blum, Gereon

Gesellschafterversammlung: Die Vertreter des Kreises Düren und der Stadt Düren in der Gesellschafterversammlung der MVZ Rur gem. GmbH besitzen nur ein gemeinsames Stimmrecht für den Geschäftsanteil der Krankenhaus Düren gem. GmbH. 1 Stimme

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafterversammlung: Spelthahn, Wolfgang Kreis Düren Landrat

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

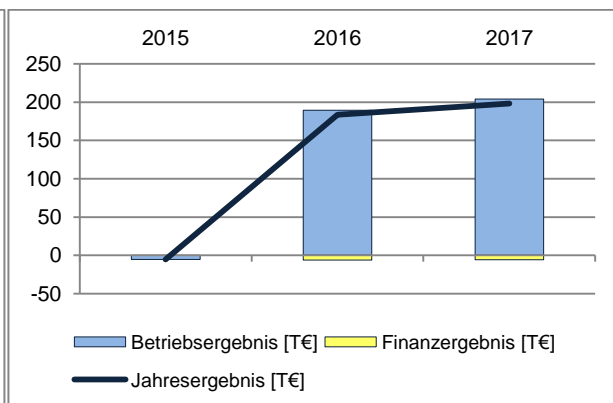
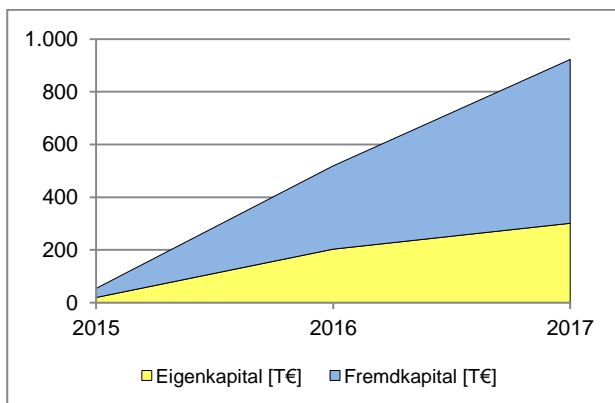
Rechtsform:	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

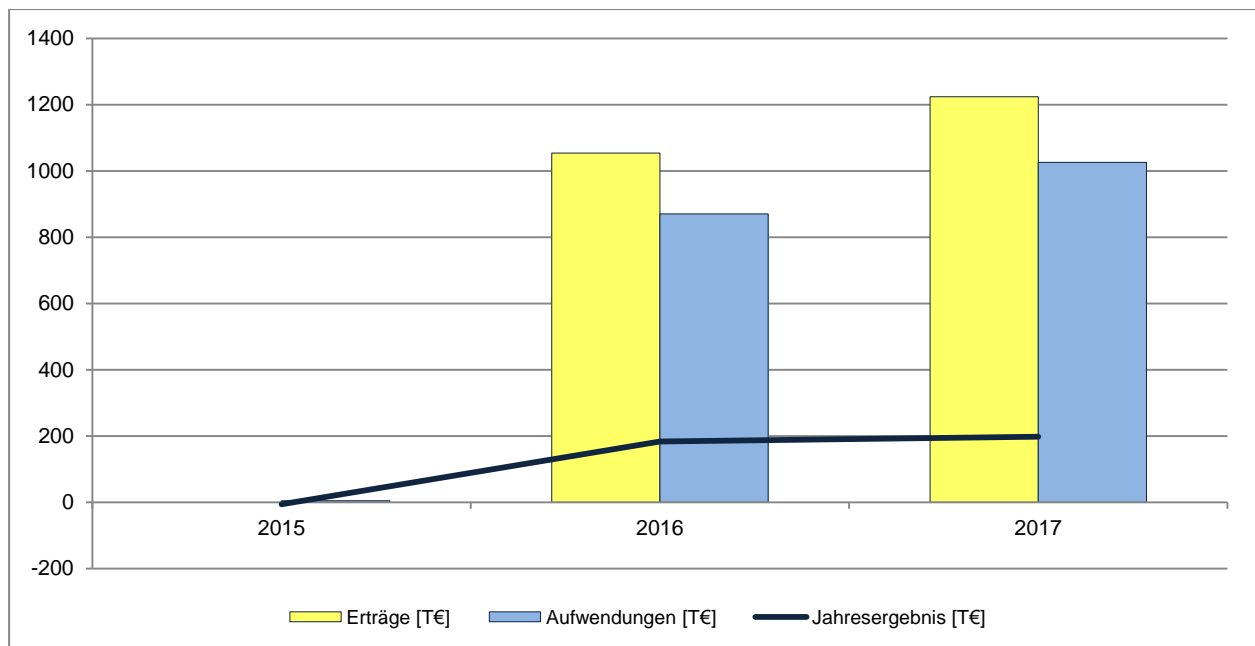
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Krankenhaus Düren gem. GmbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	145.641,50 €	417.228,50 €	271.587,00 €	186,48%
II. Sachanlagen	40.358,44 €	89.796,50 €	125.449,50 €	35.653,00 €	39,70%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	0,00 €	6.736,28 €	10.916,92 €	4.180,64 €	62,06%
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0,00 €	172.466,35 €	306.945,97 €	134.479,62 €	77,97%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.828,67 €	103.789,62 €	61.613,19 €	-42.176,43 €	-40,64%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	474,62 €	485,96 €	11,34 €	2,39%
Summe Aktiva	54.187,11 €	518.904,87 €	922.640,04 €	403.735,17 €	77,81%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Ergebnisvortrag	0,00 €	-5.307,17 €	78.012,62 €	83.319,79 €	-1569,95%
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5.307,17 €	183.319,79 €	198.132,13 €	14.812,34 €	8,08%
B. Rückstellungen					
sonstige Rückstellungen	3.000,00 €	9.950,00 €	10.950,00 €	1.000,00 €	10,05%
C. Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	0,00 €	201.857,26 €	520.207,54 €	318.350,28 €	157,71%
sonstige Verbindlichkeiten	31.494,28 €	104.084,99 €	90.337,75 €	-13.747,24 €	-13,21%
Summe Passiva	54.187,11 €	518.904,87 €	922.640,04 €	403.735,17 €	77,81%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 Rumpfgeschäftsjahr	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	1.052.463,78 €	1.219.773,13 €	167.309,35 €	15,90%
2. Sonstige betriebl. Erträge	0,00 €	1.320,08 €	3.872,78 €	2.552,70 €	193,37%
3. Materialaufwand	0,00 €	57.671,92 €	56.246,73 €	-1.425,19 €	-2,47%
4. Personalaufwand	0,00 €	511.922,04 €	620.334,83 €	108.412,79 €	21,18%
5. Abschreibungen auf Sach- anlagen	741,37 €	66.096,57 €	90.044,60 €	23.948,03 €	36,23%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.565,80 €	228.764,26 €	253.131,15 €	24.366,89 €	10,65%
Betriebsergebnis	-5.307,17 €	189.329,07 €	203.888,60 €	14.559,53 €	7,69%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	6.009,28 €	5.756,47 €	-252,81 €	-4,21%
Finanzergebnis	0,00 €	-6.009,28 €	-5.756,47 €	252,81 €	-4,21%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-5.307,17 €	183.319,79 €	198.132,13 €	14.812,34 €	8,08%
Jahresergebnis	-5.307,17 €	183.319,79 €	198.132,13 €	14.812,34 €	8,08%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	12	13

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Struktur der Gesellschaft

Das Medizinische Versorgungszentrum Rur gem. GmbH wurde am 31.08.2015 in der Rechtsform der gem. GmbH als 100%ige Tochter der KHD Düren gem. GmbH gegründet. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Düren HR B 7117 erfolgte am 14. September 2015.

Gegenstand des Unternehmens ist

1) Der Betrieb von medizinischen Versorgungszentren i.S. des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des An-

gebotes und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie z.B. die integrierte Versorgung.

Daneben kann das Unternehmen auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere der Krankenhaus Düren gem. GmbH zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln.

2) Der Zweck der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die ambulante vertragsärztliche Versorgung im Versorgungsgebiet der Krankenhaus Düren gem. GmbH durch eine verstärkte Kooperation von Ärztinnen und Ärzten untereinander und mit anderen Gesundheitsberufen sicherzustellen.

Die Aufnahme des Geschäftsbetriebs erfolgte planmäßig durch die Übernahme von zwei internistischen Facharztpraxen zum 02. Januar 2016.

Das MVZ Rur gGmbH verfügt an seinem Hauptsitz am Standort Tivolistraße 26 in 52349 Düren über einen Vertragsarztsitz Innere Medizin/Gastroenterologie und einen Vertragsarztsitz Innere Medizin/Pneumologie. Zum 01.10.2017 sind zwei Außenstellen in Kreuzau und in Langerwehe hinzugekommen. Somit wurde das Angebot um einen neurologischen Facharztsitz sowie einen Allgemeinmediziner erweitert.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel des MVZ Rur gGmbH ist die Bereitstellung ambulanter ärztlicher Versorgungsmöglichkeiten für die Einwohner der Stadt und des Kreises Düren. Zudem wird der Fortbestand der ambulanten Versorgung am jeweiligen Praxisstandort gewährleistet.

Darüber hinaus sollen durch die ambulanten Behandlungsangebote das Behandlungsspektrum der Muttergesellschaft Krankenhaus Düren gem. GmbH sowohl ergänzt als auch erweitert werden.

2. Ertrags, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr erzielte das MVZ Rur gem. GmbH Umsatzerlöse in Höhe von 1.219.773,13 € (i.Vj. 1.052.463,78 €) sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 198.132,13 € (i.Vj. 183.319,79 €). Die Personal- und Sachkosten haben aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit zugenommen. Der Geschäftsverlauf ist zufriedenstellend und hat sich planmäßig entwickelt; Umsatzerlöse und Jahresergebnis entsprechen der Planung für 2017.

Am 31.12.2017 beschäftigte das MVZ Rur gem. GmbH insgesamt 18 Mitarbeiter.

Das Eigenkapital beträgt 301 T€ und hat sich um den im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Jahresüberschuss - unter Berücksichtigung einer Ausschüttung an die Gesellschafterin - erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 32,6 %.

In 2017 wurden Investitionen in Höhe von 397 T€ durchgeführt, die hauptsächlich die Außenstellen in Kreuzau und in Langerwehe betreffen und durch Darlehensaufnahme (380 T€) finanziert wurden.

Die Zahlungsfähigkeit war in 2017 jederzeit gegeben.

Analyse des Cashflows

	2017
Jahresüberschuss	198.132,13 €
Abschreibungen	90.044,60 €
Zunahme (+)/ Abnahme (-) der Rückstellungen	1.000,00 €
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 138.671,60 €
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 13.747,24 €
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	5.756,47 €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	142.514,36 €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagevermögen	- 323.740,56 €
	- 73.544,04 €
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 397.284,60 €
Gewinnausschüttung	- 100.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Darlehen	- 61.649,72 €
Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen ohne kurzfristige Überziehung	380.000,00 €
gezahlte Zinsen	- 5.756,47 €
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	212.593,81 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 42.176,43 €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	103.789,62 €
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	61.613,19 €

3. Risiko- und Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 erwartet die Geschäftsführung Jahresüberschüsse in Höhe von 242 T€ bzw. 245 T€.

Zum 01.01.2018 erfolgte die Erweiterung des MVZ Rur gem. GmbH um eine Außenstelle in Niederzier. Somit wird das Angebot um eine Allgemeinmedizinische Praxis mit zwei KV-Sitzen erweitert. Zum 01.07.2018 ist ein weiterer allgemeinmedizinischer Sitz in Oberzier hinzugekommen. Im Jahr 2018 wächst somit das Angebot um drei Allgemeinmedizinische KV-Sitze.

Die Investitionen werden weitgehend über die Aufnahme von Darlehen (120 T€) finanziert.

Im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit sehen wir aufgrund der Ertragskraft der Gesellschaft keine Risiken.

Weitere Standorte sind in den kommenden Jahren in Planung, um zum einen die allgemeinmedizinische Versorgung außerhalb der Stadt Düren zukünftig sicherzustellen, aber auch die fachärztlichen Leistungen in der Region zu halten.

Nennenswerte weitere Risiken und Risiken, die möglicherweise den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht bekannt.

Beteiligungen des Unternehmens

Die MVZ Rur gem. GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)

Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Telefon: 02421/559-450
 Telefax: 02421/559-235
 E-Mail: info@nobiz-eifel-rur.de
 Homepage: www.nobiz-eifel-rur.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region-Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

Auf Anfrage werden auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hilfsorganisationen oder benachbarter Kommunen, im Rahmen der Ausbildung zur überörtlichen Hilfe, aufgenommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung:

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie soll zwei Geschäftsführer haben.
2. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft stets allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern das Recht zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft einräumen.
3. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrags sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung. Sie hat regelmäßig in Abstimmung mit der Gesellschafterversammlung eine Revision durchzuführen oder durchführen zu lassen.
4. Die Gesellschafterversammlung kann einen oder mehrere Geschäftsführer für ein konkretes, einzelnes Geschäft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Über die Befreiung ist eine Niederschrift anzufertigen.

5. Bestimmungen, die nach der Satzung des Bundesverbandes von Präsidium, Präsidialrat oder der VG-Bund verbindlich beschlossen worden sind oder Bestimmungen, die nach der Satzung des DRK-Landesverbandes Nordrhein e. V. durch die Landesversammlung oder Verbandsgeschäftsführung-Land verbindlich beschlossen worden sind, sind auch für den/die Geschäftsführer verbindlich.
6. Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern laufend, mindestens halbjährlich, zu berichten über
 - a) die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftsführung
 - b) die Jahresabsatz- und Ergebnisplanung
 - c) den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität und Liquidität
 - d) die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.
7. Zur Vornahme folgender Geschäfte ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich:
 - a) Ernennung und Abberufung des medizinischen Leiters
 - b) Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern sowie beim Abschluss von Änderungsverträgen, soweit jeweils Mitarbeiter in Vergütungsgruppe EG 13 oder höher des DRK-Reformtarifvertrages betroffen sind
 - c) Erteilung und Entzug der Prokura
 - d) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
 - e) Neubauten und sonstige Investitionen, die im Einzelfall über einen Betrag von EURO 150.000,00 hinausgehen
 - f) Aufnahme von Krediten, ausgenommen von Lieferantenkrediten, die im Einzelfall über EURO 100.000,00 oder insgesamt über eine Kreditsumme von EURO 100.000,00 hinausgehen
 - g) Gewährung von Krediten, ausgenommen von Kundenkrediten zu üblichen Bedingungen, und von Mitarbeiterdarlehen, die über drei Monatsgehälter hinausgehen
 - h) Errichtung von Zweigniederlassungen
 - i) Gründung und Verlegung von Betriebsstätten
 - j) Vermietung oder Verpachtung von wesentlichen Betriebsteilen
 - k) Stilllegung des Betriebes, von Betriebsstätten oder von wesentlichen Betriebsteilen
8. Die Geschäftsführung hat folgende weiteren Verpflichtungen:
 - a) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres über seine Genehmigung beschließen kann.
 - b) Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres und wird wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

- c) Der Wirtschaftsplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres.
- d) Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen des Planjahres.
- e) Der Stellenplan enthält alle für die Aufgabenerfüllung benötigten Stellen samt Umfang und Eingruppierung.
- f) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese ist den Gesellschaftern zur Kenntnis zu geben.

Die übrigen Rechte und Pflichten der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung, die der Genehmigung der Gesellschafter bedarf, und in Dienstverträgen geregelt.

Gesellschafter- versammlung:

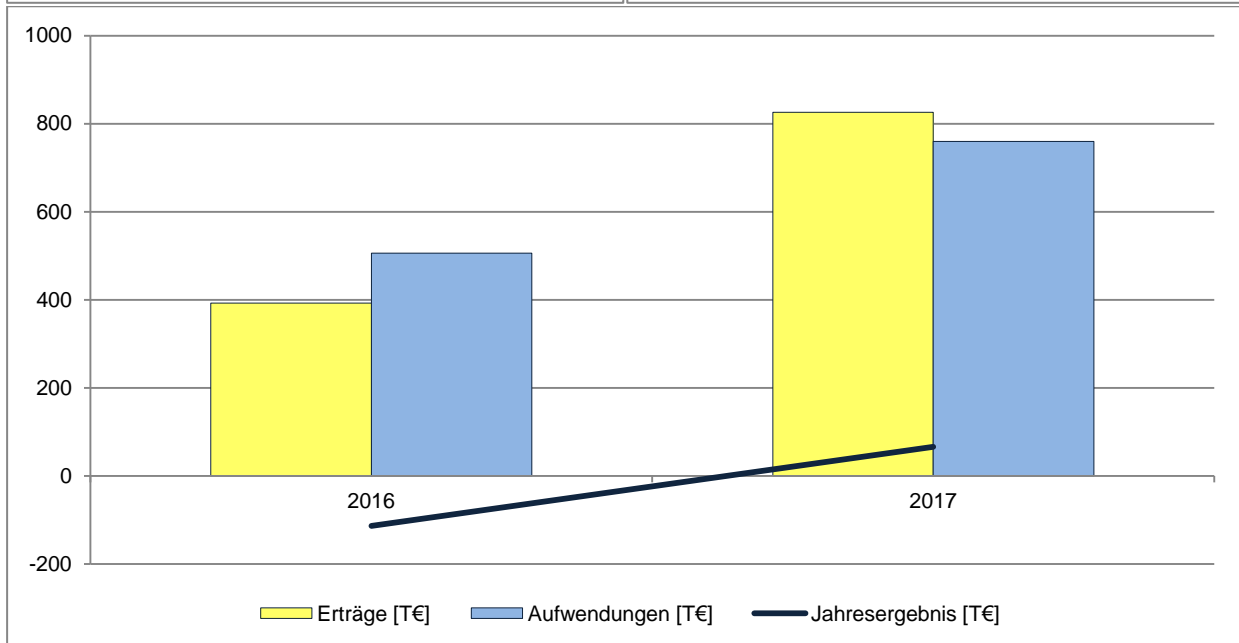
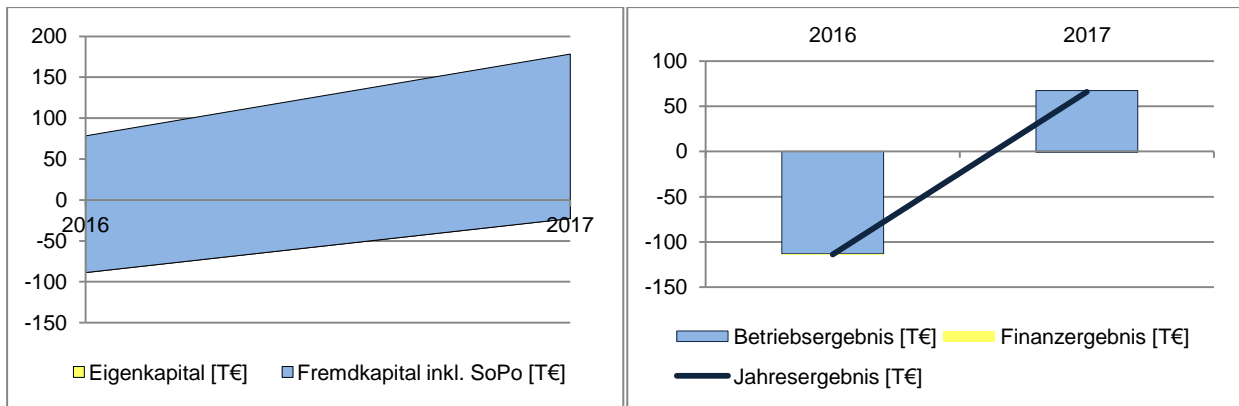
1. Die Geschäftsführung hat zweimal im Geschäftsjahr eine ordentliche Gesellschafterversammlung einzuberufen. Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist auf jederzeitiges Verlangen eines Gesellschafters einzuberufen.
2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetz schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
Den Gesellschaftern muss vor der Einberufung Gelegenheit gegeben werden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. In Eilfällen, die als solche zu begründen sind, kann die Einladungsfrist bis auf drei Tage abgekürzt werden.
3. Die Gesellschafterversammlung bestimmt den Leiter der Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, maximal einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.
5. Die Vertreter/-innen der Rettungsdienst Kreis Düren AöR sind an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden und haben die Interessen der RDKD zu verfolgen. Auf Beschluss des Verwaltungsrates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen. Auf §113 II und V der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen.
6. Das Stimmrecht kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden. Dies gilt nicht, wenn das Stimmrecht von einem gesetzlichen Vertreter wahrgenommen wird. Die gesetzliche Vertretungsmacht ist nachzuweisen.
7. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit sie nicht nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zugewiesen sind.
8. Je EUR 250,00 des eingezahlten Stammkapitals gewähren eine Stimme.
9. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Stimmen vertreten ist. Ist die Gesellschafterversammlung nicht beschlussfähig, so ist innerhalb eines Zeitraumes von zwei Wochen eine weitere Gesellschafterversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschluss-

fähig ist. Beide Einladungen können miteinander verbunden werden.

10. Die Gesellschafterversammlung beschließt, sofern nicht das Gesetz oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmt, mit 2/3 Mehrheit der vertretenen Stimmen.
11. Beschlüsse unter den Voraussetzungen des § 48 GmbHG der Gesellschafterversammlung können, sofern keine notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist, im schriftlichen Wege gefasst werden.
12. Über die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Gesellschaftern zuzustellen ist.
13. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.
Gesellschafterbeschlüsse können nur binnen zwei Monaten nach Beschlussfassung angefochten werden. Die Frist wird nur durch Klageerhebung gewahrt.
14. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten, die nicht der Geschäftsführung durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.
Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Sachverhalte:
 - a) den Wirtschaftsplan
 - b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
 - c) die Rückzahlung von Nachschüssen
 - d) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen
 - e) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291, 292 Abs.1 des Aktiengesetzes
15. Eines einstimmigen Beschlusses bedarf es bei den folgenden Angelegenheiten:
 - a) Aufstellung von „Leitsätzen der Gesellschaft“ und deren Änderung
 - b) Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts
 - c) Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - d) Bestellung des Wirtschaftsprüfers
 - e) Bestellung, Entlastung und Abberufung der Geschäftsführer
 - f) Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge für die Geschäftsführer
 - g) Aufstellung und Änderung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
 - h) Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen einen oder mehrere Geschäftsführer
 - i) Befreiung von einem oder mehreren Geschäftsführern von den Beschränkungen des § 181 BGB

Bilanz	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
C. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.691,19 €	0,00 €	-88.691,19 €	-100,00%
Summe Aktiva	167.087,98 €	228.360,39 €	61.272,41 €	36,67%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	
III. Bilanzergebnis	-113.691,19 €	-47.635,91 €	66.055,28 €	-58,10%
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	88.691,19 €	0,00 €	-88.691,19 €	-100,00%
B. Rückstellungen	21.181,29 €	37.200,00 €	16.018,71 €	75,63%
C. Verbindlichkeiten	145.906,69 €	163.796,30 €	17.889,61 €	12,26%
Summe Passiva	167.087,98 €	228.360,39 €	61.272,41 €	36,67%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	383.819,01 €	813.690,06 €	429.871,05 €	112,00%
2. sonstige betriebliche Erträge	8.506,70 €	12.540,10 €	4.033,40 €	47,41%
3. Materialaufwand	250.449,08 €	299.562,27 €	49.113,19 €	19,61%
4. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	124.080,64 €	226.519,14 €	102.438,50 €	82,56%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.491,52 €	62.596,37 €	32.104,85 €	105,29%
5. Abschreibungen	21.371,90 €	28.554,37 €	7.182,47 €	33,61%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	79.143,41 €	141.633,73 €	62.490,32 €	78,96%
Betriebsergebnis	-113.210,84 €	67.364,28 €	180.575,12 €	-159,50%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2,35 €	945,00 €	942,65 €	40112,77%
Finanzergebnis	-2,35 €	-945,00 €	-942,65 €	40112,77%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-113.213,19 €	66.419,28 €	179.632,47 €	-158,67%
9. sonstige Steuern	478,00 €	364,00 €	-114,00 €	-23,85%
Jahresergebnis	-113.691,19 €	66.055,28 €	179.746,47 €	-158,10%



	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	4	8

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Vorwort

Am 01.05.1998 ist das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) in Kraft getreten, welches auf den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Anwendung findet. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit muss der Lagebericht alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Geschäftsverlaufs sowie der Risiken der künftigen Entwicklung erforderlich oder im Rahmen von besonderen Angabepflichten nach § 289 Abs. 2 HGB zu machen sind.

Die Angaben des vorliegenden Lageberichtes sollen ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung vermitteln.

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Deutsche Rote Kreuz Nordrhein gGmbH (DRK) und die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) haben am 21. Januar 2016 das Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) gegründet.

Basierend auf den aktuellen rechtlichen Entwicklungen durch das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW), den damit einhergehenden Veränderungen im Rettungsdienst allgemein und den Veränderungen im Bereich der rettungsdienstlichen Ausbildung im Speziellen sollen mit dieser Gesellschaftsgründung wirtschaftliche, logistische und strategische Synergien erzielt werden, die auf beiden Seiten zu einer Win-Win-Situation führen. Das DRK bringt umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung mit. Konkret langjährige Erfahrung und erfahrenes Lehr- und Leitungspersonal im Betrieb einer Rettungsdienstschule.

Der Mehrwert dieses Unternehmens für das DRK liegt in einer erweiterten Marktpräsenz sowie den möglichen Innovationen in der engen Zusammenarbeit mit einem operativen Rettungsdienstpartner.

Die RDKD ist ein großer operativer Rettungsdienst mit vielen unterschiedlichen Organisationen. Sie verfügt ebenfalls über umfangreiche und langjährige Erfahrung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge in allen Vorhalte- und Versorgungsstufen. Der mittel- und langfristige Vorteil am Betrieb und an der Beteiligung einer großen Bildungseinrichtung ist zum einen in der regionalen Innovationskraft einer solchen Einrichtung zu sehen und zum anderen in den nachhaltigen Möglichkeiten in der Personalakquise- und Entwicklung.

Mit dem DRK, als am Markt etabliertem Anbieter qualitativ hochwertiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Breitenausbildung, Betriebssanitäter, Rettungsdienst und Führungskräftequalifizierung in Nordrhein, und der RDKD als starken Rettungsdienst eines großen Flächenkreises, ergeben sich über die reine schulische Dienstleistung hinaus strategische Entwicklungspotentiale.

Mit dem neuen Notfallsanitätergesetz hat sich der höchste rettungsdienstliche-nichtärztliche Ausbildungszweig grundlegend gewandelt. Die Ausbildung von Rettungsassistenten wurde

komplett eingestellt. Die neuen Ausbildungskontingente für die Ausbildung zum Notfallsanitäter werden durch Träger und Krankenkassen festgelegt. Es existiert „im Gegensatz zur bisherigen Rettungsassistentenausbildung“ für die Ausbildung von Notfallsanitätern kein freier Markt mehr. Gleichzeitig sind die qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Schulen, insbesondere hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und der Lehrkräftequalifikation, gestiegen. Nur größeren Rettungsdienstschulen wird es zukünftig gelingen, die qualitativen und rechtlichen Anforderungen an Personal, Ausstattung und räumlichen Verfügbarkeiten so umzusetzen, dass der Schulbetrieb auskömmlich betrieben werden kann.

Die NOBiZ hat mehrere Standbeine. Neben der Vollausbildung zur/m Notfallsanitäter/in sowie der Aufqualifizierung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern sind dies die Fortbildung des rettungsdienstlichen Personals im gesamten Kreis Düren (incl. Notärzte) sowie die Durchführung und pädagogische Verantwortlichkeit der Aus- und Fortbildung für die Feuerwehren im Kreis Düren. Zur Etablierung der Gesellschaft waren ein schneller Markteintritt und die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Rettungsdiensten (Ausbildungsträger) zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit notwendig. Dies ist mit der Gründung des Notfallbildungszentrums im Frühjahr 2016 gelungen.

1.2. Ziele und Strategien

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Rettungsdienstes als öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr in der Region Eifel-Rur.

Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst im Kreis Düren beteiligten Kommunen und Organisationen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf sowie gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Bereich der Vollausbildung von Schülerinnen und Schülern zur/m Notfallsanitäter/-in ist 2016 planmäßig ein Start mit 16 Schüler/-innen gelungen. Bereits in der zweiten Notfallsanitäterklasse in 2016 haben 27 Schülerinnen und Schüler ihre dreijährige Berufsausbildung zur/m Notfallsanitäter/-in an der NOBiZ begonnen. Bei der dritten Klasse, mit Starttermin am 01.09.2017, haben 33 Schüler/-innen ihre Ausbildung aufgenommen.

Die Höhe der Gelder, die die NOBiZ von den Ausbildungsträgern erhält, ist durch das zuständige Ministerium (MGEPA) vorgeschrieben (s. 2.2.1).

Die Erträge der NOBiZ im Wirtschaftsjahr 2017 generieren sich aus den klassischen Feldern NotSan - Vollausbildung, Ergänzungsprüfungen incl. Vorbereitungslehrgänge sowie RettD-Fortbildungen. Der bestehende Zweig der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehren wurde in 2017 deutlich erweitert.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 66.419,28 € ab. Dies bedeutet eine Planabweichung von 155,28 % (Planansatz 2017: € 25.875,-).

Die Hintergründe für die positiven wirtschaftlichen Planabweichungen der NOBiZ werden in 2.2.1. Ertragslage und 2.2.2. Kosten und Aufwandsentwicklung dargestellt. Die Cashflowrate beträgt 14%. Die Umsatzrentabilität kann mit 8 % als gut bezeichnet werden.

Nachfolgend wird der Geschäftsverlauf differenziert auf die Ertragslage sowie die Kosten- und Aufwandslage dargestellt.

2.2. Lage der Gesellschaft

2.2.1. Ertragslage

Der Überschuss des Wirtschaftsjahres 2017 begründet sich insbesondere darin, dass Neugeschäft generiert und Kosten reduziert wurden sowie das Wirtschaftsjahr kaufmännisch sehr vorsichtig und mit Redundanzen geplant wurde.

Die Ertragsseite der NOBiZ schließt mit 825.085,- € (Plan: 984.785,-€) ab. Dies bedeutet eine Differenz von – 16,22 %.

Diese Planabweichung beim Gesamtumsatz der NOBiZ resultiert aus den erheblichen Abweichungen bei den Aufqualifizierungen von Rettungsassistenten/-innen zu Notfallsanitäter/-innen („Ergänzungslehrgänge mit Prüfungen“). Konkret konnten geplante Kurse mangels Teilnehmer/-innen nicht durchgeführt werden und Kurse wurden mit deutlich unter Planzahlen liegenden Teilnehmer/-innen durchgeführt. Die Geschäftsführung hat dies vor allem unter politischen Gesichtspunkten, keinen Kunden, in diesem schwierigen Feld zu verlieren, befürwortet.

In der Gesamtbetrachtung des Marktes liegt die Ursache für die Planabweichung im Gesamtumsatz aus Sicht der Geschäftsführung nicht in einer unbefriedigenden Leistung der Schule, sondern geht vor allem auf die Gesamtfinanzierungsproblematik sowie insbesondere auch die lokalen Schwierigkeiten in den einzelnen Städten und Kommunen - in der operativen Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes - zurück.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Erträge der Notfallsanitätervollausbildung ist eingeschränkt, da diese durch die Erlasslage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vorgegeben sind.

Das MGEPA hat mit Erlass vom 19.05.2015 konkret geregelt, wie die Notfallsanitäterausbildung finanziert werden soll.

Die Träger des Rettungsdienstes (gemäß RettG) zahlen die jeweils durch die Krankenkassen anerkannten Kosten für die Notfallsanitäterqualifizierung direkt an den Ausbildungsträger. Konkret geschieht dies pro verhandeltem Aus- und Weiterbildungsplatz „Notfallsanitäter/in“. Derzeit sind die Finanzierungssätze durch den vorgenannten Erlass festgelegt.

Der Ausbildungsträger leitet den Betrag für die schulische Ausbildung sowie das Klinikpraktikum direkt an die ausbildende Notfallsanitäterschule weiter. Diese leitet den Betrag für das erforderliche Klinikpraktikum vollumfänglich an die jeweiligen Kliniken weiter.

Besonders das Thema Personal - mit der Personalakquise und der Personalentwicklung - wird bei zukünftigen Planungen eine immer größere Rolle spielen. Das bestehende Personaltableau der NOBiZ gilt es in den kommenden Jahren zu halten sowie bedarfsorientiert zu entwickeln.

Aktuell werden Kursabbrecher bei der Vollausbildung zur/zum Notfallsanitäter/in von den Kostenträger lediglich für ein Schuljahr übernommen. Diese birgt wirtschaftliche Risiken für die NOBiZ. Allerdings blieb die NOBiZ mit Ihren Abbrecherzahlen in 2017 deutlich unter dem Durchschnitt bzw. dem kalkulatorischen Rahmen.

Auch in Zukunft ist die Gesellschaft von gesetzlichen Entscheidungen abhängig und muss diese in ihren Planungen berücksichtigen.

Von großer Bedeutung wird es mithin sein, dass die vom Ministerium angenommen Finanzierungsansätze, die aus dem Jahr 2011 stammen und die bis Ende 2018 eingefroren sind, ab 2019 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Es ist daher von existentieller Wichtigkeit für alle Rettungsdienstschulen, auf allen politischen und verwaltungsinternen Ebenen auf das Ministerium Einfluss zu nehmen, frühzeitig die per Erlass vorgegebenen finanziellen Ansätze auf ihre Nachvollziehbarkeit der einzelnen Kostenpositionen sowie deren Auskömmlichkeit zu überprüfen und diese zum 01.01.2019 neu festzusetzen, um die Finanzierung durch die Kostenträger sicherstellen zu können.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ) ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

REA GmbH & Co.KG WEA1

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA 1 Düren.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Gesellschafterversammlung: Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.

- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA 1 hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: REA GmbH Umweltinvest
 vertr. durch
 Helena Johanna Schruff (seit 04/2017)
 Hans-Willi Schruff (bis 04/2017)

**Gesellschafter-
 versammlung:** 1 Stimme je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
 versammlung:** Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

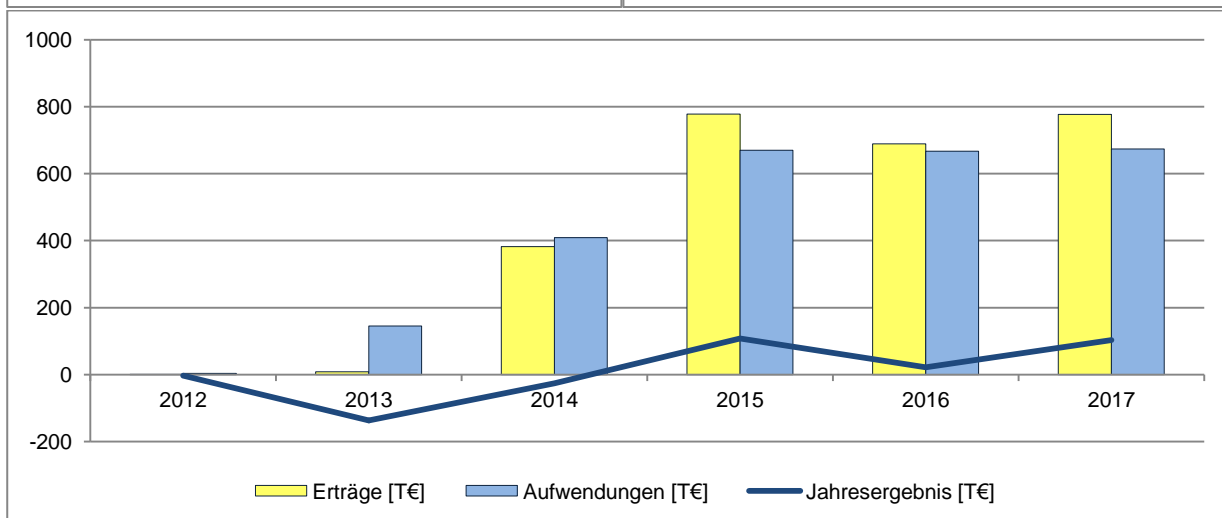
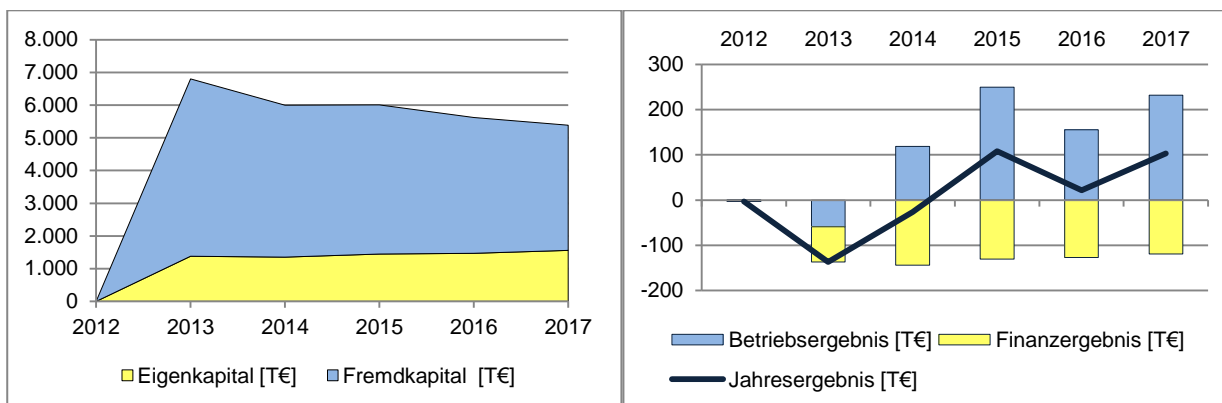
Rechtsform:	GmbH & Co. KG	
Sitz:	52351 Düren	
Kommanditkapital:	1.450.000 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	770.000 €	53,1%
Bürgerenergie Düren eG	50.000 €	3,4%
REA GmbH Regenerative Energie Anlagen Management	50.000 €	3,4%
weitere Privatpersonen	580.000 €	40,1%
pers. haftende Komplementärin		
REA GmbH Umweltinvest	0 €	0%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	206.666,00 €	192.666,00 €	178.666,00 €	-14.000,00 €	-7,27%
II. Sachanlagen	5.009.955,00 €	4.667.304,00 €	4.324.653,00 €	-342.651,00 €	-7,34%
III. Finanzanlagen	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	116.143,75 €	63.593,81 €	138.297,15 €	74.703,34 €	117,47%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	451.656,83 €	486.081,20 €	541.313,73 €	55.232,53 €	11,36%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121.434,82 €	111.833,38 €	102.231,94 €	-9.601,44 €	-8,59%
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	69.609,02 €	69.609,02 €	69.578,82 €	-30,20 €	-0,04%
Summe Aktiva	6.006.465,42 €	5.622.087,41 €	5.385.740,64 €	-236.346,77 €	-4,20%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.447.941,31 €	1.447.941,31 €	1.440.926,31 €	-7.015,00 €	-0,48%
II. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	15.698,51 €	15.698,51 €	
III. Jahresüberschuss	0,00 €	21.893,71 €	103.242,40 €	81.348,69 €	371,56%
B. Rückstellungen	35.291,57 €	53.456,42 €	63.068,35 €	9.611,93 €	17,98%
C. Verbindlichkeiten	4.523.232,54 €	4.098.795,97 €	3.762.805,07 €	-335.990,90 €	-8,20%
Summe Passiva	6.006.465,42 €	5.622.087,41 €	5.385.740,64 €	-236.346,77 €	-4,20%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	768.818,33 €	683.174,48 €	772.593,18 €	89.418,70 €	13,09%
2. Abschreibungen	356.651,00 €	356.651,00 €	356.651,00 €	0,00 €	0,00%
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	162.348,86 €	171.061,27 €	184.330,86 €	13.269,59 €	7,76%
Betriebsergebnis	249.818,47 €	155.462,21 €	231.611,32 €	76.149,11 €	48,98%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
4. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	8.751,24 €	5.903,51 €	4.016,13 €	-1.887,38 €	-31,97%
5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	139.428,36 €	133.084,24 €	123.161,20 €	-9.923,04 €	-7,46%
Finanzergebnis	-130.677,12 €	-127.180,73 €	-119.145,07 €	8.035,66 €	-6,32%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	119.141,35 €	28.281,48 €	112.466,25 €	84.184,77 €	297,67%
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	11.407,64 €	6.387,77 €	9.223,85 €	2.836,08 €	44,40%
Jahresergebnis	107.733,71 €	21.893,71 €	103.242,40 €	81.348,69 €	371,56%
7. Gutschrift auf Kapitalkonten	94.553,71 €				
8. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten	13.180,00 €				
Bilanzgewinn	0,00 €				



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Bericht über den Geschäftsverlauf

Die REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren wurde in 2012 gegründet und ist die Betreibergesellschaft der Windenergieanlage Nr. 1 (nachfolgend Gesellschaft) - eine von den sechs Windenergieanlagen Typs ENERCON E-101 des südlich an der A4 in Düren. Die REA GmbH Umweltinvest ist die Komplementärin dreier Windenergieanlagen (nachfolgend REA Gruppe). Um die Akzeptanz des Windparks zu steigern, wurde das Modell der Bürgerbeteiligung bei allen drei Anlagen der REA Gruppe umgesetzt. Jeder Bürger kann in Form einer Beteiligung an der Bürgerenergie Düren eG an den Windenergieanlagen partizipieren. Die restliche Beteiligung an der Gesellschaft erfolgt in der Form einer Einlage als Kommanditist. Dabei ist die Anzahl der Gesellschafter auf maximal 20 Kommanditisten begrenzt worden.

An der REA GmbH & Co. KG WEA 1 Düren sind neben der vermögenslosen Beteiligung der Komplementärin REA GmbH Umweltinvest ab dem Geschäftsjahr 2013 dreizehn Kommanditisten beteiligt. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 1.450.000 wurde in 2013 vollständig eingezahlt. Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2013 haben die Kommanditisten dem Investitionsplan mit einer Gesamtinvestitionssumme von EUR 5.900.000 zugestimmt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017

Das Jahr 2017 war ein gutes Windjahr. Der Windertragsindex lag im Durchschnitt für das Binnenland bei 98 % im Vorjahr bei 84,9 % (der letzten 10 Jahre).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Windenergie onshore und offshore vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Mit dem Inkrafttreten des EEG am 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt.

Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der Bau der Windenergieanlage WEA 1 ist in 2014 vollständig abgeschlossen worden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft keine Investitionen getätigt.

2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde die erbrachte Leistung mit der EEG-Vergütung in Höhe von EUR 0,0962 pro kWh abgegolten. Durch den Abschluss des Direktvermarktungsvertrages mit RWE und ab 01.03.2016 mit QUADRA Energy GmbH ist die Gesamtvergütung auf EUR 0,1002 gegenüber der Grundvergütung in Höhe von EUR 0,0962 pro kWh angestiegen. Insgesamt hat die Gesellschaft in 2017 7.700.837 kWh (Vorjahr 6.835.951 kWh) produziert und vergütet bekommen. Dies bedeutet eine Erlössteigerung gegenüber dem Vorjahr von EUR 89.418,70.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten aus dem Stromabrechnungsvertrag mit der REA GmbH & Co. KG Fonds 4 i.H.v. EUR 7.682,14, aus dem Vertrag über Repowering-Projekt mit der REA GmbH Umweltinvest i. H. v. EUR 18.482,01, Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 23.242,05 und Kosten für Ausgleich der Leistungs-drosselungsverluste i. H. v. EUR 10.733,43 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren aus 2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 109.941,05 angefallen. In Summe verbleibt in 2017 ein Handelsbilanzgewinn in Höhe von EUR 103.242,40.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt über EUR 541.313,73 an liquiden Mitteln. Davon wurden EUR 226.543,70 auf dem Festgeldkonto der Sparkasse Düren als Schuldendienstreserve und EUR 239.732,30 auf dem Festgeldkonto als Rückbaureserve in Höhe von EUR 215.000 entsprechend den Vorgaben im Darlehensvertrag hinterlegt und in Höhe von EUR 24.688,48 für die seitens der Sparkasse Düren übernommene Bürgschaft aus dem Verlustübernahmevertrag (Leistungs-drosselungsverluste) mit Windpark Düren-Echtz GmbH & Co. KG.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.552.478,39	5.316.161,82
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	192.666,00	178.666,00
SACHANLAGEN	4.667.304,00	4.324.653,00
FINANZANLAGEN	31.000,00	31.000,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	111.833,38	102.231,94
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	5.002.803,38	4.636.550,94

	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
FORDERUNGEN	57.461,63	138.297,15
ZAHLUNGSMITTEL	486.081,20	541.313,73
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	549.675,01	679.610,88
PASSIVA ZUM	31.12.2016	31.12.2017
	EUR	EUR
BILANZSUMME	5.552.478,39	5.316.161,82
EIGENKAPITAL	1.400.226,00	1.490.288,40
RÜCKSTELLUNGEN	53.456,42	63.068,35
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	4.058.820,00	3.705.876,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	39.975,97	56.929,07

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken des Unternehmens

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 18.05.2011 über die geplante Finanzierungslaufzeit von 15 Jahren eine Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 %. Trotz aller Sorgfalt können folgende Risiken auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächliche Windstärke kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlage bzw. einzelner Komponenten kann geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Chancen

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit Quadra Energy GmbH vom 15.12.15 hat die Gesellschaft ab dem 01.03.2016 geringere Kosten, da die Dienstleistungsg Gebühr mit 0,04 ct/kWh niedriger ist gegenüber dem vorherigen Vertrag.

4. Sonstige Angaben

Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung des Darlehens-Zinssatzes der Sparkasse Düren ab dem 11 bis 15 Jahr der Darlehenslaufzeit hat die Gesellschaft ein Zinsbegrenzungsgeschäft mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) abgeschlossen. Damit beträgt der Zinssatz 2,8% über die gesamte Laufzeit des Darlehens.

Beteiligungen des Unternehmens

Die REA GmbH & Co.KG WEA1 ist zu 33,3% an der REA GmbH & Co.KG Fonds 4 beteiligt. Eine weitere Darstellung der Beteiligung entfällt.

REA WEA Birk GmbH & Co.KG

Wernersstraße 23
 52351 Düren
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die RURENERGIE GmbH hat sich im August 2017 an der REA WEA Birk GmbH & Co.KG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windkraftanlage WEA Würselen-Birk.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur alleinigen Geschäftsführung und Vertretung der Kommanditgesellschaft berechtigt und verpflichtet. Sie handelt durch ihre satzungsgemäß bestellten und im Handelsregister eingetragenen Organe, die sich verpflichten, ihre Aufgaben gegenüber der Kommanditgesellschaft in der gleichen Weise zu erfüllen und deren Interessen wahrzunehmen, wie dies dem Geschäftsführer einer GmbH gegenüber seiner eigenen Gesellschaft und deren Gesellschaftern vorgeschrieben ist.

Der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie ihren Organen wird für alle Handlungen geschäftlicher und gesellschaftsrechtlicher Art mit der Kommanditgesellschaft Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt.

Gesellschafterversammlung: Zur Vornahme von Geschäften und Rechtshandlungen, die über den üblichen Rahmen des Geschäftsbetriebes hinausgehen, ist die Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich. Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 6% überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.

- b) Die Aufnahme von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen, ausgenommen jedoch die Ersetzung nicht gekennzeichneten Kommanditkapitals durch weitere Fremdmittel.
- c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
- d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
- e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlage WEA Würselen-Birk hinausgehen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt – außer in den sonst im Gesetz oder in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen – insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- c) Ausschüttung gemäß § 14 Abs. 2,
- d) den Ausschluss eines Gesellschafters gemäß § 18 Abs. 3,
- e) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- f) Auflösung der Gesellschaft,
- g) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 Aktiengesetz,
- h) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen sowie die Verfügung über derartige Geschäftsanteile,
- i) den jährlich auszustellenden Wirtschaftsplan,
- j) Wahl des Abschlussprüfers.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: REA Windprojekte GmbH
vertr. durch
Hans-Willi Schruff

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 1.000 € Kommanditkapital

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:** Zerres, Thomas

RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Sitz:	52351 Düren
Kommanditkapital:	750.000 €

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	250.000 €	33,33%
REA GmbH & CoKG Fonds 3	170.000 €	22,67%
weitere Privatpersonen	330.000 €	44,0%
pers. haftende Komplementärin		
REA Windprojekte GmbH	0 €	0%

Bilanz	2017	Gewinn- u. Verlustrechnung	2017
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	3.000.656,00 €	1. Umsatzerlöse	373.493,34 €
B. Umlaufvermögen		2. Abschreibungen	155.558,00 €
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	60.579,90 €	3. sonstige betriebliche Aufwendungen	92.020,18 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	205.296,62 €	Betriebsergebnis	125.915,16 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42,34 €	4. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	5.373,06 €
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	7.345,14 €	5. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	40.010,08 €
Summe Aktiva	3.273.920,00 €	Finanzergebnis	-34.637,02 €
Passiva		Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	91.278,14 €
A. Eigenkapital		6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.553,00 €
I. Kapitalanteile Kommanditisten	740.000,00 €	Jahresergebnis	80.725,14 €
II. Bilanzgewinn	65.586,87 €	7. Gutschrift auf Kapitalkonten	15.138,27 €
B. Rückstellungen	22.096,24 €	Bilanzgewinn	65.586,87 €
C. Verbindlichkeiten	2.439.795,89 €		
D. Passive latente Steuern	6.441,00 €		
Summe Passiva	3.273.920,00 €		

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da die Beteiligung erst in 2017 erfolgte.

	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Bericht über den Geschäftsverlauf

Die REA WEA Birk GmbH & Co. KG wurde am 18.01.2016 von Herrn Hans-Willi Schruff als Gründungsgesellschafter gegründet. Die REA Windprojekte GmbH, HRB 7036, ist an der REA WEA Birk GmbH & Co. KG vermögenslos als Komplementärin beteiligt. Bis zum 12.09.2016 wurden weitere 12 Kommanditisten aufgenommen. Am 10.08.2017 wurde der **RURENERGIE** GmbH ein Kommanditanteil von 33,33% im Wege der Sonderrechtsnachfolge übertragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlage, kurz WEA, Würselen-Birk II. Hierbei handelt es sich um eine WEA der Firma Enercon E 82 E2.

Die WEA Birk wurde im Jahre 2016-2017 gebaut, die geplanten Herstellungskosten beliefen sich auf EUR 3.300.000,00. Das benötigte Eigenkapital in Höhe von EUR 750.000,00 wurde vollständig eingezahlt. Die Gesellschafter haben dem Investitionsplan in Höhe von EUR 3.300.000,00 im Rahmen des Gesellschaftervertrages zugestimmt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017

Das Jahr 2017 war ein mittleres Windjahr. Der Windertragsindex lag im Durchschnitt für das Binnenland bei ca. 98 %; im Vorjahr bei 84,9 % (im Vergleich der Durchschnittswerte der letzten 10 Jahre).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Windenergie onshore und offshore vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Mit dem Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt.

Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Die Windenergieanlage Birk wurde am 23.12.2016 in Betrieb genommen. Maßgeblich für die Einspeisevergütung ist das EEG 2017. Letzte Arbeiten an der Infrastruktur erfolgten im Laufe des Jahres 2017.

Zur Finanzierung der Windenergieanlage hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der GLS Bank in Bochum in Höhe von EUR 2.425.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Dieses wurde in 2017 vollständig ausgezahlt. Die Windenergieanlage speist über eine Übergabestation den Strom in das öffentliche Netz des Versorgers Envor ein. Die beanspruchten Grundstücke für den Betrieb der Windenergieanlage sind durch Grundbucheintragungen gesichert.

2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra ein Direktvermarktungsvertrag abgeschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt. Die garantierte EEG-Vergütung (Anfangsvergütung) beträgt EUR 0,0848 pro kWh. Das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement wurde über die Dienstleistungsgebühr in Höhe von EUR 0,0006 an Quadra im Rahmen des Direktvermarktungsvertrages gezahlt. Die WEA hat im Jahr 2017 4.395.374 kWh produziert (109,88 % der Prognose) und vergütet bekommen.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungsaufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für die Betriebsführung i. H. v. 14.933,90 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der GLS Bank zum 08.09.2016 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 33.810,89 angefallen. In Summe verbleibt in 2017 ein Handelsbilanzgewinn in Höhe von EUR 80.725,14.

Finanzlage

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 750.000,-- wurde in 2016 vollständig eingezahlt. Die Tilgung des Darlehens beginnt zum 30.03.2018. Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 100.000,00 ist bis zum 30.09.2018 zu hinterlegen. Der Rückbau ist durch eine Bankbürgschaft gesichert. Die Rücklage für den Rückbau wird mit abnehmender Schuldendienstreserve bis zum Ende der Finanzierung sukzessive angespart.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden

AKTIVA ZUM	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BILANZSUMME	3.273.920,00	3.747.447,46
SACHANLAGEN	3.000.656,00	2.884.885,00
FINANZANLAGEN	0,00	0,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	7.387,48	42,34
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	3.008.043,48	2.884.927,34
FORDERUNGEN	58.557,09	702.427,59
STEUERFORDERUNGEN	2.022,81	80,43
AKTIVA ZUM	31.12.2017	31.12.2016

	EUR	EUR
ZAHLUNGSMITTEL	205.296,62	160.012,10
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	265.876,52	862.520,12
PASSIVA ZUM	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BILANZSUMME	3.267.479,00	3.747.447,46
EIGENKAPITAL	805.586,87	717.516,59
RÜCKSTELLUNGEN	22.096,24	4.941,14
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	2.271.000,00	0,00
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	168.795,89	3.024.989,73

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und mögliche Chancen und Risiken des Unternehmens

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für die Anlage wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungsvertrag nach dem Enercon-Partner-Konzept vom 05.09.2016 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 % bzw. 95 % ab dem Betriebsjahr 2016.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächliche Windstärke kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Chancen

Direktvermarktung:

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit Quadra GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse.

Betriebszeit:

Durch den laufenden Wartungsvertrag ist eine längere Betriebszeit als 20 Jahre zu erwarten.

4. Sonstige Angaben

Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der Darlehensaufnahme wurde ein fester Zinssatz in Höhe von 1,51 % über die komplette Finanzierungslaufzeit der 15 Jahre vereinbart.

Beteiligungen des Unternehmens

Die REA WEA Birk GmbH & Co.KG ist an keiner Gesellschaft beteiligt.


**regio IT gesellschaft für
Informationstechnologie mbh**

 Lombardendstraße 24
 52070 Aachen

Tel.: 0241 / 413 59 - 0

Fax: 0241 / 413 540 - 1698

E-Mail: info@regioit.de

Homepage: www.regioit.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter sowie deren kommunalen Gesellschaften sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Hat sie mehrere Geschäftsführer, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien und Einzelvertretungsbefugnisse erteilen.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Gesellschaftern in Anlehnung an die Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital der Gesellschaft entsandt.

Gesellschafterversammlung: Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Aufnahme neuer sowie Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder, Betriebe und Niederlassungen;
- b) Errichtung, Erwerb bzw. Pacht von und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Veräußerung;
- c) Erwerb und Veräußerung jeder Art von Anteilsrechten;
- d) Begründung von Anstellungsverhältnissen mit Angehörigen des Geschäftsführers/der Geschäftsführer gemäß § 15 Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschafterversammlung beschließt in allen Fragen, für die nach dem Gesellschaftsvertrag nicht die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über:

- k) den Abschluss und die Änderung von Beherrschungs- und anderen Unternehmensverträgen nach den §§ 291, 292 AktG;
- l) den umfassenden und teilweisen Erwerb und die umfassende und teilweise Veräußerung von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen und Anteilsrechten jeder Art;
- m) die Neubegründung, Schließung oder wesentliche Umstrukturierung von Niederlassungen;
- n) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses;
- o) die Entlastung des Aufsichtsrates;
- p) die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
- q) die Aufnahme neuer Gesellschafter;
- r) die Verleihung von Einzelvertretungsbefugnissen an einen Geschäftsführer und die Befreiung eines Geschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB;
- s) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer;
- t) die Bestellung des Abschlussprüfers;

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Rehfeld, Dieter (Vorsitzender)
Ludwigs, Dieter

Aufsichtsrat:	Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	6 Sitze
	Stadt Aachen	3 Sitze
	StädteRegion Aachen	3 Sitze
	INFOKOM Gütersloh AöR	3 Sitze

Gesellschafterversammlung:	1 Stimme	je 1 € Stammkapital
-----------------------------------	----------	---------------------

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Kaptain, Peter (beratendes Mitglied)	Kreis Düren	Dezernent
----------------------	--------------------------------------	-------------	-----------

Gesellschafterversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
-----------------------------------	----------------	-------------	-----------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

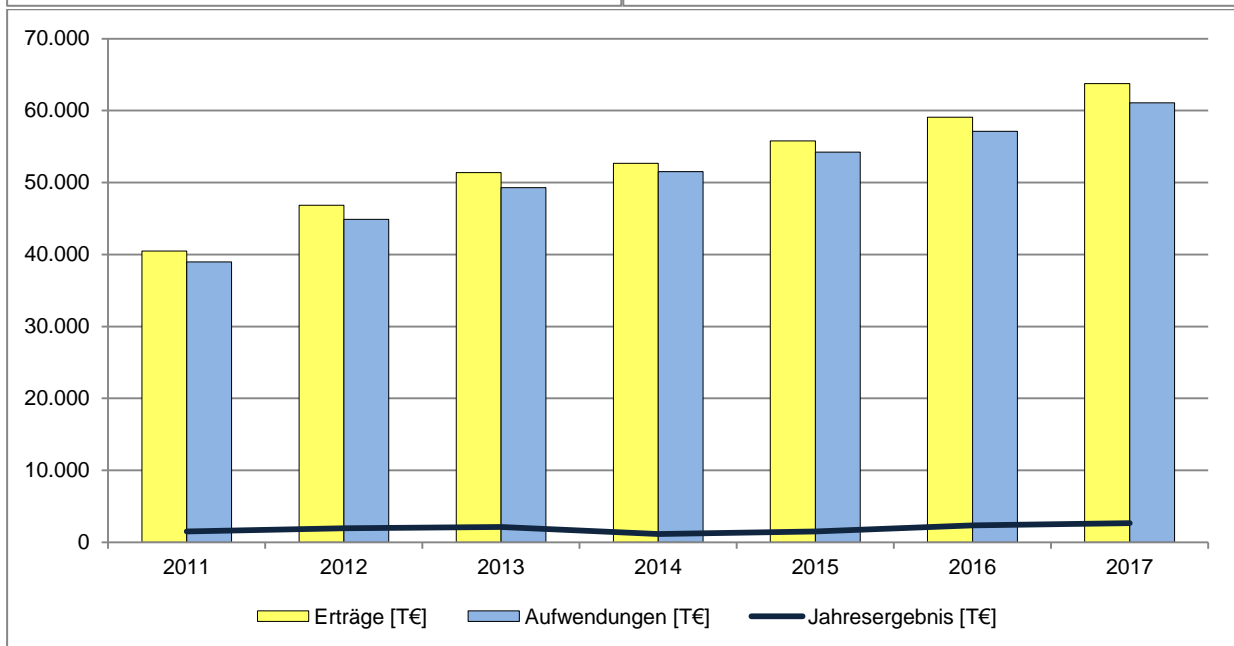
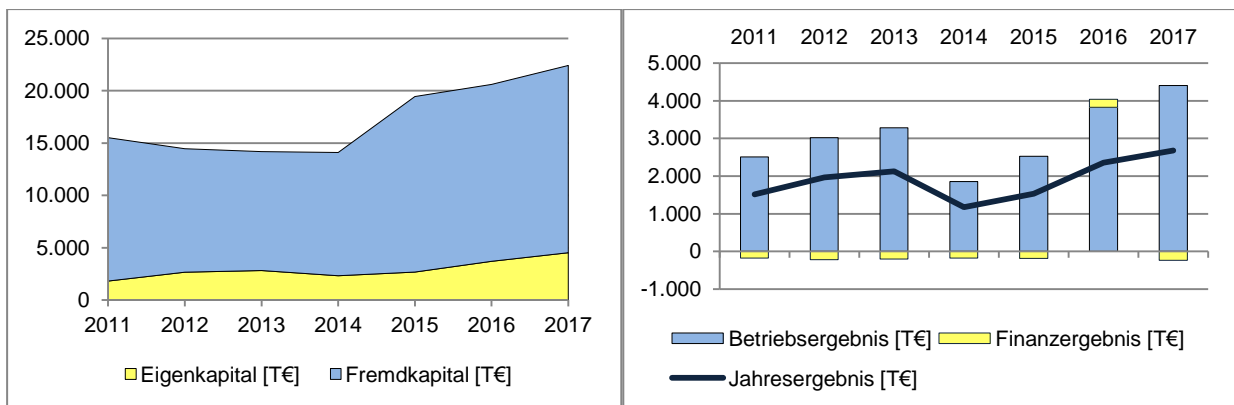
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52070 Aachen	
gezeichnetes Kapital:	307.228,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (EVA)	185.178,00 €	59,27%
INFOKOM Gütersloh AöR	46.084,00 €	15,00%
StädteRegion Aachen	39.174,00 €	11,75%
Stadt Aachen	3.000,00 €	0,98%
Stadt Alsdorf	3.072,00 €	1,00%
Stadt Baesweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Eschweiler	3.072,00 €	1,00%
Stadt Herzogenrath	3.072,00 €	1,00%
Stadt Monschau	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Roetgen	3.072,00 €	1,00%
Gemeinde Simmerath	3.072,00 €	1,00%
Kupferstadt Stolberg	3.072,00 €	1,00%
Stadt Würselen	3.072,00 €	1,00%
Stadt Düren	3.072,00 €	1,00%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3.072,00 €	1,00%
Deutschsprachige Gesellschaft Belgiens	3.072,00 €	1,00%
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	3.072,00 €	1,00%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.125.303,16 €	4.555.543,42 €	5.255.850,57 €	700.307,15 €	15,37%
II. Sachanlagen	6.453.384,53 €	5.814.245,92 €	6.223.009,64 €	408.763,72 €	7,03%
III. Finanzanlagen	15.207,02 €	2.972.957,02 €	2.868.647,02 €	-104.310,00 €	-3,51%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	6.140.626,03 €	5.153.135,33 €	6.176.680,15 €	1.023.544,82 €	19,86%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	57.776,84 €	55.424,33 €	10.088,01 €	-45.336,32 €	-81,80%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.685.447,11 €	2.050.773,32 €	1.877.184,43 €	-173.588,89 €	-8,46%
Summe Aktiva	19.477.744,69 €	20.602.079,34 €	22.411.459,82 €	1.809.380,48 €	8,78%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	307.228,00 €	307.228,00 €	307.228,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	388.066,00 €	388.066,00 €	388.066,00 €	0,00 €	
III. Gewinnrücklagen	450.000,83 €	650.000,83 €	1.150.000,83 €	500.000,00 €	76,92%
IV. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.530.088,11 €	2.355.052,31 €	2.675.624,50 €	320.572,19 €	13,61%
B. Rückstellungen	4.980.903,33 €	6.241.326,39 €	5.796.996,65 €	-444.329,74 €	-7,12%
C. Verbindlichkeiten	11.734.151,06 €	10.623.652,97 €	12.093.543,84 €	1.469.890,87 €	13,84%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	51.648,36 €	36.752,84 €	0,00 €	-36.752,84 €	-100,00%
Summe Passiva	19.477.744,69 €	20.602.079,34 €	22.411.459,82 €	1.809.380,48 €	8,78%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	54.782.125,75 €	58.236.772,31 €	62.860.994,86 €	4.624.222,55 €	7,94%
2. Erträge aus aktiviten Eigenleistungen	260.449,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. sonstige betriebliche Erträge	731.654,60 €	828.131,20 €	874.829,01 €	46.697,81 €	5,64%
4. Materialaufwand	19.932.766,63 €	20.777.782,02 €	23.487.018,17 €	2.709.236,15 €	13,04%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	18.019.616,93 €	18.352.838,03 €	19.983.112,05 €	1.630.274,02 €	8,88%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.746.136,05 €	4.894.436,38 €	4.975.428,59 €	80.992,21 €	1,65%
6. Abschreibungen	3.906.773,25 €	4.282.022,16 €	3.764.294,84 €	-517.727,32 €	-12,09%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.638.638,25 €	6.935.411,30 €	7.119.808,84 €	184.397,54 €	2,66%
Betriebsergebnis	2.530.298,24 €	3.822.413,62 €	4.406.161,38 €	583.747,76 €	15,27%
8. Erträge aus Gewinnabfüh- rungsverträgen	0,00 €	401.397,73 €	0,00 €	-401.397,73 €	-100,00%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	129,50 €	7.720,43 €	19.765,33 €	12.044,90 €	156,01%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	184.045,26 €	190.537,08 €	255.646,69 €	65.109,61 €	34,17%
Finanzergebnis	-183.915,76 €	218.581,08 €	-235.881,36 €	-454.462,44 €	-207,91%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	2.346.382,48 €	4.040.994,70 €	4.170.280,02 €	129.285,32 €	3,20%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	797.869,91 €	1.652.687,45 €	1.449.605,31 €	-203.082,14 €	-12,29%
12. sonstige Steuern	18.424,46 €	33.254,94 €	45.050,21 €	11.795,27 €	35,47%
Jahresüberschuss	1.530.088,11 €	2.355.052,31 €	2.675.624,50 €	320.572,19 €	13,61%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	329	328	345

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat von der regio iT in 2017 Leistungen in Anspruch genommen, die entsprechend des Produkt- und Leistungskatalogs in Rechnung gestellt wurden.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) mit Unternehmenssitz in Aachen und einer Niederlassung in Gütersloh ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind. Sie verfügt über eine umfassende Kenntnis der Prozesse ihrer Kunden und kann so ihre Lösungen optimal auf deren Bedürfnisse ausrichten. Mit einem Angebot über alle Wertschöpfungsstufen der IT und ihrer Integrationskompetenz verfügt die regio iT über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Sie orientiert sich als kommunales Unternehmen mit ihrem Produktangebot und der Preisgestaltung am Markt und versteht sich als Teil des Wettbewerbs.

Anfang 2016 hat die regio iT die Geschäftsanteile der Berninger Software GmbH, Marburg, vom bisherigen Alleingesellschafter erworben und in vote iT GmbH, Aachen, umfirmiert. Das Beteiligungsunternehmen vote iT GmbH versteht sich als Dienstleister und Berater rund um Softwarelösungen für Wahlen. Inzwischen konnten auch weitere strategische Partner als Gesellschafter der vote iT gewonnen werden, die ihrerseits Geschäft in die Gesellschaft eingebracht haben.

Die Mehrheit der Anteile liegt nach wie vor bei der regio iT.

1.2. Gesellschafterstruktur

Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen unterstützen die Wachstumsstrategie der Gesellschaft. Die regio iT ist offen für neue Gesellschafter, die ihrerseits ihr Geschäft in die regio iT einbringen. Sie ist willens, sich auch an Unternehmen, die zum Geschäftsfokus der regio iT passen, zu beteiligen.

Mit Kaufvertrag vom 14.12.2017 und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017 hat die E.V.A. Geschäftsanteile im Umfang von 10,77 % an die Stadt Aachen übertragen.

Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2017 folgende Gesellschafterstruktur:

Gesellschafter	Anteil
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen	48,50 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
StädteRegion Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	11,75 %
Stadt Alsdorf	1,00 %

Gesellschafter	Anteil
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG)	1,00 %
Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stolberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %
civitec Zweckverband Kommunale Informations- verarbeitung, Siegburg	1,00 %

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2017 so kräftig gewachsen, wie seit sechs Jahren nicht mehr, und damit bereits das achte Jahr in Folge (Quelle: Statistisches Bundesamt). Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,2 %. Die gute Konjunktur macht sich auch positiv in den öffentlichen Haushalten bemerkbar: Bund, Länder und Kommunen nahmen zusammen 38,4 Milliarden Euro mehr ein als sie ausgaben. Der ITK-Markt (Informations- und Telekommunikationstechnik) konnte sogar um 3,4 % bzw. um 2,8 Milliarden € auf 85,8 Milliarden € zulegen. Die Entwicklung der drei Teilmärkte der Informationstechnik (Software, IT-Service und IT-Hardware) verlief jedoch uneinheitlich. Mit einer Steigerungsrate von 6,3 % auf 23,0 Milliarden € konnte das Geschäft mit Software am stärksten zulegen. Die regio iT ist überwiegend im Teilmarkt IT-Services mit Dienstleistungen wie Outsourcing oder Wartung tätig. Auch die Umsätze in diesem Segment stiegen um 2,3 % auf 39,0 Milliarden €. Deutlich konnte auch der Markt für IT-Hardware zulegen. Das Marktvolumen stieg um 2,6 % auf 23,9 Milliarden Euro. Grundlage der Markteinschätzung für 2017 sind die Prognosen der European Information Technology Observatory (EITO) und Erhebungen des Branchenverbandes BITKOM.

2.2. Geschäftsverlauf

Auch im Geschäftsjahr 2017 haben sich die wichtigsten wirtschaftlichen Kennziffern der regio iT hervorragend entwickelt. Das Umsatzwachstum der regio iT lag sogar über dem der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig konnten durch Investitionen und Innovationen auch die Grundlagen für zukünftige Erfolge gelegt werden. Dabei konnte die regio iT von den positiven gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen und vor allem auch von der positiven Entwicklung der kommunalen Haushalte partizipieren. Vor diesem Hintergrund, aber auch vor dem Hintergrund von Wettbewerbsdruck bzw. steigender gesetzlicher Anforderungen, haben unsere Kunden gezielt in die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Modernisierung der IT-Systeme investiert. Insbesondere das Beratungsgeschäft konnte in allen Unternehmensbereichen gesteigert werden. Dies bestätigt die Strategie der regio iT, im Bereich Consulting und im Projektmanagement gezielt Personalressourcen aufzubauen. Nachdem im Vorjahr in diesem Umsatzsegment mit 5,8 Mio. € erstmals ein Umsatz von über 5 Mio. € erzielt werden konnte, schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einer neuerlichen, deutlichen Steigerung von 1,2 Mio. € oder 20,4 % und einem hervorragenden Umsatzwert von 7,0 Mio. € ab.

Auch die Umsätze aus Produkt- und Applikationsbetrieb entwickelten sich positiv, hier konnte eine Steigerung um 734 T€ oder 1,6 % auf 46,0 Mio. € erzielt werden. Ebenfalls deutlich gesteigert wurden auch die Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft. Hier konnte der Umsatz um 1,6 Mio. € oder 39,1 % auf 5,8 Mio. € gesteigert werden. Auf Basis der breiten Produktpalette der regio iT konnten sowohl Umsatzzuwächse bei Bestandskunden als auch mit Neukunden generiert werden. Dementsprechend liegt auch der Gesamtumsatz mit 62,9 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (58,2 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung von 4,6 Mio. € oder 7,9 %.

Gegenläufige Effekte ergeben sich jedoch aus der Entwicklung der Personalkosten. Einem Vorjahreswert von 23,3 Mio. € steht ein Wert im Berichtsjahr von 25,0 Mio. € entgegen. Dennoch verbleibt ein leicht gesteigertes und außerordentlich positives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2017. Nach Steuern resultiert hieraus ein Jahresüberschuss von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €).

Auch die vote iT GmbH, an der die regio iT die Mehrheitsbeteiligung hält, hat sich im Berichtsjahr wirtschaftlich ebenfalls sehr positiv entwickelt. Im Berichtsjahr konnten zudem wichtige strategische Meilensteine zur nachhaltigen Sicherung des profitablen Wachstums des Unternehmens erreicht werden, indem weitere große kommunale IT-Dienstleister als Kunden und Gesellschafter für das Unternehmen gewonnen werden konnten. Mit dem eingetragenen Verein Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V. konnte der Gesellschafterkreis im Hinblick auf eine noch engere Einbeziehung der Kunden verstärkt werden. Mitglieder dieses Vereins sind die Kunden und Nutzer der Wahlsoftware votemanager. Ziel des Vereins ist es, dass bei der Verbesserung und Weiterentwicklung des Wahlverfahrens votemanager die kommunale Praxis einbezogen wird. Durch den bereits im Vorjahr mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) abgeschlossenen Vertriebs- und Partnervertrag konnte der Kundenkreis der vote iT signifikant erweitert werden. Zur weiteren Stärkung dieser Partnerschaft hat die KDO Service GmbH mit Eintragung vom 25.07.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 3 % der Gesellschaftsanteile der vote iT übernommen. Im Berichtsjahr konnte zudem mit einem weiteren kommunalen IT-Dienstleister, der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), ein weitreichender Vertriebs- und Partnervertrag abgeschlossen werden. Die für das dortige Wahlrecht ausgeprägte votemanager-Version wird die AKDB unter dem Namen „OK.VOTE“ exklusiv in Bayern vertreiben. Mehr als 1.100 Wahlsoftwarekunden der AKDB sollen zukünftig OK.VOTE einsetzen. Insgesamt betreut die AKDB über 4.700 Kommunen, Gemeinden, Städte, Landratsämter und öffentliche Institutionen in Bayern. In einem nächsten Schritt ist zur weiteren Festigung der Zusammenarbeit die Beteiligung der AKDB als Gesellschafterin an der vote iT GmbH im nachfolgenden Geschäftsjahr beabsichtigt.

2.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen (monetäre Werte in Mio. €):

2.3.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Eine wesentliche Strategie der regio iT ist die Steigerung der eigenen Wertschöpfung bei gleichzeitig hohem Bestand dauerhafter, mehrjähriger Kundenverträge. Wichtige Indikatoren für die eigene Wertschöpfung sind die Entwicklung des Rohergebnisses und der einzelnen Umsatzsegmente. Nach Abzug des Materialaufwandes von der Gesamtleistung verbleibt ein Rohergebnis von 40,3 Mio. € im Berichtsjahr (Vorjahr: 38,3 Mio. €). Auch das für das Berichtsjahr geplante Rohergebnis (39,3 Mio. €) wurde übertroffen (+1,0 Mio. €).

Die Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb liegen mit 46,0 Mio. € ebenfalls über dem geplanten Niveau (45,3 Mio. €).

Überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (3,4 Mio. €) konnten deutlich um 2,4 Mio. € übertroffen werden.

Ein weiterer wichtiger Indikator der eigenen Wertschöpfung ist der Anteil der Umsätze aus Projektleistungen und Beratung. Einem geplanten Umsatz von 5,9 Mio. € (10,2 % der Gesamtumsätze) stand ein erzielter Umsatz von 7,0 Mio. € gegenüber (11,2 % der Gesamtumsätze).

Das Ergebnis vor Steuern lag somit mit 4,2 Mio. € um 0,7 Mio. € über Plan.

Die Gesamtleistungsrendite (vor Steuern) lag im Berichtsjahr bei 6,5 %. Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Umsätze aus Produkt-/ Applikationsbetrieb sowie aus Projektleistungen und Beratung konnte der Planwert (6,0 %) um 0,5 Prozentpunkte überschritten werden.

2.3.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die regio iT verfügt über zertifizierte Geschäftsprozesse. Mit den definierten und zertifizierten Qualitätsstandards trägt die regio iT den hohen Anforderungen ihrer Kunden Rechnung und qualifiziert sich gleichzeitig für die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungen.

Das Managementsystem der regio iT hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mittlerweile ist das Managementsystem so aufgebaut, dass es möglich ist, die drei für die regio iT wichtigen Normen ISO 9001 (Organisation und Prozesse), ISO 27001 (Sicherheit) und ISO 20000 (Servicemanagement) zeitgleich von den externen Auditoren hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen zu lassen. Das Managementaudit fand im Berichtsjahr vom 12.-13.06.2017 in Gütersloh und vom 10.-14.07.2017 in Aachen statt. Das Auditergebnis bestätigt, dass das Qualitäts-, Informations-, Sicherheits- und Servicemanagement-System für das Gesamtunternehmen und damit für beide Standorte wirksam implementiert ist. Das Servicemanagement wurde erneut zertifiziert und mithin wird das Zertifikat neu ausgestellt. Für das Qualitätsmanagement und für das Informations- und Sicherheitsmanagement wurde im Überwachungsaudit festgestellt, dass die Zertifikate aufrechterhalten werden können. Insgesamt wurden keine Abweichungen zu den zugrunde liegenden Normforderungen festgestellt. Darüber hinaus konnte zeitgleich in der Erstbegutachtung für die Smart Meter Gateway-Administration nach TR-03109-6 die Zertifizierung ebenfalls erfolgreich durchgeführt werden. In der Kombination dieser zertifizierten Managementsysteme ist die regio iT nun zusätzlich auch im Wettbewerb um die Smart Meter Gateway-Administration sehr gut aufgestellt.

Für die regio iT bedeuten die positiven Aussichten der IT-Branche, dass sich der bestehende Fachkräftemangel noch verstärken könnte. Daher ist es für die regio iT bei der Gewinnung neuer Fachkräfte ein wichtiger Wettbewerbsfaktor, Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen. Seit Sommer 2011 hält die regio iT das Siegel „Beruf und Familie“ der unabhängigen und gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das Siegel bescheinigt, dass die Maßnahmen und Angebote der regio iT zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie überdurchschnittlich umfangreich und vielfältig sind. Die regio iT ist nach der Bestätigung der Zertifizierung im Berichtsjahr auch weiterhin berechtigt, dieses Siegel bis 2020 zu führen.

2.4. Ertragslage

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2017 den Gesamtumsatz erneut deutlich steigern. Mit einem Gesamtumsatz von 62,9 Mio. € konnte der Vorjahreswert von 58,2 Mio. € um 4,7 Mio. € oder 7,9 % übertroffen werden. Es konnten sowohl neue Kunden gewonnen werden, als auch auf Basis des breiten Produktportfolios der regio iT Umsatzzuwächse durch ergänzende Produkte und Dienstleistungen bei Bestandskunden generiert werden.

Der schon hervorragende Wert des Vorjahres bei den Umsatzerlösen aus Projektleistungen und Beratung (5,8 Mio. €) konnte nochmals gesteigert werden. Im Berichtsjahr konnte in diesem Segment ein Umsatz in Höhe von 7,0 Mio. € erzielt werden. Dieser Wert liegt somit um 1,2 Mio. € oder 20,4 % über dem Vorjahreswert. Umsatztreiber waren hier vor allem die Projekte im Bereich Portale, die Landtags- und Bundestagswahl, Projekte im Entsorgungsbereich sowie das Projekt zur Gründung einer großen Netzgesellschaft zwischen STAWAG und EWV. Die Umsätze in diesem Segment werden überwiegend von eigenen Mitarbeiter/-innen erwirtschaftet.

Sehr positiv haben sich auch die Umsatzerlöse aus Produkt-/ Applikationsbetrieb entwickelt. Mit 46,0 Mio. € konnte der Vorjahresumsatz (45,3 Mio. €) um 0,7 Mio. € (+1,6 %) gesteigert werden. Vor dem Hintergrund von überwiegend langfristigen Verträgen ist dieser Umsatzzuwachs nachhaltig einzuordnen und verbessert auch mittelfristig die Gesamtumsatzsituation.

Nach zuletzt rückläufiger Tendenz konnten im Berichtsjahr auch die Umsätze aus Handels-/Leasing-Geschäft gesteigert werden. Der Vorjahreswert (4,2 Mio. €) wurde um 1,6 Mio. € gesteigert. Diese Umsatzsteigerung ist insbesondere auf Investitionen unserer Kunden in Mobile Devices (z. B. iPads) für den Bildungsbereich zurückzuführen.

Gestiegen sind auch die Umsätze aus Weiterberechnung von Fremdleistungen/Porto. Diese lagen im Vorjahr bei 2,9 Mio. €, im Geschäftsjahr 2017 bei 4,0 Mio. €. Hierbei handelt es sich jedoch um die reine Weiterberechnung von Fremdleistungen ohne eigene Wertschöpfung. Die Umsatzerlöse korrelieren mit den im Materialaufwand enthaltenen Kosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,87 Mio. € nahezu auf dem Vorjahresniveau (0,83 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel bzw. anteilige Erstattungen des regio iT-Personalaufwandes innerhalb von durch den Bund geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Durch gezielte Förderung von Forschung und Entwicklung wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios gewährleistet. Die regio iT war im Berichtsjahr an folgenden drei durch den Bund geförderten Projekten beteiligt: 3connect (Elektromobilität), SIDATE (IT-Sicherheit für Energieversorgung) und SmartOrchestra (Internet der Dinge).

Korrespondierend mit der Umsatzentwicklung liegt der Materialaufwand mit 23,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (20,8 Mio. €). Dennoch konnte das Rohergebnis deutlich von 38,3 Mio. € um 2,0 Mio. € auf 40,3 Mio. € gesteigert werden. Diese Steigerung korreliert mit den deutlichen Umsatzzuwächsen aus Projektleistungen und Beratung, da diesem Umsatzsegment keine entsprechende Position im Materialaufwand entgegensteht.

Mit 25 Mio. € liegen die Personalkosten im Geschäftsjahr 2017 um 1,7 Mio. € über dem Vorjahreswert (23,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2017 waren bei der regio iT 368 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 350), davon 19 Auszubildende (Vorjahr: 17) beschäftigt. Zusätzlich wurden der Gesellschaft von der Stadt Aachen sowie vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh insge-

samt 29 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 30) zugewiesen. Die Personalkostenintensität (Personalkosten zuzüglich Fremdleistungen Beamte in % vom Umsatz) liegt bei 43,8 % (Plan 47,4 %, Vorjahr 45 %).

Die Abschreibungen haben sich rückläufig entwickelt, und liegen mit 3,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert (4,3 Mio. €). Durch den Verkauf der Rechte der Softwareprodukte PC-Wahl und votemanager an die vote iT und den dementsprechenden Abgang aus dem Anlagevermögen der vote iT ist in dieser Position im Geschäftsjahr 2017 allerdings auch ein Sondereffekt enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 7,1 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (6,9 Mio. €).

2.5. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2017 betrug die Bilanzsumme 22,4 Mio. € (Vorjahr: 20,6 Mio. €).

Im Berichtsjahr lagen die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen bei 5,7 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Das Anlagevermögen hält die regio iT im Wesentlichen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur und Softwarelizenzen im Zusammenhang mit ASP-Kundenverträgen vor (Application Service Providing). Korrelierend mit den Umsatzerlösen aus Produkt-/Applikationsbetrieb ist somit ein hoher Anteil über mehrjährige Kundenverträge bzw. einen hohen Auftragsbestand mittelfristig refinanziert.

Wie jedoch die Kennzahlen Anlagendeckungsgrad³ sowie die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag zeigen, kann die regio iT ihre notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen nicht immer aus eigenen Mitteln finanzieren. Zum 31. Dezember 2017 betrug der Anlagendeckungsgrad¹⁾ 31,5 %, die Eigenkapitalquote 20,2 % (Eigenkapitalquote Vorjahr: 18,0 %). Die Investitionen werden daher neben dem Cashflow mittels langfristiger Kredite finanziert. Gegenüber Kreditinstituten bestanden zum Bilanzstichtag langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Die Gesellschaft hat zudem mit ihrem Gesellschafter Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Aachen, (E.V.A.) einen Cash-Pooling-Vertrag abgeschlossen. Die regio iT kann somit ihren Finanzierungsbedarf zusätzlich aus diesem Cash-Pool decken. Die Kreditlinie beträgt 3,0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft eine Verbindlichkeit gegenüber dem Cash-Pooling-Geber in Höhe von 42 T€.

2.6. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung (§ 108 GO NRW) wird folgendes festgestellt: Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh ist im Geschäftsjahr 2017 ihren satzungsgemäßen Aufgaben, bestehend aus der Erbringung von IT-Dienstleistung für alle hierfür geeigneten kommunalen Aufgaben, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes durchgeführt.

2.7. Zusammenfassung

Der Verlauf des Berichtsjahres 2017 kann aufgrund der erneuten Steigerungen bei Umsatz und Ergebnis als hervorragend bewertet werden. Die regio iT konnte im Berichtsjahr sowohl stärker als der ITK-Markt (Markt für Informations- und Kommunikationstechnik) als auch stärker als die

³ (Eigenkapital x 100)/Anlagevermögen

Gesamtwirtschaft wachsen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse dokumentiert nach wie vor die erfolgreichen Wachstumsstrategien der regio iT. Die Vermögenslage ist jedoch weiterhin geprägt von einer Eigenkapitalquote unterhalb des durchschnittlichen Wertes deutscher mittelständischer Unternehmen in vergleichbarer Größe⁴ (33,6 %). Der Finanzierungsbedarf im Berichtsjahr war hingegen über den Cash-Pooling-Vertrag der E.V.A. sowie über langfristige Bankdarlehen ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gesichert.

3. Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1. Prognosebericht

Die regio iT setzt sich als Ziel, durch die Gewinnung neuer Kunden sowie den Ausbau der Wertschöpfungstiefe bei Bestandskunden auch weiterhin organisch zu wachsen. Auch Fusionen, Kooperationen und Partnerschaften mit Partnern in kommunaler Trägerschaft steht die regio iT weiterhin offen gegenüber. Auch für den Markt der Informationstechnik wird von einem weiteren Wachstum ausgegangen: mit einem voraussichtlichen Umsatz von 88,8 Milliarden Euro und einem Wachstum von 3,1 Prozent im Jahr 2018 ist dieser nach wie vor Wachstumstreiber der ITK- Branche. Mit einem Volumen von 24,4 Milliarden Euro legt das Software-Segment voraussichtlich auch in 2018 kräftig zu und wird mit Abstand am meisten nachgefragt (+6,3 %). Auch die IT-Services verzeichnen mit einem voraussichtlichen Plus von 2,6 % ein ordentliches Wachstum auf ein Marktvolumen von 40,0 Milliarden Euro. Ein Wachstum auf 24,4 Milliarden Euro (+0,9 %) wird ebenfalls bei der IT-Hardware erwartet. Die positive Prognose des Marktes für Informations- und Kommunikationstechnologie bietet aktuell eine Reihe von Chancen für die regio iT. Die Digitalisierung schreitet in allen bedienten Branchen voran und bietet kurz- und mittelfristige Umsatzchancen. Traditionell in Eigenregie betriebene IT-Infrastrukturen können weder den Anforderungen an die Haltung und Nutzung stetig steigender Datenmengen begegnen, noch die Herausforderungen hinsichtlich Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Kosteneffizienz bewältigen. Auch der Gesetzgeber ist ein weiterer Treiber bei kommunalen Verwaltungsprozessen. Die Umstellung auf möglichst digitale Stadtverwaltungen wollen alle Bundesländer weiter vorantreiben. So sollen in NRW u. a. in Aachen Behördengänge und interne Abläufe in den Rathäusern digitalisiert werden, unterstützt mit Mitteln der Landesregierung. Durch das breite Dienstleistungsportfolio, vor allem auch durch die ausgewiesene Expertise bei Private-Cloud-Plattformen und -Technologien, ist die regio iT auf diese Herausforderungen ihrer Kunden sehr gut vorbereitet. Darüber hinaus ist die regio iT auch in 2018 bei innovativen und geförderten Forschungsprojekten in Konsortien vertreten. So beschäftigt sich die regio iT bereits seit rund zwei Jahren mit den Entwicklungen rund um die Blockchain-Technologie (Distributed Ledger Technology), um Erfahrungen hinsichtlich möglicher Einsatzszenarien für Kommunen und kommunale Unternehmen zu sammeln.

Mit Kaufvertrag vom 14.12.2017 und rückwirkender wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017 hat die E.V.A. Geschäftsanteile im Umfang von 10,77 % an die Stadt Aachen übertragen. Aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse scheidet die regio iT aus dem Konsolidierungskreis der E.V.A. aus. Die E.V.A. hat aus Anlass der Anteilsveräußerung die rechtlichen Konsequenzen auf verschiedenen Gebieten geprüft bzw. prüfen lassen. Lediglich im Hinblick auf die Betriebsmittelfinanzierung (Cash-Pooling-Verfahren) kommt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage zu dem Ergebnis, dass die Einbindung der regio iT in das Konzern-Cash-Pooling-Verfahren nach der Anteilsveräußerung nicht aufrechterhalten werden kann. Die regio iT hat demzufolge den Vertrag mit der E.V.A. zum 31.12.2017 gekündigt und scheidet damit ab

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150148/umfrage/durchschnittliche-eigenkapitalquote-im-deutschen-mittelstand/>

2018 aus dem Cash-Pooling-Verfahren aus. Für die Neugestaltung der Betriebsmittelfinanzierung stellt die E.V.A. der regio iT jedoch ein variables Gesellschafterdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung. Der entsprechende Darlehensvertrag sieht eine Laufzeit von zunächst 5 Jahren ab dem 01.01.2018 zu marktüblichen Konditionen vor. Darüber hinaus besteht jedoch Konsens, dass die enge Partnerschaft mit den Konzernunternehmen bzw. der E.V.A. auch weiterhin fortgeführt wird, eine entsprechende Vereinbarung wurde am 20.12.2017 beiderseitig unterzeichnet.

Die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Planung von Bedeutung sind, werden nachstehend für das Jahr 2018 prognostiziert (monetäre Werte in Mio. €).

Finanzielle Leistungsindikatoren (Mio. €)

	2017 Ist	2018 Plan	Abw. /P abs.	Abw. /P %
Gesamtumsatz	62,9	63,4	0,5	0,8%
<i>davon</i>				
Umsätze aus Produkt-/Applikationsbetrieb	46,0	48,0	2,0	4,3%
Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	7,0	6,9	-0,1	-1,4%
Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft	5,8	4,3	-1,5	-25,9%
Anteil Umsätze aus Projektleistungen/Beratung	11,2%	10,9%	-	-
Rohergebnis/-ertrag ¹	40,3	42,9	2,6	6,5%
Ergebnis vor Steuern	4,2	3,9	-0,3	-7,1%
Gesamtleistungsrendite (vor Steuern)	6,7%	6,2%	-	-

¹ Rohergebnis=(Umsatz+sonst. Ertr.+Akt.EL/BV) / Materialaufwand

Für das Geschäftsjahr 2018 plant die regio iT bei den Umsätzen aus Produkt-/Applikationsbetrieb mit 48,0 Mio. € eine Steigerung von 2,0 Mio. €. Neue Produkte, bei denen Wachstumschancen gesehen werden, sind Dienstleistungen im Bereich Virtual Desktop Infrastructure (VDI), Produkte im Bereich Intelligentes Messwesen für die Energieversorgungswirtschaft, Full-Service-Dienstleistungen im Schulbereich sowie produktiv gesetzte Portale für Kommunen. Nachdem die Projekte mit der Stadt Bielefeld im Bereich neues Einwohnerwesen, die Übernahme des SAP-Hostings für das Oberhausener Gebäudemanagement sowie der erfolgreiche Abschluss des Client-Service-Projektes bei der Leitungspartner GmbH (Stadtwerke Düren) absolviert sind, erfolgt im kommenden Geschäftsjahr der laufende Betrieb für diese Produkte. Bei den Umsatzerlösen aus Projektleistung/Beratung gehen wir bei einem geplanten Wert von 6,9 Mio. € von Erlösen auf Vorjahresniveau aus. Die erwarteten Umsätze aus Projektleistung und Beratung entsprechen dem Ziel der regio iT, ca. 10 % des Gesamtumsatzes in diesem Segment zu erwirtschaften. Aufgrund der bereits vorliegenden Projektbeauftragungen und verschiedener Gespräche zu Ausschreibungen wurden die Umsätze optimistisch auf weiterhin hohem Niveau geplant. Nach wie vor ergeben sich Beratungsumsätze in allen Unterneh-

mensbereichen und bei allen Kundengruppen. Erkennbar ist, dass die Kunden entsprechende Budgets für den Weg der Digitalisierung eingeplant haben.

Im Bereich der Umsätze aus Handels-/Leasinggeschäft werden mit 4,3 Mio. € eher rückläufige Umsätze erwartet. IT-Hardware wird mehrjährig genutzt. Daher gehen wir nach einem von hohen Einzelaufträgen geprägten Geschäftsjahr 2017 in etwa von Umsatzerlösen auf Basis kontinuierlicher Ersatzbeschaffungen auf Niveau der Vorjahre aus.

Wesentlichste gegenläufige Kostenposition sind die Personalkosten. Hier erwarten wir eine Steigerung von 25 Mio. € auf 27 Mio. €. Diese Steigerung um 2 Mio. € basiert zum einen auf erwarteten tariflichen Steigerungen, zum anderen auch auf Neueinstellungen 2017/2018. Diese sind erforderlich, um den weiteren Wachstumskurs bewältigen zu können.

Aufgrund der weiterhin umfangreichen eigenen Wertschöpfung erwartet die regio iT für 2018 eine Steigerung des Rohergebnisses von 40,3 Mio. € auf 42,9 Mio. €. Dementsprechend geht die regio iT von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,9 Mio. € aus, welches um 0,3 Mio. € leicht unter dem hervorragenden Niveau des Berichtsjahres (4,2 Mio. €) liegt.

Zusammenfassend geht die regio iT von einer positiven Geschäftsentwicklung für das Jahr 2018 aus, auf deren Basis die geplanten Ziele erreicht werden können. Nach wie vor wird die regio iT einen Jahresüberschuss erwirtschaften, welcher auch weiterhin eine angemessene Rendite für die Gesellschafter gewährleistet.

3.2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Fokus des Risikomanagements der regio iT liegt nicht auf den Risiken nach der Bruttobewertung, sondern auf der tatsächlichen Risikolage nach Berücksichtigung von Maßnahmen. Die Risikopolitik der regio iT setzt auf eine gezielte und effiziente Nutzung unternehmerischer Chancen sowie die Minimierung oder Vermeidung potenzieller Risiken.

Das Kerngeschäft der regio iT besteht in der Erbringung von IT-Dienstleistungen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Kommunale Leistungen können heute nicht mehr ohne den Einsatz von IT erbracht werden. Der Umfang und die Komplexität der zu verarbeitenden Daten steigen kontinuierlich an. Die Sicherheit der Informationsverarbeitung ist daher ein zentraler Aspekt des Risikomanagements der regio iT. Das Risikomanagementsystem und die Geschäftsprozesse der regio iT entsprechen den Anforderungen der DIN EN ISO 9001, ISO/IEC 20000 sowie insbesondere ISO/IEC 27001.

Dienstleistungen mit Projektrisiko werden regelmäßig durch ein Steuerungsgremium (Projektmanagement-Board) unter Beteiligung der Geschäftsleitung überwacht. Für die Dienstleistungen mit Projektrisiko werden darüber hinaus Vorkalkulationen und Risikobetrachtungen im Vorfeld der Projekte durchgeführt, die somit schon in der Angebotsphase Berücksichtigung finden.

Regelmäßige Routineüberprüfungen auf Basis eines Reporting-Systems steuern die Risikerkennung im Bereich der Dienstleistungen ohne Projektrisiko. Die Führungskräfte und Auftragsverantwortlichen führen regelmäßig Analysen durch, die gemeinsam mit der Geschäftsleitung bewertet und in steuernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Die regio iT benötigt für den kundenbezogenen Applikationsbetrieb Lizenzen bzw. Nutzungsrechte an Software Dritter. Dadurch steigen die Anforderungen an das interne und kundenbezogene Lizenzmanagement, zumal sich Lizenzmodelle der Anbieter beständig fortentwickeln.

Es besteht das Risiko, dass durch die Fehlinterpretation von komplexen Lizenzierungsbedingungen ein höherer Anspruch an Nutzungs-/Wartungsentgelten des Anbieters gegenüber der regio iT entsteht, als über die Kalkulation der Kundenpreise refinanziert wurde. Die regio iT begegnet diesem Risiko durch eindeutige Lizenzmanagementprozesse, die u. a. für die wichtigsten strategischen Softwarelieferanten definierte Lizenzmanager vorsehen.

Durch die Gesellschafterstruktur und damit verbunden auch die Kundenstruktur bestehen langfristige Vertragsbeziehungen, die als große Chance für eine positive Geschäftsentwicklung zu sehen sind. Das Risiko der Kundenfluktuation in Form wesentlicher, kurzfristiger Vertragskündigungen ohne Gegensteuerungsmöglichkeiten wird derzeit als gering eingeschätzt. Darüber hinaus ist jedoch auch die regio iT auf ein weiteres, profitables Umsatzwachstum angewiesen. Einsparmaßnahmen unserer Kunden innerhalb ihrer IT-Ausgaben können dieses Ziel gefährden. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Haushaltslage unserer Kunden, sowie aufgrund von sehr positiven Rückmeldungen zu unserem Produktprogramm und -angeboten, wird dieses Risiko derzeit gering eingeschätzt.

Risiken bestehen aufgrund technischer Probleme durch Hardwareausfall oder andere negative interne oder externe Einflussfaktoren auf definierte IT-Servicemanagement-Prozesse. Können diese nicht kurzfristig behoben werden, stellt dies ein Risiko für die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung dar. Um negative wirtschaftliche Auswirkungen zu begrenzen, hat die regio iT neben organisatorischen Prozessen mit hoher technischer Integrität eine Spezial-Haftpflichtversicherung für IT-Dienstleister gezeichnet. Eingeschlossen sind hier auch (Folge-) Schäden aufgrund fehlerhafter Software und IT-Dienstleistungen.

Zusammenfassend stehen erkannten Risiken entsprechende Chancen gegenüber. Aktuelle Teilnahmen an Ausschreibungen sowie konkrete Anfragen von Bestandskunden mit wesentlichen wirtschaftlichen Potenzialen belegen diese Einschätzung. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass die geplanten wirtschaftlichen Ziele 2018 erreicht werden.

Als Ergebnis der jährlichen Risikoinventur liegen keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken vor.

Beteiligungen des Unternehmens

Die regio iT ist u.a. zu 100% an der cogniport Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Monschau beteiligt. Mit Wirkung zum 01.01.2016 hat die regio iT die Berninger Software GmbH übernommen und die Gesellschaft in vote iT GmbH umbenannt. Zum 31.12.2017 hält sie 96% der Geschäftsanteile an der vote iT GmbH.

Zwischenzeitlich hat die regio iT Anteile im Umfang von 10% an die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) (2018) veräußert.

Eine weitere Darstellung der Beteiligungen entfällt, da die mittelbare Beteiligung an der regio iT selbst unter 25,1 % liegt. Aus diesem Grund entfällt auch eine Darstellung in der Übersicht über die Beteiligungsstruktur des Kreises Düren.



RURENERGIE
SAUBERE ENERGIE

RURENERGIE GmbH

Moltkestraße 16
52351 Düren
Tel.: 02421/22-1080500
E-Mail: info@rurenergie.de
Homepage: www.rurenergie.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung oder Umwandlung regenerativer Energien, bzw. die Vermarktung der in diesen Anlagen erzeugten Energie, sowie die Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Energie und Wärme und die mit diesen Bereichen unmittelbar verbundenen Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Gesellschafter vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungs- und Einzelgeschäftsführungsbefugnis erteilt werden.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat; er besteht aus 15 Mitgliedern. Geborenes Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Landrat des Kreises Düren. Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH entsendet weitere sieben Mitglieder, die Stadtwerke Düren GmbH vier Mitglieder und die Gesellschafterversammlung der S-Beteiligungsgesellschaft mbH drei Mitglieder in den Aufsichtsrat. Dabei werden die von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH zu entsendenden Mitglieder unmittelbar durch den Kreistag des Kreises Düren benannt. Zusätzlich können diejenigen Fraktionen des Kreistages des Kreises Düren, denen aufgrund des jeweils geltenden mathematischen Verfahrens kein Aufsichtsratssitz zusteht, ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden. Auch die Stadtwerke Düren können ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme benennen. Die Amtszeit der die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH vertretenden Aufsichtsratsmitglieder und der beratenden Mitglieder aus dem Kreis der übrigen Fraktionen endet regelmäßig mit der Bestellung von Vertretern nach der Konstituierung eines neuen Kreistages. Dies gilt für die Vertreter der Stadtwerke, soweit sie durch den Rat der Stadt entsandt werden, entsprechend. Im Übrigen entscheidet jeder Gesellschafter über die

Amtszeit seiner entsendeten Mitglieder. Die Gesellschaftervertreter nehmen an den Aufsichtsratssitzungen mit beratender Stimme teil.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

- a) Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs- bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag überschreiten,
- b) die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für die Geschäftsführung übersteigt,
- c) die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d) der Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträge für eine längere Dauer als 1 Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegten Betrag übersteigt,

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen oder weitergehender Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages unterliegen der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung insbesondere:

- a) Die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht, die Verwendung der Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages,
- b) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- c) der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Investitions- sowie dem Stellenplan und dem fünfjährigen, jährlich fortzuschreibenden Finanzplan,
- d) die Berufung, die Anstellung, die Abberufung und die Entlassung der Geschäftsführung sowie die Aufteilung der Zuständigkeiten bei mehreren Geschäftsführern,
- e) die Änderungen des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie Gesellschafterdarlehen,
- f) die Erteilung der Zustimmung betreffend die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen sowie jede andere Belastung eines Geschäftsanteils (vgl. § 13),
- g) die Zustimmung über die Annahme eines neuen Projektes sowie der für die Finanzierung des Projektes erforderlichen Verträge. Bei der Entscheidung über die Annahme des Projektes ist zu berücksichtigen, dass das Projekt eine jährliche Projektrendite von mindestens 1 % nach Steuern, nach Kapitalkosten (FK/EK-Verzinsung) und Risikozuschlag für die Projektrisiken aufweist,
- h) die Bildung und Auflösung von Rücklagen,

- i) die Beteiligung an Unternehmen, der Erwerb oder die Veräußerung sowie die An- und Verpachtung von Unternehmen und Beteiligungen,
- j) die Bestellung von Vertretern in Beteiligungsgesellschaften (§ 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW bleibt unberührt),
- k) der Abschluss, die Änderungen und die Aufhebung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG,
- l) die Ernennung und die Abberufung von Liquidatoren,
- m) die Auflösung der Gesellschaft
- n) der Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Zerres, Thomas

Aufsichtsrat:

Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG)	8 Sitze
Stadtwerke Düren mbH (SWD)	4 Sitze
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	1 Sitz
Stadtwerke Jülich	1 Sitz
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	1 Sitz

Gesellschafterversammlung: 1 Stimme je 1 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Krüttgen, Kurt	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Dr. Peill, Patricia	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Kolonko-Hinssen, Eva-Maria	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schlächter, Herbert	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Timirci, Cem	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	von Laufenberg, Reiner	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Veithen, Valentin Raimund beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
-----------------------------------	---------------	-----	-----------------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

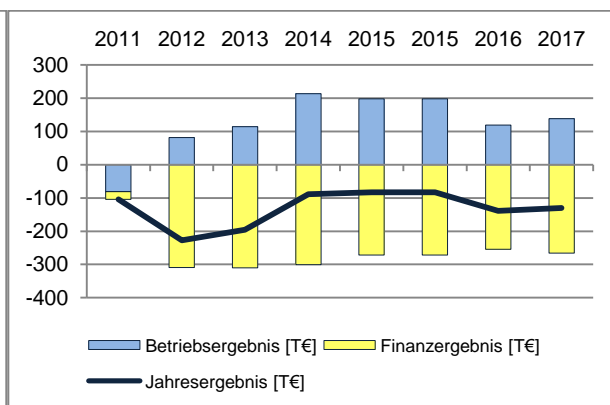
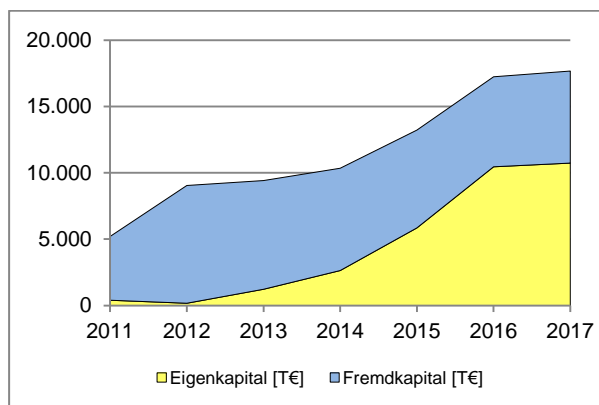
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	500.000 €

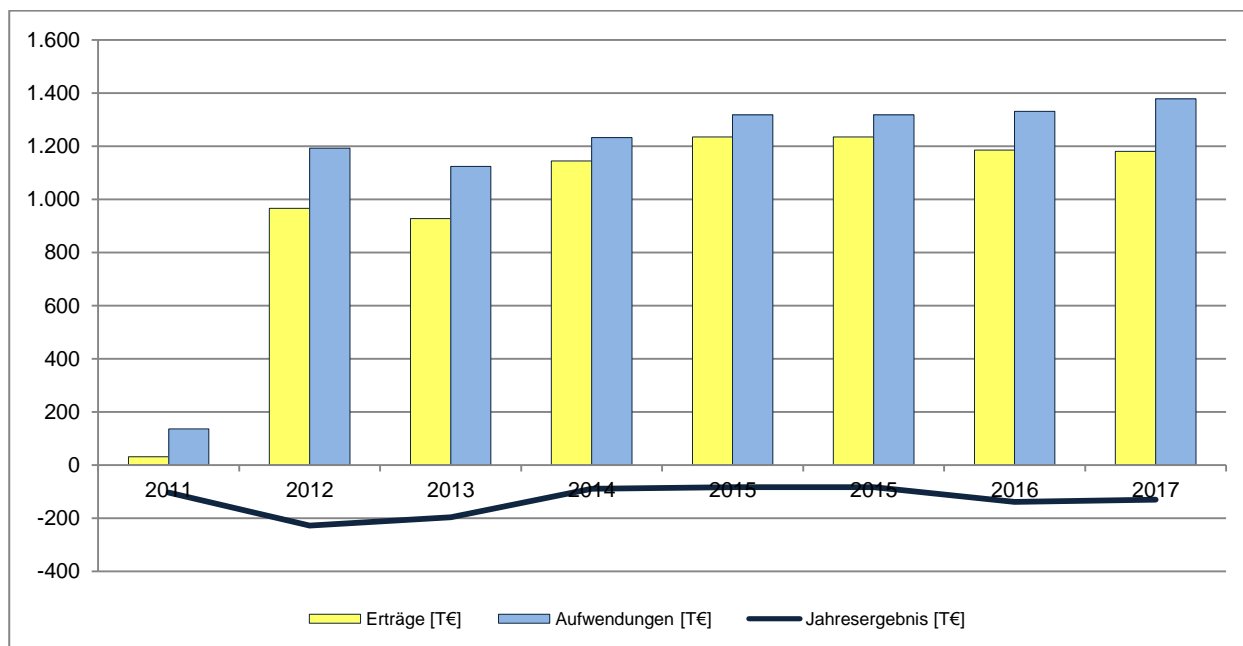
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	250.500,00 €	50,1%
Stadtwerke Düren GmbH (SWD)	125.500,00 €	25,1%
Stadtwerke Jülich GmbH	50.000,00 €	10,0%
S-Beteiligungsgesellschaft mbH	49.000,00 €	9,8%
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	25.000,00 €	5,0%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	33.916,12 €	33.916,12 €	
II. Sachanlagen	9.095.693,71 €	8.688.320,55 €	8.112.539,88 €	-575.780,67 €	-6,63%
III. Finanzanlagen	3.608.470,08 €	8.020.599,25 €	8.924.663,90 €	904.064,65 €	11,27%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	171.256,20 €	53.615,58 €	109.188,59 €	55.573,01 €	103,65%
II. Kassenbestand	339.598,35 €	475.220,77 €	486.354,25 €	11.133,48 €	2,34%
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	5.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
Summe Aktiva	13.220.018,34 €	17.237.756,15 €	17.669.162,74 €	431.406,59 €	2,50%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	6.045.000,00 €	10.790.460,00 €	11.199.720,00 €	409.260,00 €	3,79%
III. Verlustvortrag	-615.578,86 €	-698.244,94 €	-836.657,53 €	-138.412,59 €	19,82%
IV. Jahresergebnis	-82.666,08 €	-138.412,59 €	-130.171,26 €	8.241,33 €	-5,95%
B. Rückstellungen					
	7.830,00 €	29.769,18 €	7.800,00 €	-21.969,18 €	-73,80%
C. Verbindlichkeiten					
	7.365.433,28 €	6.754.184,50 €	6.928.471,53 €	174.287,03 €	2,58%
Summe Passiva	13.220.018,34 €	17.237.756,15 €	17.669.162,74 €	431.406,59 €	2,50%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRuG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.229.374,30 €	1.177.709,05 €	1.163.851,14 €	-13.857,91 €	-1,18%
2. sonstige betriebliche Erträge	5.902,98 €	7.278,67 €	16.610,10 €	9.331,43 €	128,20%
3. Materialaufwand	176.379,38 €	181.794,88 €	205.236,85 €	23.441,97 €	12,89%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRuG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	63.318,07 €	77.109,04 €	138.976,62 €	61.867,58 €	80,23%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.348,29 €	11.612,26 €	16.041,86 €	4.429,60 €	38,15%
5. Abschreibungen	572.875,59 €	591.355,71 €	598.671,57 €	7.315,86 €	1,24%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	212.617,10 €	211.816,11 €	151.185,77 €	-60.630,34 €	-28,62%
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	7.700,00 €	67.700,00 €	60.000,00 €	779,22%
Betriebsergebnis	197.738,85 €	118.999,72 €	138.048,57 €	19.048,85 €	16,01%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	271.568,07 €	254.541,82 €	265.494,60 €	10.952,78 €	4,30%
Finanzergebnis	-271.568,07 €	-254.541,82 €	-265.494,60 €	-10.952,78 €	4,30%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	-73.829,22 €	-135.542,10 €	-127.446,03 €	8.096,07 €	-5,97%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-544,30 €	-24,20 €	-13,67 €	10,53 €	-43,51%
10. sonstige Steuern	9.381,19 €	2.894,69 €	2.738,90 €	-155,79 €	-5,38%
Jahresergebnis	-82.666,11 €	-138.412,59 €	-130.171,26 €	8.241,33 €	5,95%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Im Rahmen eines Pachtmodells hat die **RURENERGIE** Photovoltaik-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden errichtet. Der Kreis Düren hat für die Anlagen im Jahr 2017 Pacht in Höhe von 9.452,31 € gezahlt.

Die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH hat in 2017 Einlagen in Höhe von 205 T€ in die Kapitalrücklage geleistet, um gemeinsamen mit den übrigen Gesellschaftern Investitionen der Gesellschaft zu finanzieren.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Im August 2011 wurde die **RURENERGIE** GmbH (im Folgenden **RURENERGIE**) als Tochterunternehmen der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Düren mbH, der Stadtwerke Düren GmbH und der S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH gegründet. Später traten die EWV Energie und Wasserversorgung GmbH und die Stadtwerke Jülich GmbH als weitere Gesellschafter bei.

Die **RURENERGIE** ist in der Energiewirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Primäres Ziel ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung regenera-

tiver Energien und die Erbringung von damit unmittelbar verbundenen Versorgungs- und Dienstleistungen. Die Gesellschafter der **RURENERGIE** wollen einen spürbaren regionalen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer möglichst umweltschonenden Energieversorgung in der Region Düren leisten.

Die **RURENERGIE** fokussiert sich aktuell auf die Projektentwicklung und den Erwerb von Anlagen im Bereich Windenergie und Photovoltaik.

2. Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen betreibt derzeit keine wissenschaftliche Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bezogen auf den Brutto-Stromverbrauch in Deutschland betrug der Anteil für 2017 aller erneuerbare Energien ca. 36 %.⁵

Im Jahr 2017 betrug die neu installierte Kapazität an Photovoltaik-Anlagen (im Folgenden PV-Anlagen) rd. 1,75 MW und unterschreitet erneut den von der Bundesregierung geplanten Ausbau von jährlich 2,5 MW.⁶

Die spezifischen Investitionskosten fielen seit 2006 aufgrund technologischen Fortschritts, Skalen- und Lerneffekten um jährlich ca. 13 %.⁷

Die durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Einspeisevergütung für Strom aus PV-Anlagen liegt im Q1 2018 zwischen 4,33 ct/kWh –12,2 ct/kWh in Abhängigkeit von Anlagengröße und –bauart.⁸ Damit liegt die Vergütung für Strom aus neuen Freiflächenanlagen (4,33 ct/kWh) unter den aktuellen Vollkosten für fossil-nuklearen Strom.⁹

Der Vergütungszeitraum beträgt weiterhin 20 Jahre. Anlagen ab einer installierten Leistung von 100 kWp müssen seit 2016 den erzeugten Strom direkt vermarkten. Anlagen über 750 kWp müssen zudem an bundesweiten Ausschreibungen teilnehmen.

Im Gesamtjahr 2017 lag der Brutto-Zubau von Windenergieanlagen an Land bei 5.333 MW bzw. 1.792 Anlagen. Der Zubau entspricht einem Zuwachs von 15 Prozent im Vergleich zum Gesamtjahr 2016.¹⁰

⁵ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf> - Stand 21.02.2018

⁶ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf> - Stand 21.02.2018

⁷ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf> - Stand 21.02.2018

⁸ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf> - Stand 21.02.2018

⁹ <https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf> - Stand 21.02.2018

¹⁰ <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/2018/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2017-deutschland-windenergie-land> - Stand 25.01.2018

2. Geschäftsverlauf der RURENERGIE

Das Anlagenportfolio der **RURENERGIE** umfasst zum 31.12.2017 rd. 5,04 MW installierte Leistung aus 23 PV-Anlagen, sowie 16,34 MW installierte Leistung aus vier Windkraftbeteiligungen.

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden aus Eigenkapitalmitteln mit dem Ziel der Erhöhung des unbelasteten Anlagevermögens eine weitere kleinere Photovoltaik mit 10 kWp errichtet.

Zudem ist Ende 2017 der innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG in Betrieb gegangen. Hieran ist die **RURENERGIE** mittelbar über die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH mit 20 % beteiligt. Dies entspricht einer installierten Leistung von 8,32 MW der gesamten Leistung von 41,6 MW.

Im Jahr 2017 wurden durch die eigenen Photovoltaikanlagen der **RURENERGIE** 4.815 MWh Strom erzeugt und in das Netz eingespeist. Durch die Beteiligungen an Windenergieanlagen weitere 17.768 MWh.

Die Ertragsprognose für 2017 aus dem Lagebericht 2016 wurde für Photovoltaik i.H.v. rd. 4.631 MWh um rd. 184 MWh und für die Beteiligungen an Windenergieanlagen i.H.v. rd. 16.712 MWh um rd. 1.056 MWh überschritten.

Die **RURENERGIE** hat 2017 rd. 6.452 Haushalte mit CO₂-neutralem Strom versorgt und sorgte für eine lokale CO₂-Vermeidung von rd. 19.591 t CO₂.

3. Lage der Gesellschaft

a. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -130 TEUR und liegt somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (-138 TEUR). Der Rohertrag ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursache hierfür sind hauptsächlich im Geschäftsjahr 2017 berechnete Instandhaltungsaufwendungen aus dem Vorjahr. Die Personalkosten sind durch die Einstellung eines Geschäftsführers in Vollzeit angestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind durch den Wegfall von Einmalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 deutlich gesunken; außerdem fällt das Beteiligungs- und Finanzergebnis deutlich höher aus als im Vorjahr.

	2017 in T€	2016 in T€
Rohertrag	959	996
Sonstige betriebliche Erträge	17	7
Personalaufwand	155	89
Abschreibungen	599	591
sonstige betriebliche Aufwendungen	151	212
sonstige Steuern	3	3
Betriebsergebnis/EBIT	68	108

	2017 in T€	2016 in T€
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-198	-247
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-130	-138

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 war ein Jahresergebnis von -206 TEUR geplant. Die deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber dem Plan resultiert im Wesentlichen aus den niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (55 TEUR weniger als geplant, u.a. durch niedrigere Kosten für die kaufm. und techn. Betriebsführung), sowie dem höheren Beteiligungsergebnis aus Beteiligungen an Windparks (35 TEUR über Plan).

Die Haftung der Gesellschafter ist auf die Einlage begrenzt. Eine Nachschusspflicht wurde nicht vereinbart.

b. Finanzlage

Das Finanzergebnis liegt bei -265 TEUR. Die Zinsen für Darlehen zur Projektfinanzierung verringern sich von 255 TEUR (2016) auf 238 TEUR. Diese positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Eigenkapitalausstattung für neue Projekte in Kombination mit der Tilgung von Altdarlehen. Aus der Aufzinsung einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von ca. 45 TEUR.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ein positiver Cashflow erwirtschaftet; der operative Cashflow liegt 2017 mit 794 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (706 TEUR). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt sich mit -491 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert (-4.596 TEUR) verbessert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das gesunkene Investitionsvolumen zurückzuführen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit liegt mit -322 TEUR unter dem Vorjahreswert (4.025 TEUR), was im Wesentlichen der geringeren Eigenkapitalzuführung geschuldet ist.

Den Zahlungsverpflichtungen wurde auch 2017 jederzeit fristgerecht nachgekommen.

Der Liquiditätsbedarf bei Neuinvestitionen wird durch den seitens der Gesellschafter zugesagten Eigenkapitaleinsatz sowie die Aufnahme neuer Darlehen gedeckt. Der Wirtschaftsplan sieht für 2018 eine Erhöhung des Eigenkapitals um 4.400 TEUR sowie Darlehensaufnahmen von 1.583 TEUR vor.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RURENERGIE erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 431 TEUR auf 17.669 TEUR. Das Sachanlagevermögen hat sich von 8.688 TEUR im Vorjahr auf 8.113 TEUR im Jahr 2017 vermindert. Den planmäßigen Abschreibungen von 597 TEUR und Abgängen von 1 TEUR stehen Zugänge von 23 TEUR entgegen.

Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhen sich die Finanzanlagen im Wesentlichen durch die Beteiligung an der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH um 904 TEUR. Damit korrespondierend erhöhen sich auf der Passivseite die Kapitalrücklage um 409 TEUR sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 581 TEUR. Ein im Jahr 2016 gewährtes Darlehen von 250 TEUR wurde 2017 in eine Beteiligung an der REA WEA Birk umgewandelt.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt 2017 bei 96,6 %. Die Eigenkapitalquote der **RURENERGIE** liegt bei 60,7 %, dementsprechend beträgt der Verschuldungsgrad 39,3 %.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Durch seine Gesellschafterstruktur ist das Unternehmen kommunal geprägt. Durch die gute regionale politische Vernetzung besteht im Bereich Photovoltaik immer wieder guter Zugriff auf attraktive Dachflächen. So sind derzeit beispielsweise die Feuerwache in Stockheim und das Asylbewerberheim in Vettweiß in Umsetzung. Für kommunale Gesellschaften gibt es zudem aktuell gute Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte etwa durch das KfW Programm 148 - Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben (z.B. Finanzierung des Windparks in Eschweiler). Im Bereich Elektromobilität bietet die Landesregierung zudem Fördermöglichkeiten für kommunale Unternehmen (z.B. das Sofortprogramm Elektromobilität).

Die **RURENERGIE** ist am Markt gut handlungsfähig, da sich Abstimmungen und Rücksprachen, welche der Zustimmung der Entscheidungsgremien benötigen, zeitnah und bedarfsgerecht einplanen lassen. Es finden regelmäßig Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen statt.

Die **RURENERGIE** übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz. Fokus der nicht wirtschaftlichen Bemühungen ist es, die regionale CO₂-Belastung durch die Umsetzung von erneuerbaren Energien Projekten zu senken. Im Rahmen der Planung von Windenergieprojekten gibt es allerdings auch immer wieder Widerstand von Anwohnern. Die **RURENERGIE** und ihre Kooperationspartnernversuchen, diesem Widerstand durch die Einbindung der Bürger (etwa die Umsetzung von Bürgerprojekten wie das aktuelle Projekt Windpark Hürtgenwald) entgegenzuwirken.

III. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft eine Stromproduktion aus dem bestehenden Portfolio von rd. 42.055 MWh. Erzeugungseitig werden rd. 37.454 MWh aus den Beteiligungen Windenergieanlagen und rd. 4.601 MWh aus dem eigenen Photovoltaik Portfolio erwartet.

Wesentliche Veränderung zum gegenüber dem Jahr 2017 sind die Erträge des neu in das Portfolio übernommenen Anteils an der innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG.

Für 2018 plant die Gesellschaft Investitionen von 7,1 Mio. €, davon 3,2 Mio. € in Photovoltaikanlagen und 3,9 Mio. € in Windenergiebeteiligungen. Für die Folgejahre sind Investitionen von durchschnittlich 6 Mio. € jährlich vorgesehen. Entsprechend wird mit jährlich steigenden Umsatzerlösen aus dem Betrieb der PV-Anlagen gerechnet: Für 2018 sind 1,3 Mio. € geplant; in den Folgejahren steigen die geplanten Umsatzerlöse bis zum Jahr 2022 auf 2,3 Mio. € an.

Durch die geplanten neuen Windenergiebeteiligungen rechnet die Gesellschaft ebenfalls mit einem steigenden Beteiligungsergebnis: Für 2018 wird mit 131 TEUR gerechnet; in den Folgejahren wird mit einem Anstieg bis auf 431 TEUR im Jahr 2022 gerechnet.

Das geplante Betriebsergebnis erhöht sich entsprechend von 134 TEUR im Jahr 2018 bis auf 693 TEUR im Jahr 2022. Die Gesellschaft geht aktuell davon aus, 2019 die Gewinnschwelle zu erreichen.

Neben dem geplanten positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit rechnet die RURENERGIE mit Eigenkapitalrückführungen aus den Windenergiebeteiligungen. Im Jahr 2018 sind 1,2 Mio. € von der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH eingeplant; für die Folgejahre wird ausgehend von 146 TEUR im Jahr 2019 ein Anstieg bis auf 874 TEUR im Jahr 2022 erwartet.

Die neuen Windenergiebeteiligungen sollen durch Eigenkapitalerhöhungen von durchschnittlich 3,7 Mio. € jährlich finanziert werden. Für die geplanten neuen Photovoltaikanlagen ist eine Darlehensaufnahme von durchschnittlich 1,6 Mio. € jährlich vorgesehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Die RURENERGIE verfolgt derzeit zwei Hauptbeschäftigungsfelder im Bereich der Photovoltaik und Windenergie. Zum einen betreibt sie eigene Anlagen bzw. ist an Gesellschaften beteiligt, die Anlagen betreiben. Zum anderen entwickelt die RURENERGIE Photovoltaik und Windprojekte bzw. kooperiert mit Projektentwicklern bereits in der Phase der Projektentwicklung.

Die Risikoanalyse in Form der laufenden Risikoanalyse ist wie der Controllingprozess fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe. Im Folgenden werden die hierbei untersuchten Risiken dargestellt.

Chancen und Risiken aus politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen

Hierunter fallen die politischen Entscheidungen und die gesetzlichen Vorschriften, die die Marktstrukturen im Energiesektor beeinflussen.

Der durch die Bundesregierung garantierte Bestandsschutz für die Einspeisevergütungen für bereits gebaute Anlagen garantiert auch weiterhin kalkulierbare Renditen für die bestehenden Anlagen. Zudem besteht hierdurch die Chance, fertiggestellte Anlagen profitabel zu veräußern.

Für Neuanlagen >750 kW hat der Gesetzgeber in 2017 im Rahmen des neuen EEG öffentliche Ausschreibungen eingeführt. Künftig gibt die Bundesregierung den Kapazitätszubau vor und schreibt diese Menge aus. Damit ist die Höhe der Vergütung nicht mehr sicher kalkulierbar.

Hinzu kommen Auflagen im öffentlich-rechtlichen Bereich (auf kommunaler Ebene und Landesebene) sowie aus Umweltschutzbestimmungen, die für neue Projekte zu beachten sind. So wird auf landespolitischer Ebene im Bereich Windenergie beispielsweise derzeit über eine neue Abstandsregelung zur Wohnbebauung diskutiert, die das Projektvorhaben in Jülich (Windpark Jülich) verhindern würde.

Chancen und Risiken im Bereich der Projektentwicklung

Im abgeschlossenen Jahr lag ein Schwerpunkt in der Projektentwicklung im Bereich Windenergie. Die **RURENERGIE** trägt hier Projektentwicklungsrisiken. Trotz des sehr guten Know-hows können externe nicht beeinflussbare Faktoren dazu führen, dass laufende Projekte technisch nicht realisierbar sind bzw. eine Realisierung unwirtschaftlich sein würde und die Entwicklung daher abgebrochen werden muss.

Risiken bestehen hierbei insbesondere durch unerwartete behördliche Auflagen, die zu nicht kalkulierten Ertragsverlusten führen (z.B. Drosselung von Anlagen). Ebenso können Verzögerungen im Genehmigungsprozess entstehen, sodass Projekte nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden können.

Mit Einführung der Ausschreibungen für Windenergie, ergeben sich weitere Risiken für Projektentwickler. Für die Teilnahme an den Ausschreibungen sind aktuell nur Projekte zugelassen, die bereits eine Genehmigung nach BImSchG erhalten haben. Für den Erhalt einer Genehmigung nach BImSchG sind allerdings ein kostenintensives Genehmigungsverfahren und meist noch ein vorgeschaltetes Bauleitverfahren notwendig. Die Kosten für die Genehmigungsplanung größerer Parks liegen dabei in der Regel zwischen 400 – 800 T€. Hinzu kommen Kosten im Rahmen der Grundstückssicherung, die aktuell zwischen 25 - 50 T€ pro MW angesetzt werden können, und ggfls. Kosten aufgrund von städtebaulichen Verpflichtungen (z.B. Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung). Wenn ein Projekt in der anschließenden Ausschreibung keinen Zuschlag erhält, kann es wirtschaftlich derzeit nicht umgesetzt werden. Allerdings sind aufgrund der deutlich sinkenden Herstellkosten alternative Vermarktungsformen derzeit in Entstehung.

Im Ergebnis besteht somit ein Verlustrisiko in Höhe der bereits getätigten Entwicklungskosten. Für das Projekt Windpark Kreuzau liegen die bisherigen Entwicklungskosten beispielsweise bei ca. 700 T€ bei dem Projekt Windpark Jülich bei etwa 100 T€, die bei einer vollständigen Aufgabe des jeweiligen Projektes verloren wären.

Die **RURENERGIE** analysiert daher laufend die möglichen Risiken im Rahmen des Projektmanagements und entwickelt gemeinsam mit Kooperationspartnern, die einen Teil des Risikos übernehmen. Der Windpark in Kreuzau wird beispielsweise in enger Kooperation mit einem Projektierer entwickelt. Hier ist die **RURENERGIE** mit 75% beteiligt. Aufgrund der starken Marktnachfrage nach Projektrechten ist eine Veräußerung der Projektrechte zu jedem Zeitpunkt eine Option.

Der zweite Schwerpunkt bei der Projektentwicklung lag im Bereich Photovoltaik. Hier ist die **RURENERGIE** auf Anlagen < 750 kW fokussiert, die nicht an einer Ausschreibung nach dem EEG 2017 teilnehmen müssen. Für diese Anlagen ist weiterhin eine feste Vergütung durch das EEG 2017 garantiert. Für die Planung von Freiflächen ist dabei zumeist ein Bauleitverfahren durchzuführen, das durch externe Gutachten begleitet wird. Hierfür fallen Kosten bis zu 20 T€ pro Vorhaben an. Die Ergebnisse der Gutachten und des Verfahrens lassen sich nicht sicher vorausschauen, so dass diese Kosten ggfls. verloren sind.

Bei Dachanlagen fallen entgegen keine hohen Planungskosten an. Lediglich Kosten für Statik-Berechnungen und Belegungspläne, die in Summe unter 3 T€ liegen.

Chancen und Risiken im Bereich des Anlagenbetriebs

Aufgrund der Wettereinflüsse können sich Schwankungen bei den Ertragsmengen ergeben, die zu Mehr- oder Mindererlösen führen. Die Plandaten der Bestandsanlagen wurden auf Basis konservativer Ertragsannahmen errechnet. Daher lagen die Daten für die Windenergieanlagen in dem insgesamt eher durchschnittlichen Windjahr 2017 deutlich über Plan.

Im Rahmen des Anlagenbetriebs können sich Ertragsausfälle aufgrund von Ausfällen der Anlagen oder Teilen der Anlagen ergeben. Für alle Photovoltaikanlagen, die die **RURENERGIE** betreibt, sind externe Dienstleister mit der technischen Betriebsführung sowie der Wartung und Instandhaltung der Anlagen beauftragt. Im Rahmen der technischen Betriebsführung findet eine laufende Überwachung aller Anlagen statt.

Im Bereich der Windenergie bestehen sogenannte Vollwartungsverträge mit dem jeweiligen Anlagenhersteller. Diese Verträge garantieren feste Verfügbarkeiten. Ansonsten wird der Hersteller pönalisiert. Auch hier findet zusätzlich eine laufende Überwachung durch einen externen technischen Betriebsführer statt.

.Gemäß Wirtschaftsplan 2018 sind für die kommenden Jahre weiterhin deutliche Kapitalzuführungen aus dem Gesellschafterkreis vorgesehen. Allein in 2018 ist eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4.400 T€ eingeplant. Hierdurch sollen bedeutende Investitionen getätigt werden, die erforderlich sind, damit die Gesellschaft mittelfristig ein positives Unternehmensergebnis erwirtschaftet. Ohne die Kapitalzuführungen können die geplanten Projekte nicht umgesetzt werden und die Gewinnzone wird absehbar nicht erreicht.

2. Gesamtaussage

Der Bestandsschutz für die Einspeisevergütungen für bereits gebaute Anlagen garantiert auch zukünftig kalkulierbare Umsatzerlöse für die im Betrieb befindlichen Anlagen.

Ebenso sind auch weiterhin Photovoltaikprojekte mit einer Leistung < 750 kW rentabel realisierbar, da das EEG 2017 hierfür weiterhin an dem System fester Vergütungssätze festhält.

Für die Umsetzung neuer Windprojekte im Rahmen der Festvergütung des EEG ist seit 2017 die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung Voraussetzung. Das erhöht neben den planungsrechtlichen Themen derzeit das Realisierungsrisiko, da der Zuschlagswert im Vorfeld nicht bekannt ist.

Aufgrund der deutlich fallenden Herstellungskosten von Windparks könnten zukünftig Direktvermarktungsmodelle außerhalb des festen Vergütungssystems des EEG eine alternative Vermarktungsform darstellen. Eine weitere Option bleibt der Verkauf der Projektrechte.

Die **RURENERGIE** betreibt ein aktives Risikomanagement. Bereits im Vorfeld einer Investition wird die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit neuer Projekte gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Sachverständiger kritisch geprüft und den Gremien zunächst zur Entscheidung vorgelegt. Während der Projektentwicklung findet im Rahmen des Projektmanagements eine laufende wirtschaftliche und technische Bewertung statt.

Bevor sich die **RURENERGIE** über das Geschäftsfeld der regenerativen Energieerzeugung hinaus engagiert, wird sie separate Risikobetrachtungen anstellen. Sie wird sich nur in weiteren

Energiemarktsegmenten betätigen, wenn hieraus unter vorsichtiger Risikobewertung, eine angemessene Rentabilität zu erwarten ist.

Beteiligungen des Unternehmens

Die **RURENERGIE** GmbH ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 1) GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie GmbH (s. Seite **401**)
- 2) REA GmbH & Co. KG WEA 1 (s. Seite **441**)
- 3) REA WEA Birk GmbH & Co. KG (s. Seite **449**)
- 4) Windenergie Körrenzig GmbH (s. Seite **537**)
- 5) Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (s. Seite **547**)

In 2019 hat sich die **RURENERGIE** zu 73 % an der Windenergie Kreuzau GmbH & Co. KG beteiligt.


Rurtalbahn GmbH

Kölner Landstraße 271
 52351 Düren
 Tel.: 02421/ 2769-300
 Fax: 02421/ 2769-335
 E-Mail: info@rurtalbahn.de
 Homepage: www.rurtalbahn.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen und Güterbeförderung, sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft alleine. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in der Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen, aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Wenn die Zahl der Gesellschafter auf mehr als zwei steigt, vergrößert sich der Aufsichtsrat um jeweils drei je weiter hinzutretenden Gesellschafter. Der Aufsichtsrat kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Die Aufsichtsräte brauchen nicht Gesellschafter zu sein.

Geborenes Mitglied und zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige Landrat des Kreises Düren kraft Amtes. Zwei der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Dürener Kreisbahn GmbH, die restlichen von den übrigen Gesellschaftern in jeweils gleicher Zahl entsandt. Dabei werden die von der Dürener Kreisbahn GmbH zu entsendenden Mitglieder direkt durch den Kreistag Düren bestimmt und abberufen.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und der Wirtschaftsplan;
2. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, Abschluss, Änderungen und Aufhebung von Anstellungs- und sonstigen Verträgen mit ihnen;
3. die Entlassung der Geschäftsführer;

4. die Verfolgung von Rechtsansprüchen gegen die Mitglieder der Geschäftsführung;
5. die jederzeitige Erhebung von Nachschüssen zum Stammkapital
6. die Änderung des Gesellschaftervertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter, Kapitalerhöhungen oder –herabsetzungen, die Auflösung der Gesellschaft sowie die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren;
7. die Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen;
8. der Erwerb und Verkauf und/oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihrer Beendigung und Kündigung sowie die Zustimmung zum Abschluss oder zur Beendigung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291 ff. Aktiengesetz;
9. die Bestellung und Abberufung von Prokuristen;
10. die Bestimmung der Abschlussprüfer;
11.
 - a) Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen für die Gesellschaft begründen;
 - b) der Erwerb, die Begründung, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
 - c) die Aufnahme und die Gewährung von Darlehen, und
 - d) die Übernahme von Bürgschaften und der Abschluss von Gewährleistungsverträgen sowie von andern gleichartigen Rechtsgeschäften, sowie diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000 € außerhalb des Wirtschaftsplanes übersteigen;
12. sonstige Rechtsgeschäfte, die über den normalen Geschäftsbetrieb des Unternehmens hinausgehen.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Beyß, Georg Häner, Herbert Nießen, Sebastian	Düren Kreuzau Düren	
Aufsichtsrat:	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbG (BTG) R.A.T.H. GmbH	3 Sitze 3 Sitze	
Gesellschafterversammlung:		1 Stimme	je 50 € Stammkapital

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Conzen, Helga Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete Landrat
----------------------	---	----------------------------	---------------------------------

Titz, Paul-Ulrich	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Hintzen, Michael beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Schmitz, Georg beratendes Mitglied	Kreis Düren	sachkundiger Bürger
Zorn, Ralf beratendes Mitglied	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

**Gesellschafter-
versammlung:**

Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
---------------	-----	-----------------

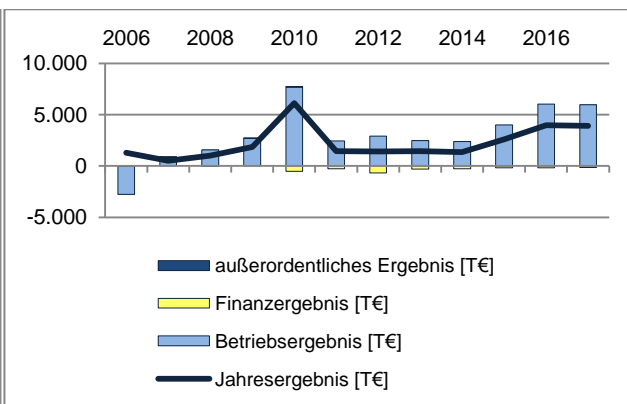
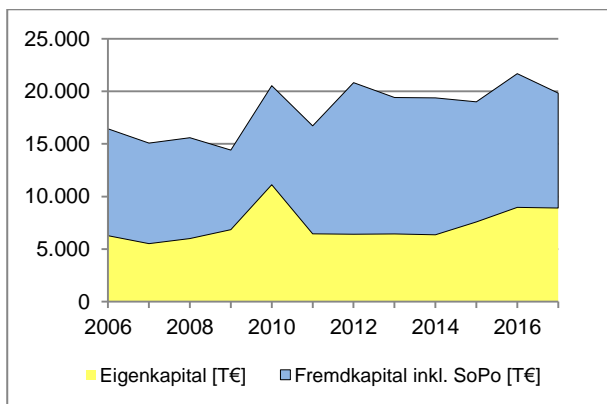
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

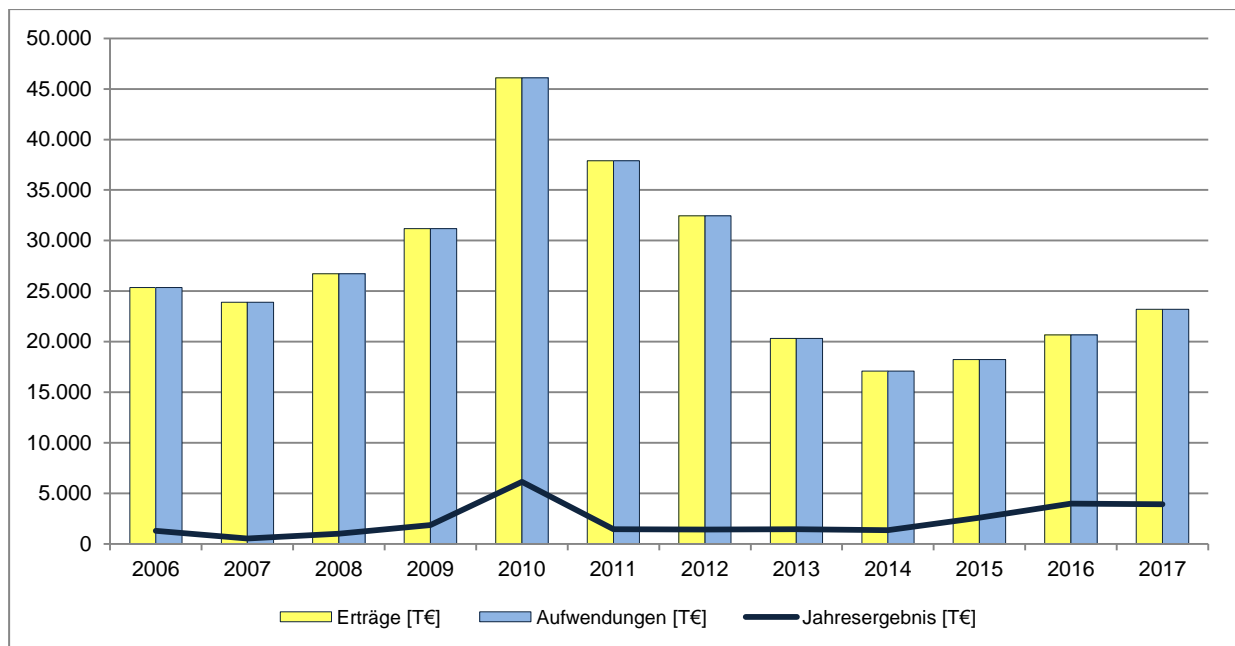
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52351 Düren	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	251.000,00 €	25,10%
R.A.T.H. GmbH	749.000,00 €	74,90%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.799,00 €	61.251,00 €	48.218,00 €	-13.033,00 €	-21,28%
II. Sachanlagen	8.138.014,11 €	7.044.601,35 €	6.393.704,35 €	-650.897,00 €	-9,24%
III. Finanzanlagen	2.886.953,69 €	4.469.909,64 €	2.132.228,89 €	-2.337.680,75 €	-52,30%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	1.180.790,39 €	1.332.020,34 €	1.450.692,65 €	118.672,31 €	8,91%
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände	3.110.076,01 €	5.351.287,95 €	3.351.359,94 €	-1.999.928,01 €	-37,37%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	2.586.118,06 €	2.694.061,05 €	4.683.166,24 €	1.989.105,19 €	73,83%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	1.090.092,79 €	723.100,83 €	1.771.719,95 €	1.048.619,12 €	145,02%
Summe Aktiva	18.998.844,05 €	21.676.232,16 €	19.831.090,02 €	-1.845.142,14 €	-8,51%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	3.994.302,20 €	0,00 €	
III. Jahresüberschuss	2.591.299,08 €	3.974.691,64 €	3.911.109,62 €	-63.582,02 €	-1,60%
B. Sonderposten	583.306,32 €	403.086,11 €	300.829,31 €	-102.256,80 €	-25,37%
C. Rückstellungen	2.754.792,13 €	3.646.347,73 €	3.326.631,40 €	-319.716,33 €	-8,77%
D. Verbindlichkeiten	8.075.144,32 €	8.657.804,48 €	7.298.217,49 €	-1.359.586,99 €	-15,70%
Summe Passiva	18.998.844,05 €	21.676.232,16 €	19.831.090,02 €	-1.845.142,14 €	-8,51%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRuG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	14.507.258,50 €	15.093.746,21 €	17.293.502,14 €	2.199.755,93 €	14,57%
2. sonstige betriebliche Erträge	3.417.508,06 €	5.232.478,87 €	5.621.095,89 €	388.617,02 €	7,43%
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	174.581,66 €	237.401,16 €	154.737,77 €	-82.663,39 €	-34,82%
4. Materialaufwand	2.892.966,19 €	3.090.042,77 €	4.191.933,18 €	1.101.890,41 €	35,66%
5. Aufwand für fremd-bezogenes Personal	2.395.087,74 €	2.503.372,21 €	2.454.883,39 €	-48.488,82 €	-1,94%
6. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	1.906.510,12 €	1.655.410,51 €	2.095.656,40 €	440.245,89 €	26,59%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	421.091,97 €	386.158,13 €	471.955,79 €	85.797,66 €	22,22%
7. Abschreibungen	1.100.563,03 €	1.057.484,18 €	1.031.857,66 €	-25.626,52 €	-2,42%
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.365.114,78 €	5.826.304,74 €	6.860.844,70 €	1.034.539,96 €	17,76%
Betriebsergebnis	4.018.014,39 €	6.044.853,70 €	5.962.204,68 €	-82.649,02 €	-1,37%
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	141.435,92 €	116.163,04 €	134.663,80 €	18.500,76 €	15,93%
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	311.320,77 €	275.422,96 €	267.571,45 €	-7.851,51 €	-2,85%
Finanzergebnis	-169.884,85 €	-159.259,92 €	-132.907,65 €	26.352,27 €	-16,55%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	3.848.129,54 €	5.885.593,78 €	5.829.297,03 €	-56.296,75 €	-0,96%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.252.525,36 €	1.907.054,06 €	1.914.229,82 €	7.175,76 €	0,38%
12. sonstige Steuern	4.305,10 €	3.848,08 €	3.957,59 €	109,51 €	2,85%
Jahresergebnis	2.591.299,08 €	3.974.691,64 €	3.911.109,62 €	-63.582,02 €	-1,60%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	87	84	93

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine direkte Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Rurtalbahn GmbH ist eine nichtbundeseigene Eisenbahngesellschaft mit Sitz in Düren. Der Name Rurtalbahn wurde zunächst als Marke von der Abteilung Schiene der Dürener Kreisbahn für die auf den von der Deutschen Bahn übernommenen Strecken geführt. Das zum 1. Januar 2003 unter Beteiligung der R.A.T.H. GmbH als eigenständige Gesellschaft ausgegliederte Schienenverkehrsunternehmen erhielt dann den Namen Rurtalbahn GmbH.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Straßen- und Eisenbahnen zur Personen- und Güterbeförderung, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren im Rahmen des öffentlichen Verkehrs sowie die Durchführung von Infrastruktur- und Werkstatteleistungen.

Der Hauptgeschäftszweig betrifft die Personenbeförderung, deren Grundlage der Zuwendungsvertrag über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) inklusive Service- und Sicherheitsleistungen auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren - Linnich) und 484 (Düren - Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) ist.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen betreibt die Gesellschaft 102 km Streckennetz.

Diese Kilometer verteilen sich im Wesentlichen auf die Strecken Düren - Heimbach (30 km), Düren - Linnich (26 km), Düren - Zülpich (19 km) und Heinsberg - Lindern (12 km). Bei diesen Strecken handelt es sich um Mischstrecken, auf denen Personen- sowie Güterverkehr durchgeführt wird. Insgesamt liegen 28 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr an den Strecken Heimbach - Düren - Linnich, 7 Bahnhöfe und Haltepunkte an der Strecke Heinsberg - Lindern sowie 5 Bahnhöfe und Haltepunkte auf der Eifel-Bördebahn zwischen Düren und Zülpich.

Aufbauend auf den umfassenden Erfahrungen im Bereich der Reaktivierung von Eisenbahnstrecken, der bedarfsgerechten Unterhaltung und des Betriebs von Nebenbahnen bietet die Rurtalbahn als Komplettdienstleister wirtschaftliche Lösungen für das gesamte Eisenbahnwesen mit dem Schwerpunkt „Regionalbahnen“ an.

Dabei werden die im Unternehmen Rurtalbahn GmbH vorhandenen Kernkompetenzen im bedarfsgerechten Gleisbau (Unterhaltung und Neubau), der Planung von Bahnübergängen, der Projektsteuerung und der Baurechtsverfahren im Geschäftsbereich Planung gebündelt und im Bedarfsfall durch externe Fachplaner ergänzt.

Weiterhin unterhält die Gesellschaft eine eigene Werkstatt, die als kombinierte Bus-/Schienenwerkstatt darauf spezialisiert ist, Nutzfahrzeuge für den öffentlichen Personenverkehr und Güterverkehr instand zu setzen.

Dem seit der Ausgliederung der Rurtalbahn GmbH aus der damaligen Dürener Kreisbahn GmbH stetig wachsenden Güterverkehrsanteil wurde im Geschäftsjahr 2010 durch die Gründung der RTB CARGO GmbH Rechnung getragen. Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen von Dienst- und Kooperationsverträgen die selbstständige Durchführung der ehemaligen Güterverkehrssparte der Rurtalbahn GmbH.

Die Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr werden vom Standort Düren aus im gesamten Kreis Düren erbracht.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Grundlage der Schätzung ist die Mittelfristprognose Winter 2017/2018, die im Rahmen der gleitenden Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr von der Arbeitsgemeinschaft SSP Consult, Beratende Ingenieure GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wurde. Sie erstreckt sich auf die Jahre 2018 bis 2021 und gibt auch einen Überblick über die aktuelle Entwicklung im Jahr 2017. Hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, eine der zentralen Rahmenbedingungen für die Entwicklung insbesondere des Güter-, aber auch des Personenverkehrs, bildet der Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung die Grundlage.

Für die wichtigsten Kenngrößen des Wirtschafts- und Verkehrsgeschehen ist, aufgrund der gesamt- und branchenwirtschaftlichen sowie geopolitischen Lage, eine hohe Volatilität in der Entwicklung der letzten Jahre festzustellen. Auch im Prognosezeitraum ist weiterhin mit Unsicherheiten in den Bereichen Rohölnotierungen, Wechselkurse, geopolitischer Spannungen und

zu-nehmender Verknappungen am Arbeitsmarkt zu rechnen. Es zeichnet sich aber eine nach wie vor robuste positive wirtschaftliche Entwicklung als wichtiger Treiber für die Verkehrsnachfrage ab.

Unklar ist zurzeit, welche unvorhersehbaren Folgen der Ausstieg Großbritanniens und Nordirland aus dem Europaverbund haben wird. Weiterhin werden die von der US-amerikanischen Regierung angekündigten Handelsbarrieren steigenden Einfluss auf die Handelsbeziehungen mit den USA haben, wobei in der Winterprognose 17/18 noch von leicht gedämpften Handelsbeziehungen zwischen den USA und Deutschland ausgegangen wird.

Für die Prognose der Verkehrsnachfrage ist die Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Aufgrund von Expertenmeinungen, Prognosen von Wirtschaftsforschungsinstituten und des Internationalen Währungsfonds werden folgende Entwicklungen erwartet:

- Für die deutsche Wirtschaft wird für 2018 und darüber hinaus eine expansive Wirtschaftsentwicklung gesehen. Diese Entwicklung wird durch die Konsumnachfrage und dem Außenhandel getragen.
- Die Rohölpreise sind in 2017 gestiegen und zurzeit auf stabilem Niveau. Im Prognosezeitraum wird mit leichten Steigerungen der Ölpreise gerechnet.
- Das Zinsniveau in Europa wird voraussichtlich auf einem niedrigen Niveau bleiben, da die Europäische Zentralbank zumindest bis 2018 an der regelmäßigen Ausweitung der Geldmenge in Europa festhalten wird.
- Für die Bauindustrie wird auch über das Jahr 2017 hinaus eine gute Auftragslage gesehen. Die Entwicklung wird durch Fachkräftemangel beeinträchtigt. Weiterhin steigen die Preise für Wohnimmobilien deutlich. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, so dass hieraus ebenfalls eine Dämpfung der Bauaktivitäten resultiert.
- Die Konsumausgaben als wichtiger Teil der Endnachfrage bilden weiterhin eine stabile Komponente der Endnachfrage. Ursächlich hierfür sind die guten Arbeitsmarktbedingungen, positive Lohnabschlüsse sowie die immer noch vergleichsweise geringe Inflation. Steigende Energiekosten, welche die Haushalte finanziell etwas stärker belasten werden, haben bisher kaum Auswirkungen auf die Konsumfreude. Grund dafür sind die geringen Renditeerwartungen für Ersparnisse.
- Aufgrund der hohen Steuereinnahmen sowie der Einsparungen bei den Zinszahlungen ist zu erwarten, dass die investiven Ausgaben des Staates weiterhin zunehmen werden. Daraus ergeben sich tendenziell eine höhere Beschäftigung, höhere Einkommen, sowie mittelfristig eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, was wiederum zu einer Erhöhung der Güter- und Personenverkehrsaufkommen führen dürfte.
- Aufgrund des positiven Wanderungssaldo, der das erwartete Geburtendefizit übertraf, verzeichnete die Einwohnerzahl Deutschlands im vergangenen Jahr 2017 einen Zuwachs um 0,4 %. Diese Dynamik wird sich in 2018 mit einem voraussichtlichen Wachstum von 0,3 % abgeschwächt fortsetzen und bis zum Jahre 2021 mit einem jährlichen Zuwachs von 0,1 % aber abflachen.

Im Jahr 2017 wuchs der gesamte Eisenbahnverkehr voraussichtlich mit 2,4 % im Aufkommen und mit 2,2 % in der Leistung wieder außergewöhnlich stark, jedoch weniger dynamisch im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden hier voraussichtlich Rekordergebnisse bezüglich Passagieraufkommen und Passagierleistung erreicht. Mitausschlaggebend dafür war auch die positive Entwicklung im Nahverkehr, der zum Personenverkehrsaufkommen der Eisenbahnen mehr als 90 % und zur Personenverkehrsleistung ca. 2/3 beiträgt. In Verbindung mit dem positiven Einfluss der steigenden Kraftstoffpreise, waren es die insgesamt expansiven Impulse aus den so-

zio-demographischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (steigende Bevölkerung, stabile Entwicklung der Auszubildenden, Erwerbstätige und private Konsumausgaben), die hierfür eine Rolle spielten.

Für das Jahr 2018 wird erwartet, dass die grundlegenden robusten sozio-demographischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch dem Nahverkehr Wachstumsimpulse verleihen werden, so dass hier von einem im Vergleich zum Vorjahr ähnlich starken Wachstum von 2,0 % für Aufkommen und Leistung ausgegangen wird.

Insgesamt wird für den gesamten Eisenbahnverkehr 2018 ein Wachstum von voraussichtlich 2,1 % bzw. 3,1 % (je Aufkommen und Leistung) erwartet.

Im darauffolgenden Zeitraum bis zum Jahre 2021 sind die demographischen und gesamtwirtschaftlichen Einflüsse etwas ungünstiger. Daher kann von einem etwas niedrigeren Wachstum des gesamten Eisenbahnmarktes bis zum Jahr 2021 von 1,9 % p. a. bzw. 2,2 % p. a. (Aufkommen und Leistung) ausgegangen werden. Dies wird insbesondere durch die Entwicklung des Nahverkehrs bestimmt, der mit jeweils 1,9 % p. a. für Aufkommen und Leistung bis zum Jahr 2021 ebenfalls leicht schwächer wächst.

Stabilisierend dürfte sich die Deckelung der Stations- und Trassenpreise im SPNV auswirken, die erstmals zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zum Einsatz kamen und im Eisenbahnregulierungsgesetz 2016 beschlossen wurden.

Für den Fernverkehr dürften sich weitere Leistungs- und Angebotserweiterungen positiv auswirken, so dass sich dieser mit jeweils 2,9 % p. a. bis zum Jahr 2021 wiederum leicht überdurchschnittlich entwickeln dürfte.

Einen spürbaren Einfluss auf die Verkehrsentwicklung übt der Rohölpreis aus. Es wird davon ausgegangen, dass der Rohölpreis weiterhin durch Marktregulierungen beeinflusst wird, die Fördermengen im Prognosezeitraum konstant gehalten bzw. weiterhin nur geringfügig gedrosselt werden.

Der Jahresdurchschnittspreis 2017 für Rohöl lag bei rd. 54 USD (pro Barrel Brent) und damit um 22 % höher als 2016.

Die Ölpolitik der OPEC bleibt präsentestes Marktthema. Die OPEC hat beschlossen, die derzeitigen Drosselungsquoten bis Ende 2018 zu verlängern und die Ausnahmegenehmigungen für Libyen und Nigeria zu streichen. Russland und andere nicht OPEC-Staaten unterstützen das Vorhaben und wollen ebenfalls an einer Förderbegrenzung festhalten. Demgegenüber steigen die in den USA geförderten Mengen Fracking-Öl. Auch aus diesen Gründen sind die Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten versehen.

Tendenziell wird erwartet, dass sich der Ölpreis für den Zeitraum bis 2021 mit der erwarteten stärkeren Expansion der Weltwirtschaft nach oben bewegt.

Ferner wird angenommen, dass der Mineralölsteuersatz im Prognosezeitraum nicht erhöht wird. Insbesondere in mittelfristiger Sicht ist diese Erwartung angesichts des Finanzbedarfs für die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht ohne Risiken.

Wie im Vorjahr werden auch weiterhin durch die Aufgabenträger vermehrt Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Steigerungen im Bereich der Fahrgastzahlen können

zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) oder das Eisenbahnverkehrsunternehmen (Nettovertrag) genutzt werden.

Bund und Länder haben sich in 2016 auf eine Aufstockung der Regionalisierungsmittel von 8 Milliarden Euro auf 8,2 Milliarden Euro geeinigt. Die zusätzlichen 200 Millionen Euro werden an die Ost-Bundesländer ausgeschüttet, die restlichen 8 Milliarden nach dem sogenannten Kieler Schlüssel unter den 16 Bundesländern aufgeteilt. Gleichzeitig wurde eine jährliche Dynamisierung der Mittel um 1,8 % ab 2017 vereinbart.

Geschäftsverlauf

Schienerpersonennahverkehr

Alle in den Jahren 2011 und 2012 angeschafften Triebfahrzeuge des Typs Regio Shuttle RS1 waren in 2017, gemäß vertraglicher Verpflichtung gegenüber dem NVR (Nahverkehr Rheinland), auf dem Südast der Strecke in Betrieb. Diese Dieseltriebfahrzeuge wurden im Rahmen eines Mietkaufvertrages von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH erworben.

Mit erneuerter Vergabe der Verkehrsleistung auf dem Nordast an die Rurtalbahn GmbH durch den NVR wurden durch das Unternehmen drei neue Triebfahrzeuge des Typs Lint 54 der Firma Alstom von der VIAS Rail GmbH angemietet, welche im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung seit Mitte 2017 auf den Netzen der Rurtalbahn GmbH zum Einsatz kamen.

Die Verkehrsleistungen auf der eigenen Infrastruktur der Rurtalbahn GmbH im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs betragen rund 872.700 Jahreszugkilometer.

Die Verkehrsleistung auf der Strecke Mönchengladbach-Dalheim im Auftrag der DB Regio NRW wurde auch in 2017 mit 216.000 Jahreszugkilometer wie in 2016 letztmalig erbracht. Die Leistung endete im Dezember 2017 durch die Rurtalbahn GmbH. Die Betriebsleistung der DB Regio auf dem Streckenabschnitt Düren – Heimbach wurde in 2017 in Gänze eingestellt und vollumfänglich von der Rurtalbahn GmbH erbracht.

In 2017 wurde weiterhin die Verkehrsleistung auf der Bördebahn (Düren - Euskirchen), als vergebene Dienstleistung des Nahverkehrs Rheinland an die Rurtalbahn GmbH mit Fahrten an Sams- und Sonntagen und rund 26.000 Jahreszugkilometern, erbracht.

Zur Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung der Marke Rurtalbahn und einer damit einhergehenden positiven Identifikation mit dem Unternehmen wurden auch in 2017 diverse Marketingmaßnahmen durchgeführt.

Eisenbahninfrastruktur und Infrastruktur Planung

Im Rahmen der laufenden Instandhaltung wurden diverse Baumaßnahmen zum Erhalt der Bahnanlagen durchgeführt. Insbesondere wurden Maßnahmen zum Erhalt der Strecke Düren - Zülpich sowie Maßnahmen zur Erneuerung des Oberbaus auf der Strecke Düren - Heimbach und Düren - Jülich durchgeführt.

Im Bereich der Planung wurden die Baurechtsverfahren zur signaltechnischen Optimierung der Strecke Düren – Jülich – Linnich und der Errichtung eines Regionalstellwerks am Anschluss Brückenstraße eingeleitet. Darüber hinaus wurde mit den Planungen zum Streckenausbau der Eifel – Bördebahn (Strecke Düren – Zülpich – Euskirchen) begonnen.

Betriebswerkstatt

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten innerhalb der Betriebswerkstatt lag im Geschäftsjahr 2017 neben der regelmäßigen und wiederkehrenden Instandhaltung der Schienenfahrzeugflotte des Geschäftsbereichs SPNV sowie der Busflotte der Dürener Kreisbahn in der Einführung der Fahrzeuge der Baureihe LINT 41/54 für die Rurtalbahn und das Schwesterunternehmen VIAS Rail GmbH.

Verwaltung

Im kaufmännischen Bereich erfolgt die Abwicklung auf Basis von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin R.A.T.H. GmbH. Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterliegen einer permanenten Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen.

Geschäftsführung und Bereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Abgleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

Ein Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsjahr lag in der Weiterentwicklung des bestehenden Daten-managementsystems.

Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Darstellung der Lage

a. Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich.

Ergebnis in TEUR	2017	2016	Veränderung
<i>Umsatzerlöse</i>	17.294	15.094	2.200
<i>Erträge aus der Auflösung des SoPo</i>	155	237	-82
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>	5.621	5.232	389
<i>Materialaufwand</i>	-4.192	-3.090	-1.102
<i>Personalaufwand</i>	-5.022	-4.545	-477
<i>Abschreibungen</i>	-1.032	-1.057	25
<i>Sonstige betriebl. Aufwendungen</i>	-6.862	-5.826	-1.036
<i>Zinsergebnis</i>	-133	-159	26
<i>Steuern</i>	-1.918	-1.911	-7
Jahresergebnis	3.911	3.975	-64

Die Ertragslage ist maßgeblich vom Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs geprägt. Der überwiegende Teil des Umsatzes im Bereich Schienenpersonennahverkehr wurde durch Bar-

verkäufe von Fahrscheinen sowie Geschäften mit kommunalen Unternehmen bzw. Zuschüssen der öffentlichen Hand erzielt. Daher ist ein Ausfallrisiko in diesem Segment begrenzt.

Das Rohergebnis (Ergebnis aus Umsatzerlösen zzgl. sonstigen betrieblichen Erträgen inkl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens abzüglich Materialaufwand und Aufwand für fremdbezogenes Personal) belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 16.423 (i. V. TEUR 14.970). Der Anstieg um TEUR 1.453 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 389) sowie gestiegenen Umsatzerlösen (TEUR 2.200) bei einem Aufwandsanstieg für bezogene Leistungen im Bereich der Fahrzeuganmietung (TEUR 1.057). Ursächlich hierfür ist die Anmietung von drei neuen Triebfahrzeugen des Typs Lint 54 der Firma Alstom von der VIAS Rail GmbH, welche im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung für den Nordast der Rurtalbahn seit April 2017 auf den Netzen der Rurtalbahn GmbH zum Einsatz kamen. Mit der erneuten Vergabe der Verkehrsleistung auf dem Nordast an die Rurtalbahn GmbH resultiert auch eine Erhöhung der Zuschusszahlungen und Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 5.621 (i. V. TEUR 5.232), dies bedeutet einen Anstieg um TEUR 389 im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung resultiert primär aus gestiegenen Erlösen im Bereich Infrastruktur bei reduzierten Erlösen aus periodenfremden Erträgen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Zuschüsse aus den Transfermitteln gemäß ÖPNV-NRW stellen für die Rurtalbahn GmbH eine wesentliche Einnahmequelle dar. Durch diese wird das zunächst negative operative Ergebnis in einen Jahresüberschuss überführt.

Im Jahr 2016 zahlte der Bund Regionalisierungsmittel in Höhe von rund 8,2 Milliarden Euro an die Länder. Die Mittel setzen sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 8 Milliarden Euro und einem Aufstockungsbetrag in Höhe von 200 Millionen Euro zusammen. Ab dem Jahr 2017 wird der Gesamtbetrag mit jährlich 1,8 % dynamisiert.

Die Transfermittel dienen als Ausgleich der Betriebskosten, die infolge der Verkehrsleistung und der notwendigen Trassenentgelte auf der Rurtalbahn entstehen.

Die Verkehrsleistung basiert derzeit auf einem Zuwendungsbescheid des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland von Dezember 2010. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre für den sogenannten Südast von Düren nach Heimbach und 6 Jahre für den Nordast von Düren nach Jülich. Der Nordast wurde darüber hinaus im Jahr 2015 durch den Nahverkehr Rheinland neu ausgeschrieben und ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 für weitere 4 Jahre mit der Option der Verkürzung oder Verlängerung um jeweils 1 Jahr durch den Aufgabenträger an die Rurtalbahn vergeben. In 2018 wurde der Vertrag vom NVR bis zum Jahr 2021 verlängert. Die Trassenentgelte stehen der Rurtalbahn GmbH aufgrund des Eingangs erwähnten Infrastrukturpachtvertrages langfristig zu.

Auf der Aufwandsseite stellen die bezogenen Fremdpersonalleistungen in Höhe von TEUR 2.455 (i. V. TEUR 2.503) eine maßgebliche Position dar; in dieser Höhe sind die Aufwendungen auch für die Folgejahre zu kalkulieren.

Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich leicht steigend entwickeln. Die Entwicklung der Energiekosten ist insbesondere im Bereich der Dieselkraftstoffe stark von der weltweiten Nachfrage abhängig. Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Der Personalaufwand, laut Posten 5 und 6 der Gewinn- und Verlustrechnung, betrug insgesamt TEUR 5.022 (i. V. TEUR 4.545), und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 476 erhöht. Ursächlich hierfür ist der Anstieg des durchschnittlichen Personalbestandes von 84 auf 93 sowie die Auswirkungen des in 2017 geschlossenen Tarifvertrages mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Der Tarifabschluss beinhaltet eine neue Entgelttabelle mit Stufenmodell, Einmalzahlungen in 2017 sowie eine neue Zulagenregelung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.862 (i. V. TEUR 5.826) sind um TEUR 1.035 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist primär in den Bereichen Weiterbelastungen (TEUR 660), insbesondere für Gleis- und Straßenbauarbeiten Bahnübergang Kölner Landstrasse an den Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie den Neubau des Haltepunktes Schoellershammer an die Firma Schoellershammer, Reparaturen und Instandhaltungen (TEUR 432) für Bahnübergänge und Bahnhöfe, sowie Gebühren und Beiträgen gegenüber dem AVV (TEUR 93) zu verzeichnen.

Die positive Entwicklung im Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 26 resultiert aus niedrigeren Zinsaufwendungen (TEUR 8) sowie höheren Zinserträgen (TEUR 18).

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt TEUR 5.829 (i. V. TEUR 5.886), dies bedeutet einen Rückgang um TEUR 56 bei einem, bedingt durch Steuernachzahlungen, leicht gestiegenen Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um TEUR 7 auf TEUR 1.914 (i. V. TEUR 1.907). Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 3.911 (i. V. TEUR 3.975).

b. Finanzlage

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	3.911	3.975
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.032	1.057
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-155	-202
+/- Zunahme/Abnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	-102	-180
+/- Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-164	1.093
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	-99
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	832	-2.015
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-804</u>	<u>1.117</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.546</u>	<u>4.746</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4	230
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-365	-94

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-64
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.748	153
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	<u>-411</u>	<u>-1.736</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>1.974</u>	<u>-1.511</u>
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.975	-2.591
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	<u>-556</u>	<u>-536</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-4.531</u>	<u>-3.127</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.989	108
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.694</u>	<u>2.586</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>4.683</u>	<u>2.694</u>

Liquide Mittel werden mit TEUR 4.683 (i. V. TEUR 2.694) ausgewiesen. Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.989. Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2017 ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.546. Dieser zeigt eine hohe Innenfinanzierungskraft und Stabilität der Gesellschaft.

Aufgrund des bestehenden Zuwendungsvertrags über das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr auf der SPNV-Linie RB 21 auf den Kursbuchstrecken 483 (Düren - Linnich) und 484 (Düren - Heimbach) des Aufgabenträgers Zweckverband Nahverkehr Rheinland erhält die Rurtalbahn GmbH festgelegte Vergütungen des Auftraggebers, die einer im Zuwendungsvertrag festgeschriebenen jährlichen Dynamisierung zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leistet der Auftraggeber gegenüber der Rurtalbahn GmbH monatliche Zuwendungen auf den Gesamtanspruch. Diese Zuwendungen werden dem ZV NVR durch das Land NRW nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, derzeit gem. § 11 ÖPNVG NRW, zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Zuwendungen bestimmt sich nach den vertraglich vereinbarten SPNV-Leistungen im Gebiet des ZV NVR im Umfang von rund 869 TZugkm/Normjahr. Die endgültige Abrechnung des bestellten Betriebsprogramms erfolgt spätestens zum 31. März des jeweiligen Folgejahres auf der Grundlage eines Normjahres. Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die Rurtalbahn GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, auftretende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Rurtalbahnhof GmbH schließt zum 31. Dezember 2017 mit TEUR 19.831 (i. V. TEUR 21.676). Dies bedeutet eine Vermögensabnahme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.845.

Das Anlagevermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 8.574 (i. V. TEUR 11.576). Der Rückgang in Höhe von TEUR 3.002 resultiert primär aus erhaltenen Rückzahlungen von Ausleihungen der WestEnergie und Verkehr GmbH und der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren, sowie den planmäßige Abschreibungen und Abgängen im Sachanlagevermögen.

Die Anlagendeckung (Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich 65 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie des langfristigen Fremdkapitals zum Bestand des Sachanlagevermögens inklusive der immateriellen Vermögensgegenstände) beträgt zum 31. Dezember 2017 rd. 165 %. Dies weist auf eine hohe finanzielle Stabilität hin.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Forderungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.351 (i. V. TEUR 5.351).

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.781 resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Forderungen gegen die Dürener Kreisbahn GmbH, die in 2017 die Forderungen der Rurtalbahnhof aus den finalen Einnahmeaufteilungen des AVV für die Jahre 2014 und 2015 beglichen hat.

Der Bestand der Sonstigen Vermögensgegenstände reduziert sich um TEUR 290 auf TEUR 1.652 (i. V. TEUR 1.942). Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zusammen aus der Ausgleichsforderung gemäß § 16 AEG in Höhe von TEUR 901 (i. V. TEUR 1.267), Ausbildungsbeförderungspauschalen in Höhe von TEUR 151, Aufwandszuschüsse von TEUR 81, sowie zu erwartenden Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 212 (i. V. TEUR 51).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 1.772 (i. V. TEUR 723). Der Anstieg resultiert aus der Pachtvorauszahlung für die Eisenbahninfrastruktur im Kreis Düren an die Beteiligungsgesellschaft im Kreis Düren für die Jahre 2019 – 2022 in Höhe von TEUR 1.411, bei gleichzeitiger anteiliger Auflösung der geleisteten Pachtvorauszahlung für 2017 in Höhe von TEUR 362. In dem Posten sind somit noch die Pachtvorauszahlungen für die Jahre 2018 bis 2022 enthalten.

Auf der Passivseite stellen die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.795 (i. V. TEUR 6.987) einen wesentlichen Bilanzposten dar. Dieser beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von TEUR 5.458 (i. V. TEUR 6.014) aus Darlehensgewährung gemäß Mietkaufvertrag zur Finanzierung der RS 1 Fahrzeuge.

Die Reduzierung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.192 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Steuerverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag (i. V. TEUR 627). Im Vorjahr war ein Betrag von TEUR 552 bzgl. Kapitalertragsteuer enthalten, der entsprechende

Posten in 2017 wurde bereits vor Jahresende beglichen. Weiterhin bestanden in 2016 Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 75, die in 2017 nicht angefallen sind.

Weiterhin wurden in 2017 Tilgungszahlungen an die Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH in Höhe von TEUR 556 geleistet. Von diesen Darlehensverbindlichkeiten haben TEUR 2.339 eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 8.905 (i. V. TEUR 8.969), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44,9 % (i. V. 41,4 %). Für das Jahr 2018 wird mit einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote gerechnet.

III. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft weiterhin eine positive Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis.

Durch eine Neuausrichtung und größere Diversifikation der Unternehmung an andere Kooperationspartner bzw. Kunden in nahezu allen Unternehmensbereichen soll die Stabilität und Zukunftsfähigkeit der Rurtalbahn GmbH weiter gestärkt werden.

Die neuen Möglichkeiten sollen in den nächsten Jahren verstärkt ausgenutzt und ausgebaut werden, indem die Gesellschaft offensiver auf dem Verkehrsmarkt agiert. Hierzu verfügt sie über ein junges, flexibles, innovatives und hochqualifiziertes Team, welches aktiv die Rurtalbahn GmbH im Jahre 2017 gestaltet hat und sie auch zukünftig gestalten wird.

Aufgrund der guten Ausgangssituation sowie der strategischen Ausrichtung rechnet die Rurtalbahn GmbH, trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation, für das Geschäftsjahr 2018 mit einem konstanten Umsatz und einem leicht reduzierten Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die Rurtalbahn GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis zzgl. Steuern zu Umsatzerlösen zzgl. Erträgen aus der Auflösung des SoPos) beträgt rd. 34 % (i. V. 32 % nach BilRUG Anpassungen). Dies bedeutet einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert sowie gegenüber dem prognostizierten Wert. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt des Verkaufs von 4 Triebwagen in 2017, sowie den periodenfremden Erträgen aus der finalen Einnahmeaufteilung des AVV für das Jahr 2016.

Für das Jahr 2018 wird mit einer leicht sinkenden Umsatzrendite gerechnet.

Wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre sind nicht ersichtlich.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Rurtalbahn GmbH hat sich aufgrund der Neuordnung eine gute Ausgangsbasis für die zukünftigen Wettbewerbsverschärfungen und Wettbewerbschancen geschaffen. Maßgeblich ist hier auch, dass sich die Rurtalbahn GmbH erfolgreich in der internationalen Verkehrsausschrei-

bung vom Nahverkehr Rheinland um die Verkehrsleistung auf der eigenen Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Düren - Linnich mit Beginn ab dem Fahrplanwechsel 2016/2017 durchsetzen konnte und die Verkehrsleistung bis voraussichtlich 2020 weiterhin erbringen kann. Als Aufgabenträger hat sich der Nahverkehr Rheinland die Möglichkeit eingeräumt bis zu festgeschriebenen Zeitpunkten die vertragliche Leistung jeweils um ein Jahr zu verkürzen oder zu verlängern. In 2018 wurde der Vertrag vom NVR bis zum Jahr 2021 verlängert.

Im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung sind durch das Unternehmen drei neue Triebfahrzeuge des Typs Lint 54 der Firma Alstom von der VIAS Rail GmbH angemietet worden, welche im Rahmen der gewonnenen Ausschreibung ab Mitte 2017 auf den Netzen der Rurtalbahn GmbH zum Einsatz gekommen sind. Mit der erneuten Vergabe der Verkehrsleistung auf dem Nordast an die Rurtalbahn GmbH ist auch eine Erhöhung der Zuwendungen verbunden.

Die Erwartung der drohenden Einschnitte bei den Transfermitteln aus dem letzten Jahr hat sich nicht eingestellt und sich durch eine Einigung auf Bundes- und Länderebene in 2016 ins Positive umgekehrt.

Der Bund stellte den Ländern in 2016 8,2 Milliarden Euro für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung - 200 Millionen Euro mehr als zuletzt geplant. Ab 2017 wird dieser Betrag um jährlich 1,8 % steigen. Die Neuregelung hat eine Laufzeit bis 2031. Damit erhalten die Länder Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage, um ihren Aufgaben im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die Verteilung der Regionalisierungsmittel auf die Bundesländer erfolgt nach den Festlegungen des Kieler Schlüssels, auf den sich die Länder im Oktober 2014 geeinigt hatten. Dabei handelt es sich um einen Zielschlüssel, der sich je zur Hälfte aus den Einwohnern und den bestellten Zugkilometern zusammensetzt.

Ausgehend von der bis zum Jahr 2015 gültigen, konstanten horizontalen Mittelverteilung, findet im Zeitraum von 2016 bis 2031 Jahr für Jahr eine schrittweise Umverteilung der Länderanteile am Sockelbetrag der Regionalisierungsmittel statt, bis im Jahre 2031 der endgültige Zielschlüssel 'Kieler Schlüssel' erreicht ist. Für den Sockelbetrag ergeben sich im Zeitraum der Umverteilung somit je Bundesland jährlich unterschiedliche prozentuale Mittelanteile.

In 2017 erhielt NRW einen Anteil von 16,4 %; dieser Anteil steigt in 2018 auf 16,7 %. NRW erhielt damit 2017 Mittel in Höhe von ca. 1,34 Mrd. Euro gegenüber 1,29 Mrd. Euro in 2016.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die Rurtalbahn GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Zahlungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen. Im Neukundenbereich sind vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen entsprechende Bonitätsauskünfte einzuholen.

Die Gesellschaft besitzt infolge der guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft, Investitionen werden aus Eigenmitteln dargestellt. Eine Aufnahme von Fremdverbindlichkeiten ist aus Sicht der Geschäftsführung nicht notwendig.

Preissteigerungen am Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte kompensiert.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Rurtalbahn GmbH ist an der VIAS GmbH beteiligt (vgl. Seite **557**).

**TPG Technologiezentrum Jülich
Projektgesellschaft mbH**

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich
Telefon: 02461/6900
Telefax: 02461/690115
E-Mail: -
Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung und Verwaltung von Gewerbeimmobilien im Zusammenhang mit der Förderung des Technologiestandorts Jülich, einschließlich Planung, Errichtung, Erwerb und Anmieten etwaiger hierzu erforderlichen Immobilien und Anlagen, sowie die Durchführung sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der technologischen Entwicklung der Region Jülich.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils von zwei Geschäftsführern gemeinsam oder von einem Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann für jeden Geschäftsführer eine davon abweichende Vertretungsbefugnis beschließen, z.B. Einzelvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann auch jeden Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Der Geschäftsführer bedarf zu folgenden Handlungen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. Bestimmung oder Änderung der lang-, kurz-, und mittelfristigen Unternehmenspolitik.
2. Aufnahme neuer Geschäftsbereiche bzw. vollständige oder teilweise Aufgabe bestehender Geschäftsbereiche.
3. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern (mit Ausnahme von üblichen Handelsgeschäften).
4. Abschluss, Abänderung oder Kündigung von Verträgen zwischen der Gesellschaft und ihrem/ihren Geschäftsführer(n).

5. Erteilung und Widerruf von Generalvollmachten sowie die Bestellung und Abberufung von Prokuristen.
6. Erwerb und die Veräußerung von und die Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, Belastungen von Grundeigentum oder Rechten an Grundstücken.
7. Gründung und Auflösung von Unternehmen, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligung an anderen Unternehmen sowie Einrichtung, Auflösung und Veräußerung von Betriebsstätten, Teilbetrieben oder Zweigniederlassungen.

Ein Katalog gemäß vorstehendem Absatz ist nicht formeller Satzungsmäßiger Bestandteil des Gesellschaftsvertrages, sondern eine interne bindende Richtlinie für die Geschäftsführung. Der Katalog kann daher durch einen Beschluss der Gesellschafterversammlung ohne die Einhaltung der für eine Satzungsänderung vorgeschriebenen Formvorschriften erweitert oder beschränkt werden. Der Beschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit allerdings der Schriftform.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist insbesondere zuständig für

1. die Änderung des Gesellschaftsvertrages;
2. die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Ergebnisverwendung;
3. die Entlastung der Geschäftsführer;
4. die Festlegung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer;
5. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Festsetzung deren Vergütung;
6. die Bestellung von Prokuristen;
7. die Entscheidung über die Beteiligung an anderen Unternehmen;
8. die Beschlussfassung über die Liquidation der Gesellschaft;
9. die Wahl des Abschlussprüfers;
10. die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan;
11. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen i.S.d. §§ 291, 292 Absatz 1 AktG;
12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen.

Die von den Gesellschaftern in den Angelegenheiten der Gesellschaft zu treffenden Entscheidungen erfolgen durch Beschlussfassung. Die Gesellschafterbeschlüsse werden in Gesellschafterversammlungen gefasst.

Der Gesellschafter Technologiezentrum Jülich GmbH ist berechtigt, zur Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen bis zu zwei weitere Personen zu benennen, die neben dem Geschäftsführer der Technologiezentrum Jülich GmbH zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft berechtigt sind.

Die Versammlung wählt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Aretz, Carlo

Gesellschafterversammlung: Die Technologiezentrum Jülich GmbH als alleinige Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführung und bis zu zwei weitere durch sie benannte Personen vertreten. 1 Stimme 100 %

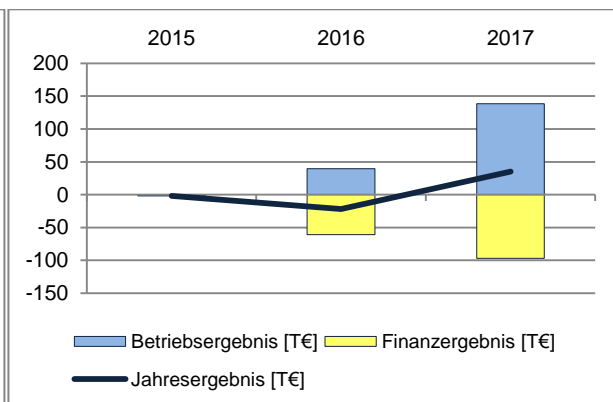
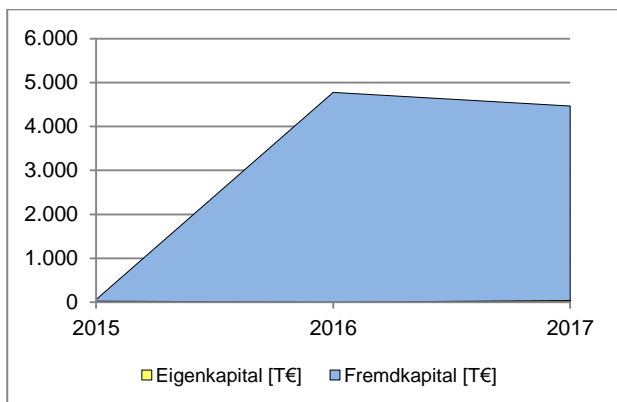
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

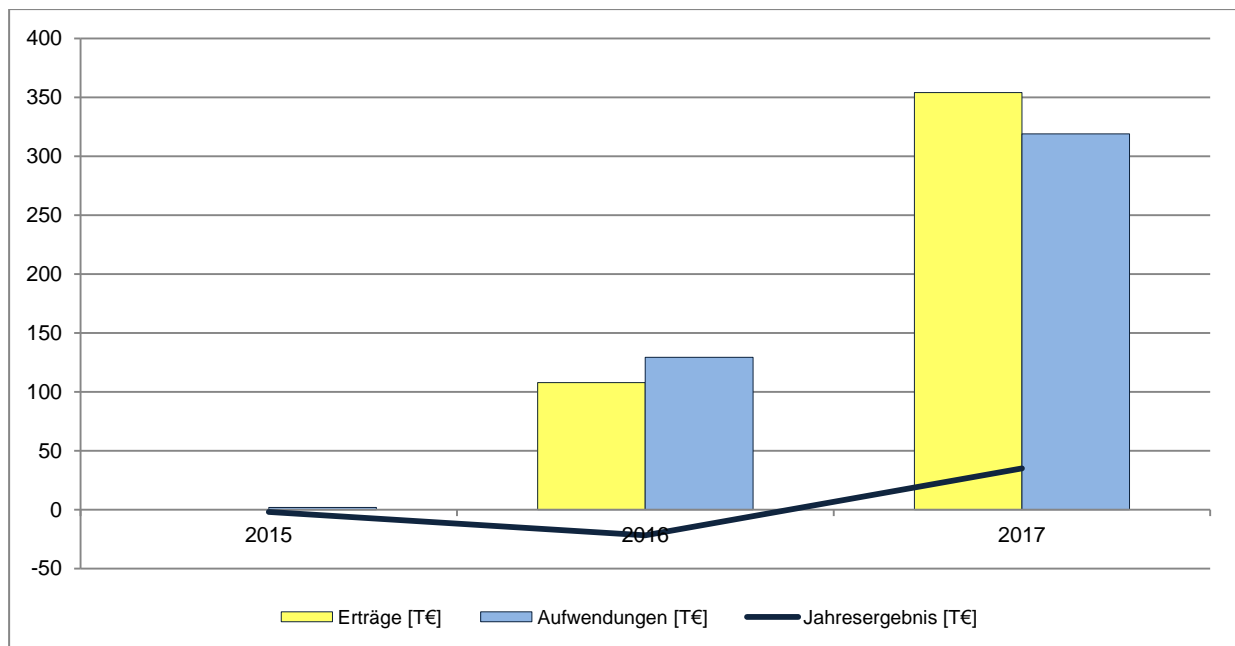
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52428 Jülich	
gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Technologiezentrum Jülich GmbH	25.000,00 €	100%

Bilanz	2015 Rumpfgeschäfts- jahr	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	37.912,92 €	4.079.842,92 €	4.121.682,92 €	41.840,00 €	1,03%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	0,00 €	189.934,68 €	60.308,55 €	-129.626,13 €	-68,25%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.967,41 €	506.014,31 €	283.081,27 €	-222.933,04 €	-44,06%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	233,91 €	202,08 €	-31,83 €	-13,61%
Summe Aktiva	62.880,33 €	4.776.025,82 €	4.465.274,82 €	-310.751,00 €	-6,51%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Verlustvortrag	0,00 €	-1.839,84 €	-23.477,89 €	-21.638,05 €	1176,08%
III. Jahresergebnis	-1.839,84 €	-21.638,05 €	35.073,68 €	56.711,73 €	-262,09%
B. Rückstellungen	1.000,00 €	9.400,00 €	13.090,21 €	3.690,21 €	39,26%
C. Verbindlichkeiten	38.720,17 €	4.733.033,21 €	4.383.518,32 €	-349.514,89 €	-7,38%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	32.070,50 €	32.070,50 €	0,00 €	
Summe Passiva	62.880,33 €	4.776.025,82 €	4.465.274,82 €	-310.751,00 €	-6,51%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 Rumpfgeschäfts- jahr	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	0,00 €	107.800,00 €	351.850,53 €	244.050,53 €	226,39%
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	2.211,01 €	2.211,01 €	
3. Personalaufwand	0,00 €	0,00 €	6.958,37 €	6.958,37 €	
4. Abschreibungen	0,00 €	40.828,37 €	127.565,50 €	86.737,13 €	212,44%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.839,84 €	27.482,64 €	81.011,52 €	53.528,88 €	194,77%
Betriebsergebnis	-1.839,84 €	39.488,99 €	138.526,15 €	99.037,16 €	250,80%
6. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0,00 €	60.656,57 €	97.020,02 €	36.363,45 €	59,95%
Finanzergebnis	0,00 €	-60.656,57 €	-97.020,02 €	-36.363,45 €	59,95%
Ergebnis d. gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.839,84 €	-21.167,58 €	41.506,13 €	62.673,71 €	-296,08%
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	0,00 €	5.890,21 €	5.890,21 €	
8. sonstige Steuern	0,00 €	470,47 €	542,24 €	71,77 €	15,25%
Jahresergebnis	-1.839,84 €	-21.638,05 €	35.073,68 €	56.711,73 €	-262,09%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

1.1. Tätigkeiten der Gesellschaft

Seit September 2010 ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) Mieter im Technologiezentrum Jülich und betreibt seit Juli 2011 mit seinem „Institut für Solarforschung“ im angrenzenden Gewerbegebiet Königskamp den „Solarturm“ zu Forschungs- und Entwicklungszwecken. Die Leistungen und Arbeitsergebnisse des Instituts für Solarforschung tragen dazu bei, eine rationelle und umweltfreundliche Energieversorgung technisch und wirtschaftlich zu ermöglichen. Im Verbund mit der TPG mbH und weiteren Partnern aus Industrie und Forschung soll das Solarversuchskraftwerk durch ergänzende Anlagen und Testfelder zu einem Solarforschungszentrum weiterentwickelt und der Standort Jülich ausgebaut werden.

In Kooperation mit der TZJ GmbH und unter Ausführung der TPG mbH wurde eine Hochleistungsstrahlerhalle „Synlight“ für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. errichtet. Synlight soll helfen im Rahmen von Forschungsprojekten in der Solarforschung starke und reproduzierbare Lichtquellen einsetzen zu können, um Experimente unabhängig von der Tages-

zeit und den Wetterbedingungen zu ermöglichen und den Forscher die Möglichkeit geben, die Geschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Solartechnologien zu erhöhen.

1.2. Sachstand Bauprojekt Synlight

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zum Bauprojekt Synlight (Ehem. Modularer Hochleistungsstrahler) Anfang 2015 wurde die Erschließung des Grundstücks in Verbindung mit den bodenarchäologischen Untersuchungen erfolgreich im Juli 2015 abgeschlossen, sodass mit den Erdarbeiten und der Baukonstruktion Ende Juli 2015 begonnen werden konnte. Nach Fertigstellung des wetterfesten Rohbaus der Testanlage im Dezember 2015, befand sich das Bauprojekt in der Innenausbau-Phase – vorbereitend zum Einzug des DLR e. V. am 01.09.2016.

Die notarielle Beurkundung des Mietvertrages zwischen den beiden Vertragspartnern dem Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. und der TPG mbH erfolgte am 22. Februar 2016.

Mit Beginn des letzten Quartals 2016 startete der DLR e. V. die Inbetriebnahme der Hochleistungsstrahlerhalle im Teillastbetrieb, um die Funktionsweise der Wärmeversorgungs- und raumlufttechnischen Anlagen zu testen und für den geplanten Volllastbetrieb im Februar 2017 zu optimieren.

Die Kostenverfolgung bestätigt, dass die Plankosten gehalten werden – letzte Hochrechnungen zeigen, dass der mögliche Mehraufwand und damit einhergehende Zusatzkosten im Gewerk der technischen und raumlufttechnischen Anlagen durch die Kostenreduzierungen in den Gewerken Erdarbeiten, Bauwerk und Außenanlagen aufgefangen werden und womöglich zu einer Gesamtreduzierung der Plankosten führen.

Zudem lässt sich eine positive Auswirkung auf die umliegende Wirtschaft durch die prozentuale Auftragsverteilung der IST-Kostenanteile an regionale und überregionale Unternehmen dokumentieren.

Der Termin zur feierlichen Eröffnung wurde nach Rücksprache mit den Verantwortlichen vom DLR e. V. für den 23. März 2017 avisiert.

2. Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Synlight“ kann eine Blaupause für weitere Projekte sein, die am Standort angedacht sind. Das Finanzierungsmodell, das die TZJ GmbH über Ihre Tochtergesellschaft der TPG mbH entwickelt hat, kann auch für das schon länger angedachte Projekt „Solarcampus Jülich“ denkbar werden.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Technologiezentrum Jülich Projektgesellschaft mbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH

Auf der Komm 12
52457 Aldenhoven
Telefon: 02402/101-0
Telefax: 02402/101-1015
E-Mail: info@verbandswasserwerk-aldenhoven.de
Homepage: www.verbandswasserwerk-aldenhoven.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wasser- und Wärmeversorgung einschließlich Nah- und Fernwärmeversorgung sowie der Einsatz von modernen Energieerzeugungsanlagen wie Blockheizkraftwerke (BHKW), die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, der Ein- und Verkauf von Wasser und Energie sowie energienaher Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten die Gesellschaft zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer und ein Prokurist.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus dreizehn Mitglieder, und zwar

1. aus den Bürgermeister der Gemeinden, die an der Gesellschaft beteiligt sind, sofern deren Geschäftsanteile mehr als 10% des Stammkapitals ausmachen. Ihre Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Amtszeit (Wahlzeit) und erlischt mit der Bestellung des Nachfolgers;
2. aus den von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der Gesellschafter auf die Dauer einer Wahlperiode für kommunale Parlamente in Nordrhein-Westfalen gem. § 13 GV Ziffer 3-6 zur angegebenen Höchstzahl gewählten Mitgliedern.

Soweit der Kreis Düren unmittelbar oder mittelbar Gesellschafter der Gesellschaft ist, nimmt der jeweilige Landrat des Kreises Düren oder der Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an den Aufsichtsratssitzungen teil.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und gibt in folgenden Angelegenheiten Beschlussempfehlungen für die Gesellschafterversammlung ab.

1. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. Aufnahme neuer und Aufgabe vorhandener Geschäftsfelder,
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung,
4. Wahl des Abschlussprüfers.

Geschäfte und Maßnahmen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates. Zu diesen Geschäften und Maßnahmen gehören insbesondere:

1. Vornahme von Rechtsgeschäften mit Gesellschaftern, die im Einzelfall den Betrag von 20.000 € übersteigen oder ein Dauer-schuldverhältnis begründen,
2. Aufnahme oder Gewährung von Darlehen, deren Betrag im Einzelfall 20.000 € überschreitet, sofern diesen nicht bereits im Rahmen des jährlichen Finanzplans zugestimmt wurde,
3. Erwerb, dingliche Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern hierbei ein Wert von 20.000 € überschritten wird,
4. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit der Streitwert im Einzelfall mehr als 20.000 € beträgt,
5. Abschluss, Abänderung und Aufhebung von wichtigen Lieferungs-, Pacht-, Demarkations-, Betriebsführungs-, Bezugs- und Konzessionsverträgen und Verträgen, durch die die Gesellschaft länger als 1 Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs.
6. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
7. Erteilung und Widerruf von Prokuren,
8. Empfehlungen zu Wasserpreisanpassungen und Tarifänderungen.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung ist in allen Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, soweit nicht durch das Gesetz oder durch den Gesellschaftsvertrag die Zuständigkeit eines anderen Organs der Gesellschaft begründet ist. Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Änderung des Gesellschaftervertrages einschließlich Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen,
2. Umwandlung, Verschmelzung und Auflösung der Gesellschaft,

3. Gründung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und Beteiligungen,
4. die Teilung von Geschäftsanteilen,
5. die Veräußerung von Geschäftsanteilen,
6. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
7. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen,
8. die Bestellung des Abschlussprüfers,
9. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
10. die Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und Versorgungsverdingungen, sowie diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. Festsetzung der Höhe der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates,
14. Wasserpreisanpassungen und Tarifänderung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr.-Ing. Herzog, Christoph

Aufsichtsrat:	Gemeinde Aldenhoven	4 Sitze	30,77 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1 Sitz	beratendes Mitglied
	Städtisches Wasserwerk E- schweiler GmbH	3 Sitze	23,08 %
	Gemeinde Inden	3 Sitze	23,08 %
	Gemeinde Niederzier	3 Sitze	23,08 %

**Gesellschafter-
versammlung:** Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht eines jeden Gesellschafters kann nur einheitlich ausgeübt werden. 1 Stimme je 50 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang beratendes Mitglied	Kreis Düren	Landrat
Gesellschafter- versammlung:	Fiedler, Franz-Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer
	Königstein, Hans Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

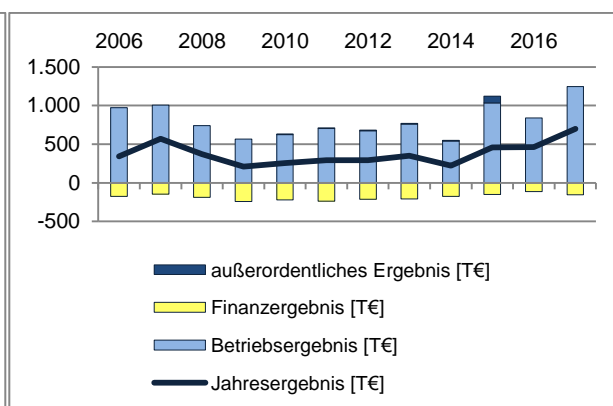
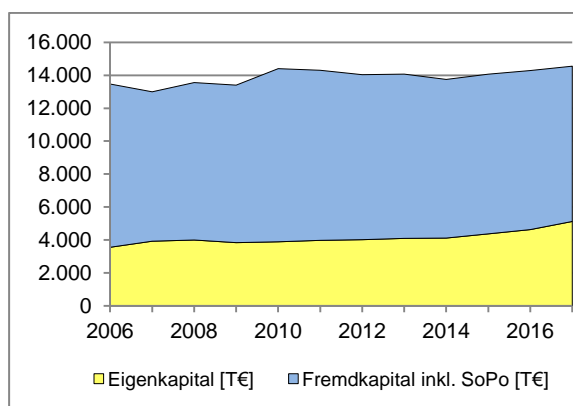
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

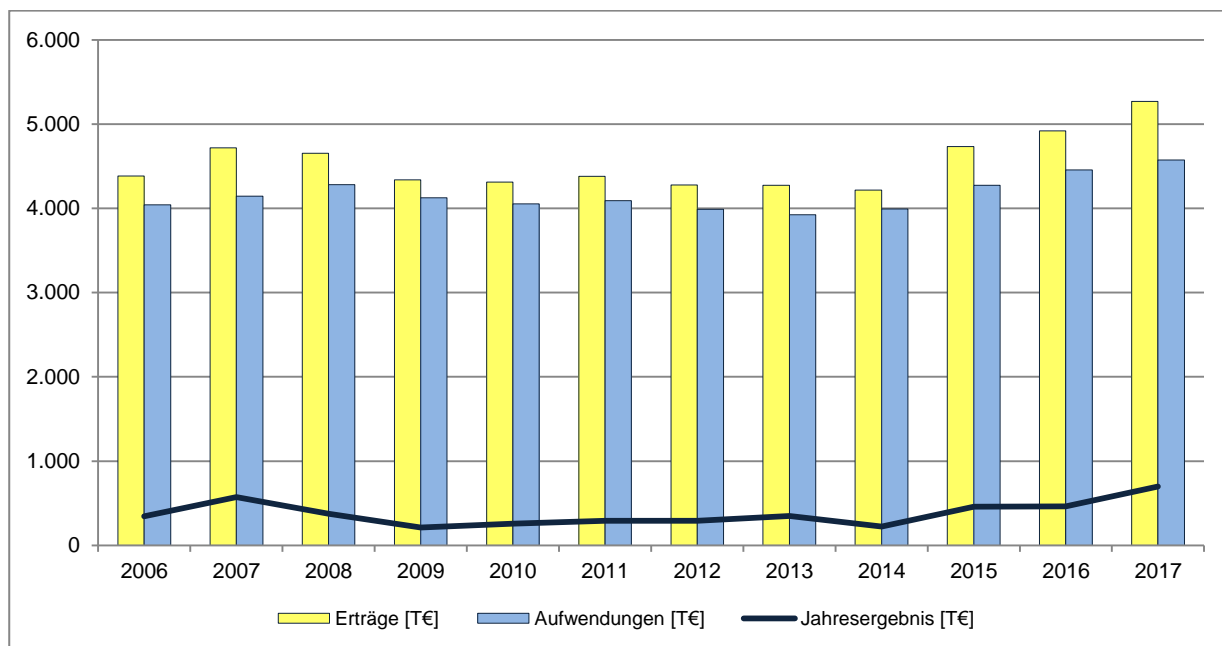
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52457 Aldenhoven	
gezeichnetes Kapital:	2.047.300 €	

Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Aldenhoven	621.700,00 €	30,37%
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH	24.800,00 €	1,21%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	494.200,00 €	24,14%
Gemeinde Inden	392.050,00 €	19,15%
Gemeinde Niederzier	514.550,00 €	25,13%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	72.238,36 €	70.348,41 €	62.204,44 €	-8.143,97 €	-11,58%
II. Sachanlagen	12.919.702,02 €	13.199.857,16 €	13.571.977,41 €	372.120,25 €	2,82%
III. Finanzanlagen	93.942,00 €	93.942,00 €	93.942,00 €	0,00 €	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8.485,58 €	8.529,20 €	5.628,44 €	-2.900,76 €	-34,01%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	969.907,52 €	912.543,70 €	817.319,62 €	-95.224,08 €	-10,44%
Summe Aktiva	14.064.275,48 €	14.285.220,47 €	14.551.071,91 €	265.851,44 €	1,86%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	2.047.300,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	538.139,53 €	538.139,53 €	538.139,53 €	0,00 €	
III. Gewinnrücklagen	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	1.298.795,46 €	0,00 €	
IV. Gewinnvortrag	28.889,48 €	282.818,90 €	542.177,14 €	259.358,24 €	91,70%
V. Jahresüberschuss	458.659,41 €	464.088,24 €	698.033,01 €	233.944,77 €	50,41%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.788.726,00 €	2.783.966,35 €	2.927.160,98 €	143.194,63 €	5,14%
C. Rückstellungen	1.519.795,64 €	1.087.306,87 €	1.057.324,17 €	-29.982,70 €	-2,76%
D. Verbindlichkeiten	5.383.969,96 €	5.782.805,12 €	5.442.141,62 €	-340.663,50 €	-5,89%
Summe Passiva	14.064.275,48 €	14.285.220,47 €	14.551.071,91 €	265.851,44 €	1,86%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015 nach BilRUG	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	4.531.536,99 €	4.665.835,45 €	5.030.537,18 €	364.701,73 €	7,82%
2. sonstige betriebliche Erträge	201.149,38 €	252.668,15 €	239.996,52 €	-12.671,63 €	-5,02%
3. Materialaufwand	1.214.552,45 €	1.425.556,47 €	1.458.123,07 €	32.566,60 €	2,28%
4. Personalaufwand	54.923,01 €	28.715,08 €	28.031,47 €	-683,61 €	-2,38%
5. Abschreibungen	841.590,84 €	875.793,97 €	764.819,72 €	-110.974,25 €	-12,67%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.671.123,20 €	1.749.706,04 €	1.775.079,03 €	25.372,99 €	1,45%
Betriebsergebnis	950.496,87 €	838.732,04 €	1.244.480,41 €	405.748,37 €	48,38%
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	151.094,85 €	111.328,68 €	152.370,59 €	41.041,91 €	36,87%
Finanzergebnis	-151.094,85 €	-111.328,68 €	-152.370,59 €	-41.041,91 €	36,87%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	799.402,02 €	727.403,36 €	1.092.109,82 €	364.706,46 €	50,14%
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	278.770,74 €	224.043,13 €	354.142,47 €	130.099,34 €	58,07%
9. sonstige Steuern	61.971,87 €	39.271,99 €	39.934,34 €	662,35 €	1,69%
Jahresergebnis	458.659,41 €	464.088,24 €	698.033,01 €	233.944,77 €	50,41%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH insgesamt 169,83 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (nachfolgend VWA) versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen in der Städte-Region Aachen sowie dem Kreis Düren mit Trinkwasser. Zum Versorgungsgebiet gehören Teile der Städte Alsdorf und Eschweiler, die Gemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier sowie Teile der Stadt Jülich.

Seit August 2005 versorgt das Verbandswasserwerk Aldenhoven das Schulzentrum Schwanenstraße in Aldenhoven mit Wärme. Die Wärmeserviceverträge für die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und Kath. Grundschule Aldenhoven) wurden über 10 Jahre abgeschlossen und entsprechend verlängert.

Mit den Gesellschaftergemeinden Aldenhoven, Inden und Niederzier wurden am 1. Juli 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2005 Konzessionsverträge über eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Eschweiler trat am 3. Mai 1999 in Kraft und endet nach 30 Jahren am 3. Mai 2029. Mit der Stadt Alsdorf wurde am 1. Juli 2002 ein Konzessionsvertrag über 25 Jahre abgeschlossen. Durch die langfristige Ausrichtung der Verträge ist die Versorgungstätigkeit gesichert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bundesweit ist sowohl im Kundenbereich Haushalte und Kleingewerbe als auch bei den Industriegesellschaften eine historische niedrigere Abgabeentwicklung zu verzeichnen. Laut Angaben des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft zur Entwicklung des Wasserverbrauchs verbrauchte 2016 jeder Deutsche pro Tag 123 Liter Wasser. Der Verbrauch ist damit weiterhin historisch auf einem niedrigen Niveau (Quelle: statista). Demografische Änderungen, technische Entwicklungen zum Wassersparen, Konjunkturschwankungen, Strukturwandel und Umweltschutz sind nur einige Aspekte aufgrund derer sich der Nachfragerückgang fortsetzen könnte. Damit steigt der Druck auf die Wasserversorger, die ihre hohen Fixkostenanteile von nahezu 80% für die Systemvorhaltung der Wassernetze und Aufbereitungsanlagen mit rückläufigen Erlösen decken müssen. Die Tarifstruktur der Wasserversorger ist noch überwiegend von variablen Erlösen (Verbrauchsabhängig) getrieben und nur von einem geringen Teil durch fixe Erlöse des Grundpreises gedeckt. Auf der anderen Seite erkennen die Verbraucher, dass das Lebensmittel Nummer Eins Wasser in Deutschland zuverlässig und hygienisch einwandfrei seinen Preis wert ist. Dafür ist eine Entgeltsystematik erforderlich, die den hohen Fixkosten sowie den gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen des Wasserbezuges gerecht wird.

Zu dieser Problematik haben sich Geschäftsführung und Gesellschafter im Geschäftsjahr positioniert und mithilfe externer Expertise eine Anpassung der Tarifstruktur zum 1. Februar 2017 vorgenommen. Diese wird im Geschäftsverlauf des Lageberichts erläutert.

2.2 Geschäftsverlauf

Umsatz und Absatz

Mit Wirkung zum 1. Februar 2017 wurde seitens des VWA ein neues Preisblatt veröffentlicht. Hierbei wird das Entgelt nach Mengen- und Systempreisen berechnet. Der Mengenpreis beträgt 1,20 EUR/m³ netto für Privat- und Gewerbekunden. Daneben wird ein Systempreis je Wohneinheit sowie ein Servicepreis für zusätzliche und größenabhängige Zähler erhoben.

Der Systempreis ersetzt hierbei den bisherigen Grundpreis und bemisst sich nach Anzahl der im Gebäude versorgten Wohneinheiten. Der Maßstab bei den Gewerbekunden ist der normierte Jahresverbrauch des Vorjahres. Der Mengenpreis ersetzt den bisherigen Arbeitspreis und bemisst sich nach der bezogenen Wassermenge in m³. Ein Servicepreis fällt an, wenn zusätzliche bzw. größere Zähler und gesonderte Abrechnungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Hiermit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass aufgrund des seit Jahren anhaltenden stagnierenden bzw. leicht abnehmenden Wasserverbrauchs eine unzureichende Verursachungsgerechtigkeit der Trinkwasserentgelte gegenübersteht. Das nun geänderte Preisblatt führt zu einer kostenverursachungsgerechten Bepreisung der Wasserentgelte. Vor der Tarifumstellung deckten 30% des geringen Grundpreisanteils 80% der fixkostenlastigen Vorhalteleis-

tungen ab - dieses Verhältnis war unangemessen. Das neue Tarifsysteem ist demnach verursachungsgerechter. Ziel dieser verursachungsgerechten Tarife ist, dass das Verhältnis von Arbeits- und Systempreis zukünftig 50/50 anstatt zuvor bei 20/80 beträgt.

Die Tarifumstellung führt dazu, dass alle Haushalte und Betriebe zusammen das gleiche Entgelt für die Trinkwasserversorgung zahlen wie vor der Tarifumstellung. Eine Preiserhöhung ist hiermit somit nicht verbunden. Die Vorgaben der Geschäftsführung, maximale Schwankungen von bis zu +/- 5% nicht zu überschreiten, wurden umgesetzt. Die Gesellschaft hat ihre Kunden u.a. mit Hilfe von Vergleichsrechnungen und einem Tarifrechner sowie einem umfangreichen Katalog an Fragen und Antworten detailliert informiert. Parallel wurde über Printmedien und die Unternehmenshomepage zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Im Jahr 2017 wurde, gemeinsam mit dem VKU, eine Imagebroschüre Wasser mit einem Branding des VWA erstellt. Diese Broschüre wurde Anfang 2018 mit Unterstützung von im Versorgungsgebiet ansässigen Vereinen an jeden Haushalt verteilt.

Die Umsatzerlöse nahmen im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 365 auf TEUR 5.031 (Vorjahr: TEUR 4.666) zu.

Die Erlöse aus dem Wasserbereich stiegen mengenbedingt um TEUR 287 bzw. 6,8% bei veränderten Arbeits- und Grundpreis (siehe Erläuterung). Die Kundenwasserabgabe nahm im Geschäftsjahr um 207.788 m³ bzw. 9,6% zu und beträgt 2.167 Mio. cbm (Vorjahr: 1.960 Mio. cbm), wobei hier der periodenfremde Aspekt des Vorjahres eine Rolle spielt.

Die Wärmesparte konnte im Berichtsjahr Umsatzerlöse von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 115) und damit nahezu eine gleichbleibende Abnahme verzeichnen. Dadurch blieb die abgesetzte Menge mit 979 MWh auf den Vorjahresniveau von 981 MWh.

Die restlichen Umsatzerlöse resultierten aus den aufgelösten Ertragszuschüssen von TEUR 228 (Vorjahr: TEUR 221), aus dem Installationsgeschäft in Höhe von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 30) und die durch das sogenannte BilRuG einhergehende Änderung der Definition der Umsatzerlöse erstmals in Geschäftsjahr 2016 ausgewiesenen Mieterlöse in Höhe von 44 (Vorjahr: TEUR 52).

Im Jahr 2009 wurden Maßnahmen festgelegt, die ein kontinuierliches Monitoring und monatliches Controlling der Wasserabnahmen im Versorgungsgebiet ermöglichen. Eine Arbeitsgruppe aus der Abteilung Wassergewinnung, Zählerwesen sowie Netzbetrieb führt Stichproben zu Wasserbilanzierungen durch, um frühzeitig Abweichungen zu identifizieren.

Für die Ermittlung der Trinkwasserverluste wurde im Geschäftsjahr 2017 wie im Jahr 2016 eine kaufmännische Betrachtungsweise herangezogen. Hiermit wurden die tatsächlichen Trinkwasserverluste rechnerisch ermittelt und ausgewiesen. In der Berechnung der Trinkwasserverluste sind periodenfremde Aspekte eingeflossen, um somit besser und genauer feststellen zu können, wie sich die Trinkwasserverluste zusammensetzen. Durch die Rückrechnung der periodenfremden Aspekte erhält man im Folgejahr eine neue, genauere Betrachtungsweise der Vorjahreszahlen.

Im Geschäftsjahr 2017 belaufen sich die Trinkwasserverluste mit Einrechnung der periodenfremden Aspekte auf 11,3% (Vorjahr: 10,3%). Wesentliche Gründe der Wasserverluste sind kleinere Leckagen, welche teilweise durch Versicherungsleistungen erstattet wurden. An solchen Versicherungsleistungen wurden im Geschäftsjahr TEUR 93 erfasst. Die nun im Ge-

geschäftsyear aufzeigenden Wasserverluste von 11,3% liegen in der Erwartungshaltung der Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr wurden 979 MWh (Vorjahr: 981 MWh) Wärme an die beiden Abnahmestellen (Gemeinschaftsgrundschule Aldenhoven und katholische Grundschule Aldenhoven) abgegeben. Die Absatzmenge nahm demnach um 2 MWh gegenüber dem Vorjahr ab.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 698 (Vorjahr: TEUR 464) erwirtschaftet. Dieser entspricht einer Verzinsung des gezeichneten Kapitals in Höhe von 34,1% (Vorjahr: 22,7%).

Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.135 (Vorjahr: TEUR 1.168) und betreffen unter anderem Investitionen für Erneuerungen und Erweiterung der Leitungsnetze und der Hausanschlüsse in Höhe von TEUR 405 sowie die Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 730.

Finanzierung

Die oben genannten Investitionen wurden durch Abschreibungen und durch eine Kreditlinie und deren teilweise Inanspruchnahme finanziert.

Personalbereich

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH beschäftigt kein eigenes Personal.

Das Personal ist mit Wirkung vom 1. Juni 1996 und 1. April 1998 auf die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, übergegangen.

Wasserbenchmark

Die VWA hat wie in den Vorjahren im Herbst 2017 neben mehr als 100 Unternehmen am Wasserbenchmark in Nordrhein-Westfalen 2017 teilgenommen. Insgesamt wurden mehr als rund 400 Kennzahlen auf Basis des Geschäftsjahres 2016 erhoben und einer eingehenden Analyse seitens des vom Landeswirtschaftsministerium beauftragten Beratungsunternehmen - Rödl & Partner - unterzogen. Betrachtet im Rahmen des Benchmarks wurden insbesondere die Bereiche Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice. Daneben wurde der Bereich Energieeffizienz einem Benchmark unterzogen. Die hier sich aufzeigenden Erkenntnisse gilt es nun im Geschäftsjahr 2018 zu würdigen und mögliche Potentiale zu erkennen.

2.3 Vermögenslage

Zusammengefasst stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Anlagevermögen	13.728	94,3%	13.364	93,6%	364	2,7%
Umlaufvermögen	823	5,7%	921	6,4%	-98	-10,6%
	<u>14.551</u>	<u>100,0%</u>	<u>14.285</u>	<u>100,0%</u>	<u>266</u>	<u>1,9%</u>
Passiva						
Eigenkapital	5.125	35,2%	4.631	32,4%	494	10,7%
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.927	20,1%	2.784	19,5%	143	5,1%
Rückstellungen	1.057	7,3%	1.087	7,6%	-30	-2,8%
Verbindlichkeiten	5.442	37,4%	5.783	40,5%	-341	-5,9%
	<u>14.551</u>	<u>100,0%</u>	<u>14.285</u>	<u>100,0%</u>	<u>266</u>	<u>1,9%</u>

Die Bilanzsumme nahm um 1,9% von TEUR 14.285 auf TEUR 14.551 zu. Höhere Investitionen als Abschreibungen unter Berücksichtigungen von Buchwertabgängen ließen das Anlagevermögen um TEUR 364 ansteigen. Demgegenüber stehen auf der Passivseite ein höheres Eigenkapital in Höhe von TEUR 494 und eine Abnahme des Fremdkapitals in Höhe von TEUR 453.

Die Bilanz zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 94,3% (Vorjahr 93,6%). Zugängen in Höhe von TEUR 1.135 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 765 gegenüber.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital - unter Einbeziehung weiterer Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter – steigt um 4%-Punkte von 49% im Vorjahr auf nun 53%.

Das Umlaufvermögen zeigt sich um TEUR 98 zum Vorjahr reduziert auf. Wesentlicher Grund sind die geringeren Forderungen in Höhe von 66 TEUR gegenüber den Wasservertragskunden zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital zeigt sich unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 698 und unter Abzug der Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 205 um TEUR 493 erhöht auf.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 70% ergibt sich zum Bilanzstichtag eine angemessene Eigenkapitalquote - bezogen auf das Gesamtkapital - in Höhe von 49,3% (Vorjahr 46,1%).

Die Fremdkapitalquote zeigt sich folglich reduziert um 3,2%-Pkt. auf 50,7% (Vorjahr: 53,9%). Im Geschäftsjahr wurden die langfristigen Darlehen planmäßig in Höhe von TEUR 327 getilgt.

2.4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.422	808	614
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.135	-1.169	34
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-161	-314	153
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	126	-675	801
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-2.396	-1.721	-675
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-2.270	-2.396	126

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode beinhaltet einen Kontokorrentkredit in Höhe von TEUR 2.270 (Vorjahr: TEUR 2.396).

Demnach führen insbesondere die getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 1.135, die Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 205 sowie die Auszahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von TEUR 327, unter Berücksichtigung des operativen Cashflow in Höhe von TEUR 1.435 sowie den erhaltenen Zuschüssen für Hausanschlüsse, zu einer Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 126.

Die Universalkreditlinie beträgt 4,0 Mio. EUR und ist zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 2.270 durch einen Kontokorrentkredit und in Höhe von TEUR 1.200 durch ein Darlehen in Anspruch genommen worden.

2.5 Ertragslage

Die auf die wesentlichen Posten reduzierte Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.031	95,4%	4.666	94,9%	365	7,8%
Sonstige betriebliche Erträge	240	4,6%	253	5,1%	-13	-5,1%
Gesamtleistung	5.271	100,0%	4.919	100,0%	352	7,2%
Materialaufwand	-1.458	-27,7%	-1.425	-29,0%	-33	2,3%
Rohergebnis	3.813	72,3%	3.494	71,0%	319	9,1%
Andere betriebliche Aufwendungen	-2.608	-49,5%	-2.695	-54,8%	87	-3,2%
Betriebsergebnis	1.205	22,9%	799	16,2%	406	50,8%
Finanzergebnis	-153	-2,9%	-111	-2,3%	-42	37,8%
Ertragssteueraufwand	-354	-6,7%	-224	-4,6%	-130	58,0%
Jahresüberschuss	698	13,2%	464	9,4%	234	50,4%

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.031 setzen sich aus dem Wasserbereich in Höhe von TEUR 4.536 (Vorjahr: TEUR 4.249) und aus dem Wärmebereich in Höhe von TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 115) sowie aus sonstigen Erlösen (Installationsumsatz und Auflösung von Ertragszuschüssen sowie Mieterträgen) in Höhe von TEUR 380 (Vorjahr: TEUR 302) zusammen.

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wassergewinnung sowie den Strom- und Gasbezug. Die Rohmarge nahm absolut um TEUR 319 zu.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 3,2% auf TEUR 2.608 ab; absolut betrachtet nahmen diese um TEUR 87 ab. Die wesentlichsten Aufwandspositionen sind zum einen das Betriebsführungsentgelt (TEUR 1.001) für die EWV als kaufmännischer Betriebsführer und zum anderen die Konzessionsabgabe (TEUR 406) sowie die Abschreibungen (TEUR 765).

Das Finanzergebnis nahm aufgrund der Zuführung des Zinsanteils für die Pensionsrückstellung um 37,8% auf TEUR 153 zu, absolut betrachtet nahmen diese um TEUR 42 zu.

Unter Abzug der Ertragssteuern in Höhe von TEUR 354 zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 698 (Vorjahr: TEUR 464). Im Verhältnis zum im Dezember 2017 verabschiedeten Wirtschaftsplan 2017 liegt das Jahresergebnis mit TEUR 53 über Plan.

Das Jahresergebnis 2017 konnte damit zum Vorjahr verbessert werden.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht verändert.

2.6 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nicht finanzieller Leistungsindikator steht die Kundenzufriedenheit bezüglich der Qualität des zu liefernden Trinkwassers und der hiermit verbundenen Umweltbelange an oberster Stelle. Ferner ist ein Ziel, der Öffentlichkeit die Trinkwasserhygiene transparenter darzustellen und die Wassernutzung als Nützlichkeit aufzuzeigen.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen und Risiken

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Risiken, die einer kontinuierlichen Geschäftsentwicklung entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

Beschaffungsmarktrisiken

Durch die Bezirksregierung Köln wurde am 8. Februar 2006 das Recht, Grundwasser in einer Menge von bis zu insgesamt 2,3 Mio. cbm pro Jahr zur Verwendung als Trink- und Brauchwasser in der Trinkwasseraufbereitungsanlage Aldenhoven zu Tage zu fördern, bewilligt. Die Bewilligung der Bezirksregierung läuft über 20 Jahre und mindert das Beschaffungsrisiko der Gesellschaft.

Der Wasserrechtsantrag Niederzier wurde ebenfalls von der Bezirksregierung Köln genehmigt. VWA hat das Recht, bis zum 31. Dezember 2031 0,9 Mio. m³ Wasser pro Jahr zu fördern.

Die VWA bezieht am Standort Aldenhoven aufgrund der Sulfatbelastung des Tagebaus Inden Ersatzwasser von der RWE Power. Die RWE Power forderte wie im Vorjahr weiterhin eine Anpassung der ersparten Selbstkosten für die ihrerseits erbrachten Ersatzlieferungen. Die Forderung bezieht sich auf die Kosten, die aufgrund der Wassergewinnung und -aufbereitung mittels

einer Filterhalle entstehen. RWE Power trägt pauschal vor, dass sie die Grundannahmen des Vertrages „Bereitstellung von Wasser als Ersatzwasser“ überprüft habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die Berechnung der Höhe der von VWA ersparten Selbstkosten nicht mehr den aktuellen wasserwirtschaftlichen, rechtlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen entspreche. Die Ersatzleistungen der RWE Power stellen nicht den vertraglich geschuldeten Ausgleich der für VWA entstandenen Nachteile dar.

Die Geschäftsführung befindet sich grundsätzlich auch weiterhin in Gesprächen mit der RWE Power über geäußerte Ansprüche, wobei die RWE die Beweis- und Darlegungslast innehat. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde der RWE ein Angebot unterbreitet, welches diese mit einem Gegenvorschlag erwiderte. Die Gespräche wurden sodann beidseitig abgebrochen. Bis dato wartet die Geschäftsführung auf eine Reaktion. Damit ist es folglich auch im aktuellen Geschäftsjahr zu keiner Einigung gekommen.

Die Geschäftsführung rechnet derzeit mit keiner Inanspruchnahme für das Geschäftsjahr 2018, kann diese aber nicht vollumfänglich ausschließen. Insofern könnte in den kommenden Geschäftsjahren aus diesem Sachverhalt eine jährliche Belastung für das Jahresergebnis der VWA resultieren.

Betriebsrisiken

Generell schützt sich das Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Durch u. a. laufende Instandhaltungen und Ersatzinvestitionen werden die Risiken im Hinblick auf potentielle Wasserverluste und einem potentiellen Versorgungsausfall minimiert.

Die Geschäftsführung sieht auch weiterhin für das Langfristkonzept der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Errichtung einer Abfalldeponie in Aldenhoven und der zu erwarteten Tatsache, dass diese im Zustrom der Brunnen in Koslar liegen würde, ein wesentliches Risiko für die Grundwassergewinnung. Sowohl die Bezirksregierung Köln als auch der Rat der Gemeinde Aldenhoven haben dem Bauvorhaben der Deponie zugestimmt. Nach derzeitiger Erkenntnislage wird der Kreis Düren diesem Beschluss im Planfeststellungsverfahren wohl folgen. Das Risiko der Eigenständigkeit ab 2060 ist daher absolut gegeben und wird durch die Geschäftsführung mit großer Sorge gesehen. Die Geschäftsführung hat 2017 gemäß dem Auftrag des Aufsichtsrates mit der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek (Düsseldorf), eine einschlägig erfahrene und kompetente Sozietät mit der Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft beauftragt. Aktuell erwartet die Geschäftsführung die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses seitens des Kreises Düren als verfahrensleitender Behörde. Nach Zugang des Beschlusses wird die Geschäftsführung mit Unterstützung der inzwischen mandatierten Kanzlei Lenz & Johlen (Köln) mögliche weitere rechtliche Schritte prüfen.

Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit des VWA und Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWW und deren interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Das finanzielle Gleichgewicht war im Geschäftsjahr jederzeit gewahrt.

Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

3.2 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 erwartet die Geschäftsführung ein ähnliches Jahresergebnis wie im aktuellen Geschäftsjahr. Erwartet werden Jahresüberschüsse in einer Bandbreite von TEUR 560 bis TEUR 645 für die beiden kommenden Geschäftsjahre.

Investitionen

Der Bauplan für das Geschäftsjahr 2018 ist mit einer Investitionssumme in Höhe von TEUR 1.074 vorgesehen. In der AR-Sitzung vom 20. März 2018 ist die Erschließung des Gewerbegebietes Grachtweg beschlossen worden. Vorgesehene Investitionen in Höhe TEUR 200 sind in der Wirtschaftsplanung aufgenommen worden.

Preispolitik

Mit Wirkung zum 1. Februar 2017 wurde seitens der VWA ein neues Preisblatt veröffentlicht. Hierbei wird das Entgelt nach Mengen- und Systempreisen berechnet. Der Mengenpreis beträgt 1,20 EUR/m³ netto für Privat- und Gewerbekunden. Daneben wird ein Systempreis je Wohnungseinheit oder Kunden sowie ein Servicepreis für zusätzliche und größenabhängige Zähler erhoben. Der Systempreis ersetzt hierbei den bisherigen Grundpreis und bemisst sich nach Anzahl der im Gebäude versorgten Wohnungseinheiten bzw. Maßstab bei den Gewerbekunden ist der normierte Jahresverbrauch des Vorjahres. Der Mengenpreis ersetzt den bisherigen Arbeitspreis und bemisst sich nach der bezogenen Wassermenge in m³. Ein Servicepreis fällt an, wenn zusätzliche bzw. größere Zähler und gesonderte Abrechnungsleistungen in Anspruch genommen werden. Das neue Tarifsystem ist demnach verursachungsgerechter. Ziel dieser verursachungsgerechten Tarife ist, dass das Verhältnis von Arbeits- und Systempreis zukünftig 50/50 anstatt zuvor bei 20/80 beträgt. Für das kommende Geschäftsjahr ist keine Anpassung des Modells bzw. der Preise geplant.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH ist mit 15% an der GREEN Gesellschaft für regionale und regenerative Energie GmbH (siehe Seite **401**) beteiligt.



Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH

Urbanusstraße 1
52372 Kreuzau
Telefon: 02422/ 94 76 200
Telefax: 02422/ 94 76 250
E-Mail: info@wasserwerk-concordia.de
Homepage: www.wasserwerk-concordia.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Aufgaben des Unternehmens sind die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes sowie der Betrieb aller dem Gesellschaftszweck unmittelbar dienenden Geschäfte.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Auch wenn mehrere Geschäftsführer vorhanden sind, kann einem die Befugnis zur Alleinvertretung übertragen werden

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau ist Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates. Der Gesellschafter "Gemeinde Kreuzau" benennt daneben weitere drei Aufsichtsratsmitglieder. Soweit eine weitere Gebietskörperschaft bzw. Beteiligungsgesellschaft einer solchen Mitgesellschafter ist, ist deren oberstes Vertretungsorgan Mitglied des Aufsichtsrates; daneben benennt dieser weitere Gesellschafter durch sein Beschlussorgan seine weiteren Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für:

1. die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung,
2. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erarbeitung von Vorschlägen über die Verwendung des Reingewinns, des Vortrages und der Verlustabdeckung,
3. die Zustimmung zur Hingabe und Aufnahme von Darlehen und die Bestellung von Sicherheiten, den Erwerb, die Belastung oder Veräußerung von Grundstücken und dinglichen Rechten,
4. die Zustimmung zum Investitions- und Finanzierungsplan,
5. die Zustimmung zum Abschluss aller Verträge einschließlich Stundung und Erlass von Forderungen, welche die Gesellschaft zur einer wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 7.700 € jährlich oder zu einer einmaligen Ausgabe von mehr als 15.400 €

- verpflichten oder berechtigen, sowie Führung von Rechtsstreitigkeiten mit solchen Streitwerten. Arbeitsverträge mit Angestellten und Arbeitern fallen nicht unter diese Regelung,
6. die Zustimmung zum Abschluss, zur Abänderung und Aufhebung von Lieferungs-, Miet-, Pacht-, Demarkations-, Bezugs- und Konzessionsverträgen, durch die die Gesellschaft länger als ein Jahr gebunden werden soll, mit Ausnahme von Verträgen des laufenden Geschäftsverkehrs. Wasserlieferungsverträge außerhalb des Tarifs fallen nicht unter dieser Ausnahme,
 7. die Zustimmung zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer sowie die Einleitung von Rechtsgeschäften gegenüber einem Gesellschafter oder dem Geschäftsführer und die Vertretung der Gesellschaft in derartigen Rechtsstreiten,
 8. die Zustimmung zur Errichtung und Aufhebung von Zweigniederlassungen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen,
 9. die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten an BAT Vb aufwärts.

Gesellschafterversammlung:

Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung; der Vertreter wird von dem Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt; so z.B. vom Gemeinderat gem. § 113 Abs. 2 GO bzw. vom Kreistag gem. § 26 Abs. 4, § 53 KrO NRW bzw. § 113 Abs. 2 GO NRW. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrechte. Der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. die Zustimmung zum jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan,
2. der Beschluss über die fünfjährigen Finanzplanung, die den Gesellschafter zur Kenntnis zu bringen ist,
3. die Zustimmung über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung und/oder Verteilung des Jahresabschlusses zzgl. eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt, Beträge in Gewinnrücklagen oder als Gewinn vorzutragen.
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates,
7. die Zustimmung zur Teilung von Geschäftsanteilen,
8. die Zustimmung zur Veräußerung von Geschäftsanteilen,
9. die Zustimmung zur Feststellung und Änderung der allgemeinen Wassergeldtarife und allgemeiner Versorgungsbedingungen, soweit diese nicht gesetzlich festgelegt sind,
10. die Aufnahme neuer Gesellschafter,
11. die Wahl und Abwahl der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter,
12. die Richtlinien zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung,
13. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,

14. die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei sind die Bestimmungen des § 108 Abs. 5 GO NRW zu beachten.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung:	Dreyling, Peter	Kreuzau	
Aufsichtsrat:	Gemeinde Kreuzau	4 Sitze	57,14 %
	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	3 Sitze	42,86 %
Gesellschafterversammlung:	Soweit eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts Gesellschafter ist, entsendet diese einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Jeder Vertreter hat entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters Stimmrecht.	1 Stimme	entsprechend der Anteile des entsendenden Gesellschafters

Vertreter des Kreises Düren

Aufsichtsrat:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dr. Nolten, Ralf	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Halver, Richard	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
Gesellschafterversammlung:	Hürtgen, Dirk	BTG	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	52372 Kreuzau	
gezeichnetes Kapital:	1.000.000,00 €	

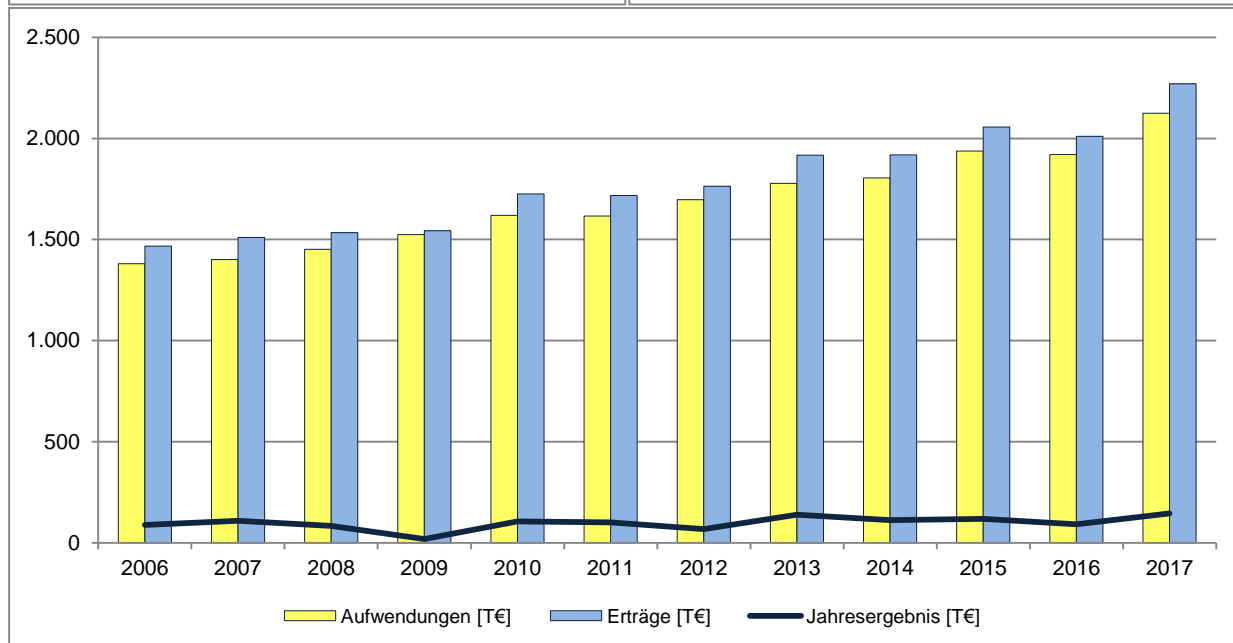
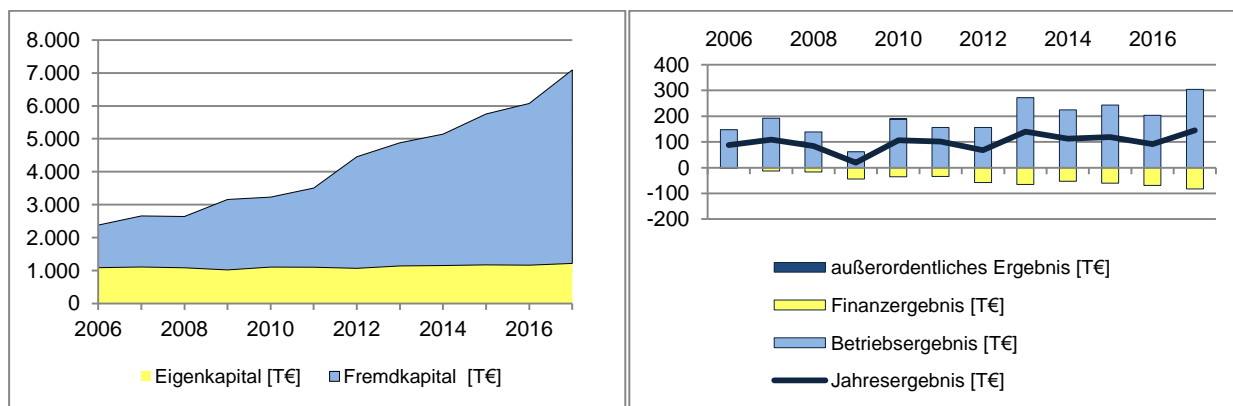
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
Gemeinde Kreuzau	510.000,00 €	51,0
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	490.000,00 €	49,0

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54.190,50 €	53.052,00 €	53.399,00 €	347,00 €	0,65%
II. Sachanlagen	5.347.951,26 €	5.775.492,55 €	6.327.911,90 €	552.419,35 €	9,56%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	88.590,95 €	78.549,53 €	73.583,57 €	-4.965,96 €	-6,32%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	258.384,28 €	163.249,23 €	170.887,33 €	7.638,10 €	4,68%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.627,02 €	1.140,80 €	464.035,29 €	462.894,49 €	40576,31%
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	269,97 €	331,76 €	373,70 €	41,94 €	12,64%
Summe Aktiva	5.754.013,98 €	6.071.815,87 €	7.090.190,79 €	1.018.374,92 €	16,77%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	1.238,53 €	1.238,53 €	1.238,53 €	0,00 €	
III. Gewinnvortrag	52.802,51 €	72.036,55 €	72.036,55 €	0,00 €	
IV. Jahresüberschuss	119.234,04 €	91.359,07 €	145.105,29 €	53.746,22 €	58,83%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	718.094,17 €	706.394,20 €	677.394,55 €	-28.999,65 €	-4,11%
C. Rückstellungen	51.092,59 €	51.883,61 €	86.577,55 €	34.693,94 €	66,87%
D. Verbindlichkeiten	3.811.552,14 €	4.148.903,91 €	5.107.838,32 €	958.934,41 €	23,11%
Summe Passiva	5.754.013,98 €	6.071.815,87 €	7.090.190,79 €	1.018.374,92 €	16,77%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.864.136,07 €	1.936.372,59 €	2.158.065,31 €	221.692,72 €	11,45%
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	74.238,52 €	55.302,67 €	97.967,22 €	-18.935,85 €	-34,24%
3. sonstige betriebliche Erträge	118.179,79 €	19.146,95 €	14.079,68 €	-99.032,84 €	-517,23%
4. Materialaufwand	392.277,33 €	394.056,23 €	407.636,45 €	1.778,90 €	0,45%
5. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	512.368,99 €	539.543,54 €	612.116,41 €	27.174,55 €	5,04%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unter- stützung	145.227,74 €	153.123,82 €	176.208,11 €	23.084,29 €	15,08%
6. Abschreibungen	316.150,10 €	336.624,72 €	344.898,94 €	8.274,22 €	2,46%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	447.613,88 €	383.761,34 €	425.801,82 €	42.040,48 €	10,95%
Betriebsergebnis	242.916,34 €	203.712,56 €	303.450,48 €	99.737,92 €	48,96%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	18,52 €	15,37 €	29,85 €	14,48 €	94,21%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	60.286,52 €	69.426,21 €	82.757,52 €	13.331,31 €	19,20%
Finanzergebnis	-60.268,00 €	-69.410,84 €	-82.727,67 €	-13.316,83 €	19,19%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	182.648,34 €	134.301,72 €	220.722,81 €	86.421,09 €	64,35%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	58.773,86 €	38.069,07 €	70.380,08 €	32.311,01 €	84,87%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
11. sonstige Steuern	4.640,44 €	4.873,58 €	5.237,44 €	363,86 €	7,47%
Jahresergebnis	119.234,04	91.359,07	145.105,29	53.746,22 €	58,83%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	12	12	14

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Kreis Düren hat für die Gewährung von Ausfallbürgschaften zugunsten der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH insgesamt 2.139,79 € als Bürgschaftsprovision für das Kalenderjahr 2017 erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beinhaltet die Versorgung von Trink- und Brauchwasser der Einwohner des Versorgungsgebietes der Gemeinde Kreuzau.

Forschung und Entwicklung betreibt die Gesellschaft nicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die führenden Konjunkturforscher Deutschlands haben im April 2018 ihre Vorhersage für 2018 und 2019 leicht angehoben. Sie erwarten für das Jahr 2018 nun 2,2 % Wirtschaftswachstum und für das Jahr 2019 2,0 %. Im Herbst 2017 hatten sie nur mit 2,0 und 1,8 % gerechnet, wie aus der halbjährlichen Gemeinschaftsdiagnose des IfW hervorgeht.

Der Finanzierungsüberschuss des Staates bleibt trotz der Abgabenerleichterungen und Ausgabensteigerungen aufgrund der kräftigen Konjunktur und wegen progressionsbedingter Mehreinnahmen fast gleich.

Die Zahl der Erwerbstätigen wird von 44,3 Mio. in 2017 auf 44,9 Mio. in diesem Jahr und auf 45,3 Mio. im kommenden Jahr steigen. Gleichzeitig sinkt die Arbeitslosenquote von 5,7 % in 2017 über 5,2 % auf 4,9 % in 2019. Die Verbraucherpreisinflation wird bis 2019 auf 1,9 % ansteigen. Eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) ist zu erwarten, in 2017 bei 2,2 % über 2,2 % in 2018 auf 2,0 % in 2019. Damit erhöht das IfW seine Prognose leicht; Grund sind die geplanten fiskalpolitischen Maßnahmen der neuen Bundesregierung, die ab 2019 wirksam werden dürften und vor allem das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte erhöhen. Unmittelbare Auswirkungen für die deutsche Konjunktur durch die aktuelle Debatte um Strafzölle sehen die Forscher nicht; gleichwohl würde ein eskalierender Handelskonflikt die Konjunktur natürlich deutlich belasten.

b) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit dem Branchenbild 2015 der deutschen Wasserwirtschaft geben ATT, BDEW, DBVW, DVGW, DWA und VKU in Abstimmung mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag einen aktuellen Überblick über die Wasserversorgung in Deutschland.

Es soll die im europäischen und internationalen Vergleich hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Nachhaltigkeit der Versorgungsleistungen, wirtschaftliche Effizienz und Kundenzufriedenheit dokumentieren. Das Benchmarking, die transparente Dokumentation der Leistungsfähigkeit durch das Branchenbild und die

fortlaufende Weiterentwicklung sind die Säulen der kontinuierlichen Verbesserung der Branche, die sie eigenverantwortlich gestaltet.

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH nimmt seit 2014 regelmäßig am Benchmark teil. Ein wichtiger Schritt hieraus ist die Steigerung der Rohrnetzerneuerungsrate, welche durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen wurde.

In Deutschland steht Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Die verfügbaren Wasserressourcen in Deutschland als wasserreichem Land betragen 2010 insgesamt 188 Milliarden Kubikmeter. Hiervon entfallen auf die nichtöffentliche Wasserversorgung 14,9 % (28 Mrd. m³) sowie auf die öffentliche Wasserversorgung 2,7 % (5,1 Mrd. m³). Ungenutzt blieben 82,4 % (154,9 Mrd. m³).

Die wesentlichen Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz. Durch bundesweit angewendetes Benchmarking haben sich die Unternehmen in allen Bereichen deutlich verbessert. Um zukunftsfähig zu bleiben, muss die Wasserwirtschaft leistungsfähig, kostendeckend und für den Kunden transparent sein. Benchmarkingprojekte sind hierbei ein Schlüsselinstrument.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Ihre demokratisch legitimierten Organe treffen die strategischen Entscheidungen über Organisationsformen, Beteiligungen und Kooperationen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen.

Entgelte, Trinkwasserqualität, Umweltauflagen sowie Wasserentnahme-rechte unterliegen strenger staatlicher Kontrolle; die Kostendeckung ist gesetzlich verankert. Die Gebühren und Preise werden maßgeblich durch die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen bestimmt. Sie entwickeln sich seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex.

Demographischer Wandel, der sich abzeichnende Klimawandel, der verfeinerte Nachweis und die Minimierung des Eintrags anthropogener Spurenstoffe sowie Nutzungskonflikte mit Industrie, Landwirtschaft und energiepolitischen Zielen sind die aktuellen Herausforderungen der deutschen Wasserwirtschaft. Trinkwasserversorger stellen sich diesen Aufgaben und setzen sich vor Ort für flexible und angepasste Lösungen im gesellschaftlichen Konsens ein.

2. Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Jahr 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf den Geschäftsverlauf entstanden. Die Gesamtwasserabgabe an Endverbraucher ist gegenüber dem Vorjahr mit + 0,34% konstant geblieben (Vorjahr -2,5 %).

Die Anzahl der versorgten Einwohner erhöhte sich von 16.533 im Jahr 2016 (Stichtag 31.12.) auf 16.684 im Jahr 2017 (Stichtag 31.12.).

Laut Wirtschaftsplan 2017 wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 Umsatzerlöse aus der Wasserabgabe an Endverbraucher und SWD mit T€ 2.004 geplant. Inklusive der Erlöse aus der Wasserabgabe an die SWD betragen die Umsatzerlöse T€ 2.038. Der Personalaufwand für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde angesetzt mit rd. T€ 757, tatsächlich betrug der Personalaufwand im Jahr 2017 rd. T€ 788. Auch im Jahr 2017 wurden wieder wesentliche Überstunden insbe-

sondere im Außendienst geleistet. Diese wurden überwiegend ausgezahlt und nicht in Freizeit- ausgleich abgegolten.

Investitionen wurden verstärkt in Erneuerungen des Rohrnetzes und von Hausanschlussleitun- gen getätigt.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf im Jahre 2017 als zufriedenstellend beurteilt werden.

3. Lage

a) Ertragslage

Für die Gewinnungsanlage Lohberg besteht für die Zeit vom 01. Oktober 2006 bis 30. Septem- ber 2026 ein Wasserförderrecht für jährlich 1.100.000 m³ Grundwasser aus den vorhandenen Tiefbrunnen. Im Berichtsjahr betrug die über Hauswasserzähler abgegebene Wassermenge inklusive der Fördermenge an die Stadtwerke Düren rd. 1.045.797 m³ (Vorjahr: 1.042.258 m³).

Die **Umsatzerlöse** aus der Wasserabgabe stellen sich wie folgt dar:

	2018 (lt. Wirtschaftsplan)	2017	2016	2015
Wassergeld aus der Wasser- abgabe an End- verbraucher + SWD	2.122.196,00 €	2.038.112,69 €	1.789.705,00 €	1.798.711,03 €

Der Grundpreis für Hauswassermesser wurde zum 01.01.2017 von bisher 9,30 € um 2,20 € auf 11,50 €/Monat festgesetzt. Der Verbrauchspreis wurde zum 01.01.2017 von bisher 1,32 €/m³ um 0,08 € auf 1,40 €/m³ festgesetzt.

Die **Wasserbezugspreise** für die Wasserlieferung durch die Stadtwerke Düren zur Versorgung des Ortsteils Obermaubach betragen im Wirtschaftsjahr 2017 durchschnittlich 0,64 €/m³ (Vor- jahr: 0,65 €/m³) und des Wohnplatzes Welk durchschnittlich 0,49 €/m³ (Vorjahr: 0,53 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserleitungszweckverbandes Göders- heim zur Versorgung des Ortsteils Leversbach betrug im Wirtschaftsjahr 2017 durchschnittlich 0,91 €/m³ (Vorjahr: 0,73 €/m³).

Der Wasserbezugspreis für die Wasserlieferung des Wasserversorgungszweckverbandes Per- lenbach zur Versorgung der Ortsteile Bogheim, Bergheim und Schlagstein betrug im Wirt- schaftsjahr 2017 durchschnittlich 0,74 €/m³ (Vorjahr: 0,75 €/m³).

Der **Personalbestand** betrug im Wirtschaftsjahr 2017 im Innendienst drei Ganztagskräfte und eine Halbtagskraft. Im Außendienst wurden im Geschäftsjahr 2017 neun Vollzeitbeschäftigte beschäftigt.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Personalbestandes im Außendienst sowie aus den Tariferhöhungen so- wie geleisteten Überstunden.

	2018 (lt. Wirtschaftsplan)	2017	2016	2015
Gesamt	773.000,00 €	788.324,52 €	692.667,36 €	657.596,76 €
a) Löhne und Gehälter	600.000,00 €	612.116,41 €	539.543,54 €	512.368,99 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	173.000,00 €	176.208,11 €	153.123,82 €	145.227,74 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen im Jahr 2017 rd. T€ 426 (Vorjahr T€ 384). Hierin enthalten sind unter anderem die sonstigen Abgaben (hier: Konzessionsabgabe) mit rd. T€ 191 und der Verwaltungskostenbeitrag mit T€ 12.

Die **Abschreibungen** betragen im Geschäftsjahr 2017 rd. T€ 345 (Vorjahr T€ 337).

Die **Zinsaufwendungen** betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 83 (Vorjahr T€ 69). In den Zinsaufwendungen enthalten sind Aufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten), für langfristige Verbindlichkeiten (Zinsaufwand für Darlehen) und zinsähnliche Aufwendungen.

Die **Geschäftsentwicklung** der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH hinsichtlich Wasserentnahme, -verteilung und -bezug hat sich insgesamt positiv entwickelt. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 beträgt T€ 145 und liegt damit über dem Vorjahresergebnis.

b) Finanzlage

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 bestanden Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Kontokorrentkredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 4.682. Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen und Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten. Der Kreditrahmen zur Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten beträgt weiterhin T€ 250.

Die Liquiditätslage ist durch Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie korrespondierend hierzu aufgenommene neue Kreditmittel geprägt.

c) Vermögenslage

Auch im Jahr 2017 wurden Investitionen in Rohrnetzerneuerungen und –erweiterungen im Umfang von T€ 510 durchgeführt. Hierunter fallen insbesondere die Rohrnetzerneuerungen in Obermaubach und Leversbach. Des Weiteren wurden Hausanschlüsse erneuert, bei denen eine Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr möglich war bzw. welche im Zuge von Rohrnetzerneuerungen ebenfalls erneuert wurden.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 89 % bzw. T€ 6.328 (Vorjahr 98 % bzw. T€ 5.775). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere den Investitionen in die Verteilungsanlagen geschuldet.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Düren.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 17 % (Vorjahr 19 %).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere Unternehmenssteuerung die Kennzahlen abgegebene Wassermenge, durchschnittlicher Wasserpreis sowie EBT heran.

Die abgegebene Wassermenge nach Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 1.045.797 cbm (Vorjahr 1.042.258 cbm). Der Wasserverlust beträgt im Geschäftsjahr 12,1 % (Vorjahr 11,2%). Bereinigt um den Eigenverbrauch liegt der Wasserverlust bei ca. 9,5 % (Vorjahr 9,1 %) und hat sich damit minimal erhöht.

Der durchschnittliche Wasserpreis beträgt im Geschäftsjahr € 2,69 netto (Vorjahr € 2,36 netto). Hier wirkt sich die zum 01.01.2017 durchgeführte Wasserpreiserhöhung aus. Der durchschnittliche Wasserpreis ist um die Förderung an die Stadtwerke Düren bereinigt.

Das EBT hat sich um T€ 87 auf T€ 221 verbessert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse.

III. Prognosebericht

2017 hat sich die Wasserabgabe an Endverbraucher minimal gesteigert (rd. 0,3 %). Entgegen dem allgemeinen Trend des rückläufigen Wasserverbrauchs konnte die Wasserabgabe konstant gehalten werden.

Die Investitionen sind insbesondere wieder in die Netzerneuerungen zu tätigen. Hierzu wurde gemeinsam zwischen Wasserwerk Concordia und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wettstein Schmidt Wirtschaftsprüfer ein Finanzierungs- und Investitionskonzept erstellt, um die geplante Modernisierung des Leitungsnetzes und den damit verbundenen Liquiditätsbedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurde auch ein optimaler Verbrauchspreis ermittelt. Das Konzept wurde Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in den Sitzungen im Dezember 2016 und März 2017 zwecks Zustimmung vorgestellt. Es wurde in beiden Gremien der einstimmige Beschluss gefasst, das vorgestellte Konzept im Zeitraum 2017 bis 2022 zu realisieren. Für das Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen ins Rohrnetz im Umfang von rd. T€ 1.785 geplant, die voraussichtlich vollumfänglich durchgeführt werden.

Die in den kommenden Jahren durchzuführenden Investitionsmaßnahmen sind überwiegend mit Fremdmitteln zu finanzieren.

Es besteht ein langfristiger Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Kreuzau. Der Konzessionsvertrag hat zunächst eine Laufzeit von 20 Jahren und läuft bis zum 30. Juni 2022. Durch die Vertragslaufzeit ist die Gesellschaft einerseits mit entsprechenden Aufwendungen für Konzessionsabgaben gebunden, was andererseits aber die Planungssicherheit erhöht. Es ist davon auszugehen, dass zwischen Gemeinde Kreuzau und Wasserwerk Concordia vor Ablauf dieses Konzessionsvertrages ein neuer Konzessionsvertrag mit entsprechenden Laufzeiten abgeschlossen wird.

Die Geschäftsführung geht nach dem aktuellen Wirtschaftsplan davon aus, dass das Geschäftsjahr 2018 bei einem weiterhin planmäßigen Verlauf mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 187 abschließen wird. Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Geschäftsführung mit einem Ergebnis vor Steuern von rd. T€ 173.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind.

Das europäische Parlament hat im Frühjahr 2013 darüber beraten, den Vorschlag der Kommission zur Vergabe von Konzessionsrichtlinien anzuwenden. Dies hätte zu einer Öffnung des Wassermarktes und zu einer Ausschreibungspflicht von Konzessionsverträgen geführt. Nach heftigem Protest der Fachverbände BDEW, VKU und des Städte- und Gemeindebundes wurde insbesondere die Bundesregierung davon überzeugt, auf eine Herausnahme des Wassermarktes aus der Konzessionsvergaberichtlinie zu drängen. Aufgrund dieser Proteste ist es gelungen, eine überarbeitete Fassung der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zu erwirken. Teil dieser Einigung ist die Herausnahme des Wassers aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie. Somit ist eine „Privatisierung“ des Wassermarktes nicht mehr zu befürchten.

Eine Beibehaltung der Wasserversorgung durch die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist aufgrund der Zwecksetzung gemäß § 7 Abs. 1 b des Gesellschaftsvertrages gegeben.

Gemäß § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH obliegt dem Wasserwerk Concordia die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser im Gemeindegebiet Kreuzau, mit Ausnahme des Ortsteils Untermaubach sowie der Wohnplätze Bilstein und Langenbroich. Von daher ist eine Abwanderung des Kundenstamms auszuschließen.

Aufgrund der in den letzten Jahren vorgenommenen Brunnenregenerierungs- bzw. -sanierungsmaßnahmen und der laufenden Rohrnetz- und Anlagenunterhaltung sind versorgungstechnische langfristige Störungen nicht zu erwarten.

Die Wasserverluste im Wirtschaftsjahr 2017 lagen bei ca. 9,5 %.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt aufgrund ihres Versorgungsgebietes über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind bis zum heutigen Tag nur im geringen Umfang zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über die vorhandenen liquiden Mittel sowie über eingeräumte Kreditlinien.

Ziel des Kontroll- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Diese Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind installiert, werden laufend optimiert und den geänderten Marktverhältnissen angepasst.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Windenergie Körrenzig GmbH

Friedhofstraße 31
 52441 Linnich-Körrenzig
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die RURENERGIE GmbH hat sich im März 2016 an der Windenergie Körrenzig GmbH beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen 1, 3, 4 und 5 Linnich-Körrenzig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten, insbesondere zur Abgabe von Erklärungen und dem Abschluss von Verträgen, welche zur Durchführung und Abwicklung des Investitionsplans notwendig oder geeignet erscheinen.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, und solche, die die Geschäftsordnung bestimmt, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 5 % überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.

- b) Die Aufnahmen von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen.
 - c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
 - d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
 - e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgerschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlagen Linnich Körrenzig WEA 1, 3, 4 und 5 hinausgehen.
5. Für die kaufmännische und technische Betriebsführungstätigkeit wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung:

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern verlangt wird, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals innehaben.
2. Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung schriftlich einberufen; die Tagesordnung ist mitzuteilen. Der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen vier Wochen, bei außerordentlichen zwei Wochen und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Verwaltung der Gesellschaft statt. Den Vorsitz übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit einen anderen Vorsitzenden wählen.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % (fünfzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich den Bestimmungen des Absatz (2) entsprechend eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.
5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; sie ist vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter auszuhändigen.
6. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch ohne Einhaltung der Vorschriften der Absätze (2) und (3), auch schriftlich oder fernschriftlich o.ä., gefasst werden. Schweigen auf die Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe gilt jedoch immer als Ablehnung des schriftlichen Beschlussverfahrens.
7. Die Geschäftsführung hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche

Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden.

Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen vierzehn Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Schruff, Hans-Willi

**Gesellschafter-
versammlung:** 1 Stimme je 1 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises Düren

**Gesellschafter-
versammlung:** Zerres, Thomas RURENERGIE Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

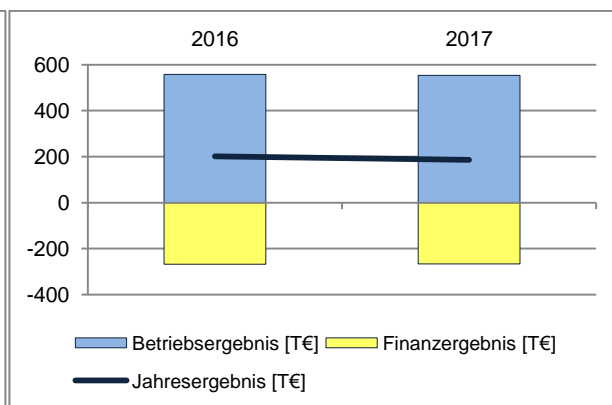
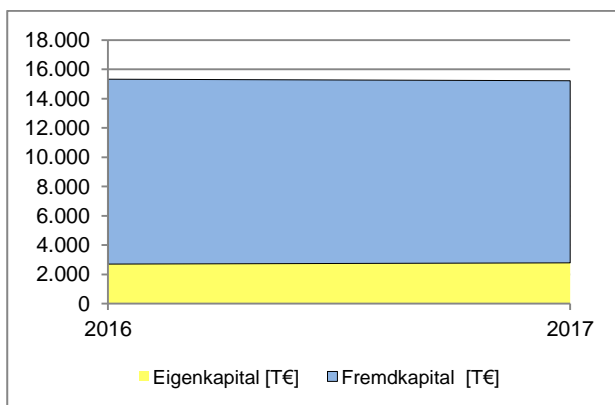
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	52441 Linnich-Körrenzig	
Stammkapital:	25.000 €	

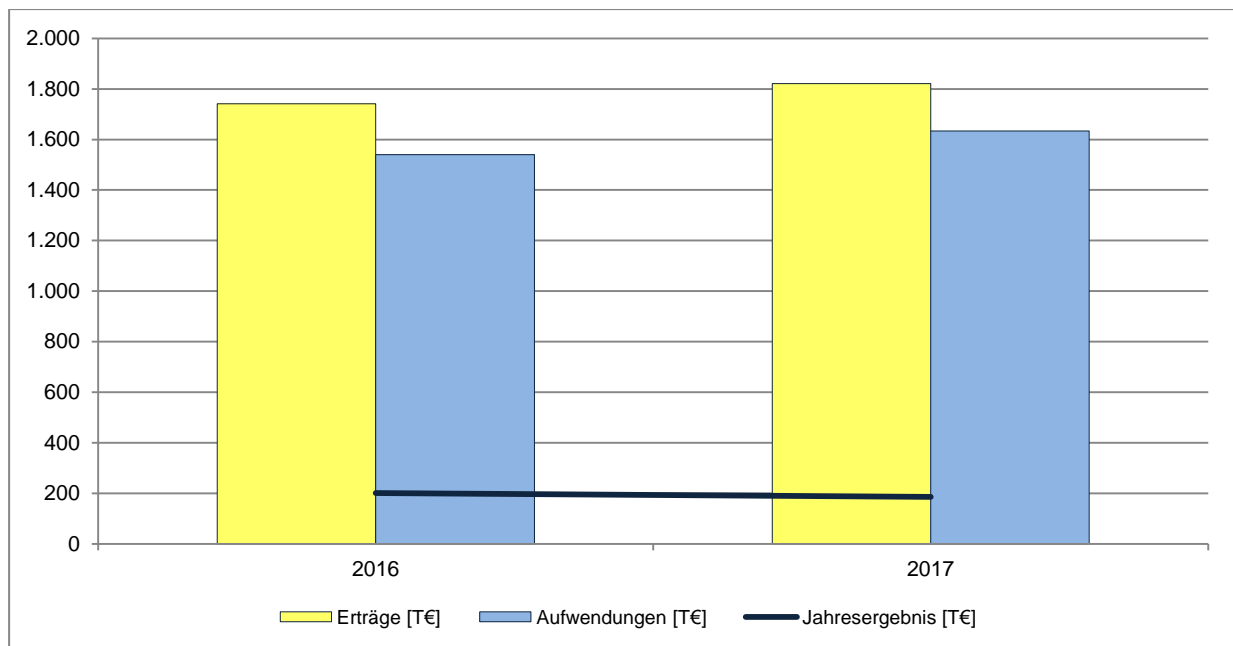
Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
RURENERGIE GmbH	15.000 €	60%
REA GmbH Management	2.500 €	10%
REA GmbH Umweltinvest	1.500 €	6%
weitere Privatpersonen	6.000 €	24%

Bilanz	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	13.836.507,00 €	12.908.274,00 €	-928.233,00 €	-6,71%
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	179.513,50 €	269.098,23 €	89.584,73 €	49,90%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.271.238,90 €	2.005.936,20 €	734.697,30 €	57,79%

Bilanz	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
C. Rechnungs- abgrenzungsposten	37.968,92 €	36.228,12 €	-1.740,80 €	-4,58%
Summe Aktiva	15.325.228,32 €	15.219.536,55 €	-105.691,77 €	-0,69%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	2.550.000,00 €	2.550.000,00 €	0,00 €	
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-77.500,85 €	23.491,91 €	100.992,76 €	130,31%
IV. Jahresüberschuss	200.992,76 €	186.530,19 €	-14.462,57 €	-7,20%
C. Rückstellungen	141.897,35 €	135.986,16 €	-5.911,19 €	-4,17%
D. Verbindlichkeiten	12.484.839,06 €	12.298.528,29 €	-186.310,77 €	-1,49%
Summe Passiva	15.325.228,32 €	15.219.536,55 €	-105.691,77 €	-0,69%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	1.732.323,64 €	1.811.922,24 €	79.598,60 €	4,59%
3. sonstige betriebliche Erträge	8.491,52 €	8.491,52 €	0,00 €	
6. Abschreibungen	929.384,23 €	929.460,20 €	75,97 €	0,01%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	253.935,74 €	336.795,18 €	82.859,44 €	32,63%
Betriebsergebnis	557.495,19 €	554.158,38 €	-3.336,81 €	-0,60%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €	69,39 €	69,39 €	
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	268.014,61 €	266.722,88 €	-1.291,73 €	-0,48%
Finanzergebnis	-268.014,61 €	-266.653,49 €	1.361,12 €	-0,51%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	289.480,58 €	287.504,89 €	-1.975,69 €	-0,68%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.487,82 €	100.974,70 €	12.486,88 €	14,11%
Jahresergebnis	200.992,76 €	186.530,19 €	-14.462,57 €	-7,20%





	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Es bestehen keine wesentliche Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren und der weiteren vollzukonsolidierenden Unternehmen.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Bericht über den Geschäftsverlauf

Die Windenergie Körrenzig GmbH wurde in 2011 als LE Wind GmbH von Herrn Lambert Evertz gegründet, in 2015 umfirmiert und durch Geschäftsveräußerungsvertrag sind drei weitere Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Seit dem Jahr 2016 sind folgende Gesellschafter in der Firma: Lambert Evertz, **RURENERGIE** GmbH, REA GmbH Management, REA GmbH Umweltinvest. Die Gesellschaft betreibt vier Windenergieanlagen ENERCON E 92 in Linnich-Körrenzig. Seit Dezember 2015 sind die Windenergieanlagen in Betrieb und speisen die elektrische Energie in das Netz des Netzbetreibers NEW ein.

Die Stammeinlage der Windenergie Körrenzig GmbH beträgt EUR 25.000,--; zusätzlich wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.550.000,-- eingezahlt; die als zusätzliches Eigenkapital gebunden ist. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 2.575.000,-- wurde in 2015 vollständig eingezahlt. Die Gesellschafter haben am 30.04.2015 dem Investitionsplan in Höhe von 14.990.000,00 zugestimmt.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017

Das Jahr 2017 war ein mittleres Windjahr. Der Windertragsindex lag im Durchschnitt für das Binnenland bei ca. 98%; im Vorjahr bei 84,9% (im Vergleich zum Durchschnitt der letzten 10 Jahren).

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Windenergie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, die im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegt sind. Das EEG gibt die Vergütung für Strom aus Windenergie onshore und offshore vor und legt den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien in das Stromnetz fest. Mit dem Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt.

Die Windenergieanlagen Körrenzig werden als Bestandsanlagen in dem neuen EEG 2017 weitergeführt.

Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der Bau der vier Windenergieanlagen wurde in 2016 abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Windenergieanlagen hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der Sparkasse Düren in Höhe von EUR 12.444.000,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Dieses wurde in 2015 vollständig ausgezahlt. Die vier Windenergieanlagen speisen über eine eigene Übergabestation in ca. 10 km Entfernung in das Umspannwerk von NEW ein,

Sämtliche Windenergieanlagenstandorte sind durch Grundbucheintragungen auf den Standortgrundstücken gesichert und das Mittelspannungskabel ist in seinem gesamten Verlauf gesichert, mit Ausnahme der kommunalen Wege.

2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra ein Direktvermarktungsvertrag abgeschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt. Die garantierte EEG-Vergütung beträgt EUR 0,089 pro kWh. Das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement wurde über die Dienstleistungsgebühr in Höhe von EUR 0,004 an Quadra gezahlt. Insgesamt haben die vier Windenergieanlagen in 2017 20.594,642 kWh produziert (105,61% der Prognose), davon wurden 20.266.604 kWh vergütet, die Netzverluste betragen durchschnittlich 1,59%.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht- und Finanzierungs-aufwendungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 45.298,05 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.14 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 255.020,00 angefallen. In Summe verbleibt in 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 186.530,19.

Finanzlage

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 2.575.000,-- wurde in 2015 vollständig eingezahlt. Die Tilgung des Darlehens hat zum 31.12.2017 planmäßig begonnen. Die vom Darlehensgeber geforderten Rücklagen zur Schuldendienstreserve und für die Rückbauverpflichtungen in Höhe von EUR 599.863,47- und EUR 780.221,42 sind vollständig hinterlegt.

Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

AKTIVA ZUM	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BILANZSUMME	15.219.536,55	15.325.228,32
SACHANLAGEN	12.908.274,00	13.836.507,00
FINANZANLAGEN	0,00	0,00
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	36.228,12	37.968,92
SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENS- WERTE	12.944.502,12	13.874.475,92
FORDERUNGEN	268.250,72	162.634,71
STEUERFORDERUNGEN	847,51	16.878,79
ZAHLUNGSMITTEL	2.005.936,20	1.271.238,90
SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENS- WERTE	2.275.034,43	1.450.752,40

PASSIVA ZUM	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BILANZSUMME	15.219.536,55	15.325.228,32
EIGENKAPITAL	2.785.022,10	2.698.491,91
RÜCKSTELLUNGEN	135.986,16	141.897,35
LANGFRISTIGE VERBIND- LICHKEITEN	11.243.846,15	12.200.769,23
KURZFRISTIGE VERBINDL- KICHKEITEN	1.054.682,14	284.069,83

3. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Chancen und Risiken des Unternehmens

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 30.04.2015 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20jährige Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97% bzw. 95% ab dem 16. Betriebsjahr. Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächliche Windstärke kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Chancen

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit Quadra GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse.

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse haben sich in 2017 nach dem EEG 2017 ergeben.

4. Sonstige Angaben

Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei der Darlehensaufnahme wurde ein fester Zinssatz in Höhe von 2,05% über die komplette Finanzierungslaufzeit der 15 Jahre vereinbart.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hat es nach Ende des Berichtszeitraums nicht gegeben.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Windenergie Körrenzig ist an keiner Gesellschaft beteiligt.

Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH

Willy-Brandt-Platz 2
 52222 Stolberg
 Tel.: -
 Fax: -
 E-Mail: -
 Homepage: -

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Die **RURENERGIE** GmbH hat sich im Februar 2016 an der Gründung der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als Kommanditistin an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG (heute: Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens**Geschäftsführung:**

1. Die Gesellschaft hat bis zu zwei Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, vertreten sie die Gesellschaft gemeinschaftlich oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der erste Geschäftsführer wird von der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH berufen und abberufen. Wird ein weiterer Geschäftsführer bestellt, wird dieser von der **RURENERGIE** GmbH berufen und abgerufen.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einem oder beiden Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung:

1. Es sind jährlich zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen einzuberufen. Die erste ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt; die zweite spätestens vier Wochen vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von einem Gesellschafter unter Angabe der zu verhandelnden Tagesordnungspunkte verlangt wird.

2. Die Einberufung erfolgt unbeschadet des § 49 GmbH-Gesetzes schriftlich oder per E-mail durch die Geschäftsführung unter Angabe von Ort, Tag, Zeit und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung der Tagesordnung, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden. Mit Zustimmung der Gesellschafter kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Der Einladung zur ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen; der Einladung zur zweiten der Wirtschaftsplan für das Folgejahr.

3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt. Die Versammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden.

4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % (fünfundsiebzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.

5. Außerhalb von Versammlungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht eine andere Form vorschreibt, durch schriftliche Abstimmung (auch E-Mail) oder fern-mündlich gefasst werden, wenn sich jeder Gesellschafter an der Abstimmung beteiligt oder keiner der Gesellschafter dieser Form der Abstimmung widerspricht. Über das Ergebnis der Abstimmung ist eine Niederschrift zu verfassen, die allen Gesellschaftern unverzüglich mitgeteilt wird.

6. Die Geschäftsführung nimmt an den Gesellschafterversammlungen teil. Sie hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden.

Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen fünf Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

7. Die Einladungen, Beratungsunterlagen und Niederschriften der Gesellschafterversammlung werden parallel zu ihrer Zuleitung an die Gesellschaftervertreter den Kammereien des Kreises Düren und der Stadt Düren zugeleitet.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Patelczyk, Claudia

EWV

**Gesellschafter-
versammlung:**

1 Stimme

je 5111 € eines Geschäftsanteils

Vertreter des Kreises DürenGesellschafter-
versammlung:

Zerres, Thomas

RURENERGIE Geschäftsführer

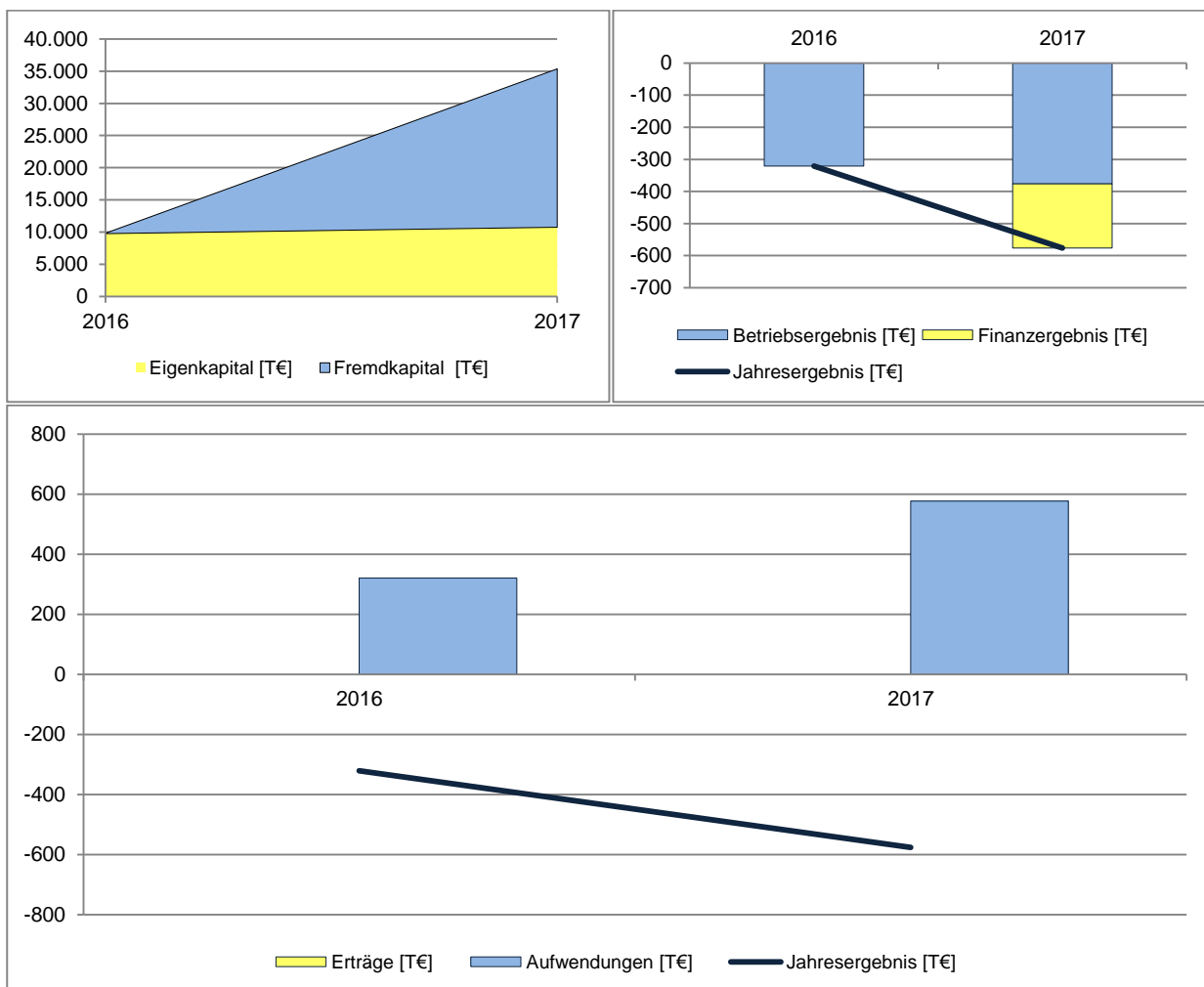
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	52222 Stolberg	
Stammkapital:	25.039,00 €	

Kommanditisten	direkter Anteil	Anteil in %
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	14.819,00 €	59,18%
RURENERGIE GmbH	10.220,00 €	40,82%

Bilanz	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
III. Finanzanlagen	3.553.384,77 €	29.778.780,00 €	26.225.395,23 €	738,04%
B. Umlaufvermögen				
III. Guthaben bei Kreditinstituten	6.285.800,67 €	4.931.362,27 €	-1.354.438,40 €	-21,55%
Summe Aktiva	9.839.185,44 €	34.710.142,27 €	24.870.956,83 €	252,77%
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.039,00 €	25.039,00 €	0,00 €	0,00%
II. Kapitalrücklage	10.062.426,12 €	10.990.426,12 €	928.000,00 €	9,22%
III. Verlustvortrag	0,00 €	320.904,68 €	320.904,68 €	
IV. Jahresergebnis	-320.904,68 €	-576.377,81 €	-255.473,13 €	79,61%
C. Rückstellungen	72.625,00 €	5.630,00 €	-66.995,00 €	-92,25%
D. Verbindlichkeiten	0,00 €	24.586.329,64 €	24.586.329,64 €	
Summe Passiva	9.839.185,44 €	34.710.142,27 €	24.870.956,83 €	252,77%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	320.904,68 €	376.240,12 €	55.335,44 €	17,24%
Betriebsergebnis	-320.904,68 €	-376.240,12 €	-55.335,44 €	17,24%
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	200.137,69 €	200.137,69 €	
Finanzergebnis	0,00 €	-200.137,69 €	-200.137,69 €	
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-320.904,68 €	-576.377,81 €	-255.473,13 €	79,61%
Jahresergebnis	-320.904,68	-576.377,81	-255.473,13	79,61%



	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine Verbindungen zum Haushalt des Kreises Düren.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Gründung und Unternehmensgegenstand der Gesellschaft

Die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH (im folgenden WEB genannt) mit Sitz in Stolberg und Geschäftsanschrift "Willy-Brand-Platz 2 in 52222 Stolberg" wurde mit notariell beurkunde-

tem Gesellschaftsvertrag vom 01.02.2016 errichtet. Unternehmensgegenstand ist "die Beteiligung als Kommanditistin an der innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG (operational company, nachfolgend OpCo genannt). Das Unternehmen gewährleistet die Beteiligung an der OpCo durch Eigen- und Fremdkapital in Höhe der benötigten anteiligen Investitionsmittel." Das Stammkapital beträgt 25.039,00 € und wird gehalten von:

Gesellschafter	Nominalwert der Geschäftsanteile	Anteilsquote in %
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg	14.819,00 Euro	59,18 %
RURENERGIE GmbH, Düren	10.220,00 Euro	40,82 %

Die WEB entstand als juristische Person mit Handelsregistereintragung am 24.02.2016. Sie ist registriert beim Amtsgericht Aachen unter der HRB 20263.

1.2 Historie der Beteiligungsabsicht

innogy SE (innogy) entwickelte auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler einen Windpark mit insgesamt 13 Windenergieanlagen. Zur Umsetzung des Windparks Eschweiler ("Projekt") bestehend aus den Teilprojekten Eschweiler Nord und Eschweiler Fronhoven ("Teilprojekte") sind innogy und WEB an der OpCo beteiligt. Die OpCo ist die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft und an deren Gesellschaftsvermögen nicht beteiligt. innogy und WEB sind die einzigen Kommanditisten der Gesellschaft. An dem gesamten Kommanditkapital der Gesellschaft sind innogy mit 51 % und WEB mit 49 % beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde das zweite Teilgebiet Fronhoven in Betrieb genommen. Alle WEA speisen ihre erzeugte Elektrizität ins örtliche Verteilnetz ein.

Das Projekt unterstützt die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, hier insbesondere mit der Stadt Eschweiler, der innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG und innogy SE, Essen.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Operative Tätigkeit

Die operative Tätigkeit der Gesellschaft umfasste die Kommanditstellung an der OpCo, die Unternehmensplanung, die Einforderung und Vereinnahmung der im Rahmen des Gesellschaftsvertrages und der weiteren Gesellschafterbeschlüsse vereinbarten finanziellen Mittel und der Weiterreichung dieser finanziellen Mittel an der OpCo.

Daneben wurde am 13.07.2017 mit der Commerzbank AG ein Darlehen zwecks Finanzierung der Einlageverpflichtung gegenüber den OpCo abgeschlossen. Hiermit einher geht die Überwachung der Finanzströme zur Bedienung der Annuitäten gegenüber dem Kreditinstitut.

Aufgrund der Tätigkeit der WEB ist diese weitgehend unabhängig von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Ihre Entwicklung ist vielmehr an die Entwicklung der OpCo und hier vor allem an den Windertrag gekoppelt.

Die kaufmännische Betriebsführung wird durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV) geleistet. Der Vertrag umfasst die kaufmännische Verwaltung, dazu gehört ins-

besondere die Vorlage des Wirtschaftsplanes (Finanz-, Investitions- und Ergebnisplanung), des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts und der Prüfberichte für die Gesellschafterversammlungen. Steuer- und Gremientätigkeiten runden diesen Tätigkeitsumfang ab.

Seit Oktober 2017 sind alle 13 WEA in Betrieb.

2.2 Beteiligungen am Windpark

Innogy hält 51% der Anteile an der OpCo; WEB die übrigen Anteil i. H. v. 49%. Die EWV und **RURENERGIE** GmbH sind damit indirekt mit 29% (EWV) bzw. 20% (**RURENERGIE** GmbH) an der OpCo beteiligt. Auf der Ebene der OpCo sollen die Finanzmittel für die Investition i. H. v. rd. 61,3 Mio. € zu 100% als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die OpCo wird selbst kein Fremdkapital aufnehmen.

Die Einlage der WEB in die OpCo i. H. v. 29,8 Mio. € setzt sich zusammen aus 24,52 Mio. € Fremdkapital und 5,28 Mio. € Eigenkapital.

2.3 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden finanzielle Mittel i. H. v. 26,2 Mio. € als Kommanditkapital in die Kapitalrücklage der OpCo eingezahlt. In Summe beträgt diese Einzahlung inklusive Anschaffungsnebenkosten 29,8 Mio. €.

2.4 Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden die erforderlichen Mittel vor der Kreditauszahlung durch Eigenkapitalzuführungen der Gesellschaft in Höhe ihrer Quote geleistet. Am 13.07.2017 erfolgte die Unterzeichnung des Darlehensvertrages über 24,52 Mio. €.

Die Darlehenslaufzeit beträgt 17 Jahre mit einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und einem damit verbundenen Zinssatz i. H. v. 1,95% p.a. Die Darlehensmittel werden über die Commerzbank AG bereitgestellt durch ein Fördermitteldarlehen der KfW (Programm für Investitionskredite) mit quartalsweiser Zins- und Tilgungsleistung.

Im Geschäftsjahr wurde ein Zinsswap zur Absicherung des Zinsniveaus der geplanten Anschlussfinanzierung nach dem Ablauf der aktuellen Zinsbindung am 30. September 2027 verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbaren, gegenläufigen Risiken (Mikro Hedge) zugrunde.

2.5 Personalbereich

Die WEB beschäftigt keine Arbeitnehmer. Eine Geschäftsführerin wurde bestellt; sie ist gleichzeitig Prokuristin der Gesellschafterin EWV.

2.6 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 0,6 Mio. € ab. Dieser Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen durch Beratungskosten für die Beteiligung an der innogy in-land Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG und durch Zinsaufwendungen verursacht. Erträge aus Beteiligungen lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

Die Investitionen betragen unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten 26,2 Mio. €. Diese beinhalten ausschließlich eine Beteiligung i. H. v. 49 € an der OpCo.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren kommen aus dem nicht finanzbezogenen Bereich. Durch die mittelbaren Investitionen in erneuerbare Energien werden wurden Windpark 60.925 Tonnen CO2 pro Jahr eingespart.

3. Vermögenslage

Im Finanzanlagevermögen i. H. v. 29,8 Mio. € zeigt sich die 49,0 % ige Beteiligung an der inno-gy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co. KG.

Die liquiden Mittel i. H. v. 4,9 Mio. € beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten, welche aufgrund der Sicherheitenverträge des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG verpfändet sind.

Das gekennzeichnete Kapital beinhaltet das voll eingezahlte Stammkapital i. H. v. T€ 25.

Die Kapitalrücklage beinhaltet die eingeforderten freiwilligen Zahlungen ins Eigenkapital gemäß Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüssen i. H. v. gesamt 11 Mio. €.

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2016 beträgt T€ 321.

Ferner zeigt sich im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 576.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Beratungsaufwendungen in Höhe von T€ 66 erfasst.

Schließlich werden Rückstellungen i. H. v. T€ 5,6 für Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

4. Finanzlage

Die nachstehende, verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit:

Angabe in T€	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-578	-248
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.225	-3.553
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.448	10.087
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.355	6.286
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.286	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.931	6.286

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. T€ -578 beinhaltet im Wesentlichen den Jahresfehlbetrag i. H. v. T€ 576 sowie die Reduzierung des Fremdkapitals i. H. v. T€ 18.

Die Ausgaben für den Kommanditanteil an der OpCo betragen 26,2 Mio. € (Cashflow aus der Investitionstätigkeit).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Eigenkapitalzuführungen i. H. v. netto T€ 928 und die Darlehensauszahlung i. H. v. T€ 24.520.

5. Ertragslage

Im Geschäftsjahr entstanden Aufwendungen in Form von Beratungskosten für die Beteiligung an der OpCo i. H. v. T€ 310, Kosten des Zahlungsverkehrs i. H. v. T€ 1 sowie Mietkosten i. H. v. T€ 1. Ferner wurden Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung i. H. v. T€ 24 und die Jahresabschlussprüfung i. H. v. T€ 5,3 erfasst.

Ferner fielen Bereitstellungszinsen i. H. v. T€ 68 und Darlehenszinsen i. H. v. T€ 120 an.

Die wirtschaftliche Geschäftslage hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Wesentlichen nicht geändert.

6. Risikobereitschaft

6.1 Risikomanagement

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement ihrer kaufmännischen Betriebsführerin, der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, eingebunden. Ziel dieses Systems ist es, durch geeignete Regelungen betriebliche Risiken möglichst rasch zu identifizieren, bewerten, überwachen und bewältigen zu können. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.

6.2 Vermögensrisiken

Es besteht das Risiko, dass die in der Beteiligung an OpCo gebundenen Mittel zum 31.12.2017 i. H. v. 29,8 Mio. € einer Wertminderung in der Zukunft unterliegen. Insbesondere könnten künftig geplante Renditen nicht realisiert werden, sodass die Beteiligung an Wert verliert. Gegenwärtig sind hierfür keine Anzeichen zu erkennen.

6.3 Finanzrisiken

Weitere nach dem Bilanzstichtag durch die OpCo angeforderte finanzielle Mittel liegen nicht vor. Die Gesellschaft ist ausreichend kapitalisiert.

Die notwendige Liquidität wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die EWV laufend überwacht.

Die Liquidität und Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft war im Laufe des Geschäftsjahres 2017 gewahrt.

6.4 Gesamtrisiko

Aktuell liegen keine bestandsgefährdeten Risiken vor.

6.5 Chancenbericht

Die Chancen der WEB sind abhängig von den Ergebnissen der innogy indeland Windpark E-schweiler GmbH & Co. KG und diese Ergebnisse wiederum sind maßgeblich geprägt vom Windaufkommen und den hier erwarteten Vergütungen im Rahmen des EEG.

7. Ausblick

7.1 Eigenkapitalrückgewähr

Im Januar 2018 hat eine Eigenkapitalrückgewähr i. H. v. 4,6 Mio. € stattgefunden.

7.2 Ergebnisentwicklung

Der Wirtschaftsplan 2018 geht von einer positiven Entwicklung aus. Es wird mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 0,2 Mio, gerechnet. Mittelfristig weist die Wirtschaftsplanung Jahresüberschüsse von rund 1 Mio. € p.a. aus.

7.3 Investitionen

Weitere Investitionen sind bei der OpCo bzw. der WEB nicht geplant. Geplant sind Eigenkapitalrückführungen.

8. Öffentliche Zweckerfüllung

Öffentliche Aufgabe der WEB ist die Förderung der Ökologie und Nachhaltigkeit in der Region, welche durch die Beteiligung an der OpCo mittelbar auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien (Windkraftanlagen) erbracht wird.

Beteiligungen des Unternehmens

Die Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH ist an der RWE Innogy Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG (heute: Innogy indeland Windpark Eschweiler GmbH & Co.KG)beteiligt.

**VIAS GmbH**

Kurt – Schumacher - Str. 10
 60311 Frankfurt am Main
 Telefonnummer: 069/ 213 – 22 314
 Telefax: 069/ 213 – 25 233
 E-Mail: kundenservice@vias-online.de
 Homepage: www.vias-online.de

Gegenstand des Unternehmens / Ziele der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der VIAS GmbH ist die Planung, Organisation und Durchführung eines Schienenpersonennahverkehrs.

Sie hat sich im Jahr 2008 auf einer europaweiten Ausschreibung des Rhein-Main-Verkehrsverbunds (RMV) durchgesetzt und den Zuschlag für den Betrieb der Rheingaulinie bis Dezember 2023 erhalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Jeder Gesellschafter benennt einen Geschäftsführer. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, Aufhebung und Kündigung ihrer Anstellungsverträge sowie die sonstige Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterversammlung: Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen alle Angelegenheiten, die nicht durch zwingende Vorschriften des Gesetzes oder durch den Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung anvertraut sind. Die Gesellschafterversammlung beschließt außer in den im Gesetz und im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
2. die Entlastung der Geschäftsführung,
3. den Abschluss und die Änderung von Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen und sonstigen Unternehmensverträgen,
4. die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, in der, unbeschadet von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, auch die Geschäfte festgelegt sind, die der Zustimmung der Gesellschafter bedürfen,
5. die Wahl des Abschlussprüfers,
6. die Bestellung und die Abberufung von Prokuristen und
7. die Einrichtung oder der Erwerb eines anderen Unternehmens, die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie der Erwerb o-

der die Veräußerung von Beteiligungen daran nebst der Errichtung oder Aufgabe von Zweigniederlassungen und der Veräußerung des Geschäftsbetriebes im Ganzen oder in einzelnen Geschäftszweigen.

Die Geschäftsführung bedürfen, unbeschadet weiterer Festlegungen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung:

1. die Verabschiedung und Änderung des Wirtschaftsplanes und der Bilanzplanung einschl. Mittelfristplanung sowie die Feststellung etwaiger Jahresinvestitionsprogramme,
2. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie den Abschluss von darauf gerichteten Verpflichtungsgeschäften seitens der Gesellschaft,
3. die Wahrnehmung von Rechten als Organträger oder als herrschendes Unternehmen bei Entscheidungen, die wesentlich auf die Gesellschaft oder ein von der Gesellschaft beherrschendes Unternehmen auswirken,
4. den Abschluss einer wesentlichen Änderung oder die Beendigung von Kooperationsverträgen sowie von Verträgen mit anderen Verkehrsunternehmen über die Einbringung von Betriebsleistungen im wesentlichen Umfang,
5. den Abschluss, einen Änderung oder die Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern und mit verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff AktG bzw. deren Gesellschaftern,
6. die Verpflichtung der Gesellschaft in Bürgschaftsverträgen außerhalb des Wirtschaftsplanes, sofern die Verpflichtung im Einzelfall einen Betrag von 60.000,00 € übersteigt,
7. Schenkungen, einen Verzicht auf Ansprüche und einen Stundung von Forderungen soweit im Einzelfall einen Wertgrenze von 60.000,00 € überschritten wird und
8. Vertragsabschlüsse der Gesellschaft mit Dritten, soweit das insgesamt in dem jeweiligen vertrag anfallende Entgelt (netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer) im Einzelfall oder im Geschäftsjahr einen Betrag von 500.000,00 € überschreitet.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Reh, Franz Frankfurt am Main
Auler, Jochen Frankfurt am Main
Nießen, Sebastian (seit 08/2019) Düren

Gesellschafterversammlung: Beschlüsse der Gesellschaft werden in der Gesellschafterversammlung gefasst.

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter-	Beyß, Georg	Rurtalbahn	Geschäftsführer
versammlung:	Nießen, Sebastian	Rurtalbahn	Geschäftsführer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

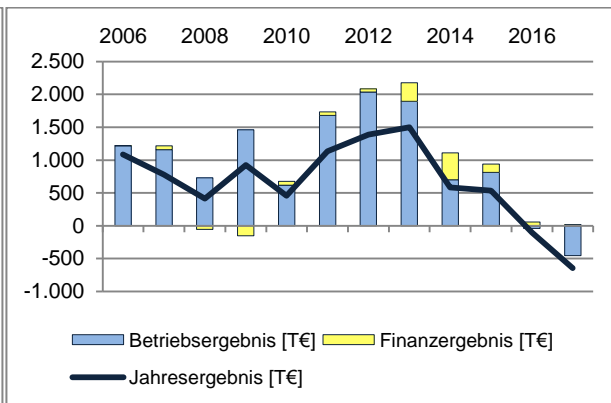
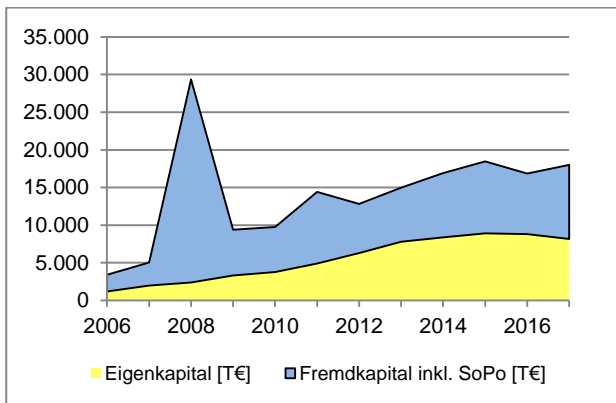
Rechtsform:	Gesellschaft mit Geschränkter Haftung (GmbH)	
Sitz:	Frankfurt am Main	
gezeichnetes Kapital:	25.000 €	

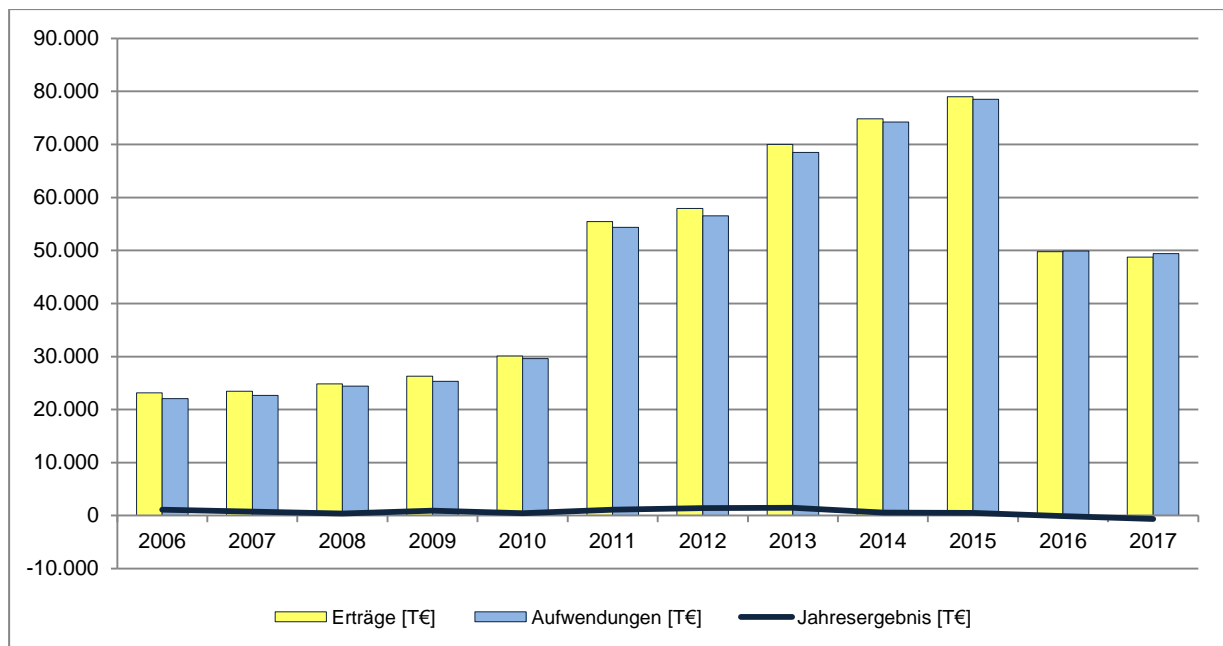
Gesellschafter:	direkter Anteil	Anteil in %
DSB Deutschland GmbH	12.500,00 €	50%
Rurtalbahn GmbH	12.500,00 €	50%

In 2019 hat die R.A.T.H. GmbH die Anteile der DSB Deutschland GmbH an der VIAS GmbH übernommen.

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.187,00 €	46.272,00 €	31.463,00 €	-14.809,00 €	-32,00%
II. Sachanlagen	204.477,00 €	176.524,00 €	225.444,00 €	48.920,00 €	27,71%
III. Finanzanlagen	2.285.756,91 €	2.364.158,37 €	2.445.262,10 €	81.103,73 €	3,43%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.964.954,72 €	4.547.824,66 €	2.531.546,99 €	-2.016.277,67 €	-44,33%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.899.029,27 €	3.949.597,96 €	6.571.265,48 €	2.621.667,52 €	66,38%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.289.617,17 €	4.251.970,06 €	4.894.473,90 €	642.503,84 €	15,11%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.765.050,58 €	1.515.981,75 €	1.299.412,93 €	-216.568,82 €	-14,29%
Summe Aktiva	18.464.072,65 €	16.852.328,80 €	17.998.868,40 €	1.146.539,60 €	6,80%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	
II. Kapitalrücklage	975.000,00 €	975.000,00 €	975.000,00 €	0,00 €	
III. Verlust-/ Gewinnvortrag	7.377.638,78 €	7.911.835,07 €	7.808.090,23 €	-103.744,84 €	-1,31%
IV. Jahresüberschuss	534.196,29 €	-103.744,84 €	-646.402,61 €	-542.657,77 €	523,07%
B. Rückstellungen	6.868.602,20 €	5.294.968,86 €	6.166.719,53 €	871.750,67 €	16,46%
C. Verbindlichkeiten	2.683.635,38 €	2.749.269,71 €	3.670.461,25 €	921.191,54 €	33,51%
Summe Passiva	18.464.072,65 €	16.852.328,80 €	17.998.868,40 €	-1.611.743,85 €	-8,73%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	55.439.289,15 €	27.657.157,54 €	27.743.682,05 €	86.524,51 €	0,31%
2. sonstige betriebliche Erträge	23.390.428,59 €	21.978.265,25 €	20.847.446,29 €	-1.130.818,96 €	-5,15%
3. Materialaufwand	48.920.697,01 €	27.328.823,50 €	28.706.518,65 €	1.377.695,15 €	5,04%
4. Personalaufwand	4.738.579,26 €	1.253.109,12 €	1.005.279,91 €	-247.829,21 €	-19,78%
5. Abschreibungen	185.387,36 €	78.470,58 €	78.201,50 €	-269,08 €	-0,34%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	24.170.896,53 €	21.014.579,17 €	19.256.677,22 €	-1.757.901,95 €	-8,37%
Betriebsergebnis	814.157,58 €	-39.559,58 €	-455.548,94 €	-415.989,36 €	1051,55%
7. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	187.171,47 €	163.468,84 €	156.353,23 €	-7.115,61 €	-4,35%
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	60.059,04 €	104.218,88 €	135.749,79 €	31.530,91 €	30,25%
Finanzergebnis	127.112,43 €	59.249,96 €	20.603,44 €	-38.646,52 €	-65,23%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	941.270,01 €	19.690,38 €	-434.945,50 €	-454.635,88 €	-2308,92%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	402.826,72 €	120.576,22 €	207.881,11 €	87.304,89 €	72,41%
10. sonstige Steuern	4.247,00 €	2.859,00 €	3.576,00 €	717,00 €	25,08%
Jahresergebnis	534.196,29 €	-103.744,84 €	-646.402,61 €	-542.657,77 €	523,07%





	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	106	27	14

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines öffentlichen Eisenbahnverkehrsunternehmens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG), das bedeutet die Planung, Organisation und Durchführung von Verkehren, die mit schienengebundenen Verkehrsmitteln nach Fahrplan erbracht werden.

Grundlage der Gesellschaft ist der Verkehrsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr des Teilnetzes „Rheingau-Linie“ der Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund- und Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord. Die Gesellschaft unterhält eine Werkstatt und Lagerhalle für die Erbringung der Dienstleistungen im Schienenpersonennahverkehr in Frankfurt am Main.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aus Sicht der Geschäftsführung stellt sich die branchenspezifische Entwicklung weiterhin positiv dar, es werden durch die Aufgabenträger weiterhin Verkehrsleistungen ausgeschrieben. Zusätzliche Erträge aus der Steigerung von Fahrgastzahlen können zum Ausgleich der Kostensteigerung, insbesondere im Energiesektor, durch den Aufgabenträger (Bruttovertrag) genutzt werden. Die Situation der öffentlichen Haushalte auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene hat sich im Allgemeinen durch die positive Wirtschaftsentwicklung und das damit verbundene gestiegene Steueraufkommen sowie im Besonderen durch die Einigung der Bundesländer mit der Bundesregierung im Rahmen der Revision der Regionalisierungsmittel jedoch weiterhin wesentlich verbessert. Dies ermöglicht den Aufgabenträgern grundsätzlich zusätzliche Leistungsbestellungen anzufragen, was in 2017 auch mehrfach erfolgt ist. Aufgrund der bereits vorhandenen Auslastung der Fahrzeuge ist ein zusätzliches Angebot jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2017 war durch den Betrieb und insbesondere die schwere Instandhaltung der FLIRT Triebwagen der Rheingau-Linie geprägt. Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Die Prognosen des Lageberichtes der Vorperiode haben sich insbesondere zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen bestätigt. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Prognosebericht. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt zufriedenstellend verlaufen.

Die kaufmännische Betreuung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen mit der Gesellschafterin Rurtalbahn GmbH, Düren, bzw. der Schwestergesellschaft R.A.T.H. GmbH, Düren. Das Buchhaltungssystem mit integrierter Kostenrechnung ist an die unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen der VIAS GmbH angepasst.

Das Kostenrechnungssystem und die kaufmännische Unternehmensorganisation unterstehen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Geschäftsführung und Geschäftsbereichsleiter erhalten monatliche Soll-/Ist-Vergleiche auf Basis des Businessplans. Die Ertragsdaten für die VIAS GmbH werden monatlich, die Liquiditätsvorschau wöchentlich analysiert. Des Weiteren werden monatlich Kennzahlen zur Steuerung der unternehmerischen und betrieblichen Belange ermittelt und der Geschäftsführung und den Leitern der Geschäftsbereiche zur Verfügung gestellt.

III. Darstellung der Lage

a) Ertragslage

Einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage gibt der nachfolgende Jahresvergleich:

Ergebnis in TEUR	2017	2016	Veränderung
Rohergebnis	19.884	22.306	-2.422
Personalaufwand	-1.005	-1.253	248
Abschreibungen	-78	-78	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.257	-21.015	1.758
Zinsergebnis	21	59	-38
Steuern	-211	-123	-88
Jahresergebnis	-646	-104	-542

Die **Ertragslage** ist maßgeblich von dem Betrieb der Rheingau-Linie geprägt. Der überwiegende Teil der Gesamtleistung wurde durch die Einnahmen aus dem Verkehrs-Service-Vertrag mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH und dem Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV Nord) erzielt. Daher ist das Ausfallrisiko von Forderungen begrenzt. Im Geschäftsjahr erfolgte zudem eine Anpassung der Einnahmen auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten.

Im Materialaufwand mit TEUR 28.707 (i. V. TEUR 27.329) stellen die Aufwendungen aufgrund der Verträge mit DB Netz AG und DB Station & Service AG sowie der DML Leasing GmbH die maßgeblichen Aufwendungen dar. Die Preise und Konditionen auf den Beschaffungsmärkten werden sich voraussichtlich leicht steigend entwickeln. Jedoch sind die Preise für Trassen- und Stationsnutzung sowie der Materialbeschaffung vertraglich für das Geschäftsjahr fixiert. Die Entwicklung der Energiekosten ist stark von der weltweiten Nachfrage und des Angebots sowie der EEG Umlage abhängig. Hier ist derzeit mit leichten Steigerungen der Preise zu rechnen. Preissteigerungen im Markt werden durch eine permanente Anpassung der vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte teilweise kompensiert.

Der Posten **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 1.005 (i. V. TEUR 1.253) resultiert aus einem gesunkenen Personalbestand in 2017.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten mit TEUR 211 (i. V. TEUR 123) das Ergebnis und betreffen insbesondere Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag des Jahres 2017.

In 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 646 realisiert nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 104 im Vorjahr.

b) Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

		2017	2016
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	-646	-104
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	78	78
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	543	562
+/-	Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	329	-2.135

		2017	2016
		TEUR	TEUR
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-390	616
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	921	65
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		835	-918
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-112	-37
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-5
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-81	-78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-193	-120
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		642	-1.038
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.252	5.290
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		4.894	4.252

Liquide Mittel werden zum 31. Dezember 2017 mit TEUR 4.894 (i. V. TEUR 4.252) ausgewiesen. Aufgrund des bestehenden Verkehrs-Service-Vertrags für die Rheingau-Linie erhält die VIAS GmbH festgelegte Vergütungen der Auftraggeber, die einer jährlichen Fortschreibung auf Basis vertraglich vereinbarter Preisgleitklauseln zur Abdeckung der marktbedingten Preissteigerungsraten durch den Auftraggeber unterliegen.

Zur maßgeblichen Liquiditätssicherung leisten die Auftraggeber gegenüber der VIAS GmbH monats- und quartalsweise Abschlagszahlungen auf den Grundanspruch. Die Höhe der Abschlagszahlungen bemisst sich nach dem fortgeschriebenen Grundanspruch unter Anrechnung der auf Basis des Vorjahres ermittelten durchschnittlichen, kassentechnischen Einnahmen des Eisenbahnverkehrsunternehmens sowie unter Beachtung seiner pauschalen Zuwendungen nach § 145 SGB IX und erfolgt rechnerisch auf Basis der Preissteigerung gemäß den zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember vorliegenden relevanten Indizes des Vorjahres.

Die endgültige Abrechnung des vertraglich vereinbarten Betriebsprogramms erfolgt zum 31. Mai des nachfolgenden Kalenderjahres durch den Auftraggeber. Zum Ende des Geschäftsjahres erfolgt eine vorläufige Abgrenzung.

Diese eigenen flüssigen Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve dar, die die VIAS GmbH in die Lage versetzt, ihre Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht zu erfüllen.

Wöchentliche Liquiditätsübersichten an die Geschäftsführung runden die Liquiditätsplanung ab; die Geschäftsführung ist somit in der Lage, sich anbahnende Engpässe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

c) Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VIAS GmbH beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 17.999 (i. V. TEUR 16.852).

Das **Anlagevermögen** beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 2.702 (i. V. TEUR 2.587). Der auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführende Rückgang des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 78 konnte durch die Zugänge in Höhe von TEUR 193 kompensiert werden.

Weitere wesentliche Posten der Aktivseite sind die Vorräte in Höhe von TEUR 2.532 (i. V. TEUR 4.548) sowie die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 6.571 (i. V. TEUR 3.950). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen ausstehenden Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 968 (i. V. TEUR 880), Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 1.058 (i. V. TEUR 529) sowie Ansprüche aus Gutachten in Höhe von TEUR 848 (i. V. TEUR 215).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 1.299 (i. V. TEUR 1.516) enthält im Wesentlichen eine Leasingondervorauszahlung, die über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 8.162 (i. V. TEUR 8.808); dies entspricht einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme) von 45,3 % (i. V. 52,2 %).

Für das Jahr 2018 wird mit einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote gerechnet.

Zum 31. Dezember 2017 stellen auf der Passivseite die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von TEUR 6.027 (i. V. TEUR 5.102) sowie die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von TEUR 2.812 (i. V. TEUR 2.553) die wesentlichen Posten dar.

IV. Prognosebericht

Wir erwarten für die Gesellschaft unverändert eine deutlich rückläufige Entwicklung im Hinblick auf das Jahresergebnis. Diese Einschätzung basiert auf dem zukünftig steigenden Aufwand für die Instandhaltung der FLIRT Fahrzeuge der Rheingau-Linie und dem Umstand, dass aufgrund zeitlicher Verzögerung Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018 verschoben werden mussten.

Der Haustarifvertrag der VIAS GmbH ist zum 31. Dezember 2017 gekündigt. Für die anstehenden Verhandlungen erwartet die Geschäftsleitung auf Grundlage der bekannten Forderungen des Tarifpartners Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) im Geschäftsjahr 2018 eine erhebliche Steigerung der Personalaufwendungen, da die Gewerkschaft eine Angleichung des Entgelts an das Niveau der Deutschen Bahn AG anstrebt.

Mit zunehmendem Alter der Fahrzeuge des Typs FLIRT der Firma Stadler ist mit steigendem Aufwand in der Instandhaltung der Fahrzeuge zu rechnen, der sich negativ auf die Entwicklung der Ertragslage auswirken wird. Hier sind insbesondere der Beginn der schweren Instandhal-

tung (z. B. Überholung der Drehgestelle, IS 5, Bremsrevision 3) sowie die anstehenden Hauptuntersuchungen im Jahr 2018 zu nennen.

Als bedeutsame, finanzielle Leistungsindikatoren und erfolgskritische Schlüsselkennzahlen verwendet die VIAS GmbH zur internen Steuerung des Unternehmens die Kennzahlen EK-Quote und Umsatzrentabilität.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern (Verhältnis vom Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu den Umsatzerlösen) beträgt rund -1,6 % (i. V. 0,1 %) und entspricht dem im Vorjahr prognostizierten Wert. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 1,7 %-Punkten. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus leicht gestiegenen Umsatzerlösen und einem gesunkenen Jahresergebnis aufgrund einer Steigerung des Materialaufwandes für die Instandhaltungen der Fahrzeugflotte. Für das Jahr 2018 wird keine positive Umsatzrendite erwartet (s. o. negatives Ergebnis geplant).

Eine weitere Teilnahme an Ausschreibungsverfahren ist derzeit nicht vorgesehen.

Darüber hinaus gehende wesentliche Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die Folgejahre bis einschließlich 2018 sind nicht ersichtlich.

V. Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Höhe der Regionalisierungsmittel in den Jahren 2015 bis 2030 besteht nun für die Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr eine große Finanzierungssicherheit. Ebenso ist der Aufteilungsschlüssel auf die Bundesländer dahingehend geändert worden, dass Ballungsräume stärker berücksichtigt werden, was tendenziell den Aufgabenträgern der Gesellschaft zu Gute kommt.

Gleichwohl besteht das Risiko, aber auch die Chance, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Aufgabenträger Rhein-Main-Verkehrsverbund und Zweckverband SPNV Nord Leistungsänderungen, wie z. B. Änderungen der Betriebs- und Taktzeiten oder Änderungen im Fahrplanangebot verlangen, die zu einer Änderung des Grundanspruchs führen.

In 2017 wurden weder Taktfrequenzen noch Kapazitäten durch die Aufgabenträger wesentlich verändert, da hierfür auch keine Kapazitäten seitens der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Auch für 2018 erwartet die Geschäftsleitung keine wesentlichen Leistungsänderungen im Rahmen des bestehenden Verkehrsservicevertrages.

Ein weiteres Risiko besteht bei nicht planbaren Betriebsstörungen, wie beispielsweise bei Fahrzeugausfällen, Unfällen oder durch die zuständigen Behörden oder Eisenbahninfrastrukturunternehmen kurzfristig bekannt gemachten Einschränkungen des Schienenverkehrs, die auch zu einer Kürzung des Grundanspruchs führen können.

Diesem Wagnis beugt die VIAS GmbH durch das Vorhalten einer adäquaten Betriebsleitstelle sowie eines Notfall- und Störungsmanagements vor, das im Bedarfsfall ein kurzfristiges Handeln ermöglicht.

Für den Verkehrsservicevertrag wurde ein Anreizsystem zur Bewertung und Gewichtung von Leistungs- und Qualitätskriterien inkl. eines Bonus/Malus Systems vereinbart, das als Bestandteil des Verkehrs-Service-Vertrags zur grundsätzlichen Anhebung der Qualität der Leistungser-

stellung in Richtung einer noch stärkeren Ausrichtung auf kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen und damit der Zuverlässigkeit des Gesamtsystems SPNV beitragen soll.

Das Bonus/Malus System basiert auf definierten Qualitätsstandards (Akzeptanzwerten) zu angegebenen objektiven und subjektiven Qualitätskriterien. Während für die objektiv messbaren Qualitätskriterien über regelmäßige Erfassung und Auswertung von Daten die Zielerreichungsgrade ermittelt werden, werden für die subjektiven Kriterien über regelmäßige Kundenbefragungen und deren Auswertung die Bewertungsziffern ermittelt.

Die ermittelten Zielerreichungsgrade (objektive Qualitätskriterien) bzw. Bewertungsziffern werden jährlich mit den vorgegebenen Akzeptanzwerten verglichen.

Durch Kooperation und Nutzung von Synergien mit dem neuen Betreiber der Odenwaldbahn, der VIAS Rail GmbH, besteht eine gute Ausgangslage für eine weiterhin positive Unternehmensentwicklung.

Zur Absicherung gegenüber möglichen Risiken des Unternehmensfortbestandes bedient sich die VIAS GmbH eines umfassenden Früherkennungssystems durch die Implementierung von Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings in ein monatliches Reporting-System. Die so generierten Abweichungsberichte werden in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den jeweiligen Geschäftsbereichsleitern zeitnah analysiert. Wöchentliche Liquiditätsübersichten werden der Geschäftsführung vorgelegt.

Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen wird ein adäquates Forderungsmanagement eingesetzt, das durch eine permanente und zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge Zahlungsausfälle nahezu ausschließt. Bei ausbleibendem Forderungsausgleich werden entsprechende Maßnahmen bis hin zum Mahnbescheid erlassen.

Die Gesellschaft besitzt infolge einer guten Eigenkapitalbasis eine solide Innenfinanzierungskraft.

Investitionen werden weitgehend aus Eigenmitteln finanziert. Eine Aufnahme kurzfristiger Finanzierungsmittel ist aus Sicht der Geschäftsführung nur temporär notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Analysen bestehen aus Sicht der Geschäftsführung zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Beteiligungen des Unternehmens

Die VIAS GmbH ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)

Blücherplatz 43
52068 Aachen
Telefon 0241-5102120
Telefax 0241-505296
E-Mail: poststelle@cvua-rheinland.de
Homepage: www.cvua-rheinland.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand: Der Vorstand besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Leiter des Fachbereichs Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen wird zum Vorstandsvorsitzenden, die Leiterin des Chemischen Untersuchungsinstituts der Stadt Leverkusen wird zum weiteren Vorstandsmitglied bestellt. Das Recht des Verwaltungsrates nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 IUAG NRW, die in Satz 2 geregelte Besetzung des Vorstandes zu ändern, bleibt unberührt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat wird aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune gebildet. Die Vertretung des Landes hat insgesamt fünf Stimmen. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter einer Kommune hat eine Stimme. Den Vorsitz führt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kommunen. Der Vorsitz und die Stellvertretung werden vom Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Durchführung seiner Beschlüsse.

Der Verwaltungsrat kann sich vom Vorstand jederzeit über alle Angelegenheiten der Untersuchungsanstalt unterrichten lassen. Er kann vom Vorstand verlangen, dass ihm oder den von ihm bestimmten Mitgliedern des Verwaltungsrates Akteneinsicht gewährt wird.

Der Verwaltungsrat beschließt über

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen im Rahmen des nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgabenbereichs,
2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich Stellenplan und Stellenübersicht,
3. die Bestellung, Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder,
4. Grundsätze des Personalwesens und der Personalentwicklung,
5. die Festsetzung allgemein geltender Gebührentarife und Entgelte für die Leistungsnehmer, soweit sich diese nicht aus gesetzlichen Regelungen ergeben,
6. die Bestellung des Abschlussprüfers auf Vorschlag des Vorstandes,
7. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
8. die Ergebnisverwendung,
9. die Entlastung des Vorstandes,
10. die Übertragung weiterer Untersuchungsaufgaben aus dem Bereich der bisher von den Kommunen wahrgenommenen Aufgaben, soweit dies rechtlich zulässig ist,
11. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges im nichtamtlichen Aufgabenbereich sowie
12. weitere Angelegenheiten, die ihm durch Satzung zugewiesen werden.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Pauly-Mundegar, Dagmar (Vorsitzende)		seit 01.07.2017 Vorsitzende
	Lankes, Rainer		seit 01. August 2017
	Löhr, Dr. Gerhard		bis 30. Juni 2017
Verwaltungsrat:	Land NRW	2 Sitze	14,32%
	Stadt Aachen	1 Sitz	7,14%
	Stadt Bonn	1 Sitz	7,14%
	Stadt Köln	1 Sitz	7,14%
	Stadt Leverkusen	1 Sitz	7,14%
	Städteregion Aachen	1 Sitz	7,14%
	Kreis Düren	1 Sitz	7,14%
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	7,14%
	Kreis Euskirchen	1 Sitz	7,14%
	Oberbergischer Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rhein-Erft-Kreis	1 Sitz	7,14%
	Rhein-Sieg-Kreis	1 Sitz	7,14%

Vertretung des Kreises Düren**Verwaltungsrat:**

Hürtgen, Dirk

Kreis Düren Kreiskämmerer

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

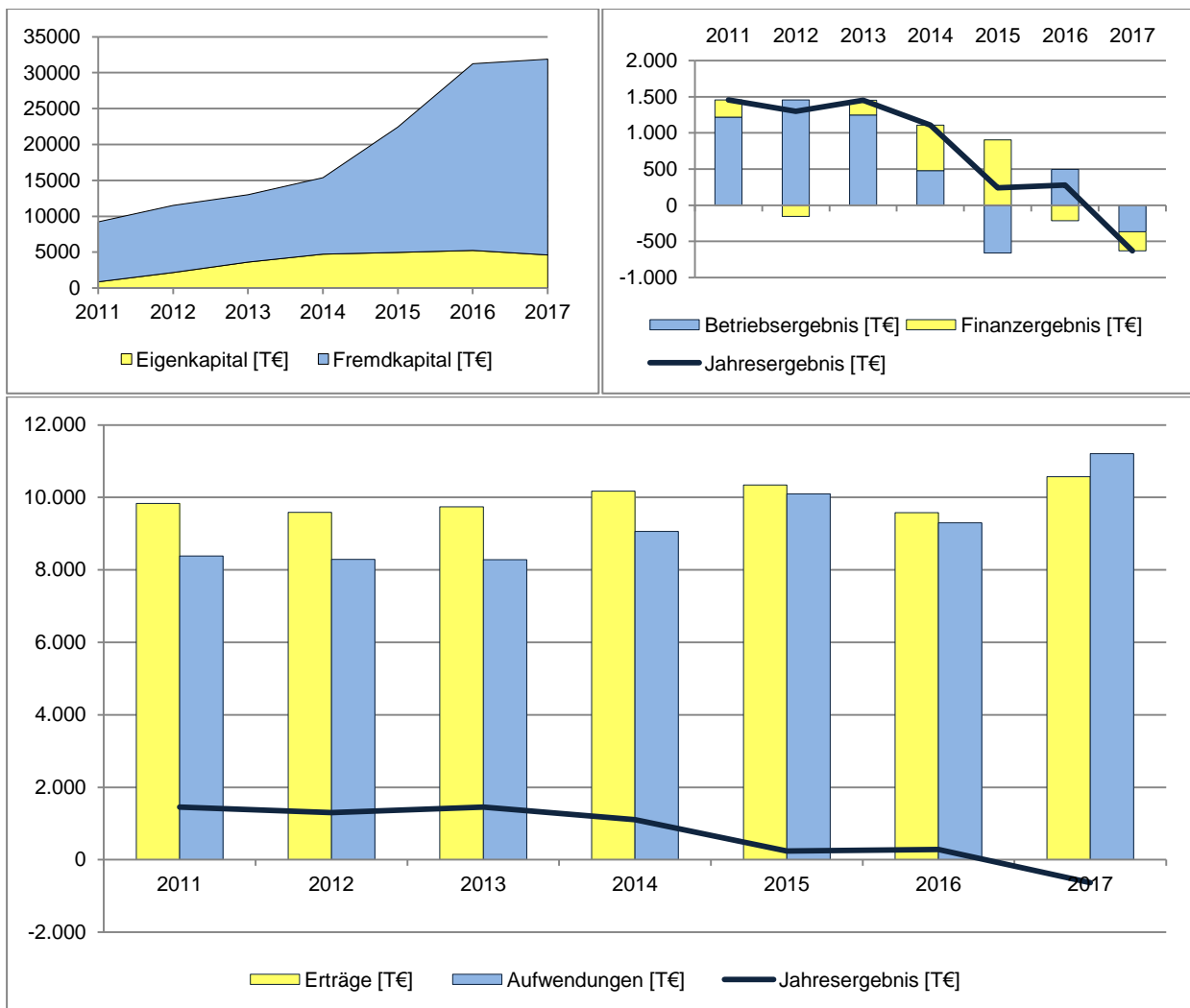
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	300.000 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Land NRW	30,00 %
Stadt Aachen	5,83 %
Stadt Bonn	5,83 %
Stadt Köln	5,83 %
Stadt Leverkusen	5,83 %
StädteRegion Aachen	5,83 %
Kreis Düren	5,83 %
Kreis Heinsberg	5,83 %
Kreis Euskirchen	5,83 %
Oberbergischer Kreis	5,83 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,83 %
Rhein-Erft-Kreis	5,83 %
Rhein-Sieg-Kreis	5,83 %

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.260,22 €	38.109,53 €	27.663,56 €	-10.445,97 €	-27,41%
II. Sachanlagen	14.084.477,19 €	22.088.603,68 €	21.376.165,55 €	-712.438,13 €	-3,23%
III. Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	416.053,78 €	416.053,78 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42.445,49 €	41.778,08 €	45.021,88 €	3.243,80 €	7,76%
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.269.318,72 €	7.266.294,95 €	7.940.112,72 €	673.817,77 €	9,27%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	969.239,93 €	1.762.189,32 €	2.028.288,65 €	266.099,33 €	15,10%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51.035,63 €	57.282,80 €	58.228,68 €	945,88 €	1,65%
Summe Aktiva	22.433.777,18 €	31.254.258,36 €	31.891.534,82 €	637.276,46 €	2,04%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	
II. Gewinnrücklagen	4.421.088,91 €	4.662.770,11 €	4.942.988,46 €	280.218,35 €	6,01%
III. Jahresergebnis	241.681,20 €	280.218,35 €	-631.927,74 €	-912.146,09 €	-325,51%
B. Rückstellungen	12.224.389,73 €	12.592.681,33 €	14.533.560,71 €	1.940.879,38 €	15,41%
C. Verbindlichkeiten	4.867.388,91 €	13.418.588,57 €	12.495.533,89 €	-923.054,68 €	-6,88%
D. Rechnungs- abgrenzungsposten	379.228,43 €	0,00 €	251.379,50 €	251.379,50 €	
Summe Passiva	22.433.777,18 €	31.254.258,36 €	31.891.534,82 €	637.276,46 €	2,04%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	9.304.858,98 €	9.315.748,56 €	9.417.896,10 €	102.147,54 €	1,10%
2. sonstige betriebliche Erträge	126.223,39 €	130.282,20 €	191.593,85 €	61.311,65 €	47,06%
3. Materialaufwand	1.446.989,17 €	1.454.914,03 €	1.545.299,71 €	90.385,68 €	6,21%
4. Personalaufwand	7.054.474,87 €	5.207.198,64 €	6.256.301,30 €	1.049.102,66 €	20,15%
5. Abschreibungen	332.571,91 €	1.027.154,45 €	1.298.499,78 €	271.345,33 €	26,42%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.258.017,49 €	1.259.531,55 €	877.347,53 €	-382.184,02 €	-30,34%
Betriebsergebnis	-660.971,07 €	497.232,09 €	-367.958,37 €	-865.190,46 €	-174,00%
7. Erträge aus sonstigen Wertpapieren und Aus- leihungen	0,00 €	0,00 €	416.053,78 €	416.053,78 €	
8. sonstige Zinsen und u. ähnliche Erträge	908.122,64 €	136.815,96 €	550.122,38 €	413.306,42 €	302,09%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	4.360,41 €	352.468,17 €	1.228.784,00 €	876.315,83 €	248,62%
Finanzergebnis	903.762,23 €	-215.652,21 €	-262.607,84 €	-46.955,63 €	21,77%
Ergebnis der gew. Ge- schäftstätigkeit	242.791,16 €	281.579,88 €	-630.566,21 €	-912.146,09 €	-323,94%
10. sonstige Steuern	1.109,96 €	1.361,53 €	1.361,53 €	0,00 €	
Jahresüberschuss	241.681,20 €	280.218,35 €	-631.927,74 €	-912.146,09 €	-325,51%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	93	87	87

Verbindungen zum Kreishaushalt

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR erhebt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten von dem Land NRW und den kommunalen Trägern Entgelte, soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2017 belief sich das vom Kreis Düren aufzubringende Entgelt auf 488.422,12 €.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Auf Grund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 662) wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (Errichtungsverordnung; GV NRW S. 599) zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet. Sitz der Anstalt ist Hürth.

Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein Westfalen sowie als kommunale Träger die Städte Aachen, Bonn, Köln und Leverkusen, die Städteregion Aachen, die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Oberbergische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis.

Seit dem 1. Juli 2016 ist Hürth der Sitz der Anstalt; die Standorte Aachen, Bonn und Leverkusen wurden aufgegeben.

1.1. Aufgaben

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in amtlicher Überwachung tätig sind,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Die Bereiche Futtermitteluntersuchung, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierarzneimittel werden aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) durchgeführt. Die Kosten werden mit dem Entgelt des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das CVUA Rheinland abgegolten.

Gemäß der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 16. November 2016 wurde die Schwerpunktbildung mit in Kraft treten zum 1. Januar 2017 umgesetzt. Das CVUA Rheinland ist seitdem Kompetenzzentrum für Erzeugnisse der Weinwirtschaft und Spirituosen, Schokolade, Kakao, Kaffee, Würzmittel, Gewürze und Kosmetische Mittel. Weiterhin Schwerpunktlabor für MCPD und -Ester, Glycidol und -Ester und Mykotoxine.

1.2. Organisation

Gemäß § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet die Anstalt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt und besteht aus einer oder einem Vorstandsvorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandmitglied.

	Bis 30.06.2017	1.07.-31.07.2017	Ab 1.08.2017
Vorstandsvorsitz:	Dr. Gerhard Löhr	Dagmar Pauly-Mundegar	Dagmar Pauly-Mundegar
Vorstandsmitglied:	Dagmar Pauly-Mundegar		Rainer Lankes

Nach § 24 Abs. 1 der Errichtungsverordnung besteht der Verwaltungsrat aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter jeder Kommune. Nach Abs. 2 verfügt die Vertretung des Landes über insgesamt fünf Stimmen und jede Vertreterin oder Vertreter einer Kommune über jeweils eine Stimme im Verwaltungsrat.

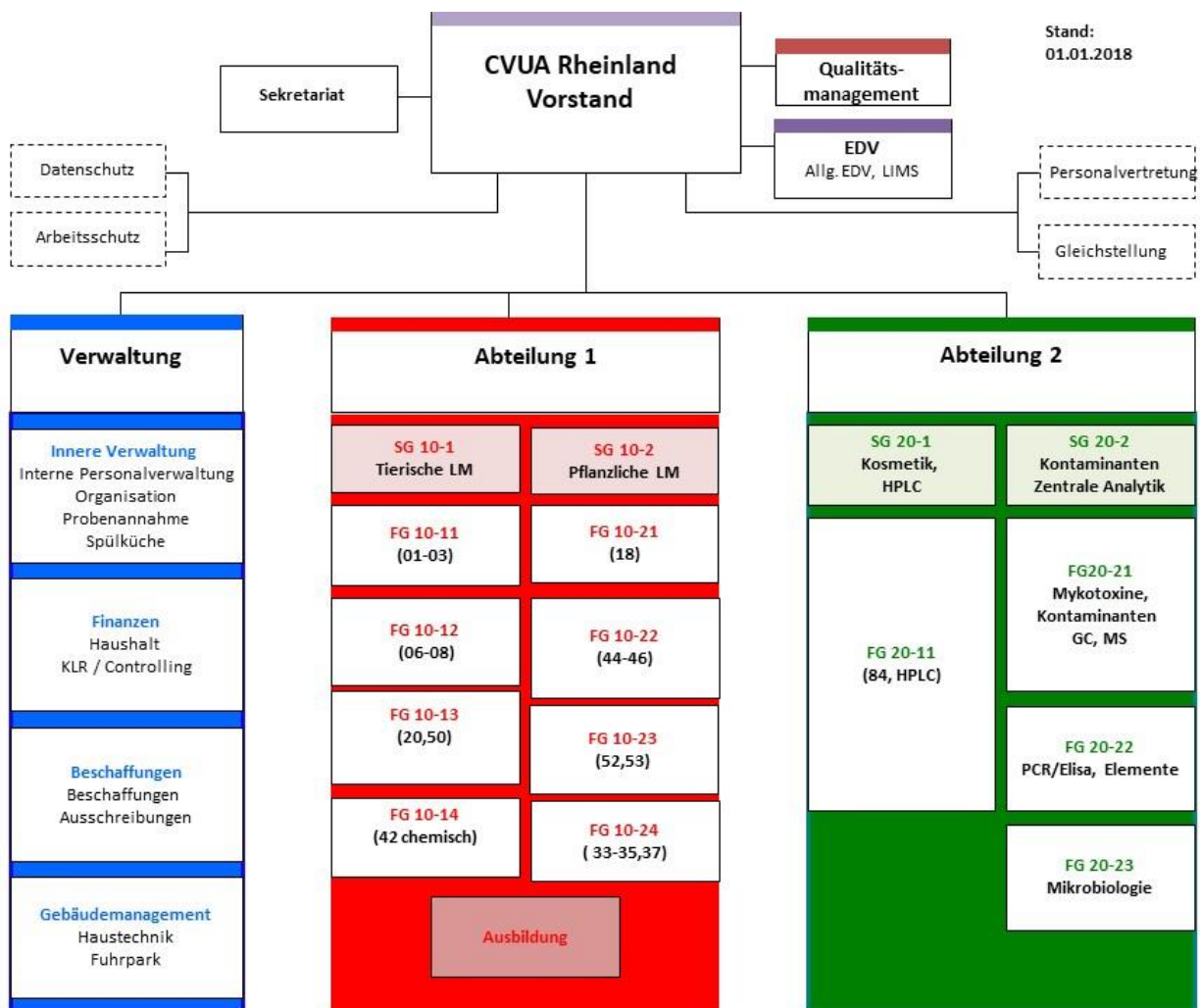
Die Anstalt kann ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch Satzung und Geschäftsordnung regeln.

Weiterhin sind als Anstalt des öffentlichen Rechts die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW, KUV NRW) zu beachten.

Die Anstalt hat das Recht Dienstherrin von Beamtinnen und Beamten zu sein. Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten der Untersuchungsanstalt.

Das gesamte Personal der Träger der Untersuchungseinrichtungen wurde gemäß § 17 IUAG NRW auf die Anstalt übergeleitet.

Die Organisation am Standort Hürth ist dem nachfolgenden Organigramm (Stand: 1.01.2018) zu entnehmen.



2. Wirtschaftsbericht

2.1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Anstalt finanziert sich nach § 14 Abs. 1 IUAG NRW über Gebühren, soweit gesetzlich vorgesehen, im Übrigen durch Entgelte von den Trägern. Näheres regelt die vom Verwaltungsrat beschlossene Finanzsatzung. Weiterhin hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung verabschiedet.

Das Stammkapital des CVUA Rheinland beträgt 300.000,- €, davon hat das Land Nordrhein-Westfalen 90.000,- € eingebracht und die 12 kommunalen Träger jeweils 17.500,- €.

Nach § 12 IUAG richten sich Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Prüfung der Untersuchungsanstalt nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Dabei sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Personal

Die tariflich Beschäftigten des CVUA Rheinland unterliegen dem TVÖD-VKA. Die Untersuchungsanstalt ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV).

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 2 Mitarbeiter aus. Ein Vorstand sowie ein Abteilungsleiter sind durch Pensionierung ausgeschieden. Beide Stellen wurden nachbesetzt.

2.2.2. Fachliche Tätigkeiten

Die fachlichen Ergebnisse des CVUA Rheinland werden im Jahresbericht veröffentlicht. Dieser ist auch auf der Home-Page unter www.cvua-rheinland.de abrufbar. In 2017 wurden insgesamt 13.678 (Vorjahr: 16.789) amtliche Proben zur Untersuchung und Beurteilung eingereicht. 1.180 Proben wurden im Rahmen der Untersuchungsschwerpunkte nur analytisch bearbeitet.

Die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Verwaltungsrat verläuft sehr kooperativ.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Wirtschaftsplan für 2017, der vom Verwaltungsrat am 8. Dezember 2016 beschlossen wurde, sah Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.525 T€ im Vermögensplan vor. Das Investitionsvolumen betrug 620 T€ für allgemeine Investitionen. Ausgewiesen war ein Verlust von 159 T€.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Fehlbetrag von 632 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betragen gemäß der vom Verwaltungsrat am 12. Oktober 2016 beschlossenen Entgeltordnung 9.407 T€ (Vj.: 9.314 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 141 T€ (Vj.: 109 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 51 T€ (Vj.: 21 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.256 T€ (Vj.: 5.207 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den betrieblichen Aufwendungen betrug ca. 62 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.190 T€ berücksichtigt.

Die Erhöhung der Personalkosten sind zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr Zuführungen zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i.H.v. 2.030 T€ erfasst wurden gegenüber 544 T€ im Vorjahr. Dies resultiert vor allem aus Zuführungen aufgrund der Verzinsung, der Rechnungszinsänderung sowie der Übernahme eines Beamten.

Große Aufwandsposten bleiben die Betriebskosten mit 345 T€ (Vj.: 351 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 132 T€ (Vj.: 147 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 33 T€ (Vj.: 33 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen 199 T€ (Vj.: 124 T€), für Versicherungen in Höhe von 26 T€ (Vj.: 22 T€) und für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 22 T€).

Die Abschreibung betrug im Berichtsjahr 1.298 T€ (Vj.: 1.027 T€).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 fällt der ausgewiesene Verlust um 473 T€ höher aus. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz (+580 T€) aufgrund der hohen Zuführung zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen durch das niedrige gesamtwirtschaftliche Zinsniveau und der Einstellung eines Beamten im Ist überschritten wurden (bei Löhnen und Gehältern wurde der Ansatz nicht erreicht), konnten im Bereich der Zinsen (ohne Zinsaufwand nach § 107b) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen Einsparungen von 104 T€ erzielt werden.

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2016	31.12.2017
Bilanzsumme	31.254.258,36 €	31.891.534,82 €
Anlagevermögen	22.126.713,21 €	21.819.882,89 €
Vorratsvermögen	41.778,08 €	45.021,88 €
Stammkapital	300.000,00 €	300.000,00 €
Eigenkapital	5.242.988,46 €	4.611.060,72 €
Eigenkapitalquote	16,8 %	14,5 %
Rückstellungen	12.592.681,33 €	14.531.560,71 €
Liquide Mittel	1.762.189,32 €	2.028.288,65 €
Verbindlichkeiten	13.418.588,57 €	12.495.533,89 €
davon mittel- bis langfristige Bankschulden	12.987.499,98 €	12.304.166,62 €
Dynamischer Verschuldungsgrad	-82,5	14,9

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz von 31.254 T€ auf 31.892 T€ erhöht. Die Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Erstattungsansprüche nach § 107 b BeamtVG, des Zugangs einer Finanzanlage aus einer Abfindung und der Verringerung des Anlagevermögens. Auf der Passivseite ergibt sich die Bilanzveränderung im Wesentlichen aus der Zunahme der Pensionsrückstellungen.

Im Geschäftsjahr wurden 602 T€ investiert.

Für künftige Zahlungsverpflichtungen wurden Rückstellungen i.H.v. 14.534 T€ (Vj.: 12.593 T€) gebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 14.026 T€. Die Erstattungsansprüche gegenüber den ehemaligen Dienstherren der Beamten betragen 7.935 T€ (Vorjahr 7.264 T€).

3. Prognosebericht

3.1. Risiko- und Chancenmanagement

Zur Einrichtung und Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems als Überwachungssystem gem. § 2 Abs. 2 S. 3 IUAG NRW i. V. m. § 9 Abs. 2 KUV NRW wurde ein Risikohandbuch erstellt. Das Handbuch fasst bestehende Regelungen des CVUA Rheinland zum Umgang mit Risiken zusammen, sodass durch die Nutzung der vorhandenen Organisations- und Berichtsstrukturen des CVUA Rheinland der bürokratische Aufwand für ein Risikomanagement in engen Grenzen gehalten wird.

3.1.1 Schwerpunktbildung NRW

Die Schwerpunktbildung zum 1.1.2017 hat alle CVUÄ vor große Herausforderungen gestellt. Zum einen wurden Warenobergruppen abgegeben, auf der anderen Seite erhöhte sich die Anzahl der Proben jener Warenobergruppen, für die das CVUA Rheinland Kompetenzzentrum wurde. Damit verbunden waren vielfältige Änderungen in der Organisation einzelner Einheiten und die Notwendigkeit, neues Fachwissen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufzubauen. Zu dem mussten neue Untersuchungsmethoden eingeführt und etabliert werden.

Als Kompetenzzentrum für Weinerzeugnisse und Spirituosen, Schokolade, Kakao und Kaffee, Würzmittel und Gewürze sowie für Kosmetik und als Schwerpunktlabor für MCPD und -ester, Glycidol und -ester und Mykotoxine musste und muss das CVUA Rheinland weiteres Knowhow aufbauen und in diesen Bereichen die Untersuchungstiefe vergrößern.

Insgesamt ist die Schwerpunktbildung ohne größere Schwierigkeiten umgesetzt worden und bewährt sich. Auch die Probenplanung durch das LANUV (RioppLM) und die Organisation des Probenverkehrs durch die CVUÄ haben sich im Laufe des Jahres 2017 zu einer routinemäßigen Abwicklung entwickelt.

Obwohl in frühen Modellen der Schwerpunktbildung die Untersuchungskapazitäten aus Düsseldorf/Mettmann bereits einmal berücksichtigt wurden, kam eine Zusammenarbeit nicht zustande. Im Laufe des Jahres 2017 hat die Kooperation Düsseldorf/Mettmann die Gespräche mit dem CVUA-RRW wieder aufgenommen, um über einen Beitritt zu verhandeln. Das stellt die CVUÄ vor eine große Herausforderung, da hierdurch die derzeitige Schwerpunktbildung in Frage gestellt wird. Eine erneute Änderung im Zuschnitt der Aufgaben und damit in der Arbeitsorganisation innerhalb eines so kurzen Zeitabstandes ist kritisch zu betrachten. Die Mitarbeiterinteressen der Beschäftigten, die bereits großen Umstrukturierungen unterworfen waren, müssen vorrangig im Blickfeld unserer Aufmerksamkeit liegen.

3.1.2. Akkreditierung

Ab 2010 müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 eine einzige nationale Akkreditierungsstelle benennen. Dieser Aufforderung folgend wurde in Deutschland die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) errichtet, die die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 erfüllt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) am 7. August 2009 sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland geschaffen worden. Die DAkkS wurde gemäß AkkStelleG beliehen und wird dementsprechend in Deutschland zukünftig alle Akkreditierungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 765/2008 durchführen.

Im Juni 2017 wurde das Überwachungsaudit durch die DAkkS durchgeführt und anschließend eine Akkreditierungsurkunde für den neuen Standort in Hürth ausgestellt.

3.1.3. Standort Hürth

Mit Bezug des neuen Gebäudes wurden für die technischen Einrichtungen Wartungsverträge, die zum Teil gesetzlich vorgeschrieben sind, abgeschlossen.

3.2 Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2018, der in der Sitzung des Verwaltungsrates am 7. Dezember 2017 verabschiedet wurde, weist einen Verlust von rd. 212 T€ aus. Es wurden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 9.640 T€ im Vermögensplan und ein Investitionsvolumen von 420 T€ beschlossen.

4. Feststellung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



d-NRW AöR
 Rheinische Straße 1
 44137 Dortmund
 Telefon: 0231/222 438-10
 Telefax: 0231/222 438-11
 E-Mail: info@d-nrw.de
 Homepage: www.d-nrw.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Der Kreis Düren hat sich an der Errichtung der d-NRW AöR zum 01. Januar 2017 beteiligt.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 551).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2016 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Geschäftsführung: Die Geschäftsführung besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalen.

Die übrigen Mitglieder werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Unter den vom Land Nordrhein-Westfalen benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter des für Inneres zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums sowie die oder der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertretung.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über:

1. den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
2. den Sitz der Anstalt,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
4. die Bestellung der Jahresabschlussprüferin oder des Jahresabschlussprüfers,
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts,
6. die Ergebnisverwendung,
7. die Entlastung der Geschäftsführung,
8. die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
9. allgemeine Vereinbarungen und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
10. Grundsatzfragen der Personalverwaltung.

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung.

Besetzung der Organe

Allgemein

Geschäftsführung: Dr. Lienenkamp, Roger
(Vorsitzender)
Both, Markus

Verwaltungsrat:

Land NRW	7 Sitze
Städte- und Gemeindebund NRW	2 Sitze
Städtetag NRW	2 Sitze
Landkreistag NRW	2 Sitze

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	Dortmund
gezeichnetes Kapital:	1.228.000 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Land NRW	1.000.000 €
Kreis Düren	1.000 €
Weitere Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	227.000 € (je 1.000 €)

Bilanz	2017	Gewinn- u. Verlustrechnung	2017
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.467,00 €	1. Umsatzerlöse	10.652.178,57 €
II. Sachanlagen	50.917,50 €	2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-108.900,00 €
B. Umlaufvermögen		2. sonstige betriebliche Erträge	8.249,20 €
I. Vorräte	524.220,34 €	3. Materialaufwand	8.472.552,64 €
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	422.030,08 €	4. Personalaufwand	
III. Kassenbestand	4.550.432,76 €	a) Löhne u. Gehälter	908.033,00 €
Summe Aktiva	5.549.067,68 €	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	196.286,99 €
Passiva		5. Abschreibungen	21.931,91 €
A. Eigenkapital		6. sonstige betriebliche Aufwendungen	939.884,78 €
I. Gezeichnetes Kapital	1.227.000,00 €	Betriebsergebnis	12.838,45 €
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40 €	7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	12.751,52 €
B. Rückstellungen	1.277.596,18 €	Finanzergebnis	-12.751,52 €
C. Verbindlichkeiten	1.515.719,10 €		
Summe Passiva	5.549.067,68 €	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	86,93 €
		8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3,03 €
		9. sonstige Steuern	89,96 €
		Jahresergebnis	0,00 €

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da die Beteiligung erst in 2017 erfolgte.

	2017
Anzahl der Mitarbeiter	22

Verbindungen zum Kreishaushalt

Es bestehen keine Verbindungen zum Kreishaushalt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "d-NRW AöR", das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist- geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018(GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018- seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunalstaatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach §21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2017 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 228 nordrhein-westfälischen Kommunen(Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände), die der Anstalt im Errichtungsjahr beigetreten sind.

II. Geschäftsverlauf

a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die gute Konjunkturlage in Deutschland, die sich in einer boomenden Wirtschaft widerspiegelt, war für das Geschäftsjahr 2017 kennzeichnend. Im Dienstleistungsbereich konnte 2017 insgesamt ein kräftiges Wirtschaftswachstum verzeichnet werden. Steigende Staatseinnahmen haben- in Kombination mit einer erhöhten Binnennachfrage im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung- staatliche Ausgaben ausgelöst; von denen die IT-Branche profitiert hat.

b) Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, die IT- Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ministerien, die Aufträge für den Ausbau von IT- Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP), die Entwicklungen im Bereich PfAD, die Weiterentwicklung des Meldeportals Behörden (MpB), die Entwicklung des neuen EA-Portals sowie der Landesredaktion und das Chatbots, die Entwicklung des Landes-CMS und der Kollaborationsanwendung NRW connect, die Fortführung der Entwicklung des Zentralen Stellenmarktes NRW inklusive des Portals Karriere.NRW im Vordergrund.

c) Absatz-Beschaffungspolitik

Wesentlicher Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die d-NRW Betriebs-GmbH & Co. KG, Bochum, sowie die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

d) Produktion

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

e) Investitionen

Die Anstalt hat im Jahr 2017 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

f) Finanzierung

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2017 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

g) Personal

Die Anstalt hat im Jahr 2017 im Durchschnitt 22 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend für das Errichtungsjahr war die Aufstockung der Personalressourcen infolge zunehmender Projektaufträge sowie eine damit einhergehende Erweiterung der für die Unterbringung der Beschäftigten benötigten Büroflächen nebst Büroausstattung.

h) Umwelt

Umweltrisiken und umweltrechtliche Aufgaben oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Mit dem Jahreswechsel 2016/2017 hat die d-NRW AöR auf der Grundlage des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR" vom 25.10.2016, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist, planmäßig ihre Arbeit als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft aufgenommen. Neben der eigentlichen Projektarbeit waren im Errichtungsjahr verschiedene Maßnahmen bedeutsam, die sich im Zusammenhang mit der Umwandlung zur d-NRW AöR ergeben haben.

Neben dem Land NRW sind der Anstalt im Errichtungsjahr insgesamt 228 Städte, Gemeinden und Kreise (einschließlich der Städteregion Aachen) sowie der beiden Landschaftsverbände als Träger der d-NRW AöR beigetreten. Damit konnte im ersten Jahr der Anstalt bereits mehr als die Hälfte der Kommunen für eine Trägerschaft gewonnen werden.

III. Lage des Unternehmens

Der Vergleich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Berichtsjahres mit der des Vorjahres ist aufgrund der durchgeführten Umwandlung zur d-NRW AöR nur eingeschränkt möglich.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz von TEUR 6.460 um TEUR 911 auf TEUR 5.549 vermindert.

a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

wesentliche Bilanzposten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	14	52	+38
Umlaufvermögen	6.446	5.497	-949
Passiva			
Eigenkapital	2.529	2.756	+227
Fremdkapital	3.931	2.793	-1.138
Bilanzsumme	6.460	5.549	-911

Im Vergleich zum 01.01.2017 ist das Umlaufvermögen um TEUR 949 zurückgegangen. Grund dafür ist insbesondere, dass die geleisteten Anzahlungen an Subunternehmer um TEUR 757 gesunken sind.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital um TEUR 227 angestiegen und das Fremdkapital um TEUR 1.138 gesunken. Beim Fremdkapital ist insbesondere die Position "Erhaltene Anzahlungen" um TEUR 907 im Vergleich zum 01.01.2017 gesunken.

b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2017 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum 01.01.2017 wegen der geringeren Bilanzsumme, insbesondere aufgrund des gesunkenen Vorratsvermögens, auf 49,7% (01.01.2017 39,1%) gestiegen.

Investitionen erfolgten im Jahr 2017 in Höhe von TEUR 61 und betrafen im Wesentlichen die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 4.550 (01.01.2017: TEUR 4.531).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 178,1 %.

c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2017 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Meldewesen, Öffentliches Auftragswesen, Landes-CMS Förderprogrammcontrolling, Schulwesen, Verwaltungssuchmaschine, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, KiBiz und EA- Portal, Chatbot, sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

	2017 TEUR
Betriebserträge	10.551
Betriebsaufwendungen	-10.538
Finanzergebnis	<u>-13</u>
Jahresergebnis	<u><u>0</u></u>

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0. ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich - auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Für das Berichtsjahr 2017 hat sich eine Kostenüberschreitung von TEUR 650 ergeben.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Projekterlöse	4.180
Dienstleistungen	6.811
Nutzungsgebühren Regionale Vergabemarktplätze	305
übrige Umsatzerlöse	<u>6</u>
	11.302
Aufwand für Ausgleichsverpflichtung	<u>-650</u>
	<u><u>10.652</u></u>

Die Materialaufwendungen (TEUR 8.473) betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmer für Programmierleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 940) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für die Restrukturierung des IT- Systems OSiP (TEUR

500), Zuführung zur Rückstellung für Garantieleistungen (TEUR 8), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 173) sowie Raumkosten (TEUR 114).

Bei den Zinsaufwendungen (TEUR 13) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT- Dienstleister besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in Ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landeseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren.

b) Risiken

Unwägbarkeiten haben sich im Projekt OSiP ergeben. Für die Restrukturierung des IT-Systems OSiP wurde eine Rückstellung gebildet, damit weitere Anwendungsszenarien, die seit Projektbeginn an den Auftraggeber herangetragen worden sind, überhaupt realisiert werden können. Die herausgehobene Bedeutung des Projektes für die d-NRW AöR und die damit verbundene Entwicklungsperspektive lassen ein umfassendes Refactoring des Gesamtsystems im eigenen Interesse unumgänglich erscheinen.

Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Insoweit wurde in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Unwägbarkeiten bestehen zudem in steuerlicher Hinsicht dadurch, dass die d-NRW AöR unter Berufung auf die Regelung des §2b UStG im Geschäftsjahr 2017 als Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne eingestuft wurde. Diese Einstufung ist Gegenstand einer laufenden Umsatzsteuer Sonderprüfung. Überdies wird aktuell davon ausgegangen, dass die d-NRW AöR keinen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zu entrichten ist.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebenen können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen. Weitere Verzögerungen im Zusammenhang mit der Konstituierung des Verwaltungsrates können die weitere Geschäftstätigkeit der d-NRW AöR gegebenenfalls beeinträchtigen.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Die d-NRW AöR ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Kindertagesbetreuung Kreis- mäuse AöR

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421-22-1051002
Telefax: 0241-22-2027
E-Mail:
Homepage:

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Der Kreis Düren hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR zum 01. Juli 2017 errichtet.

Aufgabe der Anstalt sind der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- a. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung,
- b. die Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes,
- c. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
- d. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- e. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer der Anstalt,
- f. die Bestellung des Abschlussprüfers,
- g. die Feststellung des Jahresabschlusses,
- h. die Ergebnisverwendung,
- i. die Entlastung des Vorstandes,
- j. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO,
- k. die Beiratsordnung (§ 8 Abs. 2),
- l. wesentliche Dienstanweisungen, insbesondere über die Aufgaben und Pflichten der Kindertageseinrichtungsleitung und des übrigen Personals.

In den Fällen der Buchstaben a und j bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Ricken-Melchert, Elke (Vorsitzende)	Kreis Düren	Amtsleiterin	
	Siebertz, Christoph (seit 01.10.2019)	Merzenich		
	Brüßeler, Hubert (bis 30.09.2019)	Kreis Düren	Sachgebietsleiter	
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze		100%

Vertretung des Kreises Düren

Verwaltungsrat:	Balen, Yvonne	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Bär, Britta	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Braumüller, Heinz-Peter	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Clever, Maria Luise	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Conzen, Helga	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Friedrich, Marcus	Kreis Düren	Sachkundiger Bürger
	Heinrichs, Stefanie	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Selthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	52351 Düren
gezeichnetes Kapital:	25.000 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Kreis Düren	100 %

Bilanz	2017
Aktiva	
A. Anlagevermögen	
I. Sachanlagen	124.757,00 €
B. Umlaufvermögen	
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.695,98 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	277.707,71 €
Summe Aktiva	407.160,69 €
Passiva	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 €
II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-17.232,65 €
B. Sonderposten	122.586,00 €
C. Rückstellungen	59.496,77 €
C. Verbindlichkeiten	217.310,57 €
Summe Passiva	407.160,69 €

Gewinn- u. Verlustrechnung	2017
1. Sonstige betriebl. Erlöse	985.591,41 €
2. Personalaufwand	
a) Löhne u. Gehälter	501.117,47 €
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersvorsorge u. f. Unterstützung	125.685,42 €
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	45.403,83 €
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	330.389,34 €
Betriebsergebnis	-17.004,65 €
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-17.004,65 €
9. sonstige Steuern	228,00 €
Jahresergebnis	-17.232,65 €

Auf die graphische Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wird hier verzichtet, da die Beteiligung erst in 2017 erfolgte.

	2017
Anzahl der Mitarbeiter	39

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Der Kreis Düren übernimmt für die Anstalt Geschäftsbesorgungen insbesondere im Bereich der Personalverwaltung. Hierfür erhielt er in 2017 eine Kostenerstattung in Höhe von 18.707,46 €.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen im Kreis Düren erhielt die Anstalt Zuwendungen auf Grund des KiBiZ.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR in 2017 Beträge in Höhe von 18 T€ geleistet.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) hat die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR in 2017 Beträge in Höhe von 18 T€ geleistet.

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR hat in 2017 Mieten und Nebenkosten in Höhe von 128 T€ an die GIS entrichtet.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen der AöR

1.1 Geschäftsmodell der AöR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 (Drs.Nr. 68/17) die Errichtung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR als Anstalt des öffentlichen Rechts zum 01.07.2017 beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.05.2017 hat die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mitgeteilt, dass sie gegen die geplante Gründung der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR keine kommunalrechtlichen Bedenken erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 07.06.2017. Die Satzung ist zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Aufgabe der Anstalt sind der Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i. S. d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW).

Die AöR hat ihren Sitz im Kreis Düren, Stadt Düren, Bismarckstraße 16.

Zu Vorständen sind bestellt:

Frau Elke Ricken-Melchert, Kerpen und
Herr Hubert Brüßeler, Niederzier.

1.2 Ziele und Strategien

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR ist ein kommunaler Träger von Tageseinrichtungen für Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren. Die AöR übernimmt auf Wunsch der Städte und Gemeinden die kommunalen Tageseinrichtungen durch Trägerwechsel. Ziel ist die flächendeckende Erhaltung der kommunalen Trägerstruktur im Sinne der Trägervielfalt. Bei Bedarf wird die AöR auch Träger von neuen Tageseinrichtungen, wenn dies zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz erforderlich ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR steht grundsätzlich im Wettbewerb mit verschiedenen anderen freien Trägern von Tageseinrichtungen (Arbeiterwohlfahrt, Johanniter Unfallhilfe, kirchliche Träger usw.). Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht derzeit im gesamten Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren der Bedarf für zusätzliche Betreuungskapazitäten. Der weitere Ausbau erfolgt bedarfsgerecht im Rahmen der Planungs- und Steuerungsverantwortung des Kreises Düren als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Hierdurch werden Überkapazitäten vermieden.

2.2 Geschäftsverlauf

Zum 01.08.2017 wurden die drei bis zum 31.07.2016 unter der Trägerschaft der Gemeinde Nörvenich geführten kommunalen Tageseinrichtungen Rather Feldmäuse (1 Gruppe), Kunterbunt (2 Gruppen) und Nikolaus (3 Gruppen) sowie die am 04.04.2017 neu in Betrieb gegangene Tageseinrichtung Burgmäuse in Nörvenich (mobile Einheit mit 2 Gruppen) vom Verein Kinderbetreuung Kreismäuse e.V. übernommen.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen hat die AöR nach der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses des Kreises Düren zum 01.10.2017 die neue Tageseinrichtung Schlossmäuse in Langerwehe (mobile Einheit mit 2 Gruppen) eröffnet.

Die Errichtung der mobilen Einheiten erfolgte durch die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) als Vermieter, die auch als Investor und Projektentwickler für die bedarfsgerecht geplanten Festbauten auftritt. Für die Betreuung der Liegenschaften und die Durchführung der Gebäudeunterhaltung ist die GIS im Wege der Geschäftsbesorgung zuständig.

Die Personalverwaltung und die kaufmännische Abwicklung der Geschäftsvorfälle wurden der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren GmbH übertragen (BTG).

Trotz der angespannten Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt konnten alle Stellen gemäß den Vorgaben der Betriebserlaubnis mit qualifizierten pädagogischen Fachkräften besetzt werden.

Die genannten Tageseinrichtungen sind voll belegt.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Körperschaft betragen im Rumpfgeschäftsjahr 2017 986 T€ und resultieren im Wesentlichen aus Zuschüssen (KiBiz, Trägeranteile und sonstige Zuschüsse). Die Zuschüsse wurden durch den einmaligen Landeszuschuss zur Erhaltung der Trägervielfalt (128 T€) positiv beeinflusst.

Den Zuschüssen gegenüber stehen im Wesentlichen die Personalaufwendungen inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 627 T€, die Abschreibungen in Höhe von 45 T€ sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 330 T€.

In den Personalaufwendungen sind Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub in Höhe von 52 T€ berücksichtigt.

Die Abschreibungen resultieren aus den Investitionen für den Aufbau von Betreuungsplätzen und Kitas.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich in die Bereiche Mieten und Pachten (116 T€), sonstige Gebäudekosten (96 T€) Kita spezifischer Bedarf (28 T€) und Verwaltungs- und Gemeinkosten (90 T€).

Trotz des positiven Effekts aus dem einmalig gewährten Zuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt hat die Körperschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17 T€ geschlossen. Zu erkennen ist, dass die Finanzierung der Körperschaft über das KiBiz nicht auskömmlich ist und die zukünftigen Verluste über den Gesellschafter Kreis Düren ausgeglichen werden müssen.

2.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung (in T€):

Jahresfehlbetrag	-17
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	45
Zunahme der Rückstellungen	59
Zunahme Sonderposten	124
Abnahme der Forderungen gegen Gesellschafter	25
Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	-5
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	31
Laufende Geschäftstätigkeit	448
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-170
Investitionstätigkeit	-170
Finanzierungstätigkeit	0
Liquide Mittel am Anfang der Periode	0
Zahlungswirksame Veränderungen	278
Liquide Mittel am Ende der Periode	278

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2017 beträgt die Bilanzsumme 407 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen (125 T€) sowie die Liquididen Mittel (278 T€). Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 30,6 %.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 in Höhe von 125 T€ betrifft im Wesentlichen die Investitionen in neue Betreuungsplätze (Erweiterungen und neue Kitas) und ist im Wesentlichen über Investitionszuschüsse finanziert.

Das Eigenkapital der Kita AöR beträgt 25 T€.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen zum Anlagevermögen in Höhe von 123 T€ wird korrespondierend zum geförderten Anlagevermögen entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern ratierlich aufgelöst.

Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung des Sonderpostens beträgt 32 %.

Die Rückstellungen betragen 59 T€, und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 186 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 31 T€ betreffen mit 17 T€ noch nicht verwendete Zuschüsse zum Anlagevermögen.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR besteht in der Unterhaltung und der Verwaltung von Kindertageseinrichtungen i.S.d. § 1 Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz NRW). Die Finanzierung der Tageseinrichtungen erfolgt auf der Grundlage des KiBiz und der hierzu ergangenen Verordnungen. Die Belegung der Tageseinrichtungen ist abhängig von Kinderzahlen und dem Buchungsverhalten der Eltern. Die AöR hat hierauf wenig Einfluss. Daher erfolgt keine Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Zum Kindergartenjahr 2018/2019 konnte die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR drei neue Tageseinrichtungen in Betrieb nehmen, und zwar Mäusenest (mobile Einheit mit 2 Gruppen) in Eschweiler über Feld, Indelandmäuse (mobile Einheit mit derzeit 2 Gruppen) in Inden und Rurmäuse (mobile Einheit mit 3 Gruppen) in Kreuzau. Geplant ist, diese innerhalb von 2 Jahren durch bedarfsgerechte Festbauten zu ersetzen. Aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen müssen die Kapazitäten kreisweit ausgebaut werden. Deshalb ist davon auszugehen, dass die AöR künftig weitere Tageseinrichtungen übernehmen muss. Zudem überlegen einige kreisangehörige Städte und Gemeinden, ihre kommunalen Tageseinrichtungen an die AöR abzugeben.

3.2 Risikobericht

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreisgebiet erfolgt im Rahmen der Planungsverantwortung des Kreises Düren als öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neue Tageseinrichtungen für Kinder übernimmt die AöR nur bei entsprechender Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses. Das Risiko, Überkapazitäten zu schaffen, wird hierdurch weitgehend ausgeschlossen. Aufgrund der Finanzierungssystematik der AöR müsste der Kreis Düren Defizite der AöR tragen und über die Jugendamtsumlage refinanzieren. Es besteht das Risiko, dass pädagogisches Fachpersonal künftig nicht in der benötigten Zahl für die Besetzung offener Stellen zur Verfügung steht.

3.3 Chancenbericht

Die Geburtenraten stagnieren zurzeit auf einem hohen Niveau, und die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen für immer jüngere Kinder steigt. Aufgrund des allgemeinen Bedarfs für die Erweiterung der Betreuungskapazitäten kann die AöR von der Wachstumstendenz profitieren.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

Die Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD)

Marienstraße 29
 52372 Kreuzau-Stockheim
 Telefon: 02421-559-0
 Telefax: 0241-559-206
 E-Mail: rdkd-info@kreis-dueren.de
 Homepage: www.rdkd.de

Gegenstand Anstalt öffentlichen Rechts / Ziele der Beteiligung

Die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) wurde zum 09. Oktober 2014 gegründet.

Aus den dem Kreis Düren nach § 6 Rettungsgesetz NRW (RettG) obliegende Verpflichtungen wurden folgende Aufgaben einschließlich ihrer Trägerschaft an das Unternehmen übertragen:

- die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung auf anerkannt hohem Niveau nach den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW sowie den hierzu durch Ministerien, Aufsichtsbehörden und Fachgremien formulierten Vorgaben und Normen;
- die Aufstellung und die Fortschreibung eines Rettungsdienstbedarfsplanes sowie die Einbindung aller beteiligten Organisationen (§ 12 RettG);
- den Erlass einer Gebührensatzung und die entsprechende Beteiligung der Krankenkassen nach § 14 RettG;
- die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung nach § 2 RettG einschließlich der notärztlichen Versorgung nach § 3 RettG im Rettungsdienst und im Krankentransport (§ 6 Abs. 1 RettG);
- die Trägerschaft der Rettungswachen, die nicht in der Trägerschaft von mittleren oder großen kreisangehörigen Städten liegen (§ 6 Abs. 2 RettG), und den Betrieb dieser Rettungswachen sowie das Hinwirken, bei baulichen Maßnahmen von Krankenhäusern die Belange des Rettungsdienstes zu berücksichtigen (§ 9 RettG);
- die Vorhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Anzahl an Rettungswachen und Notarztstandorten (§ 7 RettG);
- die Beachtung der Vorgaben zur Besetzung der Krankenkraftwagen mit geeignetem Personal (§ 4 RettG);
- die Beschaffung, Vorhaltung und Instandhaltung der im Rettungsdienstbedarfsplan definierten Rettungsdienstfahrzeuge (RTW, KTW, NEF, sonstige Fahrzeuge) und medizinisch-technischen Geräte;
- die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern nach § 11 RettG;
- die Einbindung freiwilliger Hilfsorganisationen nach § 13 RettG;
- die Erteilung von Genehmigungen nach §§ 18 ff RettG.

Darüber hat der Kreis Düren der Anstalt die Rechte und Pflichten aus den nachfolgend genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wahrnehmung übertragen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Träbergemeinschaft des Intensiv-Transporthubschraubers "Christoph Rheinland" mit der Stadt Köln als Kernträger sowie den beteiligten Kreisen und Städten in der jeweils gültigen Fassung,

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph Europa 1" mit der StädteRegion Aachen als Kernt Träger sowie den benachbarten Kreisen in der jeweils gültigen Fassung.

Zum 01.01.2019 hat der Kreistag des Kreises Düren die Trägerschaft über den bodengebundenen Rettungsdienst zurückgenommen. Die RDKD wird seitdem im Rahmen der Beauftragung nach § 13 RettG NRW tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus bis zu zwei Personen. Sämtliche Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich zur Vertretung der Anstalt befugt. Der Verwaltungsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und einen oder mehrere Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreien.

Der Verwaltungsrat bestimmt durch Bestellung bzw. Abberufung über die konkrete Zahl der Vorstandsmitglieder und kann ein Mitglied zum Sprecher des Vorstandes bestellen. Der Verwaltungsrat legt auch die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder fest, wenn zwei Vorstandsmitglieder berufen sind, und gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Landrat des Kreises Düren als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter bestellt; der Landrat des Kreises Düren wird durch den allgemeinen Vertreter im Amt vertreten. Darüber hinaus haben Fraktionen des Kreistages, die auf Grund der Mehrheitsverhältnisse keinen Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können, das Recht, ein beratendes Mitglied zu entsenden.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat der Kreisverwaltung Düren. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter werden vom Kreistag aus den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Bürgern gewählt; für die Wahl gilt § 35 Abs. 4 KrO NRW sinngemäß.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Unternehmens Berichterstattung verlangen.

Folgende Rechtsgeschäfte und Handlungen des Vorstandes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

- a. Verfügungen und Verpflichtungen, die über den Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs bzw. des gewöhnlichen Rechtsverkehrs hinausgehen und deren Gegenstand im Einzelfall den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag überschreiten,
- b. die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, sofern sie die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für den Vorstand übersteigen,
- c. die Aufnahme von Darlehen und Krediten jeder Art, sofern im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegter Betrag überstiegen wird,
- d. der Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen für eine längere Dauer als ein Jahr, sofern der jährliche Zins den in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegten Betrag übersteigt,
- e. die Führung eines Rechtsstreits, soweit der Streitwert die in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegte Wertgrenze übersteigt,
- f. der Abschluss von Vergleichen über Ansprüche, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

- g. Erlass von Satzungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 3)
- h. Beteiligung des Unternehmens an anderen Unternehmen und die Veränderung der Beteiligung
- i. Bestellungen und Abberufungen des Vorstands sowie Regelungen des Dienstverhältnisses des Vorstandes
- j. Geschäftsordnung für den Vorstand
- k. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans
- l. Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer des Unternehmens
- m. Bestellung des Abschlussprüfers
- n. Feststellung des Jahresabschlusses
- o. die Ergebnisverwendung
- p. die Entlastung des Vorstandes
- q. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 GO

Im Fall des Buchstaben a unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Kreistages und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Buchstaben b und k bedarf es der vorherigen Entscheidung des Kreistages.

Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrates das Unternehmen gerichtlich und außergerichtlich.

Besetzung der Organe

Allgemein

Vorstand:	Kaptain, Peter (Vorsitzender)	Kreis Düren	Dezernent
	Butz, Ralf	Kreis Düren	Amtsleiter
Verwaltungsrat:	Kreis Düren	7 Sitze	100%

Vertretung des Kreises Düren

Verwaltungsrat:	Dr. Jorde, Frank	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Korn, Axel	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Pörtner, Lothar	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Rolfink, Katharina	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Schmitz, Josef-Johann	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Spelthahn, Wolfgang (Vorsitzender)	Kreis Düren	Landrat
	Timirci, Cem	Kreis Düren	Kreistagsmitglied
	Veithen, Valentin Raimund	Kreis Düren	Kreistagsmitglied

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

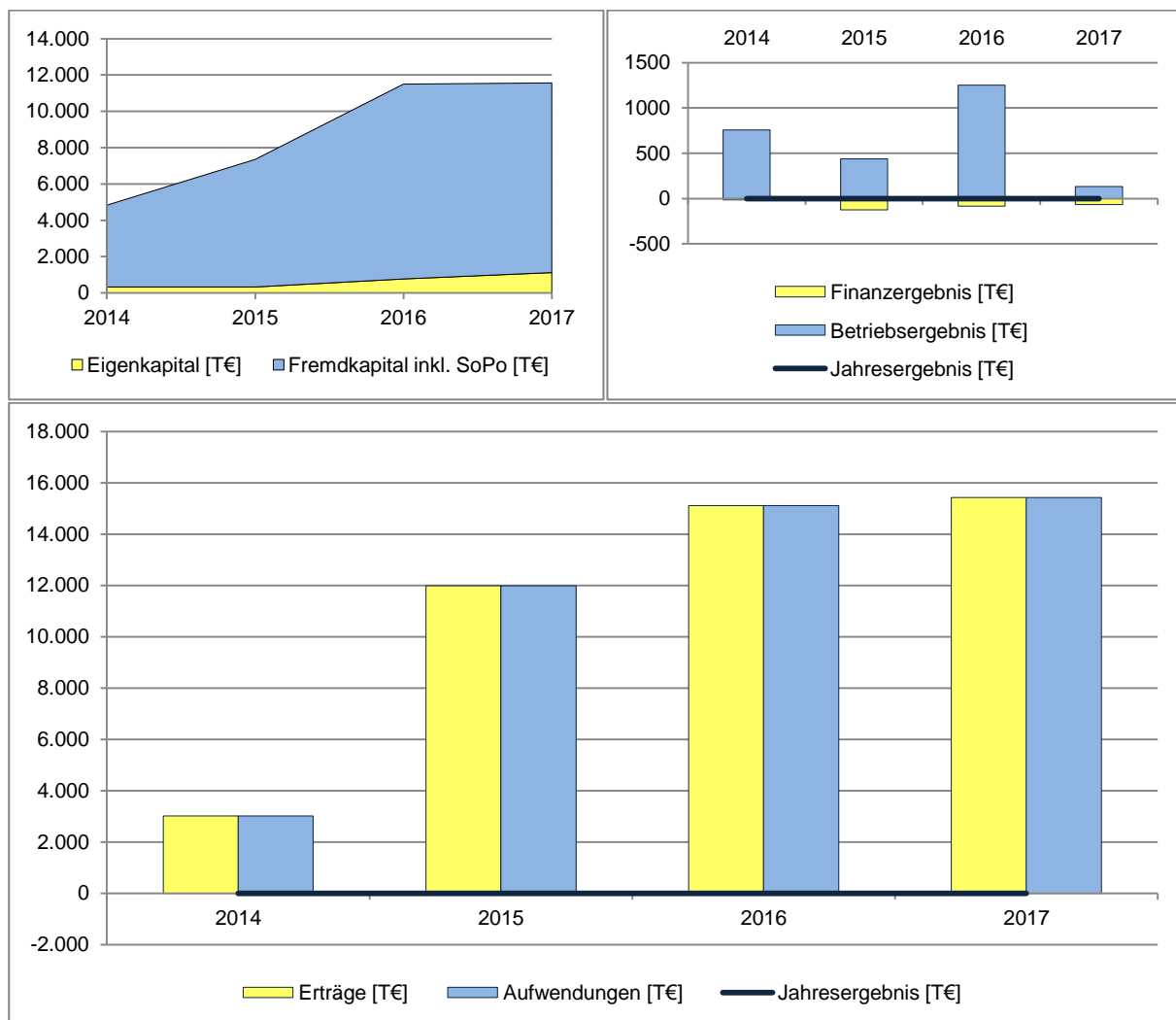
Rechtsform:	Anstalt öffentlichen Rechts
Sitz:	52372 Kreuzau-Stockheim
gezeichnetes Kapital:	326.850,58 €

Anstaltsträger	direkter Anteil
Kreis Düren	100 %

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
<u>Aktiva</u>					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.616,00 €	28.491,00 €	14.777,00 €	-13.714,00 €	-48,13%
II. Sachanlagen	3.211.713,17 €	5.108.155,73 €	7.250.595,97 €	2.142.440,24 €	41,94%
III. Finanzanlagen	0,00 €	12.250,00 €	36.750,00 €	24.500,00 €	200,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	81.741,39 €	81.741,39 €	81.741,39 €	0,00 €	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.010.393,89 €	6.269.211,47 €	4.168.814,16 €	-2.100.397,31 €	-33,50%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
III. Kassenbestand	0,00 €	0,00 €	12.455,05 €	12.455,05 €	
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	29.912,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	7.352.376,88 €	11.499.849,59 €	11.565.133,57 €	65.283,98 €	0,01 €
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	326.850,58 €	326.850,58 €	326.850,58 €	0,00 €	
II Gewinnrücklagen	0,00 €	442.795,77 €	792.854,98 €	350.059,21 €	79,06%
B. Sonderposten für Gebüh- renausgleich	1.053.666,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
C. Rückstellungen	73.878,25 €	2.393.883,06 €	2.247.707,95 €	-146.175,11 €	-6,11%
D. Verbindlichkeiten	5.897.981,96 €	8.336.320,18 €	8.197.720,06 €	-138.600,12 €	-1,66%
Summe Passiva	7.352.376,88 €	11.499.849,59 €	11.565.133,57 €	65.283,98 €	0,57%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	11.937.335,00 €	15.025.084,07 €	15.040.954,27 €	15.870,20 €	0,11%
2. sonstige betriebliche Erträge	44.475,39 €	81.277,30 €	101.096,92 €	19.819,62 €	24,39%
3. Materialaufwand	7.578.508,42 €	8.019.189,22 €	8.514.407,34 €	495.218,12 €	6,18%
4. Personalaufwand					
a) Löhne u. Gehälter	889.474,52 €	1.722.312,79 €	1.961.745,86 €	239.433,07 €	13,90%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	427.797,70 €	1.214.812,39 €	1.051.936,57 €	-162.875,82 €	-13,41%
5. Abschreibungen	537.163,14 €	728.312,91 €	818.503,78 €	90.190,87 €	12,38%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.111.967,59 €	2.168.994,15 €	2.661.701,29 €	492.707,14 €	22,72%
Betriebsergebnis	436.899,02 €	1.252.739,91 €	133.756,35 €	-1.118.983,56 €	-89,32%
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	3.152,00 €	3.152,00 €	
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	125.324,25 €	83.923,52 €	69.650,27 €	-14.273,25 €	-17,01%
Finanzergebnis	-125.324,25 €	-83.923,52 €	-66.498,27 €	17.425,25 €	-20,76%
9. Erträge aus der Auflö- sung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	282.801,13 €	282.801,13 €	
9. Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonder- posten für den Gebühren- ausgleich	311.574,77 €	980.543,00 €	0,00 €	-980.543,00 €	-100,00%
Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00 €	188.273,39 €	350.059,21 €	161.785,82 €	85,93%
Einstellung in weitere Rück- lagen	0,00 €	188.273,39 €	350.059,21 €	161.785,82 €	85,93%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	28,5	51	61

Verbindungen zum Kreishaushalt und zu den übrigen vollzukonsolidierenden Einheiten

Die Kosten für Fehleinsätze werden nicht vollständig durch die Kostenträger erstattet. Das sich daraus ergebende Gebührendefizit wird durch den Kreis Düren ausgeglichen. Für das Jahr 2017 betrug dieser Ausgleich 838.668,94 €.

Für entstandene Personalkosten für Mitarbeiter, die auch für den Kreis Düren eingesetzt wurden, hat die RDKD Kosten in Höhe von 4.659,19 € erstattet bekommen.

Die RDKD hat Räumlichkeiten des Kreises Düren angemietet. Hierfür hat sie in 2017 Mieten in Höhe von 118.181,16 gezahlt.

Außerdem hat der Kreis Düren Dienstleistungen im Bereich der EDV-Betreuung und Personalsachbearbeitung erbracht. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter des Kreises unmittelbar für die RDKD tätig. Als Vergütung und Personalkostenerstattung hat der Kreis Düren in 2017 einen Betrag von 2.724.482,20 € erhalten.

Die RDKD hat in 2017 an die Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH (GIS) Mietzahlungen in Höhe von 71 T€.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags mit der GIS hat die RDKD in 2017 Beträge in Höhe von 29 T€ geleistet.

Die kaufmännische Geschäftsbesorgung wird von der Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH (BTG) erledigt. Hierfür hat die RDKD in 2017 einen Betrag in Höhe von 48 T€ geleistet.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

1. Grundlagen der AöR

1.1 Geschäftsmodell der AöR

Der Kreistag des Kreises Düren hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 die Errichtung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) als Anstalt des öffentlichen Rechts auf den Tag nach der Bekanntmachung der Anstaltssatzung beschlossen.

Mit Schreiben vom 01.10.2014 teilte die Bezirksregierung Köln dem Kreis Düren mit, dass sie gegen die geplante Gründung der Rettungsdienst Kreis Düren AöR keine kommunalrechtlichen Bedenken erhebt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Anstaltssatzung erfolgte am 08.10.2014; die RDKD ist somit mit Datum vom 09.10.2014 offiziell gegründet.

Der Kreis Düren hat der RDKD die Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes („Rettungsdienst“ und „Notarzt“) übertragen. Zudem ist das Recht der Gebührenerhebung auf die AöR übertragen worden.

Sitz der AöR ist Marienstraße 29 in 52372 Kreuzau-Stockheim.

Zu Vorständen sind bestellt:

- Herr Peter Kaptain, Kreuzau und
- Herr Ralf Butz, Hürtgenwald.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel der RDKD ist es, für alle Bürgerinnen und Bürger einen kreisweit qualitativ gleichwertigen Rettungsdienst anzubieten, der jederzeit in der Lage ist, sich auf die verschiedensten Schadenslagen einzustellen und rechtzeitig vor Ort kompetente Hilfe anbieten kann.

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst werden einheitlich ausgestattet, so dass ein flexibler Einsatz der Einsatzkräfte ohne evtl. Umgewöhnung möglich ist. Auch die Aus- und Fortbildung des Personals wird, soweit dies möglich ist, auf die Bedürfnisse der RDKD zugeschnitten und zentral in Stockheim umgesetzt.

Die zeitliche Umsetzung der Ziele ist im jeweilig gültigen Rettungsdienstbedarfsplan definiert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Düren hat die hoheitlichen Aufgaben des Rettungsdienstes auf die RDKD übertragen. Damit steht die RDKD nicht im Wettbewerb zu anderen Marktteilnehmern und ist aufgrund der Gebührenfinanzierung auch nicht unmittelbar von gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland abhängig.

2.2 Geschäftsverlauf

Wie in den vorangegangenen Jahren bestand der Tätigkeitsschwerpunkt in der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, insbesondere der Umsetzung der noch anstehenden Bauprojekte.

Des Weiteren gehört zum ständigen Tätigkeitsfeld der RDKD durch die relativ kurzen Abschreibungsfristen von 5 Jahren die ständige Ersatz- und Neubeschaffung von Fahrzeugen und dem dazugehörigen medizinisch-technischem Gerät.

Darüber hinaus ist die stete Fortschreibung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements ein permanenter Begleiter der Verwaltungsarbeit.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgte bereits im Jahr 2016 die Umsetzung des Neubaus der Rettungswache in Heimbach.

Auch der zweite Neubau, welcher im Rahmen des Rettungsdienstbedarfsplanes zu realisieren war, konnte zwischenzeitlich eingeweiht werden: die Rettungswache in Jülich-Mersch, welche keine zusätzliche Wache wie Heimbach darstellt, sondern eine Verschiebung des Standortes von der Jülicher Innenstadt weiter ins nördliche Kreisgebiet zum Hintergrund hat. Die Wache wird seit dem 10.07.2017 in Mersch betrieben.

Am 04.09.2017 wurde das Bauvorhaben "Neubau des Verwaltungstraktes mit Leitstelle und Mehrzweckhalle" begonnen, welches bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 andauert und voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossen wird.

In 2016 wurde zudem der Rettungsdienstbedarfsplan einer Ergänzung unterzogen. Das neue Berufsbild des Notfallsanitäters (erstmalige 3-jährige Ausbildung im Rettungsdienst) musste aufgrund des neuen Rettungsgesetz NRW zunächst im Bedarfsplan aufgenommen werden. Nach dem formellen Verfahren, das im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgte, musste die Kalkulation der Gebühren für die Leitstelle ab dem 01.01.2016 neu erfolgen. Hier waren die Kosten der Ausbildung erstmals mit aufzunehmen.

Der erste Ausbildungsjahrgang erfolgte außerhalb des bekannten Zyklus von Ausbildungsberufen zum 01.01.2016. Der zweite und dritte Ausbildungsjahrgang des neuen Berufsbildes Notfallsanitäter begann dann zum 01.09.2016 bzw. 2017.

Im Jahr 2016 gründete die RDKD mit dem Landesverband Nordrhein des Deutschen Roten Kreuzes (LANO) eine gemeinsame Schule für rettungsdienstliche Leistungen, die "Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBiZ)". Durch das neue Berufsbild des Notfallsanitäters ändern sich die Anforderungen an die Ausbildung derart, dass die RDKD die Notwendigkeit sah, sich in gemeinsamer Kooperation mit der LANO einer eigenen Schule zu bedienen. Zum 01.01.2016 begann der erste Lehrgang zum Notfallsanitäter mit insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern, von denen 14 durch die RDKD eingestellt wurden. Seit dem 21.01.2016 ist die NOBiZ gegründet und übernahm die Ausbildung.

Zusätzlich zur Berufsausbildung Notfallsanitäter hat die NOBiZ weitere Aus- und Fortbildungen (nicht nur für die RDKD, sondern für viele weitere Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen) durchgeführt. Hierzu gehören vor allem die Ergänzungsprüfungen für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter. Im Jahr 2017 wurde zudem der Gesellschaftszweck der NOBiZ derart modifiziert, dass die NOBiZ ab dem Jahr 2018 auch Gruppenführerlehrgänge der hauptamtlichen Feuerwehren (B III _Lehrgang) anbieten kann.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse (Gesamtleistung) der Körperschaft betragen 15.041 T€. Dies stellt eine Abweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von -0,8 T€ dar. Ursache sind geringere Einsatzzahlen besonders im Bereich KTW.

Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge (101 T€) und des Materialaufwandes (8.514 T€) ergibt sich ein Zwischenergebnis von 6.628 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich überwiegend um Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen, Erstattungen aus Rückforderungsansprüchen der Ergänzungsprüfungen und Versicherungsentschädigungen.

Der Posten Materialaufwand enthält die Kostenerstattung für Notfalleinsatzfahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial, das auf den Fahrzeugen mitgeführt wird. Dazu kommen die Personalkostenerstattungen an den beteiligten Hilfsorganisationen (5.128 T€; VJ 4.934 T€) und die Erstattungen an die Krankenhäuser für Notarzteinsätze (2.226 T€; VJ 2.010 T€).

Der Personalaufwand inklusive sozialer Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung betrug 3.014 T€ (VJ: 2.937 T€) und liegt damit leicht unter dem Ansatz von 3.114 T€ des Wirtschaftsplans.

Die Abschreibungen betragen insgesamt 819 T€ (VJ 728 T€) und liegen damit aufgrund der zwischenzeitlich getätigten Investitionen über dem Vorjahr, jedoch unter dem Planansatz von 1.057 T€. Ursächlich hierfür sind noch nicht realisierte Bauvorhaben, die sich in das Folgejahr verschoben haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2.662 T€) werden vorwiegend durch Personalkostenerstattungen an den Kreis Düren, Raumkosten, Fahrzeugkosten, Fortbildungskosten und allgemeine Verwaltungskosten bestimmt.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (3 T€) abzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 70 T€) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 67 T€. Dies entspricht nahezu dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von 64 T€.

Unter der Weiteren Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Gebührenaussgleich (283 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von 350 T€.

Die Überdeckung aus 2014 bis 2017 beträgt 2.289 T€. Davon wird ein Betrag von 1.497 T€ im Rahmen der künftigen Gebührenkalkulation ausgeglichen und ist in der Bilanz unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen, die Differenz in Höhe von 792 T€ wurde in Vorjahren in Höhe von 442 der Gewinnrücklage zugeführt. Die verbleibende Differenz von 350 T€ wird ebenfalls der Gewinnrücklage zugeführt.

2.3.2 Finanzlage

Die RDKD ist gebührenfinanziert. Ziel hierbei ist es die Gebührenbescheide spätestens sechs Wochen nach dem Einsatz zu versenden.

Der eingeräumte Kontokorrentkredit beträgt 5.000 T€ und wurde zum 31.12.2017 in Höhe von 1.488 T€ in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden für getätigte Investitionen Darlehen mit einer Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauern aufgenommen. Diese betragen zum Stichtag 4.269 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 1.109 T€. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 10%. In Bezug auf die Art und Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wird auf die Bilanz und den Anhang verwiesen.

Kapitalflussrechnung (in T€):

Bilanzgewinn	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	819
Zunahme der Rückstellungen	-136
Einstellung in die Gewinnrücklage	339
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.994
Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	106
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-196
Laufende Geschäftstätigkeit	3.572
Anlagenabgänge zu Buchwert	18

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.965
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25
Investitionstätigkeit	-2.972
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	-588
Finanzierungstätigkeit	-588
Liquide Mittel am Anfang der Periode	0
Zahlungswirksame Veränderungen	12
Liquide Mittel am Ende der Periode	12

2.3.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2017 beträgt die Bilanzsumme 11.565 T€.

Die Aktivseite ist geprägt durch das Anlagevermögen (7.302 T€) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (3.824 T€). Die Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme) beträgt 63%.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.153 T€ angestiegen. Die Neuanschaffungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der Neuinvestitionen in allen Bereichen des Sachanlagevermögens notwendig machte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Leitstellengebühr, die die Rettungsdienst Kreis Düren AöR (RDKD) für den Kreis Düren einnimmt und dann weiterleitet, sowie einen Abfindungsanspruch gegenüber der Stadt Düren für Pensionsverpflichtungen eines übernommenen Mitarbeiters (Beamter).

Das Eigenkapital des RDKD beträgt 1.109 T€.

Die Rückstellungen betragen 2.258 T€, die Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme) beträgt 90%.

Aus der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites sowie von zwölf Darlehen bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 5.769 T€.

2.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das operative Geschäft der RDKD besteht in der Durchführung des Rettungsdienstes laut Rettungsdienstbedarfsplan 2014 sowie der Ergänzung 2015 (Notfallsanitäterausbildung). Die RDKD ist gebührenfinanziert; die Höhe der Erlöse hängt von der Anzahl der Einsätze ab und ist durch die RDKD nicht beeinflussbar. Daher erfolgt keine Betrachtung von Rentabilitätskennzahlen.

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsrichtlinie) für Beteiligungen des Kreises Düren von besonderer Bedeutung. Dadurch wird sichergestellt, dass der Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllt bzw. erreicht werden kann.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für das Jahr 2018 ff ist die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2014 sowie der Ergänzung 2015 vorgesehen. Im Jahr 2018 wurden bereits weitere Fahrzeuge zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes erworben, die den Fahrzeugbestand der RDKD weiter verändern werden. Der Neubau einer Wache in Niederzier-Huchem-Stammeln ist in Planung.

Im Laufe des Jahres 2018 erfolgt die Fortschreibung des aktuellen Rettungsdienstbedarfsplanes, um Ende 2018 den Rettungsdienstbedarfsplan 2019 beschließen zu können.

Der Erweiterungsbau einer Mehrzweckhalle und des Verwaltungsgebäudes der RDKD in Stockheim dauert an und wird voraussichtlich im Sommer 2019 fertiggestellt werden.

Im September 2018 wird der vierte Jahrgang Notfallsanitäter eingestellt, sowie im Dezember 2018 der erste Jahrgang Auszubildender seine Ausbildung beenden. Somit steigen die Personalkosten sowie die Kosten für Dienstleistungen (Schulgebühren) in 2018 weiter an. Gleichzeitig erhält die RDKD eine Kostenerstattung vom Kreis Düren, welcher die Gebühren für die Ausbildung über die kreisweite Leitstellen- und allgemeine Gebühr erhebt.

3.2 Risikobericht

Die wachsenden Aufgaben der RDKD ergeben sich aus dem Bedarfsplan für den Rettungsdienst. Dieser Bedarfsplan ist mit den Verbänden der Krankenkassen abgestimmt. Die Krankenkassen haben die Pflicht zur Refinanzierung der Kosten zur Ausführung des Bedarfsplanes über die Gebühren.

Das wesentliche Risiko in der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Rettungsdienstes ist die Initiierung von Gerätschaften oder Maßnahmen, die über das im Bedarfsplan festgelegte Maß hinausgehen. Sollte der Vorstand Maßnahmen ergreifen, die vom Bedarfsplan nicht abgedeckt sind (beispielsweise die Beschaffung zusätzlicher Rettungswagen), können die Krankenkassen die Refinanzierung dieser Kosten ablehnen.

Fehleinsätze sind die einzigen "Produkte" der RDKD, die grundsätzlich nur eine 50%ige Refinanzierung über die Krankenkassen erfahren. Mit dem Kreis Düren wurde hier jedoch eine Vereinbarung getroffen, dass die Kosten der Fehleinsätze, welche nicht über die Krankenkassen refinanziert werden, vom Kreis Düren abgedeckt werden. Somit besteht faktisch nach Einschätzung des Vorstandes hierdurch kein finanzielles Risiko.

Zwischenzeitliche Unterdeckungen durch die zeitliche Verzögerung zwischen Gebühreneingang und Ausgaben werden durch Kontokorrentkredite überbrückt.

3.3 Chancenbericht

Die demographische Entwicklung lässt die Bevölkerung immer weiter altern. Statistiken der Einsatzzahlen zeigen, dass mit steigendem Alter die Einsatzhäufigkeit progressiv zunimmt. Somit ist auch in der Zukunft mit einer jährlich steigenden Anzahl an Einsätzen des RTW zu rechnen.

Chancen in Bezug auf die Steigerung des Jahresergebnisses sind aufgrund des gebührenfinanzierten Geschäftsmodells nicht zu berücksichtigen. Die RDKD strebt eine dem Geschäftszweck angemessene Kostenoptimierung an.

Beteiligungen Anstalt öffentlichen Rechts

In 2016 hat sich die RDKD mit einem Anteil von 49% an der Gründung der Notfallbildungszentrum Eifel-Rur gGmbH (NOBIZ) beteiligt (s. Seite **429**).



Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen

Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 99 00 76 - 0
E-Mail: stephan.cranen@studien-institut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach Gesetz und der Satzung des Zweckverbandes obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

1. Erlass und Änderung der Satzung des Zweckverbandes, der Institutsordnung und anderer nach Satzungsrecht zu erlassenen Bestimmungen,
2. Erlass und Änderung der Prüfungsordnungen, soweit hierfür anderweitige Zuständigkeiten nicht begründet sind,

3. Wahl der nach der Institutsordnung besonders zu berufenen Mitglieder des Institutsbeirats,
4. Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes mit Ausnahme von Aushilfskräften auf Zeit, deren Einstellung und Entlassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verbandsvorsteher überlassen sind,
5. Festsetzungen der Vergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit,
6. Festsetzung der Entgelte für Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsgeld).

Der Verbandsvorsteher und der Studienleiter des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen oder ihre Vertreter nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Institutsbeirat: Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Studieninstituts kann ein Institutsbeirat gebildet werden. Zusammensetzung und Aufgaben des Institutsbeirates werden durch die Institutsordnung geregelt.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Schneider, Philipp (seit 15.09.2017)	Kreis Heinsberg	Allgemeiner Vertreter
	Dr. Kremer, Markus (01.04.2016 bis 15.09.2017)	Stadt Aachen	Beigeordneter

Verbandsversammlung:	Stadt Aachen	1 Sitz	25 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	25 %
	Kreis Düren	1 Sitz	25 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	25 %

Institutsbeirat: wurde nicht gebildet.

Vertretung des Kreises Düren

stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
--	----------------	-------------	-----------

Verbandsversammlung:	Kaptain, Peter	Kreis Düren	Dezernent
-----------------------------	----------------	-------------	-----------

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

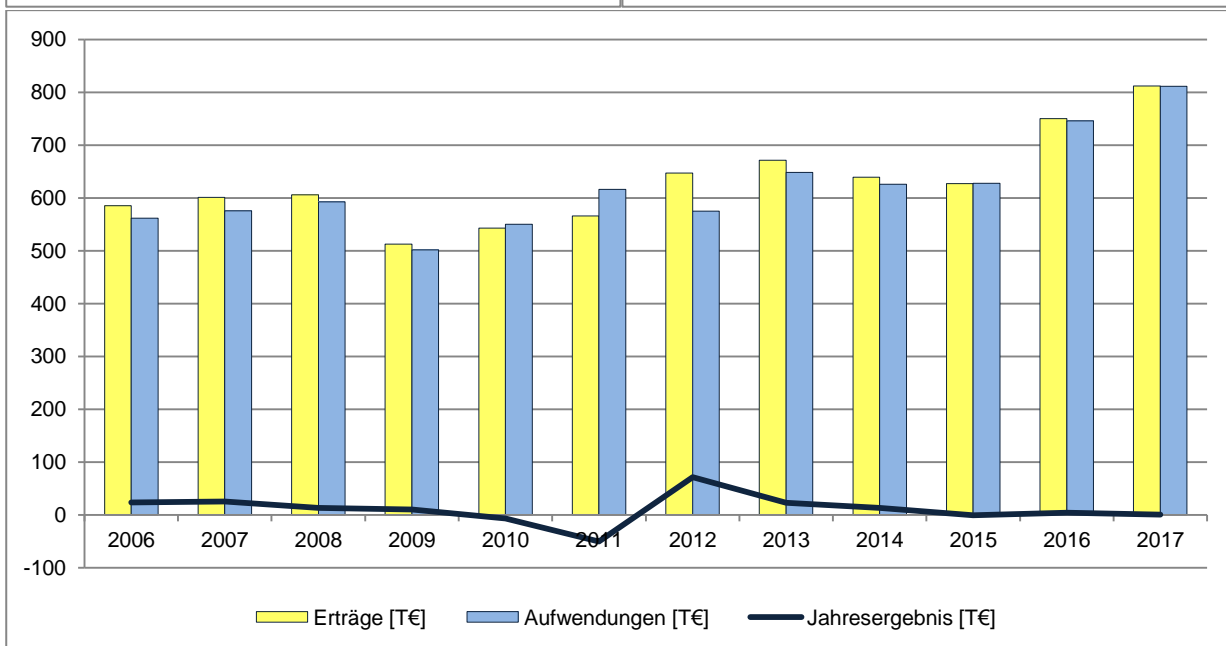
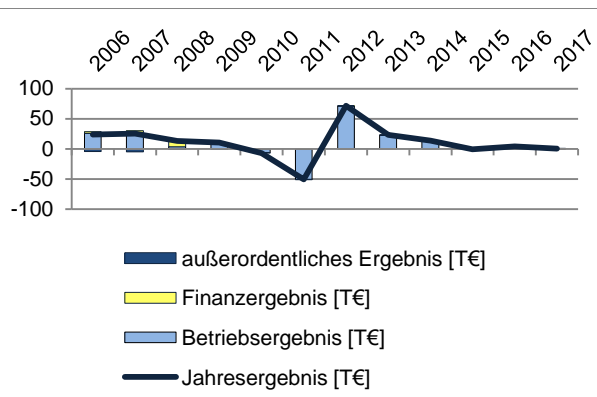
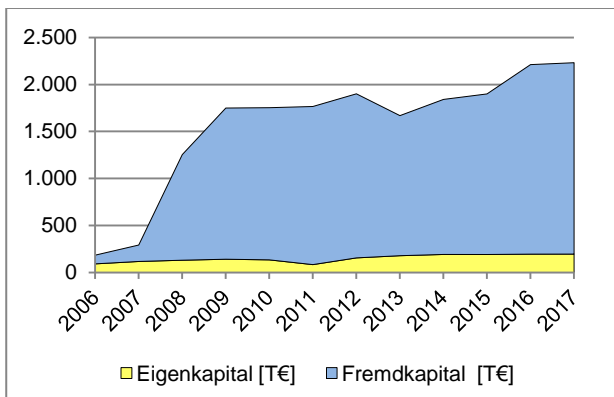
Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

Verbandsmitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €	1,00 €	-1,00 €	-50,00%
II. Sachanlagen	3.387,59 €	2.807,21 €	544.855,32 €	542.048,11 €	19309,14%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.678.513,09 €	1.978.547,60 €	1.467.166,64 €	-511.380,96 €	-25,85%
II. Liquide Mittel	210.293,34 €	221.860,25 €	213.573,67 €	-8.286,58 €	-3,74%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.087,23 €	8.010,69 €	5.744,60 €	-2.266,09 €	-28,29%
Summe Aktiva	1.899.283,25 €	2.211.227,75 €	2.231.341,23 €	20.113,48 €	0,91%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	145.123,86 €	145.123,86 €	145.123,86 €	0,00 €	0,00%
II. Ausgleichsrücklage	47.354,37 €	46.804,49 €	50.834,94 €	4.030,45 €	8,61%
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-549,88 €	4.030,45 €	370,49 €	-3.659,96 €	-90,81%
B. Rückstellungen	1.644.328,03 €	1.991.924,04 €	2.003.084,01 €	11.159,97 €	0,56%
C. Verbindlichkeiten	63.026,87 €	23.344,91 €	31.927,93 €	8.583,02 €	36,77%
Summe Passiva	1.899.283,25 €	2.211.227,75 €	2.231.341,23 €	20.113,48 €	0,91%

	Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
01	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.550,55 €	31.681,32 €	31.681,32 €	130,77 €	0,40%
02	Privatrechtliche Leistungsentgelte	595.441,22 €	718.191,93 €	770.368,13 €	122.750,71 €	20,27%
03	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	337,50 €	0,00 €	
04	Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	20,00 €	9.553,60 €	20,00 €	1,96%
05	Ordentliche Erträge	626.991,77 €	749.893,25 €	811.940,55 €	122.901,48 €	19,23%
06	Personalaufwendungen	478.027,22 €	533.638,33 €	542.048,13 €	55.611,11 €	11,47%
07	Versorgungsaufwendungen	3.820,67 €	14.640,22 €	54.167,71 €	10.819,55 €	813,59%
08	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.697,36 €	31.809,35 €	48.362,09 €	5.111,99 €	15,47%
09	Bilanzielle Abschreibung	580,39 €	580,38 €	650,78 €	-0,01 €	0,00%
10	Transferaufwendungen	23.220,53 €	10.000,00 €	0,00 €	-13.220,53 €	-77,77%
11	Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.263,15 €	155.238,15 €	166.362,39 €	59.975,00 €	67,43%
12	Ordentliche Aufwendungen	627.609,32 €	745.906,43 €	811.591,10 €	118.297,11 €	18,90%

Gewinn- u. Verlustrechnung		2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
13	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-617,55 €	3.986,82 €	349,45 €	4.604,37 €	34,71%
14	Finanzerträge	67,67 €	43,63 €	21,04 €	-24,04 €	-10,74%
15	Finanzergebnis	67,67 €	43,63 €	21,04 €	-24,04 €	-10,74%
16	Jahresergebnis	-549,88 €	4.030,45 €	370,49 €	4.580,33 €	33,95%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge (insbesondere Lehrgangsgelder sowie Entgelte für Fortbildung und Personalauslese) die entstandenen Aufwendungen nicht decken. Die Umlage bemisst nach der letzten amtlich festgelegten fortgeschriebenen Bevölkerungszahl. Die Umlage ist im Voraus vierteljährlich zu zahlen. Hierzu ergänzend stellen die Verbandsmitglieder dem Zweckverband unentgeltlich die erforderlichen Räume sowie Einrichtungsgegenstände zur Verfügung (§ 10 der Satzung des Zweckverbandes).

Für das Jahr 2017 hat der Zweckverband vom Kreis Düren eine Umlage in Höhe von 7.772,19 € erhoben.

Darüber hinaus, weist der Kreis Düren in der Bilanz zum 31.12.2016 eine Verbindlichkeit für Pension und Beihilfen i.H.v. 357.733,27 € gegenüber dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen aus.

Außerdem hat der Kreis Düren im Rahmen der Leistungsanspruchnahme Lehrgangsgelder und Entgelte gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1., 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind.

Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, die Landesverfassung und die Gemeindeordnung alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die Abteilungen Aachen-Stadt und Kreisverwaltung Heinsberg haben 2017 Ausschreibungen von nebenamtlichen Dozentenstellen durchgeführt. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat deutlich zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüber hinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise findet der zusätzliche VL I der Stadt Aachen in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle statt. Die Stadt Aachen selber hatte keine zusätzlichen räumlichen Kapazitäten zur Durchführung des Lehrgangs. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der neuen Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der

Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Das Institut steht für Nutzerfreundlichkeit und Kundenorientierung. Seit dem I. Quartal 2014 wurde das Anmeldeverfahren modernisiert, so dass Seminare „online“ gebucht werden können. Der Seminarkalender ist dynamisch, d.h. er unterliegt einer ständigen Entwicklung und Fortschreibung.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung zunehmend auf die Stärkung der persönlichen und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2017 insgesamt über 1.300 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen. Im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015 ist dies eine Steigerung von über 100 %.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle ist neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Eine Mitarbeiterin ist seit 08/2015 befristet für die Dauer von drei Jahren zum Studieninstitut abgeordnet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass abzuwarten bleibt, ob die Personalausstattung dauerhaft ausreichend ist.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird.

Hiervon profitieren alle Seiten. Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2017 (Doppelhaushalt 2016/2017) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am

04.12.2015 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltet die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2014 auf 1.056.044 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 31.681,32 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 07.04.2016. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 17/2016 vom 02.05.2016 veröffentlicht.

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Wirtschaftsjahr 2017 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 390.900 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 93.065 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurde entschieden, für beide Jahre ein konstantes Lehrgangsgeld in Höhe von 4,20 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Basis für die Kalkulation ist eine tabellarische Aufstellung der Lehrgänge mit den planmäßig zu erteilenden Unterrichtseinheiten, den voraussichtlich anfallenden Teilnehmerstunden und den angesetzten Prüfungen. Hieraus leitet sich die Ermittlung der Prüfungskosten ab, in der alle Parameter (Teilnehmer an der Prüfung, Aufwendungen für die Erarbeitung und Bewertung von Klausuren, Entschädigung für Erst- und Zweitkorrektoren sowie Prüfungsausschüsse) erfasst sind.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2017 ein Betrag von 421.056,36 € an Entgelt für Lehrgänge in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 30.000 € mehr als ursprünglich geplant. Ursächlich hierfür waren zusätzliche Lehrgänge sowie auch höhere Teilnehmerzahlen in den jeweiligen Lehrgängen.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehr-

gangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten etc.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger sind die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises zumeist gering (max. 10 Teilnehmer) bemessen. Aufgrund des Kostendrucks ist das BFW Düren zunehmend bestrebt, die Anzahl der Lehrgänge und ebenso die Teilnehmerzahlen zu steigern. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eignungsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Selektion hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallel laufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungsfachangestellten (beispielsweise Einstellungsjahrgänge 2015-2017) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2017 wurden rd. 20.000 € weniger vom Berufsförderungswerk eingenommen, als ursprünglich geplant war. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der hauptamtliche Dozent in 2017 nicht beim Berufsförderungswerk im Einsatz war. Korrespondierend zu den Mindereinnahmen beim Lehrgangsgeld waren Minderausgaben bei den Personalkosten in diesem Kostenträger zu verzeichnen.

Fortbildung

In den Jahren 2014 und 2015 sind die Ergebnisse deutlich hinter den Erwartungen geblieben. Daher erfolgte in 2016 und insbesondere in 2017 verstärkt eine Konzentration auf aktuelle Themen. Insgesamt wurden in 2017 94 Veranstaltungen durchgeführt.

.Im Vergleich zu den letzten Jahren ist hier eine wesentliche Verbesserung festzustellen. Seit dem IV. Quartal 2016 wurden die Bewerbungsstrategien für Seminare geändert bzw. intensiviert, was sich sehr positiv auf die Anmeldezahlen ausgewirkt hat. Erfreulicherweise sind auch die Teilnehmerzahlen gestiegen. Insgesamt 1317 Teilnehmer waren bei Seminaren des Institutes zu Gast (2016: 1.149/// 2015: 471 //2014: 610). Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 72.000 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2017 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig waren Mehraufwendungen für Referentenhonorare, Druck- sowie Bewirtungskosten zu verzeichnen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen.

Darüber hinaus trägt die eigene Durchführung der „modularen Qualifizierung“ zu diesem positiven Ergebnis bei.

Personalauslese

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet die Ausleseverfahren für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausleseverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle über einen Zeitraum von etwa 10 Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jeden Jahres.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, eine Ausschreibung für ein Online-Bewerber-Auswahlverfahren durchzuführen und das Studien-

institut mit der Organisation und Durchführung der notwendigen Maßnahmen beauftragt.

Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2018 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende September an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.008 (2017: 1008) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 2605 (2017: 2633) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2018 erteilt.

Die Testfälle sind in den letzten Jahren relativ stabil. Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich.

23 von 38 Verbandskommunen haben im Jahr 2017 insgesamt 3.032 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

In den Kosten sind die Leistungen des geva-Instituts, die noch bis einschl. 2017 zu zahlende Umlage an das Institut für Personalauslese und Eignungsprüfung, IfP Köln, die Erstattung für Erarbeitung und Begutachtung von Testaufgaben sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle für die Durchführung enthalten. Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2018 wurde als Basispreis ein Betrag in Höhe von 24,96 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2017 Erträge in Höhe von 68.271,03 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen.

B. Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2017:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurde für 2017 ein Defizit von 13.365 € eingeplant. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen.

Diese Unterdeckung resultierte aus folgenden Annahmen :

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	15.961 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	22.488 €
Kostenträger BFW:	Unterdeckung	11 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	17.710 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	2.171 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 22.274 € (einschl. der Ermächtigungsübertra-

gung aus 2016 in Höhe von 10.000 €) ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzte:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	15.461 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	22.588 €
Kostenträger BFW:	Unterdeckung	11 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	17.360 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	11.371 €

Hinzu kommen 341 € aus Rückflüsse Darlehen, welche nur im Gesamtfinanzplan ausgewiesen werden.

Tatsächliche Entwicklung 2017:

Der Jahresabschluss 2017 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe 370,49 € abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	38.922,53 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	11.045,19 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	199,74 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	142,18 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	27.905,91 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 8.286,58 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Verwaltung:	Unterdeckung	42.508,20 €
Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	12.491,64 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	313,35 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	3.426,43 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	17.625,96 €

Hinzu kommen 364,24 € „Rückflüsse aus Darlehen“, welche nur in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Kostenträger ist anzumerken, dass diese nicht isoliert zu sehen sind. Vielmehr sind diese im Gesamtkontext zu sehen. Bisher wurden beispielhaft die Mieten und Bewirtschaftungskosten zu 100 % bei dem Kostenträger Verwaltung veranschlagt und verausgabt. Auch die Zahlungen an die StädteRegion Aachen für die Durchführung der Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wurden vollständig bei dem Kostenträger Verwaltung geplant. Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde der bisherige Kostenträger „Verwaltung“ aufgelöst und die bisherigen Veranschlagungen ursachgerecht auf die anderen Kostenträger aufgeteilt.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2017?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die Zeile beinhaltet die Erträge aus dem Entgelt für Lehrgänge, den Fortbildungsveranstaltungen und der Personalauslese.

Das Entgelt für Lehrgänge einschließlich Berufsförderungswerk (Sachkonten 441901/641901) liegt insgesamt rd. 8.000 € über dem Ansatz. Auch bei den Fortbildungen konnten 72.000 € (Sachkonten 441902/641902) mehr gegenüber dem Ansatz erzielt werden. Im Bereich Personalauslese wurden rd. 37.000 € (Sachkonten 441901/641901) weniger vereinnahmt, als geplant. Auf die Ursachen wird im Einzelnen bei den jeweiligen Kostenträgern eingegangen. Die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen haben sich nicht in dem Umfang verändert, so dass die Mehrerträge in Höhe von rd. 44.000 € bzw. Mehreinzahlungen von ca. 31.500 € der jeweiligen Zeile das Gesamtergebnis positiv beeinflusst haben.

Zeile 7 ER

Die Umlage an das Institut für Personalauslese (IfP) wurde 2016 nicht abgerechnet. Daher wurde eine Rückstellung in voller Höhe des Ansatzes (10.000 €) gebildet. Tatsächlich hat das IfP nur einen Betrag von rd. 450 € in 2017 in Rechnung gestellt, so dass der Restbetrag der Rückstellung in 2017 ertragswirksam aufgelöst wurde.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 10.000 € bzw. 6.900 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert im Wesentlichen daraus, dass für die Referenten bei den Seminaren wesentlich mehr Geld verausgabt wurde, als ursprünglich geplant war (siehe auch hierzu die Erläuterungen beim Kostenträger „Fortbildung“). Diese Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen wurden teilweise durch Einsparungen bei der Besoldung eines Beamten in Höhe von rund 17.000 € kompensiert. In der Haushaltsplanung 2016/2017 wurde noch von der Besoldung (A 16) des vorherigen Studienleiters ausgegangen.

Zeile 12 ER/11 FR

Seit 01.10.2016 ist der vorherige Studienleiter in Pension und der jetzige Studienleiter hat seinen Dienst beim Studieninstitut angetreten. Seit diesem Zeitpunkt erhalten insgesamt zwei Pensionäre (vorher eine Person) Versorgungsbezüge. In der Konsequenz war 2017 ein höherer Beitrag an die Versorgungskasse zu zahlen als ursprünglich geplant. Ferner wurden an Beihilfen für Pensionäre (Sachkonten 514100/714100) rd. 3.000 € mehr gegenüber dem ursprünglichen Ansatz verausgabt.

Zeile 13 ER/12 FR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. 12.000 € höher, da mit Wirkung zum 01.01.2016 ein Vertrag zwischen der StädteRegion Aachen und dem Studieninstitut Aachen über die jährlich zu zahlende Vergütung für die Durchführung der Geschäftsbuchhaltung und der Zahlungsabwicklung neu geschlossen wurde (Sachkonto 526900), dessen neuer Gesamtbetrag bei der Haushaltsplanung 2016/2017 noch nicht berücksichtigt war.

Ferner wurden im Zusammenhang mit dem Umzug der Geschäftsstelle von Kohlscheid nach Aachen überpanmäßige Mittel für den Umzug in Höhe von 2.500 € sowie 6.500 € für die Bewirtschaftung einschl. der erforderlichen Anstreicherarbeiten bewilligt, welche sich hier niederschlagen.

Zeile 15 ER/Zeile 14 FR

Die Umlage an das Institut für Personalauslese wurde 2016 nicht abgerechnet. Daher wurden neben der Rückstellungsbildung die entsprechenden Mittel des Finanzplans in das Jahr 2017 verschoben. In 2017 wurden für das Vorjahr nur rd. 450 € in Rechnung gestellt, so dass in 2017 rd. 10.000 € im Ergebnisplan bzw. 19.500 € im Finanzplan eingespargt wurden.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Mehraufwendungen von rd. 6.800 € resultieren im Wesentlichen daraus, dass höhere Druck- und Bewirtungskosten für die insgesamt mehr als ursprünglich geplanten Seminare angefallen sind. In der Finanzrechnung ist die Abweichung wesentlich geringer, da insbesondere die Druck- und Bewirtungskosten der am Jahresende durchgeführten Fortbildungen erst in 2018 abgerechnet wurden.

In dieser Zeile wurden aber noch folgende maßgeblichen Geschäftsvorgänge in 2017 erfasst:

Für die „neue“ Geschäftsstelle des Studieninstitutes mit insgesamt drei Seminarräumen etc. war eine höhere Miete zu leisten als vorher für die Büroräume in Kohlscheid. Auch hierfür hat die Verbandsversammlung am 30.03.2017 überplanmäßigen Mittel in Höhe bis zu 16.000 € zugestimmt. Tatsächlich waren rd. 14.500 € mehr Mietaufwand bzw. Mietauszahlungen erforderlich.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Umzug das fehlende Mobiliar für zwei Sitzungsräume etc. vom Vermieter erworben. Ferner waren mit dem Umzug bzw. Neuanfang in Aachen eine Vielzahl von Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen (Alarmanlage, Lampen, Porzellan, Servierwagen etc.) erforderlich, da die Ausstattung in Kohlscheid Eigentum der StädteRegion Aachen war. Aus diesem Grund wurden für Geräte und Ausstattungsgegenstände rd. 13.000 € mehr als im Ansatz ausgegeben.

Demgegenüber konnten bei den „Geschäftsausgaben für die Personalauslese“ (Sachkonten 542800/742800) insgesamt rd. 28.000 € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz eingespart werden.

Überplanmäßige Ausgaben 2017

Die Verbandsversammlung hat am 30.03.2017 dem Mietvertrag für die neue Geschäftsstelle des Studieninstitutes ab 01.08.2017 zugestimmt und gleichzeitig nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bewilligt:

Bei dem Kostenträger „Verwaltung 429500“, Positionen „Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude“ Sachkonten 523700/73700 wurden bis zu einer Gesamthöhe von 6.500 € (inbegriffen Anstreicherarbeiten) und „Mieten“, Sachkonten 42100/742100 bis zu einer Gesamthöhe von 16.000 € genehmigt.

Ferner genehmigte die Verbandsversammlung in gleicher Sitzung überplanmäßige Mittel für die Umzugskosten von Kohlscheid nach Aachen bei dem Kostenträger „Verwaltung 429500“, Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“, Sachkonten 526900/726900 in Höhe von bis zu 2.500 €.

Die Deckungen für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sollten durch Einsparungen im Kostenträger „Personalauslese 429504“ bei der Position „Auf-

wendungen für Personalauslese“ Sachkonten 542800/742800 gewährleistet werden.

Ermächtigungsübertragungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO müssen für Verpflichtungen die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

In 2017 gab es keinen Sachverhalt, der die Bildung einer Rückstellung erforderlich machte.

Die Übertragung von Ermächtigungen führt zu einer zusätzlichen Belastung der Finanzrechnung im Folgejahr, weil deren Inanspruchnahme dem Haushaltsjahr zuzurechnen ist, in dem diese erfolgt. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Folgejahres.

Für eine Ermächtigungsübertragung von 2017 nach 2018 lag ebenfalls kein Grund vor.

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes 4 Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429500 Verwaltung,
- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und
- 429504 Personalauswahlverfahren.

Im Kostenträger Verwaltung wurden bisher insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 entfällt der Kostenträger „Verwaltung“. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2017 hat insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 370,49 € abgeschlossen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Es gab bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2017 keinen Sachverhalt von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Das Studieninstitut ist gut aufgestellt und blickt trotz gestiegener Anforderungen insbesondere im Bereich der Ausbildung und beruflichen Weiterbildung optimistisch in die Zukunft.

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den Demographieeffekt zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Dies bedingte die Verstetigung der Einrichtung des „Sonderlehrganges – dienstbegleitende Unterweisung“ bei der Abteilung Heinsberg. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2018 in den Abteilungen StädteRegion (20) Heinsberg (16) und Düren (21) drei Unterstufen mit insgesamt 57 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt liegen bisher 20 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Bis zum Ende des Berichtsjahres bewegten sich die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge mit einer gewissen Bandbreite auf einem gleich bleibend hohen Niveau. Die Anmeldezahlen erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Daher haben sich, wie bereits oben ausgeführt, die Abteilungsvorsteher beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 dafür ausgesprochen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Ein zusätzlicher VL I der Stadt Aachen ist Anfang Januar in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Studieninstitutes gestartet. Auch bei den Abteilungen Heinsberg und Düren haben zwischenzeitlich zwei zusätzliche Verwaltungslehrgänge gestartet. Bei der StädteRegion Aachen soll ein zusätzlicher VL I nach den Sommerferien beginnen.

Die Zuständigkeit für Ausbildung und Prüfung der Auszubildenden im Berufsbild „Kaufleute für Büromanagement“ im öffentlichen Dienst von den Industrie- und Handelskammern auf die Studieninstitute hat sich durch die Büromanagementkaufleuteausbildungsverordnung vom 11.12.2013 verfestigt.

Das Land NRW hat in Anlehnung an die Prüfungsordnung für die Verwaltungsfachangestellten mit Datum vom 10.07.2014 eine Verordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung erlassen. Unter der Federführung der Leitstelle NRW wurde im Zusammenwirken der Studieninstitute ein Lehrplan für die Durchführung der „dienstbegleitenden Unterweisung“ von 560 Unterrichtsstunden erarbeitet. Von November 2016 bis Juli 2017 wurde in einem sehr straffen Zeitplan (teilweise inklusive Ferienzeiten) die dienstbegleitende Unterweisung für insgesamt 10 Personen (Ej. 2014: 6; Ej. 2015: 3; Ej. 2016: 1-Verkürzung Ausbildungszeit) durchgeführt. Die besondere Herausforderung bei der Organisation der dienstbegleitenden Unterweisung war, dass die Schülerinnen und Schüler zwei verschiedene Berufskollegs besuchten und auch an unterschiedlichen Tagen Berufsschule hatten.

In 2017 wurde von keiner Kommune im Verbandsgebiet ein solches Ausbildungsverhältnis neu abgeschlossen. Wie an den Einstellungszahlen zu erkennen ist, werden auf-

grund der zusätzlichen Verpflichtung der „dienstbegleitenden Unterweisung“ kaum noch Auszubildende für diesen Beruf bei den Verwaltungen und kommunalen Betrieben eingestellt. Stattdessen werden mehr Auszubildende für den Beruf der bzw. des Verwaltungsfachangestellten bei den Kommunen eingestellt.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2020 fortlaufend mindestens 2 Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant. In 2017 wurde neben den zwei Lehrgängen in Aachen zusätzlich ein Lehrgang in Heinsberg durchgeführt. Derzeit laufen sowohl in der Geschäftsstelle selber als auch bei der Abteilung Düren ein Ausbilderlehrgang.

Bereich Fortbildung, Seminare

Dem Seminarkalender soll in den kommenden Jahren ein quantitativ und qualitativ hoher Stellenwert beigemessen werden.

Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen bzw. wichtig ist, konkrete Seminarwünsche an das Studieninstitut zu richten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. Bereits im Quartal 2018 wurden drei ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Modulare Qualifizierung

Als besondere zusätzliche Herausforderung wird die Durchführung der Seminarreihen zur „modularen Qualifizierung“ für den Aufstieg in die „Laufbahngruppe 2, 2 Einstiegssamt“ (vorher höherer allgemeiner Verwaltungsdienstes) aufgrund der Änderung der Laufbahnverordnung NRW seit 2014 wahrgenommen. Grundsätzlich besteht für die Durchführung dieser modularen Qualifizierung eine Kooperation mit dem Studieninstitut Niederrhein, Krefeld, SINN.

Der erste Block der 4 Module wurde ausgeschrieben und an beiden Standorten, jedoch schwerpunktmäßig am Niederrhein, durchgeführt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen (17 Personen) aus dem Verbandsgebiet wird die am 02.03.2017 begonnene modulare Qualifizierung mit 40 Seminartagen (verteilt über eine Laufzeit von rd. 18 Monaten) durch das hiesige Studieninstitut alleine durchgeführt. Hinzu kommt die Abnahme der Leistungsnachweise für jeden Teilnehmer in allen 4 Modulen. Der aktuelle Durchgang endet im Mai dieses Jahres. Bereits im Juni beginnt in Aachen der nächste Block der modularen Qualifizierung. Voraussichtlich 14 Personen aus dem Verbandsgebiet werden hieran teilnehmen.

Fortbildung 4.0

Ein Großteil der Führungskräfte unserer Kommunen sind in der mittleren Ebene angesiedelt und haben nicht die Möglichkeit einer modularen Qualifizierung. Sie müssen sich

aber andererseits auch wichtigen Führungsaufgaben bzw. -anforderungen stellen. Daher hat sich das Studieninstitut entschlossen, auch für diese Führungskräfte und Führungsnachwuchskräfte der mittleren Führungsebene ein interessantes Seminarangebot in Zusammenarbeit mit Pro VERBUM anzubieten. Im Verlauf von einem Jahr werden die Führungskräfte in den Bereichen

- Rollenwechsel und Rollenfindung;
- Führungsstil und das kooperative Führungssystem;
- Umgang mit Konflikten;
- Teambesprechungen zielorientiert führen sowie
- Teamaufbau und Teamentwicklung

an insgesamt 10 Seminartagen geschult. Damit werden zunächst alle relevanten Führungsbereiche abgedeckt, die es den Führungskräften ermöglichen sollen, ein modernes, innovatives und kooperatives Führungshandeln anzuwenden.

Insgesamt wurden von den Verbandskommunen 13 Personen für diese spezielle Seminarreihe des Studieninstitutes angemeldet. Durch dieses neue Angebot des Studieninstitutes wird insbesondere den Führungskräften der kleineren Kommunen die Möglichkeit auf „Führungskräftebildungen“ eröffnet. Die Fortbildungsreihe startet am 09.04.2018.

Bereich Personalauslese

Der Bereich Personalauslese stand nach Jahren einer guten kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem IfP Köln vor grundlegenden Herausforderungen. Nachdem die Stadt Köln als Träger des Instituts für Personalentwicklung und Eignungsprüfung und das Rheinische Studieninstitut als stärkstes Mitglied aus dem Verbund ausgestiegen sind, mussten die übrigen Mitglieder des nicht-rechtsfähigen Vereins die offene Situation einer neuen Lösung zuführen. Neuer Träger wurde 2015 das Studieninstitut Hagen, das jedoch lediglich die Betreuung der Mitglieder als „Geschäftsstelle“ ohne eigene Testleistung weiterführt.

Aufgrund dessen haben sich neben dem hiesigen Institut viele andere Studieninstitute entschlossen, sich für das Einstellungsjahr 2017 eines neuen erfolgreichen Online-Bewerber-Auswahlverfahrens zu bedienen. Nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens wurde eine Nutzungsvereinbarung für die Durchführung von elektronischen Einstellungstests mit dem geva-Institut München, das in diesem Bereich führend ist, abgeschlossen. Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2018 konnte nach den ersten Erfahrungen aus dem Vorjahr äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende September 2017 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten. Insgesamt wurden mit dem neuen Partner gute Erfahrungen gemacht.

Auswirkungen der Neufassung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Das Land NRW hat das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) zum 03.02.2015 neu gefasst. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.02.2016 die 4. Änderungssatzung auf der Grundlage des GkG beschlossen. Die Satzung wurde nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln, Verfügung vom 17.03.2016, im Amtsblatt Nr. 12 am 29.03.2016 veröffentlicht.

Veränderung des Standorts der Geschäftsstelle des Studieninstitutes

Bis 31.07.2017 war die Geschäftsstelle des Studieninstitutes in Herzogenrath-Kohlscheid verortet. Insbesondere der Seminarraum entsprach nicht den heutigen Ansprüchen an eine moderne Weiterbildungseinrichtung. Ferner kam hinzu, dass weder eine behindertengerechte Toilette noch ein barrierefreier Zugang vorhanden waren.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich die Verbandsversammlung im Frühjahr dieses Jahres dafür entschieden, in zentraler Lage von Aachen geeignete Räumlichkeiten anzumieten. Hierbei musste gewährleistet sein, dass eine optimale Anbindung an öffentl. Verkehrsmittel (Bahn und Bus) sowie eine verkehrsgünstige Lage gegeben ist. Nicht zuletzt war neben der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten auch das Vorhalten eines Behindertenparkplatzes für eine öffentliche Einrichtung wie das Studieninstitut unabdingbar.

Das gesuchte Mietobjekt wurde in der Leonhardstraße in Aachen, nur rd. 450 m vom Hauptbahnhof Aachen entfernt, gefunden. Das „APAG Parkhaus Hauptbahnhof, Lagerhausstraße“ befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Insgesamt werden jetzt in der neuen Geschäftsstelle 3 Schulungs- bzw. Seminarräumen vorgehalten. Neben dem Seminarbetrieb können die sonstigen Lehrgänge, wie beispielsweise der „Ausbildereignungslehrgang“, der „Grund- und Aufbaukurs Verwaltungskunde“ etc. alle vor Ort in der Geschäftsstelle durchgeführt werden. Durch die Vielzahl der Lehrgänge wurde es immer schwieriger, geeignete externe Räumlichkeiten für die Durchführung zu finden. Die Zentralisierung der Lehrgänge hat zusätzlich den Vorteil, dass der unmittelbare Kontakt zwischen Dozenten und Studienleiter besser gepflegt werden kann.

Durch die neuen räumlichen Möglichkeiten können sowohl mehr Lehrgänge als auch mehr Fortbildungen als vorher in Kohlscheid (nur ein Seminarraum) angeboten werden. Bereits in der kurzen Zeit in Aachen konnten schon Kooperationen mit der gegenüberliegenden Bischöflichen Akademie eingegangen werden sowie erste Gespräche mit der RWTH Aachen geführt werden.

Der Umzug nach Aachen war ein wichtiger Schritt für eine dauerhafte zukunftsorientierte Ausrichtung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist an keiner Gesellschaft beteiligt.



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 968 970
Telefax: 0241 / 968 97 20
Email: zweckverband@avv.de
Homepage: www.avv.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband hat im Verbundraum unter Beachtung der sich aus dem Vertrag über die Grundlagen des Aachener Verkehrsverbundes mit den Land NRW (Grundvertrag) ergebenden Rechte und Pflichten

- allgemeine verkehrspolitische Leitlinien für den öffentlichen Personennahverkehr zu beschließen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und die Beschlüsse des Zweckverbandes in ihrem Einflussbereich umsetzen,
- darauf hinzuwirken, dass die Verbandsmitglieder die Verkehrskonzeptionen und technischen Standards sowie die dazu ergangenen Richtlinien der AVV GmbH in ihren Planungen beachten.

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, durch die von den Verbandsmitgliedern getragenen kommunalen Verkehrsunternehmen (Verbundverkehrsunternehmen), unterstützt durch die Verbundgesellschaft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zu erbringen und die Marktchancen im Verbund unter Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze auszuschöpfen sowie durch gezielte Investitionen zu verbessern.

Dem ZV obliegen unter Beachtung der sich aus dem Regionalisierungsgesetz NW ergebenden Rechte und Pflichten folgende Aufgaben:

- Den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) als Aufgabenträger und als zuständige Behörde i.S.d. § 3 Abs.2 Regionalisierungsgesetz NW zu planen, zu organisieren und auszugestalten. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch den ZV ist jährlich im Rahmen des Verbundetats festzulegen.
- Der ZV wirkt gem. § 5 Abs. 3 S. 2 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung eines Gemeinschaftstarifs und einheitlicher Beförderungsbedingungen auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und gem. § 6 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW auf die Bildung von Übergangstarifen hin.
- Der ZV erstellt gem. § 8 Regionalisierungsgesetz NW den Nahverkehrsplan für den SPNV insbesondere unter Berücksichtigung von § 5 Abs. 3 Regionalisierungsgesetz NW.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Zur Durchführung der Aufgaben gründet der ZV eine Gesellschaft unter der Firma „Aachener Verkehrsverbund GmbH“ (AVV GmbH). Diese Gesellschaft nimmt im Verbundraum Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher:

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder auf sechs Jahre und seine Stellvertreter, höchstens jedoch für die Dauer ihres Hauptamtes. Der Verbandsvorsteher und seiner Stellvertreter dürfen der Verbandsversammlung nicht angehören, sind jedoch berechtigt und auf Verlangen der Verbandsversammlung verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte nach den Maßgaben der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Der Verbandsvorsteher hat jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf der Haushaltssatzung festzustellen und der Verbandsversammlung vorzulegen. Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung der Verbandsziele und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Position des Zweckverbandsvorstehers und seiner Stellvertreter wird aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten, oder eines von ihm benannten Stellvertreters wahrgenommen.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden durch die Vertreterkörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Jedes Verbandsmitglied entsendet fünf Vertreter in die Verbandsversammlung; darunter seinen Hauptverwaltungsbeamten oder einen von ihm benannten Vertreter.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit oder aufgrund der Satzung des Zweckverbandes die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung kann die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Die Wahl des Verbandsvorstehers und seiner Vertreter,
2. die Wahl der in den Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft zu entsendenden Vertreter des Zweckverbandes,
3. Weisungen zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Verbundgesellschaft,
4. die Änderung der Zweckverbandssatzung,
5. den Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,

6. die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
7. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen von erheblicher Bedeutung,
8. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern
9. die Auflösung des Zweckverbandes
10. die Aufstellung des Nahverkehrsplanes SPNV,
11. die Übertragung von Angelegenheiten auf benachbarte Zweckverbände gemäß § 6 Abs. 2 Regionalisierungsgesetz.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	5 Sitze	25 %
	StädteRegion Aachen	5 Sitze	25 %
	Stadt Aachen	5 Sitze	25 %
	Kreis Heinsberg	5 Sitze	25 %

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Fiedler, Franz-Josef	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Hamel, Jörg	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schiffer, Norbert	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter

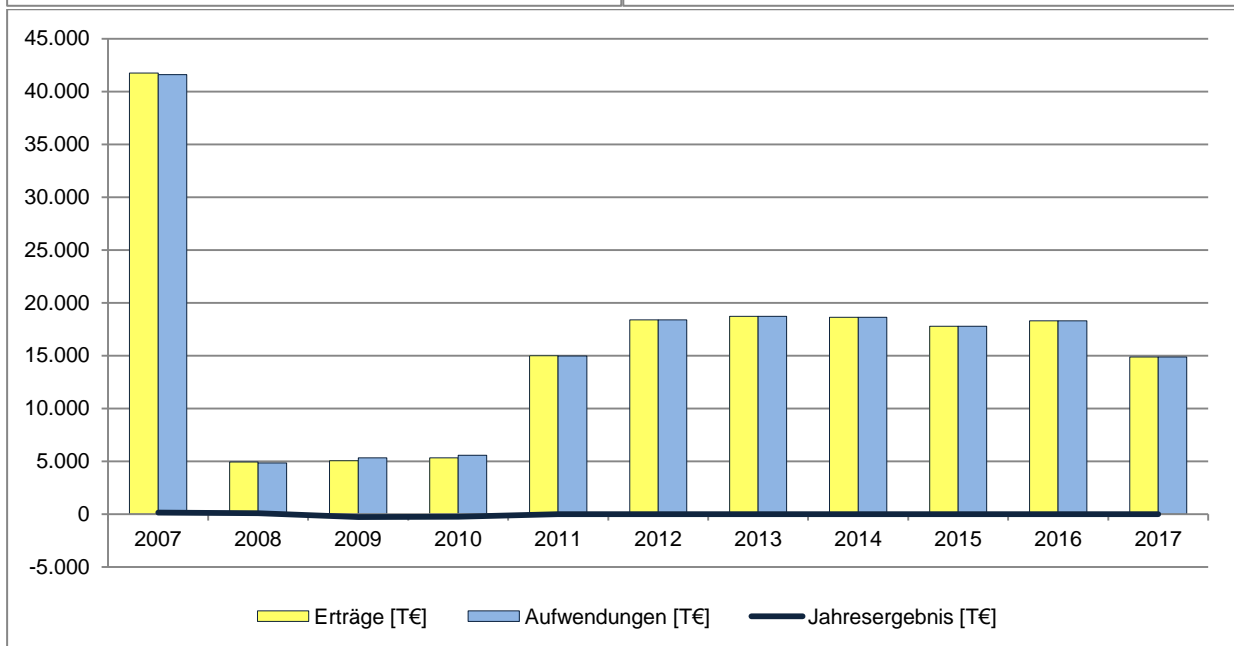
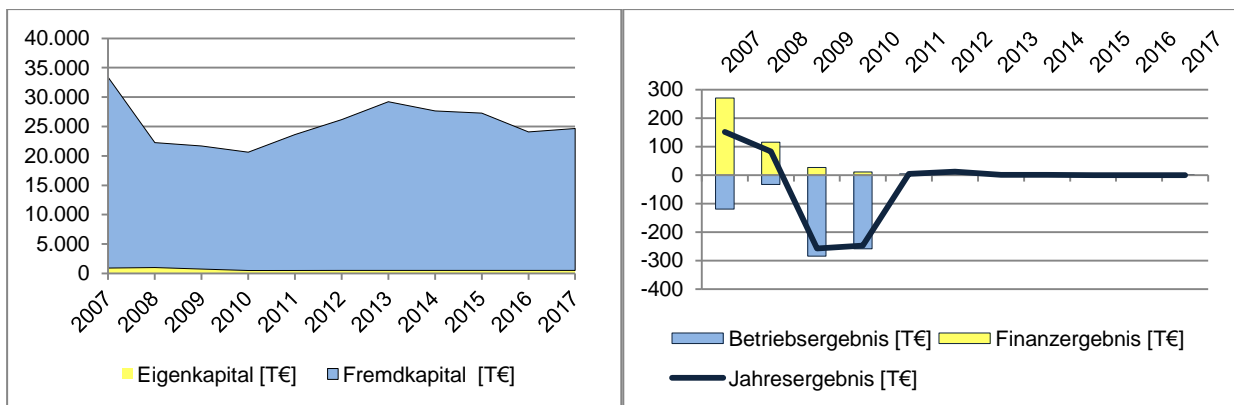
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband <small>nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)</small>
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
Stadt Aachen	25%
StädteRegion Aachen	25%
Kreis Düren	25%
Kreis Heinsberg	25%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,00 €	
II. Finanzanlagen	153.001,00 €	153.001,00 €	153.001,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen	0,24 €	1,15 €	0,12 €	-1,03 €	-89,57%
II. Liquide Mittel	7.158.071,50 €	7.321.709,48 €	7.581.418,35 €	259.708,87 €	3,55%
C. Aktive Rechnungs- abgrenzung	19.971.928,71 €	16.606.857,94 €	16.929.552,13 €	322.694,19 €	1,94%
Summe Aktiva	27.283.002,45 €	24.081.570,57 €	24.663.972,60 €	582.402,03 €	2,42%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	517.279,93 €	517.279,93 €	517.279,93 €	0,00 €	
II. Ausgleichsrücklage	2.144,63 €	2.421,19 €	2.450,62 €	29,43 €	1,22%
II. Jahresüberschuss	276,56 €	29,43 €	7,56 €	-21,87 €	-74,31%
B. Rückstellungen	6.945,00 €	6.545,00 €	5.712,00 €	-833,00 €	-12,73%
C. Verbindlichkeiten	6.784.427,62 €	3.223.189,58 €	3.039.829,77 €	-183.359,81 €	-5,69%
D. Passive Rechnungs- abgrenzung	19.971.928,71 €	20.332.105,44 €	21.098.692,72 €	766.587,28 €	3,77%
Summe Passiva	27.283.002,45 €	24.081.570,57 €	24.663.972,60 €	582.402,03 €	2,42%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.772.597,63 €	18.294.553,19 €	14.881.946,40 €	-3.412.606,79 €	-18,65%
2. sonstige ordentliche Erträge	55,00 €	455,00 €	0,00 €	-455,00 €	-100,00%
3. Transferaufwendungen	17.746.826,39 €	18.270.286,84 €	14.856.589,62 €	-3.413.697,22 €	-18,68%
4. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.769,14 €	24.776,35 €	25.356,78 €	580,43 €	2,34%
Betriebsergebnis	57,10 €	-55,00 €	0,00 €	55,00 €	-100,00%
5. Finanzerträge	219,46 €	84,43 €	7,56 €	-76,87 €	-91,05%
Finanzergebnis	219,46 €	84,43 €	7,56 €	-76,87 €	-91,05%
Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit	276,56 €	29,43 €	7,56 €	-21,87 €	-74,31%
Jahresergebnis	276,56 €	29,43 €	7,56 €	-21,87 €	-74,31%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0

Verbindungen zum Kreishaushalt

In der Sitzung am 21.12.2016 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes AVV die Haushaltssatzung des Zweckverbandes AVV für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2017 enthält unter anderem die allgemeine Verbandsumlage 2017 basierend auf den Daten des Verbundetats 2015. Nach Verrechnung einzelner Umlagebeiträge hat der Kreis Düren 2017 einen Umlagebetrag i.H.v. 162.000,00 € getätigt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (ZV AVV) wird nach den Vorschriften des Gesetzes über das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) aufge-

stellt. Die Vorschriften des NKF sind infolgedessen auch Grundlage des Jahresabschlusses 2017.

Im Haushaltsjahr 2017 hat der ZV AVV vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 5.345.451,52 € als ÖPNV-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind vom ZV AVV um insgesamt 10.503,78 € aufgestockt worden. Dabei handelt es sich um Zinseinnahmen und Rückforderungen von Verkehrsunternehmen in Höhe von insgesamt 10.465,20 € sowie um Zinsen in Höhe von 38,58 €, die aus den Mitteln der ÖPNV-Pauschalen für die Förderjahre 2016 und 2017 im Kalenderjahr 2017 erwirtschaftet wurden. Somit standen insgesamt Mittel in Höhe von 5.355.955,30 € zur Förderung des ÖPNV gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für den ZV AVV zur Verfügung. Ein Anteil in Höhe von 780.000,00 € ist gemäß der AVV-Förderrichtlinie im Jahr 2017 zweckentsprechend verwendet worden. Die zum Jahresabschluss 2017 verbliebenen Zuwendungen sind in Höhe von 4.575.955,30 € im ersten Halbjahr des Jahres 2018 zweckentsprechend verwendet worden.

Darüber hinaus hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von 10.873.121,34 € als Ausbildungsverkehr-Pauschale erhalten. Diese Mittel sind um Zinsen in Höhe von 38,80 €, die aus den Mitteln der Ausbildungsverkehr-Pauschale für die Förderjahre 2016 und 2017 im Kalenderjahr 2017 erwirtschaftet wurden, aufgestockt worden. Des Weiteren wurden anteilige Mittel aus den entsprechenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 23.623,68 € aufgelöst, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 10.896.783,82 € zur Förderung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 11a ÖPNVG NRW zur Verfügung standen. Ein Anteil in Höhe von 9.385.222,06 € ist im Jahr 2017 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der AVV-Richtlinie zur Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG NRW ausgezahlt worden. Ein weiterer Anteil in Höhe von 228.725,15 € ist gemäß § 11a Abs. 3 ÖPNVG NRW in Verbindung mit Punkt 3.1.6 der AVV-Richtlinie im Jahr 2017 zweckentsprechend verwendet worden. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2015 wurden darüber hinaus 1.282.836,61 € an Verkehrsunternehmen ausgeschüttet.

Zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV hat der ZV AVV im Berichtsjahr vom Land NRW über die Bezirksregierung Köln eine Zuwendung gemäß den Richtlinien Sozialticket 2011 in Höhe von 2.410.459,43 € erhalten. Diese Mittel sind um eine Nachzahlung in Höhe von 15.512,12 € aufgestockt worden. Des Weiteren wurden anteilige Mittel aus den entsprechenden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 21.774,20 € aufgelöst, sodass insgesamt Mittel in Höhe von 2.447.745,75 € zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV zur Verfügung standen. Ein Anteil in Höhe von 2.410.459,43 € ist den Verkehrsunternehmen im Jahr 2017 als Abschlagszahlung zweckentsprechend gemäß der Richtlinie des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Mobil-Tickets im AVV ausgezahlt worden. Weitere Mittel in Höhe von 15.512,12 € wurden im Rahmen einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im ersten Halbjahr 2018 zweckentsprechend ausgezahlt. Auf der Grundlage einer entsprechenden Abrechnung betreffend das Förderjahr 2015 hat der ZV AVV darüber hinaus 21.774,20 € an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben und belaufen sich auf 153.000,00 €. Es handelt sich hierbei um die Beteiligung an der Aachener Verkehrsverbund GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der ZV AVV ist.

Der ZV AVV finanzierte seinen Eigenaufwand durch die seitens des ZV NVR bereitgestellte ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW. Insgesamt führte das Haushaltsjahr zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 7,56 €.

Die erheblichen Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen beim Gesamtaufwand und dem Gesamtertrag einerseits und der Ergebnisrechnung andererseits basieren in erster Linie auf der Differenz zwischen der prognostizierten Verbandsumlage zur Deckung des ÖPNV-Defizits im Busbereich und dem tatsächlichen Ergebnis. Wie in den Jahren zuvor hat der ZV AVV lediglich einen Spitzenausgleich zwischen den Verbandsmitgliedern durchgeführt. Der Mittelfluss zwischen den Verbandsmitgliedern und deren eigenen kommunalen Verkehrsunternehmen ist konform mit der Zweckverbandssatzung auf direktem Weg vorgenommen worden. Entsprechend hat sich der über den Zweckverbandshaushalt vollzogene Mittelfluss verringert.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der ZV AVV auch zukünftig seine Aufgaben erfüllen können. Die Hauptaufgaben bestehen darin, die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen und erhaltene Zuschüsse in gleicher Höhe weiterzuleiten. Ein Risiko bezüglich der notwendigen Mittel ist nicht erkennbar, da nur über bereits erhaltene bzw. zugesagte Mittel verfügt werden kann.

Seit dem Jahr 2008 erhält der ZV AVV für seinen Eigenaufwand eine in die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW integrierte Zuwendung. Diese wird dem ZV NVR, dessen Verbandsmitglied der ZV AVV ist, zugewiesen. In der Satzung des ZV NVR ist festgelegt, dass ein Anteil an der Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW an den ZV AVV und an die AVV GmbH weiterzuleiten ist.

Die vorgenannten Mittel sind in der Regel ausreichend, um den Eigenaufwand des ZV AVV zu decken. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, ist ein ausreichender Rücklagenbestand vorhanden. Die Finanzierung des ZV AVV wird vor diesem Hintergrund als gesichert angesehen.

Für die Zukunft werden darüber hinaus keinerlei Risiken gesehen. Dies gilt auch unter Einbeziehung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018.

Mitglieder des Zweckverband AVV zum 31.12.2017 sind:

Stadt Aachen, StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen), Kreis Düren und Kreis Heinsberg zu jeweils gleichen Teilen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2017 war Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreisverwaltung Düren, Bismarckstraße 16, 52351 Düren.

Stellvertretende Verbandsvorsteher zum 31.12.2017 waren:

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen;

Landrat Stephan Pusch, Kreis Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband AVV ist direkt zu 100% an der AVV GmbH beteiligt (Anteile an verbundenen Unternehmen). Zum 01.01.2008 gründete der Zweckverband AVV gemeinsam mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg den Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR), auf den die SPNV - Aufgabenträgerschaft im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW zu 01.01.2008 übergegangen ist. Diese Beteiligungen werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt.



Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)

Zum Hagelkreuz 24
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 8766 530
Telefax: 02403 / 8766 535
E-Mail: info@zew-entsorgung.de
Homepage: www.zew-entsorgung.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. §§ 15 I 1, 13 I 1 KrW-/AbfG, § 5 LAbfG wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher: Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Er vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Er muss Hauptverwaltungsbeamter eines Zweckverbandsmitglieds sein und wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder wechseln sich als Verbandsvorsteher im 2-Jahres-Rhythmus ab.

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je sieben stimmberechtigten Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter wird ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bestellt.

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund der Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist. Die Verbandsversammlung bestimmt insbesondere u.a. über

1. die Satzungen des Verbandes sowie deren Änderung und Aufhebung,
2. Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters,
3. die Aufnahme einer Betätigung entsprechend dem 11. Teil der Gemeindeordnung NRW (wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt,
4. den Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, den Abschluss von Pacht-, Leasing- und Mietverträgen sofern ihre Laufzeit 5 Jahre übersteigt,
5. die Aufnahme von Krediten über € 250.000 sowie die Bestel-

- lung von Sicherheiten,
6. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährsverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie den Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 100.000 übersteigt,
 7. die Vornahme von notariell beurkundungsbedürftigen Grundstücksgeschäften soweit der Wert des Rechtsgeschäfts € 250.000 übersteigt,
 8. die Einleitung und Beendigung von Streitigkeiten, sofern der Gegenstandswert € 50.000 übersteigt,
 9. den Abschluss von Vergleichen und den Erlass von Forderungen, sofern der auf diese Weise gewährte Nachlass den Betrag von € 5.000 übersteigt,
 10. die Auftragsvergabe bei Bau- und Lieferaufträgen mit einem Auftragsvolumen von über € 50.000 sowie Dienstleistungsverträge mit einem Jahresvolumen über € 50.000,
 11. der Abschluss von Dienst- bzw. Arbeitsverträgen i.H.v. mehr als € 50.000/Jahr,
 12. die Wirtschaftsführung in Form eines Finanz- und Wirtschaftsplans,
 13. die Benennung des Abschlussprüfers,
 14. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 15. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandsvorsteher:	Philipp, Marcel	Stadt Aachen	Oberbürgermeister
Verbandsversammlung:	Kreis Düren	7 Sitze	33,33%
	StädteRegion Aachen	7 Sitze	33,33%
	Stadt Aachen	7 Sitze	33,33%

Vertretung des Kreises Düren

Vorsitzender der Verbandsversammlung	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
Verbandsversammlung:	Dohmen, Hans Wilhelm	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Natus-Can, Astrid	Kreis Düren	Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Hans Peter	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Voß, Bruno	Kreis Düren	Kreistagsabgeordneter
	Steins, Hans-Martin	Kreis Düren	Dezernent
	beratendes Mitglied		

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Eschweiler
gezeichnetes Kapital:	25.500 €

Verbandsmitglieder:	direkter Anteil	Anteil in %
StädteRegion Aachen	8.500,00 €	33%
Stadt Aachen	8.500,00 €	33%
Kreis Düren	8.500,00 €	33%

Bilanz	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €	
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.130.422,25 €	2.870.630,60 €	3.962.048,34 €	1.091.417,74 €	38,02%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstitute	2.950.018,07 €	5.166.997,55 €	3.865.829,83 €	-1.301.167,72 €	-25,18%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	13.449,38 €	0,00 €	-13.449,38 €	-100,00%
Summe Aktiva	6.104.440,32 €	8.075.077,53 €	7.851.878,17 €	-223.199,36 €	-2,76%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00 €	25.500,00 €	25.500,00 €	0,00 €	
B. Rückstellungen	843.015,84 €	859.586,77 €	932.183,42 €	72.596,65 €	8,45%
C. Verbindlichkeiten	5.235.924,48 €	7.189.990,76 €	6.894.194,75 €	-295.796,01 €	-4,11%
Summe Passiva	6.104.440,32 €	8.075.077,53 €	7.851.878,17 €	-223.199,36 €	-2,76%

Gewinn- u. Verlustrechnung	2015	2016	2017	Veränderung in €	Veränderung in %
1. Umsatzerlöse	41.174.661,66 €	42.215.763,42 €	42.054.815,70 €	-160.947,72 €	-0,39%
2. sonstige betriebliche Erträge	16.238,62 €	628,50 €	5.491,60 €	4.863,10 €	29,95%
3. Materialaufwand	40.832.030,85 €	41.857.644,39 €	41.712.025,47 €	-145.618,92 €	-0,36%
4. Personalaufwand	209.855,53 €	182.635,92 €	226.827,51 €	44.191,59 €	21,06%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	123.857,66 €	146.237,29 €	86.356,28 €	-59.881,01 €	-48,35%
Betriebsergebnis	25.156,24 €	29.874,32 €	35.098,04 €	5.223,72 €	20,77%
8. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	12.212,03 €	9.544,96 €	6.664,57 €	-2.880,39 €	-23,59%
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	37.368,27 €	39.419,28 €	41.762,61 €	2.343,33 €	6,27%
Finanzergebnis	-25.156,24 €	-29.874,32 €	-35.098,04 €	-5.223,72 €	20,77%
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-57,84%



	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	3	3	3
Darüber hinaus ist die AWA Entsorgung GmbH mit der Geschäftsbesorgung im kaufmännischen und technischen Bereich sowie mit der Unterstützung der Verwaltungsstelle des ZEW beauftragt.			

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der ZEW erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Gebühren und Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Für die Berechnung der Umlage wird die Einwohnerzahl des einzelnen Verbandsmitglieds zur Zahl der Gesamteinwohner im Verbandsgebiet ins Verhältnis gesetzt. Soweit die Notwendigkeit einer Umlage aus einer Aufgabenerfüllung des Zweckverbandes resultiert, die dieser lediglich für einzelne Verbandsmitglieder erfüllt, können nur diese hierfür zu einer Umlage herangezogen werden.

Nach den Bestimmungen der Gebührensatzung erhebt der ZEW für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen Benutzungsgebühren. Zur Zahlung der Gebühren sind die überlassungspflichtigen Abfallerzeuger aus dem Verbandsgebiet, die die vom ZV zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen benutzen, verpflichtet. Gebührenmaßstab ist das Gewicht der angelieferten Abfälle.

Für das Geschäftsjahr 2017 hat der Kreis Düren keine Umlage an den ZEW gezahlt.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Zweckverbandes

Die Verbandsmitglieder StädteRegion Aachen, Stadt Aachen und Kreis Düren bilden den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), der in seiner Rechtsform eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der ZEW ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, auf welchen seine Mitglieder ganz oder teilweise ihre Aufgaben übertragen haben. Der Umfang der ihm übertragenen Aufgaben bestimmt sich nach den Anlagen 1-3 der Verbandssatzung des ZEW.

Nach der Verbandssatzung bestimmen sich ferner die Angelegenheiten, über die die Verbandsversammlung des ZEW beschließt. Weiteres Organ des ZEW ist der Vorstandsvorsteher. Im Übrigen gibt es die Funktion des Vorsitzenden der Verbandsversammlung sowie der Geschäftsleitung (Geschäftsführer).

Das Verbandsgebiet umfasst die Gebiete der dem ZEW angehörigen Gebietskörperschaften. In diesem Entsorgungsgebiet mit rund 800.000 Bürgerinnen und Bürgern im Großraum Aachen/Düren gewährleistet er nach Maßgabe seiner Abfallsatzung vorrangig Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen, zur Vorbereitung einer Wiederverwendung sowie das Recycling und Gewinnen von Stoffen oder Energie aus Abfällen (Abfallverwertung). Ferner nimmt der ZEW das Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen (Abfallbeseitigung) wahr.

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der ZEW hauptberuflich Bedienstete (Beamte, Angestellte) eingestellt, die die Geschäftsstelle bilden. Des Weiteren kann sich der ZEW ganz oder teilweise Dritter, insbesondere der AWA Entsorgung GmbH (AWA), bedienen. Zu diesem Zweck besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem ZEW und der AWA.

Die AWA als eine kommunale Entsorgungsgesellschaft mit den Tätigkeitsschwerpunkten Anlagenbetrieb, Anlagenplanung, Umweltcontrolling, Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nimmt als Hauptaufgabe die flächendeckende Abfallentsorgung durch den Betrieb einer Müllverbrennungsanlage, von Biovergärungs- und Kompostierungsanlagen, von Recyclinghöfen und der Nachsorge von Altdeponien wahr.

Der ZEW kalkuliert seine Gebühren nach den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts (LSP). Diese nach dem Prinzip der Selbstkostenerstattung ermittelten Gebühren werden jährlich für das Folgejahr im Rahmen des Wirtschaftsplans und der Gebührenbedarfsrechnung kalkuliert und finden ihren Niederschlag in der Gebührensatzung.

Auf der Grundlage des Zahlenwerks aus dem geprüften Jahresabschluss erfolgt die Nachkalkulation, mit der die tatsächlich angefallenen Kosten für den Kalkulationszeitraum ermittelt werden. Gem. § 6 Abs. 2 des KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulations-

zeitraums innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Wenn nachfolgend in verschiedenen Zusammenhängen auf die kalkulatorischen Grundlagen oder Rahmenbedingungen hingewiesen wird, sind die oben beschriebenen Voraussetzungen gemeint.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

2016 ist der überarbeitete Abfallwirtschaftsplan NRW (AWP NRW) in Kraft getreten.

Auf Basis der Vorgaben des AWP NRW wird z. Z. das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des ZEW überarbeitet.

Im Frühjahr 2017 wurde am Standort Warden eine neue Grünschnittkompostierungsanlage in Betrieb genommen. Die Anlage verfügt über 7 Intensivrottetunnel. Damit können jährlich bis zu 30.000 t Grünabfall zu Kompost verarbeitet werden.

Im Juni 2017 wurde das Entsorgungszentrum Rurbenden in der Gemeinde Niederzier eröffnet. Mit dieser Anlage wird das Netz von Abfallkleinmengen-Annahmestellen im Verbandsgebiet weiter verdichtet.

Das Entsorgungszentrum Rurbenden steht Bürgern und Kleingewerbetreibenden zur Abgabe von Abfällen offen.

Vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen strikten getrennten Abfallerfassung im Sinne der Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie ist der ZEW weiterhin bestrebt, verstärkt Maßnahmen zur Wiederverwendung und Verwertung umzusetzen.

Die überarbeitete Fassung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) räumt dem Recycling und der Verwertung von gewerblichen Abfällen unter Beachtung und Erfüllung der dafür erforderlichen Anforderungen zur Umsetzung einer ordnungsgemäßen tatsächlichen Verwertung durch das Gewerbe, Vorrang ein. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ bleibt als Regelungsstatbestand erhalten. Als neuer Tatbestand in diesem Zusammenhang gilt die sog. „Kleinmengenregel“.

Im Jahre 2015 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit bis zum 31.12.2020 zwischen der MVA GmbH & Co. KG und der RWE Power AG im Rahmen einer Interimsvereinbarung beschlossen. Die Verhandlungen zwischen der MVA und der AWA Entsorgung GmbH sowie der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler über den 30.11.2017 hinaus, sind erfolgreich abgeschlossen. Das Vertragswerk hierzu wurde im Frühjahr 2016 unterzeichnet. Seit 01.12.2017 arbeiten AWA, MVA und EGN auf Basis dieses Vertragswerkes zusammen.

Für den Weiterbetrieb der MVA Weisweiler ab 01.01.2021 haben AWA, MVA und EGN die Zusammenarbeitsvereinbarung fortgeschrieben. Dieser Vertrag wurde am 07.04.2017 abgeschlossen. Mitunterzeichner war auch der ZEW insbesondere als Garantiegeber für jährlich ca. 135.000 t kommunale Abfälle.

2. Geschäftsverlauf

Der Zweckverband erstellt nach Maßgabe der satzungs- und kommunalrechtlichen Vorgaben einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Investitionsplan, dem Stellenplan, dem Finanzplan sowie einer detaillierten Gebührenkalkulation.

Das Entsorgungszentrum Rurbenden ist seit Juni 2017 in Betrieb. Seitdem steigt die Zahl der Nutzer der Anlage kontinuierlich.

In der Grünabfallkompostierungsanlage Warden werden seit Inbetriebnahme der überwiegende Teil der Grünabfälle aus dem gesamten Verbandsgebiet verwertet. Ein geringer Teil wird daneben auf der Kompostanlage Aachen-Brand verarbeitet.

Die Auslastung der MVA war zu jeder Zeit gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt vor Berücksichtigung von Rückerstattungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 1 ab. Damit liegt das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt im Rahmen der kalkulierten Ansätze und hat einen planmäßigen Verlauf genommen.

3. Personalentwicklung

Neben den drei hauptamtlichen Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen des ZEW war im Berichtsjahr 2017 weiterhin eine geringfügig Beschäftigte beim ZEW angestellt. Bezogen auf die Vollzeitstellen waren in 2017 insgesamt 2,67 Arbeitnehmer / innen beschäftigt.

Darüber hinaus bedient sich der ZEW der AWA Entsorgung GmbH in der Funktion eines beauftragten Dritten zur Erfüllung von Aufgaben auf Basis des Geschäftsbesorgungsvertrages.

4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Jahr 2017 lagen mit insgesamt T€ 42.055 um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau (T€ 42.216). Der Umsatzrückgang erfolgt aus dem Herkunftsbereich der Stadt Aachen mit T€ 11.925 (VJ T€ 12.532). Bei der StädteRegion Aachen (T€ 15.115; VJ T€ 14.952) und dem Kreis Düren (T€ 13.828; VJ T€ 13.696) sind Umsatzsteigerungen zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung sind allerdings die kalkulatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen (s.a. Ausführungen unter I.).

Da die Entsorgungsaufwendungen als wesentliche Kostenposition durch die mengenabhängige Abrechnung einen variablen Charakter haben und in der ZEW-Struktur mit dem Umsatz stark korrelieren, kann es i.d.R. beim Rohergebnis nur zu geringen Planabweichungen und nicht zu großen Ausschlägen kommen. Das Rohergebnis (T€ 343; Vj. T€ 358) deckt die übrigen Verwaltungskosten. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Da der ZEW seine Gebühren auf LSP-Basis kalkuliert, entstehen keine Gewinne. Umgekehrt kann es über mehrere Perioden gesehen nicht zu dauerhaften Verlusten kommen. Vor Zuführung zur Rückstellung für Rückerstattungsverpflichtungen an die Bürger/-innen wies der ZEW ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1 aus.

b) Finanzlage

Die Finanzlage des ZEW ist weiterhin geordnet.

Da sich der ZEW zur Erfüllung von Aufgaben der AWA Entsorgung GmbH bedienen kann, ergeben sich für den Verband selbst keine nennenswerten Investitionen. Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Investitionen getätigt.

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ -1.301; Vj. T€ 2.217) hatte einerseits die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 5.126; Vj. T€ 5.423) und die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.102; Vj. T€ 1.712) sowie andererseits die Abnahme von Forderungen gegen Verbandsmitglieder (T€ 791; Vj. T€ 855).

Insgesamt ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr 2017 eine Abnahme des Finanzmittelfonds um T€ 1.301 auf nunmehr T€ 3.866.

c) Vermögenslage

Die Aktivitäten des Wirtschaftsjahres 2017 konnten aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln war nicht erforderlich. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Geschäftsjahres gesichert.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der ZEW das Recht, seine Aufwendungen in voller Höhe in die gegenüber den Abfallerzeugern / -besitzern zu erhebenden Gebühr einzubeziehen.

Das Anlagevermögen ist von untergeordneter Bedeutung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der ZEW im Wesentlichen der AWA Entsorgung GmbH, an der er mehrheitlich beteiligt ist. Dort und in Tochtergesellschaften der AWA Entsorgung GmbH werden auch die Entsorgungsanlagen betrieben.

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.102; Vj. T€ 1.712), die aber aufgrund des strukturellen Umfelds des ZEW überwiegend dem kommunalen Bereich zuzuordnen sind, und Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 791; Vj. T€ 855).

Die Abnahme der liquiden Mittel (T€ 3.866; Vj. T€ 5.167) ist im Wesentlichen durch die Zunahme von Forderungen begründet.

Im Umlaufvermögen ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen eine Position in Höhe von T€ 60 ausgewiesen, deren Sachverhalt in einem Vorgang der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG im Rahmen des Erwerbs der MVA im Jahr 2008 begründet liegt und in dessen Folge auch Auswirkungen auf die Kosten der AWA Entsorgung GmbH sowie des ZEW verbunden sind. Unter Anwendung entgeltrechtlicher Wahlrechte werden diese Kosten rätierlich in die Entgelte der kommenden Jahre eingerechnet, was unter Berücksichtigung der erforderlichen Gesellschafter- und Gremienbeschlüsse zu bilanziellen Konsequenzen führte. Hieraus resultiert auch der Ausweis einer Position in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 5.126; Vj. T€ 5.423) beinhalten einen Betrag von T€ 60 aus dem o.g. Vorgang bezüglich der MOENA-Mietnebenkosten.

Als Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitgliedern ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreis Düren (T€ 1.721; Vj. T€ 1.716) bzw. den Gebührenzahlern aus dem Kreisgebiet Düren ausgewiesen, die aus einer Abstandszahlung aus dem Jahr 2008 resultiert und ihren Ursprung in einem Vertrag aus dem Jahre 1992 zwischen dem Kreis Düren und der Stadt Düsseldorf hat.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzielle Kennzahlen sind aufgrund des besonderen Status des ZEW sowie durch das rechtliche und strukturelle Umfeld nur von geringer Aussagekraft und für eine betriebswirtschaftlich-analytische Bewertung nur eingeschränkt verwendbar.

Die Liquidität I. Grades (liquide Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) weist einen Wert von 56 % auf. Die Liquidität II. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) beträgt 111 %.

Auch die Eigenkapitalquote (0,32 %) ist auf den ersten Blick sehr schwach, aufgrund der unter Ziffer I. beschriebenen besonderen Bedingungen aber nicht bedrohlich und kann somit akzeptiert werden.

4.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die mit dem operativen Geschäft beauftragte AWA Entsorgung GmbH ist vertraglich verpflichtet, Entsorgungsanlagen gesetzes- und genehmigungskonform zu betreiben und erfüllt dies. Damit gewährleistet der ZEW eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung.

Hierbei ist der ZEW bestrebt, die 5-stufige Abfallhierarchie, insbesondere die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige Verwertung vorrangig vor einer Beseitigung von Abfällen gemäß den Zielen der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umzusetzen. Zahlreiche Projekte der durch den ZEW beauftragten Abfallberatung der AWA Entsorgung GmbH, wie die „Wunderkiste“, ein „Umsonst-Laden“ und ein "Repair-Café" sind hier zu nennen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die umweltrelevanten Grenzwerte der MVA Weisweiler unter den festgesetzten Größenordnungen liegen.

III. Prognosebericht

Der überarbeitete AWP NRW ist 2016 in Kraft getreten. Auswirkungen sind bisher nicht erkennbar. Insbesondere die Einteilung in drei Entsorgungsregionen, an die die Gebietskörperschaften, die über keine eigene MVA-Kapazität verfügen, gebunden sind, kann dazu führen, dass im Wettbewerb um Hausmüllmengen aus diesen Gebietskörperschaften nur noch niedrigere Preise durchgesetzt werden können. Allerdings standen bisher auch nicht größere Ausschreibungen von kommunalen Abfallentsorgern an, deren Ergebnis durch die Vorgaben des neuen Abfallwirtschaftsplanes hätten beeinflusst werden können.

Das in der Fortschreibung befindliche Abfallwirtschaftskonzept des ZEW wird die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes berücksichtigen. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur Vermeidung

von Abfällen und die Zielwerte für die Erfassung von Grün- und Bioabfällen zu nennen. Des Weiteren wird der ZEW sich auf Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 in der derzeit geltenden Fassung und der Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie weiterhin vorrangig der Erfassung von Wertstoffen mit zielführenden Maßnahmen und neuen Ideen zur Wiederverwendung/-verwertung dieser Stoffe annehmen.

Die Mehrfachnutzung von Gebrauchsgegenständen in Läden und Netzwerken sowie der weitere Ausbau von Entsorgungszentren im Verbandsgebiet sind beispielhaft zu nennen.

Die Entwicklung der gewerblichen Abfallmengen zur Verwertung / Beseitigung auf die öffentliche Entsorgung aus der Novellierung der GewAbfV hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung eines hochwertigen Recycling und eine Verwertung von Abfällen durch das Gewerbe sowie bezüglich der Kleinmengenregel und der ansonsten weiterhin verpflichtenden Nutzung der Pflichtrestmülltonne bleibt weiterhin abzuwarten.

Im Jahre 2017 wurde die Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2021 zwischen der MVA und der RWE Power AG vereinbart.

In 2017 sind die Verhandlungen zwischen der MVA, der AWA Entsorgung GmbH und der EGN zum Weiterbetrieb der MVA Weisweiler ab dem 01.01.2021 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Verträge wurden am 07.04.2017 unterzeichnet. Die neuen Konditionen beschränken das vom ZEW auszulastende MVA-Kontingent auf 135.000 t jährlich.

Gegen den Abschluss dieser Verträge wurde bei der Vergabekammer Köln ein Nachprüfungsantrag gestellt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Auf Basis der rechtlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen hat der ZEW einen Wirtschaftsplan und eine Gebührenkalkulation aufzustellen, die von der Verbandsversammlung beschlossen werden. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 betragen T€ 42.055 (Vj. T€ 42.216). Aufgrund der kalkulatorischen Bedingungen (s.a. unter Nr. I) erhält der ZEW seine Selbstkosten erstattet, die somit auch ihren Niederschlag in den Gebühren (Umsatzerlösen) finden. Es besteht dadurch eine Korrelation und korrespondierende Entwicklung zwischen den Entsorgungskosten (T€ 41.712; Vj. T€ 41.858) und den Umsatzerlösen (T€ 42.055; Vj. T€ 42.216).

Der Wirtschaftsplan 2018 weist Entsorgungskosten von T€ 35.482 und Umsatzerlöse von T€ 36.055 aus.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Im AWP wird das Land NRW in 3 Entsorgungsregionen aufgeteilt. Vor dem Hintergrund des fehlenden Instruments der Zuweisung bleibt abzuwarten, wie sich die Abfallmengenströme innerhalb von NRW auf die Entsorgungsanlagen verteilen.

AWA, EGN und MVA haben die Zusammenarbeitsvereinbarung zum Weiterbetrieb und zur Auslastung der MVA Weisweiler für die Zeit ab 01.01.2021 in 2017 fortgeschrieben. Hiergegen wurde bei der Vergabekammer Köln ein Nachprüfungsantrag gestellt. Sollte durch die Vergabekammer und ggf. in nachfolgenden Gerichtsverfahren entgegen der Auffassung von ZEW, AWA, EGN und MVA der Abschluss der Zusammenarbeitsvereinbarung mit Geltung ab

01.01.2021 für nicht vergaberechtskonform angesehen werden, so ist der Weiterbetrieb der MVA ab 01.01.2021 gefährdet.

Im Hinblick auf die Novellierung der GewAbfV bleibt weiterhin abzuwarten, inwieweit ein hochwertiges Recycling und eine hochwertige Verwertung von gewerblichen Abfällen tatsächlich und erfolgreich durch das Gewerbe umgesetzt werden und inwieweit die Tatbestände der „Kleinstmengenregel“ und „Pflichtrestmülltonne“ im Sinne der bestehenden Überlassungspflichten tatsächlich und nicht missbräuchlich angewandt werden.

2. Chancenbericht

Im Hinblick auf sein strukturelles Umfeld befindet sich der ZEW nicht in einer klassischen Markt- oder Wettbewerbssituation, so dass er nur begrenzt auf seine Geschäftsentwicklung Einfluss nehmen kann. Daher können Chancen im inhaltlichen Sinne des Deutschen Rechnungslegungsstandards 20 (DRS 20) nur bedingt beschrieben werden.

Im Rahmen einer geplanten Novellierung des LAbfG sieht die Landesregierung vor, dass eine Gebietskörperschaft bei einer möglichst günstigen Entsorgung, jedoch mit langen Transportwegen, einen Ausgleich in ihre Kalkulation einbeziehen muss. Dieser Ausgleich wäre von der jeweiligen Gebietskörperschaft in eine noch zu gründende Stiftung auf Landesebene zu entrichten, aus welcher Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung finanziert werden sollen. In dieser geplanten Regelung liegt die Chance, trotz der im AWP NRW festgelegten nur drei zugrundeliegenden Entsorgungsregionen in NRW (s. Ausführungen unter IV. 1.) die Umsetzung des Näheprinzips zu stärken.

Die Neufassung des AWP NRW in 2016 gibt Zielvorgaben für das in Überarbeitung befindliche AWK des ZEW. Die daraus resultierende Lenkungsfunction von Vorgaben des AWP NRW im Sinne des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, wird ebenso als Chance betrachtet wie der Aspekt, dass sich weitere Maßnahmen, Aktionen und Ideen zur effektiven Wiederverwendung und -verwertung ergeben, die durch den Drittbeauftragten AWA Entsorgung GmbH weiterhin umgesetzt werden.

Der ZEW setzt damit weiterhin die Vorgaben des am 01.06.2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der EU-Abfallrahmenrichtlinie im Sinne der 5-stufigen Abfallhierarchie mit Schwerpunkt auf eine Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen um.

Es ist als Chance im Rahmen der Novellierung der GewAbfV zu betrachten, dass die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie auch dort sehr fokussiert wurde, mit der Folge einer Stärkung des Recyclings und Intensivierung der Verwertung. Die Anforderungen an eine getrennte Erfassung und anschließende Wiederverwertung sind demnach strenger. Die sog. „Pflichtrestmülltonne“ für überlassungspflichtige Abfälle aus Gewerbebetrieben bleibt weiterhin Tatbestand der GewAbfV.

3. Gesamtaussage

Das rechtliche und kalkulatorische Umfeld des ZEW bedingt, dass bestandsgefährdende Risiken nicht auftreten können. Das Kostendeckungsprinzip gewährleistet einerseits, dass dauerhaft keine Verluste auftreten, andererseits aber auch ein Gewinnstreben ausgeschlossen ist.

Es ist Interesse und Aufgabe des ZEW, Risiken zu vermeiden, die einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZEW haben. Im Sinne des Gebührenzahlers ach-

tet der ZEW auf Kostenbewusstsein und trägt durch entsprechende Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit und Gebührenstabilität bei.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) ist an der AWA Entsorgung GmbH beteiligt. Eine weitere Darstellung entfällt. Zum 01.01.2019 hat er darüber hinaus die Materis GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft gegründet.



Zweckverband region aachen

Rotter Bruch 6
52068 Aachen
Telefon: 0241 / 927 8721-10
Fax: 0241 / 927 8721-20
E-Mail: info@regionaachen.de
Homepage: www.regionaachen.de

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband Region Aachen mit Sitz in Aachen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts ‚Steuerbegünstigte Zwecke‘ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

Der Zweckverband organisiert die politische und administrative Zusammenarbeit der Verbandsmitglieder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Region. Er hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und grenzüberschreitende Strukturentwicklung zu betreiben. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Umsetzung von regionalen und grenzüberschreitenden Netzwerken und Kooperationsprojekten.
2. Die Förderung der Zusammenarbeit in und mit der EUREGIO Maas-Rhein.
3. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der regionalen Interessen in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland).
4. Die koordinierte Steuerung und Umsetzung
 - nationaler und europäischer Förderprogramme (z. B. INTERREG, ESF und EFRE),
 - der regionalen Arbeitspolitik, insbesondere der regionalisierten Landesarbeitspolitik NRW,
 - der regionalen und grenzüberschreitenden Kulturpolitik (insbesondere RKP NRW), sowie die Beratung von Antragstellern.
5. Die Weiterentwicklung der Bildungs-, Wissens- und Gesundheitsregion.
6. Die Befassung mit regionsweit relevanten Themen der Tourismusentwicklung, der Infrastrukturausstattung sowie der Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
7. Regionalmarketing und regionale Imagebildung.
8. Die Zusammenarbeit mit der AGIT mit dem Ziel einer koordinierten Aufgabenwahrnehmung.
9. Die regelmäßige Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Städte und Gemeinden, über die Arbeit des Zweckverbandes.

Der Zweckverband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Zweckverbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandspräsident:

Der Regierungspräsident in Köln ist Präsident des Zweckverbandes. Der Zweckverbandspräsident hat die besondere Aufgabe, die Region Aachen als höchster Repräsentant in den Gremien der Euregio Maas-Rhein zu vertreten und umgekehrt in die Region Aachen hinein Angelegenheiten der Euregio Maas-Rhein zu transportieren. Der Zweckverbandspräsident nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verbandes teil.

Verbandsvorsteher:

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung hat 61 Mitglieder und besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.
Je 12 Vertreter werden durch die in §1 (1) genannten Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen.
Der Landschaftsverband Rheinland entsendet einen Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung.
Die Verbandsversammlung wählt aus dem Kreis der kommunalen Vertreter einen Vorsitzenden und vier Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in der ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes und danach jeweils am Anfang und zur Mitte der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften.
Die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Verbandsgebiet nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.
Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder durch diese Satzung die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers begründet ist.

Die Verbandsversammlung kann u. a. die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. die Änderung der Verbandssatzung,
2. den Erlass der Haushaltssatzung und die Feststellung des Haushaltsplanes,
3. die Wahl des Rechnungsprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
4. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen sowie Personalangelegenheiten, die nach Maßgabe der Geschäftsordnung von erheblicher Bedeutung sind,
5. die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
6. die Auflösung des Zweckverbandes.

Besetzung der Organe

Allgemein

Verbandspräsidentin:	Walsken, Gisela	Köln	Regierungspräsidentin
Verbandsvorsteher:	Pusch, Stephan	Kreis Heinsberg	Landrat
Verbandsversammlung:	Städteregion Aachen		12 Sitze 20 %
	Stadt Aachen		12 Sitze 20 %
	Kreis Düren		12 Sitze 20 %
	Kreis Euskirchen		12 Sitze 20 %
	Kreis Heinsberg		12 Sitze 20 %
	Landschaftsverband Rheinland		1 Sitz (beratend)
	Europaabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Bundestagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)
	Landtagsabgeordneter Verbandsgebiet		1 Sitz (beratend)

Vertretung des Kreises Düren

Verbandsversammlung:	Spelthahn, Wolfgang	Kreis Düren	Landrat
	Dohmen, Hans-Wilhelm		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Nolten, Ralf		Kreistagsabgeordneter
	Rolfink, Katharina		Kreistagsabgeordnete
	Schavier, Karl		Kreistagsabgeordneter
	Dr. Schoeller, Maria		Kreistagsabgeordnete
	Balen, Yvonne		Kreistagsabgeordnete
	Endrigkeit, Uwe		Kreistagsabgeordneter
	Pöhler, Raoul		Kreistagsabgeordneter
	Schmitz, Josef Johann		Kreistagsabgeordneter
	Voß, Bruno		Kreistagsabgeordneter
	Hintzen, Michael		Kreistagsabgeordneter

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Zweckverband nach dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)
Sitz:	Aachen
gezeichnetes Kapital:	Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet

Mitglieder:	direkter Anteil am Zweckverband
StädteRegion Aachen	20%
Stadt Aachen	20%
Kreis Düren	20%
Kreis Euskirchen	20%
Kreis Heinsberg	20%
Landschaftsverband Rheinland	beratendes Mitglied

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes lediglich der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 vorlag.

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Kreis Düren hat für das Geschäftsjahr 2017 eine Verbandsumlage – auf Grundlage der Einwohnerzahl – i.H.v. 237.902,00 € entrichtet.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Der Lagebericht lag bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist Region Aachen ist mit 8% an der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH beteiligt (s. Seite **187**).

Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Telefon: 02421 / 22-0
Fax: 02421 / 22-2023
E-Mail: -
Homepage: -

Gegenstand des Zweckverbandes / Ziele der Beteiligung

1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
 - a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren

2. An den Förderschulen LES werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primarstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primar- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2017 zu entnehmen.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher:

Die Schulverbandsversammlung wählt gemäß § 16 GKG aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gebietskörperschaften, den Schulverbandsvorsteher und einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Sofern das Hauptamt im Laufe dieser Zeit endet, endet gleichzeitig auch die Amtszeit als Schulverbandsvorsteher bzw. Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

Der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen nach § 8 Abs. 2 der Satzung.

Verbandsversammlung:

Die Schulverbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern je Verbandsmitglied. Für jeden Vertreter ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter durch die Mitgliedskörperschaft zu bestellen. An den Sitzungen der Verbandsversammlung nehmen die Schulleiter oder ihre Stellvertreter beratend teil.

Für die Dauer ihrer Wahlzeit wählt die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und zu seinem Stellvertreter darf nicht gewählt werden, wer von derjenigen Gebietskörperschaft entsandt wurde, die den Verbandsvorsteher stellt.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Schulverbandes soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt und soweit nicht die Entscheidungen über Einzelfälle dem Schulverbandsvorsteher durch Beschluss übertragen worden sind.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten als auf den Verbandsvorsteher übertragen.

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere Entscheidungen zur Ausführung der Haushaltssatzung, über Auftragsvergaben (z.B. nach VOB, VOL, VOF, HOAI, GemHVO, TarifreueG NRW) einschl. freiberuflicher Leistungen und Inhousevergaben sowie Leasinggeschäfte, Mietverträge und sonstige ähnliche Verträge ohne Rücksicht auf deren Auftragshöhe. Die hierzu erforderlichen vorherigen Grundsatzentscheidungen sowie die Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel sind der Schulverbandsversammlung vorbehalten.

Die Schulverbandsversammlung entscheidet insbesondere über

- a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
- b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- c. die Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 der Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
- e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleich kommen,
- f. die Änderung der Satzung,
- g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
- h. den Beitritt neuer Verbandsmitglieder,
- i. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- j. den Standort der Förderschulen,
- k. den Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters,
- l. die Auflösung des Schulverbandes.

Auf die Wiedergabe der wirtschaftlichen Verhältnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da der geprüfte Jahresabschluss 2015 bis zur Erstellung des vorgelegten Berichtes noch nicht vorlag.

	2015	2016	2017
Anzahl der Mitarbeiter	5,86	5,86	8,06

Verbindungen zum Kreishaushalt

Der Zweckverband erhebt von den kreisangehörigen Kommunen, die Mitglied des Zweckverbandes sind, eine Umlage. Der Kreis Düren ist umlagebefreit.

Der Kreis Düren erledigt die Geschäftsbesorgung gegen Kostenerstattung für den Zweckverband. Für 2017 hat er eine Kostenerstattung in Höhe von 807.857,62 € erhalten.

Auszug aus dem Lagebericht 2017

Der Lagebericht 2017 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2017 noch nicht vor.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist an keiner Gesellschaft beteiligt.